

NIEDERSÄCHSISCHES
JAHRBUCH
FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

Band 27

1 9 5 5

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

Schriftleitung

für das Jahrbuch:

Staatsarchivdirektor Professor **Dr. Schnath** (Haupt-
schriftleiter und Schriftleitung für die Aufsätze);

Staatsarchivrat **Dr. Ulrich** (Schriftleitung für Bücher-
schau und Nachrichtenteil);

beide Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv);

für die Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:

Museumsdirektor i. R. Professor **Dr. Jacob-Friesen**,
Hannover, Lärchenstraße 13.

für die Niedersächsische Denkmalpflege:

Landeskonservator Prof. **Dr. Karp**, Hannover,
Walderseestraße 21.

Druck: August Lax, Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Sachsen und Byzanz. Eine Übersicht. Von Staatsarchivrat Dr. Werner Ohnsorge, Hannover	1
Wohin zogen die Hämelschen Kinder (1284)? Von Lehrer Hans Dobbertin, Eldagsen	45
Das Vatikanische Archiv und die niedersächsische Geschichte. Von Prof. Dr. Friedrich Bock, Darrigsdorf bei Wittingen	123
Eleonore v. d. Knesebeck, die Gefangene von Scharzfels. Von Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Georg Schnath, Hannover. Mit 5 Abbildungen (Tafeln 1—5)	149

Kleine Beiträge

Neue Langobardenforschung in Italien II. Von Prof. Dr. Friedrich Bock, Darrigsdorf	206
„Schöffenbare“ in den <i>Traditiones Corbeiensis</i> ? Von Bibliotheks-assessor Dr. Wolfgang Metz, Hannover	212
Gab es ein städtisches Hagenrecht in Niedersachsen? Von Staatsarchivrat Dr. Franz Engel, Hannover	220

Bücherschau

Besprechungen	229
dazu:	
Schrifttum zur niedersächsischen Landesgeschichte. Hinweise. Von Staatsarchivrat Dr. Theodor Ulrich, Hannover	271
I. Allgemeines S. 229, 271. II. Landeskunde S. 272. III. Volkskunde S. 273. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 230, 274. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 232, 277. VI. Gesundheitswesen S. 278. VII. Heerwesen S. 279. VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 237, 279. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 239, 282. X. Kirchengeschichte S. 241, 283. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 243, 285. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 262, 315.	

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe S. V

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 42. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1954/55	324
Verzeichnis der Stifter, Patrone und Mitglieder der Historischen Kommission nach dem Stande vom 1. Oktober 1955	330
Veröffentlichungen der Historischen Kommission	342

Archivberatung und Archivpflege in Niedersachsen

Berichte über die Zeit vom 1. April 1952 bis zum 31. März 1955 ..	348
Liste der Archivpfleger in Niedersachsen nach dem Stande vom 1. September 1955	353
Durchordnung von kirchlichen Archiven	358

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 24

Dr. Willi Wegewitz: Zum Problem der „Abfallgruben“	3
Dr. P. Schmid: Die Holzplastik aus der Wurt Hessens im Kulturbild des 7. nachchristlichen Jahrhunderts	32
K. H. Jacob-Friesen: Bücherschau	50

Niedersächsische Denkmalpflege

I

1953 — 1954

Herausgegeben vom Niedersächsischen Landeskonservator

Mit 31 Abb. auf 16 Tafeln

Vorwort	5
Organisation und Aufgaben der niedersächsischen Denkmalpflege	9
Die praktische Arbeit	15
Erhaltung und Wiederaufbau alter Stadtbezirke	24
Burgen und Schlösser	32
Die Erhaltung der Windmühlen	37
Arbeit an größeren Baudenkmalern	42
Restaurierungen von Malereien und Skulpturen	52
Publizistische Tätigkeit	60
Einzelberichte	64

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Album Academiae Helmstadiensis. Personen- und Ortsregister zu Bd. I... hrsg. v. W. Spieß (Studienrat Dr. Th. O. Achelis, Rendsburg)	239
Alvensleben, Udo von: Die Lütetsburger Chronik (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover)	253
Barner, Wilhelm: Heimatatlas des Kreises Alfeld (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	243
Beiträge zur Geschichte des Gerichtswesens im Lande Braunschweig (Privatdozent Dr. G. Oestreich, Berlin-Steglitz)	243
Beseler, Hartwig u. Hans Roggenkamp: Die Michaeliskirche in Hildesheim (Professor Dr. Rosemann, Göttingen)	246
Westfälische Bibliographie 1945—1953. Bd. 1. 2 (Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch, Hannover)	229
Neue Deutsche Biographie. Bd. 2 (Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch, Hannover)	229
Breuel, Friedrich Franz: Geschichte des Anwachsrechts in Ostfriesland (Staatsarchivrat Dr. J. König, Hannover)	259
Brill, Richard: Jacobus Sackman (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	268
Cordes, G.: siehe Geismar, Gosl. Chronik.	
Eckhardt, Karl Aug.: siehe Quellen zur Rechtsgeschichte... Witzenhausen.	
Franz, Günther: Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Lüneburg (Staatsarchivrat Dr. W. Ohnsorge, Hannover)	251
C. F. Gauß und die Landesvermessung in Niedersachsen (Reg.-Vermessungsrat R. Mentz, Hannover)	264
Die Goslarer Chronik des Hans Geismar. Hrsg. v. G. Cordes (Hinweis der Schriftlgt.)	295
Gerardy, Th.: Die Gaußsche Triangulation des Königreichs Hannover... (Reg.-Vermessungsrat R. Mentz, Hannover)	265
Geschichte Schleswig-Holsteins. Bd. III, 1: Jankuhn, H.: Die Frühgeschichte (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	230
Jankuhn, H.: siehe Geschichte Schleswig-Holsteins.	
König, Joseph: Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses (Privatdozent Dr. G. Oestreich, Berlin-Steglitz)	255
Kroeschell, Karl A.: Rodungssiedlung und Stadtgründung. Vgl. F. Engel S. 220 ff.	
Niedersächsische Lebensbilder. Bd. 2. Hrsg. v. O. H. May (Bibliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. J. W. Kindervater, Münster i. W.)	262

Leibniz, Gottfried Wilh.: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Bd. 5. (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	266
Lucke, Helmut: Bremen im Schmalkaldischen Bund 1540—1547 (Dr. Kl. Friedland, Göttingen)	245
Planitz, Hans: Die deutsche Stadt im Mittelalter (Archivdirektor Prof. Dr. Dr. W. Spieß, Braunschweig)	234
Plasmann, Joseph Otto: Princeps und Populus (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover)	233
Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzenhausen. Bearb. v. Karl August Eckhardt (Bibliotheksassessor Dr. W. Metz, Hannover)	261
Roggenkamp, Hans: siehe Beseler, Hartwig.	
Schimank, Hans: Carl Friedrich Gauß (Reg.-Vermessungsrat R. Mentz, Hannover)	264
Schnath, Georg: Niedersachsen und Hannover (Selbstanzeige d. Vf.)	232
Schnee, Heinrich: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Bd. 2 (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	237
Schröter, Hermann: Briefe Ludwig Windthorst an seinen Schwager Ferd. Engelen (Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. Schirmeyer, Osnabrück)	269
Spieß, W.: siehe Album Academiae Helmstadiensis.	
Volk, Paulus: Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation. Bd. I (Staatsarchivrat Dr. H. Goetting, Wolfenbüttel)	241
Worbs, Erich: Carl Friedrich Gauß. Ein Lebensbild (Reg.-Vermessungsrat R. Mentz, Hannover)	264
Zeitschrift für Vermessungswesen Jg. 80, H. 2 (Gauß-Nr.) (Reg.-Vermessungsrat R. Mentz, Hannover)	265

Sachsen und Byzanz

Ein Überblick *

Von

Werner Ohnsorge

Nicht nur die Geschichte, auch die Geschichtswissenschaft unterliegt dem Gesetze des ewigen Wandels. Die Arbeitsgegenstände des Historikers¹ sind der Ausdruck der jeweiligen Forschungslage.

Es ist kein Zufall, daß das Thema Sachsen und Byzanz bisher noch nicht behandelt wurde. Zwar sind die Bemühungen um die Klarlegung der Bedeutung des Ostens für das frühere Mittelalter alt; aber die Problemstellung hat sich im Laufe der letzten Jahre sehr verschoben².

* Von dem Herausgeber, Herrn Prof. Dr. Schnath, angeregter Abdruck eines Vortrages im Historischen Verein für Niedersachsen, worin der Verfasser in Anlehnung an seine zahlreichen, aber an sehr verschiedener Stelle veröffentlichten, z. T. nicht leicht zugänglichen Untersuchungen zur Geschichte der abendländisch-byzantinischen Beziehungen im früheren Mittelalter eine erste Würdigung der Bedeutung des christlichen Kaiserreichs Byzanz für die Geschichte des sächsischen Raumes versuchte. Der etwas erweiterte Vortrag wurde mit Literaturhinweisen versehen, bei denen zwangsläufig der Name des Verfassers wiederholt erscheinen mußte.

¹ Es ist bemerkenswert, daß neuerdings die Archivare beginnen, sich selbst aus den Historikern auszugliedern (vgl. Der Archivar 7, 1954, Sp. 238). Wenn die Archivare aufhören, sich in erster Linie als Historiker zu fühlen, wird das auf die Dauer weder für die „Archivare“ noch für die „Historiker“ von Segen sein.

² W. Ohnsorge, Byzanz und das Abendland im 9. und 10. Jahrhundert, in: Saeculum 5, 1954, S. 194 ff.; diese mit reichen Quellen- und Literaturnachweisen versehene Arbeit ist für das Folgende laufend heranzuziehen. H.-G. Beck, Byzanz; Der Weg zu seinem geschichtlichen Verständnis, in: Saeculum 5, 1954, S. 87 ff., bes. S. 97. G. Schreiber, Christlicher Orient und mittelalterliches Abendland: Verbindungslinien und Forschungsaufgaben, in: Oriens Christianus 39, 1954, S. 96 ff.

Bereits im 19. Jahrhundert ist die sogenannte Byzantinische Frage erörtert worden³. Allerdings waren der Ausgangspunkt und das Kernproblem der Diskussion damals kunsthistorischer Art und berührten zunächst die ersten nachchristlichen Jahrhunderte; erst in zweiter Linie wandte man sich Erscheinungen zu, wie etwa dem Einfluß der Theophanu auf die ottonische Kultur⁴. Die Kunstgeschichte und die mittelalterliche Latinistik⁵ stimmen bereits im 2. Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts völlig darin überein, daß die abendländische Kultur auf lateinischer Grundlage beruht.

Damit war eine wesentliche Einsicht gewonnen: nicht von der Kulturentwicklung her, nicht von den Handschriften und der Wissenschaft, nicht von Schule, Forschung und Literatur aus hat Byzanz auf den Westen gewirkt. Diese Erkenntnis wurde von der modernen Forschung noch weiter unterstrichen, wenn sie etwa die großen Schwierigkeiten der sprachlichen Verständigung⁶ zwischen Ost und West, die kläglichen griechischen Sprachkenntnisse des früheren Mittelalters, die geringe Bedeutung der griechischen Elemente in der abendländischen Bildung hervorhob⁷.

Aber ist es deshalb so, „daß eine wirkliche Verbindung fehlte“, wie Steinacker⁸ es kürzlich formulierte, daß ein Kontakt zwischen Abendland und Byzanz gar nicht oder kaum vorhanden war, daß es sich etwa nur um einen gemeinhin üblichen, durch Münzen und andere Bodenfunde in Sachsen und anderswo nachgewiesenen Handelsverkehr handele, um die Über-

³ P. Clemen, Die romanische Monumentalmalerei in den Rheinlanden, Düsseldorf 1916, S. 670 ff.

⁴ St. Beissel, Erzbischof Egbert von Trier und die byzantinische Frage, in: Stimmen aus Maria-Laach 27, 1884, S. 260 ff., S. 479 ff.

⁵ L. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen, hsg. von F. Boll, 2, München 1911, S. 83 ff.

⁶ A. Michel, Sprache und Schisma, in: Festschrift für Kardinal Faulhaber, München 1949, S. 37 ff.

⁷ B. Bischoff, Das griechische Element in der abendländischen Bildung des Mittelalters, in: Byz. Zeitschr. 44, 1951, S. 27 ff.

⁸ H. Steinacker, Die römische Kirche und die griechischen Sprachkenntnisse des Frühmittelalters, in: M I O G 62, 1954, S. 28–66, bes. S. 30.

nahme von Architekturformen⁹, oder um gelegentliche geistige Beeinflussung, wie man sie neuerdings im Rolandslied¹⁰ und König Rother¹¹ entdeckt hat?

Zwei Tatsachen stehen dieser Ansicht entgegen.

1.: Die Forschungsergebnisse der in rapider Aufwärtsentwicklung begriffenen internationalen Byzantinistik¹². Sie hat uns Konstantinopel, das lange Zeit als Prototyp eines dekadenten

⁹ Vgl. z. B. R. Wesenberg, St. Ulrich zu Avolsheim (Elsaß), in: Das Münster, Ztschr. f. christl. Kunst u. Kunstwissenschaft 2, 1949, S. 257 ff. R. Wesenberg, Wino von Helmarshausen und das kreuzförmige Oktogon, in: Ztschr. f. Kunstgeschichte (München) 1949, S. 30 ff.

¹⁰ H. Grégoire, *La chanson de Roland et Byzance ou de l'utilité du grec moderne pour les romanistes*, in: Byzantion 14, 1939, S. 265 ff.; vgl. S. 689 ff.; H. Grégoire, *La base historique de l'épopée occidentale*, in: Europa und der Nationalismus, Bericht über das 3. internationale Historiker-Treffen in Speyer 17.-23. Oktober 1949, Baden-Baden 1950, S. 14 ff.

¹¹ K. J. Heilig, Ostrom und das Deutsche Reich um die Mitte des 12. Jhdts., in: Th. Mayer, K. Heilig, C. Erdmann, Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. (= Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 9) Leipzig 1944, S. 141 ff.; K. Bosl, Geschichte Bayerns, München 1952, S. 72. — Das Problem der „*Rapporti fra Oriente e Occidente durante l'Alto Medioevo*“ wurde auf dem 10. Internationalen Historikerkongreß behandelt; vgl. *Comitato Internazionale di Scienze Storiche, X Congresso Internazionale di Scienze Storiche Roma 4—11 Settembre 1955, Relazioni vol. III (Storia del Medioevo) Firenze 1955, S. 1 ff und S. 544 ff.*, vor allem den umfassenden Forschungsbericht von F. Dölger, Byzanz und das Abendland vor den Kreuzzügen, ebenda S. 67 ff.; vgl. auch vol. VII (*Comunicazioni*), Firenze 1955.

¹² Ohnsorge, in: *Saeculum* 5, S. 194—196. Ich führe hier nur an: Die von F. Dölger besorgte einzigartige Bibliographie der Byzantinischen Zeitschrift. F. Dölger u. A. M. Schneider, Byzanz, Bern 1952, (= Wissenschaftliche Forschungsberichte, Geisteswissenschaftliche Reihe 5). F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches, 1—3, München-Berlin 1923 ff. (im Folgenden zitiert: Dö. mit Nr., was ich als Sigle vorschlage, wie JL., BM., St. u. ä.). G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates, 2. Auflage, München 1952 (= Handbuch der Altertumswissenschaft Abtl. 12, Teil 1, Bd. 2). F. Dölger, Byzanz und die europäische Staatenwelt, Ettal 1953. O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Jena 1938. A. Michel, Die Kaisermacht in der Ostkirche (843—1204), in: *Ostkirchliche Studien* 2, Würzburg 1953—4, Würzburg 1955. W. Ohnsorge, Drei Deperdita der byzantinischen Kaiserkanzlei und die Frankenadressen im Zeremonienbuch des Konstantinos Porphyrogenetos, in: *Byz. Zeitschr.* 45, 1952, S. 320 ff.

und stagnierenden Staatsgebildes am Rande des großen Weltgeschehens galt, in ganz neuem Lichte erscheinen lassen. Nicht nur seine Kultur im weitesten Sinne des Wortes, vor allem sein politisches Sein, seine eigentümlich anspruchsvolle und ausschließliche, in Christentum und Antike verankerte Kaiser- und Reichsidee, ihr Verhältnis zu Kirche und Recht sind gewissermaßen neu entdeckt worden. Der Osten kennt keine Antinomie zwischen weltlicher und geistiger Gewalt. Wir müssen erst lernen, dieses 1204 als Weltmacht entthronte, 1453 von der Landkarte verschwundene Byzanz wieder mit den Augen zu sehen, mit denen es seine Zeitgenossen gesehen haben. Dazu hat uns die Byzantinistik jetzt erst die nötigen Hilfsmittel bereitgestellt, hat in Regestenwerken die nach dem Untergang der Archive in Konstantinopel nur ganz trümmerhaften Reste der Überlieferung gesammelt. Sie hat uns zudem gelehrt, wie Byzanz im Laufe der Jahrhunderte den Westen wertete, und hat insbesondere herausgestellt, daß Byzanz von dem Staatsrecht her beachtlich genaue Vorstellungen vom Abendland hatte.

Das waren die Voraussetzungen dafür, daß nun 2. vom Westen aus die Frage nach der Bedeutung Konstantinopels für eben diesen Westen neu aufgerollt werden konnte¹³. Man weiß, daß es ein Empfängerarchiv der fränkischen und deutschen Kaiserkanzlei nicht gibt. Damit sind die primären Quellen für eine Geschichte der abendländischen byzantinischen Politik

¹³ W. Ohnsorge, Das Zweikaiserproblem im früheren Mittelalter. Die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die Entwicklung der Staatsidee in Europa, Hildesheim 1947. Vgl. auch P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit, 1: Bis zur Mitte des 12. Jhdts., 751-1152, Leipzig u. Berlin 1928. P. E. Schramm, Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen, in: Hist. Zeitschr. 129, 1924, S. 430 ff. P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio, 1 und 2, Leipzig und Berlin, 1929. P. E. Schramm, Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser, ein Kapitel aus der Geschichte der mittelalterlichen Staatssymbolik, in: Hist. Zeitschr. 172, 1951, S. 440 ff. Heilig, (s. oben S. 3 Anm. 11). J. Deér, Der Kaiserornat Friedrichs II. (= *Diss. Bernenses* II, 2), Zürich 1952 (darin Grundlegendes zum Verhältnis Normannenreich und Byzanz). A. Michel, Der kirchliche Wechselverkehr zwischen West und Ost vor dem verschärften Schisma des Kerullarios (1054), in: Ostkirchliche Studien 1, Würzburg 1952, S. 147 ff.

verloren; der in Abschrift erhaltene Konstanzer Vertrag von 1153¹⁴ läßt die ganze Schwere dieses Verlustes erst voll ermessen. Eine systematische Überprüfung der spärlichen sonstigen Unterlagen führte zu einer beachtlichen Vermehrung unserer Kenntnis von dem byzantinisch-abendländischen Gesandtschaftsverkehr. Manchmal hat sich die Überlieferung gerade im Zusammenhang mit Geschenken erhalten, die die Legaten mitbrachten. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Auseinandersetzungsprozeß der großen christlichen Mächte des früheren Mittelalters durch die Jahrhunderte hindurch, trotz der sprachlichen, kulturellen und weitgehend auch politischen Eigenentwicklung des Westens, oder vielmehr besser: gerade wegen dieser Eigenentwicklung.

Die entscheidende Erkenntnis war¹⁵, daß die Bedeutung von Byzanz für das Abendland in erster Linie im Politischen liegt, das sich seinerseits erst aus dem Kirchlichen, dem für Ost und West gemeinsamen Begriff der Einheit des Christenvolkes herausentwickelte. Erst im Gefolge des Politischen, von den praktischen Staatsfragen des Augenblicks her, kam es über den Hof, die Hausklöster, die Bischofsitze zu Einwirkungen auch auf dem Gebiete der Kunst, der Liturgie und der Literatur. Es ergab sich, daß die Kaiserpolitik als spezifischer Exponent der Orientierung des Abendlandes am Osten anzusehen ist: die Kaiserpolitik ist der historisch gewachsene Ausdruck der Emanzipation des Abendlandes von dem Anspruch des Ostens auf absolute Weltherrschaft. Die abendländische Denkgewohnheit seit der gefälschten sogenannten Konstantinischen Schenkung — dem *Constitutum Constantini* —, das in Byzanz lokalisierte universale Kaisertum zu bagatellisieren, ist ihrem Ursprung und Wesen nach politische Propaganda zugunsten des abendländischen, vom Papst kreierten Kaisertums und bewußte Umkehrung der historischen Realität. Der Macht dieser Denkgewohnheit, die wir alle noch in uns spüren, entspricht infolgedessen die Bedeutung Konstantinopels als geistiges und politisches Kraftfeld der allgemeinen mittelalterlichen Geschichte.

¹⁴ MG. Const. I, S. 201, Nr. 144 u. 145.

¹⁵ Ohnsorge, in: Saeculum 5, S. 198—200.

Es ist heute möglich, die abendländisch-byzantinische Politik der Zeit von 800—1200 gewissermaßen von innen her genetisch zu verfolgen und den pragmatischen Ablauf der Dinge ideenmäßig zu verstehen. Das byzantinische Problem, oder, was dasselbe besagt, die Kaiserfrage, hatte eine sachliche Prävalenz im Ensemble der politischen Beziehungen der europäischen Politik des früheren Mittelalters: davon zeugt die fränkische, die deutsche, die italienische, die normannische, die bulgarische, die ungarische, die serbische Geschichte; es ist die Präponderanz des „mittelalterlichen Versailles Byzanz“, wie Schramm¹⁶ sagte, vor 1204, mit dem sich jede aufstrebende Macht auseinandersetzen muß: entweder man sucht den östlichen Anspruch auf Weltherrschaft in Verfolg genauerer Kenntnis der byzantinischen Kaiserideologie und ihrer Kompromißlosigkeit dadurch zu entkräften, daß man selbst das römische Kaisertum für sich in Anspruch nimmt, wie es das Papsttum im 9., Bulgarien im 10. Jahrhundert, die deutschen Kaiser seit Otto II., die Serben im 14. Jahrhundert taten, oder man fühlt sich dem byzantinischen Kaiser auf dem Boden des Königtums gleichrangig: so Karl der Große und das sizilische Königtum. Die Kaiseridee ist in der Tat eine der Leitideen des mittelalterlichen politischen Lebens. Im Hinblick auf diese Kaiserfrage habe ich Schramms These¹⁷, daß man im Mittelalter nicht nach Byzanz hinüber, sondern auf die Antike zurückschaute, dahin abgewandelt, daß das Abendland des früheren Mittelalters nach der Antike zurückschaute, weil es nach Byzanz hinüberschaute¹⁸.

Damit ergibt sich aber zugleich die Möglichkeit und die innere Berechtigung dafür, den Versuch zu wagen, den Anteil Sachsens an den byzantinisch-abendländischen Beziehungen in einer Skizze zu verfolgen, Sachsens, das ja im Rahmen der abendländischen Kaiserpolitik eine so bedeutende Rolle gespielt hat. Daß der Historiker diesen Versuch unternimmt, ergibt sich wiederum aus dem geschilderten Vorrang des Poli-

¹⁶ Schramm, Kais., Bas. und Papst, S. 441 und wiederholt in anderen seiner zitierten Veröffentlichungen.

¹⁷ Schramm, Die deutschen Kaiser, S. 26 und sonst öfter.

¹⁸ Ohnsorge, in: Saeculum 5, S. 219.

tischen. Möchte die Kunstgeschichte, die die byzantinischen Einflüsse, das ost-westliche Kulturgefälle des früheren Mittelalters, viel früher beobachtete als die politische Geschichte, aus ihrem Arbeitsbereich recht viel neue Erkenntnisse beisteuern. Ich gebe hier die Anregung Dölgers, des führenden deutschen Byzantinisten in München, an die Kunsthistoriker des sächsischen Raumes weiter, einmal sämtliche Kunstgegenstände byzantinischer Provenienz zu inventarisieren¹⁹.

Die Auseinandersetzung Karls des Großen mit Byzanz beginnt bereits vor der Kaiserkrönung, als es darum ging, den politischen Rang des *regnum Francorum* im Rahmen der von Byzanz bestimmten christlichen Welt festzulegen, den Anspruch des Westens auf Weltgeltung anzumelden. Bereits vor der Kaiserkrönung beginnen diese Dinge auch in den neu eroberten sächsischen Raum auszustrahlen.

Als Karl im Jahre 799 in Paderborn den Papst Leo III. empfangend, trug er nach der Angabe des fast gleichzeitigen Paderborner Epos einen goldenen Helm, eine *aurea crista*²⁰. Schramm hat auf die Bedeutung dieser Überlieferung aufmerksam gemacht²¹. Es kann sich nach dem Stande der Kaiserkrönungsforschung²² um nichts anderes handeln, als um eine Art Imitierung des kaiserlichen Kamelaukion. Die Nachricht gehört in dem Zusammenhang anderer Maßnahmen²³, durch die der König Karl die Gleichwertigkeit seines Königtums mit dem Kaisertum, die Parität seines Frankenreiches mit dem praktisch

¹⁹ Dölger, Staatenwelt, S. 127.

²⁰ MG. Poet. Lat. I, S. 378 v. 481.

²¹ Hinweis auf dem 6. Intern. Kongreß f. Frühmittelalterforschung 1954.

²² J. Deér, Der Ursprung der Kaiserkrone, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 8, 1950. P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 1 (= Schriften der Mon. Germ. Hist. 13, 1), Stuttgart 1954, S. 53.

²³ Ohnsorge, in: Saeculum 5, S. 201 ff. (auch für das Folgende). Über den auch in der Kunst festzustellenden „Gesinnungswandel“ Karls nach 800 vgl. J. Deér, Ein Doppelbildnis Karls des Großen, in: Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie, 2 (= Wandlungen christlicher Kunst im Mittelalter), Baden-Baden 1953, S. 103 ff., bes. 142 f. Zu H. Fichtenau, Karl der Große und das Kaisertum, in: MIOG 61, 1953, S. 257—334, vgl. die Besprechung von F. Dölger in: Byz. Zeitschr. 46, 1954, S. 224 f.

auf den griechischen Osten beschränkten griechischen Staat zu beweisen versuchte: die beabsichtigte Heirat seiner Tochter Rotrud mit Konstantin VI., die *Libri Carolini* mit ihrer Polemik gegen die östliche Theokratie, die Übernahme byzantinischer Kanzleiepflogenheiten, der Gebrauch des Goldsiegels, das bis dahin Reservat des Kaisers war, die oktogonale Form des Aachener Münsters. Die Sachsen erhielten eine lebendige Anschauung von der kaisergleichen Hoheit des Herrschers, dessen Lebensehrgeiz es war, statt eines geistlichen Sohnes als geistlicher Bruder des Kaisers anerkannt zu werden, der kaiserlichen Rang erstrebte, ohne doch Kaiser werden zu wollen.

Zu Salz a./S. war es dann²⁴, wo sich auf dem Reichstag von 803 der päpstliche Versuch des Jahres 800, eine Rückverlagerung des universalen Kaisertums nach dem Westen durchzuführen, als gescheitert erwies. Die Gesandtschaft des Kaisers Nikephoros, der im Gegensatz zu der ins Kloster verbannten Irene nicht daran dachte, die Kaiserausrufung in Rom anzuerkennen, offenbarte den Beginn eines neuen Zeitalters des Doppelkaisertums, das als weltgeschichtlicher Machtgegensatz bis 1204 auf die Geschicke Europas wirkte.

Und dieses Ereignis löste unmittelbar ein weiteres aus, von gleicher säkularer Bedeutung. Das Papsttum machte seine Ansprüche gegenüber den Franken geltend, es trat mit der Konstantinischen Schenkung auf den Plan²⁵. War der Kaiser in

²⁴ Dö. Nr. 361.

²⁵ Vgl. W. Ohnsorge, Die Konstantinische Schenkung, Leo III. und die Anfänge der kurialen römischen Kaiseridee, in: Zeitschr. f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 68, Weimar 1951, S. 78 ff. Ich lasse es oben im Text absichtlich offen, ob das C. C. erst 804 angefertigt oder damals lediglich aus der Schublade gezogen wurde; jedenfalls spielt es seit 805 eine Rolle in der Politik. Mein Nachweis, daß die Fälschung 804 entstand, ist bisher als Ganzes wie in Einzelheiten noch nicht widerlegt worden, und ich glaube nach wie vor, daß ein Mensch geradezu divinatorische Gaben besessen haben müßte, das Stück vor 800 zu ersinnen. Zu Schramm, Herrschaftszeichen, S. 300—302 und S. V verweise ich auf meine Ausführungen in: Saeculum 5, S. 204 f. Anm. 79 und S. 207 Anm. 91 sowie in Zeitschr. f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 67, Weimar 1950 (Das Mitkaisertum in der abendländischen Geschichte des früheren Mittelalters) S. 310 f. mit Anm. 3; zum andern bemerke ich, daß ich einen Brief von Herrn Professor Mittreis vom 4. 11. 1950 besitze, der zu meinem Manuskript über die Konstantinische Schenkung u. a. den Satz enthält: „Hier ist wirklich ein fun-

Byzanz auf Grund seiner Oberkirchenherrlichkeit bisher Oberpatriarch gewesen, so führt sich der Papst durch das *Constitutum Constantini* 804 nunmehr als Oberkaiser im Westen ein. Auf der einen Seite steht seit Karl dem Großen die abendländisch-fränkische, im Geblütsdenken wurzelnde Grundanschauung vom Kaiserheil des Königsgeschlechts, vom kaisergleichen Rang des *Rex*, vom *Rex augustus*. Auf der anderen Seite steht das in Byzanz aus der Akklamationswahl des Staatsrechts entwickelte, durch das *Constitutum Constantini* auf den Papst als westlichen Oberkaiser übertragene strenge Personalitätsprinzip: Kaiser ist nur der, der durch die Krönung vom Monokrator bzw. vom Papst zum Kaiser kreiert wird. Hier: die durch Karl den Großen inaugurierte fränkische Idee eines partikularen Kaisertums im Sinne eines überhöhten Königtums, dort: die kuriale römische Kaiseridee universaler Färbung. Mit der fränkischen Kaiseridee, die Karl der Große 805/6 unter scharfem Bruch mit dem Papst durchsetzt, indem er ihn als Koronator des Kaisers und des Königs²⁶ ausschaltet und das fränkische Kaisertum durch Mitkaiserkrönung, Akklamation des Autokrator usw. an Byzanz orientiert, und die Konstantinopel sehr scharf in ihrem spezifischen Wesen erkannt hat, ist für Byzanz ein Paktieren möglich, weil sie seinen Weltherrschaftsanspruch im Grunde nicht berührt; mit der römischen Kaiseridee ist ein Paktieren nicht möglich; in der Frage des Weltkaisertums gab es für Byzanz keinen Kompromiß.

Für den Osten schien die Lage vorerst dadurch stabilisiert, daß sich Byzanz seit 812 mit seinem Weltkaisertum betont auf

damentales Problem, das lange eine Crux der Forschung war, auf höchst originelle und einleuchtende Weise gelöst — und zwar m. E. definitiv — und in einen großen universalhistor. Zusammenhang eingefügt" (wozu Hist. Zeitschr. 172, 1951, S. 124 f. zu vergleichen ist). Der vorzeitige Tod des großen Rechtshistorikers ist für mein ganzes mittelalterliches Forschungsanliegen ein schwerer Verlust (vgl. Ohnsorge, Saeculum 5, S. 200, Anm. 184). Zum C. C. vergl. jetzt auch E. Ewig (Die Karolingerzeit), in: P. Rassow, Deutsche Geschichte im Überblick, Stuttgart 1953, S. 85, J. Lortz, Bonifatius und die Grundlegung des Abendlandes, Wiesbaden 1954, S. 26 und F. Dölger in: *Relazioni* vol. III (vgl. oben Anm. 11) S. 74 Anm. 1.

²⁶ Ohnsorge, in: Saeculum 5, S. 206.

den römischen Kaisertitel zurückzog²⁷, während es den Frankenherrscher als ihm untergeordneten partikularen Titular-kaiser, als Kaiser ohne Epitheton, eben als „Kaiser der Franken“, wie Theophanes sagt²⁸, anerkannte. Beziehungen zu dem Westen ergaben sich zunächst nicht nur aus Grenzproblemen, insbesondere durch die Bulgaren²⁹, sondern auch in der Bilderfrage³⁰. Das Moment der gemeinsamen religiösen Basis der Nichtverehrung der Bilder suchte Konstantinopel in den Jahren 824 ff. zu einem Zusammengehen der beiden Kaiser in kirchenpolitischen Fragen gegen den Papst zu nutzen. Das Konzil von Paris wurde im Zusammenhang mit diesen Fragen einberufen. Hilduin, der Erzkaplan Ludwigs des Frommen und Abt von St. Denis, hat in der Byzanzpolitik dieses Kaisers eine führende Rolle gespielt³¹. Er hat 825 die Entscheidung des Konzils wesentlich im griechischen Sinne beeinflußt. In Hilduins Interesse wurde 824 durch Ludwig die griechische Originalhandschrift des sogenannten Dionysios Areopagites in Byzanz angefordert, 827 in Compiègne überreicht und der Abtei überantwortet³², die eine Zentrale griechischer Studien in Frankreich war. Gerade dieser Hilduin wurde 830 nach Korvey in die Verbannung geschickt, als er sich gegen Ludwig den Frommen für Lothar und die Reichseinheitsidee eingesetzt hatte. Er vermittelte Korvey die Gebeine des Heiligen Veit und ist als einer der wichtigsten Förderer der fränkisch-sächsischen Beziehungen zu bezeichnen³³. Er war auch der Erste, durch den man in Sachsen näheres über die großen westöstlichen Zusammenhänge aus berufenen Munde erfahren haben dürfte. Vielleicht geht es

²⁷ Dölger, Staatenwelt, S. 305—309.

²⁸ Theophanes, *Chronographia* ed. C. de Boor 1, Lipsiae 1883, S. 475.

²⁹ Dö. Nr. 397 und 398, Dölger, Staatenwelt, S. 358 ff.

³⁰ J. Haller, Das Papsttum, 2, 1, Stuttgart 1937, S. 35 ff.

³¹ G. Théry, *Etudes Dionysiennes I, Hilduin, traducteur de Denis* (= *Etudes de philosophie médiévale* 16), Paris 1932, S. 4 ff. M. Buchner, Die Areopagica des Abtes Hilduin von St. Denis und ihr kirchenpolitischer Hintergrund, in: *Hist. Jahrbuch* 56, 1936, — 59, 1939.

³² Dö. Nr. 408 und 413.

³³ H. Büttner, und I. Dietrich, Weserland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik, in: „Westfalen“ 30, 1952, S. 138 ff. H. Beumann, Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, in: „Westfalen“ 30, 1952, S. 150 ff.

letztlich auf ihn zurück, daß Korvey zu Beginn des 10. Jhdts. seinerseits eine Zentrale griechischer Studien war. Abt Bovo II. wurde dadurch berühmt, daß er einen griechischen „Auslandsbrief“³⁴ vorlesen konnte³⁵, den Konrad I., wie wir noch hören werden, 912 durch eine griechische Legation erhielt.

Als zweiter Mann, der nach Sachsen ebenfalls aus erster Hand Kenntnisse über die großen Fragen der damaligen Weltpolitik gebracht hat, ist E b o v o n R e i m s zu nennen³⁶; steht doch gerade seine Berufung auf den Bischofsstuhl von Hildesheim 844³⁷ in unmittelbarem Zusammenhang mit dem großen Projekt des Zweikaiserbündnisses von 842—44 gegen die Sarazenen. Bereits 839 hatte der griechische Kaiser Theophilos um Unterstützung Ludwigs im Osten zur Rückgewinnung des östlichen Kalifates der Abbasiden gebeten, indem er die Idee eines Kreuzzuges nach dem Osten vorweg nahm, war aber auf kein Verständnis gestoßen. Die von allen Seiten drohende Sarazengefahr veranlaßte Theophilos 842 nach dem Tode Ludwigs zu einem zweiten Bündnisangebot an Kaiser Lothar im Sinne einer gemeinsamen westöstlichen Aktion gegen die Araber im Westen. Es ist gelungen, das berühmte Originalfragment des sogenannten Kaiserbriefes aus St. Denis in Paris³⁸ dank dem

³⁴ F. Dölger, Der Kodikellos des Christodulos in Palermo, Exkurs II: Die Urkundenarten im 11. und 12. Jhd., in: Archiv für Urkundenforsch. 11, 1930, S. 31 ff. F. Dölger, Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden, München 1931, Sp. 1 ff. F. Dölger, Die Kaiserurkunde der Byzantiner als Ausdruck ihrer politischen Anschauungen, in: Hist. Zeitschr. 159, 1939, S. 234 f.

³⁵ Ohnsorge, Drei Deperdita, S. 321 ff., 324 ff., Saeculum 5, S. 212, Anm. 128. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 3. u. 4. Aufl., Leipzig 1920, S. 297 f.

³⁶ Für das Folgende: W. Ohnsorge, Das Kaiserbündnis von 842 bis 844 gegen die Sarazenen; Datum, Inhalt und politische Bedeutung des Kaiserbriefes aus St. Denis, in: Archiv für Diplomatik 1, 1955, S. 88 ff.

³⁷ H. Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Reims, 1884, S. 476 ff.

³⁸ K. Brandt, Der byzantinische Kaiserbrief aus St. Denis und die Schrift der frühmittelalterlichen Kanzleien, in: Archiv für Urkundenforschung 1, 1908, S. 1 ff. F. Dölger, Der Pariser Papyrus von St. Denis als ältestes Kreuzzugsdokument, in: *Comptes rendus VI. Congrès Intern. d'Etudes Byzantines*, 1948, Paris 1951, S. 93 ff.

Hinweis Eitens³⁹ auf das Königtum von Lothars Sohn Ludwig in Pavia zum 6. Mai 843 zu datieren. Es ergab sich, daß gerade dieser Ludwig, der spätere Kaiser Ludwig II., von Byzanz aus als Führer des westlichen Teilunternehmens gegen die Araber gedacht war, als das sich der Italienzug von 844⁴⁰ herausgestellt hat. Dieser Sarazenenzug Ludwigs blieb dann in der Tiberstadt stecken, weil der Herzog von Benevent die Aufgabe der Vertreibung der in Unteritalien eingedrungenen Sarazenen übernahm.

Die Dinge hatten sich, wie es scheint, so abgespielt: 842 war eine griechische Legation in Trier erschienen, die das Projekt des Zweikaiserbündnisses sowie der Heirat der Herrscherhäuser anregte. Wahrscheinlich Hilduin, westfränkischer Flüchtling am Hofe Lothars, hat die Griechen nach Byzanz zurückbegleitet. Nach dem endgültigen Übertritt des Ostens zur Bilderverehrung 843 unter der Kaiserin Theodora, wodurch eine der Hauptvoraussetzungen für die bisherige byzantinisch-fränkische Interessengemeinschaft entfiel, schickte Konstantinopel mit Hilduin eine neue Gesandtschaft, die den Kaiserbrief überbrachte, die Verlobung perfekt machen, auf das äußerste auf die zugesagte Bündnishilfe dringen und den Verlauf der westlichen Aktion verfolgen sollte. Zum fränkischen Rückbegleiter dieser neuen griechischen Legation wurde bereits Anfang 844 Ebo bestimmt. Als die Italienfahrt im Sommer vorzeitig in Rom abgebrochen wurde, war wohl die Schwierigkeit, die neue Situation diplomatisch in Konstantinopel zu vertreten, das sachliche Motiv für die Weigerung Ebos, die zunächst übernommene Legation durchzuführen⁴¹. Die Griechen fuhren ohne fränkische Rückbegleiter ab, was im Osten mindestens als grobe Unhöflichkeit gewertet werden mußte. Erst wenn man in Betracht zieht, daß Ebo höchste fränkische Staatsinteressen verletzt hat, versteht man die harte Bestrafung seitens Lothars durch den Entzug aller seiner Güter und Landesverweisung. Es ist wohl selbstverständlich, daß Ebo weder Ludwig dem Deut-

³⁹ G. Eiten, Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger und Karolinger, in: Heidelberger Abhandlungen 18, 1907, S. 139—143.

⁴⁰ BM. Nr. 1115 a; vgl. Nr. 1093 d.

⁴¹ MG. Epp. V, S. 83, Nr. 15.

schen gegenüber, der ihn in seinem Reichsteil aufnahm, noch an seinem Bischofsitz Hildesheim über die Vorgänge geschwiegen hat, wie er auch 845 eine einschlägige Papstbrieffälschung zu seinen Gunsten anfertigte⁴².

Die auf Karl den Großen zurückgehende, mit dem partikularen fränkischen Kaisergedanken verbundene augustale Wertung des gesamten Herrschergeschlechtes hat im Frankenreich bis über die Mitte des 9. Jahrhunderts fortbestanden⁴³, obwohl sie gegenüber dem stetigen Vordringen der päpstlichen Kaiseridee⁴⁴ machtlos war. In der zweiten Hälfte des 9. Jhdts. ist es in der Politik so weit, daß nur noch Kaiser ist, wer vom Papst gekrönt, bzw. gesalbt ist, und nur dieser vom Papst gekrönte Kaiser führt im Gegensatz zu den Zeiten Karls die Metallbulle. Es ist nun sehr bemerkenswert, daß sich gerade aus den spärlich erhaltenen Quellen des sächsischen Raums, etwa der *Translatio S. Viti*⁴⁵, den Korveyer Annalen⁴⁶, der *Translatio S. Alexandri*⁴⁷ zeigen läßt, wie man zwar auch in Sachsen jenes durch die Kurie mit dem *Constitutum Constantini* eingeführte, vom Basileus auf den Papst als Oberkaiser übertragene strenge Personalitätsprinzip gekannt und weitgehend beachtet hat, wie

⁴² Vgl. vorangehende Anmerkung.

⁴³ Ohnsorge, in: Saeculum 5, S. 206 mit Anm. 85.

⁴⁴ Ohnsorge, in: Saeculum 5, S. 208 f.

⁴⁵ *Translatio sancti Viti* ed. F. Stentrup, in: F. Philippi, Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung (= Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Westfalen), Münster i. W. 1906, S. 75 ff.: Karl erscheint teils als *rex*, teils als *imperator*; Ludwig wird *imperator, rex, princeps, serenissimus* und *augustus* genannt.

⁴⁶ MG. SS. III, S. 2 f. Hier korrekter Gebrauch der Titel im Sinne der päpstlichen Krönungsgepflogenheiten. Daß es gegensätzliche Anschauungen gab, zeigt die Notiz zu 887 mit ihren Marginalien; vgl. G. Bartels, Corveyer Geschichtsschreibung, in: Philippi, S. 116. Im Text dürfte hinter: „*Arnulfus rex* (hinzuzudenken etwa: *factus est*). *Karoli imperatoris* . . .“ ein Wort wie „*depositio*“ oder dergl. als peinlich für die Sache des gekrönten Kaisers wieder ausradiert sein; im Marginal hieß es offenbar: „*regnum . . . in locum . . . Karolus non multum post (obiit)*“, was ebenfalls wieder ausradiert wurde.

⁴⁷ Br. K r u s c h, Die Übertragung des H. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851, in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl. 1933, S. 423 ff.: Lothar I. wird stets und grundsätzlich im Text *rex* genannt, während dagegen eingefügte Briefe den Titel *imperator augustus* bringen; Karl erscheint als *rex*.

aber daneben die alte Anschauung — bezeichnenderweise trotz dieser Kenntnis — weiterlebt. Also hat sich hier auch die vom Papst betriebene Umdeutung des nach Ausweis der Metallbulle staatstheoretisch nach wie vor fränkischen westlichen Kaisertums zu einem römischen Kaisertum universalen Charakters, das durch den Papst in Rom nach Adoption des Kaiser kandidaten vergeben wird, nicht durchsetzen können, obwohl bereits Ludwig II. nach dem Zusammenbruch des fränkischen Großreiches sich ganz auf den Boden der kurialen päpstlichen Theorie gestellt und sogar den Titel Römischer Kaiser für sich in Anspruch genommen und den Basileus als nachgeordnet bezeichnet hatte, was beim byzantinischen Monokrator 871 die Verneinung der Existenz eines westlichen Kaisertums schlechthin zur Folge gehabt hatte.

Obwohl Byzanz die abendländischen Gesamtherrscher nach 871 nur noch als fränkische Könige bezeichnet, war dennoch die praktische byzantinische Politik des ausgehenden 9. und beginnenden 10. Jhdts. völlig auf den vom Papst zu krönenden oder gekrönten abendländischen Kaiser ausgerichtet⁴⁸, den Lenker des staatstheoretisch nach wie vor einheitlich aufgefaßten *Regnum Francorum*, der ja auch Italien besaß. Das zeigen die Verhandlungen mit Ludwig dem Deutschen 871 und 874, als ältestem der zur Erbfolge in Italien berechtigten Karolinger, zu dessen Reichsteil damals Sachsen gehörte, mit Arnulf 894 und 896, die Verhandlungen über die Heirat der Tochter Kaiser Leons VI. mit Ludwig III. 900, die Gesandtschaft Kaiser Leons VI. an Konrad I. von 912 und die politische Zusammenarbeit Konstantinopels mit dem König Hugo von Italien seit den 20er Jahren des 10. Jhdts. So erklärt es sich auch, warum Byzanz mit Heinrich I. als einzigem der deutschen Herrscher von 911 bis 1204 keine Gesandtschaft gewechselt hat. Einerseits galt Heinrich für Konstantinopel nicht als Kaiserkandidat, zum anderen unterstützte der Usurpator Romanos I. im Westen Hugo, den erbitterten Gegenspieler Karl Konstantins, des Sohnes von dem geblendeten Ludwig III. und von Leons VI. früh verstor-

⁴⁸ Für das Folgende vgl. Ohnsorge, Drei Deperdita, S. 322 ff.; Dölger, Staatenwelt, S. 311 ff.

bener Tochter Anna⁴⁹, wie er im Osten Leons Sohn, Konstantin X. Porphyrogenetos, politisch kaltgestellt hatte. Sobald dieser Letztgenannte 945 zur Herrschaft kam, nahm er in Fortsetzung der Tradition seines Vaters Leons VI. die politische Verbindung mit Ostfranzien wieder auf, in dem damals Otto I. regierte, und schickte eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken „in Saxoniam“, wie die Altaicher Annalen sagen⁵⁰. Demzufolge erscheint in dem großen Staatshandbuch des Ostens⁵¹, dem Zeremonienbuch des Kaisers Konstantinos Porphyrogenetos, bei den Adressenformularen an die abendländischen Fürsten neben dem Niederschlag der Gesandtschaften von 894 bis 896, 900, und 912 auch die Sachsenadresse: An den König von Sachsen: *Εἰς τὸν ἑῆγα Σαξωνίας*⁵² mit den dazugehörigen Kurialien.

Die Verbindung zwischen Byzanz und Sachsen als Repräsentanten des abendländischen Gesamtstaates wurde um so herzlicher, je mehr unter den Herrschern aus dem sächsischen Stamme die alte fränkische Herrscheridee wieder erneuert wurde, auf deren Fortleben gerade im sächsischen Bereich ich hingewiesen habe. Von ihnen ging der Gegenstoß im Sinne des fränkischen Kaisertums gegen den päpstlichen Kaisergedanken aus. Bereits Heinrich I. ist auf das engste mit der Tradition des

⁴⁹ C. W. Previt -Orton, *Charles Constantine of Vienne*, in: *English Historical Review* 29, 1914, S. 703 ff.

⁵⁰ D . Nr. 651, BO. Nr. 126 d.

⁵¹ Treitinger, S. 3 ff.

⁵² *De cerim. II c. 48 ed. Bonn.* S 689, Z. 4 ff. Dazu vgl. O. Meyer, *Εἰς τὸν ἑῆγα Σαξωνίας*, in: Festschrift Albert Brackmann, Weimar 1931, S. 123 ff. F. D lger, in: *Byz. Zeitschr.* 31, 1931, S. 439 ff. Ohn-sorge, Drei Deperdita, S. 333 ff. Meine in: *Byz. Zeitschr.* 45, 1952, S. 334 f. gegebene Interpretation von „*Germania*“ in den Adressen des Zeremonienbuches (*De cerim. II c. 48 S. 689 Z. 7, Bonn.*) als (das Gebiet des Herzogtums) Franken findet jetzt eine Besttigung durch R. Dr gereit, Bonifatius, Die angelschsische Mission und Niedersachsen, in: *Jahrb. der Ges. f. Niederschs. Kirchengesch.* 52, 1954, S. 143 und S. 154 f., der die Bezeichnung *Germania* als frnkischen Sprachgebrauch des 8. Jahrhunderts fr die erzbischofliche „*provincia*“ des Bonifatius, d. h. Hessen und Thringen und das sptere Herzogtum Franken, nachweisen konnte (vgl. auch R. Dr gereit, Bonifatius, in: *Evang. Kirchenlexikon, G ttingen 1955*); woraus wieder erhellt, wie gut Byzanz staatsrechtlich ber den Westen durch den vielfachen Gesandtschaftsverkehr des 9. Jahrhunderts unterrichtet war.

späten Karl verbunden⁵³, der den Papst nicht nur als Koronator des Kaisers sondern auch als Koronator des Königs ausgeschaltet hatte; am Ende seines Lebens zeigt Heinrich starke Berührung mit byzantinischem Denken.

Wenn er den Ungarnsieg bald nach 934 durch Gemälde in der Pfalz zu Merseburg verherrlichen ließ⁵⁴, so weist das bereits auf Byzanz, von wo die Karolinger die Sitte der Wandmalerei übernommen hatten. 929 schickt Heinrich seinen vierjährigen Sohn Brun nach Utrecht, damit er dort Latein und Griechisch lerne⁵⁵. Wir wissen, daß Heinrich die Lanze Konstantins des Großen erworben hat⁵⁶. Wir wissen weiter, daß die byzantinische Vorstellung vom Vorrang des am königlichen Hofe Geborenen (*in aula regali natus*) beim Tode Heinrichs eine große Rolle gespielt hat⁵⁷. Es ist auch stark damit zu rechnen, daß byzantinisches Vorbild die grundlegend neue Erbfolgeregelung im Reiche, den Verzicht auf Reichsteilung⁵⁸, angeregt hat. Damit ergibt sich auch für den geplanten Romzug Heinrichs⁵⁹ die Perspektive, daß hier ein echt karolingisches Prestigestreben gegenüber der östlichen Weltmacht vorliegt. Sind doch gerade in Heinrichs letzten Jahren Beziehungen von ihm zur Reichenau nachweisbar⁶⁰, wo schon vor 926 immer wieder zum Teil hochgestellte Griechen auftauchen und eine sehr klare Vorstellung von Byzanz und seiner Kaiser- und Reichsidee geherrscht haben dürfte.

Ist es danach erstaunlich, daß auch Otto I. vom Anbeginn seiner Regierung an sowohl in karolingischen sowie in byzantinischen Ideen lebte? Er griff in die abendländische Entwick-

⁵³ Ohnsorge, in: Saeculum 5, S. 211, Anm. 118.

⁵⁴ *Liudprandi Antapodosis* lib. 2 c. 31 ed. Becker, in: *Scr. rer. Germ.*, S. 52; vgl. Clemen, S. 740 ff.

⁵⁵ *Ruotgeri vita Brunonis* c. 4 ed. I. Ott, in: *Sr. rer. Germ.*, S. 5.

⁵⁶ A. Brackmann, Zur Geschichte der heiligen Lanze Heinrichs I., in: D. A. 6, 1943, S. 401 ff., W. Holtzmann, König Heinrich I. und die heilige Lanze, Bonn 1947.

⁵⁷ R. Köpke - E. Dümmler, Kaiser Otto der Große, *Jahrbücher der Deutschen Geschichte*, Leipzig 1876, S. 24 ff.

⁵⁸ H.-W. Klewitz, Germanisches Erbe im fränkischen und deutschen Königtum, in: *Die Welt als Geschichte* 7, 1941, S. 214 f.

⁵⁹ H. Heimpel, Bemerkungen zur Geschichte König Heinrich I., in: *Sitz. Ber. Leipzig* 1936, S. 40 ff.

⁶⁰ Ohnsorge, in: Saeculum 5, S. 212 mit Anm. 127.

lung der Kaiseridee entscheidend ein⁶¹, indem er dem Papst zwar die Kaiserkrönung beließ, gleichzeitig aber durch die von den Franken vorgenommene Einsetzung des Königs als Vollmitregent im Sinne des byzantinischen Mitkaisers wie im Sinne des Mitkaisers Karls des Großen die Kaiserkrönung zunächst wieder zur Formalität entwertete, die in Byzanz staatsrechtlich der kirchliche Weiheakt seit alters dargestellt hatte. Dem byzantinischen Universalitätsanspruch vermochte auch er im Interesse der Weltgeltung seines Reiches nichts anderes entgegenzustellen als das abendländische Kaisertum und ließ sich zum sichtbaren Ausdruck dieses Gegensatzes eine oktagonale⁶² Krone anfertigen. Aber wie Karl suchte auch er das Kaisertum zu entrömisieren und eine fränkische Kaiseridee zu verwirklichen, um mit Byzanz zum Ausgleich zu kommen. Er hat statt Roms und der Römer die Franken wieder zum Reichsvolk gemacht. Er hat es zwar zugegeben, daß die Empfänger seiner Diplome sich Prunkabschriften seiner Kaiserurkunden ausfertigten, wie das Ottonianum in Rom, und die Dotalurkunde für Theophanu in Wolfenbüttel aus dem Gandersheimer Fonds, die mit ihrer völlig unkanzleimäßigen Nachahmung eines Gewebemusters als Schriftuntergrund charakteristischerweise noch byzantinischer sein will als Byzanz⁶³; Otto selbst hat keine Purpururkunden mit Goldschrift ausgestellt. Wie Karl griff er auf die alte fränkische, durch das Vordringen der kurialen Kaiseridee fast erloschene Anschauung zurück, daß auch der König augustalen Rang besaß. Der König, der virtuelle Kaiser, den der Papst nach erreichter Volljährigkeit zum wirklichen Mitkaiser zu krönen hat, beginnt von jetzt ab wieder die Gold-

⁶¹ Für das Folgende: Ohnsorge, Mitkaisertum, S. 316 ff.

⁶² H. Decker-Hauff, Das Octogon als Kaiser- und Reichsymbol, in: Berichte d. Württ. Gesch. u. Altert. Vereins 1947—49, 1949, S. 25 ff.

⁶³ W. Ohnsorge, Die Legation des Kaisers Basileios II. an Heinrich II., in: Hist. Jahrbuch 73, 1954, S. 69, Anm. 41. Über Theophanu vgl. jetzt M. Uhlig, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., 2, Otto III., Berlin 1954, Register s. v. Theophanu; die Forschungsergebnisse F. Dölgers, Wer war Theophanu? in: Hist. Jahrb. 62/69, 1949, S. 646 ff. und in: Byz. Zeitschr. 43, 1950, S. 338 f. sind jedoch leider nicht übernommen.

bulle zu führen⁶⁴, das ganze Herrscherhaus wird wieder augustal gewertet⁶⁵. Mathilde, Ottos Mutter, die sächsische Grafentochter, wird päpstlicherseits⁶⁶ als Kaiserin, *augusta*, kaiserlicherseits⁶⁷ sogar mit dem vollen Titel *semper semperque augusta* urkundlich genannt. Konstantin VII. scheint Ottos Absicht der Neubildung eines fränkischen Kaisertums gutgeheißen zu haben. Bereits vor 950 bezeichnete er Otto in ganz ungewöhnlicher Formulierung als den großen König des sächsischen Frankens: *μέγας ἔφη Φραγγίας τῆς καὶ Σαξίας*⁶⁸. Er kannte damals bereits die Ausdehnung des Frankenreiches Ottos vom Sachsenland bis zu den Alpen- und Karstvölkern. Es scheint, als ob Konstantinos und später dessen Sohn Romanos II. bereit gewesen sind, Otto wieder als Kaiser der Franken, *βασιλεὺς τῶν Φραγγῶν*, gelten zu lassen und also die Entscheidung von 871 zu revidieren⁶⁹. Als sich Otto 950 erstmalig vorsorglich für den Fall einer Kaiserkrönung einen Bullenstempel schneiden ließ, waren die Verhandlungen über ein gemeinsames Sarazenenprojekt und eine Verbindung der Herrscherhäuser in vollem Gange⁷⁰. Bereits vor 962 hat Byzanz ausweislich des Zeremonienbuches den neuen westlichen Gesamtherrscher wieder mit den besonders feierlichen Epitheta in der Adresse angeredet, die einst dem fränkischen Kaiser des Westens zukamen⁷¹. Vor seiner Kaiserkrönung hat sich Otto im Rahmen einer gesandtschaftlichen Fühlungnahme 960 offenbar die Zu-

⁶⁴ Ohnsorge, Mitkaisertum, S. 321 ff.

⁶⁵ *Widukindi Monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxonicarum libri tres* ed. Lohmann-Hirsch, in: *Script. rer. germ. lib. 2, praef.*, S. 61: Mathilde, die Tochter Ottos, ist *domina totius Europae*. In der Adresse von JL. 3716 erscheint sie als *augusta*.

⁶⁶ JL. 3716.

⁶⁷ DO II 21.

⁶⁸ Constantinus Porphyrogenitus, *De administrando imperio* ed. G. Moravcsik (*Engl. transl.* R. J. H. Jenkins, Budapest 1949) c. 30, S. 142: wörtlich: „dem großen König von Franken, (das) auch Sachsen (ist)“. Dazu Ohnsorge, Drei Deperdita, S. 326.

⁶⁹ Ohnsorge, Drei Deperdita, S. 339.

⁷⁰ Ohnsorge, Mitkaisertum, S. 322, Anm. 68.

⁷¹ *De cerim.* II. c. 48 ed. Bonn. S. 691, Z. 13: *εἰς τὸν ἔφηγα Φραγγίας* mit Kurialien; dazu Ohnsorge, Drei Deperdita, S. 328 ff.

stimmung des Ostens zur Erwerbung des fränkischen Kaisertums im Westen eingeholt⁷².

Indessen die vom Papsttum immer wieder propagierte Übernahme des römischen Kaisertums erwies sich politisch gegenüber dem Osten, der sich alsbald wieder auf seine unabdingbaren Rechtsansprüche auf Rom und Italien besinnt, als unvermeidlich: Es folgt die politisch außerordentlich bewegte Periode Ottos II. und Ottos III., die die bisherige Forschung bereits bis ins Einzelne in ihrer Verbundenheit mit Byzanz aufzuhellen vermochte⁷³. Betont Heinrich II. 1002 gegenüber Byzanz wieder den fränkischen Charakter des westlichen Reiches, so ist die Lage doch grundlegend dadurch verändert, daß auch Heinrich, wie Otto II. und Otto III., im Unterschied zu Otto I. sich zur Fortführung der Tradition des Römischen Reiches für das fränkische Staatsgebilde bequemte, ohne es allerdings zu einem römischen Reiche im Sinne Ottos III. neu umgestalten zu wollen⁷⁴. Damit war die Konkurrenz mit dem römischen Weltkaisertum des Ostens unvermeidlich gegeben.

Hinter die Byzanzpolitik des sächsischen Herrscherhauses hat sich das ganze Frankenreich, haben sich auch die Sachsen geschlossen gestellt, soweit es um die Weltgeltung des Abendlandes ging. Ein bei Widukind überliefertes Schreiben Ottos von 968 an die sächsischen Herzöge bzw. Grafen Hermann und Dietrich⁷⁵ zeigt neben anderen Nachrichten⁷⁶ besonders klar, daß man auf sächsischem Gebiet genauestens über den jeweiligen Stand der Ostpolitik im Bilde war. Aber ebenso energisch wie der Wunsch nach Weltgeltung auf dem Wege über die Byzanzpolitik war die Ablehnung sowohl gegen die Versuche Ottos III., die Römer zum Reichsvolk zu machen, wie gegen das

⁷² Dö. Nr. 685, Liudprand S. 74 (*Antapodosis lib. 3 c. 1*), Ohnsorge, Zweikaiserproblem S. 57 f.

⁷³ Schramm, Kais., Bas. u. Papst, S. 424 ff., besonders S. 437 ff., Schramm, Kais., Rom u. Ren. 1, S. 82 ff. A. Michel, Humbert u. Kerullarios 1 (= Quellen u. Forsch. aus dem Gebiete d. Gesch., hsg. v. d. Görres-Ges. 21), Paderborn 1924, S. 11 ff. R. Holtzmann, Geschichte der sächs. Kaiserzeit, München 1941, S. 279 ff. A. Michel, in: Byz. Zeitschr. 45, 1952, S. 410 ff. Uhlirz, vgl. Anm. 63.

⁷⁴ Ohnsorge, in Hist. Jahrb. 73, S. 61 ff.

⁷⁵ DO I 355; Widukind, S. 146.

⁷⁶ Ohnsorge, in: Saeculum 5, S. 217.

hemmungslose Einströmen östlicher Zivilisation nach der Heirat Ottos II. mit Theophanu, das sich in der höfischen Byzantinophilie um die Jahrhundertwende bemerkbar machte⁷⁷. In ihren Kreis gehört der byzantinische Einfluß auf die Kunst- und Kunstgewerbe-Schulen im 10. Jhd., nicht nur Süddeutschlands und des Rheinlands, sondern auch Sachsens, wie z. B. Hildesheim mit den Deckeln seiner Codices⁷⁸. In ihren Kreis ist auch der interessante Versuch Widukinds einzureihen, die sächsische Stammesgeschichte aus Prestige Gründen mit den Griechen in Beziehung zu bringen⁷⁹, wobei allerdings die Antike deutlich Pate gestanden hat, wie ja Widukind sogar zur Charakterisierung der zeitgenössischen Byzanzpolitik Horazens Brief an Augustus benutzt⁸⁰. Aber unschätzbar ist uns das Werk Widukinds, weil es uns in seinen verschiedenen Schichtungen⁸¹ zeigt, wie sich gerade in Sachsen die ursprünglich rein partikuläre rein fränkische Kaiseridee unter dem Einfluß von Politik und gelehrten Reminiszenzen immer mehr universal ausweitet und damit zur Vorstufe für die spätere Übernahme der universalen römischen Kaiseridee⁸² durch Otto II.⁸³ und Otto III. wird.

Noch eine markante Einzelheit: Als Otto III., der bereits 998 in seiner Kanzlei die traditionelle abendländischen Wachssiegel abgeschafft und nur noch ausschließlich Metallbullen gebraucht hatte⁸⁴, 1001 dazu überging, die kleinen Goldsiegel des im in-

⁷⁷ Thietmari Chron. ed. R. Holtzmann, in: *Scr. rer. germ.* Berlin 1935, lib. 4 c. 47, S. 184. Schramm, Kais., Bas. u. Papst, S. 452 ff.

⁷⁸ Farbige Abbildungen bei A. Fink, Prachteinbände des Mittelalters, in: Westermanns Monatshefte 93, 1952/53, S. 17 ff.

⁷⁹ Beumann, S. 168 f.

⁸⁰ Widukind, lib. 3 c. 71, S. 148, Z. 8 ff. hängen ab von Horaz, *Epist. ad Augustum* v. 156 f.: *Graecia capta ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio*; zu Horaz vgl. F. Klingner, Horazens Brief an Augustus, in: Sitz. Ber. d. Bayer. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 1950, Heft 5, München 1950, S. 22.

⁸¹ H. Beumann, Widukind von Korvey, Weimar 1950.

⁸² W. Ohnsorge, in: Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch. 23, 1951, S. 232 f.

⁸³ Trotz der Führung des römischen Kaisertitels durch Otto II. hat kein Geringerer als Gerbert 991 noch gezweifelt, ob das Frankenreich wirklich als Fortsetzung des Römerreichs zu betrachten sei; vgl. C. Erdmann, Das ottonische Reich als *Imperium Romanum*, in: D. A. 6, 1943, S. 430.

⁸⁴ Schramm, Die deutschen Kaiser, S. 89 ff.

nerbyzantinischen amtlichen Geschäftsverkehr verwandten Chrysobulls zu übernehmen⁸⁵, wurde sein Name in niederdeutscher Form Oddo in den Stempel geschnitten, dessen Gepräge bereits Schramm in Verbindung mit dem gerade damals in Rom weilenden Bischof Bernward von Hildesheim brachte, dem „erfahrenen Kenner der Metallkunst“ und Eingeweihten in die Pläne Ottos⁸⁶; und die erste bekannte Bulle dieser Art hing bezeichnenderweise an der berühmten Urkunde⁸⁷, mit der Otto die Konstantinische Schenkung als Fälschung beiseite-

⁸⁵ W. Ohnsorge, Das nach Goslar gelangte Auslandsschreiben des Konstantinos IX. Monomachos für Kaiser Heinrich III. von 1049, in: Braunschw. Jahrbuch 32, 1951, S. 65 f.

⁸⁶ Schramm, Die deutschen Kaiser, S. 100.

⁸⁷ DO III 389, maßgebliche Edition: Schramm, Kais., Rom u. Ren. 2, S. 65 ff. Neuere Literatur dazu: Uhlirz, S. 355 ff. Die ideengeschichtliche Interpretation von DO III 389 muß ausgehen von DO III 212: *Quia divinitate propitia non solum sanguinis linea verum etiam inter cunctos mortales quadam sui generis eminentia connectitur, affectum qualitate circa Domini cultum non dispares esse debemus*, wo die „*quaedam sui generis eminentia*“ allerdings nicht als „eine besondere Erhabenheit ihres (!) Geschlechts“ (Schramm, Kais., Rom u. Ren. 1, S. 91), sondern als „Erhöhung eigener Art“ von Kaiser und Papst gegenüber allen übrigen Sterblichen zu verstehen ist. (Der Ersatz des Possessivpronomens *nostrum* durch das Reflexiv *sui* ist weder nach dem *Thesaurus Ling. lat.* und *Du Cange*, noch nach K. Strecker, Einführung in das Mittellatein, Berlin 1929, S. 24, möglich, während *sui generis* sowohl bei den Klassikern wie bei Augustin belegt ist.) Nachdem in der Sphäre dieser *eminentia* die im *Constitutum Constantini* festgelegte staatsrechtliche Prävalenz des Papstes als abendländischen Oberkaisers in DO III 389 durch die Entlarvung der Fälschung beseitigt ist und betont nur noch das persönliche Verhältnis von Schüler zu Lehrer obwaltet, übernimmt der Kaiser, der *servus apostolorum*, gleichzeitig mit dem im innerbyzantinischen Kanzleigebrauch üblichen kleinen Chrysobullsiegel die in Byzanz übliche Rolle als autokratischer Ordner auch der kirchlichen Angelegenheiten; vgl. dazu: Michel, Die Kaisermacht, in: Ostkirchl. Studien 4, 1955, S. 6 ff. (Zusammenfassung). Eben 1001 stand die Heirat Ottos mit einer Porphyrogennete unmittelbar bevor. Die Urkunde zeigt ein Maximum des Einflusses der byzantinischen Kaiseridee auf das abendländische Staatsdenken; vgl. den Satz: *sicut enim pro amore St. Petri domnum Silvestrum magistrum nostrum papam elegimus et Deo volente ipsum serenissimum ordinavimus et creavimus*, der bewußt die staatsrechtliche Rangordnung des C. C. umkehrt, und das *Incipit*.

schob⁸⁸, mit kaiserlicher Omnipotenz gleich dem östlichen Autokratoren von sich aus die Rangstellung zwischen Imperium und Sacerdotium neu regelte und für die Beziehungen zwischen ihm und Sylvester, dreimal betont, nur noch das Verhältnis von Schüler und Lehrer gelten ließ: die sogenannte Bulle 4 Ottos III. mit der Devise „*Oddo Imperator Romanorum*“ bedeutet einen Höhepunkt nicht nur in der Kaisergeschichte sondern auch in der Geschichte des Verhältnisses Sachsen und Byzanz. Denn im Titel „Römischer Kaiser“ lebt im Abendland, ohne daß es sich heute dessen bewußt ist, Byzanz fort.

Zwei konkurrierende „römische“ Kaiser stehen seit dem Beginn des 11. Jhdts. einander gegenüber: auf der einen Seite der Grieche, Römer auf Grund der Reichsbürgergesetze des Caracalla von 212, auf der anderen Seite der Deutsche, römischer Kaiser als Inhaber Roms. Der ideologische Gegensatz der Imperien ist fortan die eine Konstante der Weltpolitik; die Normannenfrage in Sizilien, die die Sarazenenfrage ablöste, die andere.

Heinrich II. ist der erste abendländische Kaiser, der in Nachahmung der byzantinischen Auslandsschreiben goldbullierte Originalurkunden in Goldschrift auf Purpurpergament ausstellte⁸⁹, also ebenso, wie Otto III., bewußt Formen der Diplomatie der oströmischen Kaiser anwandte. Er ist wiederholt im

⁸⁸ Schramm, Kais., Rom u. Ren. 1, S. 163 ff. Die Mitteilungen des Kardinals Johannes von 964 waren am deutschen Hofe längst bekannt und der Nachweis deutlicher Zweifel Ottos an der Echtheit des C. C. bereits vor 1001 ist durch Schramm erbracht. Woher hat Otto 1001 auf einmal die Sicherheit der Fälschung? Schramm, Kais., Rom u. Ren. 1, S. 165 hat gezeigt, daß damals das Originalpaktum Karls des Kahlen vom Papste präsentiert worden sein muß. Also ließ sich Otto auch das „Original“ des C. C. präsentieren, d. h., die Kurie legte in Ermangelung eines diplomatisch einwandfreien Originals das goldgeschriebene Purpurpergament des Kardinals Johannes vor. Der Übergang zu den kleinen byzantinischen Chrysobullensiegeln gerade in DO III 389 legt die Vermutung nahe, daß dem Kaiser, der genauere Kenntnis der innerbyzantinischen Kanzleiformen besaß und nie byzantinische „Auslandsbriefe“ kopierte (vgl. Ohnsorge, in: Saeculum 5, S. 216, Anm. 154), die äußeren Merkmale des Stückes (eben Siegel und das Purpurpergament, das die Chrysobullen nie aufgewiesen haben) die endgültige Gewißheit der Fälschung verschafften.

⁸⁹ DH II 427 mit Vorbemerkung S. 543.

vollen byzantinischen Ornat dargestellt worden⁹⁰. Er gab zu, daß in seinen Münzen Byzantinisches aufgegriffen wurde⁹¹, u. a. die Anschauung des Sonnenkaisers, die bereits für Otto II. nachzuweisen ist⁹² und die auch Heinrich III. fortführte.

Konrad II., unter dem sich auch für das Reich die Bezeichnung *Romanum Imperium* durchsetzte, hat 1027 unmittelbar nach seiner Kaiserkrönung ähnlich wie Otto III. die Beseitigung des Doppelkaisertums auf verwandtschaftlichem Wege erstrebt und eine politische Heirat seines 10 jährigen Sohnes mit einer der den 50 ern nahen Töchtern des söhnelosen Kaisers Konstantin VIII. ernstlich ins Auge gefaßt. Bischof Branthog von Halberstadt dürfte 1029 der deutsche Rückbegleiter der Gesandten des Kaisers Romanos III. Argyros gewesen sein⁹³.

Heinrich III. schrieb nach dem Zeugnis Adams von Bremen nach Konstantinopel, er bemühe sich, dem Griechenkaiser nachzueifern, *habitu et moribus imitari*⁹⁴. Und er tat das so gründlich, daß er 1049⁹⁵ im Vollgefühl seiner eigenen Kaiserwürde, ohne Respekt vor der Hoheit einer Urkunde des Basileus, — die im Osten der Destinatär ehrfürchtig zu küssen pflegte, ehe er sie zu berühren wagte⁹⁶ — das goldbeschriebene Purpur-

⁹⁰ Schramm, Die deutschen Kaiser, S. 107 ff. Michel, Kirchlicher Wechselverkehr, S. 153 mit Anm. 63.

⁹¹ Schramm, Die deutschen Kaiser, S. 116.

⁹² Ohnsorge, in: Hist. Jahrb. 73, S. 71; zu meinem dortigen Nachweis trage ich nach, daß Gerbert der Ausdruck *lux für sol* allein von Ovid her geläufig war (vgl. z. B. Pyramus u. Thisbe).

⁹³ H. Bresslau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., Leipzig 1879, S. 234 ff. nach: Forschungen zur Deutschen Geschichte 10, 1875, S. 605 ff. Schramm, Kais., Bas. u. Papst, S. 474. Über die Legation des in den *Gesta episc. Halberstadens.* (ed. MG. SS. XXIII S. 93) als Legat „*Conradi regis ad regem Grecorum*“ erwähnten Bischofs Branthog vgl. Ohnsorge in: Hist. Jahrb. 75, 1955, Die Byzanzreise etc. (s. unten Anm. 100) Anm. 76. Mit einem *episcopus Grecus* war Branthog 1028 auf der Synode von Pöhlde zusammengetroffen (vgl. Bresslau, Jahrb. 1 S. 256 mit Anm. 1).

⁹⁴ Adam von Bremen, Hamburg. Kirchengesch. ed. B. Schmeidler, in: *Scr. rer. germ. lib.* 3, c. 32, S. 174. Dazu: W. Ohnsorge, Zweikaiserproblem, S. 76 und: Eine Rotulusbulle des Kaisers Michael VI. Stratiotikos von 1056, in *Byz. Zeitschr.* 46, 1953, S. 50, Anm. 6. A. Michel, Schisma u. Kaiserhof im Jahre 1054. Michael Psellos, in: 1054—1954: *L'Eglise et les Eglises*, Chevetogne 1954, S. 364, Anm. 3.

⁹⁵ Ohnsorge, in: Braunschw. Jahrb. 32, S. 57—69.

⁹⁶ Dölger, Staatenwelt, S. 14.

pergament des Kaisers Konstantin IX. Monomachos, oder vielmehr seine erste, griechische Hälfte, zur Verwendung als Altardecke in seiner Stiftung St. Simon u. Juda in Goslar bestimmte und das dem Rotulus beigegebene Goldsiegel⁹⁷ zum Schmuck eines Abendmahkelches für eben diese Kirche verarbeiten ließ. Adam bezeugt für Heinrich III.⁹⁸ dieselbe Anschauung von dem höchsten Blute der Griechen (*summus Grecorum sanguis*), in der Gerbert Otto III. angeredet hatte⁹⁹; unter dem selbstverständlichen Beifall Adalberts und Adams flunkerte Heinrich Byzanz gegenüber mit eigener Deszendenz von Theophanu; und Heinrich war genau wie Otto der Ansicht, die Griechen durch sein Kaisertum zu überragen: *Grecos imperio superare*. Während seine Vorgänger und Nachfolger jeweils erst dann eine Goldbulle zu führen begannen¹⁰⁰, wenn eine abendländisch-byzantinische Gesandtschaft vorfiel, so charakterisiert es Heinrich, daß er sehr bald nach seinem Regierungsantritt sich der Metallbulle bediente¹⁰¹. Für den augustal verstandenen *Rex*, den *Rex augustus*, den ungekrönten virtuellen Mitkaiser, den bereits vor Heinrichs Königskrönung Konrad als *Spes imperii* 1027 mit auf das Goldsiegel gesetzt hatte¹⁰², und der sich jetzt nicht mehr als virtueller fränkischer Kaiser sondern als virtueller römischer Kaiser fühlte, kam eben unter Heinrich III. der Ausdruck *Rex Romanorum* auf. Das politische Denken der Herrscher bewegt sich im abendländisch-byzantinischen Gesamttraum. Das Machtgefühl steigert sich, je stärker man sich selbst an dem „mittelalterlichen Ver-

⁹⁷ Dölger, in: Byz. Zeitschr. 33, 1933, S. 469 f. Dölger, Aus den Schatzkammern des Heiligen Berges, München 1948, S. 317.

⁹⁸ Ohnsorge, in: Braunsch. Jahrb. 32, S. 67.

⁹⁹ J. Havet, *Lettres de Gerbert*, Paris 1889, App. II p. 237.

¹⁰⁰ Über die Metallsiegelgepflogenheiten Heinrich II. und der Salier vgl. W. Ohnsorge, in: Hist. Jahrb. 73, S. 64 ff. und demnächst W. Ohnsorge, Die Byzanzreise des Erzbischofs Gebhard von Salzburg und das päpstliche Schisma im Jahre 1062, in: Hist. Jahrb. 75, 1955.

¹⁰¹ Königsbulle 1: DDH III 38 v. 1040 April 25 (vgl. S. 49 Anm. w), 56, 68; Königsbulle 2: DDH III 74, 77; *aurea bulla* DH III 45.

¹⁰² Schramm, Die deutschen Kaiser, Taf. 95; vgl. Ohnsorge, Mitkaisertum, S. 323; über charakteristische Züge des auf eine besondere Krönung für Italien verzichtenden Königturns Heinrichs vgl. P. Kehr, in: DD 5 S. XXII.

sailles“ Byzanz mißt und orientiert. Das Gefühl politischer Verbundenheit mit dem Osten, Bewunderung vor seiner Kultur, aber zugleich auch der Stolz, nicht weniger sondern mehr zu sein als Byzanz, vereinigen sich in eigentümlicher Mischung in dem römischen Kaiserbegriff des Abendlandes um die Mitte des 11. Jhdts.

Die Variationen der westöstlichen Süditalienpolitik zu verfolgen, ist hier nicht der Ort, ebensowenig wie die kirchlichen Verhandlungen, die 1054 zum Schisma führten¹⁰³. Auch hier ist das Netz der Gesandtschaften dichter als man bisher wußte¹⁰⁴. 1049 wurden die Griechen durch Fuldaer Begleiter nach Byzanz zurückgebracht¹⁰⁵. 1056 erschien kurz nach dem Tode Hein-

¹⁰³ Michel, Schisma und Kaiserhof, S. 351 ff.

¹⁰⁴ Letzte Zusammenstellung bei Michel, Schisma und Kaiserhof, S. 360 ff. Die maschinenschriftliche Dissertation von A. Jörger, Byzantinisch-Deutsche Beziehungen vom Ausgang der Ottonen bis zum Beginn der Kreuzzüge, Heidelberg 1922, war mir leider nicht erreichbar.

¹⁰⁵ Ohnsorge, Rotulusbulle, S. 51; Michel, Schisma und Kaiserhof, S. 364, Anm. 4, S. 427, Anm. 2. Der *Codex Vat. Lat. 3548* ist in Fulda für Fulda gegen Mitte des 11. Jhdts. geschrieben und laut Vermerk durch Testament des Kardinals Carafa, der 1585—1590 Kardinalbibliothekar war, in die vatikanische Bibliothek gelangt (vgl. F. Falk, Beiträge zur Rekonstruktion der alten *Bibliotheca Fuldensis* und *Bibliotheca Laureshamensis* = 26. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, Leipzig 1902, S. 37; G. Richter, und A. Schönfelder, *Sacramentarium Fuldense saeculi X* = Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda 9, Fulda 1912, S. XII); weiteres wissen wir über ihn nicht. Der Randeintrag auf Blatt 3V zum Memento der Lebenden des Messetextes in karolingischer Minuskel vermischt mit *Capitalis Rustica*, was sehr gut zu Fulda paßt, ist eindeutig (nach einer mir freundlicherweise durch Herrn Prof. Dr. F. Bock, Rom, beschafften Fotokopie) zu lesen: (C)onstantini MO// (N)OMACHI IMPRIS// (T)HEODORE IMPE // (R)ATRICIS *Cogna* // (te) eius• NIKEFORI // (PR)OTOSPATARII•. *Cognata* ist terminus *technicus* für Schwester der Ehefrau, vgl. *Thesaurus Ling. lat. u. Du Cange* s.v. Nikephoros entstammte also nicht der kaiserlichen Familie und ist doch den Majestäten angefügt. Zum Memento der Toten des Messetextes ist an den Rand geschrieben: *Zoi imperatricis*. Es handelt sich daher wohl nicht um das offizielle Gebet für den Kaiser, z. B. am Karfreitag, das, wie Michel, Schisma und Kaiserhof, S. 364, Anm. 4, mit Recht betont, in dieser Form nach Süditalien angesetzt werden müßte, sondern um einen privaten Eintrag des Abtes Ekbert nach seiner Ostreise in Fulda für persönliches stilles Gedenken, gewissermaßen als Gedächtnisstütze, um so mehr, als er Geschenke für Fulda aus Byzanz mit-

rich III. eine griechische Gesandtschaft in Köln¹⁰⁶. Das beigegebene Siegel des Auslandsbriefes, den sie mitbrachte, erbat sich die Äbtissin Theophanu von Essen, die Enkelin Otto III., und schmückte damit kurz vor ihrem Tode 1057 ihren Marsusschrein.

Essen — Goslar! Neben dem alten sächsischen Hauskloster die neue salische Kaiserpfalz im Harz! Hätten wir nur für Goslar, das mit seinen oktogonalen Salierbauten¹⁰⁷ sicher an karolingisch-byzantinische Bautradition anknüpft, und für die Harzlande eine so vorzügliche Untersuchung der byzantinischen Kunstschätze, wie sie kürzlich Drögereit¹⁰⁸ für Essen geliefert hat! Besser steht es um Paderborn, über dessen *Greci operarii* an der Bartholomäuskapelle zur Zeit des Bischofs Meinwerk¹⁰⁹ viel geschrieben worden ist¹¹⁰. Und Bremen-Hamburg? Gilt nicht gerade Adalbert als ein besonderer

gebracht haben dürfte. Einträge zum Memento kommen auch sonst als Marginalnotizen in Messetexten vor (vgl. die Essener Codices D 1—3 in Düsseldorf). Wir haben keine Nachricht, daß der Codex vor 1055, dem Todesjahr des Monomachos, nach Italien gelangt ist. Ich halte auch an der Richtigkeit der Notiz des *Lupus protospatarius* in MG. SS V, S. 59, über den Tod der Zoe 1050 fest. Michels Argument, S. 427, Anm. 2, ist insofern nicht zwingend, als nach Dölger lediglich feststeht, daß Monomachos in den amtlichen Unterschriften der Chrysbulle 1052 noch nicht als *αυτοκράτωρ* unterzeichnet hat. Der Maler des Bildes des Monomachos mit Zoe und Theodora im Cod. Sinait. 369 s. XI, das beim Kaiser die Unterschrift: *βασιλεὺς αυτοκράτωρ Ῥωμαίων ὁ Μονομάχος* bringt, kann ohne weiteres einen späteren amtlichen Gebrauch des Monomachos oder seiner Nachfolger in die Zeit vor dem Tode der Zoe zurückprojiziert haben (oder, wenn wirklich das Bild vor 1050 entstanden sein sollte, Bestrebungen des Hofes für die Aufnahme des *αυτοκράτωρ*-Titels repräsentieren). — In dieser Beurteilung gehe ich mit meinem Kollegen, Herrn Staatsarchivrat Dr. Drögereit, zusammen, dem ich für seine Unterstützung verpflichtet bin. Herrn Prof. Michel danke ich für den freundlichen Hinweis, daß auch in amtlichen Stücken, die den Diptychen entsprechen, das Verwandtschaftsverhältnis angegeben ist (vgl. Migne, P. G. 124, S. 732 C).

¹⁰⁶ Ohnsorge, Rotulusbulle, S. 47 ff.

¹⁰⁷ Vgl. G. Dehio-E. Gall, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, I, Berlin 1949, S. 112, S. 118.

¹⁰⁸ R. Drögereit, Griechisch-Byzantinisches aus Essen, in: Byz. Zeitschr. 46, 1953, S. 110 ff.; vgl. ferner unten Anm. 113.

¹⁰⁹ Dehio-Gall, S. 262.

¹¹⁰ Zuletzt Michel, Kirchlicher Wechselverkehr, S. 146, Anm. 12.

Verehrer und Nachahmer des Griechischen¹¹¹? Die bisher auf Grund falscher Interpretation Adams ihm zugeschriebene, nie ganz verständliche Vorliebe für den Basileus — warum sollte ein Erzbischof den Weltkaiser im Osten nachahmen? — beschränkt sich auf ganz schlichte Nachrichten über das Einströmen griechischer Elemente ins Liturgische¹¹². Und das ist auch anderswo nicht unbekannt. So hat man in Nachahmung von Rom etwa in Essen und Gandersheim, aber auch in St. Denis und Würzburg das Griechische bei der Messe an hohen Festtagen verwandt¹¹³. Aber als vornehmster Politiker Heinrichs III. hat Adalbert nachweislich die Aufmerksamkeit der griechischen Legaten in Deutschland erregt¹¹⁴; und das byzantinische Gedankengut ist an ihm — ebenso nachweislich — nicht wirkungslos vorübergegangen. Es ist bezeichnend, daß während des früheren Mittelalters seit dem 9. Jhdt. die im byzantinischen Machtbereich übliche und jedermann freistehende Verwendung von Bleibullen im Westen gerade durch Kirchenfürsten, die als Po-

¹¹¹ Zuletzt: H. Ludat, Die Patriarchatsidee Adalberts von Bremen und Byzanz, in: Archiv f. Kulturgesch. 34, 1952, S. 221 ff.

¹¹² Adam lib. 3, c. 27, S. 170. Auch bei Ludat findet sich sonst nur noch S. 226 gelegentlich des Hinweises auf die zahlreichen Fremden am Hofe des Erzbischofs der nach Adam lib. 3, c. 21, S. 164, von Adalbert in Ratzeburg investierte „Griechen Aristo, der Jerusalem sah“ (*Aristonem quendam ab Jerosolimis venientem*).

¹¹³ Ohnsorge, in: Saeculum 5, S. 200, Anm. 46, wo es im Zitat über Siegmund: Abh. Bayer. Benediktiner-Akad. 5 (1949) heißen muß. Für Essen hat neuerdings E. Jammers, Die Essener Neumenhandschriften der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf (= Veröff. der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf 1), Ratingen 1952, S. 20 f., nachgewiesen, daß die Messe des Codex D 2 „eine Neukomposition ist, soweit nicht eine Übernahme aus dem Byzantinischen in Frage kommt“, und sich von den übrigen Messen in den mittelalterlichen Handschriften „durch die stärkere Beimengung des Griechischen unterscheidet“. Es liegt hier also nachweislich zeitgenössischer Einfluß von Byzanz im Liturgischen vor. Daß dafür die Byzantinophilie des Ottonenhofes maßgebend war, ist um so wahrscheinlicher, als Drögereit demnächst zeigen wird, daß D 1, D 2 und D 3 in Essen entstanden sind. Demnach könnte auch bei Hamburg direkter byzantinischer Einfluß angenommen werden.

¹¹⁴ Adam lib. 3, c. 32, S. 174: *imperator Grecorum Monomachus et Heinricus Francorum ... congratulati sunt archiepiscopo pro sapientia et fide eius rebusque bene gestis eius consilio.*

litiker eine Rolle spielten, aufgegriffen wird, unter ihnen von Adalbert und Liemar von Bremen¹¹⁵.

Die Zeiten änderten sich. Im Westen zerbrach nach dem Tode Heinrichs III. die Einheit zwischen Kaisertum und Kurie, weil das Reformpapsttum an die Stelle der kaiserlichen Schirmherrschaft den Autonomiegedanken der Kurie setzte, dem Königspriestertum ein Ende bereitete und den Kaiser laisierte. Nachdem es den *augustus rex* bzw. Römischen König gab, haben nunmehr die Päpste folgerichtig versucht, Einfluß auf die deutsche Königswahl zu erlangen. Byzanz trat unter der vormundschaftlichen Regierung für Heinrich IV. zunächst zurück¹¹⁶. Die Kaiserinwitwe Agnes hat zwar 1062 die Wahl des Gegenpapstes Honorius in Byzanz angezeigt¹¹⁷, wie sie Benzo von Alba nach Rom schickte. Aber man hat gleichzeitig in Konstantinopel eindeutig erklären lassen, daß man die immer wieder gewünschte bewaffnete Intervention in Süditalien, über die Heinrich III. hinweggestorben war, nicht gewähren könne. Vergeblich hat Byzanz darauf versucht, auf dem Wege über Honorius die westliche Regierung umzustimmen¹¹⁸; es mußte mit dem Papst und den Normannen lavieren¹¹⁹. Erst als Robert Guiscard den Bestand des oströmischen Reiches bedrohte und man in Konstantinopel durch Heinrich IV. politische und militärische Unterstützung erhoffte, kam es in den 80er Jahren wieder auf Initiative des Ostens erneut zu mehrfachem Gesandtschaftswechsel¹²⁰. Goldene Berge wurden Heinrich für einen Vorstoß gegen die Normannen versprochen. Geld, Reliquien und Kunstgegenstände flossen wieder in Mengen nach dem Westen.

Unter den Gesandten, die im Auftrage Heinrichs IV., nach Konstantinopel gingen, war ein Graf B u r c h a r d , wie Anna

¹¹⁵ Ohnsorge, in: Braunschw. Jahrbuch 32, S. 68.

¹¹⁶ Demnächst: Ohnsorge, Byzanzreise a. a. O.

¹¹⁷ Vita Gebhardi c. 8 ed. MG. SS. XI S. 39.

¹¹⁸ Dö. Nr. 952 und 953.

¹¹⁹ Dö. Nr. 973, 989, 990, 1003.

¹²⁰ Dö. Nr. 1068, 1077, 1080, 1114. Clemen, S. 756 Anm. 55.

Komnena¹²¹ berichtet. Dölger¹²² hat die ansprechende These vertreten, die ich der landesgeschichtlichen Forschung als heuristisches Prinzip weitergebe, daß es sich um den späteren Bischof von Münster handelt, der 1018 auf einer Byzanzreise Heinrichs V. starb, als dieser im Zusammenhang seiner Auseinandersetzung mit dem Papst am Bosphorus Fühlung suchte¹²³. Wiederholte Verwendung von Byzanzexperten zu Legationen ist ganz geläufig. Das von den Quellen betonte herrenmäßige Gebaren des Bischofs Burchard, über dessen Herkunft die zeitgenössische westfälische Überlieferung gar nichts meldet, seine Hofhaltung mit Kämmerer, Truchsess und Schenk¹²⁴, würde durchaus dafür sprechen. *Comes et clericus* ist zum Beispiel auch Bernward von Hildesheim nach Thietmar¹²⁵ gewesen. Dafür sprechen würde auch die Tatsache, daß Heinrich IV. gerade Sachsen zu seiner Herrschaftsbasis gewählt hatte und daß neben dem Bischof von Münster Benno II. von Osnabrück in der Byzanzpolitik eine wesentliche Rolle gespielt hat, der selbst einst als Pilger mit dem Bischof Wilhelm von Straßburg Konstantinopel gesehen hatte¹²⁶. Ich schließe mich hinsichtlich der Interpretation der berühmten Osnabrücker Fälschung auf den Namen Karls des Großen¹²⁷ für das spätere Gymnasium Caro-

¹²¹ Anna Komnena, *Alexias lib. III c. 10* ed. B. Leib, Paris 1937.

¹²² Dö. Nr. 1077. G. Soyter, Quellen zur Geschichte der Germanen und Deutschen im Urteil byzantinischer Historiker in getreuer deutscher Übersetzung (Schöninghs Geschichtliche Reihe), Paderborn 1953, S. 36, Anm. 7, läßt noch offen, ob der spätere Bischof von Münster oder Markgraf Burchard von Istrien gemeint ist.

¹²³ G. Meyer von Knonau, *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, 7, Leipzig 1909, S. 86. Hauck 3, S. 996.

¹²⁴ H. Börsting, *Geschichte des Bistums Münster*, Bielefeld 1951, S. 42 f.

¹²⁵ *Bernwardus comes et clericus*: Thietmar *Chronicon lib. 4, c. 2*, S. 132; freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Drögereit.

¹²⁶ *Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis* ed. Bresslau in *Scr. rer. germ.* 1902, c. 3, S. 4; vgl. H. Bresslau, Die echte und die interpolierte *Vita Bennonis secundi* in: *N. A.* 28, 1903, S. 122, Anm. 1.

¹²⁷ *M. G. D.* K. 273 = B. M. 408: *Insuper vero eidem episcopo suisque successoribus perpetuam concedimus libertatem et ab omni regali servitio confirmamus absolutionem, nisi forte contingat, ut imperator Romanorum vel rex Grecorum conjugalia federa inter filios eorum contrahere disponant, tunc ecclesiae illius episcopus omni sumptu a rege vel imperatore adhibito laborem simul et honorem illius lega-*

linum in der Grundanschauung der von Schirmeyer¹²⁸ vorgetragene These an, daß hier ein Niederschlag des westöstlichen Notenwechsels der 80er Jahre des 11. Jhdts. vorliegt, zumal mit der Datierung durch von Gladiss¹²⁹ übereinstimmt, daß in dem Stück von den Gesandten des römischen Kaisers des Westens gesprochen wird. Ich glaube jedoch nicht, daß Benno sich selbst für eine Legation empfehlen wollte; vielmehr hielt er die neue politische Verbindung zwischen den Kaisern für so stabil, daß er mit Rücksicht auf sie seine griechische Schule in Osnabrück zur Ausbildung von Gesandten des westlichen Gesamtherrschers aufbaute. Die Fälschung hätte auch keinen Sinn gehabt, wenn sie nicht auf Zeitverhältnisse gestoßen wäre, die die Gründung einer Diplomatenerziehungsanstalt für den auch hier wieder in seiner Präponderanz gegenüber anderen diplomatischen Aktionen deutlichen byzantinischen Gesandtschaftsverkehr empfahlen. Interessant ist es, daß sich auch hier wieder die von mir für alle Jahrhunderte betonte Tatsache bestätigt, daß die Einwirkung Konstantinopels im praktischen Leben, in der Sprache des diplomatischen Verkehrs wurzelt, nicht in den Handschriften oder der Wissenschaft. Schon Thyen¹³⁰ hatte gemutmaßt, daß die berühmte Kasel Bennos im Domschatz zu Osnabrück (neben anderen Byzantinica)¹³¹

tionis assumat. Et hoc ea de causa statuimus, quia in eodem loco Grecas et Latinas scolas in perpetuum manere ordinavimus et nunquam clericos utriusque linguae gnaros ibi deesse in dei misericordia confidimus.

¹²⁸ L. Schirmeyer, Zur Deutung der Urkunde vom 19. Dezember 804, in: 1150 Jahre Gymnasium Carolinum Osnabrück, Osnabrück 1954, S. 57—62; veraltet R. Wilmans, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777—1313, 1, Münster 1867, S. 368, und J. Jaeger, Die Schola Carolina Osnabrugensis, Osnabrück 1904, S. 3 ff., bes. S. 5.

¹²⁹ D. v. Gladiss, Heinrich IV. und der Osnabrücker Zehntstreit, in: Niedersächs. Jahrbuch für Landesgeschichte, 16, 1939, S. 85—89 (etwa zwischen 22. 3. 1084 und 27.—28. 7. 1088).

¹³⁰ L. Thyen, Benno II. Bischof von Osnabrück (1068—1088), Diss. Göttingen, Osnabrück 1869, S. 198 mit Anm. 5, S. 212.

¹³¹ W. Witte, Der Domschatz zu Osnabrück, Berlin (1925), S. 16, Nr. 3, Taf. 2 (Buchkasten aus Eichenholz mit Elfenbein, 10. Jhd., deutsche Arbeit in Anlehnung an byzantinische importierte Vorbilder, im Innern mit Stoffresten in Blaupurpur aus der kaiserlichen Fabrik in Konstantinopel aus dem 10. Jhd. Außer der Kasel des Hl. Benno scheint es noch weitere (ob wirklich byzantinische?) Kaseln gegeben

ein Stück der damals nachweislich von Byzanz an Heinrich IV. geschenkten Gewänder ist, welches der Kaiser seinem so verdienten Diplomaten als Belohnung überließ. Der Stoff der Kasel ist dank freundlicher Mitteilung von Herrn Archivrat Dr. Dolfen, Osnabrück, ein mit einem zierlichen Wabemuster verzierter Blaupurpur; der Ton erinnert an die Kasel Annos von Köln, die ebenfalls byzantinischen Ursprungs ist und um 1000 datiert wird. Für die Vertrautheit Bennos mit den östlichen Dingen spricht endlich die Tatsache, daß die zweite Goldbulle Heinrichs IV. gerade an einer Osnabrücker Fälschung erhalten ist¹³², während uns die erste Goldbulle des Königs bezeichnenderweise wieder an zwei bremischen Stücken einzig überliefert war¹³³.

zu haben: vgl. F. Witte, Das Diözesanmuseum, in: Das Bistum Osnabrück, Verlag Archivgesellschaft für kirchliche und caritative Monographien der Bistümer m. b. H., Berlin-Wilmersdorf (1934), S. 62. Zur Kasel Bennos vgl. auch J. Braun, Die liturgische Gewandung in Occident und Orient, Freiburg i. Br. 1907, S. 178 u. S. 211.

¹³² *DH IV* f 310 von 1079 März 30, wohl mit echter Goldbulle von *DH IV* * 313, vgl. Schramm, Die deutschen Kaiser, S. 210, Nr. 109.

¹³³ *DH IV* 168 von 1065 Sept. 6 (Goldbulle infolge der Kriegsauswirkungen jetzt verloren), *DH IV* 173 von 1065 Okt. 19 (Goldbulle erhalten). — Für den folgenden Absatz vgl. meine Bemerkungen in *Hist. Jahrb.* 75, 1955, Die Byzanzreise etc. Anm. 86 über den Brief Anselms von Canterbury an Walram von Naumburg von 1099 bei G. Gerberon, *S. Anselmi . . . Cantuariensis archiepiscopi opera*, 2. Aufl., Paris 1721, S. 135 = Migne PL. 158, 1863, S. 541, mit dem Passus: *Quoniam autem ad defensionem veritatis, quam contra Graecos, qui ad vos venerunt, quaeritis, secundum posse nulli deesse debemus, opusculum vobis misi, quod de Spiritus sancti processione contra illos scripsi* (vgl. O. Dobenecker, *Regesta diplomatica necnon epistolama historiae Thuringiae* 1, Jena 1896, S. 210 Nr. 985 u. 986 und F. Rosenfeld, *UB. des Hochstifts Naumburg*, 1, Magdeburg 1925, S. 88 Nr. 102, S. 89 Nr. 103). P. Ewald, Walram von Naumburg; zur Geschichte der publicistischen Literatur des XI. Jahrhunderts, Bonn 1874, S. 31 mit Anm. 2 deutet die Nachricht auf die byzantinischen Legationen von 1080—84: „griechische Gesandtschaften finden wir mehrfach am Hofe des Kaisers, ein Verkehr mit Walram ist dadurch leicht erklärlich“, was m. E. falsch ist, da Walram erst 1090/1 Bischof wurde und für die Anfrage des tatkräftigen Gefolgsmanns Heinrichs IV. bei dem Parteigänger Urbans II. ein sehr akuter Anlaß vorgelegen haben muß. Der Gütertausch zwischen Speyer und Worms am 9. 11. 1099 war gewiß nicht der Grund für die bisher nicht erklärte, fast vollzählige Versammlung der kaiserlichen Metropolitane und Bischöfe (nicht der weltlichen Großen!) in Mainz. Dagegen

Die Erzbischöfe Liemar von Bremen und Hartwig von Magdeburg sowie die Bischöfe Udo von Hildesheim, Friedrich von Halberstadt, Albin von Merseburg, Walram von Naumburg-Zeitz, Widelo von Minden, Burchard von Münster, Heinrich von Paderborn und Wido von Osnabrück nahmen, wie es scheint, im November 1099 neben anderen kaiserlichen Metropolitane und Bischöfen zu Mainz an der Aussprache mit griechischen Unionsgesandten teil, die Heinrich IV. von langer Hand vorbereitet hatte. Damit fassen wir wieder ein Stück der seit 1089 von Wibert und Heinrich gegen das Reformpapsttum betriebenen Unionspolitik. Daß der bewährte Gefolgsmann des Saliers, Bischof Walram von Naumburg, offenbar nach Erhalt der kaiserlichen Einladung zu dem Mainzer Tage im Herbst 1099 den Parteigänger Urbans II., Anselm von Canterbury, der im Oktober 1098 auf dem Konzil zu Bari und im April 1099 auf dem Konzil zu Rom gegen die Griechen aufgetreten war, um theologische Unterstützung gegen die Byzantiner anging, zeigt, wie wenig beliebt die Unionspolitik Heinrichs bei dem deutschen Episkopat war. Andererseits gestattet die Tatsache, daß Anselm dem Anhänger des „Nachfolgers Julius Cäsars, Neros und Julians Apostata“ überhaupt antwortete und ihm sein Buch *De Spiritus Sancti processione* übersandte, Rückschlüsse, für wie gefährlich Heinrichs Politik von der Gegenseite eingeschätzt wurde.

Die Erschütterungen des Investiturstreits im Westen waren abgeklungen; der Osten erlebte unter der Dynastie der Kom-

ergibt der Anselm-Brief einen zureichenden Grund. Die Griechen haben sich also längere Zeit in dem kaiserlichen Mainz aufgehalten; eine andere langfristige Tagungseinladung Heinrichs IV. von Oktober 1100 für Weihnachten 1100 nach Mainz ist zufällig in 1 Exemplar abschriftlich erhalten (vgl. C. Erdmann, Die Briefe Heinrichs IV., in: Deutsches Mittelalter, Kritische Studententexte 1, Leipzig 1937, S. 38 Nr. 30 u. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 5, Leipzig 1904, S. 102 Anm. 10). Über die Beziehungen Walrams zu Frankreich, wo Anselm seit Mai 1099 wieder in Lyon saß (s. Meyer von Knonau, Jahrb. 5 S. 73), vgl. Rosenfeld S. 96 ff. Nr. 112.

nenen eine neue Blüte. Da ist Byzanz 1135 in Merseburg¹³⁴ an den Sachsenkaiser Lothar mit einem ähnlichen Bündnisangebot gegen die Normannen herangetreten wie früher an Heinrich IV. Lothar schickte Anselm von Havelberg und den Goslarer Dompropst Eilbert von St. Simon und Juda mit der Legation nach dem Osten, die 1136 zurückkamen und dem Kaiser, ebenfalls in Goslar, von ihrer Fahrt berichteten¹³⁵. Die politischen Verhandlungen wurden durch Johannes Komnenos 1137¹³⁶ in Italien sowie 1140¹³⁷ unter Konrad III. fortgesetzt und führten bekanntlich nach Jahren, 1146, zu der ehelichen Verbindung von Johanns Sohn Manuel mit der Bertha von Sulzbach, Konrads Schwägerin, die dieser durch Adoption in den Rang einer Kaisertochter erhoben hatte¹³⁸. Der 1111 unternommene Versuch Konstantinopels¹³⁹ war zunächst gescheitert, unter Aufgabe der deutschfreundlichen Verlegenheitspolitik das nicht zuletzt durch die Kreuzzugs-idee zu einer politischen Macht gewordene Papsttum gegen den kaiserlichen Rivalen im Westen anzusetzen, unter Angebot von Union und Geld die römische Kaiserkrone vom Papst zu erlangen und auf diesem Wege das Doppelkaisertum zu beseitigen. Die neue politische Berührung der Kaiser im 12. Jahrhundert führte alsbald zu einem neuen Zusammenstoß der Universalitätsansprüche. Der ideelle Geltungswille des Westens gegenüber dem Osten war so stark, daß sich in einem allenthalben, auch von der Kurie gebilligten Verstoß gegen den abendländischen Krönungsgedanken der noch nicht zum Kaiser gekrönte König Konrad III. als Repräsentant und

¹³⁴ Dö. Nr. 1309; Heilig, S. 153 (Heilig laufend auch für das Folgende); vgl. auch J. Langeheinecke, Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem deutschen Reich und Byzanz unter Lothar III. und Konrad III., Diss. phil., Berlin 1921, Maschinenschrift.

¹³⁵ W. Bernhardt, Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der deutschen Geschichte) Leipzig 1879, S. 575 f., 599 f.; Literatur über Anselm v. Havelberg bei G. Wentz, *Germania sacra*; das Bistum Havelberg, Berlin-Leipzig 1933, S. 33 ff.

¹³⁶ Dö. Nr. 1313.

¹³⁷ Dö. Nr. 1320, 1321, 1322, 1338.

¹³⁸ P. R a s s o w, *Honor imperii*; Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152—1159, München und Berlin 1940, S. 30 f.; vgl. Heilig, S. 158, Anm. 4.

¹³⁹ Dö. Nr. 1261, 1262, 1263, 1264; O h n s o r g e, Zweikaiserproblem, S. 87 ff.

Vertreter des Abendlandes gegenüber Byzanz als der römische Kaiser des Westens herausstellte. Aus diesen deutsch-byzantinischen Auseinandersetzungen erwuchs der staufische Staatsgedanke Barbarossas¹⁴⁰, während im Osten Manuel Komnenos die Restauration Ostroms im Geist Justinians auf seine Fahnen geschrieben hatte. Die zweite Hälfte des 12. Jhdts. ist die Zeit, wo der ideelle Existenzkampf der beiden Imperien zu einem realen wird und die machtpolitische Auseinandersetzung der Rivalen vor sich geht.

Das schwache deutsche Königtum Konrads III. hatte in Ver-
kennung der neuen nach Westen gerichteten Expansionspolitik
des Ostens in dem Vertrage von Saloniki 1148¹⁴¹ dem Byzantiner territoriale Konzessionen auf der Apenninenhalbinsel gemacht, um eine Hilfe gegen Sizilien zu gewinnen. Friedrich I., selbst auf dem zweiten Kreuzzug in Konstantinopel gewesen, erfaßte die Bedeutung der byzantinischen Ausdehnungsbestrebungen in ihrem ganzen Umfang und setzte ihnen gleich zu Beginn seiner Herrschaft durch den Konstanzer Vertrag mit dem Papsttum 1153¹⁴² ein Regierungsprogramm entgegen, dessen erster Punkt die Wahrung der territorialen Integrität des Reiches bedeutete; und er hat dementsprechend alsbald das Reich auf einen Konflikt mit Byzanz vorbereitet, indem er im Osten eine Reihe von Dynasten mit der Grenzwehr betraute¹⁴³, die Verteidigung Italiens sich selbst vorbehielt. Bei dieser Gelegenheit sind in das sogenannte *Privilegium Minus* für Österreich erstmalig byzantinische Rechtsvorstellungen amtlich übernommen worden¹⁴⁴. Es ging um die *Libertas affectandi*, um die Berechtigung der Theodora, über das Herzogtum zu verfügen und als Byzantinerin auch im Westreich nach byzantinischem Recht zu leben.

¹⁴⁰ W. Ohnsorge, „Kaiser“ Konrad III.; Zur Geschichte des staufischen Staatsgedankens, in: MOIG 40, 1932, S. 343 ff.

¹⁴¹ Dö. Nr. 1374; Heilig, S. 163 ff.

¹⁴² M. G. Const. I, S. 201, Nr. 144 und 145.

¹⁴³ W. Ohnsorge, Die Bedeutung der deutsch-byzantinischen Beziehungen im 12. Jahrhundert für den deutschen Osten, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 5, 1941, S. 254 f.

¹⁴⁴ Heilig, S. 133 ff.; vgl. dazu: F. Dölger, Byzanz und das Westreich, in: D. A. 8, 1950, S. 241 ff.; zum *Privilegium minus* siehe auch: Ohnsorge, Bedeutung, S. 254.

Der Sachbearbeiter der deutschen Byzanzpolitik unter Konrad und Friedrich war der Abt Wibald von Korvey. Die genau nachgewiesene offizielle und private Politik dieses Mannes hier aufzurollen, sein Pendeln zwischen Regnum und Sacerdotium auf der einen Seite, zwischen östlichem und westlichem Imperium auf der anderen Seite im einzelnen aufzuzeigen¹⁴⁵, hieße die Reichsgeschichte dieser Jahre schildern. Zweimal ist Wibald im kaiserlichen Auftrag in Byzanz gewesen, 1155 und 1157/58; auf der letzten Gesandtschaftsreise ist er gestorben. Der Basileus hat in der ersten Hälfte der 50er Jahre eine doppelte Politik mit ihm versucht, als er mit dem Staufer nicht vorwärts kam. Wibald war Brief- und Geschenkeempfänger des Byzantiners, wie er auch persönlich an ihn geschrieben hat. Daß die Informationen, die Manuel von ihm und anderen abendländischen Legaten über die Verhältnisse des westlichen Reiches — und Sachsens — erhielt, sehr genau gewesen sein müssen, zeigt die Folgezeit.

Die Ziele, die Manuel auf gütlichem Wege nicht zu erreichen vermochte, beschloß er mit Gewalt zu nehmen, als ihm der neu ausbrechende Konflikt zwischen den Häuptern des Abendlandes um die Autonomie des westlichen Kaisertums die Gelegenheit dazu bot. Er hat sich 1163—64 bemüht¹⁴⁶, die Staaten Europas zu einem großen Bündnissystem gegen das abendländische Kaisertum zusammenzuballen, und hat zum ersten Mal in der Weltgeschichte einen Versuch der Einkreisung des deutschen Reiches gemacht durch folgende Kombination: Byzanz, Papst (der ihm die abendländische Kaiserkrone verschaffen sollte), Oberitalienische Kommunen, Sizilien, Frankreich, Ungarn und

¹⁴⁵ W. Ohnsorge, Zu den außenpolitischen Anfängen Friedrich Barbarossas, in: Quellen und Forschungen aus Italienischen Archiven und Bibliotheken 32, 1942, S. 13 ff. Die private politische Korrespondenz Wibalds mit Manuel bei: Ph. Jaffé, *Monumenta Corbeliensia* (= *Bibliotheca rerum Germanicarum* 1) *Berolini* 1864, *Ep. Wib.* Nr. 246, Nr. 325 (= Dö. Nr. 1382), Nr. 343, Nr. 411 (Dö. Nr. 1389 ist zu streichen), Nr. 424 (= Dö. Nr. 1392), Nr. 432.

¹⁴⁶ W. Ohnsorge, Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (1159—1169) (= Eberings *Hist. Studien* 175), Berlin 1928, S. 60 ff., S. 125 ff., Ohnsorge, Die Bedeutung, S. 256 f., Ohnsorge, Zweikaiserproblem, S. 106 ff.

— Heinrich der Löwe¹⁴⁷. Eine Spezialgesandtschaft des großen politischen Rechners auf dem östlichen Kaiserthron ist nach Helmold 1164 mit großem Gefolge in Braunschweig erschienen¹⁴⁸; Heinrich, dem ihre Ankunft nach Demmin berichtet wurde, brach seinen Slawenfeldzug ab und begab sich nach seiner Landeshauptstadt. Natürlich haben die Griechen ihre politische Aufgabe nicht erreicht.

Im Gegenteil¹⁴⁹, Heinrich hat während des jahrzehntelangen Ringens der beiden Imperien eine außerordentlich prekäre Situation Barbarossas 1172, als ein Offensivbündnis der beiden Erbfeinde Sizilien und Byzanz gegen das Reich unmittelbar vor dem Abschluß stand, auf einer ganz groß aufgezogenen halbamtlichen Pilgerreise über Konstantinopel nach Jerusalem dadurch gerettet, daß er dem Byzantiner Hoffnungen auf territoriale Konzessionen Friedrichs in Italien machte— ein taktischer Schachzug gegen besseres Wissen um die unumstößlichen Grundsätze des Staufers. Hierauf beruhen die Nachrichten über den angeblichen Landesverrat Heinrichs des Löwen, der 1180 von einem Statisten auf der politischen Bühne von 1172, von dem Markgrafen Dietrich von Landsberg, als Anklage gegen den Herzog erhoben wurde: *traditiones quaedam contra imperium factae*, sagt Arnold von Lübeck¹⁵⁰; Landesverrat wurde aber von Friedrich bezeichnenderweise nicht zur Unterlage des Prozesses gegen Heinrich den Löwen gemacht¹⁵¹.

¹⁴⁷ Ohnsorge, Die Byzanzpolitik, S. 131 f.; vgl. W. Ohnsorge, Ein Beitrag zur Geschichte Manuels I. von Byzanz, in: Festschrift Albert Brackmann, Weimar 1931, S. 384, Anm. 4.

¹⁴⁸ *Helmoldi Chronica Slavorum* ed. B. Schmeidler, in: *Scr. rer. Germ. lib. 2, c. 101*, S. 199; vgl. J. Heydel, Das Itinerar Heinrichs des Löwen, in: *Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch.* 6, 1929 (= *Diss. Greifswald*), S. 59, S. 122; Dö. Nr. 1456 (hier irrtümlich Adolf II. von Schaumburg genannt).

¹⁴⁹ Für das Folgende: W. Ohnsorge, Die Byzanzpolitik Friedrich Barbarossas und der „Landesverrat“ Heinrichs des Löwen, in: *D. A.* 6, 1943, S. 118 ff.

¹⁵⁰ *Arnoldi Chronica Slavorum lib. 2, c. 9 ed. MG. SS. 21*, S. 133.

¹⁵¹ H. Mitteis, Politische Prozesse des früheren Mittelalters, in: *Deutschland und Frankreich* (= *Sitz. Ber. d. Heidelb. Akad., phil. hist. Klasse 1926/27, 3. Abhdl.*), 1927, S. 74. Den Nachweis von Mitteis hat m. E. auch C. Erdmann, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: *Mayer - Heilig - Erdmann, Kaisertum und Herzogsgewalt*, S. 275 ff., nicht entkräftet.

Die als westliche Demonstration in Byzanz gedachte Unternehmung von 1172 war mit größtem Apparat durchgeführt worden, *ὄν μάλιστα παρασκευῆ* sagt Kinnamos¹⁵² und spricht von Sachsen als einem menschenreichen und glücklichen Volk: *Σαξόνων ὁ δούξ, ἔθνος πολυανθρώποτάτου καὶ εὐδαίμονος*. Arnold¹⁵³ zählt von den mitgenommenen *Nobiliores terrae* mit Namen u. a. auf: den Bischof von Lübeck, den Abt von Braunschweig, den Abt von St. Michael in Lüneburg und fügt hinzu: *et alios quam plures tam de viris suis liberis quam de ministerialibus*. Gegen 500 *milites* sollen es im ganzen nach einer anderen Nachricht gewesen sein¹⁵⁴. Heinrich und die Seinen brachten aus Konstantinopel zahlreiche Reliquien und griechische Gegenstände zurück¹⁵⁵. Gelegentlich dieser Unternehmung wird nach einer ansprechenden Vermutung von Stuttmann¹⁵⁶ der linke Flügel eines Diptychons aus kaiserlicher byzantinischer Werkstatt des 10. Jhdts. nach Lüneburg gekommen sein, der jetzt mit den Resten der sogenannten goldenen Tafel in Hannover beruht und dessen rechter Flügel nach Dresden gelangte.

Mit den geschilderten Verhältnissen dürfte eine bemerkenswerte Beobachtung der Namensgebung zusammenhängen. In der zweiten Hälfte des 12. Jhdts. und massiert seit den 80er Jahren bzw. der Jahrhundertwende erscheinen gerade im Macht-

¹⁵² Kinnamos, *Eptome* (Bonner Corpus) ed. Meinecke lib. 6, c. 11, S. 286.

¹⁵³ *Arnoldi Chron. Slavorum, lib. 1 c. 1, ed. MG. SS. XXI, S. 116.*

¹⁵⁴ *Chronica regia Coloniensis ad a. 1173 ed. Waitz, in: Scr. rer. Germ., S. 123. Die Historia de duce Heinricho (vgl. MG. SS. XXI, S. 116, Anm. 10) redet sogar von 2000 Mann „in comitatu ducis“.*

¹⁵⁵ *Arnoldi Chron. lib. 1 c. 12 ed. MG. SS. XXI, S. 124 ff.; K. Jordan, Die Urkunden Heinrichs des Löwen, ed. MG. Hist. Weimar 1949, S. 179, Nr. 122., vor 1189 (thuribulum Graecum und anderes an den Dom zu Hildesheim), S. 145, Nr. 95 (1173), (Stück vom Kreuz Christi an Hl. Kreuz in Hildesheim). Im Welfenschatz dagegen war wenig Byzantinisches; vgl. W. A. Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg, Wien 1899, S. 14, S. 18; nur ein Stück dürfte wirklich von Heinrich dem Löwen mitgebracht sein, vgl. S. 346, Anm. 6. Der Braunschweiger Löwe ist Stadt-Braunschweiger Arbeit von 1166; vgl. P. Dorn, Zur Frage der Herkunft des Braunschweiger Burglöwen, in: Abhandlungen der Braunschw. Wissenschaftlichen Gesellschaft 6, 1954, S. 68 ff.*

¹⁵⁶ F. Stuttmann, Der Reliquienschatz der goldenen Tafel des St.-Michaelis-Klosters in Lüneburg, Berlin 1937, S. 35—37.

bereich Heinrichs des Löwen¹⁵⁷, bei seinen Ministerialgeschlechtern¹⁵⁸ und im Bereich des Bistums Hildesheim¹⁵⁹ sowie des Klosters St. Michael in Lüneburg¹⁶⁰ griechische Vornamen: Achilles, Basilius¹⁶¹, Constantinus, Philippus, Helena, Sophia, Affrodisia¹⁶². Man denkt dabei an die Essener Stiftsdamen Anticoneia (Anticoneza) und Antephona im 12. und 13. Jhd.¹⁶³. Alles das ist offenbar ebenso wenig Zufall wie das Auftreten des Namens Philipp im Geschlecht der Staufer 1176¹⁶⁴.

Interessant ist auch ein Fall¹⁶⁵, wo ein Angehöriger eines „fränkischen“ Geschlechts, Gerhard v. Stechow, in einer Urkunde Friedrichs I. für das Kloster Pforta von 1181 sich wohl

¹⁵⁷ Vgl. Jordan, S. 212, s. v. *Basilius*, S. 218 s. v. *Constantinus*.

¹⁵⁸ O. Haendle, Die Dienstmannen Heinrichs des Löwen, (= Arbeiten zur deutschen Reichs- und Verfassungsgeschichte 8), Stuttgart 1930, S. 49, *et passim*.

¹⁵⁹ K. Janicke, UB. des Hochstifts Hildesheim 1 (= Publikationen aus dem Pr. Staatsarchiv. 65), Leipzig 1896, Register; G. Bode, UB. der Stadt Goslar 1 (= Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen 29), Halle 1893, Register.

¹⁶⁰ A. Chr. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters 3, (= Necrologium S. Michaelis), Braunschweig 1833, S. 1 ff.

¹⁶¹ Basilius findet sich seit 1154 in Goslarer und südhannoverschen Urkunden so häufig, daß hier die Vermutung ausgesprochen werden soll, ob einer der griechischen Geschäftsträger von 1135, die ein „dux“ und ein Bischof gewesen sein sollen, Basilius hieß; vielleicht war es jener Basileios Xeros, über den Dö. Nr. 1331 und Heilig, S. 158, zu vergleichen ist. — Erwähnt sei hier auch noch der wohl aus Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg hervorgegangene Bischof Alexius von Brandenburg 1190/1—1192 (vgl. G. Abb-G. Wentz, *Germania sacra*; Das Bistum Brandenburg 1, Berlin-Leipzig 1929 S. 27).

¹⁶² Vgl. A. Berg, Die Grafen von Roden und Wunstorf, in: Familie und Volk 1, 1952, S. 175 ff., bes. S. 176 (nach freundlichem Hinweis von Herrn H. Mahrenholtz, Hannover, dem ich neben zahlreichen Namensnachweisen auch verdanke: H. Mahrenholtz, Vererbung von Vornamen in der Zeit von 1150—1650, in: Familie und Volk 3, 1954, S. 3, S. 5; J. Möser, Sämtliche Werke 8, Berlin 1858, = Osnabrückische Geschichte 4. Teil, Urkunden, S. 117, Nr. 81).

¹⁶³ Drögereit, S. 113, Anm. 4.

¹⁶⁴ Ich bemühe mich hier, eine sich steigende Einwirkungswelle byzantinischer Impulse auf den sächsischen Raum in der zweiten Hälfte des 12. Jhdts. nachzuweisen; Heilig, S. 141 mit Anm. 1, hat Berührungspunkte zwischen Byzanz und Österreich im 12. u. 13. Jhd. zusammengetragen.

¹⁶⁵ O. Dobenecker, *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae* 2, Jena 1900, S. 113, Nr. 598; vgl. dazu K. Schulz, Das Urtheil des Königsgeschichtes unter Friedrich Barbarossa über die

auf Grund eines zeitweiligen Aufenthalts in Griechenland als „Grieche“ bezeichnet und griechisches Recht für sich in Anspruch nimmt; die Rechtsparallele mit dem Fall der Theodora im *Privilegium Minus* springt sofort ins Auge. Aus ähnlichen Gründen eines Griechenlandaufenthaltes dürfte sich auch der Beiname des Hildesheimer Domherrn Johannes Grecus 1194 bis 1204¹⁶⁶ erklären. Übrigens tritt im Nekrolog von Lüneburg vom ausgehenden 12. Jahrhundert¹⁶⁷ ein Phanuel (wohl verlesen aus Manuel), *presbyter et peregrinus*, auf.

Selbst die Erde hat uns Zeugnisse für die Byzanzberührung Sachsens im 12. Jahrhundert durch die Politik, nicht nur durch die Kreuzzüge geschenkt. Spanuth¹⁶⁸ berichtete über den Fund eines byzantinischen Schüsselpfennigs aus der Zeit Manuels I. auf dem Basberg bei Hameln mit einem Loch am Rande zum Tragen als Schmuck. Willers und Lübbling¹⁶⁹ handelten über einen Fund einer ebenfalls als Schmuckstück verwandten byzantinischen Schaumünze wohl des 12. Jahrhunderts in Ostringfelde bei Jever.

Die Einnahme Konstantinopels und die Vernichtung des byzantinischen Reiches als Weltmacht 1204 hatten für Sachsen dieselbe Bedeutung wie für das übrige Deutschland und Europa auch: es kam zu jenem Einstrom von griechischer Kunst, über den Clemen 1916¹⁷⁰ auf Grund zahlreicher Vorarbeiten Goldschmidts u. a. zusammenfassend gehandelt hat. Im 13. Jahrhundert resorbiert die abendländische Kunst die byzantinischen

Porstendorfer Besitzungen des Kloster Pforte, in: Zeitschr. d. Vereins f. Thür. Gesch. u. Altert.-Kunde 9, 1879, S. 153 ff., bes. S. 164 ff.

¹⁶⁶ Janicke, 1, S. 482, Nr. 507, S. 566, Nr. 590.

¹⁶⁷ Wedekind, S. 56 (zum 3. August).

¹⁶⁸ H. Spanuth, Ein Hamelner Kreuzfahrer meldet sich, in: Feierabend an der Weser Nr. 48, Beilage der Deister- und Weserzeitung 29. 11. 1952 (kupferner byzantinischer Schüsselpfennig aus der Regierungszeit Manuels I. Komnenos, ca. 3 cm Durchmesser, mit Loch am Rande zum Aufhängen, gefunden auf dem Basberg bei Hameln, Abb. von Avers und Revers vergrößert in Feierabend etc. Nr. 49 v. 6. 12. 1952, aufbewahrt im Museum zu Hameln) (freundliche Mitteilung von Herrn Studiendirektor Dr. Spanuth, Hameln).

¹⁶⁹ G. Willers - H. Lübbling, Fund einer byzantinischen Schaumünze in Ostringfelde bei Jever, in: Oldenburger Jahrbuch 46 u. 47, 1942/43, S. 374—78 (Goldbrosche aus Feingold).

¹⁷⁰ Clemen, S. 799 ff.

Einflüsse und verwertet sie bald als eigenes Stilmoment. Es genügt hier, an das Goslarer Evangeliar¹⁷¹, das Wolfenbütteler Musterbuch¹⁷², die sogenannten byzantinischen Fahnen in Halberstadt¹⁷³, die Malereien in der Kirche von Idensen¹⁷⁴ zu erinnern. Auf eine besonders interessante Tatsache hat kürzlich Lübbing¹⁷⁵ aufmerksam gemacht. Das der Gottesmutter geweihte Benediktinerkloster Rastede in Oldenburg hat nachweislich von 1303¹⁷⁶—1518¹⁷⁷ ein Siegel mit der Umschrift: „*Sigilum Rastedensis ecclesie. Sca Theothocos*“ verwandt. Auf Grund des kunstgeschichtlichen Stilvergleichs und der uns erhaltenen Nachrichten über die Äbte des Klosters¹⁷⁸ findet er¹⁷⁹ es mit Recht sehr wahrscheinlich, daß das Siegel um die Wende des 12. zum 13. Jahrhunderts entstanden ist, als die oldenburger Grafen vielfach¹⁸⁰ im Rahmen der Kreuzzüge sowie privater Pilgerreisen nach Konstantinopel und Jerusalem fuhren und Reliquien mitbrachten. Die ungenaue Orthographie der Umschrift zeigt wieder die für das ganze frühere Mittelalter charakteristische Erscheinung, daß die byzantinischen Impulse auf den Westen vom praktischen Leben nicht von der Wissenschaft herkommen. *Theothocos* war „feiner“ als *Maria*.

Politisch spielen die im 13. Jahrhundert an der Stelle des alten byzantinischen Staates entstehenden Machtgebilde die Rolle reiner Mittelmeermächte, zu denen die am Mittelmeer

¹⁷¹ A. Goldschmidt, Das Evangeliar im Rathaus zu Goslar, Berlin 1910. O. Gillen, Das Goslarer Evangeliar, Goslar-Stade 1932.

¹⁷² Wolfenbüttel, Bibliothek.

¹⁷³ Dölger, Staatenwelt, S. 116—127.

¹⁷⁴ Dehio-Gall, 1, S. 41 f., V. G. Habicht, Der niedersächs. Kunstkreis, Hannover 1930, S. 37. Nach neuesten kunstgeschichtlichen Untersuchungen stammen die Fresken aus dem 13. Jhd. und sind im 15. erneuert.

¹⁷⁵ H. Lübbing, Oldenburg. Landesgesch., Oldenburg (1953), S. 74, mit Nachzeichnung.

¹⁷⁶ Staatsarchiv Münster, Kl. Liesborn Nr. 86, v. 22. Okt. 1303.

¹⁷⁷ Freundliche Auskunft des Genannten unter Niedersächs. Staatsarchiv Oldenburg, Tgb. 626/55.

¹⁷⁸ H. Lübbing, Die Äbte des Benediktinerklosters St. Marien in Rastede (1091—1317), in: Oldenb. Jahrbuch 51, 1951, S. 128—144; in Betracht kommt wohl in erster Linie Abt Meinrich (um 1185—1226) oder Abt Konrad (1227—1239).

¹⁷⁹ Vgl. Anm. 177.

¹⁸⁰ Lübbing, Oldenbg. Landesgesch., S. 70 ff.

interessierten abendländischen Staaten in mannigfaltige Beziehungen traten. Für Gesamteuropa, auch für Sachsen, sind sie kaum noch von Bedeutung. Aber ein politisches Nachspiel aus dem 14. Jahrhundert muß hier noch kurz Erwähnung finden, weil es dem sächsischen Raum bis zum Jahre 1613 die Ehre eingebracht hat, Besitzer der einzigen erhaltenen byzantinischen Kaiserurkunde auf deutschem Boden zu sein¹⁸¹.

Herzog Heinrich II. von Braunschweig(-Grubenhagen), geboren um 1289, gestorben 1351, war der Sohn Heinrichs I., des „Wunderlichen“ und Enkel Albrechts I. und dessen zweiter Gemahlin Alessina von Montferrat. Das Blut dieser Alessina dürfte die Erklärung dafür sein, daß Kaiser Andronikos II. Palaiologos, selbst 1284 in zweiter Ehe mit Irene, Tochter des Bonifatius V. von Montferrat vermählt, 1318 Adelheid von Braunschweig (-Grubenhagen), die Schwester Heinrichs II. und also ebenfalls Enkelin der Alessina, zur Gemahlin seines Lieblingsenkels Andronikos (III.), Sohn Michaels IX., ausersah. Dölger¹⁸² hat nachgewiesen, daß dieser Andronikos wirklicher Mitkaiser, βασιλεύς, gewesen ist. Damit ist eine Tochter des braunschweigischen Herzogsgeschlechts Gattin eines römischen Kaisers in Byzanz gewesen. Bekanntlich haben die Braunschweiger auch einen römischen Kaiser des Abendlandes gestellt, jenen in erster, allerdings kurzer Ehe mit einer Enkelin des Kaisers Isaak II. Angelos¹⁸³ verheirateten Otto IV., dem Gervasius von Tilbury 1211 sein Werk *Otia Imperialia* widmete¹⁸⁴, worin in Buch 2 Kap. 18—19 auf abendländischer Seite

¹⁸¹ Für das Folgende: W. Ohnsorge, Eine verschollene Urkunde des Kaisers Andronikos III. Palaiologos für Heinrich, *dictus de Graecia*, Herzog zu Braunschweig(-Grubenhagen), vom 6. Januar 1330, in: Byz. Zeitschr. 44, 1951, S. 438 ff.

¹⁸² Dölger, Facs. Sp. 34 Nr. 26.

¹⁸³ Kaiser Otto IV. heiratete am 22. 7. 1212 Beatrix (geb. 1198, gest. 11. 8. 1212), Tochter Philipps von Schwaben und der Irene, Tochter des Kaisers Isaak II. Angelos von Byzanz; vgl. W. K. Prinz von Isenburg - F. Baron Freytag von Loringhoven, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten 1, Marburg 1953, Tafel 5; über die Verlobung und Königin-Erklärung von 1209 vgl. E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig (= Jahrbücher der deutschen Geschichte) 2, Kaiser Otto IV. von Braunschweig, Leipzig 1878, S. 160 mit Anm. 2.

¹⁸⁴ Winkelmann, S. 289 ff., S. 502 ff.

zum ersten Mal das Zweikaiserproblem als solches herausgestellt wird und die staatsrechtlichen Unterschiede zwischen den Kaisern nachgewiesen werden¹⁸⁵, ein Gegenstück zu dem berühmten Kapitel 7 in Buch 5 des Kinnamos.

Die Heirat von 1318 gehört in die Zusammenhänge der Heiratspolitik der Paläologen und der angiovinisch-byzantinischen Gegensätze. Adelheid, die in Byzanz den Namen Irene erhielt, schenkte ihrem Gatten Andronikos 1321 einen Sohn, der nur 8 Monate lebte, und starb selbst bereits 1324. Der Bruder der Irene, eben Heinrich II. von Braunschweig (-Grubenhagen)¹⁸⁶, unternahm 1328 eine Reise nach Konstantinopel, dem Sinai, dem Kloster am Berge Horeb und Cypern und bekam am 6. 1. 1330 in Demotika von seinem Exschwager, dem damaligen Kaiser Andronikos III., einen Geleitbrief mit Goldbulle und eigenhändiger Menologem-Unterschrift des Ausstellers, — traditionell in roter Tinte, — nach der man die Echtheit nachprüfen kann. Dies Stück wurde im Stiftsarchiv von St. Blasien in Braunschweig aufbewahrt und 1613 an Meibom d. Ä. zur Veröffentlichung ausgeliehen; seitdem ist es verschollen. Heinrich aber erhielt alsbald nach seiner Heimkehr im Volksmund den Beinamen „de Grecia“. Eine Urkunde von ihm für das

¹⁸⁵ G. G. Leibniti us, *Scriptores rerum Brunsvicensium*, 1, Hannoverae 1707, S. 491 ff. (Emendationes: vgl. 2, Hannover 1710, S. 776): *Karolus cum consecratione nomen Augusti imperiumque a papa Leone suscepit. Ex hoc igitur tempore Graecorum imperio apud Occidentales (emendatio: orientem: C; Constantinopolim: B) evanescente nomen rediit imperatoris ad quasdam partes occidentis, ex quo quaedam Romani imperii facta est confusio, dum duobus nomen unum obtinentibus, divisio minuit potestatem; et sicut a solo Deo Graecorum pendet imperium, ita a sede tantum Romana papa occidentis asserit pendere imperium usw. Sed ad antiquae celsitudinis redintegrationem monarchiam Constantinopolitani vendicabis vita comite imperii, quae ex propinquitate tuae debetur augustae: ein letztes Glied in der Kette der zahlreichen, teils vom Osten, teils vom Westen ausgehenden Bestrebungen des früheren Mittelalters, zur *Unio imperii* zurückzukehren (vgl. Winkelmann, S. 292). Über das in roter Tinte geschriebene Monogramm in einer Urkunde Ottos IV. von 1209, ausgestellt in Terni, vgl. H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre*, 2, 2, Berlin-Leipzig 1931, S. 506 Anm. 6.*

¹⁸⁶ G. Max, *Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen*, 1, Hannover 1862, S. 214 ff. P. Zimmermann, *Das Haus Braunschweig-Grubenhagen*, Wolfenbüttel 1911, S. 10 ff.

Stift Walkenried von 1351¹⁸⁷, in der er von seiner Reise berichtet, hat der Byzantinistik die Kenntnis einer sonst nicht nachzuweisenden Legation des Basileus an den König von Frankreich von 1329 vermittelt.

Lange hatte ich geglaubt, daß mit diesen Begebenheiten des 14. Jahrhunderts zeitlich der Kreis der Ein- und Nachwirkung Konstantinopels auf den sächsischen Raum abgeschritten sei. Da fand ich in der Klosterordnung des Herzogs August von Braunschweig-Wolfenbüttel von 1655¹⁸⁸ die Nachricht, in der Stiftskirche zu Gandersheim wäre noch unter Herzog Julius 1568—1589 zu Pfingsten die Meßliturgie in griechischer Sprache gesungen worden und zwar „nach alter Gewohnheit“ aus den Zeiten der Roswitha, Gerberga und Richarda. So lange ist also in dem alten sächsischen Hauskloster der byzantinische Nachhall aus der Ottonenzeit lebendig geblieben.

Sachsen und Byzanz! — Bereits im 9. Jahrhundert bemerkten wir die Ausstrahlungen der Byzanzpolitik der Karolinger in den Raum des eben kolonisierten neuen fränkischen Reichslandes Sachsen. Im zehnten Jahrhundert steht Sachsen als Kerngebiet des „Frankenreiches“ direkt im Brennpunkt der hohen Ost-West-Politik. Im 11. bleibt es in erster Linie durch verschiedene geistliche Würdenträger, die in den Ostfragen eine Rolle spielen, vor allem diejenigen von Hamburg-Bremen, Osnabrück und Münster, unter der Einwirkung der durch By-

¹⁸⁷ J. H. A. Hettling, und W. Ehlers, Die Urkunden des Stiftes Walkenried (= Urkundenbuch d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, Heft 3, Abt. 2, 1) S. 197, Nr. 921; vgl. Ohnsorge, Eine verschollene Urkunde, S. 438, Anm. 10. Entgegen meiner Interpretation S. 438 f. schließe ich mich der mir freundlicherweise mit Schreiben vom 24. Okt. 1951 dargelegten Auffassung von Herrn Prof. Dölger an: Heinrich „wurde während seiner Anwesenheit in Didymoteichos dem von einer Gesandtschaft nach Frankreich zurückgekehrten, in Didymoteichos eben dem Kaiser Bericht erstattenden »Erzbischof« von diesem persönlich und mündlich empfohlen und hat dann den ihm schon bekannten Geistlichen auf seiner Sinaireise aufgesucht und dort die Dornen Christi erhalten“. Das von mir gemutmaßte Deperditum einer schriftlichen Empfehlung entfällt. Zur Situation vgl. J. Delaville le Roux, *La France en Orient au XIV^e Siècle* 1, Paris 1866, S. 99.

¹⁸⁸ Unsers ... Augusti ... Verordnung, wy es mit Besez- und Verfassung der Clöster ... einzurichten, Wolfenbüttel 1655, S. 27 f. cap. 1 tit. 10.

zanz mitbestimmten Reichspolitik. Im 12. wird es im Rahmen der politischen Kombination der Komnenen anläßlich der machtpolitischen Auseinandersetzung der Imperien zeitweilig geradezu Objekt der byzantinischen Staatsräson. Gelegentliche sächsisch-byzantinische Berührungen im 14. Jahrhundert sind durch persönliche Beziehungen der Herrscherhäuser bedingt. Aber noch bis ins 16. Jahrhundert wirkt im sächsischen Raum Byzanz nach. Ich glaube, meine Anschauung ist nicht ganz unbegründet, daß Byzanz als integrierender Faktor zu betrachten ist nicht nur für die deutsche Geschichte, sondern auch für die sächsische Landesgeschichte.

Wohin zogen die Hämelschen Kinder (1284)?

Von

Hans Dobbertin

1. Wo beteiligten sich Hamelner Bürger an der Ostkolonisation?

In seiner bisher leider noch nicht gedruckten Würzburger Dissertation „Die Hamelner Rattenfängersage — ein Symbol des Abendlandes“ sprach 1949 der sudetendeutsche Archivrat Dr. Wolfgang W a n n aus Troppau den Gedanken aus, daß die am 26. Juni 1284 verschwundenen 130 „Hämelschen Kinder“ durch einen Werber, einen „*locator de facto*“, ins Kolonisationsgebiet des Olmützer Bischofs Graf Bruno von Schaumburg-Holstein († 1281) geholt sein können, und 1951 stimmte der Hamelner Studiendirektor i. R. Dr. Heinrich S p a n u t h in seiner Göttinger Dissertation „Der Rattenfänger von Hameln“ dieser Deutung als der damals besten Lösung zu¹.

Daß der 1230 als Domherr zu Magdeburg, später als Dompropst zu Hamburg und Lübeck bezeugte Graf Bruno von Schaumburg-Holstein seit 1246 als Bischof zu Olmütz nachweisbar ist, stellte bereits 1850 F. A. A s p e r n² heraus, und daß die Olmützer Ritterschaft vorwiegend aus Westfalen und dem Weserbergland stammte, hatte 1938 F. v. K l o c k e³ eingehend

¹ Beide Dissertationen liegen bisher nur im Manuskript vor, doch ist Spanuths Doktorarbeit in umgestalteter Form zugänglich in des Verfassers Buch: *Der Rattenfänger von Hameln, vom Werden und Sinn einer alten Sage, Hameln 1951*. Vgl. Besprechungen von U. S t i l l e in: *Nds. Jb.* 1952 S. 192 und von K. R a n k e in: *Jb. f. Volks- u. Altertumskunde* 1954 S. 189.

² *Cod. dipl. hist. comitum Schauenburgensium* (Stammtafel u. Urkunden).

³ Westfalen als mittelalterliche Kolonisten im mährischen Sudetengau, in: *„Heimat und Reich“* Heft 11.

dargelegt. In diesem Zusammenhang weist Wann in seinem Aufsatz „Von der Westfälischen zur Mährischen Pforte“ darauf hin, daß Propst Bruno, kurz bevor er zum Bischof von Olmütz gewählt und bestätigt wurde, sich 1244 Aug 17⁴ auf der Schaumburg a. d. Weser aufhielt, als dort sein Vetter Graf Johann von Schaumburg dem Hamelner Bonifatiusstift das Patronat über die Kapelle (St. Dionysii) zu „Wenge“ (wüst vor der Hamelner Weserbrücke) übertrug.

Ferner nennt Wann in jenem Aufsatz die in Olmützer Urkunden auftretenden, aber auch im Weserbergland vorkommenden Familiennamen Bardeleben, Bose, Cul, Dassel, Fülme, Füllstein, Heimsen, Hohenbüchen, Homburg, Hörstel, Kämmerer, Lachdorf, Landsberg, Meinsen, Romberg, Rottorf, Eisbergen, Spenthove, Stockvisch, von Turm, Vrolebsen, Wertinghausen⁵. Mit Hameln können diese Namen nicht ohne weiteres in Verbindung gebracht werden. Der 1249/55/62⁶ bei Bischof Bruno weilende Edelherr Ulrich von Hohenbüchen (1231—77) war zwar im Dorfe Hohenbüchen bei Alfeld, also im Bistum Hildesheim, ansässig, wird aber in Hamelner Urkunden nicht erwähnt. Der 1273 mit der Vogtei über Müglitz und 1274 mit Gütern bei Kreamsier belehnte „Hermannus de Wertingehusen“ gehörte nicht zur Familie der in „Werdiehusen“ (wüst nördlich Börry/Kreis Hameln) ansässigen Ritter Friedrich (1226/27) und Burghard von Werdingehusen (1277—91) und des Hamelner Kanonikers Friedrich von Werdingehusen (1297—1311), sondern war ein Bruder oder Vetter des schaumburgischen Knappen „Woltherus de Wersinghusen“, mit dem zusammen er 1303 Febr 11 in Gegenwart Graf Adolfs von Schaumburg 4 Hufen zu „Wertsighusen“ (Wassinghausen, wüst bei Lauenau a. Deister) dem Kloster Barsinghausen übertrug. (In Wassinghausen war allerdings die Familie des 1241 erwähnten Hamelner Bürgers Dhethardus Lodho begütert⁷.) In „Vrolevessen“ (wüst bei Ha-

⁴ UB Hameln I 29; Der Klüt (Hamelner Heimatkalender), 1948, S. 46.

⁵ Der Klüt a. a. O. S. 53.

⁶ *Cod. dipl. et epist. Moraviae* III Nr. 164, 222, 350 vgl. UB Stift Hildesheim, Asseburger UB usw.

⁷ *Cod. Moraviae* IV 84 (1274), V 172 (1273/1303) vgl. Karl Parisius, Das vormalige Amt Lauenau, 2. Aufl. 1951 S. 105 f (Treuer, Münchhausen, Anhang S. 19 Regest: CalUB I 85). — Als Mitglieder

meln), wo bis 1313 der Hamelner Bürger Heinrich Rodemeyger einen Hof besaß, wo 1336 die Witwe des Hamelner Bürgers Konrad von Voremberg begütert war und wo bis 1354 der Hamelner Bürger Johann Grabow vom Junker von Schaumburg einen Hof mit 3 Hufen, einen Acker und 3 Kötnerstellen zu Lehn trug, kann der 1273 erwähnte Olmützer Knappe „*Johannes Vrolewezensis*“ beheimatet gewesen sein, doch tritt sein vermutlicher Vater „*Hermannus de Vroleuessen*“ nur 1241 Sept 23 beim Edelherrn Hermann von Arnheim (Bückeberg) als Zeuge auf, und anderweitig wird kein Mitglied dieser Familie erwähnt⁸. Ein Ritter namens Stocvisch stand 1283 in Diensten der Grafen von Schwerin, während in Hameln nur um 1350 der Sohn eines „*dominus*“ Hermann Stokvysch, der eine Leibrente von 10 Bre-

der Familie v. Wassinghausen sind bekannt: a) Wolther und Hermann v. W. (1303/04), b) Wolther (1332—35, tot 1341) und Johann (1332—57), Gebrüder, Knappen, c) Johann und Wolther, Söhne des Wolther (1357), d) Johann, Wolther und Franko, Söhne des Johann (1357) — CalUB, UB Obernkirchen. Ferner gab es 1346 (CalUB I 269) in Wassinghausen einen Hermann Diderikes. — Im Register des CalUB wird die Familie v. Wassinghausen irrtümlich gleichgesetzt mit der Familie v. Werdingehusen (Werningehusen), die in Diensten der Edelherrn von Homburg stand: a) Friedrich v. W. (1226/27), b)? Johann v. W., Domberr zu Hamburg und Kaplan und Notar der Grafen v. Schaumburg-Holstein (1257—80), c) Burchard v. W., Ritter und Burgmann auf Lauenstein b. Hameln (1277/86/91), d) Friedrich v. W., Kanoniker zu Hameln (1297/1306/09/11) und Helmich v. W., Mönch zu Amelungsborn (1308), e) Konrad v. W., Knappe (1305/30), f) Johann v. W., Knappe (1308/37), g) Gerhard v. W., Knappe, Bruder des vorigen (tot 1337/46), h) Johann und Burchard, Söhne des Gerhard (1337/46) usw. Werdingehusen (Werniehusen bzw. Werdiehusen b. Börry) ging seit Ende des 13. Jh. vom Bischof v. Minden an die Grafen v. Spiegelberg-Coppenbrügge zu Lehn (Sudendorf I 184 Nr. 7; Georg Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg, St. u. V. z. Hist. Atlas Nds., Göttingen, 1922, Wüstungsverzeichnis Nr. 158). — CalUB, WestfUB, v. Spilcker (Gesch. d. Grafen v. Everstein, Arolsen, 1833), UB Hameln I (u. II), Hasse-Pauls (Schleswig-Holstein-Lauenburgische Urk. u. Reg.), UB Stift Hildesheim.

⁸ *CodMoraviae* IV 76 vgl. V 112, 115. — CalUB VIII 12; UB Hameln I 172, 308, 453; Sudendorf III 264, IV 90; Hans Berner, Das Amt Ohsen, Teil einer Schriftenreihe der Genealogischen Gesellschaft Hameln, Hans Reise-Verlag Göttingen, 1954 S. 59 f. Der Edelherr Konrad von Arnheim (Ludolfs Sohn) war um 1300 begütert in Diedersen, Badersen (wüst b. Afferde), Frenke (b. Börry!), Holtensen und Afferde (bei Hameln) — Sudendorf I 184 Nr. 21 vgl. unten Anm. 154.

mer Mark erhielt, nachweisbar ist⁹. Anrechte auf Güter des 1274/78/79 in Diensten Bischof Brunos stehenden Ritters Achilles (d. Ä.) von Heimsen (1252—79) hatte der Ritter Tethardus Lothe (1267—83), der 1279 in einem Prozeß gegen das Hamelner Bonifatiusstift 3 Hufen in der Feldmark Hameln verlor¹⁰. — Die übrigen von W a n n erwähnten (meist in Urkunden der Bischöfe von Minden und der Grafen von Schaumburg genannten) Ritterfamilien haben überhaupt keine nachweisbaren Beziehungen zur Stadt Hameln gehabt.

Daß sich mit Achilles von Heimsen, Hermann von Wassinghausen und Johann von Vrolebsen Bürger und Bauern aus Hameln und Umgebung im Bistum Olmütz angesiedelt haben können, wird niemand bezweifeln. Der von W a n n erwähnte Freudenthaler „*Hamlinus*“ (1349)¹¹ hatte jedoch mit der Stadt Hameln wohl kaum etwas zu tun; denn es gab im Sudetenland 1310 in Rassenstein einen Burggrafen „*Heimlinus*“ und 1330 in Müglitz einen Vogt „*Hainlinus*“, und deren Namen mögen aus „*Hauelinus*“ (*Hauilinus*) entstellt sein, also dem damals nicht seltenen böhmischen Männernamen „*Havlinus*“ (von „*Havel-Gallus*“) entsprochen haben¹². Ein Mann aus Hameln wurde damals entweder „*de Hamel(en)*“, „*Hamel(en)*“ oder „*Hamelensis*“ benannt.

In diesem Zusammenhang verliert auch W a n n s Hinweis auf das seit 1353 bezeugte Dorf „*Hamlingow*“ (wüst unfern des Dorfes Holstein nördlich Brünn)¹³ an Überzeugungskraft. Und selbst wenn man „*Hamlingow*“ nicht für einen slawischen Ortsnamen zu halten braucht, sondern mit Hameln a. d. Weser und der dortigen „*Goe up der Hamel*“¹⁴ in Verbindung bringen

⁹ Pommersches UB II 1266 S. 501; UB Hameln I Anhang 1 (Donat): *filio domini Hermannii Stokvysch teyn Bremesghe marck to sineme live in sinte Mertenens daghe*. — Hermann Stokvysch wird ein Geistlicher gewesen sein.

¹⁰ *CodMoraviae* IV 120, 169 f., V Suppl. 52 vgl. CalUB, WestfUB; UB Hameln I 83.

¹¹ H. Spanuth (Der Rattenfänger von Hameln, Hameln, 1951 S. 123) hält „*Hamlinus*“ irrtümlich für einen Familienamen.

¹² *CodMoraviae* VI 36, 392 vgl. Namensregister.

¹³ Spanuth a. a. O. S. 123 nach W a n n s Dissertation.

¹⁴ Mit „*Goe up der Hamel*“ bezeichnete man im Mittelalter das Goegericht im Hameltal (vgl. Werner Spieß, Großvogtei Kalenberg, St. u. V. z. Hist. Atlas Nds. 14 1937).

darf, bleibt die Frage offen, ob die Hämelschen Kinder nur im Sudetenland und nicht irgendwoanders verschollen sein können. — Daran ändern auch die von W a n n erwähnten sudeten-deutschen Familiennamen „Hamel“ und „Hämeler“¹⁵ wenig, da sie nicht unbedingt von Hameln a. d. Weser hergeleitet zu sein brauchen, sondern ebensogut mit dem Wort „Hammel“, also mit einem Spitznamen, in Verbindung gebracht werden können.

Ein „Hamel“ wird um 1315¹⁶ in der Mark Brandenburg bei Fretzdorf a. d. Dosse bezeugt, ein „Johannes Hamele“ war 1319/1320¹⁷ Verwalter von Neukloster bei Wismar, ein „Nicolaus Hamel“ war 1388¹⁸ Pfarrer zu Treben (wüst bei Dölitz, unfern des pommerschen Klosters Pyritz). Auch bei ihnen ist eine Herleitung des Namens von Hameln a. d. Weser leider nicht über jeden Zweifel erhaben, obwohl unfern Fretzdorf in und bei Dranse am Müritzsee seit 1233¹⁹ Mönche aus Amelungsborn kolonisiert haben, obwohl die Kirche von Pyritz in der Zeit zwischen 1250 und 1255²⁰ zu einem Tochterkloster von Wülflinghausen umgestaltet worden war und obwohl das Wismarer Dominikanerkloster 1293²¹ durch den „frater Tydericus de Hamele“ gegründet ist.

Dagegen waren nach Hameln a. d. Weser, das sich in den Umschriften seiner schon im 13. Jahrhundert benutzten Stadtsiegel „QVERNHAMELEN“ (Mühlenhameln) nannte²², mit einiger Sicherheit folgende nord- und ostdeutschen Bürger benannt:

¹⁵ S p a n u t h a. a. O. S. 123; „Die Marienburg“, Jb. d. Nordostdeutschen Kulturwerks, Hannover, 1952/53, Bd. 1.

¹⁶ R i e d e l, *Cod. dipl. Brandenburgensis (Novus)* I, 2 S. 306.

¹⁷ L i s c h, Mecklenburger UB VI Nr. 4139, 4229, 4242.

¹⁸ H o o g e w e g, Stifter u. Klöster in der Provinz Pommern, 1924 f., Bd. I S. 299.

¹⁹ R i e d e l I, 1 443 ff.

²⁰ H o o g e w e g a. a. O. I 362, II 612 vgl. 702, 729.

²¹ MecklUB VI 2202 vgl. VI 4789, PommUB V 3385.

²² UB. Hameln I (Siegeltafel). — Vielleicht um es von „Querhameln“ zu unterscheiden, wurde das erstmalig 1146 bezeugte Dorf „Hamele“ b. Ohlum (westl. Peine) schon seit seiner zweiten Erwähnung (1180) „Honhameln“ genannt (UB Stift Hildesheim I 239, 396, 492, 533, 606), und schon im 13. Jh. tritt nur noch selten die Schreibweise „Hamelen“ auf (II 416, 851, III 279, 623), während demgegenüber die seit 1143 nachweisbare, im gleichen Ort begüterte Ritterfamilie sich fast immer „de Hamelen“ und erst im 13. Jh. dann und

1. Wedego Querrenhamel, Bürger zu Danzig, 1357²³;
2. Coneke van Querrehamel, desgl., 1377/78²⁴;
3. Hans von Hamel, Grundstücksbesitzer in Danzig, 1377/78²⁵;

wann „de Honhamelen“ nannte (I 671, 689, 761, II 188, 559). Auch war diese Ritterfamilie ursprünglich wohl in Ohlum ansässig, das unter dem Namen „Alem“ schon 1022 (I 69 S. 71, L. 11) als erster Ort der späteren, bis in den Hämeler Wald reichenden Vogtei Hohenhameln bezeugt wird und Stammsitz des „Rodoldus de Halem“ (1146) sowie des in Sauingen b. Wolfenbüttel begüterten Ritters „Fridericus de Olem“ (1158) gewesen ist (I 241, 311). Jedenfalls hatte der um 1213 (I 671) erwähnte Ritter „Hermannus de Olem“ zwei Söhne namens Wolther (1221—31) und Hermann (1221—41), die sich um 1213 (I 671) im Gegensatz zu ihm „dicti de Honhamelen“ nannten, und daraus wird man folgern dürfen, daß er Sohn des 1143 bezeugten Ritters „Emmel de Hamelen“ oder seines Bruders Hermann (I 231) war. — Beachtenswert ist, daß der Propst Konrad vom Hamelner Bonifatiusstift 1211 (I 650) dem Propst Ludolf vom Hildesheimer Kreuzstift einen Ministerialen namens Everhard in Gegenwart des Hamelner Schultheißen Heinrich (Vater des 1237—88 bezeugten Hamelner Ritters Konrad Schulthete) und des Ritters Eckehard (wohl Vater des 1237 mit Konrad Schulthete erwähnten, 1235 als Ratsherr zu Hameln auftretenden Ritters Eckehard) überlassen hat; denn um die gleiche Zeit verkaufte an denselben Hildesheimer Propst Ludolf der „dominus Eckehardus de Honhamelen“ Güter zu Bettmar, und als der Knappe Werner v. Hohenhameln nachträglich Ansprüche auf sie erhob, wurde unter Mitwirkung des Ritters Hermann v. Ohlum und seiner Söhne Wolther und Hermann v. Hohenhameln, der Mutter und der Schwester des besagten Werner, des Ritters Everhard (!) v. Borsum sowie des Ritters Roderich v. Hohenhameln (und seiner ungenannten Söhne) eine Entschädigungssumme für Werner festgesetzt. Ob wir hieraus allerdings auf eine Herkunft der Hildesheimer Ritterfamilie v. Hohenhameln aus Hameln a. d. Weser schließen dürfen? Vgl. Anm. 39 und 79. — Die von Bernh. Eng el k e (Dorf und Markt Hohenhameln, in: Nds. Jb. 1942 S. 299 ff.) verfochtene Herleitung des Namens Hohenhameln von angels. „hamel“ = steil und mhd. „hamel“ = schroff abgebrochene Anhöhe dürfte daran scheitern, daß sie nicht auch für Hameln a. d. Weser anwendbar ist, das an der Mündung der bei Hamelspringe am Süntel entspringenden H a m e l liegt.

²³ Erich Keyser, Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. u. 14. Jh. in: Pflingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, 1924, (Schoßregister S. 68 Anm. 15).

²⁴ Keyser a. a. O. S. 71.

²⁵ Keyser a. a. O. S. 76. Nach frdl. Mitteilung von Staatsarchivrat Dr. Th. Penners (früher Königsberg) war Johann v. Hameln 1375 Ratsherr in der Rechtstadt Danzig und ist 1380 ein Reyneke v. Hameln Bürger der Rechtstadt Danzig geworden, von denen letzterer nachweislich aus Hameln zugewandert war (vgl. UB. Hameln I 753).

4. *Hermannus de Hamelen*, erwirbt 1296²⁶ ein Grundstück in der Johannisstraße zu Lübeck von Wasmod und Eberhard von Alen und Johann von Danzig;
5. *Arnoldus de Hamelen*, hinterließ um die Mitte des 13. Jahrhunderts²⁷ Kinder in Wismar;
6. *Lodekinus de Hamel* (Johanns Sohn?), Bürger zu Berlin, Zeuge des Schultheißen von Frankfurt a. d. Oder, 1317²⁸;
7. *Thilo de Hamel* (Johanns Sohn), überläßt 1318²⁹ dem Kloster Spandau den Fischzoll von Berlin und Cölln a. d. Spree.

Bürger aus Hameln haben sich also auch in anderen Gebieten des deutschen Ostens angesiedelt, wie diese (wohl keineswegs einzigen) Beispiele erweisen. Somit kann *Wann's* Deutung nicht den Anspruch erheben, die einzig mögliche Lösung der Hamelner Rattenfängersage zu sein, ganz abgesehen davon, daß der Nachweis von Hamelner Kolonisationsunternehmungen, für sich allein genommen, zur Aufhellung des rätselhaften Schicksals der Hämelschen Kinder nicht ausreicht.

2. Die Hamelner Ritter- und Bürgerfamilie Lothe (Lodho)

Die stärkste Stütze für *Wann's* Deutung enthalten die Urkunden, in denen der (Hamelner) Ritter Tethard Lothe (1267 bis 1283 !) auf Güter des Ritters Achilles von Heimsen (1252 bis 1279, tot 1280) zugunsten des Klosters Loccum verzichtet hat; denn es handelt sich um dieselben Güter, die 1280 der Leipziger Dominikanerprior Ludolf von Heimsen (Bruder des Achilles) und 1284 (!) o. T. in Sachsenhagen und „*novum castrum*“ sowie 1284 März 12 in Drakenburg der Knappe Achilles d. J. von Heimsen (Sohn des Achilles) jenem Kloster bestätigt haben³⁰. — Es besteht also die Möglichkeit, daß der Ritter Tethard Lothe mit dem (anderweitig nicht nachweisbaren !) Knappen Achilles d. J. befreundet oder gar verwandt war und mit ihm zusammen

²⁶ Perlbach (Pommerellisches UB) Nr. 543.

²⁷ MecklUB I 664.

²⁸ Riedel I, 23 14.

²⁹ Riedel I, 11 24 vgl. I, 15 120.

³⁰ WestfUB VI 1051; CalUB III 271, 403 vgl. 384, 440—440 b.

1284 Juni 26 von Hameln aus an der Spitze eines Kolonistenzuges ins Bistum Olmütz ausgewandert ist, wo sich, wie wir oben herausstellten, 1274/78/79³¹ nachweislich der Vater dieses Knappen aufgehalten hatte. Gegen diese (in W a n n s Dissertation angedeutete) Möglichkeit wird man allerdings einwenden können, daß Achilles d. J. von Heimsen (1284) und sein zuletzt 1283³² bezugter Vetter Bernward d. J. von Heimsen (1266—83) die letzten ihres Stammes waren und daß es somit rein familiäre Gründe gewesen sein werden, die 1284 Achilles d. J. zur Rückkehr nach Niedersachsen veranlaßt haben³³.

Mitglieder einer Familie Lothe (Lothen, Lode, Lodhe, Lodho, Loden) kommen im Mährischen Urkundenbuch nicht vor. Als Träger dieses verhältnismäßig seltenen Namens kennen wir im 14. Jahrhundert eine Ritterfamilie Lode (Loden) in Hötzum (bei Braunschweig), die 1384 eine Pferdebremse im Siegel führte³⁴ und in welcher die Vornamen Konrad, Dietrich und Johann gebräuchlich waren. Sie ist zu unterscheiden von den Familien v. Lode in Welsleben bei Magdeburg (15.—17. Jh.)³⁵. Über die pommersche Ritterfamilie Lode zu Batzwitz bei Greifenberg a. d. Rega bzw. zu Rohrsdorf bei Woldenberg i. d. Neumark und zu Gramenz bei Neustettin (1266—1731) werden wir noch ausführlicher sprechen müssen. Ein anderes Wappen als sie führten die estländischen und livländischen Ritterfamilien v. Lode³⁶, die

³¹ CodMoraviae IV 120, 169 f., V Suppl. 52 vgl. oben Anm. 10.

³² HoyerUB VI 49 f. vgl. CalUB, WestfUB.

³³ Graf Burchard von Wölpe hatte 1270 (WestfUB VI 954) die Ansprüche des Ritters Achilles v. Heimsen auf ein Burglehn zu „*novum castrum*“ gesichert („*novum castrum*“ war nicht etwa Nienburg a. d. Weser, sondern eine 1346 zerstörte Burg bei Liebenau a. d. Weser — vgl. Ztschr. d. hist. Ver. f. Nds. 1863 S. 294 ff.).

³⁴ Siebmacher VI, 6 Tafel 65, Falcke a. a. O. S. 795; Sudendorf, Haenselmann IV 534, 254, 323, 341 UB Stift Halberstadt, — stammten wohl ab von dem um 1320 in der Neustadt zu Braunschweig auftretenden Neubürger Henneke Lodhen (Haenselmann II 512 L. 6).

³⁵ Siebmacher a. a. O. — Ob die drei Mühlensteine im Siegel des Christian v. Lode (15. Jh.) aus dem Hamelner Stadtwappen (Mühlenstein mit Mülheneisen) hergeleitet sind wie jener im Siegel des Hamelner Ritters Friedrich Schulthete (UB Hameln I Siegeltafel)?

³⁶ Siebmacher III, 11, 2 S. 352 u. Tafel 128. Der regelmäßige Wechsel der Vornamen Odward (1196, 1265) und Heinrich (1222/38, 1296, 1343) in der baltischen Familie (v.) Lode läßt eine Abstammung vom Mindener Edelherren Heinrich v. Lahde (1182/1206)

wohl nichts zu tun hatten mit der ostpreußischen Familie v. Loyden auf Loyden³⁷, allenfalls aber mit der Mindener Ritterfamilie v. Lothe (v. Lahde)³⁸ stammverwandt waren. Ferner gab es abgesehen von dem Kreis der ziemlich eindeutigen Verwandten des Ritters Tethard Lothe 1266/79 beim Bischof von Osnabrück einen (Knappen) „Bruno dictus Lothen“ und seinen Sohn Machorius³⁹ und später deren gleichnamige Nachkommen

als möglich erscheinen. Graf Heinrich v. Ratzeburg (* 1166) begab sich im Auftrage Heinrichs des Löwen 1166 nach Dänemark, als um die gleiche Zeit die „curia Lothe“ (Lahde) 1167 durch Heinrich den Löwen dem Kloster Loccum übereignet wurde. Vielleicht hat sich damals Heinrich v. Lahde mit nach Dänemark begeben und dort geheiratet. — Der 1333 im Baltikum siegelnde Nicolaus Lode (Siebmacher a. a. O.) war wohl kaum ein Nachkomme des pommerschen Ritters Nicolaus Lode (1283—90). — Ein Heinrich v. Loten (Lothen) war 1316/21 Ratsherr zu Stralsund (PommUB VI).

³⁷ Siebmacher VI, 4 Tafel 33.

³⁸ OsnabrUB I, CalUB, WestfUB, UB Stift Hildesheim.

³⁹ OsnabrUB III 342, 647; Osnabr. Mitteilungen XVIII S. 193 (1322); II 226 = 296 (1352), 192 = 307 (1367), 207 = 308 (1378), 316 f. (1382), 222 (1402) 228 (1407), 195 (1433), 197 (1465); Th. Ilgen, Westf. Siegel IV Tafel 174 Nr. 13 (1372). — Als Vorfahren des Knappen Bruno Lothen (1266/79) und seines Sohnes Machorius (1266) dürfen gelten „Macharius et Erp de Lutten“, die 1194 in einer das Kloster Wildeshausen betreffenden Urkunde des Bischofs Gerhard v. Osnabrück als Zeugen auftreten (OsnabrUB I 416) und im Kirchdorf Lutten bei Vechta beheimatet waren. Der oldenburgische Ritter Rudolf v. Lutten (1225/33/42) und dessen vermutliche Söhne Rudolf (1271) und Erpo (1271) setzten das Geschlecht in der Hauptlinie fort bis hin zu dem Rudolf v. Lutten, der 1428 (als Burgmann zu Vechta) mit einer geflügelten Pferdebremse siegelte (Ilgen IV 158, 18). Aus diesem Wappen kann durch Brisur sowohl das Wappen des Konrad Loden zu Quakenbrück von 1372 (2 Flügel) wie jenes der Brüder Konrad, Dietrich und Johann Loden zu Hötzum bei Braunschweig von 1384 (Pferdebremse) hergeleitet sein. Es steht auch der Vermutung nichts im Wege, daß der in Bönningsem am Deister und 1222 in Latferde bei Hameln begüterte Ritter Ludinger Lothen (Ludegerus Lode) Nachkomme des Macharius v. Lutten und Vorfahre des Dethard van Lutten zu Vechta (1369) sowie der Brüder Loden zu Hötzum (1340 ff.) war; denn in Langreder bei Bönningsem, in Brockensen und „Werdingehusen“ bei Latferde und am Elm unfern Hötzum war Graf Moritz I. v. Spiegelberg-Coppenbrügge (1229—88) begütert, der 1261/62 einen Streit des Grafen Ludolf v. Oldenburg gegen den Bremer Erzbischof (Graf Hildebold v. Roden-Wunstorff) schlichten half und sehr wahrscheinlich Enkel des (um 1200 bei seinem Vater Graf Bernhard v. Poppenburg-Spiegelberg weilenden) Grafen Moritz v. Oldenburg war (vgl. CalUB V 14/15). Demnach kann der Ritter Ludinger Lothen, dessen Nachkommen Johann, Arnold und Dethard Lode

in Quakenbrück und schließlich 1295—1302 einen zu Evensen bei Lamspringe begüterten (Knappen) „*Fredericus dictus Loth*“, der vielleicht mit den Hildesheimer Bürgern Hans, Heinrich und Konrad Lode (1381 ff.), wenn nicht darüber hinaus mit dem im Siegel zwei Adlerflügel führenden Quakenbrücker (Knappen) Konrad Loden (1352—78) und dem Goslarer Bürger Hermann Lode (1352/63) eines Stammes war⁴⁰.

Der zuletzt meist beim Bischof von Minden weilende Tethard Lothe (1267—83) war einer der wenigen Ritter, die im 13. Jahrhundert nachweislich in Hameln Güter besaßen⁴¹. Er wird ein Enkel jenes Ritters „*Ludegerus Lode*“ gewesen sein, der 1222⁴² dem Kloster Amelungsborn 4½ von den Brüdern Bodo d. Ä. und Bodo d. J. von Homburg zu Lehn gehende Hufen (in Latferde bei Hameln gelegen!) verkauft hat. Die Witwe jenes Lüdiger Lode, „*hern ludingers husvrowe lothen*“, besaß nämlich von dem Edelherrn Heinrich d. J. von Hilligsfeld († um 1231) ein Haus mit Pflugwerk in Bönningn a. Deister zu Pfande⁴³, und nach 1300⁴⁴ gehörte der Zehnte desselben Dorfes dem Knappen „*Dethardus Lode*“, also einem Sohn oder Enkel des Ritters Tethard Lothe (1267—83).

Als Vater des Ritters Tethard Lothe darf der 1241 Febr 26⁴⁵ in Hameln erwähnte Bürger „*Dhethardus Lodho*“ gelten. Vielleicht war dieser eine Person mit dem „*Dethard Lodhe*“, der (an 396. Stelle) im Namensregister eines (dem 13. Jahrhundert an-

als unmittelbare Vorfahren des Johann Lode zu Hötzum († 1340) in Frage kommen, ein aus dem Oldenburgischen stammender Gefolgsmann Graf Bernhards v. Poppenburg-Spiegelberg gewesen sein. (Vgl. auch die 1272 mit Graf Moritz v. Spiegelberg und dem Ritter Heinrich v. Spiegelberg in Güstrow weilenden Knappen „*Wluingus et Johannes fratres de Oldenburg*“ — MecklUB II 1254.)

⁴⁰ UB Stift Hildesheim III und IV, UB Stadt Hildesheim III ff., UB Goslar IV 457, 783. Schreibweise: Loth, Lode, Loyde, Loude, Louden.

⁴¹ Er wird erwähnt 1261 o. T. (als Knappe), 1267 o. T., 1275 März 7, 1279 Juli 19, 1281 Juni 5 (Vorname „*Gherardus*“ wohl von Würdtwein aus „*Dhetardus*“ verlesen), 1281 Sept 9, 1282 Juni 8, 1283 o. T. (zu Juni 10). Schreibweise: Lothe (4mal), Lode (2mal), Lodhe (1mal), Lothen (1mal). Vgl. Dethard v. Lutten, 1369 (Oldenburger UB II 433).

⁴² Falcke a. a. O. S. 899.

⁴³ HoyerUB I, IV S. 4 L. 14.

⁴⁴ Sudendorf I 184 S. 109.

⁴⁵ UB Hameln I 26. Die Namensform Lodo erinnert an den Namen des damaligen Edelherrn Hermann Hodo (zu Hodenhagen a. d. Aller).

gehörenden) verschollenen Lehnsverzeichnisses der Grafen von Hoya aufgeführt wird ⁴⁶. Jener Hamelner Bürger oder der Ritter Tethard Lothe war personengleich mit dem (noch nicht in den Ritterstand aufgestiegenen) „Tethardus Lode“, welcher 1261 ⁴⁷ in Stadthagen als Zeuge des Edelherrn Ludolf von Arnheim (Bückeberg) urkundlich genannt wird.

Die Gattin des Ritters Tethard Lothe hieß Elisabeth (1267/1275/81 ⁴⁸). — Ihre Kinder Elisabeth, Johann und Arnold Lode werden erstmalig 1281 Sept 9 ⁴⁹ namhaft gemacht. Johann Lode mag der 1306 ⁵⁰ erwähnte Loccumer Mönch „Lodo“ gewesen sein. „Arnoldus dictus Lode“ beteiligte sich mit seinem Knecht Slimeke 1329 ⁵¹ zusammen mit den bei Hameln ansässigen Rittern Ernst Hake und Richard Post und den Knappen Johann von Ohsen, „Vrohendorpe“, Hermann Grimpe und Ludwig Lutteke an einem Raubzug gegen das Kloster Barsinghausen. — Zur gleichen Familie gehörte der Knappe „Dethardus Lode“. Er trug um 1300 vom Bischof von Minden den Zehnten zu Bönninggen und Güter zu „Wercinghusen“ und Bakede zu Lehn ⁵². Hiervon verkaufte er 1334 Apr 3 ⁵³ mit Zustimmung des Bischofs Ludwig von Minden die in „Wercinghusen“ gelegenen Güter an die Knappen Wolther und Johann, Gebrüder von „Wercinghusen“, und deren Schwestersöhne Rabodo und Amelung von Wülpeke. Einen Hof zu Bakede mit 3 Hufen stiftete er für sein Jahrgedächtnis, wie sich aus einer 1339 ⁵⁴ nach seinem Tode ausgestellten Urkunde schließen läßt.

Ein Bruder des Ritters Lüdiger Lode (1222) mag „Her hinrik lode Ryddere“ gewesen sein, der im oben erwähnten Hoyaer Vasallenverzeichnis an 49. Stelle genannt wird ⁵⁵. Dieser Ritter

⁴⁶ HoyerUB I, IV S. 70 L. 33.

⁴⁷ Aspern II 115, UB Obernkirchen Nr. 60.

⁴⁸ CalUB III 271, 403, WestfUB VI 1051.

⁴⁹ CalUB III 403.

⁵⁰ CalUB III 591.

⁵¹ CalUB I 157, vgl. hierzu das gemeinsame Auftreten des Namens Richard in den Familien Lode und Post.

⁵² Sudendorf I 184 S. 109 vgl. Parisius a. a. O.

⁵³ Würdtwein, *Nova subsidia diplomatica* XI S. 164 Nr. LXXX (ohne Quellenangabe).

⁵⁴ CalUB III 767.

⁵⁵ HoyerUB I, IV S. 61 L. 35.

tritt 1233⁵⁶ unter dem Namen „*Henricus Lothe*“ als Zeuge der Edelherren Hermann und Ludolf von Arnheim urkundlich hervor. Sein Sohn oder Neffe mag der in Böttenberg bei Nienburg a. d. Weser begüterte Ritter „*Herewicus Lodhe*“ (1268/71/72) gewesen sein, der 1268 bei dem Edelherrn Ludolf von Arnheim und 1271/72 in Schinna a. d. Weser bei den Grafen von Hoya als Zeuge auftrat⁵⁷. Als Herwig Lodhes Sohn darf der Ritter Richard Lodhe (1297/99/1314/18) gelten. Er weilte 1297/1318 bei den Edelvögten vom Berge, 1299 (in Wunstorf) bei Bischof Ludolf von Minden und 1314 (in Stadthagen) bei dem für das Stift Fischbeck bei Hameln urkundenden Grafen Adolf von Schaumburg⁵⁸. — Andere Mitglieder der Mindener bzw. Hamelner Ritterfamilie sind nicht nachweisbar⁵⁹.

Die meisten Besitzungen des Ritters Tethard Lothe (1267—83) scheinen sich im Sünteltal zwischen Hamelspringe und Grove, also in der Edelherrschaft Grove-Hamelspringe, befunden zu haben, die nach dem Tode des Edelherrn Konrad II. von Hamelspringe (und Grove) um 1260 wohl teils dem Edelherrn Ludolf von Arnheim, teils den Grafen von Schaumburg-Holstein, in deren Diensten Konrad II. von Hamelspringe gestanden hatte, zufiel, soweit sie nicht einstweilen noch im Besitz von Konrads II. Brudersohn Berthold von der Lippe geblieben ist⁶⁰. Tethard Lothe verzichtete nämlich nicht nur 1267/75/81 auf die Güter des Ritters Achilles von Heimsen in Heimsen (bei Schlüsselburg a. d. Weser) und 1281 auf Güter des Wilbrand (von Heimsen ?) in „*Werthere*“ (bei Heimsen), sondern verpfändete darüber hinaus 1267/75 gegen ein Darlehn von 45 Mark

⁵⁶ Würdtwein, *Subs. dipl.* VI 388; Wippermann, *Regesta Schaumburgensia* 117.

⁵⁷ Aspern 130b (vgl. UB Obernkirchen Nr. 61!), 131b, HoyerUB VII 49, 52, IV 3.

⁵⁸ WestfUB VI 1602, 1632, Hasse-Pauls III 289, Hoyer UB I 61 vgl. VIII 177.

⁵⁹ Über die mögliche Verwandtschaft dieser Familie mit den andern gleichnamigen Familien vgl. Anm. 34—40 u. 81.

⁶⁰ Die Edelherrn v. Arnheim waren u. a. in Nettelrede bei Hamelspringe begütert (vgl. unten Anm. 154). In der Urkunde der Knappen Wolther und Hermann v. Wassinghausen von 1303 Febr. 11 (Treuer, Münchhausen, Anhang S. 19) wird neben Graf Adolf v. Schaumburg und dem Vogt v. Berge auch Konrad v. Arnheim als Zeuge genannt.

dem Kloster Loccum seinen eigenen Hof in Apelern a. Deister⁶¹. Von besonderem Interesse ist für uns ein Prozeß, den Tethard Lothe um drei Hufen Landes in der Feldmark Hameln gegen das Hamelner Bonifatiusstift führte. Er endete damit, daß 1279 Juni 21⁶² diese drei Hufen durch einen Schiedsspruch des Mindener Domdechanten — soweit erkennbar, ohne Entschädigung (!) — dem Bonifatiusstift zuerkannt wurden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Hufen zum Zubehör des Hamelner Zehnthofs gehört hatten, der 1276 Juni 27 in den Besitz desselben Stifts gelangt war⁶³.

Ein Zeitgenosse der Ritter Tethard Lothe (1267—83) und Herwig Lodhe (1268—72) war nun der pommersche Ritter „*Sifridus Lodo*“. Er war 1266 Febr 11⁶⁴ in Kolberg zugegen, als Herzog Barnim I. von Pommern dem holsteinschen Kloster Reinfeld das Dorf Weltzin im Lande Treptow a. d. Tollense (bei Neubrandenburg) schenkte, und gilt als Nachkomme des vorpommerschen Ritters „*Sifridus*“ (1228—49), des ersten am Hofe des Herzogs Wartislaw von Demmin nachweisbaren Vasallen deutscher Herkunft⁶⁵. Daß dieser Siegfried Lodo ein Vetter (wenn nicht gar

⁶¹ CalUB III 271, WestfUB VI 1051.

⁶² UB Hameln I 83.

⁶³ UB Hameln I 72—75.

⁶⁴ PommUB II 793.

⁶⁵ W. v. Sommerfeld, Geschichte der Germanisierung des Herzogthums Pommern oder Slavien, in: Staats- und socialwiss. Forsch., Leipzig Bd. 13, 1896, S. 124 f., Hoogeweg a. a. O. II S. 286. Der Vorname Siegfried kommt auch in der neumärkischen Ritterfamilie v. Wedel vor (1282/1308/46 bei Riedel), die ursprünglich in Altwedell bei Zachan (zwischen Stargard a. d. Ihna und Reetz) ansässig gewesen sein wird und von dem märkischen Ritter Friedrich v. Wedel (1215) abstammte. Aus dem Vornamen Siegfried läßt sich vielleicht auf eine Verwandtschaft der pommerschen Familie Lode mit dem hildesheimischen (wohlendenbergischen) Knappen Friedrich Loth (1295 bis 1302) schließen. Über die Möglichkeit, daß der Ritter Sifridus (1228—49) identisch war mit dem (wohlendenbergischen) Ritter *Siffridus de Hamelen* (1227) vgl. unten Anm. 79. Ritter Sifridus tritt unter den Namen „*Siueko*“ (1228), „*Sifridus*“ bzw. „*Syfridus*“ (1232), „*Siffridus Lode*“ (1242) und „*Sifridus Lodae*“ (1249) in drei Urkunden des Herzogs Wartislaw von Demmin (a. d. Peene westl. Gützkow), dann in einer des Ritters Detlef v. Gadebusch (zu Loitz bei Demmin) und schließlich in einer des Edelherrn Dubbislaw von Gnoien (westlich Demmin) als Zeuge auf, und zwar 1232 zusammen mit dem Grafen Walter von „*Göia*“ (PommUB I 244, 286f., 397, 501 vgl. WestfUB I Nr. 432 von 1183).

Bruder) von Tethard und Herwig Lode gewesen sein kann, wird sich kaum bezweifeln lassen, da die Schreibweise „Lodo“ 1241 in Hameln und 1306 in Loccum vorkommt und in Pommern vom Ritter „*Sifridus Lodo iunior de Bassevitz*“ (1310—39), dem vermutlichen Enkel jenes 1266 erwähnten Siegfried Lodo, bevorzugt wurde, anderweitig aber nicht festgestellt werden konnte.

Besonders eingehend werden wir uns mit einer Urkunde von 1284 März 25⁶⁶ zu beschäftigen haben, in welcher Herzog Bogislaw von Pommern die Rechte der Stadt Greifenberg a. d. Rega (unfern Batzwitz, dem Stammsitz der pommerschen Familie Lode!) bestätigte. In dieser (zu Greifenberg ausgestellten) Urkunde werden u. a. als Zeugen genannt: Nikolaus Lude, Junker Hermann von Spiegelberg und Gerhard von Alfeld. Der hier genannte Ritter Nikolaus Lude hielt sich auch 1283 Nov 30 in Greifenberg und 1285 März 10 im Kloster Belbuck (vor Treptow a. d. Rega) bei Herzog Bogislaw auf (in diesen beiden Urkunden wird er „Nicolaus Lode“ genannt)⁶⁷. Anderweitig wird er nur 1290 Aug 18⁶⁸ in Uckermünde unter dem Namen „*Nicolaus dictus Luchte*“ als Zeuge erwähnt, als Herzog Bogislaw der Stadt Greifswald das Dorf Martenshagen schenkte. — Junker Hermann von Spiegelberg (1281—1331) war, wie noch zu zeigen sein wird, Mitbesitzer der Burg Coppenbrügge bei Hameln. — Gerhard von Alfeld (1281—85) war ein Bruder des pommerschen Vogtes Johann von Alfeld (1280—82) und stammte wahrscheinlich ab von dem bischöflichen Schultheiß (*villicus*) Johann von Alfeld in Hildesheim (1214) und dem Hildesheimer Ritter Johann von Alfeld (1235)⁶⁹. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Ha-

⁶⁶ PommUB II 1297.

⁶⁷ PommUB VI Suppl. 399, II 1327.

⁶⁸ PommUB III 1547 = II 1174. Da Eberhard Koldenbeke 1281 März 22 (II 1194) noch Knappe war, wird diese (doppeltausgefertigte) Originalurkunde erst aus dem Jahre 1290 (MCCLXXXX) stammen. — Der Familienname Lode (Lude) ist hier irrtümlich dem Namen der damaligen pommerschen Ritterfamilie Luchte (Luchto) v. Köthen angeglichen, welcher u. a. Dietrich Luchte, der (Stief) Sohn des Marschalls Gobelo, entstammte.

⁶⁹ Der Knappe Johann von Alfeld wird erwähnt 1280 Juli 3 in Stettin als herzoglicher Zeidelmeister „*Johannes de Aneuelde*“ (PommUB II 1167), 1280 Sept 7 in Altwarp unter den Namen „*Johannes de Anefeldt*“ und „*Jo. de Alevelt*“ (I) (II 1178 f.), 1280 Dez 6 in Altwarp unter dem Namen „*Johannes de Alevelt*“ (II 1183) und 1282 Juni 25 in Alt-

m e l n e r Kanoniker „*Johannes dictus de Alvelde*“ (1297/1306) von den pommerschen Knappen Johann und Gerhard von Alfeld abstammte; da deren in Gollnow (bei Stettin) befindliches Erbe 1287 in fremde Hände gelangt ist ⁷⁰.

Nikolaus Lode (1283—90) mag ein Bruder jenes Ritters „*Sifridus Lode*“ gewesen sein, der 1293 Nov 21 in Altdamm bei Stettin unter den Zeugen des Herzogs Bogislaw erscheint und sich 1297 Aug 9 in Greifenberg mit Bischof Petrus von Kammin über den Besitz des Zehntens von Trieglaff (bei Batzwitz, südlich Greifenberg) einigte ⁷¹, also wohl schon in Batzwitz ansässig

damm als herzoglicher Vogt „*Johannes de Aluelde*“ (II 1236). In Uckermünde finden wir ferner 1281 April 16 die Knappen „*Joannes et Gerardus fratres de Aluelde*“ (II 1200). Gerhard v. Alfeld wird darüberhinaus erwähnt 1283 Dez 19 mit Graf Nikolaus v. Spiegelberg in Stettin (II 1281, 1282, 1283), 1284 März 25 mit Junker Hermann v. Spiegelberg in Greifenberg a. d. Rega (II 1297) und 1285 März 15 mit den Johannitern „*Borchardus*“ (Bertholdus?) und Gerhard von „*Kopan*“ bei Verleihung von Vorrechten an die Stadt Stargard a. d. Ihna (II 1329). Ferner wurde ihm und dem schwedischen Ritter Karl Esbernson eine nach Lübeck eingebrachte Warenladung ausgeliefert, was König Magnus von Schweden o. J. (*Cod. dipl. Lubecensis* I 543) der Stadt Lübeck nachträglich bescheinigte. Sechs Hufen zu Gollnow, die zum Erbe derer v. Alfeld gehörten (*hereditas una in Golnow, que fuerat de Anvelde, similiter 6. mansos ibidem*), übertrug Herzog Bogislaw 1287 Juni 21 in Stargard dem Johanniter „*Erardus*“ (Gerhard!) von „*Copan*“ auf Lebenszeit (III 1430 vgl. 1568). Vielleicht hat sich Gerhard v. Alfeld kurz nach 1285 März 15 bei Lübeck angesiedelt, wo der Ritter Benedikt v. Alefeld (1320—40) und später dessen Nachkommen Benedikt II. (1333—75) und Benedikt III. (1368) in Ahlefeld (zwischen Schleswig und Kiel) ansässig waren (zuweilen „*de Aneveld*“ genannt!). — An ritterbürtigen Trägern des Namens v. Alfeld sind in Norddeutschland ferner bekannt: a) *Johannes de Alvelde, villicus* des Bischofs von Hildesheim, 1214 (UB Stift Hildesheim I 631); b) *Johannes de Alvede*, Ritter beim Bischof von Hildesheim, 1235; c) *Ludegerus miles de Alvelde*, ca 1235—61, begütert zu Sibbesse bei Alfeld an der Leine (II 441); d) *Bertoldus de Alvelde*, Knappe, 1242 auf der Poppenburg und der Winzenburg (II 665), vermutlich Vater der Braunschweiger Bürger Johann und Dietrich v. Alfeld, deren Vater nachweislich Berthold hieß (*Haenselmänn*, UB Stadt Braunschweig II); e) *Johannes de Alvelde*, 1274 in Lüneburg verfestet (*Reinecke*, Lüneburgs ältestes Stadtbuch S. 271 Nr. 25) vgl. Anm. 228; f) *Henricus de Alvelde*, Knappe?, begütert zu Himmelsthür bei Hildesheim, 1300 (UB Stift Hildesheim III 1246), wohl nicht personengleich mit dem gleichnamigen Dekan zu St. Moritz in Hildesheim (1273—78), dessen Nachfolger seit 1282 nachweisbar ist.

⁷⁰ UB Hameln I 123, 125 (1297), 149 (1306) Nokr. Nov 12.

⁷¹ PommUB III 1664, 1813.

war wie der 1310 als Knappe (*armiger*) und seit 1313 als Ritter nachweisbare Siegfried Lode d. J. von Batzwitz (1310—39)⁷².

Begütert waren die Lode von Batzwitz außer in Trieglaff und Batzwitz (vor Greifenberg a. d. Rega) bis zum Jahre 1338 in den Dörfern Hindenburg (bei Gollnow), Quackenburg (= Friedrichsberg bei Gülzow), Mellen und Schwerin (im Lande Daber) und besaßen darüber hinaus bis 1336 pfandweise vom Bischof von Kammin das Schloß Gülzow⁷³. Sie beteiligten sich 1354 Mai 9 in Naugard noch an dem vom Grafen Otto (IX.) von Everstein-Naugard (1331—76) zugunsten der herzoglichen Brüder Bogislaw, Barnim und Wartislaw geschlossenen Landfriedensbündnis⁷⁴ und scheinen kurze Zeit später ihre Burg Batzwitz (mitsamt dem 1338 endgültig dazuerworbenen Zehnten von Trieglaff) der Familie Troye (auf Bandekow bei Batzwitz⁷⁵) überlassen zu haben, um sich anderswo Besitzungen zu erwerben. Jedenfalls gelangten die Troyenschen Lehne zu Anfang des 15. Jahrhunderts in den Besitz der Familie von Mallin, und 1468 trug Dubbislaß von Mallin von den Herzögen von Pommern zu Lehn: 1. das ganze Dorf Batzwitz „mit der Veste und dem Wall“, mit ganz Trieglaff (ohne 6 Hufen) und mit ganz

⁷² PommUB IV—VI, Riedel II, 6 64; Bagmihl, Pommersches Wappenbuch II S. 52. Die Schreibweise seines Namens schwankt zwischen Lodo, Ludo, Lode, Lude (Ludhe), Lüde. Zuweilen fehlt der Vorname Siegfried. Mehrfach wird der Wohnsitz Batzwitz ausdrücklich genannt. Der 1339 (Riedel II, 6 64) mit ihm nachweisbare Knappe Sivart Lude wird sein Sohn gewesen sein. Im Jahre 1329 weilte Siegfried Lode (IV.) in der Marienburg (PreußUB II 636a/b, 656 f. vgl. 646).

⁷³ Bagmihl V S. 35, Hoogeweg a. a. O. I S. 356. Falls Quackenburg in Anlehnung an die Burg Quakenbrück benannt sein sollte, wäre eine Verwandtschaft der pommerschen Familie Lode mit dem Osnabrücker Knappen Bruno Lothe (1266/79) denkbar (vgl. oben Anm. 39).

⁷⁴ G. Rudolphson, Geschichte Naugards und seiner Umgebung und der Grafen von Eberstein, Berlin, 1911, S. 25.

⁷⁵ Johann Troye II. (1297 Knappe) nannte sich 1299 Jan 6 „*Troye dictus de Bandekowe*“ (PommUB III 1877). Bernhard v. Troyen war 1309 Kaplan der Grafen von Everstein in Naugard (VI 4096). Am Naugarder Landfriedensbündnis von 1354 beteiligten sich neben den Lode auch die Troye (Rudolphson a. a. O. S. 25). Bei denselben Grafen machten die Troye 1373 eine Geldanleihe (Rudolphson a. a. O. S. 30). Graf Albert XII. von Everstein-Naugard (1415—59) setzte sich 1415 energisch dafür ein, daß die Ermordung des Ritters Muetz v. Troyen gesühnt wurde (Rudolphson a. a. O. S. 35).

Vahnerow; 2. die ganze Burg Gahnz (bei Gülzow) mit je einem Drittel von Plastichow, Garz und Schnatow⁷⁶. Hiervon ging, wie ein 1461 für die Grafen Albert und Ludwig von Everstein-Naugard ausgestellter herzoglicher Lehnsbrief erweist⁷⁷, der Besitz in Batzwitz und Trieglaff nicht unmittelbar von den Herzögen sondern von den Grafen von Everstein an Dubbislaß zu Lehn, die ihrerseits von den Herzögen damit belehnt waren.

Wie lange Batzwitz mit Zubehör schon Afterlehn der Grafen von Everstein-Naugard war, läßt sich leider nicht mit Bestimmtheit sagen, da hierüber keine weiteren Urkunden vorhanden sind. Es ist jedoch durchaus möglich, daß dies schon der Fall war, als die Familie Lode noch in Batzwitz ansässig war; denn es wird kein Zufall gewesen sein, daß als erster seiner Familie der Junker Otto (IV.) von Everstein (1266—1313) 1267 Febr 8⁷⁸ zum ersten Mal in einer pommerschen Urkunde als Zeuge genannt wird, also nur ein Jahr nach dem Auftreten des Ritters Siegfried Lodo in Kolberg. Wenn nicht alles täuscht, ist also Siegfried Lodo um 1266 als Gefolgsmann des Junkers Otto von Everstein-Naugard in Batzwitz sesshaft geworden. Dieser Otto von Everstein-Naugard aber war ein Sohn des Grafen Ludwig I. und ein Bruder des Grafen Ludwig III. von Everstein, die bis 1276⁷⁹ die Vogtei über den Zehnthof der Stadt Hameln

⁷⁶ Bagmihl I S. 149.

⁷⁷ Bagmihl IV S. 164.

⁷⁸ PommUB II 829. — Die recht verwickelte Genealogie der an der Weser beheimateten Grafen v. Everstein liegt völlig neu bearbeitet vor aus der Feder von Professor *D. theol.* Johannes Meyer, Göttingen (Sonderveröffentlichung Nr. 7 des Niedersächsischen Landesvereins für Familienkunde, Hannover, 1954). Wir übernehmen seine Zählung, obwohl manche von ihm unterschiedene Personen identisch gewesen sein können wie z. B. Ludwig II. = Ludwig III. und Bernhard I. = Bernhard II. als Söhne Ludwigs I. (In der Urkunde von 1272 — WestfUB IV 1294 — werden die späteren Geistlichen, der Kamminer Domherr Bernhard v. E. und der Corveyer Propst Albert v. E. gemeint sein; denn das Wort „*cognati*“ bezieht sich außer auf Graf Ludwig v. E. auch auf Graf Ludolf v. Dassel. In der Urkunde von 1285 — WestfUB IV 1863 — mag irrtümlich Graf Konrad IV. v. E.-Ohlsen als Sohn Graf Ludwigs „d. Ä.“ bezeichnet sein.)

⁷⁹ UB Hameln I 72—75. Besitzer des Hamelner Zehnthofs ist der 1237—47 bezeugte, vor 1255 verstorbene Ritter Heinrich Zehntherr gewesen (UB Hameln I 21, 26 f., 30 f., 36, 40, 86). Vielleicht war er der Ritter Heinrich Lothe (Lode), welcher 1233 Zeuge der unmittelbar vor Hameln begüterten Edelherrn v. Arnheim gewesen

besaßen. Darüber hinaus war Ludwig I. 1265 (wie schon früher)⁸⁰ Mitbesitzer des Obereigentums der Stadt Hameln (einschließlich Zoll, Zehnten u. dergl.), also Landesherr des Bürgers Dhethardus Lodho (1241) gewesen. Hoogewegs Vermutung, daß die pommersche Familie Lode von Batzwitz aus Westfalen stammte, hat also zumindest mancherlei für sich⁸¹.

ist (Anm. 55 f.), und vielleicht war er zugleich Bruder oder Vetter jenes „*Siffridus de Hamelen*“, der 1227 (in einer Urkunde für das Kloster Ringelheim) unmittelbar vor dem Ritter Siegfried v. Elze (1204 bis 1240) unter den Zeugen der Grafen v. Wohldenberg aufgeführt wird (UB Stift Hildesheim II 217). Dieser (anderweitig nicht erwähnte) Ritter „*Siffridus de Hamelen*“ kann nämlich identisch gewesen sein mit dem 1228/32/42/49 in Vorpommern auftretenden Ritter Siegfried Loda e (Lode), dessen Nachkommen im 13. und 14. Jahrh. in Batzwitz bei Greifenberg a. d. Rega, also 10 km westlich der (1248 vom Ritter Friedrich v. d. Osten bewohnten) „*Woldenburch*“ zwischen Stettin und Kolberg und 1473/99 im (1521 wüsten) Dorfe „*Rolstorff*“ (Rohrsdorf) bei der seit 1333 urkundlichen neumärkischen Stadt „*Waldinborg*“ (= Woldenberg) nordöstlich Landsberg/Warthe ansässig gewesen sind (PommUB I—VI, Riedel I, 18 S. 13, 15, 285 f., 361; I, 19 S. 496 ff.; III, 2 S. 441 vgl. Bagmihl V S. 35 f.). Eine gewichtige Stütze für diese Vermutung bildet die Tatsache, daß 1302 bei den Grafen v. Wohldenberg ein Knappe Friedrich Lot (1295 bis 1302, tot 1311) auftritt, der bis 1295 von den Edlen v. Hagen mit Gütern zu Evensen bei Lamspringe belehnt war und mit denen v. Elze blutsverwandt gewesen ist. Sein gleichfalls bei den Grafen v. Wohldenberg weilender vermutlicher Sohn Friedrich Loth (1331/32) mag Vater des Quakenbrückers Friedrich Lode (1367) und Vorfahre der seit 1381 nachweisbaren Hildesheimer Patrizierfamilie Lode gewesen sein. — Diese Erwägungen setzen allerdings wohl voraus, daß „*Siffridus de Hamelen*“ kein Mitglied der seit 1143 bezeugten Hildesheimer Ritterfamilie(n) „*de Hamelen*“ (= „*de Honhamelen*“) gewesen ist. (Vgl. Anm. 22.)

⁸⁰ UB Hameln I 55—59.

⁸¹ Der heraldische Nachweis für diese Vermutung macht Schwierigkeiten, nicht zuletzt deshalb, weil das Siegel des 1333 in Livland auftretenden Nikolaus Lode (Siebmacher III, 11, 2 Tafel 128), der allenfalls als Nachkomme des pommerschen Ritters Nikolaus Lode (1283—90) gelten könnte, drei Löwentatzen enthält, also nur angenähert dem (angeblichen) Wappen der pommerschen Ritterfamilie Lode (drei Löwenköpfe in rotem Feld) entspricht und noch mehr abweicht von dem Siegel des Siverth Lode (auf Gramenz bei Neustettin) von 1528 (Bagmihl V Tafel 19), auf welchem deutlich zwei Adlerflügel zu sehen sind wie übrigens auch auf dem Siegel des (Quakenbrücker Knappen) Konrad Loden von 1372 (Th. Ilgen Westfäl. Siegel d. Mittelalters IV Tafel 174 Nr. 13). Vor allem aber ist jede Hoffnung dahin, das Siegel des (Hamelner)Knappen Dethard Lode (1334) kennen zu lernen; denn nach der bei Würdtwein,

Nahezu Gewißheit wird diese Vermutung dadurch, daß Hindenburg bei Gollnow, wie noch zu zeigen sein wird, sehr wahrscheinlich auf Betreiben der Edelherrn Konrad II. von Hamel-springe (1219—60) und Berthold I. von Brakel-Hindenburg (1213 bis 1273) gegründet worden ist. — Wir werden also auf dem richtigen Wege sein, wenn wir annehmen, daß der Ritter Tethard Lothe 1267 seinen Apelerner Hof verpfändete, um das Kolonisationswerk des (damaligen) Ritters Siegfried Lode (und seiner Söhne) in Batzwitz, Hindenburg und Quackenburg sowie im Lande (Neu-) Schwerin bei Daber aufbauen zu helfen. Ubri-gens war Tethard 1275 außerstande, die Pfandsumme zurück-zubezahlen, und so wird der 1279 gegen ihn gefällte Schieds-spruch, durch welchen seine Ansprüche auf drei Hufen zu Hameln für null und nichtig erklärt wurden, für seine Pläne ein harter Rückschlag gewesen sein ⁸².

3. Die Nachkommen des Hamelner Bürger-meisters Heinrich Gruelhot

Keine der unverkennbaren Hamelner Patrizierfamilien des 13. Jahrhunderts wird im Mährischen Urkundenbuch genannt ⁸³. Es gab deren allerdings kaum ein Dutzend (Weringisi, Gruelhot, Lodho, Scadelant, Steneke, Hogeherthe, Senewolte, Meinersing, von Osen, von Emmern, von Wenge). Hiervon kommen die Namen Lode seit 1266 in Pommern, Gruelhot 1287 und 1303—56

Nova subs. dipl. XI S. 164 Nr. LXXX (ohne Quellenangabe) abgedruckten, von Dethard besiegelten Urkunde wurde unter den Originalurkunden der Staatsarchive Münster und Hannover vergeblich gesucht. Wieweit man mit einer Abstammung des Johann Lode zu Hötzum (der zum Stammvater der Familie Lode zu Jerxheim wurde) von der Hamelner Bürger- und Ritterfamilie Lode rechnen darf, vgl. oben Anm. 39.

⁸² Der Zehnthof lag unmittelbar an der Weser. Ob zu ihm jene drei Hamelner Hufen gehörten, die der Ritter Tethard Lothe 1279 an das Hamelner Bonifatiusstift verlor?

⁸³ Die bei Spanuth a. a. O. S. 122 erwähnten Namen Leist, Rike, Fargel, Hake, Ketteler kommen zwar im UB Hameln vor, sind aber keineswegs alte Hamelner Bürgernamen, wenn man von der seit 1284 in Hameln ansässigen Familie Rike (*Dives*) absieht, deren Name ohne irgendwelche Verwandtschaftsverhältnisse in sehr vielen Städten schon im 13. Jh. auftritt (Göttingen, Hildesheim, Minden, Stettin usw.).

bei Magdeburg und in der Mark Brandenburg⁸⁴, Scadelant 1321/1323 zu Neuruppin im Havelland⁸⁵, Steneke 1255—97 in Lünebeck⁸⁶ und Hogeherde seit 1322 in Lüneburg vor⁸⁷. In allen diesen Fällen erscheint eine Herkunft der betreffenden Namen aus Hameln als möglich, am eindeutigsten bei der Familie Gruelhot, deren Name außer in Hameln nur in der Mark Brandenburg — und zwar an beiden Stellen bis etwa 1350 — nachgewiesen ist⁸⁸.

Stammvater der Gruelhots war der Hamelner Bürger und Ratsherr Heinrich Gruelhot (1267—91), welcher 1282/84/88/91

⁸⁴ Riedel, *Cod. dipl. Brandenburg*. In vielen Urkunden, die z. T. auch anderswo gedruckt sind, vgl. Fr. Budczies, Die Familie Gruelhut, in: Märkische Forschungen Bd. 14 (1878) S. 304—309.

⁸⁵ Riedel I, 4 286, 288. — Der 1329 (Riedel I, 4 395) in Wusterhausen a. d. Dosse weilende Ritter *Hennningus Scadebart* war jedoch eine Person mit dem 1324/25 bezeugten Ritter Henning v. Schadebach. — Der Hamelner Bürger Hermann Scadelanth führte 1342 (UB. Hameln 1/400, Staatsarchiv Hannover: Celle Or. Des. 8 Nr. 101) den Kopf eines (geharnischten?) Mannes im Siegel, während der damalige Hildesheimer Bischof Johann Scadelant unter einem Stern zwei gekreuzte Hacken (und einen zweiten, gespaltenen Schild) im Siegel hatte (UB. Stift Hildesheim V, Siegeltafel). Dieser Bischof stammte nicht aus Hameln, sondern aus Köln. Er war 1346 Minoritenlektor zu Straßburg i. E. und später nacheinander Bischof von Kulm, Hildesheim, Worms und Augsburg. — Ein Dorf namens Schadeland liegt im Mecklenburgischen zwischen Ratzeburg und Boitzenburg a. d. Elbe. Ein Bernhard Schadelant, der zwei Brüder hatte, von denen einer Johann hieß, war zur Zeit des letzten Grafen v. Wölpe (um 1300) in Rethem a. d. Aller ansässig und im benachbarten Wohlendorf begütert (v. Lenthe, Arch. f. Verf. u. Gesch. d. Fürstentums Lüneburg, 1863, Bd 9, Lehnregister Nr. 949, 982).

⁸⁶ *Cod. dipl. Lubecensis* (in mehreren Urkunden). Der 1289 als Bürgermeister amtierende Lübecker Bürger und Ratsherr Heinrich Steneke (1255—93) könnte eine Person gewesen sein mit dem Hamelner Bürger Heinrich Stenbuck (1245), dessen Bruder Johann Stenbuc (1239/45—47) als Stammvater der Hamelner Familie Steneke (die im Siegel drei Steinböcke führte!) gelten darf.

⁸⁷ Nach frdl. Hinweis von Herrn General a. D. H. J. v. Witzendorff, Bremen, soll die Lüneburger Familie Hogeherde von einer gleichnamigen (urkundlich nicht nachweisbaren) holsteinschen Ritterfamilie abstammen, doch schloß er sich der Meinung des Verf. an und vermutet neuerdings eine Herkunft der Lüneburger Hogeherde aus Hameln (Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter, Göttingen, 1952 ff., S. 52, 161). Vgl. Neukirch, Hameler Renaissance, S. 17.

⁸⁸ Budczies a. a. O. hält den Namen Gruelhut für holländisch und schließt (ohne Beweise anführen zu können) auf eine Herkunft der märkischen Familie Gruelhut aus Holland. — In Hameln wurde der Name Gruelhot seit 1292 in zunehmendem Maße durch den Namen Hot (Hoed, Hodan usw.) ersetzt.

das Bürgermeisteramt bekleidet hat und vom Bischof von Minden den (ganzen) Zehnten von Klein-Hilligsfeld zu Lehn trug⁸⁹. Sein Sohn Heinrich stiftete 1291 als Kanoniker dem Hamelner Bonifatiusstift einen Gartenzins⁹⁰. Ob dieser Kanoniker in den weltlichen Stand entlassen und mit dem 1292/94/1300⁹¹ nachweisbaren Hamelner Ratsherrn Heinrich Hot (Gruelhot) personengleich gewesen sein kann, bleibt ungewiß. Es gab damals auch einen Heinrich Hot, der 1288 Ratsherr zu Lüneburg war und bis 1301 mehrfach als Bürger zu Lüneburg erwähnt wird⁹², und es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Lüneburger Heinrich Hot jener Hamelner Ratsherr und somit ein Stiefbruder des besagten Hamelner Kanonikers Heinrich Gruelhot war. Sicher ist, daß das Erbe des Heinrich Gruelhot geteilt wurde; denn der Zehnte von Klein-Hilligsfeld gelangte bald zur Hälfte in den Besitz des Bürgers Hermann Meinersing (1280—1316), während die andere Hälfte den Nachkommen des Ratsherrn Amelung Gruelhot (1297—1313) verblieb⁹³. — Die Amelung-Linie der Familie Gruelhot (Hot) führte drei (2, 1) Hüte im Siegel wie die Lüneburger Familie Hot (Huth), während die märkische Familie Gruelhut und die Hamelner Berthold-Linie der Familie

⁸⁹ UB Hameln I (in vielen Urkunden), Sudendorf I 184 Nr. 106 (UB Hameln I 22 S. 19 gehört erst in die Zeit nach 1300!).

⁹⁰ UB. Hameln I 104.

⁹¹ UB. Hameln I 106, 109, 116, 136.

⁹² H. J. v. Witzendorff, Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter S. 62 ff., vgl. Besprechung: Nds. Jb. 1953 Bd. 25 S. 221. Für die Vermutung, daß die Lüneburger Familie Hot (Huth) aus Hameln stammte, spricht der Umstand, daß 1337 in Hameln ein Hermann Hotd nachweisbar ist, der weder in die Amelung-Linie noch in die Berthold-Linie eingeordnet werden kann und daher eine Person gewesen sein mag mit dem damaligen Lüneburger Hermann Huth (Heinrichs d. J. Sohn) oder dessen gleichnamigen Vetter (Hermanns d. Ä. Sohn). — Übersiedlungen in andere Städte waren nichts außergewöhnliches. Beispielsweise erwarben die Hamelner Hermann Scadeland und Bernd Hot das Bürgerrecht in Hannover.

⁹³ Sudendorf I 184 Nr. 106, 117, 551, 685. Bürgermeister Heinrich Gruelhot scheint mindestens zweimal verheiratet gewesen zu sein. Die Berthold-Linie ist vielleicht abgewandert, als die ihr zustehende Hälfte des Klein-Hilligsfelder Zehnten in fremde Hände gelangte. Dagegen besaß Amelung Gruelhot Schiffmühlen auf der Weser (UB. Hameln I 137 von 1301 Juni 15) und den halben Zehnten von Klein-Hilligsfeld (vgl. UB Hameln I 144), wird also in Hameln sesshaft geblieben sein.

Gruelhot (Hot) nur mit einem Hut siegelte⁹⁴. Für die Amelung-Linie waren die Vornamen Amelung, Jordan, Heinrich und Johann kennzeichnend, für die Berthold-Linie⁹⁵ die Vornamen Berthold, Albert, Dietrich, Heinrich, Edeler, Johann, Heyseco, Bertram, Bernhard und Helmich. In der Lüneburger Familie Hot finden wir hiervon zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Namen Dietrich, Heinrich und Johann, in der märkischen Familie Gruelhut⁹⁶ die Namen Berthold, Dietrich, Johann und Albert.

„Beteko Gruelhut“ (1287—1313) wird nur 1287 o. T. in der Mark Brandenburg erwähnt, und zwar war er bei Loburg begütert wie später der Knappe Busso Gruelhut d. J. (1322—49)⁹⁷. Beteko war ein Altersgenosse des 1307 April 9⁹⁸ bei Bischof Friedrich von Brandenburg weilenden „*dominus Theodericus Gruwelhuth*“, des Großvaters jenes Knappen Busso Gruelhut d. J. — Dietrich Gruwelhuth muß nämlich schon um 1285 mit seiner Gattin Faschia vermählt gewesen sein; denn von ihren

⁹⁴ UB. Hameln I 465 (Orig. im Stadtarchiv Hameln, gut erhalten) vgl. v. Witzendorf a. a. O. und Siegel des aus Lüneburg stammenden Hildesheimer Dompropstes Nikolaus Houth (UB. Stift Hildesheim V, Siegeltafel); — Budczies a. a. O.; Siebmacher VI, 6 Tafel 36; Riedel I, 11 18 (Orig. im Berliner Hauptarchiv, nach frdl. Mitteilung von Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Bellée gut erhalten) vgl. UB Hameln I 172 (im Stiftsarchiv Fischbeck, noch vorhanden), 413 (im Stadtarchiv Hameln, gut erhalten).

⁹⁵ Unter den 10 Söhnen des Bürgermeisters Albert Gruelhot (1318 bis 1353) kommen die Vornamen Dietrich und Albert sogar doppelt vor (UB. Hameln I 300, 430, 472—557, 532 f., 542).

⁹⁶ Außer den Vornamen Berthold (Beteko), Dietrich, Albert und Johann kamen in der märkischen Familie Gruelhut nur die Vornamen Burchard (Busso) und Zabel vor. In den ersten Generationen der Lüneburger Familie Huth finden wir die Vornamen Heinrich, Konrad (Cord), Hermann, Johann, Dietrich und Ludolf.

⁹⁷ Riedel I, 10 216 vgl. I, 24 361. Daß dieser Beteko Gruelhut personengleich war mit dem Hamelner Bürger und Bürgermeister Berthold Gruelhot (1297—1313), der 1313 ein Rundsiegel mit einem Hut und der Umschrift „S'BERTHOLDVS(I)HOT“ führte, darf wohl als sicher gelten, da der märkische Ritter Busso Gruelhut d. Ä. (1305—17) und dessen Söhne Albert (1313/14/22) und Busso d. J. (1322—49) gleichfalls einen Hut im Siegel hatten. Form des Hutes auf dem Siegel Bertholds von 1313 wie auf dem des Jordan Hod von 1356.

⁹⁸ Riedel I, 7 470. Ferner wird (der Ritter) Dietrich Gruwelhuth (nach seinem Tode) 1313 April 11 und 1314 Dez 2 erwähnt (Riedel Suppl. 223; I, 24 356 vgl. I, 8 240).

Söhnen war Johann Gruelhut d. Ä. (1303—37) 1303 bereits Magister und seit 1310 Domherr zu Magdeburg, 1335—37 sogar Dekan, während Busso d. Ä. (1305—17) schon Ritter, markgräflicher Truchseß (1305/07/15) und Ratgeber (1315) sowie Vogt zu Spandau (1306) gewesen ist ⁹⁹.

Begütert war der Ritter Busso Gruelhut (1305—17) nachweislich in Wustermark (westlich Spandau), Kienitz (bei Königswusterhausen), Waltersdorf (dasselbst), Berlin-Weißensee und Knoblauch (bei Wustermark) ¹⁰⁰. Er stiftete 1313 April 11 für sich und seine Familienangehörigen ¹⁰¹ ein Jahrgedächtnis im Heilig-Geist-Hospital zu Berlin und im Frühjahr 1314 mit Zustimmung seiner Söhne Johann d. J. (1313/14) und Albert (1313/14/22) und nachträglichem Einverständnis seines Bruders Johann d. Ä. (1303—37) ein Jahrgedächtnis in der Peterskapelle am Dom zu Brandenburg ¹⁰². Ferner war er Gründer eines Altarlehns zu Spandau ¹⁰³. — Da er zuletzt 1317 Febr 10 ¹⁰⁴ bezeugt wird, scheint er in den Wirren nach dem Tode des letzten Askaniers Waldemar (d. Ä.) von Brandenburg ums Leben gekommen zu sein. Seinen Sohn Albert (1313/14/22) wird er nach dem Hamelner Bürger Albert Gruelhot d. Ä. († vor 1309), einem vermutlichen Bruder seines Vaters Dietrich Gruwelhuth (1307) und des Berthold Gruelhut (1287—1313), benannt haben, dessen Witwe Gertrud — als Gemahlin des Hamelner Ratsherrn Johann Lyse (1288—91) — 1309 Juli 11 ¹⁰⁵ vom Mindener Domdechanten und vom Ohsener Archidiakon gegen Ansprüche des

⁹⁹ Budczies a. a. O. Johann Gr. erlebte also aus allernächster Nähe die grausame Hinrichtung der Magdeburger Tempelritter durch Erzbischof Burchard.

¹⁰⁰ Budczies a. a. O. — Die ehemalige Burg zu Knoblauch („Nyerburg“ bei Wustermark?) scheint Wohnsitz der Familie Gruelhut gewesen zu sein, da der Ritter Dietrich Gruwelhuth 1307 und sein Sohn Johann d. Ä. 1320 in Urkunden, welche Ketzin b. Knoblauch betreffen, als Zeugen auftraten.

¹⁰⁴ Riedel Suppl. 223. Es werden genannt Dietrich und Faschia (als Eltern Bussos d. Ä.), Margarethe und Floria (als erste und zweite Gattin Bussos d. Ä.), Johann und Albert (als Söhne Bussos d. Ä.) und die Ritter Johann Palmedach und Wypert Harner.

¹⁰² Riedel I, 24 356 vgl. I, 8 240.

¹⁰³ Riedel I, 11 16—18 vgl. I, 11 18.

¹⁰⁴ Riedel I, 11 21.

¹⁰⁵ UB. Hameln I 153.

Hamelner Stiftspropstes Graf Wedekind von Everstein-Ohsen in Schutz genommen wurde. — Als Bruder des Magdeburger Domherrn Johann Gruelhut und des märkischen Ritters Busso Gruelhut darf der Kaplan „*Thidericus dictus Gruelhut*“ gelten. Er wird 1317 März 20 (zusammen mit dem Pfarrer Albert von Ziesar)¹⁰⁶ als Zeuge genannt, als Bischof Johann von Brandenburg dem Brandenburger Domkapitel die Dörfer Tieckow (bei Prietzerbe) und Weseram verkaufte.

Von den Söhnen des Ritters Busso Gruelhut wird Johann (d. J.) nur in den Urkunden von 1313 und 1314, von denen die letztere 1329 transsumiert wurde, erwähnt. Er wird 1322¹⁰⁷ nicht mehr am Leben gewesen sein; denn damals überließ sein Bruder Albert (zugleich als Vormund für seinen Bruder Busso d. J.) dem Kloster Spandau das Altarlehn St. Jürgen (mit 4 Hufen zu Wustermark und einem Mühlenzins zu „Nyerburch“). Albert hatte eine Tochter (N. N.), die gegen Verzicht ihrer Familienangehörigen auf den See Falkenhagen (Falkensee bei Wustermark) 1336 Mai 28¹⁰⁸ als Konventualin ins Kloster Spandau aufgenommen wurde. — Busso d. J. entstammte wohl der zweiten Ehe des Ritters Busso, die bereits 1313 geschlossen war. Nachdem er großjährig geworden war, besiegelte er 1332 die Urkunde seines Bruders Albert von 1322 und wurde seitdem mehrfach als Knappe in Diensten des Markgrafen Ludwig des Römers, 1348 sogar als dessen Vogt zu Spandau, erwähnt¹⁰⁹. Seine Ansprüche und die des Geistlichen Johann von Lauenburg auf Güter in Groß-Lübars (bei Loburg) wurden 1336 Sept 8¹¹⁰ dem Kaland zu Zerbst (als Zubehör des Altarlehns St. Marien zu Zerbst) übertragen. Ferner besaß Busso d. J. zusammen mit seinem „*patruus*“ (Vetter oder Neffen) Zabel Gruelhut den Worthzins zu Bernau und den Hufzins zu Biesenthal, bis Markgraf Ludwig diese Güter 1338 Dez 26¹¹¹ der Pfarrkirche

¹⁰⁶ Riedel I, 8 216. Domherr Johann Gruelhut d. Ä. war 1320 Zeuge des Bischofs Johann von Brandenburg in Urkunden, die den Verkauf von Gütern zu Ketzin, Saaringen (bei Weseram!) und Tieckow b. Prietzerbe betrafen.

¹⁰⁷ Riedel I, 11 18.

¹⁰⁸ Riedel I, 11 23 vgl. I, 10 478.

¹⁰⁹ Budczies a. a. O.

¹¹⁰ Riedel I, 24 361 (bei Budczies a. a. O. nicht erwähnt).

¹¹¹ Riedel I, 11 38.

zu Cölln a. d. Spree übereignete. Zabel Gruelhut war wohl ein Sohn des Albert Gruelhut, da er in der Urkunde von 1322 erwähnt sein würde, wenn er ein Sohn Johanns d. J. gewesen wäre. Anscheinend haben 1356 die Knappen Busso d. J. und Zabel Gruelhut noch gelebt, und mit ihnen ist die Familie Gruelhut erloschen, noch bevor 1373 die Mark Brandenburg in die Hände Kaiser Karls IV. gelangte¹¹².

Es darf also mit Gewißheit angenommen werden, daß der märkische Ritter Dietrich Gruwelhuth (1307) Bruder (oder Vetter) der Hamelner Bürger Albert Gruelhot († vor 1309 bzw. vor 1288/91) und Berthold Gruelhot (1287 bzw. 1297—1313) war und mit ihnen zusammen vor 1287 im Raum Loburg-Brandenburg-Spandau Grundbesitz erworben hat. Albert Gruelhot kann sich um 1285 an einem Hamelner Kolonistenzug beteiligt haben und bei dieser Gelegenheit vor 1288 verschollen sein, da seine Witwe womöglich schon 1288 mit Johann Lyse (1288/91 Rats Herr) vermählt war. Berthold Gruelhot schenkte mit Zustimmung des Magdeburger Erzbischofs (Markgraf Erich von Brandenburg) 1287 dem Kloster Lehnin 2 Hufen bei Loburg und kehrte spätestens 1297 in seine Heimatstadt Hameln zurück, wo er mehrfach zum Bürgermeister gewählt wurde.

Zur Zeit des Verschwindens der „Hämelschen Kinder“ haben sich demnach an der Heerstraße Hameln — Magdeburg — Brandenburg — Stettin — Kolberg, und zwar auf halbem Wege zwischen Hameln und den pommerschen Kolonisationsgebieten des Junkers Otto IV. von Everstein-Naugard (1266—1313) und der Ritter Siegfried Lodo (1266) und Nikolaus Lode (1283—90) mehrere Söhne (oder Neffen) des 1282/84/88/91 amtierenden Hamelner Bürgermeisters Heinrich Gruelhot angesiedelt. Im Hinblick auf das große Vertrauen, das die Bischöfe und Markgrafen von Brandenburg und die Erzbischöfe von Magdeburg später den Nachkommen des Ritters Dietrich Gruwelhuth geschenkt haben, gewinnt man fast den Eindruck, daß Bürgermeister Heinrich Gruelhot und seine Söhne persönliche Beziehungen zu Erzbischof Erich von Magdeburg aufgenommen haben, dessen Lehnsmann Beteko Gruelhut 1287 war. Erzbischof Erich

¹¹² Riedel I, 10 478, Budczies a. a. O. S. 309.

hat bald nach 1284 Aug 13 zusammen mit den Herzögen von Braunschweig, Sachsen und Lüneburg die von König Rudolf von Habsburg 1284 Juni 5 / Juni 7 eingeleiteten Verhandlungen zur Beilegung der brandenburg-pommerschen Fehde (1283/84), in der das Kolonisationsgebiet der Familien Lode und Everstein-Naugard stark gefährdet gewesen war, zu Ende geführt¹¹³. Ebenso könnte Heinrich Gruelhot den damaligen Brandenburger Domherrn Markgraf Koneke von Brandenburg¹¹⁴ zur Mithilfe bei Beendigung jener Fehde veranlaßt haben. Es ist jedenfalls möglich, gestützt auf politische Erwägungen, zu mutmaßen, daß 1284 unmittelbar nach dem Tage Johannis und Pauli (26. Juni) eine Gruppe von Hamelner Auswanderern quer durch die Mark Brandenburg nach Pommern in das everstein-lodesche Kolonisationsgebiet gelangt sein kann.

4. Der Mitgliederschwund im Hamelner Rat 1284/88

Die Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Hameln werden schon im 13. Jahrhundert mehrfach namhaft gemacht und zwar vollzählig in Urkunden von 1267 März 24, 1268 Nov 12, 1272 Nov 20, 1276 Juni 27, 1282 Jan 22 und Sept 1, 1284 Juni 23, 1288 Dez 18, 1291 Sept 21 und 1294 Nov 18¹¹⁵, so daß wir für Zeitabstände von zwei bis sechs Jahren die jeweilige, durch Tod oder Rücktritt einzelner Ratsherrn hervorgerufene Mitgliederbewegung im Hamelner Rat einigermaßen verfolgen können. Wir wollen für unsere Zwecke das Ausscheiden von (auch anderweitig) fortan nicht mehr nachweisbaren Ratsherrn „Mitgliederschwund“ nennen, wobei zu beachten ist, daß solchem „Mitgliederschwund“ jeweils ein ebenso großer Zuwachs an erstmalig nachweisbaren „Neulingen“ gegenüberstand, da die Zahl der amtierenden und der vorübergehend ausgeschiedenen Ratsmitglieder ja immer fast gleich geblieben ist.

¹¹³ PommUB II 1312 (S. 354) vgl. 1303 f.

¹¹⁴ Koneke v. Brandenburg war Besitzer des Landes Rhinow.

¹¹⁵ Alle in diesem Kapitel verwendeten Hamelner Urkunden sind im UB Hameln I und II gedruckt, wobei zu beachten ist, daß UB Hameln I 22, eine nur als Abschrift überlieferte Quelle, sicherlich teilweise erst aus der Zeit nach 1300 stammte, wie eine Überprüfung der darin genannten Personen und der Güterbestände des Bonifatiusstifts erweist.

Mitglieder- wechsel im Hamelner Rat	1267- 1268	1268- 1272	1272- 1276	1276- 1282 a	1282 a- 1282 b	1282 b- 1284	1284- 1288	1288- 1291	1291- 1294
Neuer Bestand	11	12	12	12	12	15	12	11	11
Zugänge	2	6	4	8	4	4	8	3	3
schon vorher nachweisbar	0	2	1	4	4	2	3?	2	1?
erstmalig nachweisbar	2?	4	3	4	0	2	5	1	2
Abgänge	1	5	4	8	4	1	11	4	3
weiterhin nachweisbar	1?	2	1	6	2	0	6?	1	2
letztmalig nachweisbar	0	3	3	2	2	1	5	3	1

In unserer Tabelle sind die Bürger Heinrich und Gysso Hogeherthe und die Brüder Hermann und Berthold von Emmern, die sich regelmäßig gegenseitig ablösten, jeweils gleichsam als eine Person behandelt worden. Ihr Ein- und Austritt wurde nur dann berücksichtigt, wenn in der „Nachbarurkunde“ kein Hogeherthe bzw. kein von Emmern erwähnt wird. Ferner muß beachtet werden, daß in der Urkunde von 1284 Juni 23 auch einige Bürger mitaufgeführt werden, die nicht dem Rat angehörten, wahrscheinlich Johann Rike und Heinrich Steneken, deren Namen in der Zweitschrift der Urkunde fehlen. In Wirklichkeit war also die Mitgliederzahl auch im Jahre 1284 nicht oder nicht viel größer als sonst.

Die hohe Zahl der Abgänge im Zeitraum 1284/88 erklärt sich teilweise aus diesem Umstand: In Wirklichkeit werden, entsprechend der Zahl der Zugänge, nicht mehr als 8 oder 9 Ratsstühle neu besetzt sein. Dennoch läßt sich nicht übersehen, daß in Zeiträumen von vier Jahren damals der „Mitgliederschwund“

nicht mehr als 2 bis 3 Ratssitze betraf, im Zeitraum 1284/88 dagegen mindestens 5, wenn nicht 6 oder 7 Ratssitze. Die erstmalig 1288 auftretenden „Neulinge“ waren:

1. Heinrich v. d. Werder (1288/1326 ?);
2. Werengisus d. Ä. (1288/91/94/1300/05/06/09),
Bürgermeister (1294/1300/06);
3. Albert v. Oldendorf (1288/91/94/97/1306/? 1326);
4. Bruno Edeleri (1288/91/92/94/97/1300);
5. Johann Lyze (1288/91/1309), wie schon erwähnt, Gemahl der Witwe des Albert Gruelhot (1309), — und wahrscheinlich auch
6. Grabowe (1288/? 1316)¹¹⁶ und womöglich auch
7. Heinrich Hogeherthe (1288/1300/11/13/? 1326)¹¹⁷.

¹¹⁶ Ein Heinrich Grabow war 1276 Ratsherr zu Hameln, ein weiterer Heinrich Grabow, der mit dem 1311 genannten Grabow personengleich gewesen sein mag, erscheint 1311/20/24, und einen Johann Grabow finden wir 1321/25/37. Vielleicht trug der 1288 genannte Grabow den Namen Johann. Wir hätten dann eine regelmäßige Stammfolge vor uns: Heinrich Grabow (1276), (Johann) Grabow (1288) als dessen Sohn, Heinrich Grabow (1311—24) als Sohn dieses Johann, Johann Grabow (1321—37) als Sohn oder Bruder des jüngeren Heinrich.

¹¹⁷ Ein Heinrich Hogeherthe wird schon 1267/72/76/82 erwähnt. Er wird Vater des Gyso Hogeherthe (1282/91/94 Nehr. Juni 28) gewesen sein und kann noch 1313 gelebt haben, jedoch nicht mehr 1326, wo ein weiterer Heinrich Hogeherthe nachweisbar ist. Andererseits aber könnte Gyso Hogeherthe einen Bruder Heinrich gehabt haben, der mit dem 1288—1313 erwähnten Heinrich Hogeherthe eine Person gewesen sein mag. Daß der 1267 als Ratsherr bezeugte Heinrich Hogeherthe 1300/11/13 nochmals Ratsherr geworden sein kann, ist sehr unwahrscheinlich, da sein vermutlicher Sohn Gyso schon 1282 dem Rat angehörte. Der Umstand, daß in der Urkunde von 1288 der Heinrich Hogeherthe vor Johann Rike (1284—94) genannt wird, erlaubt keine gegenteiligen Rückschlüsse, da Johann Rike in Hameln 1284 Neuling war und womöglich nicht einmal Ratsmitglied, während die Familie Hogeherthe in Hameln alteingesessen gewesen ist. — Beiläufig sei erwähnt, daß Gyso Hogeherthes (dem Bonifatiusstift abgekaufter) Garten der Witwe des 1300 amtierenden Ratsherrn Heinrich von Lügde gehört hat (UB. Hameln I 136, Nehr. Juni 28 vgl. I S. 115) und daß von deren beiden Söhnen Johann (1328—76, † 1378) Scholaster und Kanoniker und schließlich Dechant des Hamelner Bonifatiusstifts wurde, während Gyso und dessen Sohn Heinrich Laien blieben und 1340 den Hamelner Zehnthof pachteten (UB. Hameln I 299, 353, 772 usw.). Jene Witwe des Heinrich von Lügde war also mit der Familie Hogeherthe nahe verwandt (Tochter des Gyso Hogeherthe?). Sie war zugleich jene „*mater domini Johannis de Lude decani*“, die in der von Spanuth im Beisein Wanns 1936 in der Lüneburger Ratsbibliothek wieder aufgefundenen ältesten Fassung der Hamelner „Rattenfängersage“

Mit Ausnahme des Heinrich Hogeherde werden sie alle am Schluß der Zeugenreihe hinter fünf Bürgern aufgeführt, die in der Urkunde von 1284 Juni 23 genannt werden:

1. Bürgermeister Heinrich Gruelhot (1267—91 bzw. 1300);
2. Bertram Werengisi (1267—1305);
3. Werner Hartmann (1267—92) in der (ihn persönlich betreffenden) Urkunde von 1284 Juni 23 kein Ratsherr;
4. Heinrich vor dem Mühlentor (1272—88);
5. Johann Rike (1284—94).

Nur drei von diesen fünf Bürgern waren 1284 mit Sicherheit Ratsmitglieder gewesen, und wie man sieht, waren drei schon in ziemlich fortgeschrittenem Alter. In der Urkunde von 1284 Juni 23 werden als Zeugen genannt:

1. Heinrich Gruelhot, als Bürgermeister (1267/68/72/76/80/1282/84/88/91/? 92/? 94/? 1300);
2. Berthold v. Emmern (1267/72/76/80/82/84/92/tot 1293);
3. Heinrich vor dem Mühlentor (1272/76/82/84/88);
4. *Johann Steneken (1276/79/84);*
5. Johann Lamberti (1276/80/? 82/84/91);
6. Hermann Meinersing (1280/82/84/94/1316);
7. *Wichard (1282/84);*
8. *Bernhard Scadelant (1282/84/n. s. Tode ca. 1311/24);*
9. *Hermann Wulf (1267/76/82/84/? 91);*
10. *Dietrich Scette (1284/ † vor ca. 1317);*
11. Johann Rike (1284/88/91/94);
12. *Dietrich Senewolte (1282/84/? 1300);*
13. Bertram Werengisi (1267/68/72/76/80/81/84/88/1291/93/? 94/97/1305);
14. *Edeler vom Velde (1272/74/76/84);*
15. *Heinrich Steneken (1276/80/82/84/? 1306/? † vor 1335).*

als Augenzeugin des Hamelner „Kinderauszugs“ bezeichnet wird (Spanuth a. a. O. Tafel I.). Wenn, wie wir annehmen dürfen, der seit 1322 erwähnte Lüneburger Bürger Johann Hogeherde aus Hameln stammte, ist damit zu rechnen, daß diese Nachricht sich auf eine Familienüberlieferung des 1431 amtierenden Lüneburger Bürgermeisters Friedrich Hogeherde († 1434) stützt. — Den Darlegungen von Dr. Heino G e h r t s (Zur Rattenfängerfrage, Ztschr. f. deutsche Philologie, Bd 74, 1955, S. 191—204) wird man daher nur mit Vorbehalten zustimmen können. Vgl. Deister- und Weserzeitung vom 25. 6. 1955.

Von diesen 15 Bürgern und Ratsherren waren 1288 zwei vorübergehend aus dem Rat ausgeschieden: Johann Lamberti (1276 bis 1291), der vermutlich mit dem 1282 Jan 22 amtierenden Bürgermeister Lambertus identisch und der Sohn der Bürgers Lambert Rike (1235) war, gehörte 1291 wieder zu den Ratsmitgliedern, und Hermann Meinersing (1280—1316), der, wie gesagt, die der Berthold-Linie der Familie Gruelhot zustehende Hälfte des Zehnten von Klein-Hilligsfeld zu Lehn erhielt, also im Gegensatz zu Berthold (Albert und Dietrich) Gruelhot nicht die Absicht gehabt hat, aus Hameln auszuwandern, war 1294 (und 1316) wiederum Ratsherr.

Zu den seit 1284 gleichsam aus der urkundlichen Überlieferung „verschwundenen“ Hamelner Bürgern der Urkunde von 1284 Juni 23 gehörten mit Sicherheit:

1. Johann Steneken (1276—84), vermutlicher Vater des Bürgers, Ratsherrn und zeitweisen Bürgermeisters Dietrich Steneken (1311—50), dessen Sohn (1337—46), Enkel (1346/54/68/72) und Großkel (1372) alle Johann Steneken hießen;
2. Wichard (1282/84), vermutlicher Vater des ca. 1311/24 in der Hamelner Feldmark begüterten Wichard v. Wenge;
3. Bernhard Scadelant (1282/84), dessen vom Bonifatiusstift zu Lehn gehende Ländereien ca. 1311/24 der Hamelner Kanoniker und Thesaurar Hermann v. Emmern (1280—1333) besaß, vermutlicher Vater des Ratsherrn Johann Scadelant (1297 bis 1333), dessen Kinder Edeler, Hermann, Bernhard (!), Johann und Otburgis hießen;
4. Dietrich Scette, Vater des um 1317 erwähnten „Hermann Thiderikes sone Scetten“;
5. Edeler vom Velde (1272—84), vermutlicher Vater des Ratsherrn Bruno Edeleri (1288—1300) und Vorfahre der zeitweisen Bürgermeister Brun van dem Velde und Edeler van dem Velde.

Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit sind nach 1284 nicht mehr nachweisbar:

6. Hermann Wulf (1267—84 ?), vermutlicher Vater der Brüder Hermann (? 1291/1305/13/18/22/26), Johann (1300/11/16 Ratsherr) und Amelung (1306 Ratsherr), von denen Hermann

(der älteste !), der 1313 Ratsherr war, mit dem 1291 erwähnten Ratsherrn Hermann Wulf eine Person gewesen sein kann, da der ältere Hermann Wulf nachweislich schon 1267 verheiratet war;

7. Dietrich Senewolte (1282—84 ?), vielleicht Vater des 1300 erwähnten Ratsherrn Dietrich Senewolte und des ca. 1311/24 in Hameln begüterten Johann Senewolte, außer denen keine Träger des Namens Senewolte in Hameln nachweisbar sind;
8. Heinrich Steneken (1276—84 ?), schwerlich personengleich mit dem 1306 amtierenden Ratsherrn Heinrich Steneken, dessen hinterbliebene Söhne Heinrich, Brun und Edeler 1335 erwähnt werden und dessen vermutlicher Vetter Dietrich Steneken (1311—50) bereits 1337—46 einen erwachsenen und verheirateten Sohn hatte.

Wenn man von Hermann Wulf und Edeler vom Velde absieht, standen alle diese „Verschollenen“ — falls wir sie als solche bezeichnen dürfen — im besten Mannesalter. — An Bedeutung gewinnt diese Feststellung dadurch, daß sie oder zumindest die meisten von ihnen drei Tage vor dem sagenhaften Auszug der Hämelschen Kinder zu den Mitgliedern des Hamelner Rats gehört haben, zu jenen Leuten also, denen die Sage zur Last legt, daß sie den „Rattenfänger“ um den versprochenen „Lohn“ betrogen haben. — Auch der Inhalt der Urkunde ist nicht uninteressant: Werner Hartmanni stiftet dem Bonifatiusstift (in dessen Namen der Ritter Helmich von Hastenbeck als Vogt des Stifts die Urkunde ausstellte) Güter in Honredere (wüst nordöstlich Hameln), und zwar nicht nur für ein Jahrgedächtnis seiner Familie, das am 3. März gefeiert werden sollte, sondern darüber hinaus für eine Prozession (zum Kalvarienhügel ?), die alljährlich am 29. Juni (also erstmalig drei Tage nach dem sagenhaften Auszug der Hämelschen Kinder !) stattfinden sollte. Werner Hartmanni, der 1277 Okt 28 zusammen mit Heinrich Gruelhot und Hermann von Emmern in Einbeck bei Bestätigung der Hamelner Stadtrechte durch Herzog Albrecht von Braunschweig zugegen gewesen war, also dazu beigetragen hat, daß Hameln einem erbitterten

Gegner der Grafen von Everstein¹¹⁸ huldigte, vollzog seine Stiftung nicht erst auf seinem Sterbelager; denn er war 1288 und 1292 nachweislich noch am Leben. Er hat 1284 Juni 11 dem Bonifatiusstift auch einen Hauszins zu seinem und seiner Schwester Seelenheil geschenkt, eine Stiftung, die weit mehr für persönliche Zwecke gedacht war als die Stiftung von 1284 Juni 23.

Der Gedanke liegt nahe, daß die Stiftung von 1284 Juni 23 unmittelbar mit dem Hamelner Kinderauszug im Zusammenhang stand; denn in das Jahrgedächtnis seiner Familie bezog Werner Hartmanni jetzt auch die Kinder des verstorbenen Hermann Kat mit ein: Sollten diese Kinder zu den 130 „Hämelschen Kindern“ gehört haben, die 1284 Juni 26 Hameln verlassen haben? — Sollten die oben aufgezählten „verschollenen“ Rats herrn oder wenigstens einige von ihnen sich an jenem „Kinderauszug“ beteiligt haben? — Und ist die 1284 o. T. erfolgte Stiftung von fünf Talenten Silbers durch den Hamelner Kanoniker Gerhard von Verden, für welche alljährlich zwischen Ostern und Allerheiligen die Antiphone „*Salve regina*“ oder irgendein anderer Marienhymnus¹¹⁹ gesungen werden sollte, gleichfalls für das Seelenheil der 130 „Hämelschen Kinder“ bestimmt gewesen?

Der in Hameln 1291/94/97/1300/06/13 feststellbare regelmäßige Wechsel des Bürgermeisteramts zwischen den Familien Gruelhot und Werengisi und die Urkunden von 1282 Jan 22 und Sept 21 lassen zwar auf einen turnusmäßigen Rücktritt des gesamten Rats schließen, doch hatte dies keinen Einfluß auf das Anwachsen des „Mitgliederschwunds“, denn zwischen 1282 Jan 22 und Sept 1 hat zwar Heinrich Gruelhot den bisherigen Bürgermeister Lambertus von seinem Posten abgelöst und es hatte damals auch mancherlei andere Veränderungen im Rat gegeben,

¹¹⁸ Herzog Albrecht ließ 1256 den Grafen Konrad (III.) von Everstein-Ohsen (1217—54) grausam hinrichten (Sch n a t h a. a. O.; J h s. M e y e r, Zur Genealogie der Grafen von Everstein (Weser), Sonderveröffentlichung des Nds. Landesvereins f. Familienkunde Nr. 7, 1954, S. 147) und 1276 mußte dessen Sohn Konrad (IV.) von Everstein-Ohsen (1243—83) wohl oder übel dem Verkauf des Hamelner Zehnthofs durch die Grafen Ludwig I. und Ludwig III. von Everstein (-Aerzen?) zustimmen.

¹¹⁹ UB. Hameln II (Anh. II Nr. 1). Vgl. A. Neukirch, Hameler Renaissance, Hameln, 1950, S. 10.

doch ist in diesem Zeitraum auch nicht ein einziger „Neuling“ in den Rat aufgenommen. Der ungewöhnlich starke „Mitgliederschwund“ im Zeitraum 1284/88 kann also durchaus mit der Abwanderung eines verhältnismäßig großen Teils der Hamelner Bürgerschaft in den deutschen Osten, etwa in das Kolonisationsgebiet des hildesheimischen Edelherrn Volrad von Depenau (1230—83) bei Marienwerder in Westpr.¹²⁰ und das daran angrenzende, 1283 Juli 26 von Herzog Mestwin II. von Pommerellen (Danzig, Schwetz a. d. Weichsel und Stolp) endgültig an den Deutschritterorden abgetretene Land Mewe¹²¹, in Verbindung gestanden haben.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß Volrad von Depenau, dessen Name von der Burg Depenau bei Burgdorf (unfern Hannover) herrührt und dessen Familie ursprünglich in Ahrbergen und Hotteln bei Hildesheim ansässig war, nicht nur in Hannover, bei Peine, bei Salzgitter und bei Hildesheim sondern 1241¹²² auch in Bötter bei Bad Münder

¹²⁰ Perlbach Nr. 53 (Regest) von 1236; v. Alten, Urkundliches über die Edelherren von Depenau, in: Ztschr. d. hist. Ver. f. Nds. 1868 S. 72 ff. Dietrich von Depenau oder seine Söhne Volrad und Heinrich dürfen als Gründer des heutigen Dorfes Tiefenau bei Marienwerder gelten, da Volrad 1283 als letzter seines Stammes starb, nachdem er 1283 o. T. in Oedelum (zwischen Peine und Hildesheim) seine letzte Urkunde ausgestellt hatte (CalUB III 428 f.). Vielleicht hat Volrad von Depenau 1283 bei Abwehr des letzten(!) heidnischen Preußenaufstandes den Rittertod gefunden.

¹²¹ Perlbach Nr. 366 bis 368, Das Land Mewe hatte schon 1276 Mestwins Vaterbruder, Herzog Sambor von Pommerellen (Dirschau), den Deutschrittern geschenkt, doch machte es Schwierigkeiten, das darin begüterte Kloster Oliva und den Bischof von Cujavien (Wlodziawek) zu entschädigen. Mit Zustimmung des Bischofs von Cujavien und des Herzogs Mestwin erbaute später der Deutschritterorden Kirchen im Lande Mewe (Perlbach Nr. 376 f. von 1284 Sept 15), ein Beleg für den Beginn einer dortigen Kolonisation.

¹²² CalUB III 86 vgl. 55, 61, 80, 88, 103, v. Alten a. a. O. S. 71 f., 134 ff., 184 ff. — Herr über diese Güter zu Bötter dürfte ursprünglich der zu Anfang des 12. Jh. bezeugte „comes Theodericus de Hovltusen“ gewesen sein, welcher Herr der Gerichtsplätze „Munnere“ und „Diddelinchusen“ war (Würdtwein, Subs. dipl. VI 327, 329). Daß es sich hierbei um Münder, wo der Edelherr Heinrich v. Hilligsfeld (1197, tot 1231) an der Saline beteiligt war, und um Diederßen und Holtensen b. Hameln, deren Zehnten der Edelherr Konrad v. Arnheim (1268—1311) zu Lehn getragen hat, gehandelt haben wird (Hoyer UB. I, IV S. 3, Sudendorf I 184 Nr. 21, vgl. Bernh.

am Deister, also unfern Hameln, begütert gewesen ist und daß sein Erbe, Graf Burchard von Wölpe, zusammen mit Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Braunschweig (dem Hameln 1279 gehuldigt hatte), 1283 Dez 28¹²³ in Lübeck anwesend war, als der mit dem Herzog verwandte Fürst Wizlaw II. von Rügen die Rechte von Domkapitel und Stadt Riga bestätigte. Erwähnt sei ferner, daß sich 1285 Jan 17¹²⁴ Erzbischof Jakob von Gnesen

Engelke, Nachtr. z. Territorialgesch. d. Grft. Hallermund, Hann. Magazin, 1936 Bd. 12, Heft 1/2), erscheint um so eher als denkbar, weil sich in Holtensen ein adliger Hof und (nach Feststellungen von Spanuth) auf der Utzenburg zwischen Holtensen und der Weser unterhalb Hameln Mauerreste mit Rundbogenfenstern befunden haben und weil Konrad v. Arnheim zugleich mit den Zehnten von Afferde, „Badersen“ (wüst zwischen Afferde und Kl. Hilligsfeld) und Frenke belehnt war (vgl. auch die Güter seines Großvaters in Nettelrede bei Münden CalUB VIII 12). Ob man daraus schon auf eine direkte Abstammung Dietrichs v. Depenau (1211—43) vom Grafen Dietrich v. Holtensen und dessen Söhnen Dietrich und Ulrich schließen darf, wollen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls war Dietrich sich nicht genau darüber im klaren, auf welche Weise die Güter zu Böbbber in den Besitz seiner Vorfahren gelangt waren, und es fällt ferner auf, daß Heinrich v. Hilligsfeld 1197 bei Gründung des St. Lorenzklosters zu Buxtehude zugegen war, welches kurz darauf durch Dietrichs Vater Kono III. v. Depenau (1183—1211) ausgestattet wurde (v. Alten a. a. O. S. 114 ff., 165 ff.). Zu den unmittelbaren Nachkommen Graf Dietrichs v. Holtensen könnten auch die an den gleichen Gütern zu Böbbber berechtigten Schwestern Sophie und Ludgard gehört haben. Von ihnen hat Sophie sich spätestens etwa 1215 mit Widekind v. Vilsberg († 1244) vermählt, da zwei ihrer Töchter schon 1249 Stiftsdamen waren und ihr Sohn Berthold schon 1240 auf die besagten Güter zu Böbbber verzichtete (CalUB III 81), während Ludgard, die 1229 als Gattin und seit 1231 als Witwe des Edelherrn Bodo d. Ä. v. Homburg (1198—1229, tot 1231) namhaft gemacht wird, wahrscheinlich bereits 1214 mit Bodo d. Ä. vermählt war und eine Tochter hatte (UB Stift Hildesheim I 631). Das sind Beobachtungen, die der bei v. Alten a. a. O. vermuteten Abstammung jener beiden Schwestern von der Schwester der Gattin Dietrichs v. Depenau widersprechen. — In Böbbber besaß von altersher, womöglich schon seit der Karolingerzeit, das Hamelner Bonifatiusstift 2—3 Hufen (UB. Hameln I 2, 22 S. 17, 169 S. 104).

¹²³ PommUB II 1284.

¹²⁴ Breslauer UB. 150—153; Wann (Dissertation) a. a. O. — Einer der zwischen Polen und Deutschen strittigen Kolonisationsräume mag das Gebiet nördlich der im 13. Jh. zwischen den Markgrafen v. Brandenburg und dem Herzog von Kalisch (Großpolen) strittigen Burg Zantoch (a. d. Netzemündung) gewesen sein. Die hier gelegene Burg Woldenberg, neben der (im 15. Jh.) in Rohrsdorf ein Zweig der pommerschen Familie Lode ansässig war, und die Dörfer Falkenstein und Mansfelde (b. Friedeberg) können nach den drei

und (wohl am gleichen Tage) die in Leutschütz versammelte Synode der polnischen Bischöfe beim Papst über das Eindringen zahlreicher deutscher Fürsten, Ritter und Kolonisten in polnische Grenzgebiete beschwerte, während etwa gleichzeitig 1285 März 4¹²⁵ in Duderstadt Herzog Heinrich der Wunderliche bei Strafe der Landesverweisung und Vermögenseinziehung alle Einwohner seines Fürstentums davor warnte, grundlos das Land zu verlassen und sich seinen Feinden anzuschließen. Feinde des Herzogs Heinrich waren damals aber in erster Linie Graf Ludwig I. von Everstein (1224—84), dem Herzog Albrecht I. (Heinrichs Vater) 1277 die Stadt Hameln abspenstig gemacht hatte, und dessen Söhne Albert VI., Ludwig III., Otto IV., (von Naugard) und Bernhard; denn um die gleiche Zeit, als Graf Ludwig gegen Graf Albert von Schwalenberg (Herzog Albrechts 1278 in Hameln amtierenden Statthalter!) in einen 1284 Juli 7 beigelegten Streit verwickelt war, belagerte Herzog Heinrich den Grafen Ludwig in seiner Burg Everstein (bei Holzminden) und erreicht dadurch, daß ihm die Burg gegen eine bestimmte Kaufsumme abgetreten wurde¹²⁶. Wenn, wie wir oben wahrscheinlich zu machen versuchten, der pommersche Ritter Siegfried Lode (1266) Vasall des Junkers Otto von Everstein-Naugard und mit dem Hamelner Ritter Tethard Lothe (1267—83) stammverwandt war, kann das Duderstädter Auswanderungsverbot auch gegen ihn und seine Familie gemünzt gewesen sein, und vielleicht ist es kein Zufall, daß der Ritter Nikolaus Lode (1283—90) zu den treuesten Gefolgsleuten des 1283/84 mit den Welfenherzögen gegen die Mark Brandenburg verbündeten Herzogs Bogislaw IV. von Pommern gehört hat¹²⁷. Haupt-

damaligen gleichnamigen deutschen Grafengeschlechtern benannt worden sein wie z. B. auch das Dorf Mansfeld (b. Putlitz) i. d. Priegnitz.

¹²⁵ UB. Göttingen Nr. 25.

¹²⁶ WestUB VI 1798; v. Spilcker a. a. O. Urk. Nr. 210 (1284 Sept 30), 211 (1284 o. T.), 215 (1285 Juni 24), 224 (1286 Okt 28), Schnath a. a. O.

¹²⁷ Nikolaus Lode scheint 1283/84 bei der Rückeroberung der Städte Treptow und Plathe, die in die Hände des märkischen Ritters Ludwig von Wedel gefallen waren, entscheidend mitgewirkt zu haben (vgl. unten Anm. 212 u. 214). Vielleicht tat er dies, um Ansprüche geltend machen zu können auf die Lodeschen Güter in Hameln, die annektiert worden wären, wenn auch er gegen Herzog Bogislaw gekämpft hätte.

anlaß für das Duderstädter Auswanderungsverbot aber könnte eine Katastrophe gewesen sein, in die einer oder mehrere Siedlerzüge aus dem Herzogtum Braunschweig 1284 im deutschen Osten infolge politischer Spannungen hineingeraten sein mögen, und solch ein Siedlerzug könnte der „Auszug der Hämelschen Kinder“ gewesen sein.

5. Kolonisten aus dem Weserbergland in Pommern

Zur Zeit des u. a. 1257/64/65/? 69/71/83¹²⁸ in Niedersachsen nachweisbaren Edelherrn Volrad von Depenau hat der 1257 zum Bischof von Hildesheim gewählte Edelherr Johann von Brakel († 1260 Sept 15), — ein Bruder Bertholds I. von Brakel-Hinnenburg (1213—73)¹²⁹ —, Beziehungen aufgenommen zu Herzog

¹²⁸ v. Alten a. a. O.; UB. Stift Hildesheim usw.

¹²⁹ Vgl. Wilh. Thöne, Soziologische Untersuchungen über die einstigen Edelherrn v. Brakel im Kreise Hörter, in: Westfälische Zeitschrift (Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskde. Westfalens) 1937 Bd 93 S. 39—78. — Berthold (I.) v. Brakel (1213—73) war der jüngste Sohn des Edelherrn Werner (II.) von Brake (1144—1203), der sich seit 1184 „de Brakele“ nannte, nachdem 1173 sein Vater Werner (I.) von Brake (1136—73) die Burg Brake (bei Schildesche unfern Bielefeld) dem Kloster Gehrden (Kreis Hörter) geschenkt und seine Kinder zu Ministerialen des Klosters gemacht hatte. Werner I. von Brake hatte die Burg Brake wahrscheinlich durch Verschwägerung mit den Grafen von Ravensberg erworben. Er war ein Sohn des Edelherrn Heinrich von Gehrden (1102—52, † vor 1158) und Bruder von Gottfried (1142) und Basilius v. Gehrden (1142—84!), von denen die beiden letzteren, wie Thöne annimmt, mit den Edelherrn Gottfried v. Vlotho (1163) und Basilius vom See (1163—68) identisch waren. Durch Erbteilung der Herrschaft Gehrden-Brakel gelangte Berthold v. Brakel (1213—73) um 1225 in Besitz der Hinnenburg, nach der er sich 1237 „*dominus de Brake Hindeneburg*“ (!), 1238 „*miles de Hindeneburg*“, um 1254 „*miles de Hindeneborgh*“, 1263 „*nobilis de Hindenborch dictus de Bracle*“ und 1266 „*de Brakel et de Hindenburg*“ nannte (WestfUB IV, Asseburger UB), während sein Bruder Hermann II. (1203—46) Herr der Iburg (bei Bad Driburg) war (WestfUB IV 152 von 1227 April 14) und während sein Bruder Werner III. (1213—44) bzw. dessen Sohn Hermann III. (1237—88) Besitzer der „alten Burg“ (wüst an der Brucht, 1 km nördlich der Stadt Brakel, nach der Hinnenburg zu gelegen) blieb (WestfUB IV 348 von 1245 Okt 16 und IV 1155 von 1268), bis sie 1289(!) abgebrochen und der Stadt Brakel einverleibt wurde (v. Spilcker a. a. O. S. 179 f. Asseburger UB I 447 vgl. WestfUB IV 2034 f.). Vgl. hierzu P. R. Ewald, Geschichte der Stadt Brakel, Brakel 1925. — Herr der Hinnenburg bei Brakel wurde nach dem (vor 1282 erfolgten) Tode Bertholds I. von Brakel-Hinnen-

Barnim I. von Pommern, der in zweiter Ehe mit Margarethe von Braunschweig-Lüneburg (einer Tochter des Herzogs Otto das Kind) vermählt war und 1250¹³⁰ in Gegenwart der Edelherrn Walther von Boldensele und Bartholomäus von Pölitz (sowie der Ritter Liborius, Friedrich, Balcko, Heinrich von Bornstedt und Konrad von Schöningen und der Geistlichen Propst Heinrich von Wülfinghausen, Alexander und Gottschalk) die Kirche zu Pyritz (zwecks Klostergründung) dem hildesheimischen Kloster Wülfinghausen geschenkt hatte. Obwohl das Kloster Pyritz bereits 1255 vorhanden war, kam der Bau der Klostergebäude nur zögernd voran, bis hier 1261/62 Abhilfe geschaffen wurde¹³¹, wohl nicht zuletzt durch den Ritter Ekbert (d. J.) Kämmerer von Hildesheim (1240—97), der 1260/61/67/69¹³² in Urkunden Herzog Barnims als Zeuge genannt wird, also Verbindungsmann zwischen dem Hildesheimer Bischof Johann von Brakel und dessen Nachfolger Otto von Braunschweig-Lüneburg (einem Bruder der Herzogin Margarethe von Pommern!) und dem pommerschen Herzogshof

burg dessen Enkel Burchard v. Asseburg (1261—1316), doch scheinen nach Abbruch der „alten Burg“ (Palborch) auch Hermanns III. Söhne Berthold II. (1261—1303), Werner V. (1261—1323?) und Johann (1261 bis 1223?) Mitbesitzer der Hinnenburg gewesen zu sein, da sie (oder ihre Nachkommen) sich zuweilen (wie Burchard v. Asseburg) „*de Hindeneburg*“ nannten (WestfUB IV. v. Spilcker a. a. O., Asseburger UB). „Sprechendes“ Wappen: Pfähle mit Querlatte (Palborch!).

¹³⁰ PommUB Nr. 519 (Regest nach Hasselbach-Kosegarten, *Cod. Pomeraniae dipl.* Nr. 438), fehlt im CalUB VIII. vgl. Hoogeweg a. a. O. I S. 519; M. Wehrmann, Genealogie des pomm. Herzogshauses. Walther v. Boldensele kommt in mehreren niedersächsischen Urkunden als Zeuge vor, z. B. im CalUB III 123 (1249) mit seinen Brüdern Konrad und Werner.

¹³¹ Hoogeweg a. a. O. II 235 ff.

¹³² Im Namensregister zum PommUB II (u. III) wird Ekbert Kämmerer (d. J.) von Hildesheim (1240—97), der ein Sohn des Ritters Ludolf Kämmerer (1221—43), ein Neffe des Ritters Ekbert Kämmerer d. Ä. (1227/36) und Vater des Knappen und späteren Ritters Ludolf Kämmerer d. J. (1284—1310) war, irrtümlich teilweise mit dem pommerschen Ritter Heinrich Lukere (1258—73) gleichgesetzt, dessen Familie in Hildesheimer Urkunden nicht erwähnt wird (PommUB II 680, 682, 685, 695f, 841f, 894). Im Namensregister zum UB. Stift Hildesheim III steht sein Name unter v. Tossem, obwohl er von seinem Zeitgenossen Ekbert v. Tossem (1258 ff.), mit dem er eines Stammes war, zu unterscheiden ist.

gewesen ist. Ekbert Kämmerer ist mindestens viermal nach Pommern gereist. Seine erste Reise trat er unmittelbar nach 1260 Juli 2 an und befand sich 1260 Juli 15 in Selow am Madüesee unfern Pyritz beim Kloster Kolbatz, 1260 Juli 25 in Altdamm bei Stettin und 1260 Sept 5 wieder in Hildesheim bei Bischof Johann. Die zweite Reise hat Ekbert noch im Herbst 1260 angetreten. Wir finden ihn 1260 Nov. 11 in Liepe auf Usedom sowie 1261 an einem Marientage in Anklam und anschließend 1262 Febr 24 und 1264 Juni 21 wieder in Hildesheim. Die dritte Pommernreise trat Ekbert nach 1266 Sept 17 an: Er hielt sich 1267 Mai 20 in Uckermünde und 1267 Nov 11 wieder in Hildesheim auf. Die vierte Pommernreise begann im Sommer 1269 bald nach Juli 17; denn 1269 Aug 23 weilte „*Ecbertus cameraarius de Hildensim*“ in Stettin und war 1270 Febr 23 wieder in Hildesheim¹³³.

Diese Pommernreisen des Ritters Ekbert Kämmerer von Hildesheim fallen zeitlich etwa zusammen mit einer Reise, die der Ritter Ludolf (I.) Marschall von Paderborn (1253 bis 1298), ein Großneffe des Berthold von Brakel-Hinnenburg¹³⁴, um 1263 nach Pommern angetreten hat. Ludolf Marschall tritt in Begleitung des Ritters Johann von Neder, eines der Burgmannen des Berthold von Brakel-Hinnenburg¹³⁵, 1263 März 19 in Krekow (nordwestlich Stettin) und 1263 März 29 in Stettin als Zeuge Herzog Barnims auf¹³⁶. Während Johann von Neder 1263 Juli 25¹³⁷ wieder bei der Äbtissin von Neuenheerse zugegen war, blieb Ludolf Marschall noch einige Zeit bei Herzog Barnim und erlebte 1263 Juli 8 / Juli 29¹³⁸ in Stettin die

¹³³ PommUB II vgl. UB Stift Hildesheim II u. III.

¹³⁴ Ludolf Marschall von Paderborn und sein Bruder Hermann d. J. waren Söhne des Ritters Hermann Marschall (1211—30) und der Elisabeth Schulte v. Soest und somit Enkel des Goswin Schulte v. Soest und der Regelindis v. Brakel, einer Schwester des Edelherrn Berthold I. von Brakel-Hinnenburg (Thöne a. a. O.) Goswin wird 1203 als Schwiegersohn (*gener*) Werners II. v. Brakel bezeichnet (Westf UB IV 9).

¹³⁵ Johann v. Neder (1239—70), stammgessen zu Großneder/Kreis Warburg, wird 1261 (WestfUB 867) unter den „*castellani in Hindeneborg*“ aufgeführt.

¹³⁶ PommUB II 734.

¹³⁷ WestfUB IV 949.

¹³⁸ PommUB II 740.

Gründung der Burgkirche St. Marien, diesmal im Beisein des Bürgers Johann von Brakel (1263—96), der mit dem 1273 Okt 1¹³⁹ erwähnten Danziger Bürger „Johannes Bracle“ personengleich gewesen sein kann und dessen 1271 Okt 31 und 1279 (?) Juli 16 in Stettin weilender Bruder Konrad der 1261 April 14 mit Johann von Neder in Höxter beim Edelherrn Werner IV. von Brakel (Driburg) anwesende Höxterer Bürger Konrad von Brakel gewesen sein mag¹⁴⁰. — Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß in Höxter in Gegenwart Bernhards des I. von Brakel (Werners IV. Sohn) 1285 Mai 17¹⁴¹ der Komtur Hermann und die Brüder vom deutschen Hause in Höxter eine Urkunde ausgestellt haben. Die Edelherrn von Brakel haben also Beziehungen gehabt zum Deutschritterhof in Höxter (der übrigens nur in dieser Urkunde erwähnt wird). — Ferner sei aufmerksam gemacht auf den Priester Johannes de Hindeneborg. Er war 1261 April 14 auf der Hinnenburg und 1261 o. T. in Brakel Zeuge des Edelherrn Berthold des I. von Brakel und vielleicht eine Person mit dem (ohne Vornamen genannten) „Capellanus de Hindeneburg“, welcher mit Berthold I. 1258 Juli 1 auf der Homburg (bei Stadtoldendorf) anwesend war. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Priester jener 1271 Juni 20 in Löcknitz (zwischen Stettin und Pasewalk) weilende Stettiner Franziskanerlektor „frater Johannes de Hindenborch“ war¹⁴².

¹³⁹ Perlbach Nr. 259.

¹⁴⁰ PommUB II 946, 1124 vgl. WestFUB IV 866 (1261). Ein Dietrich v. Brakel war 1275 (WestFUB IV 1415 a) Ratsherr zu Höxter. Nachkommen der Stettiner Bürger Johann und Konrad v. Brakel waren Heinrich v. Br., Mönch zu Kolbatz (1286), Peter v. Br. Bg. u. Rh. zu Stettin (1285—1316), Johann v. Br., Bg. zu Stettin (1302—22), und Benekin v. Br. (1316), vgl. auch Hermann v. Br., Bg. zu Stralsund (1286).

¹⁴¹ WestFUB IV 1836.

¹⁴² Westf. UB IV 866 A, 888, 747 vgl. Pomm. UB. II 940. — Vielleicht war dieser Priester Johann v. Hindenburg Mitglied der pommerschen Familie v. Hindenburg, die 1331 mit Hindenburg bei Gollnow belehnt war. Als deren erste Mitglieder sind bekannt die Ritter „Reinherus et Fridericus fratres de Hindenburch“ (1208 bei Markgraf Albrecht v. Brandenburg in Havelberg), Gottfried (1268 in Stettin), Friedrich (1266 Knappe, 1268—99 Ritter in Pommern, begütert in Ganserin u. Stepenitz am Stettiner Haff), Heinrich (Friedrichs Bruder, 1278—92 Ritter, vielleicht identisch mit dem in Kolbitzow u. Stolzenhagen b. Stettin begüterten Ritter Heinrich Mund-

Besonders hervorgehoben werden muß die Tatsache, daß der Ritter Hermann III. von Brakel (1237—88), Berthold von Brakel-Hinnenburgs Brudersohn (!), sich sogar selber nach Pommern begeben hat. Nachdem er und sein Sohn Berthold II.

schenk 1269—80/86), Johann bzw. Henning (1292—1313, Mundschenk 1295, 1303—09, 1313), Friedrich (Vicko) (1317—40), Friedrich (1374) — Riedel I, 3 89; Pomm. UB. I—VI; Hoogeweg a. a. O. — Im Wappen führte diese Familie eine Hirschkuh (Hinde) in silbernem Schild und auf dem Helm zwei Flügel (Siegel des Jakob v. Hindenburg von 1535 und des Hinrik v. Hindenburg von 1579 bei Bagymihl V Tafel 12). Die Helmzier entspricht fast genau jener der Edelherrn v. Brakel (federnbesteckte Büffelhörner — Ilgen IV Tafel 222, 2—4 nach Siegeln von 1303/65/81). Die Hirschkuh erinnert stark an das Wappen der baltischen Ritterfamilie v. Brackel (Hirschkopf in goldenem Schild und Hirschgeweih auf dem Helm — Siebmacher III, 11 Tafel 78 nach Siegeln von 1325/1420/47), als deren erste Mitglieder die Brüder Gottfried (1306/25), Daniel (1306) und Heinrich (1306/25) sowie ein Friedrich v. Br. (tot 1355) bekannt sind (Siebmacher a. a. O. S. 252). Man wird kaum fehlgehen mit der Vermutung, daß sowohl die pommersche Ritterfamilie v. Hindenburg wie auch die baltische Familie v. Brackel zur Nachkommenschaft des Edelherrn Gottfried v. Gehrden (1142) bzw. v. Vlotho (1163) gehörten. Der Hinweis auf das „sprechende“ Wappen der Familie v. Hindenburg reicht als Gegenbeweis nicht aus; denn in Originalurkunden des 13. Jahrhunderts heißen die Brüder Friedrich (1266—99) und Heinrich v. H. (1278—92) ebensohäufig „de Hinnenborch“, wie sie darin „de Hindenborch“ genannt werden, eine Schreibweise, die auch für die Brakeler „Hindeneburg“ im Mittelalter in zunehmendem Maße üblich wurde und andeutet, daß der ursprüngliche Wortsinn nichts mit einer Hinde zu tun hatte, sondern auf eine hintere Burg (im Gegensatz zur ursprünglichen „alten Burg“!) bezog. In ähnlicher Weise wurde das oesterreichische Dorf Hindenburg (bei St. Johann am Steinfeld) benannt, welches hinter der in den Türkenkriegen zerstörten Burg Neudegg liegt (nach frdl. Auskunft des Herrn Pater Weingartshofer vom Neukloster in Wiener-Neustadt, der mehrere Jahre Pfarrer in St. Johann war) — vgl. Bernhard v. Hindenburg, Paul v. Hindenburg — Ein Lebensbild, Berlin 1915, S. 16. Die Quedlinburger Stadtwarte auf dem „Heidenberg“ (vgl. Bernh. v. Hindenburg a. a. O.) kann unmöglich Stammsitz der pommerschen Familie v. H. gewesen sein. Eher käme dafür Hindenburg bei Stendal (zwischen Osterburg u. Havelberg) in Frage, wo es für jeden v. Hindenburg ein Sterbegeläut gegeben haben soll (nach frdl. Hinweis von Frau Annemarie v. Pentz, geb. v. Hindenburg, Hannover-Kleefeld), doch war der Name dort schwerlich bodenständig. Über die unmittelbare Abstammung des Feldmarschalls und Reichspräsidenten Paul (v. Beneckendorff und) v. Hindenburg (1847—1934) von der pommerschen Familie v. Hindenburg, die 1772 im Mannesstamme erlosch, vgl. Bernhard v. Hindenburg a. a. O.

1273 April 16 dem Kloster Gehrden Güter in Wernessen überlassen hatten, wird er 1274 April 12 in Pölitz unter dem Namen „*Hermannus de Brake*“ (!), der sich auf den alten Wohnsitz seiner Vorfahren bezieht, zusammen mit den Rittern Heinrich Mundschenk (= Heinrich von Hindenburg ?) und Ulrich von Streckelin und dem Knappen Swane (dem herzoglichen Kämmerer !) als Zeuge des Herzogs Barnim I. von Pommern erwähnt, und 1274 Mai 10 weilte er wieder in Neuenheerse¹⁴³. Seine erste Gattin Clementia (1262/64) kann, wie Thöne annimmt, eine gebürtige Gräfin von Everstein gewesen sein¹⁴⁴. Um so auffällender wäre es, daß Hermanns Pommernreise zeitlich zusammenfiel mit der 1274 (und zwar „*in mense Januarii*“!) erfolgten Belehnung des Grafen Otto von Everstein mit der Herrschaft Naugard¹⁴⁵. Hermanns zweite Gattin Helburgis (1281) war, wie eine Urkunde von 1298 Juli 14¹⁴⁶ erweist, eine Tochter des Ritters Hermann II. Spiegel vom Desenberg

¹⁴³ WestfUB IV 1316, 1366; PommUB II 989.

¹⁴⁴ Thöne a. a. O. S. 58. Allenfalls könnte es eine Tochter der Gräfin Clementia v. Dassel-Nienover, geb. v. Everstein, († 1257), gewesen sein. Eindeutig mit einem Grafen v. Everstein, und zwar mit Otto V. v. Polle (1260—1312), war Hermanns III. Vetter Bernhard I. v. Brakel-Driburg (1252—1313) verschwägert, da sie sich gegenseitig „*sororii*“ nennen.

¹⁴⁵ PommUB II 983 vgl. III 983 (Nachtr. S. 443 f.).

¹⁴⁶ WestfUB IV 2509; der ungewöhnliche Ortsname Spiegel tritt nur in Bayern (Weiler bei Bad Tölz), zwischen Küstrin und Landsberg/Warthe (Forstort bei Döllensradung) und in Pommern (Gr.- u. Kl.-Spiegel bei Kallies) auf. Hermann I. Spiegel v. Desenberg führte 1252 (im Beisein seines Sohnes Hermann II.) einen Rundspiegel im Siegel (WestfUB IV 512). Später hatten die Spiegel v. Desenberg 3 (2,1) Rundspiegel im Wappen wie anscheinend auch der 1442/43 in Spiegelsdorf (bei Boltenhagen zwischen Greifswald und Wolgast) ansässige „Hennink Speygelstorp“ (Ilgen IV; Bagmihl III 29,4). Ferner sei hier auf Spiegelhagen (bei Perleberg) hingewiesen, das an einer der Straßen von Amelungsborn zum Amelungsborner Klosterhof Dranse (b. Wittstock i. d. Priegnitz) liegt (Vgl. Anm. 147). — Erwähnt sei schließlich, daß die pommerschen Dörfer Gr.- u. Kl.- Silber (zwischen Reetz und Kl.-Spiegel) und Silbersdorf (östlich Beveringen) fast noch zu Lebzeiten Hermanns II. Spiegel v. Desenberg gegründet sind; denn sie verdanken ihre Entstehung zweifellos dem pommerschen Knappen und späteren Ritter Hermann Silber (Cillebor, Zulfür u. ä.), der 1312—17 Kammermeister Herzog Ottos I. von (Süd)Pommern und 1317—19 Vogt desselben Herzogs für die östlich der Oder (*trans Oderam*) gelegenen Gebiete war.

(1252—98), der seinerseits 1256 Juli 29 den „*dominus G. dictus de Beverungen*“ (? *Godescalus de Beverungen*, Ratsherr zu Warburg, 1238) als Urkundenzeugen herangezogen hat und 1283 Juli 12 eine dem Zehnten von Niederbeverungen betreffende Urkunde besiegelte¹⁴⁷. In diesem Zusammenhang sei hingewiesen auf die Herrschaft *Hindenburg* bei Gollnow (unfern Naugard)¹⁴⁸, auf die Dörfer *Groß- und Klein-Spiegel*

¹⁴⁷ WestfUB IV 656 vgl. 288; 1753. Die Frage, ob Gottschalk v. Beverungen (1238/756) ein Bruder oder Vetter des Ritters Konrad v. Beverungen (1238—62) und somit Sohn oder Neffe des Corveyer Ministerialen Heinrich v. Beverungen (ca. 1210) gewesen sein kann, muß aus Mangel an ausreichenden urkundlichen Belegen unbeantwortet bleiben. Als weiterer Träger des Namens v. Beverungen ist damals nur ein Berthold v. B. (1266) bekannt (WestfUB IV 1076), der, da er Knappe (beim Edelherrn Konrad v. Schonenberg) gewesen zu sein scheint, Sohn des Ritters Konrad v. Beverungen und damit letzter seines Stammes gewesen sein mag (ausgewandert?). — Beverungen war bald, wie die Urkunde von 1283 erweist, in fremden Besitz gelangt. Die Vogtei über das Amt Beverungen erhielt um 1295 Gisla v. Amelunxen (mitsamt der Vogtei über das Amt Amelunxen, der Hälfte des Zehntens von Hörter und dem Zehnten des oberen Hofes „Sunrike“ b. Borgentreich) von Graf Hermann von Pyrmont als regelrechtes Mannlehn. Anscheinend handelte es sich um die Leibzucht ihrer Mutter, die demnach womöglich eine gebürtige v. Beverungen gewesen ist (WestfUB IV 2330 A). Gisla v. Amelunxen vermählte sich mit Hermann V. v. Brakel (1290—1340), einem Sohn Bernhards I. v. Brakel (Driburg), der auf diese Weise Pfandhaber der Burg Beverungen (und der Burgen Iburg und Krukenburg) wurde. Der Ortsname Beverungen tritt außer bei Hörter nur in der Priegnitz (Beveringen b. Pritzwalk) und in Pommern (Beweringen b. Marienfließ) auf. Hiervon liegt Beveringen b. Pritzwalk am Wege von Amelungsborn zum Amelungsborner Klosterhof Dranse b. Wittstock (Hameln-Hannover-Celle-Salzwedel-Wittenberge-Pritzwalk-Wittstock). Ein Ritter „*Arnoldus de Bevering*“ soll 1290 Zeuge der Mönche von Kolbatz gewesen sein (PommUB III 1564, Pristaffsche Fälschung). Wenn es ihn wirklich gegeben haben sollte, dürfte er Sohn des (Knappen) Berthold v. Beverungen (1266) gewesen sein.

¹⁴⁸ Die Herrschaft *Hindenburg* wird 1317 zusammen mit der Grafschaft *Naugard* und den Dörfern *Kantreck*, *Siegelkow*, „*Newedow*“, *Klötzin* und *Gülzow* als an das Land „*Quarkenborch*“ angrenzend erwähnt, welches damals der pommersche Marschall *Johann Behr* mit weiteren Siedlern besetzen wollte (PommUB V 3158 vgl. 3132), und 1331 ging sie an die Ritterfamilie v. *Hindenburg* von den Pommernherzögen zu Lehn (Rudolphson a. a. O. S. 15). Ferner war die Familie v. *Hindenburg* bis 1299 im Besitz eines Drittels von *Ganserin* und *Kl. Stepenitz* (am Stettiner Haff nordwestlich Gollnow) und besaß bis 1340 eine Hufe in *Repenow* sowie bis 1374 zwei Hufen zu

(an der damaligen polnisch-pommerschen Grenze nördlich Kallies und Neuwedell) und Beweringen (im benachbarten Kolonisationsgebiet des 1248 von Belbuck aus gegründeten Klosters Marienfließ) sowie auf das unfern Beweringen gelegene Dorf Rehwinkel, dessen Kirchenpatronat bis 1320¹⁴⁹ der Graf Heinrich (III.) von Everstein(-Ohsen) besessen haben soll. — Ubrigens befand sich Hermann III. von Brakel wie die Grafen von Everstein und wie der Ritter Tethard Lothe in Geldnot; denn er verpfändete seine Burg Brakel und löste sie 1281 wieder ein, nachdem er sich zu diesem Zweck von den Bürgern der Stadt Brakel 80 Mark geliehen hatte¹⁵⁰. Man wird dieses mit den Aufwendungen in Verbindung bringen dürfen, die für das Gelingen der Kolonisationsunternehmungen in Pommern erforderlich waren.

Wenn es eines Beweises dafür bedürfte, daß der Edelherr Berthold von Brakel-Hinnenburg wesentlich zur Gründung der Herrschaft Hindenburg (bei Gollnow) beigetragen hat, so ist er darin zu erblicken, daß es — abgesehen von der oberschlesischen Stadt Hindenburg und dem ostpreußischen Dorfe Hindenburg/Kreis Labiau (früher Groß-Friedrichsgraben), die beide zu Ehren des Feldmarschalls Paul von Hindenburg umbenannt sind, und abgesehen vom Dorfe Hintenburg bei St. Johann am Stein-

Gr. Brietzig (beides bei Pyritz) — PommUB III 1905, Hoogeweg a. a. O. II 251, 586. Die Herrschaft Hindenburg ging bald darauf an die Familie v. d. Osten (auf Plathe) zu Lehn, wohl nachdem die Familie v. Hindenburg endgültig am Madüesee sesshaft geworden war, und 1456 wurde sie von Bernhard v. d. Osten an die Grafen v. Everstein-Naugard verkauft (R u d o l p h s o n a. a. O. S. 45), die sich daraufhin 1461 von Herzog Erich belehnen ließen mit dem Lande Hindenburg (einschließlich Burglehn und Dorf) und allem Zubehör in Walchow, Kicker, Schönhagen, Schwarzow, Fanger, Strelowhagen, und Rothenfier („den Roden Vehr“) und mit dem Lande Plathe (R u d o l p h s o n a. a. O. S. 47, B a g m i h l a. a. O. IV S. 163).

¹⁴⁹ PommUB V 3425 (Pristaffsche Fälschung) vgl. jedoch Hoogeweg a. a. O. I S. 116; Graf Heinrich (III.) v. Everstein Ohsen (1285 bis 1322) war 1307/22 in Dänemark (auf Tybjerg) ansässig (Jhs. Meyer a. a. O. S. 151 f.). Der in der Urkunde von 1320 genannte Graf Heinrich v. Everstein wird als Herr zu Naugard und Massow bezeichnet wie der einzige Träger des Vornamens Heinrich unter den Nachkommen Graf Ottos IV. v. Everstein-Naugard (1266—1313), Graf Stephan Heinrich (* 1543, † 1613).

¹⁵⁰ WestfUB IV 1651 (Regest), Asseburger UB I 417.

feld (Österreich), — nur vier Ortschaften namens Hindenburg gibt: 1. Hindenburg bei Stendal (gegründet vermutlich um 1208 durch die Brüder Reinher und Friedrich von Hindenburg); 2. Hindenburg bei Templin (urkl. 1438/73); 3. Hindenburg bei Prenzlau (urkl. 1321); 4. Hindenburg bei Gollnow (gegründet vermutlich um 1266 durch Gottfried und Friedrich von Hindenburg, urkl. 1317/31)¹⁵¹. Sie liegen alle vier, wie auf einer Perlenkette aufgereiht, an der Heerstraße Hörter — Hildesheim — Braunschweig — Gardelegen — Stendal — Havelberg — Templin — Pölitz — Gollnow — Köslin — Stolp, — wenn man das altmärkische Hindenburg ausscheidet, auch an der Heerstraße Hildesheim — Magdeburg — Templin — Pölitz — Gollnow, also an jenen Verkehrswegen, die von den meisten westfälischen Kreuzfahrern und Siedlern auf Reisen nach Pommern und ins Baltikum benutzt sein werden. — Von diesen vier Dörfern ist besonders interessant das Dorf Hindenburg bei Templin. Es wird nämlich 1438 und 1473 — zusammen mit dem unmittelbar westwärts angrenzenden Dorfe Hamelspring — als Zubehör des Schlosses Zehdenick (am Havelübergang der besagten beiden Heerstraßen!) — erwähnt. Beide Dörfer sind große Angerdörfer der Kolonisationszeit¹⁵² und hießen damals „Hindenburg (Hindenborch)“ und „Hamelspringe“. — Der Name Hamelspringe begegnet uns anderweitig nur bei Hameln a. d. Weser: Hier liegt an der Quelle des bei Hameln in die Weser fließenden Hamelbachs das Dorf Hamelspringe¹⁵³, der Stammsitz des 1180 in Minden bezugten Edelherrn Konrad I. von „Hamelspring“ und seiner Nachkommen, der Brüder „Bertoldus de Amelspringe“ (1231 Domherr zu Minden) und Konrad II. von Hamelspringe (1219—60 bzw. 1266)¹⁵⁴. Konrad I.

¹⁵¹ Riedel I, 3 89; Raumer, *Cod. dipl. Brandenburgensis* I 122; Riedel I, 1 148; PommUB VI S. 86 L. 8 (*In villa Hindenborch Hentzo Buch, burgensis in Premzlau, habet VII mansos*); Rudolphson a. a. O. S. 15.

¹⁵² Frdl. Hinweis von Staatsarchivrat Dr. Engel, Hannover. — Die Burg Zehdenick entstand aus dem 1255 (Riedel I, 13 317) erbauten Kloster Zehdenick.

¹⁵³ Was den Ortsnamen betrifft vgl. Lippspringe bei Paderborn, Lamspringe bei Hildesheim und Springe (Hallerspringe) am Deister.

¹⁵⁴ Vermutungen über die Genealogie der Edelherrn v. Hamelspringe stellte Viktor v. d. Lippe (*Die Herren und Freiherren v. d. Lippe*,

von Hamelspringe (1180) scheint der erste Gemahl der Edelfrau Adelheid von Grove (bei Rodenberg am Deister) gewesen zu sein. Jedenfalls waren Berthold und Konrad II. von Hamelspringe (Stief-) Brüder der Edelherrn Heinrich (II.) und Amelung (I.) von der Lippe (die sich zuweilen „de Grove“ nannten). Heinrich II. von der Lippe besaß Güter bei Stade, wo 1219 seine Brüder Konrad II. von Hamelspringe und Amelung von der Lippe urkundlich nachweisbar sind. Ferner verzichteten Amelung und Heinrich II. von der Lippe 1229 Nov 18 im Beisein des Edelherrn Berthold von Brakel-Hinnenburg (!) auf Ansprüche an Gütern in der Freigrafschaft Gehrden, die das Kloster Gehrden früher von den Grafen Volkwin von Schwalenberg und Adolf von Waldeck käuflich erworben hatte¹⁵⁵. Daß dies mit einer wenn auch vielleicht weitläufigen Verwandtschaft zwischen den damals in Brakel wohnhaften (!) Brüdern Heinrich und Amelung von der Lippe e'nerseits und Berthold von Brakel andererseits im Zusammenhang stand, ergibt sich aus einer Urkunde von 1248¹⁵⁶, die Amelung durch seinen „cognatus Bertoldus de Heindenebroch“ (also durch seinen „Verwandten“ Berthold von Brakel-Hinnenburg) besiegeln ließ. In den gleichen

Görlitz 1921—23) auf, ohne auf den naheliegenden Gedanken zu kommen, daß die Mutter von Berthold und Konrad v. Hamelspringe in zweiter Ehe mit dem Edelherrn Heinrich I. v. d. Lippe (1280—98) vermählt gewesen sein muß, da Konrads (II.) und Bertholds Brüder Heinrich (1299) und Amelung (1219—49) sich v. d. Lippe, zuweilen auch „(dictus) de Grove“, aber niemals „de Hamelspringe“ nannten, also deren Stiefbrüder gewesen sind. Da Konrad I. v. Hamelspringe nur 1180 und in einer undatierten Urkunde (zusammen mit seinem Vetter Wikbold v. Welper) nachweisbar ist, scheint er früher als Heinrich I. v. d. Lippe gestorben zu sein, der übrigens um 1200 (zusammen mit seiner Gattin Adelheid und mit seinem Sohn Heinrich II.) mit den Gütern einer gewissen Frau Windelburgis (v. Hamelspringe?) in Nettelrede bei Hamelspringe, und zwar auffallenderweise nur auf Lebenszeit, belehnt worden ist, anscheinend mit denselben Nettelreder Gütern, die 1241 (CalUB VIII 12) der Edelherr Hermann II. v. Arnheim (Bückeberg) dem Kloster Wülfinghausen schenkte (Hermann v. Arnheims Enkel hieß Konrad, was vielleicht auf eine Verwandtschaft mit den Edelherrn v. Hamelspringe schließen läßt; Konrad I. von Hamelspringe wird 1180 in einer die Burgkapelle zu Bückeberg betreffenden Urkunde erwähnt; Windelburgis mag seine Schwester und die Witwe Hermanns I. von Arnheim gewesen sein).

¹⁵⁵ WestfUB IV 169.

¹⁵⁶ Viktor v. d. Lippe a. a. O.

Zusammenhang gehört jene Urkunde, die „*Bertoldus de Brakel et de Hindenburg*“ 1266 o. T.¹⁵⁷ auf der „Hindenburg“ für den Ritter Berthold von der Lippe und dessen Geschwister Werner, Hermann, Amelung II. und Elisabeth (die Kinder Amelungs I. von der Lippe!) ausstellte: Berthold von der Lippe, der wie sein Vater Amelung damals noch kein eigenes Siegel führte, bestätigt darin dem Kloster Barsinghausen Stiftungen seiner Vorfahren: 1. des Ritters Isfried von Grove und seiner Schwestern, 2. des Mindener Domherrn Berthold von Hamelspringe und seiner Brüder Konrad (II.) von Hamelspringe, Heinrich (II.) und Amelung (I.) von der Lippe und 3. des Ritters Konrad (II.) von Hamelspringe und seiner Gattin.

Anscheinend ist diese Urkunde kurz vor oder nach Ableben des Edelherrn Konrad II. von Hamelspringe ausgestellt, der zuletzt 1260 April 25¹⁵⁸ — als Zeuge des Edelherrn Johann II. von Brunnighausen (1258—70) — nachweisbar ist und der, da sein 1242¹⁵⁹ (ohne Vornamen) genannter Sohn anderweitig nicht erwähnt wird, der letzte seines Stammes war.

Konrad II. von Hamelspringe, um dessen Erbe es in der 1266 von Berthold von Brakel-Hinnenburg ausgestellten Urkunde hauptsächlich geht, war — neben dem Edelherrn Adolf von Holte (zu Holte im Osnabrückschen) — der einzige edelfreie Gefolgsmann der Grafen von Schaumburg-Holstein und 1242/1244/57 der ranghöchste Burgmann auf der Schaumburg a. d. Weser¹⁶⁰. Er scheint sogar eine Art von Statthalter der schaumburgischen Stammlande gewesen zu sein; denn mit seiner ausdrücklichen Zustimmung veräußerten die Grafen z. B. 1253 das ihnen gehörende Obereigentum an Gütern zu Lahde an der Weser¹⁶¹. Um so auffallender ist es, daß er sich — unabhängig von der Olmützer Kolonisation des Grafen Bruno von Schaumburg-Holstein — an der Kolonisation in Vor- und Hinterpom-

¹⁵⁷ Asseburger UB I 329.

¹⁵⁸ WestfUB VI 728.

¹⁵⁹ W i p p e r m a n n, *Regesta Schaumburgensia* Nr. 128 f. (von Viktor v. d. Lippe anscheinend übersehen).

¹⁶⁰ CalUB V 38; W i p p e r m a n n a. a. O. Nr. 130, 132, 156 H a s s e - P a u l s usw.

¹⁶¹ CalUB III 158 (1253).

mern beteiligt hat. — In diesem Zusammenhang sei auch auf das Dorf Alt-Schaumburg a. d. Oder (nördlich Küstrin) hingewiesen, welches 1460 ¹⁶² unter dem Namen „Schawenborch“ zum Zubehör des (aus Templerbesitz stammenden) Johanniterhofes Quartschen gehörte, aber niemals Burgsitz gewesen sein wird. Als der Präzeptor der Tempelritter, Magister Wedekind, 1262 ¹⁶³ gegen Abtretung von Soldin den Hof Quartschen von den Markgrafen von Brandenburg eintauschte, wird Altschaumburg noch nicht unter dem Zubehör des Hofes Quartschen erwähnt, kann aber wohl kurze Zeit später gegründet (oder umbenannt) sein. — Es ist somit nicht damit zu rechnen, daß die Grafen von Schaumburg-Holstein einseitig die Olmützer Kolonisation unterstützt haben.

Wenn die Edelherrn Berthold I. von Brakel-Hinnenburg und Konrad II. von Hamelspringe in ostdeutschen Urkunden nicht genannt werden, so lag es daran, daß sie sich (ihres hohen Alters wegen) nicht mehr persönlich in die Kolonisationsräume begeben konnten. Die Vermutung, daß sie die Dörfer Hindenburg und Hammelspring bei Templin und andere vor- und hinterpommersche Ortschaften gegründet haben (bzw. gründen ließen), und zwar in erster Linie diejenigen der Herrschaft Hindenburg bei Gollnow, steht wohl außer jedem Zweifel. Daß im gleichen Zusammenhang die Hamelner Ritterfamilie Lode und die Westfalen Ludolf Marschall von Paderborn (1253—98), Hermann II. Spiegel vom Desenberg (1252—98) und Konrad von Beverungen (1238/52/62) bzw. Berthold von Beverungen (1266) in Pommern kolonisiert haben, darf als wahrscheinlich gelten. Und daß die Belehnung des Hamelner Junkers Otto von Everstein (1266—1313) mit Naugard und Zubehör (1274) gleichsam eine Krönung aller dieser Kolonisationsbestrebungen war, wird deutlich geworden sein.

6. Die Naugarder Linie der Grafen von Everstein

Als Graf Ludwig Christoph von Eberstein (Herr zu Naugard und Massow) 1663 Dez 3 starb, erlosch mit ihm die letzte Linie

¹⁶² Raumer I 234.

¹⁶³ Riedel I, 19 5.

der niedersächsischen Grafen von Everstein, die im Gegensatz zur schwäbischen Grafenfamilie v. Eberstein keine Rose, sondern einen Löwen (z. T. auch ein Adlerwappen, das dem der Grafen von Valkenstein ähnelte) führten und deren Stammland (bei der Burg Everstein / Kreis Holzminden sowie südlich und westlich Hameln) 1408 in den Besitz der Herzöge von Braunschweig gelangt war¹⁶⁴.

Mindestens seit Anfang des 13. Jahrhunderts, als Graf Albert der III. von Everstein (1197—1214) zusammen mit Bischof Detmar von Minden (1185—1206) einen Zollstreit zwischen Hameln und Minden schlichtete, haben die Grafen von Everstein im Namen der Äbte von Fulda die Vogtei über Hameln ausgeübt, bis sich 1259 einer der Äbte veranlaßt sah, das Obereigentum an Stadt und Stift Hameln an den Bischof Wedekind von Minden zu verkaufen und die Grafen von Everstein anzuweisen, ihre Hamelner Güter fortan von der Kirche zu Minden zu Lehn zu nehmen¹⁶⁵. Über diesen Machtzuwachs des Bischofs Wedekind zeigten sich die Herzöge Albrecht I. und Johann von Braunschweig-Lüneburg beunruhigt, zumal der Bischof kurze Zeit später 1260 Apr 23 auch die Holzgrafschaft über sieben Pfarren zwischen Hameln und Münder und fast alle Eigengüter des Edelherrn Johann II. von Brünninghausen (1258—70) in seine Gewalt gebracht hat¹⁶⁶. Gegen Abtretung der halben Vogtei über Hameln und der halben Stadt Münder wollten sie 1260 Sept 13 mit dem Bischof ein Friedensbündnis schließen¹⁶⁷, doch wurde dieser Vertrag vom Bischof nicht bestätigt. Dann kam es 1261 Juli 28¹⁶⁸ an der Deisterpforte bei Sedemünde (unfern

¹⁶⁴ Vgl. auch Karl Wolber, Geschichte der Grafen v. Eberstein in Pommern 1267—1331; Eberings Hist. Studien, Berlin 1937, Heft 317; Adolf Hofmeister, Zur Geschichte der Grafen v. Everstein in Pommern, Mtsbl. d. Ges. f. Pomm. Gesch. u. Altertumskde. 1937 (51. Jg.).

¹⁶⁵ UB Hameln I 8, 44—51.

¹⁶⁶ WestfUB VI 728.

¹⁶⁷ UB Hameln I 52.

¹⁶⁸ Im Gegensatz zu O. Meinardus (Ztschr. d. hist. Ver. f. Nds. 1882, S. 19) datiert neuerdings A. Neukirch (Hamelner Renaissance, Bücherstube Seifert, Hameln, 1950, S. 8) im Anschluß an die 1384 aufgezeichnete Chronik des Hamelner Kanonikers Johann v. Pohle (Meinardus a. a. O. S. 35) die Schlacht von Sedemünde erst ins Jahr 1261.

Brünnighausen) zu einem blutigen Kampf zwischen Hamelner Bürgern und Anhängern des Bischofs, der mit dem Sieg des Bischofs und der Entführung der gefangenen Hamelner nach Minden endete. Ein Marsch des herzoglichen Ritterheeres, das damals gerade nach Holstein zur Befreiung der (gleichfalls 1261 Juli 28 besiegten und gefangengenommenen) Dänenkönigin aus der Gewalt der Grafen von Schaumburg-Holstein (!) aufbrechen wollte, vor Minden führte zwar zur Auslieferung der Kaufverträge und zur Freilassung der gefangenen Hamelner Bürger, doch erlitten Herzog Albrecht und der Graf von Roden-Wunstorff kurz darauf 1261 Aug 14 eine empfindliche Niederlage durch eine Mindener Stadtmannschaft, und da der Herzog bald nach seinen dänischen Feldzügen in thüringische Gefangenschaft geriet¹⁶⁹, trugen 1265 Jan 3 die Grafen Otto I., Ludwig I. und Hermann I. von Everstein und der Sohn ihres 1256 von Herzog Albrecht grausam hingerichteten Bruders Konrad ungestört dem Erzbischof Engelbert von Köln ihre Burg Everstein mit 100 Hufen sowie die Hälfte der Stadt Hameln mit allem ihrem Zubehör an Zoll und Münze, Zehnt u. dergl. zu Lehn auf und einigten sich 1265 Okt 9 mit Bischof Kono von Minden über die beiderseitigen Hoheitsrechte an Stadt und Stift Hameln¹⁷⁰. Diese Verträge werden gültig gewesen sein, bis Graf Ludwig I. (1224—84) mit seinem Sohn Ludwig III. (1266—1313) und seinem Neffen Konrad IV. (von Ohsen) 1276 Juni 27¹⁷¹ die Vogtei über den Hamelner Zehnthof ans dortige Bonifatiusstift verkaufte, bis 1277 Okt 28¹⁷² Herzog Albrecht die Rechte der Stadt Hameln bestätigte und bis kurz darauf 1278 Dez 24¹⁷³ Graf Albert von Schwalenberg, ein Bruder des damaligen Bischofs Volkwin von Minden, als herzoglicher Statthalter in Hameln amtierte, bis also Hameln endgültig in herzogliche Hände gelangte.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Graf Ludwig I. den Hamelner Zehnthof verkaufte, um — wie das in ähnlicher Weise der Edelherr Volrad von Depenau und andere Lokatoren taten — sich

¹⁶⁹ Neukirch a. a. O.

¹⁷⁰ UB Hameln I 55—59.

¹⁷¹ UB Hameln I 71—75.

¹⁷² UB Hameln I 79 f. vgl. 84.

¹⁷³ UB Hameln I 81.

dadurch die Geldmittel für Kolonisationsunternehmungen zu beschaffen; denn ausgerechnet in der Zeit zwischen 1265 und 1276 siedelte sich sein Sohn Otto IV. von Everstein (1266—1313) in Pommern an: Kurz nachdem Graf Ludwig I. 1266¹⁷⁴ mit Einverständnis seiner Söhne Albert VI., Ludwig III., Otto IV. und Bernhard (I.) dem Kloster Amelungsborn einen Zehnten zu Brevörde und einen Mühlenzins aus der Steinmühle (bei Polle a. d. Weser) für das Jahrgedächtnis seiner verstorbenen Gattin Adelheid (von Gleichen) gestiftet hatte, weilte Otto 1267 Febr 9¹⁷⁵ erstmalig beim Bischof Hermann von Kammin (1251 bis 1288), einem Sohn des thüringischen Grafen Lambert von Gleichen und Bruder jener Gräfin Adelheid von Everstein. — Nach diesem ersten Aufenthalt in Pommern genehmigte Junker Otto von Everstein 1271¹⁷⁶ mit seinen Brüdern Albert und Ludwig die Abtretung einer halben Hufe zu Golmbach (unterhalb der Burg Everstein) ans Kloster Amelungsborn durch seinen Vater Ludwig I. Anschließend war er 1273 Juni 4 und 1276 o. T. Zeuge wichtiger Verhandlungen zwischen Bischof Hermann von Kammin und Herzog Barnim I. von Pommern über die damals zu einem weltlichen Territorium vereinigten Länder Kolberg, Kammin und Daber und wurde im Januar 1274 von Bischof Hermann mit Burg und Stadt Naugard und 700 Hufen (westlich ans Land Daber angrenzend, wenn nicht dazugehörig) belehnt¹⁷⁷. — In der Zeit zwischen 1282 Aug 27 und 1286 Febr 9¹⁷⁸ ist Graf Otto in Pommern urkundlich nicht nachweisbar, während er damals dort sonst gewöhnlich jährlich bis zu viermal als Urkundenzeuge auftritt. Aus einer 1283 Febr 3 für das Kloster Hardehausen ausgestellten Urkunde der Grafen Ludwig I. und Ludwig III. erfahren wir, daß Otto und sein Bruder Albert damals nicht in ihrer niedersächsischen Heimat weilten; denn sie

¹⁷⁴ Regest bei v. Spilcker a. a. O., Urk. 124, vollständiger Abdruck bei Hofmeister a. a. O.

¹⁷⁵ PommUB II 829.

¹⁷⁶ v. Spilcker a. a. O. 157.

¹⁷⁷ PommUB II 975 f., 1044; 983. Bischof Hermann hatte 1261 den Tempelrittern 700 Hufen (!) im Lande Daber geschenkt, die bald in fremde (unbekannte) Hände gelangt sind (Hoogeweg a. a. O. II S. 860).

¹⁷⁸ PommUB II 1241, 1365.

sollten die Urkunde binnen einen Jahres bestätigen, was Albert 1283 Apr 14 in Holzminden getan hat und demnach 1283/84 auch durch Otto geschehen sein wird¹⁷⁹. Demnach kann Graf Otto von Everstein-Naugard kurz vor dem Auszug der Hämel'schen Kinder vorübergehend nach Niedersachsen zurückgekehrt sein. — Aus seinem späteren Leben erfahren wir, daß er 1292 Nov 5¹⁸⁰ von Bischof Jaromar von Kammin und dessen Bruder Fürst Wizlaw II. von Rügen (Stralsund) sowie von dem Markgrafen von Brandenburg zum obersten Schiedsrichter bestimmt worden ist für den Fall, daß das Herzogtum Pommerellen nach dem Tode des greisen Herzogs Mestwin († 1294 Dez 25) ganz oder teilweise an Wizlaw fallen sollte. Ferner schlichtete Graf Otto 1306 einen Grenzstreit der Dynastenfamilie Borck (von Labes bei Daber und von Wulfsberg bei Kolberg), bestätigte 1309 Apr 30 mit seinen Söhnen Hermann II. (1302—27) und Albert X. (1302—25) die Rechte der Stadt Naugard und verkaufte 1313 einige Siedlungsflächen an die Stadt Köslin¹⁸¹. Er wird in einer stattlichen Zahl von pommerschen Urkunden als Zeuge der Bischöfe von Kammin genannt und wurde Stammvater der einzigen alteingesessenen pommerschen Grafenfamilie deutscher Herkunft¹⁸².

Graf Ludwigs I. jüngster Sohn Bernhard I. (1266—1302) weilte 1266 noch bei Amelungsborn (wie sein Bruder Otto damals noch unmündig), wird 1272 „*cognatus*“ der Grafen Ludwig I. von Everstein und Ludolf von Dassel genannt und tritt dann seit 1278 in Pommern als Domherr zu Kammin urkundlich

¹⁷⁹ WestfUB IV 1735.

¹⁸⁰ PommUB II 1623.

¹⁸¹ PommUB IV 2316 (1306), VI Suppl. 4096 (1309), V 2773 (1313). Bei den Gütern vor Köslin handelte es sich um den „*overslach*“ (das Übermaß) der Feldmarken „*Borchlant*“, Gohrband, Jamund („*Jamele*“), Puddemsdorf und Streitz (östlich und nördlich Köslin). Diese unbesiedelten Flächen gehörten dem Grafen Otto v. Everstein-Naugard, der dafür 1313 in Gegenwart seines Sohnes Hermann entschädigt wurde, nachdem Köslin 1308 das Dorf Gohrband mitsamt dem dazugehörigen Gollenberg vom pommerellischen Woiwoden Swenzo (Pfalzgraf zu Danzig und Stolz, Herr zu Schlawe und Rügenwalde, Verweser des Herzogtums Pommerellen) gekauft hatte. Ähnlich scheint Graf Hermann v. Everstein 1319 seine Hoheitsrechte über das Dorf Petrofütz (westlich Köslin) preisgegeben zu haben (PommUB V 3292).

¹⁸² Wolber a. a. O.

hervor¹⁸³, wo er in der Zeit zwischen 1283 Febr 28 und 1285 Apr 27 vorübergehend nicht erwähnt wird¹⁸⁴. Als „*frater Bernardus de Rorek*“, also als Wortführer der Tempelritter zu Rörchen (bei Königsberg i. d. Neumark), verfocht er zusammen mit dem Tempelmeister Heinrich von Quartschen (bei Küstrin) 1285 Aug 25¹⁸⁵ in Neubrandenburg gegenüber Bischof Hermann von Kammin die Belange der Tempelritter. Ihm wird es auch wesentlich zu verdanken gewesen sein, daß Herzog Primislaw von Kalisch, der Erbe Mestwins von Pommerellen und spätere Polenkönig, 1286 Nov 28 dem Templerorden das Land südlich vom Dratzigsee zuerkannte und daß 1288 o. T. Herzog Bogislaw IV. von Pommern, der 1284 mit den Tempelrittern von Rörchen in Streit geraten war und sie dafür entschädigen wollte, das daran angrenzende Land „Crayna“ (Kranken b. Neustettin?) schenkte¹⁸⁶; denn Bernhard von Everstein war (zusammen mit Magister Jordan von Esebeke zu Lietzen bei Lebus) als Magister zu Rörchen Wortführer der Tempelritter, als 1291 Sept 29¹⁸⁷ Herzog Bogislaw unter der Beschuldigung, sich unrechtmäßigerweise Templergüter angeeignet zu haben, vor den päpstlichen Stuhl zitiert wurde, und als Magister zu Quartschen und Präzeptor für Polen, Pommern und die Neumark schloß Bernhard von Everstein 1291 Nov 13¹⁸⁸ in Posen mit dem dortigen Bischof Johann einen Vertrag über die Abgaben, welche die deutschen Siedler des Landes am Dratzigsee, das neuerdings „Tempelborch“ genannt werde und den Tempelrittern von Herzog Primislaw von Kalisch geschenkt worden sei, an die Kirche zu Posen entrichten sollten. — Bernhard ist also zu den höchsten Würden aufgestiegen, die ein Tempelritter im deutschen Osten bekleiden konnte. Darüber hinaus war er 1288 Aug 22¹⁸⁹ Propst zu Pasewalk, das damals zusammen mit der Vogtei Löcknitz unmittelbar zum Territorium des Bischofs Hermann

¹⁸³ WestfUB IV 1294 (1272) vgl. Jhs. Meyer a. a. O. S. 155; PommUB II 1103 f. (1278).

¹⁸⁴ PommUB II 1256, 1337.

¹⁸⁵ PommUB II 1352 vgl. hierzu Anm. 177!

¹⁸⁶ PommUB VI 4006, 4009.

¹⁸⁷ PommUB VI 4023.

¹⁸⁸ PommUB III 1596.

¹⁸⁹ PommUB III 1468.

von Kammin gehörte. — Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß die Tempelritter in der Stadt Hameln einen Hof besaßen, zu dem Ländereien in der Feldmark Harthem (wüst vor dem Hamelner Mühlentor) gehörten. Womöglich waren diese Güter durch Graf Ludwig I. von Everstein und seine Söhne den Tempelrittern geschenkt, kurz bevor 1277 Okt 28 Tempelmagister Wedekind (Präzeptor für Deutschland und Slavien!) bei Bestätigung der Hamelner Stadtrechte durch Herzog Albrecht I. von Braunschweig, also bei Übergabe der vorher in eversteinschem Besitz befindlichen Stadt Hameln, zugegen war. Harthem ging noch 1308 zum großen Teil von den Grafen von Everstein zu Lehn.

Während Otto und Bernhard von Everstein im deutschen Osten sesshaft wurden, hielt sich ihr älterer Bruder Ludwig III. (1266—1313) dort nur vorübergehend auf: 1281 Apr 15 in Köslin (wo Otto und seine Söhne Hermann und Albert bis 1313 begütert waren!) und mit seinem Bruder Otto 1288 Okt 18 (unmittelbar vor dem Tode Bischof Hermanns) in Kolberg¹⁹⁰. Ludwig III. und sein Sohn Ludwig IV. (1283—1324), der vom Bischof von Minden Güter in Lütgenade (unterhalb der Burg Everstein), Grave (a. d. Weser), „Berebome“ (wüst bei Rühle a. d. Weser), Hemeringen und Fuhlen (nördlich des Amtes Aerzen!) zu Lehn trug¹⁹¹, werden nach Verlust der Burg Everstein (1284) in Aer-

¹⁹⁰ PommUB II 1199 (1281). — Man beachte hierzu den kurz vor 1281 April 14 (PommUB II 1198) erfolgten Überfall pommerellischer (oder pommerscher?) Feinde auf das Kloster Bukow (östlich Köslin), der vielleicht identisch war mit der Rückeroberung des 1270/71 von Fürst Wizlaw II. von Rügen besetzten und von ihm 1277 Jan 18 an die Mark Brandenburg verkauften Landes Schlawe durch Herzog Mestwin II., welche auf jeden Fall vor 1283 Juli 6 (Mestwin in Rügenwalde bei Bukow!) erfolgt ist (Perlbach 242 f., 246, 249, 285, 361). — PommUB III 1476 (eine der beiden letzten von Bischof Hermann ausgestellten Urkunden). — Der 1286 Febr 9 (mit Graf Otto v. Everstein-Naugard) in Bahn, 1286 März 4 (mit den Grafen Otto und Bernhard v. Everstein-Naugard) in Massow (südlich Naugard) und 1286 o. T. in Pyritz bei Bischof Hermann v. Kammin weilende Magdeburger Domherr Gebhard v. Everstein (PommUB II 1365 f., 1404 vgl. UB Stift Hildesheim III 409 f. von 1275 April 21 und April 23) mag ein Sohn des Grafen Otto II. v. Everstein (1219—82) und der Irmgard v. Arnstein und somit ein Bruder des Domherrn Walter v. Everstein (1246/86/89) gewesen sein, da die Vornamen Walter und Gebhard für die Grafen v. Arnstein-Lindau typisch waren.

¹⁹¹ Sudendorf I 184 Nr. 20, I 400.

zen gewohnt haben. Mit ihnen erlosch in Niedersachsen die Ludwigs-Linie der Grafen von Everstein.

Beziehungen zu Bischof Hermann von Kammin nahm auch Ludwigs I. ältester Sohn, Graf Albert VI. (1254—84) auf. Zwar ist er nicht in Pommern nachweisbar, weilte aber dafür mit Bischof Hermanns Neffen, den Grafen Albert und Heinrich von Gleichen (und mit Fürst Wizlaw II. von Rügen) 1283 Sept 8 bei König Erich Glipping von Dänemark, desgleichen 1284 Nov 29 wieder mit Graf Heinrich von Gleichen¹⁹². Seine Söhne Albert und Ludwig wurden in Dänemark seßhaft, wo Ludwig u. a. auf Bornholm 1325 den Hof Hammershuus besaß¹⁹³.

Zum Schluß dieses Kapitels sei noch einiges gesagt über den Umfang der Grafschaft Everstein-Naugard¹⁹⁴. Die Belehnung von 1274 umfaßte Burg und Weichbild (*oppidum*) Naugard mit 700 dazugehörigen Hufen. Zum Territorium des Bistums Kammin wurde 1321 Mai 1 u. a. gerechnet: Stadt (*civitas*), Burg und Land Massow und Stadt, Burg, Land und Grafschaft(!) Naugard mit Ausnahme der von den Herzögen zu Lehn gehenden Dörfer Kartzig, Groß- und Klein-Sabow und Maskow. Die Grafen Hermann und Albert (Ottos IV. Söhne) schenkten 1325 der Pfarrkirche zu Naugard 2 Hufen Land, 3 „Drömt“ Mehl aus der Malzmühle, 3 Drömt aus der (Alt-)Mühle zu Damerow (bei Quackenburg) und je ein Drömt aus den Mühlen zu Voight-hagen und Walsleben, von denen der Mühlenzins für die Begräbniskapelle ihrer Familie bestimmt war. Graf Otto (IX.) gab 1350 das Dorf Pagenkopf dienstfrei. Gerhard von Horne, Knappe, verkaufte 1387 mit Zustimmung seines Herrn, des Grafen Ludwig, dem Kaland zu Naugard zwei Hufen zu Zickerke. Derselbe Graf verkaufte 1392 für 100 Mark einen jährlichen Zins von 8 Mark aus Döringshagen. Das Hintergut, das halbe Dorf Maskow sowie Klein-Leistickow verkauften die Grafen Albert, Hans und Wizlaw 1430 an Henning von Lockstädt, und 1447 stifteten Graf Albert

¹⁹² PommUB II 1275, 1315—1318.

¹⁹³ Jhs. Meyer a. a. O.; Hofmeister a. a. O.; v. Spilcker a. a. O.

¹⁹⁴ Nach Rudolphson a. a. O. und Bagmihl.

und sein Sohn Otto den Karthäusermönchen zu Schivelbein Güter in Groß-Leistikow. Durch diese Belege ist der ursprüngliche Umfang der Grafschaft ziemlich eindeutig feststellbar, zumal wir über die damaligen Grenzen der benachbarten Länder Hindenburg (bei Kartzig und Damerow), Massow (bei Pagenkopf), Daber (bei Pagenkopf, Voigthagen, Walsleben, Maskow, Gr.- und Kl.-Sabow), Plathe (bei Gr.- und Kl.-Sabow, Gr.-Leistikow, Döringshagen, Zickerke) und Gülzow (bei Quackenburg) recht genau unterrichtet sind. — Zum ältesten Streubesitz der Grafen von Everstein in Pommern gehörten die Güter nördlich und östlich der Stadt Köslin, welche 1313 von Graf Otto IV. im Beisein seines Sohnes Hermann II. der Stadt Köslin verkauft sind, und die Lehnshoheit über Batzwitz und Zubehör (1461). Das Gut Hindenburg mit seinem Zubehör (in Hindenburg, Wolchow, Kicker, Schönhagen, Schwartzow, Fanger, Strelowhagen und Rothenfier) kauften Graf Albert und sein Sohn Otto 1456 von Bernhard v. d. Osten (auf Plathe). Ebenso hatten die v. d. Osten den Grafen 1431 Burg und Land Plathe (mit Zubehör in Piepenburg, Lietzow, Mackfitz, Barkow, Trutzlatz, Zimmerhausen und Gruchow) eingeräumt, was zwar 1448 wieder rückgängig gemacht ist, aber doch noch zu einer erbitterten Fehde der Grafen gegen die v. d. Osten führte, an deren Schluß den Grafen von den Plather Gütern lediglich Trutzlatz und Barkow (beide unfern Batzwitz gelegen) verblieben (1480). Die Verpfändung der Burg Gülzow (1451) und des Landes Massow an die Grafen von Everstein fällt gleichfalls erst ins 15. Jahrhundert, ebenso der Erwerb von Gütern bei Gollnow (z. B. Marsdorf, 1478), und Quackenburg (mit Trechel) gelangte erst 1520 aus bischöflichem Besitz in die Hände der Eversteiner.

7. Die Pommernreisen der Grafen von Spiegelberg

Junker Moritz II. Graf von Spiegelberg-Coppenbrügge (1274 bis 1309) überließ 1282 Febr 6¹⁹⁵ zu Hildesheim in Gegenwart eines Grafen Otto von Everstein und des Ritters Ekbert Käm-

¹⁹⁵ Staatsarchiv Wolfenbüttel Cop. VIIB Nr. 109 S. 54 (ungedruckt): *Ego Mauricius dictus de Spegelberge . . notum esse, quod ego domum unam in Grene et aream attinentem, quam tenuit in pheodo quidam cognomine Prole . . contuli ecclesie in Amelungsborne libere possi-*

merer (von Hildesheim) dem Kloster Amelungsborn ein Haus zu Greene a. d. Leine, nachdem 1277 Mai 25¹⁹⁶ sein Vater Moritz I. und sein Bruder Nikolaus in Lauenstein (bei der Burg Spiegelberg / Kreis Hameln) demselben Kloster auf Bitten des Ritters Burchard von Werdinghausen (1277—91) die Achtwort über den Bruchhof bei Greene übertragen hatten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der betreffende Graf Otto von Everstein eine Person war mit dem Junker Otto von Everstein-Naugard (1266—1313), der zwar 1282 Jan 11 noch in Pommern nachweisbar ist, aber dort erst wieder 1282 Aug 27 (in Kolberg) erwähnt wird¹⁹⁷. Andernfalls kann es nur Graf Otto V. von Everstein-Polle (1260—1312), Hermanns I. Sohn, gewesen sein, der sich 1282 an einer Fehde seines Oheims, Graf Ottos II. von Everstein, gegen den Elektus Otto v. Paderborn beteiligte, 1284 März 17, als Schwager (*sororius*) des Ritters Bernhard I. von Brakel die Rechte der Stadt Brakel bestätigte und 1290 von Erzbischof Siegfried von Köln zum Marschall von Westfalen ernannt worden ist¹⁹⁸. Die Urkunde von 1282 Febr 6 verdient in jedem Falle beachtet zu werden, nicht nur, weil in ihr der mehrfach in Pommern nachweisbare Ritter Ekbert Kämmerer als Zeuge auftritt, sondern auch, weil anderweitig seit Anfang des 13. Jahrhundert unsers Wissens die Grafen von Spiegelberg niemals einen Grafen von Everstein zur Beurkundung herangezogen hatten, vor allem aber deshalb, weil Junker Moritz II. 1284 Juli 8¹⁹⁹, also

dendam . . . Testes . . . sunt dominus Bernardus de Dorstat canonicus Hildensemensis, Fredericus camerarius, Boldewinus cantor, confratres cenobii supradicti, Comes Otto de Euersten et Ecbertus Camerarius, eciam supradicti, Ascwinus et Conradus fratres de Steinberg, Conradus marscalcus, Syfridus de Rutenberg, Conradus de Elvede, milites, et alii quam plures. Datum Hildensem anno domini M^oCC^oLXXXII^o VIII^o idus Februarii. (Nach frdl. Mitteilung von Mittelschulrektor W. Hartmann, Hildesheim, dessen Sammlung spiegelbergischer Urkunden eine wesentliche Grundlage der vorliegenden Arbeit bildet. Die Urkunde war nach eigener Angabe auch durch Graf Otto von Everstein und Ekbert Kämmerer besiegelt.)

¹⁹⁶ Cop. VIIB Nr. 109, gedr. Falcke, *Cod. trad. Corbeiensium* S. 875.

¹⁹⁷ PommUB II 1225, 1241.

¹⁹⁸ WestfUB IV 1665, 1688, 1716, 1785, 2052.

¹⁹⁹ PommUB II 1308 vgl. Wilh. Hartmann, Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg, Ihr Archiv, ihre Genealogie und ihre Siegel, in: Nds. Jb. 1941 S. 156.

zwölf Tage nach dem Auszug der Hämelschen Kinder, zusammen mit seinen Brüdern Nikolaus (1267—84) und Hermann von Spiegelberg (1281—1331) in Stettin bei Herzog Bogislaw von Pommern weilte.

Daß Hermann von Spiegelberg darüber hinaus schon 1284 März 25²⁰⁰, und zwar zusammen mit dem Ritter Nikolaus Lode und dem Knappen Gerhard von Alfeld, in Pommern anwesend war, haben wir oben bereits hervorgehoben. Aber auch Graf Nikolaus von Spiegelberg wird schon vor 1284 Juli 8 in Pommern wiederholt als Urkundenzeuge erwähnt, zuerst 1282 Nov 11 in „Broda“ (wüst bei Schöningen, nördlich Pyritz) — zusammen mit dem vornehmsten slawischen Gefolgsmann des Herzogs, dem Edelherrn Borko von Labes (1251—88), der vor 1273/76 Burggraf Herzog Barnims I. in Kolberg gewesen war, — dann auch 1283 Mai 26 in Stettin, Juni 4 desgl., Juli 2 in Altdamm b. Stettin, Okt 13 in Usedom und mit dem Knappen Gerhard von Alfeld (und Bischof Hermann von Kammin) 1283 Dez 19 in Stettin²⁰¹.

²⁰⁰ PommUB II 1297.

²⁰¹ PommUB 1243, 1261 f., 1268, 1277, 1281—83, 1308. Vielleicht war Graf Nikolaus auch der Ritter „*com. de sugenbere*“, welcher 1280 Sept 14 (PommUB II 1180) bei Übertragung des Dorfes Lübzow an die Stadt Greifenberg a. d. Rega in „Melrese“ anwesend war. (Die Urkunde ist nur als fehlerhafte Abschrift im Greifenberger Stadtbuch überliefert!) Vor jenem „*com. de sugenbere*“ (*comes de spegenberc?*) wird der Ritter Wizlaw von Usedom (1278—95), nach ihm „*com. de vemerem*“ (Konrad von Vehmern, 1282—88!) aufgeführt. Allenfalls könnte also auch der werlesche Ritter Konrad Spiegelberg (1299 bis 1324) oder einer seiner Vorfahren gemeint sein. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die werlesche Ritterfamilie Spiegelberg wahrscheinlich abstammte vom Ritter Heinrich von Spiegelberg, welcher 1272 Aug 1 (MecklUB II 1254) zusammen mit Graf Moritz I. von Spiegelberg bei Fürst Nikolaus I. von Werle in Güstrow bezeugt wird (Hartmann a. a. O. S. 188). Im Wappen führte diese im 14. Jahrhundert in der Vogtei Güstrow, namentlich in und bei Kl.-Spreng, begüterte Familie ebenso wie die vermutlich gleichfalls aus der niedersächsischen Grafschaft Poppenburg-Spiegelberg stammende, in Klein-Spreng begüterte Ritterfamilie Duding den Wappenhelm der Fürsten von Werle (MecklUB). Über den Aufenthalt des Grafen Bernhard von Poppenburg-Spiegelberg nach seiner Fehde gegen die v. Homburg (1226/27) bei den Fürsten Heinrich und Nikolaus von Werle und von Rostock (1229) und über die seines Sohnes Moritz I. bei Nikolaus von Werle (1248, 1271—73) und Bischof Hermann von Schwerin (1272) vgl. Hartmann a. a. O. S. 154 f., UB Stift Hildesheim II 179—181, 193, 208 f., 235—237, 516 und oben Anm. 39.

Vor seiner Pommernreise wird Graf Nikolaus letztmalig 1281 o. T.²⁰² in Niedersachsen, und zwar bei Graf Ludolf von Roden-Wunstorf, urkundlich erwähnt. Er war mit Herzog Bogislaw IV. von Pommern blutsverwandt und wird in pommerschen Urkunden stets an der Spitze der weltlichen Zeugen aufgeführt außer in der Urkunde von 1283 Okt 13, in welcher vor ihm ein zweiter Verwandter des Herzogs, der alte Graf Konrad von Gützkow, genannt wird²⁰³. Wenn der 1328 bezeugte Ratsherr Nikolaus Spiegelberg zu Strasburg ein unebenbürtiger Nachkomme der Grafen von Spiegelberg gewesen sein sollte, hat Graf Nikolaus das Dorf Gr.-Spiegelberg (zwischen Strasburg und Pasewalk) gegründet²⁰⁴. Ob auch die seit 1250 in und bei Pyritz,

²⁰² CalUB III 402.

²⁰³ Abweichend von Hartmann a. a. O. S. 155 ff. könnte man vermuten, daß Edelherr Nicholas von Kassubien (1248) Großvater des Grafen Nikolaus von Spiegelberg war, da er und sein Bruder Johann von Kassubien Brüder der mit Herzog Sambor von Pommerellen (1209—76) vermählten Mechthild von Kassubien gewesen sind, er also um 1248 durchaus schon Schwiegervater des Grafen Moritz I. von Spiegelberg (1229—88) gewesen sein kann. Es ist nach Meinung von Lisch (MecklUB I 828 n, 2667) sehr unwahrscheinlich, daß Johann und Nikolaus v. Kassubien identisch waren mit den Fürsten Johann (dem Theologen) von Mecklenburg und Nikolaus I. von Werle. Eher wird man z. B. Borko von Labes (1251—88), unter dessen Nachkommen die Vornamen Johann und Nikolaus regelmäßig wiederkehren, für ihren Nachkommen oder Haupterben halten dürfen, vorausgesetzt, daß sich der 1186 erwähnte „*Pribizlaus filius Borkonis*“ mit der herzoglichen Familie verschwägert hatte und Vorfahre der Edelherrn Johann und Nikolaus v. Kassubien (1248) gewesen ist.

²⁰⁴ Riedel I, 21 146 vgl. auch den Neubrandenburger Bürger und Knappen Gottfried Spiegelberg (MecklUB XIV 8498, XV 9113 von 1358 und 1365 Dez 17). — „Up dem Spiegelberg“ (Kreis Prenzlau) saßen (nach frdl. Mitteilung des Berliner Hauptarchivs) 1588 die v. Berg. — Nachkomme des Strasburger Ratsherrn Nikolaus Spiegelberg kann der bischöflich-hildesheimsche Vogt zu Eldagsen, bischöfliche Diener und Unterhändler Klaus von Spiegelberg (1386—98) gewesen sein (Hartmann a. a. O. S. 187), der in Hasperde (östl. Hameln) Hallermunder Lehnsgüter (Archiv f. Verf. u. Gesch. d. Fürstentums Lüneburg Bd. 9, Lehnregister Nr. 923) und vorübergehend auch in Hameln einen Hof besaß (UB Hameln I 716, Donat 127). Der wiederum war eine Person mit dem Clawes van Spegelberg, welcher von dem Knappen Hermann von Hastenbeck und dessen Söhnen Statius und Hermann sowie von dessen Vettern Wasmod und Johann von Hastenbeck, Knappen, einen (ehemals dem Arnd von Hastenbeck gehörenden) Hof mit 2½ Hufen zu „Bruntorp“ (wüst nordwestlich Coppenbrügge) innehatte. (Die von Hartmann a. a. O. S. 187 erwähnte, in einem Kopiar mit dem Datum

aber 1277/86 auch in und bei Karow (südlich Stettin) begüterte Ritterfamilie v o n S c h ö n i n g , die vom Grafen Heinrich von Blankenburg bis 1286 Mai 16 den Zehnten zu Warsleben (südöstlich Schöningen a. Elm) zu Lehn trug, mit den Grafen von Spiegelberg in Verbindung gebracht werden darf, bleibe dahingestellt²⁰⁵. Daß Graf Nikolaus von Spiegelberg zumindest die

1313 Jan 4 versehene Urkunde gehört erst in die Zeit nach Erlöschen der noch 1348 in „Bruntorf“ begüterten Ritterfamilie v. Behrensen; denn es gab erst um 1400 einen Statius v. Hastenbeck, und ebenso lebte damals erst der als Zeuge genannte Ritter Gerd v. Wettberg). — Es ist nicht ausgeschlossen, daß Nachkommen des Strasburger Rats Herrn Nikolaus Spiegelberg (1328) und Vorfahren des Eldagser Vogts Klaus von Spiegelberg (1386—98) jene „*honesti viri Nicolaus Sprenzen et Hinczko Sprenzen*“ waren, denen zur Besetzung des (erstmalig 1354 Juli 15 als Grenzort von Rosenau b. Allenstein bezugeten) ostpreußischen Dorfes Spiegelberg 1360 Aug 16 vom ermländischen Domkapitel 60 Hufen verliehen wurden (Ungedr. Urk. im Staatlichen Archivlager Göttingen), wobei zu beachten ist, daß der Name Sprenzen sich auf Sprenz bei Güstrow, den mutmaßlichen ältesten Wohnsitz der werleschen Ritterfamilie Spiegelberg (vgl. MecklUB VI 4055, 4059 von 1319, XV 9399 von 1365), bezogen haben mag. — Ob auch das Gut S p i e g e l b e r g bei Oststernberg (zwischen Frankfurt a. d. Oder und Schwiebus), welches 1350 (Riedel I, 17 137) zum Zubehör des (aus Templerbesitz stammenden) Schlosses Lagow gehörte, eine Gründung der Grafen von Poppenburg-Spiegelberg gewesen sein kann, bleibe dahingestellt. Ausgeschlossen ist es nicht, da die Poppenburg einst den Tempelrittern gehört haben soll (Ztschr. d. hist. Ver. f. Nds. 1870 S. 197, vgl. das „Poppenburger Zehr“ der Stadt Salzdetfurth und seinen möglichen Zusammenhang mit dem in der Feldmark von Salzdetfurth wüstgelegenen Templerhof — Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 7. August 1953 [Beilage S. 62] und UB Stadt Salzdetfurth Nr. 259 von 1698 Sept 25). — S p i e g e l b e r g a. d. D o s s e ist nach frdl. Mitteilung des Berliner Hauptarchivs erst 1889 (und zwar nach einer im 17. Jh. gegründeten, später zu einer Spiegel-fabrik umgewandelten Glasfabrik) benannt. Das westlich davon gelegene Dorf (A l t) K o p p e n b r ü c k (volkstümlich „Kuhbrück“) sei aus einer im 18. Jh. vom Soldatenkönig gegründeten Meierei entstanden (vielleicht nach der damals zwischen Preußen und Kurhan-nover strittigen Grafschaft Spiegelberg-Coppenbrügge benannt oder umbenannt).

²⁰⁵ Graf Moritz I. von Spiegelberg war bis 1276 Lehnsherr über Güter zu Warle bei Schöningen (H a e n s e l m a n n a. a. O. II S. 123 ff., 251). Über die Stammverwandtschaft zwischen der um 1286 in Warsleben (Riedel 2, 1 188) und Ausleben (UB Stift Hildesheim III 1427, 1433, 1528) begüterten Ritterfamilie v. Schöningen und der pommer-schen Familie v. Schöning kann angesichts der gemeinsamen Vor-namen (Konrad und Berthold) kein Zweifel aufkommen. Das 1300 (PommUB III 1934) urkundlich erwähnte Dorf Schöningen b. Stettin

Absicht gehabt hat, wie Graf Otto von Everstein-Naugard in Pommern zu kolonisieren, wird man jedenfalls annehmen dürfen, da außer Graf Nikolaus und seinen Brüdern und außer den Grafen von Gützkow im ausgehenden 13. Jahrhundert am Hofe der Pommernherzöge keine deutschen Grafen nachweisbar sind.

Nachdem Graf Nikolaus 1282 Nov 11 in Broda bei Bestätigung einer Stiftung für das Kloster Pyritz und 1283 Mai 26 bei Bestätigung der Rechte der Marienkirche zu Stettin zugegen gewesen war, versöhnte sich in seiner Gegenwart 1283 Juni 4 Herzog Bogislaw mit der Stadt Wollin, auf welche anscheinend Fürst Pribislaw von Belgard (1280—1311), der Stiefbruder des Junkers Pribico von Wollin (1273/76) und Sohn des mecklenburgischen Fürsten Pribislaw von Parchim-Richtenberg (1233-70), Ansprüche erhoben hatte²⁰⁶. Kurz darauf reiste Herzog Bogislaw nach Rostock und schloß sich dort 1283 Juni 13²⁰⁷ dem (gegen die Markgrafen von Brandenburg geschlossenen) Landfriedensbündnis des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg, der mecklenburgischen Fürsten, der Grafen von Schwerin und Dannenberg und der wendischen Seestädte (unter Führung Lübecks) an. Der Rückweg führte über Dargun, wo der Herzog 1283 Juni 29 urkundete, nach Altdamm, wo Herzog Bogislaw 1283 Juli 2 in Gegenwart der Grafen Nikolaus von Spiegelberg und Jaczo von Gützkow (Konrads Sohn) die Besitzungen des Klosters Kolbatz bestätigte²⁰⁸.

(unfern Karow!) darf als Gründung der Familie gelten. Im Wappen führten die v. Schönig einen halben Hirsch, der ebenso wie der erstmalig von Graf Nikolaus und seinen Brüdern geführte spiegelbergische Hirsch rot (in silbernem Schild) gefärbt war, allerdings auch an das Wappen der Grafen v. Blankenburg erinnert. Die Familie der um 1250 am Madüesee begüterten pommerschen Ritter Johann und Amselm v. Blankenburg führte einen (weißen) Ziegen- oder Widderkopf im (blauen) Wappenschild. — Asseburger UB I 384, 403.

²⁰⁶ Pribico v. Wollin wird 1273/76 zusammen mit Graf Otto v. Everstein-Naugard bei Bischof Hermann v. Kammin erwähnt, desgl. 1280 sein Bruder Pribislaw v. Belgrad, der Katharina v. Pommerellen, Herzog Mestwins II. Tochter, heiratete und 1311 noch erwähnt wird.

²⁰⁷ PommUB II 1265 f.

²⁰⁸ PommUB II 1267 f. Paul v. Nießen, Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung, 1905 datiert die o. J. am Sonntag nach dem Peter-Pauls-Tage von Gützkow aus nach Lübeck abgeschickten Briefe (PommUB II 1164 f.), in denen Herzog Bogislaw und die Stadt Stettin dringend um Entsendung eines Hilfsheeres zur

Der Beitritt des Herzogs Bogislaw zum Rostocker Landfriedensbündnis löste auf märkischer Seite tiefe Verbitterung aus; denn 1278 Juni 1²⁰⁹ hatte sich sein Vater Barnim I. noch mit Markgraf Konrad gegen den Erzbischof von Magdeburg verbündet. Barnim I. war in dritter Ehe mit Konrads Schwester Mechthild von Brandenburg — Bogislaws Stiefmutter — vermählt! Der außenpolitische Kurswechsel Herzog Bogislaws führte zu bedenklichen innenpolitischen Spaltungen in Pommern. Die Stadt **S t a r g a r d** an der Ihna, eine der vier Städte, welche 1278 Juni 1 die Bürgerschaft für das brandenburg-pommersche Bündnis übernommen hatten, huldigte den Herzögen Barnim II. und Otto I. (den Söhnen der Mechthild von Brandenburg!) und sagte sich von ihrem Stiefbruder Bogislaw (einem Sohn der Margarete von Braunschweig-Lüneburg?) los. Mit Hilfe des Fürsten Johann von Werle (Güstrow) eroberte Bogislaw jedoch diese Stadt zurück und versöhnte sich 1283 Sept 1 mit ihr²¹⁰. — Um die gleiche Zeit wurde die Stadt **P y r i t z** (gleichfalls Bürgin des Vertrags von 1278 Juni 1!) von der märkischen Partei besetzt und von „Broda“ aus verteidigt, jenem Orte also, — in welchem sich 1282 Nov 11 noch Graf Nikolaus von Spiegelberg im Gefolge Herzog Bogislaws aufgehalten hatte. — Dagegen hielt die Stadt **G r e i f e n h a g e n**, die ebenfalls Bürgin des Vertrags von 1278 Juni 1 war, dem Herzog Bogislaw die Treue, wohl weil der Herzog ihr (in Anwesenheit des Grafen Nikolaus von Spiegelberg) 1283 Juni 4 die Stadtrechte bestätigt und 1283 Juni 5 die Marktgerechtigkeit zu Woltin und Neumark verliehen hatte, und so war diese Stadt bald nach Ausbruch der offenen Feindseligkeiten einer harten Belagerung durch märkische Ritter ausgesetzt, die Woltin eroberten und dort eine Gegenburg erbauten²¹¹. — Auch die vierte Bürgin des Vertrags von 1278 Juni 1, die Stadt **G a r t z** an der Oder (jenseits Greifenhagen), wurde von Kämpfen nicht verschont; denn 1283 Okt 13 vertrug

Unterstützung des Kampfes gegen die Markgrafen von Brandenburg bitten, ins Jahr 1283 (Juli 4). Daß sich der Herzog schon damals in solcher Notlage befunden hat, ist wenig wahrscheinlich, vgl. unten Anm. 223.

²⁰⁹ PommUB II 1096.

²¹⁰ PommUB II 1274.

²¹¹ PommUB II 1263 f.

sich Herzog Bogislaw (in Gegenwart der mit ihm blutsverwandten Grafen Konrad von Gützkow und Nikolaus von Spiegelberg) zu Usedom mit dieser Stadt, nachdem sie anscheinend vorübergehend in Feindeshand gefallen war²¹². Vielleicht hat sich Graf Nikolaus von Spiegelberg an der Verteidigung der Uckermark und der Wiederbesetzung von Gartz, das später wie Greifenhagen auf Seiten Bogislaws kämpfte, beteiligt und bei dieser Gelegenheit zwischen Neubrandenburg und Pasewalk das Gut (Gr.) Spiegelberg gegründet, um etwaigen märkischen Angriffen gegen Stettin vorzubeugen.

Die Kämpfe des Herzogs Bogislaw gegen die Mark Brandenburg hatten 1283 die Mittel der Stadt Stettin so sehr erschöpft, daß der Herzog 1283 Dez 19²¹³ bei Bestätigung und Erweiterung der Stettiner Stadtrechte zugleich die Bede (Kriegssteuer) der Stadt auf jährlich 100 Mark brandenburgischen Silbers beschränkte. Bei diesem Gnadenerweis war außer dem Grafen Nikolaus von Spiegelberg (und dem Bischof Hermann von Kammin) der Knappe Gerhard von Alfeld (1281—85) zugegen, der, wie oben gezeigt wurde, 1284 März 25 in Greifenberg an der Rega — vermutlich unmittelbar vor oder nach Rückeroberung der Stadt Plathe²¹⁴ — mit dem Ritter Nikolaus Lode und dem

²¹² PommUB II 1277. Um die gleiche Zeit scheint es zu Kämpfen um Burg und Stadt Treptow a. d. Rega gekommen zu sein; denn 1283 Nov 30 (PommUB VI Suppl. 399) schenkte Herzog Bogislaw in Greifenberg dem Kloster Belbuck (vor Treptow) 5 $\frac{1}{2}$ Hufen zu „Tressyn“ in Gegenwart der Ritter Borko von Labes (Herr der damaligen Burg Wulfsberg bei Bork zwischen Kolberg und Treptow!), Reimar v. Wacholt, Schmeling (Besitzer des slawischen Vororts von Wollin und herzoglicher Vogt zu Kammin!), Nevelingus, Nikolaus Lode (v. Batzwitz!) und Nikolaus Drake (herzoglicher Marschall, Besitzer von Pölitz!). Die Kämpfe um Treptow, das dem märkischen Ritter Ludwig v. Wedel entrissen werden mußte, waren so erbittert, daß die Burg völlig zerstört wurde und die Stadt 1285 März 10 (in Gegenwart des Nikolaus Lode!) völlig neu gegründet werden mußte (PommUB II 1312; 1327).

²¹³ PommUB II 1281—1283.

²¹⁴ Die Stadt Plathe wurde 1277 (PommUB II 1069) vom Ritter Dubislaw von Woedtke gegründet. In der brandenburg-pommerschen Fehde fiel sie in die Hände Ludwigs v. Wedel (auf Schivelbein?), wurde jedoch von Herzog Bogislaw zurückerobert (vgl. PommUB II 1312), wahrscheinlich um die gleiche Zeit, als der Herzog in Greifenberg 1284 März 25 die Greifenger Stadtrechte bestätigte in Gegenwart von Domdechant Johann und Kanonikus Wizlaw v. Kammin,

Junker Hermann von Spiegelberg als Zeuge des Herzogs Bogislaw genannt wird und dessen sechs in der Feldmark Gollnow gelegene Hufen 1287 in den Besitz des Johanniters Gerhard von „Kopan“ (1281—94) gelangt sind ²¹⁵.

Um die Fehde gegen die Markgrafen fortsetzen zu können, liehen sich Herzog Bogislaw 1284 Jan 17 und sein Bundesgenosse Witzlaw II. von Rügen 1284 Jan 20 große Geldsummen von der Stadt Lübeck ²¹⁶. Das tat um dieselbe Zeit auch Fürst Heinrich von Werle. Im Bunde mit den Grafen Nikolaus und Helmold von Schwerin scheinen sie alle drei im Frühjahr 1284 einige erfolgreiche Feldzüge gegen die Mark Brandenburg unternommen zu haben; denn wir finden jene fünf Fürsten 1284 April 14 ²¹⁷ in Malchow, als Bogislaw den Lübecker Bürgern zum Dank für die ihm und seinen Bundesgenossen gewährte Hilfe und Unterstützung die Zollfreiheit im ganzen Herzogtum Pommern bestätigte. Daß einer dieser Feldzüge die Belagerung und Eroberung Plathes und eine Verteidigung der Länder Daber und Schwerin (unmittelbar südlich Plathe) zum Ziel hatte, ergibt sich aus der Anwesenheit des Rostocker Ritters Johann Moltke und des Ritters Heinrich Behr von Daber in Greifenberg (1284 März 25) und daraus, daß Herzog Bogislaw 1284 April 23 dem Kloster Dünamünde die Grenzen der Länder Daber und Schwerin bestätigte, was nicht ohne Einverständnis des Grafen Helmold von Schwerin geschehen sein kann und wozu auffallenderweise sogar Bogislaws bis dahin abtrünnige Stiefbrüder Barnim II. und Otto I. ihre Zustimmung gaben ²¹⁸. In diesem

Hermann Musteke, Johann Moltke (1283 Juni 23 Ritter der Junkern v. Rostock!), Heinrich v. Santzen, Heinrich Behr v. Daber(!), Thetlev Schmeling(!) und Nikolaus Lode, Junker Hermann v. Spiegelberg, Ubesco, Bruno (1281 herzogl. Kämmerer), Gerhard v. Alfeld (zu Gollnow begütert!) und Jakob v. Gunthersberg (1278 bis 83 Bg. u. Rh. zu Stettin, 1285/86 Knappe!, vgl. Günthersberg vor Altwedell b. Zachan!).

²¹⁵ Zur vermutlichen Lage des pommerschen Johanniterhofs „Kopan“ vgl. Hoogeweg a. a. O. Über die Gollnower Familie v. Alfeld vgl. oben Anm. 69.

²¹⁶ PommUB II 1288—1290.

²¹⁷ PommUB II 1299.

²¹⁸ PommUB II 1300. Als die Grafen Helmold und Günzelin von Schwerin das Erbe ihres Vaters teilten, erhielt 1276 (PommUB II 1041) Helmold durch Schiedsspruch der Markgrafen von Brandenburg das

Zusammenhang sei hier nochmals auf die Güter des Ritters Siegfried Lodo (IV.) von Batzwitz in Mellen und Schwerin hingewiesen. —

Auch 1284 Juli 8 herrschte Einmütigkeit zwischen Bogislaw und seinen Stiefbrüdern, als er in Gegenwart der Grafen Nikolaus, Moritz II. und Hermann von Spiegelberg der Marienkirche zu Stettin 4 $\frac{1}{2}$ Hufen im Dorfe Böck schenkte, doch hat Bogislaw vorher oder nachher empfindliche Niederlagen erlitten, durch die er sich 1284 Aug 13 genötigt sah, unter anderm die Länder Daber und Schwerin als Pfand für die Bezahlung der Kriegsschulden anzubieten ²¹⁹.

8. Wo blieb Graf Nikolaus von Spiegelberg?

Die Stettiner Urkunde von 1284 Juli 8 ist das letzte Lebenszeichen, welches wir von Graf Nikolaus von Spiegelberg (1267 bis 1284) besitzen. Sein Bruder Moritz II. weilte 1285 Sept 21 (als Gatte einer Greta) bereits wieder in Niedersachsen und urkundete wiederum in Hildesheim ²²⁰. Sein Bruder Hermann erscheint 1288 Apr 8 zusammen mit Moritz II. und dem alten Grafen Moritz I. unter den Zeugen des Grafen Johann von Roden (Wunstorff) und tritt wie Moritz II. auch späterhin in Niedersachsen urkundlich hervor, zuletzt 1331 März 24 mit seinem Neffen Johann (Moritz' II. Sohn) ²²¹. Die Grafschaft Spiegelberg mit der Burg Coppenbrügge, welche einstmals Graf Moritz I. vom Herzog Albrecht I. von Braunschweig († 1279) zu Lehn

Land Daber mit (Neu-) Schwerin. Der Ritter Heinrich Behr v. Daber (wohl der jüngere Heinrich Behr, 1277 ff., dessen Bruder Johann, 1288 ff., im Jahre 1300 Marschall des Herzogs Bogislaw war) wird Gründer oder erster Besitzer von Bernhagen (b. Voigthagen u. Walsleben) gewesen sein, und, da seine Familie aus dem Mecklenburgischen eingewandert war, wird er das Land Daber für Graf Helmold d. J. von Schwerin verwaltet haben.

²¹⁹ PommUB II 1308, 1312.

²²⁰ UB Stift Hildesheim III 730: Graf Moritz gestattet dem Bischof von Hildesheim den Rückkauf verpfändeter Güter zu Lühnde. (Vielleicht waren dies heimgefallene Depenauer Güter. Seine letzte uns überlieferte Urkunde stellte nämlich Dietrich v. Depenau in Anwesenheit seines Sohnes Volrad und in Abwesenheit seines damals in Preußen weilenden Sohnes Heinrich 1243 bei Graf Wedekind auf der Poppenburg aus — UB Stift Hildesheim II 685.)

²²¹ CalUB VII 125, Hartmann a. a. O. S. 158.

getragen hatte, erhielt 1303²²² Moritz II. von Herzog Albrecht II. zu Lehn, nicht also Nikolaus, der älteste der drei Brüder. In Pommern sind seit 1284 Juli 8 keine Grafen von Spiegelberg mehr nachweisbar.

Somit erhebt sich die Frage, was nach 1284 Juli 8 aus Graf Nikolaus von Spiegelberg geworden ist. Um darüber Vermutungen anstellen zu können, sei hier zunächst vom Schluß der brandenburg-pommerschen Fehde berichtet. — Spätestens im Sommer 1284 führten die Markgrafen einen Angriff auf Stargard a. d. Ihna durch und gelangten erneut in den Besitz dieser Stadt, und da sie im Walde „Strazne“ (ostwärts vom Madüesee) eine Gegenburg erbaut (oder besetzt) hatten, werden von pommerscher Seite vorgetragene Entlastungsangriffe und Rückeroberungspläne zum Scheitern verurteilt gewesen sein. Herzog Bogislaw und die Stadt Stettin fühlten sich jetzt so sehr bedroht, daß sie am Sonntag nach dem Peter-Pauls-Tage (Juli 2) von Gützkow aus Briefe nach Lübeck schickten, in denen sie binnen 14 Nächten um Entsendung eines Hilfsheeres nach Altefähr bei Anklam baten, um die Fehde gegen die Markgrafen fortsetzen zu können²²³. Die Stadt Lübeck hatte inzwischen Boten zu König Rudolf von Habsburg nach Freiburg im Breisgau entsandt und von ihm dort 1284 Juni 5 die Zusage erhalten, daß er Unterhändler zur Beilegung der Fehde zwischen den Markgrafen und den Wendenfürsten entsenden und notfalls mit einem Reichsheer den Landfrieden wiederherstellen werde. Ferner ersuchte König Rudolf durch Boten, die er 1284 Juni 7 von Freiburg aus abschickte, den Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg, die Markgrafen fortan nicht mehr zu unterstützen, sondern sich gleichfalls an der Friedensvermittlung zu beteiligen²²⁴. Das scheint geschehen zu sein; denn am Schluß der Fehde gehörten nur noch der König von Dänemark, der Herzog Przemislaw von Kalisch (Großpolen) und der Graf (Günther I.?) von Lindow (Ruppin) zu den Bundesgenossen der Markgrafen von Branden-

²²² Nds. Jb. 1936 S. 64 Anm. 13.

²²³ PommUB II 1164 f. vgl. v. Nießen a. a. O. S. 272 Anm. 5 u. S. 274. Anm. 5.

²²⁴ PommUB II 1303 f.

burg. Der Friede wurde 1284 Aug 13²²⁵ zu Vierraden a. d. Oder geschlossen, und zwar zwischen Herzog Bogislaw von Pommern und Fürst Wizlaw von Rügen einerseits und Unterhändlern der Markgrafen Otto und Konrad von Brandenburg andererseits. Vereinbart wurde: 1. Herzog Bogislaw zahlt 4000 Mark Silber (Kriegsschulden) und tritt als Pfand dafür Uckermünde mit Zubehör, später die Länder Daber und Welschenburg sowie Labes oder Belgard an der Persante ab. 2. Dafür erhält er die Städte Stargard a. d. Ihna und Pyritz und die Burgen Woltin, „Strazne“ und „Broda“, welche alle drei gebrochen werden sollen, zurück. 3. Er verpflichtet sich, den Ländereien und Leuten des Templerhofes Rörchen, des Klosters Kolbatz und des Johanniterhofes „Cvpan“ sowie den Städten Stargard und Pyritz fortan kein Unrecht mehr zuzufügen. 4. Er will dem Ritter Ludwig von Wedel (und dessen Brüdern) Burg und Stadt Plathe sowie die Stadt Treptow a. d. Rega zurückgeben, und auch die Burg Treptow wiederaufbauen, falls der Ritter es wünscht und Markgraf Konrad und Fürst Wizlaw in einem Schiedsspruch den Wiederaufbau der Burg befürworten würden. 5. Ebenso will er den Rittern Johann und Gottfried von Greifenberg ihre alten Lehen zurückgeben. 6. Über das Schicksal der Burg Wollin soll ein Schiedsspruch des Markgrafen Konrad und des Fürsten Wizlaw gefällt werden.

Leider sind wir nicht in der Lage, festzustellen, ob die Kämpfe

²²⁵ PommUB II 1312. Die Brüder v. Greifenberg führten im Siegel 1261 einen „Hirschkopf mit steilem Geweih“ (Riedel I, 13 210) und waren nach der Fehde vorübergehend mit der Stadt Pölitz belehnt (PommUB III 1627). Ob sie mit der baltischen Familie v. Brackel stammverwandt waren? Vgl. oben Anm. 142 f. In den Frieden sollten die Bundesgenossen mit einbezogen werden: 1. auf pommerscher Seite die Herzöge v. Braunschweig, Sachsen (-Lauenburg), Lüneburg und Schleswig, die Fürsten v. Werle und Mecklenburg, die Junkern v. Rostock, die Grafen v. Schwerin, der Bischof v. Schwerin und die Städte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Stettin, Greifswald, Demmin, Anklam, Penkuhn, Greifenhagen, Gartz, Greifenberg, Kolberg und Kammin; 2. auf märkischer Seite der König v. Dänemark (falls er es wünschte), Herzog Przemislaw v. Kalisch und der Graf v. Lindow. Ferner sollten der Erzbischof v. Magdeburg und die Herzöge v. Sachsen (Wittenberg?), Braunschweig und Lüneburg gebeten werden, den Frieden zwischen Herzog Bogislaws Partei und den Markgrafen Otto, Albrecht und Otto v. Brandenburg in Altdaber b. Wittstock zu vermitteln.

um Stargard a. d. Ihna erst nach 1284 Juli 8 stattfanden, ob also Graf Nikolaus von Spiegelberg in der brandenburg-pommerschen Fehde (1283/84) den Tod gefunden haben kann, wie anscheinend Graf Günther I. von Lindow, der 1284 (o. T.) im Kloster Neuruppin begraben wurde²²⁶. Das gute Einvernehmen Herzog Bogislaws mit seinen Brüdern Barnim II. und Otto I. 1284 Juli 8 und die Tatsache, daß Bischof Hermann von Kammin seit 1283 Apr 20 erstmalig wieder 1284 Juni 5, Juni 7, Juli 15 und Aug 9 Urkunden ausstellte²²⁷, lassen wohl darauf schließen, daß König Rudolfs Unterhändler, wenn nicht schon Abgesandte der Stadt Lübeck, im Juni oder Juli 1284 einen Waffenstillstand auf dem pommerschen Kriegsschauplatz herbeigeführt haben.

Vielleicht kommt man in der Frage nach dem ferneren Schicksal des Grafen Nikolaus von Spiegelberg einen Schritt weiter, wenn man berücksichtigt, daß er in Niedersachsen, wo er 1277 in Lüneburg verfestet wurde, nur 1267/74 bei seinem Schwager Heinrich von Hodenberg, ferner 1277 Mai 25 in Lauenstein (Kreis Hameln) und 1278 Dez 24 in der Stadt Hameln sowie 1281 in Wunstorf nachweisbar ist²²⁸. Außer dem Grafen Albert von Schwalenberg, mit dessen Familie Graf Moritz II. noch 1305 in gutem Einvernehmen lebte, und außer der Familie des Grafen Otto von Everstein-Naugard, der unter Umständen 1282 Febr 6 in Hildesheim bei Graf Moritz II. zugegen war, ist Graf Nikolaus von Spiegelberg der einzige Graf gewesen, der in den Jahren unmittelbar vor dem Hamelner Kinderauszug in der Stadt Hameln urkundlich nachgewiesen werden kann. Er wird wie Graf Albert von Schwalenberg sowohl das Vertrauen des damaligen Bischofs Volkwin von Minden wie das Vertrauen des Herzogs Albrecht I. von Braunschweig besessen haben, denen seine Familie (nach der spiegelberg-homburgischen Fehde von 1226) die Rehabilitierung in Niedersachsen verdankte. Etwa zur Zeit Bischof Volkwins wurden die Grafen von Spiegelberg mit dem Erbe des Edelherrn Johann II. von Brunnighausen (lebte noch 1270) von seiten der Kirche zu Minden sowie mit der Herrschaft Spiegelberg und der Burg Copenbrügge von

²²⁶ Riedel I, 4 39. ²²⁷ PommUB II 1302, 1305, 1309, 1313.

²²⁸ Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch S. 272 Nr. 31 (vgl. Anm. 69), HoyerUB VII 61, CalUB VII 61, III 402, IX 29 ff., Falcke a. a. O. S. 875, UB Hameln I 81.

seiten des Herzogs Albrecht I. von Braunschweig († 1279) belehnt²²⁹, wohl nachdem sie vergeblich gehofft hatten, das Erbe des Grafen Wedekind von Poppenburg (lebte noch 1275), welches vom Bischof von Hildesheim zu Lehn ging, antreten zu können. Daß die Grafen von Spiegelberg um 1280 im Begriff waren, sich in Coppenbrügge häuslich einzurichten und daß kein geringerer als Bischof Volkwin von Minden (ein Bruder Graf Alberts von Schwalenberg!) ihnen dabei behilflich war, erweisen Urkunden von 1278/81/94²³⁰, aus welchen hervorgeht, daß Graf Moritz I. von Spiegelberg mit nachträglich erteiltem Einverständnis seiner Söhne Nikolaus, Moritz II. und Hermann und mit Zustimmung Bischof Volkwins den Zehnten von Langreder 1278 an die Äbtissin von Wunstorf abtrat und dafür von ihr durch 6 Hufen Landes zu Coppenbrügge und 1 Mark Geldes entschädigt worden ist.

So sei denn hier auf die Möglichkeit hingewiesen, daß Graf Nikolaus von Spiegelberg im Frühjahr 1284, als sein Bruder Hermann sich mit Gerhard von Alfeld in Greifenberg a. d. Rega aufhielt, nach Niedersachsen zurückgekehrt ist und dort zusammen mit seinem wahrscheinlich in Hildesheim oder Coppenbrügge weilenden Bruder Moritz II. 1284 Juni 26 in großer Eile mit 130 Jungbürgern von Hameln aus nach Pommern aufgebrochen ist. Wie 1260 der Ritter Ekbert Kämmerer von Hildesheim kann er seine Reise binnen höchstens 12 Tagen durchgeführt haben, da der Weg durch die Mark Brandenburg nach Einleitung der Friedensvermittlung des Königs Rudolf von Habsburg inzwischen schon wieder geöffnet gewesen sein wird und da andernfalls der Umweg durch Mecklenburg keine allzu große Verzögerung hervorgerufen hätte. Wenn Graf Nikolaus von Spiegelberg nach 1284 Juli 8 dann nicht in etwaigen Endkämpfen der (1284 Aug 13 beigelegten) Fehde Pommerns gegen Brandenburg, Polen (Kalisch) und Dänemark, also etwa in Grenzkämpfen bei Kallies oder Tempelburg, vor 1285 Jan 17 in Diensten Herzog Bogislaws den Rittertod fand und wenn die „Hämelschen Kinder“ wirklich eine Auswanderergruppe waren, zu welcher u. a. Ritter Tethard Lothe (1261—1283),

²²⁹ Sudendorf I 184 Nr. 7; Nds. Jb. 1936 S. 64 Anm. 13.

²³⁰ WestfUB VI 1133; CalUB IX 29—31, 48.

Bürger Albert Gruelhot († vor 1309) und einige der letztmalig 1284 Juni 23 erwähnten Ratsherrn gehört haben mögen, wäre damit zu rechnen, daß Graf Nikolaus mit den „Hämelschen Kindern“ von Pommern aus ins Baltikum (Riga) oder ins seit 1283/84 besiedelte Land Mewe und das seit 1283 verwaiste Depenauer Kolonisationsgebiet bei Marienwerder abgereist und auf dieser Reise mit jenen „Kindern“ verschollen ist²³¹. Daß abgesehen von Unwettern auf hoher See auch Raubüberfälle die Fahrten deutscher Schiffe in die Kolonisationsräume damals zu lebensgefährlichen Unternehmungen machten, ergibt sich daraus, daß Riga 1284/85 auf Seiten Lübecks und der wendischen Seestädte sich an einer Fehde gegen Norwegen beteiligte, die im Frühjahr und Sommer 1285 auf Bitten der mecklenburgischen Fürsten nach langen Verhandlungen durch Vermittlung des Königs Magnus von Schweden beendet wurde. Ebenso wissen wir aus einer (um 1290 ausgestellten) Elbinger Originalurkunde, daß Schiffe auf dem Seeweg zwischen Kolberg und Elbing des öfteren in Höhe des Landes Stolp überfallen sind, bis hiergegen 1293 Herzog Mestwin von Pommerellen energische Abwehrmaßnahmen ergriff²³².

²³¹ Auffallenderweise wird im Vierradener Friedensvertrag von 1284 Aug 13 weder Graf Nikolaus noch einer seiner Brüder erwähnt. Daß Graf Nikolaus die „Hämelschen Kinder“ fortgeführt haben kann, erweist eine seltsame Figurengruppe auf dem 1592 nach Hamelner „glassfenstern“ gemalten ältesten Rattenfängerbild (Spanuth a. a. O. Tafel VII, vgl. seine Dissertation S. 72), bestehend aus drei Hirschen und drei dahinter befindlichen Bäumen. Sie erinnert außer an die spiegelbergische Helmzier (*Hirsch vor baumartigem Federbusch*) an den mit drei Rosen besetzten Balken in den Siegeln der Grafen Bernhard und Moritz I. v. Sp. sowie an die Siegel des Grafen Nikolaus und seiner Brüder (Nikolaus: *Hirsch über einer Rose*, Moritz II.: *Hirsch über einer Ranke*, Hermann: *Hirsch auf rankenbestreutem Schild*). — Vgl. Abb. des Wappens vom Torturm der Burg Ohsen bei Berner a. a. O.; Hartmann a. a. O. Tafel X und XI.; Staatsarchiv Hannover: Wunstorf Nr. 23 f., 41 und Amelungsborn Nr. 10. — Der Zeichner wird im 1572 renovierten, 1660 zerstörten (mittelalterlichen) Glasbild der Hamelner Marktkirche, das sich auf die „Hämelschen Kinder“ bezog und in einem gotischen Fenster (mit noch vorhandenem Rundstabprofil aus der Zeit um 1300) befand, ein Hirschwappen gesehen und für einen Landschaftsausschnitt gehalten haben. — Vgl. das Wappen im Glasbild des Goswin v. Quitzow und seiner Gattin (um 1250) und die Wappen ohne schildförmige Umrandung bei: Hans Wentzel, *Meisterwerke der Glasmalerei*, 1951.

²³² Hansisches UB; Perlbach Nr. 494 und 504.

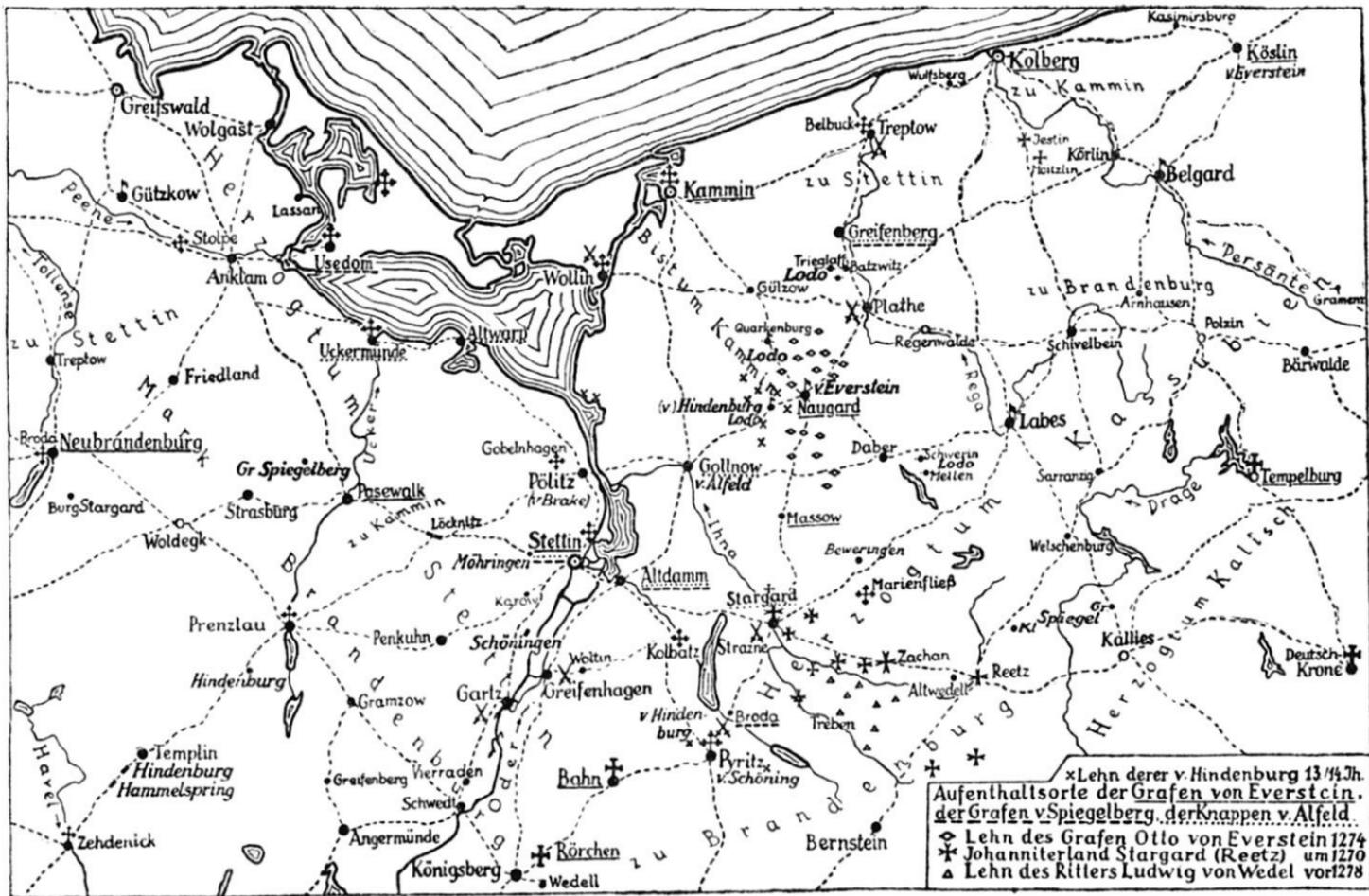
Selbst, wenn es nicht gelungen sein sollte, genügend Licht in das Dunkel zu bringen, das über der letztmaligen urkundlichen Erwähnung des Grafen Nikolaus von Spiegelberg (1267—84) in der Stettiner Urkunde von 1284 Juli 8 und dem fast genau zur gleichen Zeit erfolgten Verschwinden der „Hämelschen Kinder“ ausgebreitet liegt, wird man bei Prüfung von anderweitigen Deutungsmöglichkeiten der Hamelner Rattenfängersage nicht umhin können, die Seßhaftwerdung des Grafen Otto IV. von Everstein (1266—1313) in Naugard (1274) und die Führerrolle seines Bruders Bernhard am Templerhof Rörchen (1285/91), die Beteiligung der Grafen von Spiegelberg und des Ritters Nikolaus Lode von Batzwitz (1283—90) an der brandenburg-pommerschen Fehde (1283/84) sowie den Gütererwerb der Familie Gruelhut in der Mark Brandenburg und im Erzbistum Magdeburg (vor 1287) zu berücksichtigen. Und sollten sich später andere Deutungen der Sage als glaubhafter erweisen, so wird sich zumindest die Mühe gelohnt haben, der Frage nachgegangen zu sein, ob örtliche Geschehnisse in und bei Hameln — wie der starke „Mitgliederschwund“ im Hamelner Rat und der Kampf um den Stammsitz der Grafen von Everstein (1284) — als Nachwirkungen der gleichzeitigen brandenburg-pommerschen Fehde sowie der damaligen starken deutschen Einwanderung in die Neumark und ins Ordensland Preußen gelten dürfen.

Zeittafel

- | | |
|---------|---|
| 1167 | Herzog Heinrich der Löwe übereignet dem Kloster Loccum die „curia Lothe“ (Lahde a. d. Weser). |
| 1182 | Edelherr „Heinricus de Loten“ beim Bischof v. Osnabrück. |
| 1196 | „Odoardus Lode“ als dänischer Gefolgsmann in Estland. |
| 1208 | Ritter „Reinherus et Fridericus fratres de Hindenburch“ in Havelberg. |
| 1226/27 | Spiegelberg-homburgische Fehde. Graf Bernhard v. Spiegelberg 1229 in Rostock. |
| 1228—49 | „Sifridus“ (Lodae), erster deutscher Ritter in Vorpommern, vielleicht identisch mit dem (wohldenbergischen) Ritter „Siffridus de Hamelen“ (1227). |
| 1233 | Fürst Nikolaus I. v. Werle-Güstrow schenkt dem Kloster Amelungsborn Dranse b. Wittstock zur Besetzung mit deutschen oder wendischen Siedlern. |

- 1236 *Landmeister Hermann Balk überträgt dem Edlen Dietrich v. Depenau (1211—43) und seinen Söhnen Volrad und Heinrich die Burg Klein-Quedin erblich für Nachkommen beiderlei Geschlechts.*
- 1246—81 *Graf Bruno v. Schaumburg-Holstein als Bischof zu Olmütz.*
- 1248/71—73 *Graf Moritz I. v. Spiegelberg (1229—88) bei Fürst Nikolaus I. v. Werle.*
- 1250/55/61 f. *Gründung und Ausbau des Klosters Pyritz durch das Kloster Wülflinghausen.*
- 1255 *Gründung des Klosters Zehdenick.*
- 1259/60 *Verkauf der Stadt Hameln an den Bischof von Minden.*
- 1260—74 *Aufstände der heidnischen Preußen. Volrad v. Depenau mehrfach in Niedersachsen (1257/64f./69?/71).*
- 1260/61/67/69 *Ritter Ekbert d. J. Kämmerer v. Hildesheim in Pommern.*
- 1262 *Tempelpräzeptor Wedekind erwirbt Quartschen.*
- 1263 *Ritter Ludolf (I.) Marschall v. Paderborn und Johann v. Neder in Pommern.*
- 1266 *Erstes Auftreten der Ritter Sifridus Lodo (1266) und Friedrich (II.) v. Hindenburg (1266—99) in Pommern. Letzte Erwähnung eines (Knappen) v. Beverungen. Mitwirkung des Edlen Berthold I. v. Brakel-Hinnenburg (1213—73) bei Verteilung der hinterlassenen Güter seines Verwandten Konrad II. v. Hamelspringe (1219—60).*
- 1267 *Erstes Auftreten des Junkers Otto (IV.) v. Everstein (1266—1313) in Pommern. Ritter Tethard Lothe (1261 bis 1283) verpfändet einen Hof in Apelern (bei Hamelspringe).*
- 1274 *Graf Otto IV. v. Everstein erhält Naugard zu Lehn. Ritter Hermann III. v. Brakel (1237—88) in Pölitz (bei Stettin), Schwiegersohn des Ritters Hermann II. Spiegel v. Desenberg. Johann v. Alfeld in Lüneburg verfestet.*
- 1276 *Graf Ludwig I. v. Everstein und sein Sohn Ludwig III. verkaufen den Hamelner Zehnthof.*
- 1277 *Herzog Albrecht I. v. Braunschweig († 1279) bestätigt im Beisein des Tempelmagisters Wedekind und der Bürger Werner Hartmanni, Heinrich Gruelhot und Hermann v. Emmern die Rechte der Stadt Hameln.*
- 1278 *Graf Nikolaus v. Spiegelberg in Lüneburg verfestet.*
- 1278 *Graf Albert v. Schwalenberg (herzogl. Statthalter. in Hameln) und Graf Nikolaus v. Spiegelberg schlichten in Hameln einen Streit um 3 Hufen.*
- 1279 *Ritter Tethard Lothe verliert seine Ansprüche an drei Hufen zu Hameln.*
- um 1280 *Graf Moritz I. v. Spiegelberg veräußert Güter zu Warle und Samleben bei Schöningen am Elm, wird belehnt mit der Burg Coppenbrügge und mit Brännighäuser Gütern.*
- 1281 *Graf Ludwig III. v. Everstein in Köslin. Hermann III. v. Brakel kauft die Burg Brakel mit geliehenem Gelde zurück.*

- 1282 Graf Otto v. Everstein (-Naugard?) und Ekbert Kämmerer bei Junker Moritz II. v. Spiegelberg in Hildesheim. Heinrich Gruelhot wird Bürgermeister zu Hameln (1282/1284/88/91).
- 1282—84 Graf Nikolaus v. Spiegelberg (1267—84) in Pommern.
1283 Volrad v. Depenau urkundet in Oedelum bei Hildesheim († 1283). *Letzter Aufstand der heidnischen Preußen. Endgültige Abtretung des Landes Mewe an die Deutschritter. Beginn der brandenburg-pommerschen Fehde. Graf Nikolaus v. Spiegelberg und Knappe Gerhard v. Alfeld (1281—85) in Stettin.*
- 1283/84 Graf Albert VI. v. Everstein in Dänemark.
1284 Junker Hermann v. Spiegelberg (1281—1331), Ritter Nikolaus Lode (1283—90) und Knappe Gerhard v. Alfeld in Greifenberg a. d. Rega (Kämpfe um Plathe und Trep-tow). *Friedensvermittlung des Königs Rudolf v. Habsburg. Stiftungen des Bürgers Werner Hartmanni und des Kanonikers Gerhard v. Verden in Hameln. Auszug der „Hämelschen Kinder“. Streit zwischen den Grafen Albert v. Schwalenberg und Ludwig v. Everstein. Belagerung und Verkauf der Burg Everstein. Grafen Nikolaus, Moritz II. u. Hermann v. Spiegelberg in Stettin. Friede von Vierraden an der Oder, Kirchenbau der Deutschritter im Lande Mewe.*
- 1285 *Beschwerde der polnischen Bischöfe über deutsche Einwanderung. Auswanderungsverbot Herzog Heinrichs v. Braunschweig. Beendigung des Hansekrieges gegen Norwegen. Graf Bernhard v. Everstein (1266—1302) als Wortführer des Tempelhofes Rörchen. Graf Moritz II. v. Spiegelberg (1274—1309) wieder in Hildesheim.*
- 1286 *Domherr Gebhard v. Everstein (1275/86) in Pommern. Herzog Primislaw v. Kalisch (Großpolen) schenkt den Tempelrittern Land am Dratzigsee.*
- 1287 *Johanniter aus „Kopan“ erhält Erbe derer v. Alfeld zu Gollnow. Berthold Gruelhut (1287—1313) schenkt dem Kloster Lehnin 2 Hufen bei Loburg.*
- 1288 *Auch Hermann v. Spiegelberg wieder in Niedersachsen. Herzog Bogislaw IV. v. Pommern schenkt dem Tempelhof Rörchen das Land Krangen (am Dratzigsee). Bernhard v. Everstein Propst zu Pasewalk.*
- 1291 *Bernhard v. Everstein Magister zu Rörchen, danach Magister zu Quartschen und Präzeptor der Tempelritter in Polen, Pommern und der Neumark, verhandelt mit Bischof Johann v. Posen über das kürzlich mit Deutschen besiedelte Land „Tempelborch“ (am Dratzigsee).*
- 1297 *Magister „Johannes dictus de Alverde“ wird Kanoniker zu Hameln. Berthold Gruelhot Bürgermeister zu Hameln (1297/1313).*
- 1311 *Auflösung des Tempelordens und Blutgericht Erzbischof Burchards gegen die Magdeburger Tempelritter. Hamelner Tempelgüter im Besitz derer v. Emmern.*
- 1356 *Letzte Erwähnung der märkischen Familie Gruelhut.*



Stammfolge der Familie Hot (I)

Heinrich Gruelhot, Bürger u. Ratsh. i. Hameln 1267/68/72/76/80/82
 vgl. 1292/1294/1300, Bürgermeister zu Hameln 1282/84/88/91
 ∞ Adelheid, Sohn: Heinrich, Kanoniker zu Hameln 1291

<p>Heinrich Hot, Bürger zu Lüneburg 1288—1301, Ratsh. 1288, † vor 1308, ? Ratsherr zu Hameln 1292/1294/1300, ∞ Elisabeth Rofsack</p>	<p>Amelung Hot (Gruelhot), Rh. i. Hameln 1297/1306, Bürger zu Hameln 1305, (Bruder: Johann Hot), schädigt 1301 das Bonifatiusstift durch Schiffmühlen ∞ Walburgis</p>	<p>Johann Hot, Rh. Hameln 1311/13 Bg. 1317—26</p>	<p>Cord Hot, Bürger zu Lüneburg 1292—1301</p>
--	---	---	---

<p>Hermann Hot, Kind 1292, Bg. Lüneburg 1313—53</p>	<p>Heinrich Hot d. J. Bürger zu Lüneburg 1301—50</p>	<p>Dietr. Hot, in Lüneburg 1308</p>	<p>Heinrich Amelung Bg. Hameln 1317—68 † vor 1317</p>	<p>Jordan Bg. Hameln 1317—46 † vor 1384</p>	<p>Johann Hot, Bürger zu Lüneburg 1329—1339 † vor 1347</p>	
<p>Hermann Hodt, Bürger, 1337 in Hameln</p>	<p>Joh. Hoed Bg. Hameln 1356, Ww.: Ghese 1377 Schild mit drei Hüten</p>	<p>Amelung Bg. Hameln 1356—70 Rh. 1360 † vor 1372</p>	<p>Jordan Hod Kan. Hameln 1344—1356, † vor 1362/63 Schild mit drei Hüten</p>	<p>Johann Braun-schweig 1345—56</p>	<p>Heinr. Lüneburg 1346—1376</p>	<p>Cord Lüneburg 1358—1371</p>

Stammfolge der Familie Hot (II)

Heinrich Gruelhot, Bürger u. Ratsh. i. Hameln 1267/68/72/76/80/82
 vgl. 1292/1294/1300, Bürgermeister zu Hameln 1282/84/88/91
 ∞ Adelheid, Sohn: Heinrich, Kanoniker zu Hameln 1291

<p>Dietrich Gruelhuth bei Brandenburg 1307, ∞ Faschia vgl. (III)</p>	<p>Albert Gruelhot, Bürger zu Hameln, Ww.: Gertrud ∞ Joh. Lyse 1309</p>	<p>Heinrich Gruelhot, Kanoniker zu Hameln 1291 (†)</p>	<p>Beteko Gruelhut, 1287 bei Loburg begütert, = Berthold Gruelhot, Bürgermeister zu Hameln 1297/1313, Bürger 1305/1309, führt Rundsiegel mit einem Hut</p>			
<p>Bertram Gruelhot, 1326</p>	<p>Albert Gruelhot (Hot), Bürger zu Hameln 1318-53, Ratsh. zu Hameln 1337/1344 Bürgermeister 1352/1353, ∞ Gertrud 1351, Ww. 1356/62 Rundsiegel mit einem Hut</p>	<p>Edeler Hot, Bürger zu Hameln 1320-56, Ratsherr 1328, herzogl. Vogt zu Hameln 1344, Herzsigel mit einem Hut</p>				
<p>Bernd Hoed, Bg. 1353—1394 Bg. Hannover 1367</p>						
<p>Berthold 1335—70 Bürger zu Hameln 1362/70</p>	<p>Heinrich/Dietrich 1335/51</p>	<p>Edeler 1351</p>	<p>Johann 1351—63 Mindener Kleriker 1363</p>	<p>Heyseko/Helmich 1351/56</p>	<p>Albert/Dietrich 1351/56/62</p>	<p>Albert d. J. 1356/62</p>

Stammfolge der Familie Hot (III)

Albert Gruelhot,
Bürger zu Hameln
† vor 1309

*Dietrich Gruwelhuth,
bei Bischof Friedrich
von Brandenburg 1307,
∞ Faschia 1313/1314
Söhne: Johann, Busso*

*Beteko Gruelhut,
schenkt 1287 dem
Kloster Lehnin
2 Hufen bei Loburg
vgl. oben (II)*

*Johann Gruelhut,
Domherr zu Magdeburg,
1303—1320
Dekan 1335—37
Bruder: Busso*

*Busso (Burchard) Gruelhut,
märk. Ritter 1305—1317,
Truchseß der Markgrafen
Hermann und Waldemar
von Brandenburg,
Vogt zu Spandau, Ratgeber
∞ a) Margarete, b) Floria,
Söhne: Johann, Albert*

*Dietr. Gruelhut,
Kaplan bei
Bischof Johann
von Brandenburg
1317*

*Johann Gruelhut,
Busso d. A. Sohn
1313/14*

*Albert Gruelhut,
1313/14/22
Im Siegel Schild mit Hut*

*Busso Gruelhut,
Alberts Bruder,
1322 minderjährig,
märk. Knappe
1332—49,
Vogt zu Spandau
1348,
„patruus“ Zabels,
Im Rundsiegel
Schild mit Hut*

*Zabel Gruelhut,
märk. Knappe
„patruus“ Bussos 1338*

*Tochter N. N.
Nonne zu Spandau
seit 1336*

erloschen bald nach 1356

Stammtafel des Geschlechts von Beverungen

Heinrich von Beverungen, ca. 1205/16 (Corvey)

*Oda, 1266
∞ Alexander I.
von Gundelsem,
Ritter, Corveyer
Ministeriale,
1228/43/44/48/
49/52—54/62/66
? 1272*

*Konrad von
Beverungen,
Ritter (Corvey)
1238/52/62*

*Gottschalk von Beverungen
Ratsherr in Warburg, 1238;
? dominus G. de Beverungen,
1256 bei Hermann Spiegel*

*Berthold v. Beverungen,
(Knappe), 1266 bei
Konrad v. Schonenberg*

*E ..., 1271, ∞ Albert
v. Amelunxen, Ritter,
(Herbolds II. Sohn)*

*Hein-
rich,
1266*

Alexander II., 1266
Ritter, 1283/87,
∞ Regelindis, bis
1283 im Besitz des
halben Zehntens
von Nieder-
beverungen*

*Timmo Ame-
lung
1266 1266*

*Gisela, von Landgraf
Albert v. Thüringen
1295 in die Dienste des
Klosters Corvey entlassen,
besitzt die Vogtei über
das Amt in Beverungen,
∞ Hermann v. Brakel
(Bernhards Sohn)*

*Alexander III.
Knappe, 1283/87*

*Johann Raveno Oda Elisabeth
Kinder Alexanders II., 1287*

* Irrtümlich Amelung genannt.

Verwandtschaftstafel der Edelherrn v. Grove, v. Hamelspringe und v. Brakel

Kracht et duo filii ejus Kracht et Amalungus, Edle beim Bischof Siward von Minden
(Würdtwein, subs. dipl. VI 329)

Craph (de Grove), 1173 Bruder: N. N. ca. 1170		Amalungus (de Grove?)		Meinricus de Grove b. Obernkirchen 1167/71	
Isfridus de Grove, Ritter 1173/1204, begütert in Barsinghausen		Heilwigis (de Grove)		Bertha de Grove, † 1229, begütert in „Hiddekestorpe“, Gemahlin des Edlen Heinrich v. Lohe	
Thidericus de Grove, 1216 auf Hallermund		Alheithis (de Grove)		1. Ehe mit Conradus de Hamelspring Edelherr 1180 (Minden)	
?Bruder der „domina Windelburgis“, die in Nettelrede begütert gewesen ist. consobrinus: Wicholdus de Welvere.		2. Ehe mit Heinricus de Lippia Edelherr 1180/85/96/98 (Corvey, Marienfelde)		∞ Adelheidis, Sohn: Heinrich (um 1200) erhalten auf Lebenszeit Güter der „domina Windelburgis“ in Nettelrede	
Conradus de Hamelspringe, Ritter u. Edelherr, 1219—60, ? † 1266 Burgmann auf der Schaumburg 1242/ 44/57, Gemahlin: N. N. 1266 († ?), Sohn: N. N. 1242		Bertoldus de Amelspringe, Domherr zu Minden 1231, überträgt dem Kloster Barsing- hausen Güter zu Grove (um 1230)		Amelungus dictus de Grove = Amelungus de Lippia, Edler, 1219—48, tot 1261, war 1219 in Stade mit seinem Bruder Conradus de Hamelspringe; wohnt 1229 in Brakel; Söhne: Werner, Berthold; cognatus: Bertoldus de Heindene- broch 1248	
Sohn N. N. 1242		Hermann		Heinricus de Grove, begütert bei Stade, = Henricus de Lippia, 1229 mit seinem Bruder Amelung in der Freigraf- schaft Gehrden begütert, tot 1261/66 Söhne: Hermann, Konrad	
Werner, Knappe 1260—92		Berthold, Knappe 1260/61, Ritter 1266—94, verzichten 1266 zugunsten des Klosters Barsinghausen auf Hamelspringer Güter im Belsein des Bertoldus de Brakel et de Hindenburg		Elisabeth 1266	
		Hermann 1266		Konrad, Edler, 1261—70 1261—75, erheben Ansprüche mit Feuer und Schwert auf die vom Domherr Berthold verkauften Güter zu Grove	

Verwandtschaftstafel der Geschlechter v. Gehrden, Brake und Hindenburg

Heinrich von Gehrden, Edelherr, 1102—52, tot 1158
 ? ∞ Beatrix v. Kappenberg, Graf Gottfrieds Tochter

Werner I. v. Gehrden (v. Brake), 1136—73,
 ∞ Beatrix v. Kalvelage-Ravensberg,
 Graf Hermanns Tochter

Gottfried
 v. Gehrden
 1142
 ? v. Vlotho
 1163

Basilius, Provisor
 v. Gehrden, 1142—84,
 ? v. See 1163—68

Werner II. v. Brake,
 1144—1203, seit 1184
 „de Brakele“,
 ∞ Frederundis
 v. Scharzfeld,
 T. Graf Bertholds

Hermann I.
 v. Brake, 1144—77,
 Paderborner
 Ministeriale
 1177

Gottfried
 (o. F.),
 Domherr zu
 Paderborn
 1173—83

*Reinherus et fridericus fratres de
 Hindenburg, Ritter bei Markgraf
 Albrecht von Brandenburg in
 Havelberg 1208*

Regelindis
 1203—1236
 ∞ Goswin
 Schulte
 v. Soest

Hermann
 1203—46,
 auf der
 Iburg
 ∞ N. N. v.
 Homburg

Heinrich
 1207—25,
 Propst v.
 Busdorf,
 Bischof v.
 Paderborn

Werner III.
 1213—44,
 auf der
 Altenburg
 (Palborch)
 in Brake

Johann
 1207—60
 † 15. 9. 60
 seit 1257
 Bischof von
 Hildesheim

Burg-
 hard
 1213

Berthold
 1213—73,
 tot 1282,
 Herr der
 Hinnenburg
 bei Brake

Godekinus
 (et Frederi-
 cus) de Hyn-
 denborch
 Ritter, 1268
 in Stettin

Elisabeth
 ∞ Hermann
 Marschall
 v. Warburg
 1211—1230

Werner IV. Joh.
 1245—81, 1245
 ∞ Mecht-
 hildis
 v. Oesede
 1252—60

Hermann III.
 1237—88, in
Pölitz 1274,
 ∞ Clementia
 (v. Everstein?)
 1262/1264,
 ∞ Helmburgis
Spiegel v.
Desenberg,
 T. Hermanns II.
 1281

Heinrich,
 Laie,
 1240—1266

Johann (v.H).
 Priester,
 1258/61 auf
 d. Hinnen-
 burg
 ? Lektor zu
 Stettin, 1271
 (in Löcknitz)

Friedrich
 1266—1299,
 seit 1268
 Ritter, in
 Ganserin u.
 Stepenitz
 begütert

Heinrich,
 Bruder d.
 Friedrich,
 Ritter,
 1278—92
 ? (o. F.)
 Mundschenk,
 1269—80

Ludolf, gen.
 Marschall v.
 Paderborn
 Ritter,
 1253—98,
 in Stettin
 1263

Bernhard I.
 1252—1313,
 ∞ Sophia
 (v. Everstein)

Johann (Henning) v. Hindenburg, 1292—1313,
 Mundschenk der Herzöge Barnim II.
 und Otto I.

Hermann V., 1290—1340,
 ∞ Gisela v. Amelunxen,
 Pfandherr v. Beverungen,
 Krukenburg u. Iburg

Friedrich (Vicko) v. Hindenburg 1317—23,
 trägt die Herrschaft Hindenburg b. Gollnow
 zu Lehn 1331, begütert zu Repenow b. Pyritz
 1340

Altteste Träger des Namens Lode (Lothe) in Niedersachsen und Pommern

Macharius et Erp de Lutten, 1194 bei Wildeshausen (Wappen: geflügelte Pferdebremse)

Ludegerus Lode
(Ludinger Lothen),
Ritter 1222, begütert
in Latferde und
Bönnigsen

Henricus Lothe,
Ritter bei Hermann
u. Ludolf
v. Arnheim
(Bückeberg) 1233

Dhethardus Lodho, Bürger zu Hameln 1241

Tethardus Lothe
(Lothen, Lodhe),
1261 bei Ludolf v.
Arnheim, Ritter
1267—83, begütert
in Hameln, Apelern,
Heimsen u.
„Werthere“
∞ Elisabeth

Herewicus Lodhe,
Ritter, 1268 bei
Ludolf v. Arnheim,
1271/72 in Schinna,
tot 1298, begütert
in Böttenberg

Richardus Lodhe,
Ritter
1297/99/1314/18

Elisabeth
1281

Johann
1281 vgl. Lodo,
Mönch zu
Loccum
1306

Arnoldus
Lode,
1281,
befehdet
Kloster
Barsing-
hausen
1329

Dethardus
Lode, Knappe
1334, tot 1339,
begütert in
Bönnigsen,
Bakede und
„Wercing-
husen“ **

Henneke Lodhen, Neubürger der Neustadt
zu Braunschweig um 1320,
(= Johann Lode zu Hötzum, tot 1340)

Konrad, Dietrich und Johann Loden,
Gebrüder, Knappen bei Jerxheim u. Sichte,
1344 ff., Söhne des Johann Lode zu
Hötzum 1340 (Siegel: Pferdebremse)

Siffridus de Hamelen, Ritter bei den Grafen v. Wohlden 1227,
vgl. *Sifridus (Lodae, Lode)*, Ritter in Vorpommern 1228—49

Sifridus Lodo, Ritter in Kolberg 1266

Nicolaus
Lode (*Lude*,
Luchte),
Ritter in
Greifenberg
a. d. Rega
1283—85/?90

Siffridus
Lode, Ritter
1293/97 in
Trieglaff b.
Greifenberg
begütert

Fredericus Loth (Lot)
Knappe (der Grafen v.
Wohlden) 1302,
begütert in Evensen
bei Lamspringe
bis 1295/97, tot 1311

Bruno Lothe,
Knappe 1266/79
bei Bersenbrück
∞ Adelheid

Machorius
1266

Bruno Lode,
Ritter bei Hörstel
1322

Nicolaus
Lode, 1333
in Livland
(Siegel:
3 Löwen-
tätzen)*

Siffridus Lodo
(Ludo, Ludhe,
Lode) iunior
de Bassevitz,
Knappe 1310,
Ritter 1313
bis 1339

Fredericus Loth,
Knappe bei den Grafen
v. Wohlden 1331/32

Konrad
Lode, in
Quaken-
brück
1352/72/78
(Siegel:
2 Flügel)

Friedrich
Lode, in
Bad-
bergen b.
Quaken-
brück
1367

Machorius Lode,
genannt Roden,
Knappe zu
Quakenbrück
1382/1402/07
begütert zu
Nortrup und
Quakenbrück

Nicolaus u.
Vicencius
Loden,
Brüder,
ansässig in
Thorn 1500

Siverth Lode.
(zu Gramenz
bei Neu-
stettin) 1528
(Siegel:
2 Flügel)

Konrad van Loden,
anders Roden genannt,
ansässig zu Quakenbrück
1465

* Ob zu dieser Familie gehörig?

** Vgl. Dethard van Lutten zu Vechta, 1369.

Das Vatikanische Archiv und die Niedersächsische Geschichte

Von

Friedrich Bock

Nach einem Vortrag vor der Historischen Kommission
für Niedersachsen in Verden am 19. 5. 1955

Meinem eigentlichen Thema muß ich einige Vorbemerkungen vorausschicken. Das Vatikanische Archiv ist das Hausarchiv eines Souveräns, *Archivio Segreto Vaticano*, auf dessen Benutzung keiner einen Anspruch hat. Die Zulassung muß vielmehr jeweils von dem Papst nach einem im Archiv erhältlichen Formular erbeten werden. Diesem Gesuch muß eine Empfehlung eines im Vatikan bekannten Wissenschaftlers beiliegen.

Vor 1883, ehe Leo XIII. das Archiv der wissenschaftlichen Benutzung öffnete, war es schwer, dort Zugang zu finden. Unser Landsmann P e r t z ist einer der wenigen gewesen, die bereits vorher dort gearbeitet haben. Er hat päpstliche Briefe des dreizehnten Jahrhunderts aus den Registern abgeschrieben, die nachher in den *Mon. Germ. Hist.* als *Epistolae selectae* von Rodenberg in drei Bänden herausgegeben worden sind¹. Sie umfassen die Zeit von 1216 bis 1268. Ich nenne diese Publikation hier noch aus einem anderen Grunde, weil sie noch heute als Muster dienen kann. Sie ist nach einem einheitlichen Grundsatz vorgenommen und bietet gute Texte. Leider ist diese Ausgabe nicht fortgesetzt worden, man hat sie zu Gunsten von Analekten und unorganischen Sammlungen, zu denen leider auch die *Constitutiones* der *Mon. Germ. Hist.* gehören, aufgegeben.

¹ MGH *Epistolae saec. XIII e regestis Pontificum Romanorum selectae* per G. H. Peitz edidit C. Rodenberg tom. I-III (1883 bis 1894).

Wie Pertz, so war es vor der Öffnung des Archivs auch französischen Gelehrten gelungen, dort Einblick zu gewinnen. Sie sicherten sich die Publikation der Register des 13. und 14. Jahrhunderts, die nach der Eröffnung des Archivs aufgenommen wurde, aber bis heute nicht abgeschlossen ist. Man begann mit dem *Liber Pontificalis*² und dem *Liber Censuum*³, wovon jetzt nach dem Kriege das alphabetische Register fertig geworden ist. Wenn ich bei dieser Gelegenheit diese bekannten Memorienbücher der päpstlichen Kurie unter die Register rechne, so weiß ich mich bei dieser Terminologie mit den Päpsten seit Innocenz III. einig.

Wir sind damit bei den päpstlichen Registern angekommen, die für unsere Zwecke den wesentlichsten Bestand des Vatikanischen Archivs bilden. In ihnen kann man die bedeutendste Grundlage der europäischen Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts überhaupt sehen. Über ihre Natur und Entstehung ist viel geschrieben worden, nicht immer sehr glücklich. Ich will deshalb kurz über den heutigen Stand der Forschung und der Publikation derselben berichten. Das älteste Register stammt von Johann VIII. (872—882), ist aber nur in späterer Abschrift erhalten und von Erich Caspar ediert⁴. Darauf folgt das Register Gregors VII. (1073—1085), das im Original vorliegt und ebenfalls von Erich Caspar herausgegeben ist⁵. Dann folgt in der Reihe das Register Innocenz' III. (1198—1216), das vollständig aber schlecht gedruckt ist⁶, wovon das Österreichische Institut für Geschichtsforschung eine neue Ausgabe vorbereitet. In der Forschungsliteratur hat man sich vielfach mit den „verlorenen“ Registern aus den dazwischen liegenden Pontifikaten beschäftigt und angenommen, daß gleichartige Bände durch Katastrophen verloren gegangen seien. Ein Beweis dafür ist nicht erbracht, vielmehr bilden das Register Gregors VII. und Innocenz III. eine Einheit nach äußeren und inneren Merk-

² *Le Liber pontificalis*, hgb. v. L. Duchesne, 2 Bde. Paris 1884 bis 1892.

³ *Le Liber censuum de l'église Romaine*, hgb. v. P. Fabre und L. Duchesne, 3 Bde. Paris 1889—1954.

⁴ *MGH Epist. tom. VII (Epist. Karolini aevi tom. V)* 1928, S. 1—272.

⁵ *MGH Epist. selectae tom. II* (1920—1923).

⁶ *Migne, Patrologia Latina tom. 214—217.*

malen, daß man annehmen muß, das ältere hätte dem jüngeren zum Vorbild gedient, und das Register Gregors VII. konnte anknüpfen an die Register Gregors I. und Nikolaus I. Die beiden letzteren sind aber heute nicht mehr im päpstlichen Archiv, sondern unter Sixtus IV. (1471—1484) aus der päpstlichen Kammer in die Vatikanische Bibliothek überführt worden, aber sie gehören mit in diese Reihe hinein.

Die Bände Gregors VII. und Innocenz' III. sind Abschriften von Minuten, Einläufen und anderem Arbeitsmaterial der Päpste, das unter deren Augen und unter ihrer Mitwirkung entstanden ist. Es lag wahrscheinlich nach Jahren geordnet in Mappen und wurde seiner Wichtigkeit wegen in schönen, dauerhaften Pergamentcodices abgeschrieben. Seit Innocenz III. wurde dieser Brauch beibehalten, und er erhielt sich bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, so daß eine einheitliche Reihe dieser großen Pergamentbände seit Innocenz III. erhalten ist. Noch unter Clemens VI. (1342—1352) sind alle Urkunden in dieser Weise abgeschrieben, unter Innocenz VI. (1352—1362) trifft man willkürlich eine Auswahl, seit 1378, mit dem Ende des Avignonesischen Papsttums, hört der Brauch ganz auf. Diese hier genannten Bände bilden den ersten Teil der *Registra Vaticana* (*Reg. Vat.*), es sind die Bände, die auch den landesgeschichtlichen Forschern, soweit sie im Vatikan gearbeitet haben, am meisten bekannt sind⁷.

Wir müssen bei diesen Bänden noch auf einen Unterschied hinweisen. Die Bände sind zunächst einheitlich, wenn auch ihr Inhalt recht uneinheitlich ist: politische und Verwaltungssachen, Bischofsbestellungen, aber auch Pfründenbesetzungen und Provisionen, dazu auch in geringem Maße Einläufe. Seit Johann XXII. (1316—1334) teilt sich die Reihe in zwei Serien, *Communregister* und *Sekretregister*, die aber inhaltlich auch wieder nicht reinlich geschieden sind. Es kommt vor, daß dieselbe Urkunde in beiden Serien abgeschrieben wird, womöglich einmal mit, einmal ohne Datum, wie gerade der Zustand des

⁷ Übersicht über die *Registra Vaticana* in „*Sussidi per la consultazione dell' Archivio Vaticano . . .*“ (*Studi e testi* 45, Rom 1926); vgl. die Übersicht über die *Reg. Vat.* von Mons. Giusti in *Miscellanea archivistica Angelo Mercati* (*Studi e testi* 165, 1952).

abgeschriebenen Konzepts war. Unter Johann XXII. erklärt sich die Einteilung nur aus der Entstehung der Konzepte. Die Communregister entstanden wahrscheinlich in der Kanzlei oder Kammer, während die Konzepte der Sekretregister das Arbeitsmaterial waren, das dem Papst persönlich vorlag. Die Konzepte der Communregister waren bereits Papierhefte nach der Art der Notariatsbücher. Seit Clemens V. (1305—1314) sind uns Bruchstücke davon, seit Johann XXII. sind diese Hefte ziemlich vollständig erhalten: es sind die *Registra Avignonensia*, eine der großen Serien des Vatikanischen Archivs, die ursprünglichen Papierregister⁸. Die Konzepte, die in den Sekretregistern abgeschrieben sind, in den meisten Fällen Einzelblätter, lang und schmal, sind heute verloren. Das ist erklärlich, da die Originalkonzepte nach der Abschrift wertlos geworden waren. Nur ein Zufall, der Weggang der Päpste aus Avignon, hat die Papierbände der Communregister uns erhalten.

Die Konzepte der politischen und Verwaltungssachen blieben zum Teil im Besitz der Skriptoren und Notare, die mit ihrer Herstellung beauftragt waren. Daraus sind die verschiedenen Sammlungen entstanden, die unter dem Titel „Formularien“ bekannt geworden sind, aber noch der Erschließung harren. Am bekanntesten sind die Briefe des Notars Berard von Neapel, die die Hauptquelle für die Regierung Gregors X. sind⁹. Sie sind die Vorläufer der Sekretregister des 14. Jahrhunderts. Auch die landesgeschichtliche Forschung muß sich um diese Sammlungen kümmern.

Unter Benedikt XII. (1334—1342) wurde eine weitere Registerreihe geschaffen, die *Supplikenregister*¹⁰. Suppliken wurden nach einem vorgeschriebenen Formular eingereicht und bildeten nach ihrer Genehmigung durch den Papst oder durch

⁸ F. Bock, Einführung in das Registerwesen des Avignonesischen Papsttums (Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven und Bibliotheken XXXI, 1941).

⁹ *Reg. Vat.* 29 A. — Über die Briefsammlung des Berard von Neapel vgl. F. Bock in *Miscellanea archivistica Angelo Mercati (Studi e testi* Bd. 165, 1952), S. 74—107 und in *Rivista di storia della chiesa in Italia* VII (1953), S. 307—321.

¹⁰ Übersicht: P. Bruno Katterbach, *Inventario dei registri delle suppliche* (In: *Inventari dell' archivio segreto Vaticano*) 1932.

eine damit von ihm beauftragten Person die Grundlage für die Gratialurkunden. Jetzt sollten die genehmigten Bitten in besonderen Bänden eingetragen werden. Von Benedikt XII. sind solche Bände nicht erhalten, sie beginnen mit Clemens VI. Man könnte sie vernachlässigen, wenn alle Urkunden vollständig in den Registerbänden erhalten wären. Das ist aber nicht der Fall. Es sind nicht alle Urkunden eingetragen, und auch in den Registerbänden sind Lücken vorhanden. Auch die Serie der Supplikenregister ist nicht vollständig auf uns gekommen. So müssen wir auch für landesgeschichtliche Forschungen alle drei Registerserien durchsehen: die Suppliken, die Vatikanischen und die Avignonesischen Register.

Ich bin bislang noch nicht darauf eingegangen, welche Stellen innerhalb der Kurien für diese Bände verantwortlich waren. Die Frage ist leichter gestellt als beantwortet, es ist heute in der einschlägigen Literatur noch nicht geklärt, welchen Anteil die Kanzlei und die Kammer jeweils an dem Beurkundungsgeschäft haben. Die Kammer ist ja bereits im 13. Jahrhundert nicht nur Rechnungsstelle, sondern auch das Büro des Papstes, und ein großer Teil des Materials der Registerbände ist, wie wir bereits gesagt haben, hier entstanden. Für mich besteht kein Zweifel, daß die Register Gregors VII. und Innocenz III. nur auf diese Weise entstanden sind. Die Materialien der Kammer sind demnach zweifach, die eigentlichen Rechnungsbücher und die politischen und Verwaltungssachen. Leider ist das Kammerarchiv vollständig zerstreut. Der 1949 verstorbene Vizepräfekt des Vatikanischen Archivs, Mons. Guidi, hat ein handschriftliches Repertorium des Kammerarchivs angefertigt, das auch jeder landesgeschichtlich interessierte Forscher durchsehen muß¹¹. Allerdings werden wir daraus nicht unterrichtet, welche Register dort entstanden sind. Sicher ist, daß die Bände Gregors I. und Nikolaus' I., die heute in der Vatikanischen Bibliothek liegen, einst der Kammer gehört haben. Von dem *Registrum super negotio imperii* wissen wir, daß es noch im 16. Jahrhundert in der Kammer war und von da aus zur Benutzung entliehen werden mußte. Die Liste darüber ist noch heute erhalten.

¹¹ *Inventario dell' Fondo Camerale.*

Gegenüber diesen großen Serien der Register spielen die Originalurkunden im Vatikanischen Archiv eine geringe Rolle. Nachweislich hat man sich zuerst unter Innocenz IV. und Nikolaus III. mit ihnen beschäftigt und Verzeichnisse von ihnen hergestellt. Die Urkunden kamen später in das Engelsburgarchiv und wurden in Schränken, in Armarien, aufbewahrt. Deshalb werden die Urkunden noch heute eingeteilt nach den Buchstaben - und den Zahlenarmarien, Arm. A—F und Arm. I—XVIII mit einer entsprechenden arabischen Zahl. Daneben gibt es noch die Serie *Instrumenta Miscellanea*. Beide Serien haben einen verhältnismäßig neuen Katalog, der chronologisch geordnet ist und eine schnelle Erfassung ermöglicht.

Nach dieser Übersicht über die Bestände kehren wir zurück zu den literarischen Hilfsmitteln, die wir zur Vorbereitung auf die Benutzung und während dieser selbst zur Verfügung haben. Zur allgemeinen Übersicht über die einzelnen Fonds, über deren Indices und über die Literatur dient die Einführung in das Vatikanische Archiv von K. A. F i n k¹². Dieses Hilfsmittel muß als erstes auch bei jedem landesgeschichtlichen Thema herangezogen werden. Für das 13. Jahrhundert gibt es als unentbehrliches Hilfsmittel die Registerpublikationen der *École française*. Aber nicht alle Pontifikate sind bislang vollständig, ausreichende Namensregister haben nur wenige, am besten sind die der Bände Innocenz' IV. und Clemens IV., jedoch ist das letztere Werk nicht abgeschlossen. Bei diesen Publikationen haben wir auch nicht die Gewähr, daß jeder Name der Originalregister aufgenommen ist. Eine Nachprüfung der Bände Urbans IV. zeigte Lücken in dieser Beziehung. Somit erübrigt sich auch für das 13. Jahrhundert nicht ein Zurückgehen auf die originalen Bände.

Die Register Clemens' V. (1305—1314) sind in einer Folioausgabe von den Benediktinern ediert, ein Orts- und Personenregister dazu befindet sich handschriftlich im Vatikanischen Archiv. Seit 1954 haben wir auch ein gedrucktes, ediert von der *École française*. Die an die 60 000 Nummern zählenden Urkunden Johanns XXII. sind in 50 jähriger Arbeit von Mollat

¹² K. A. F i n k, Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung. 2. verm. Aufl. Rom 1951.

katalogisiert worden, wozu auch ausführliche Personen- und Sachindices gearbeitet worden sind. Eine Nachprüfung gerade für die deutschen Namen ist dabei jedoch notwendig. Die Register Benedikts XII. (1334—1342) sind von Vidal bearbeitet und abgeschlossen, auch mit einem Personen- und Sachregister versehen¹³. Danach aber tritt eine große Lücke ein, von 1342 bis 1378 haben wir so gut wie kein Hilfsmittel für die umfangreichen Bände Clemens' VI. (1342—1352), Innocenz' VI. (1352 bis 1362), Urbans V. (1362—1370) und Gregors XI. (1371—1378).

Wir haben bei dieser Übersicht nur die Kommunregister der genannten Pontifikate in Betracht gezogen. Die Sekretregister Johanns XXII. sind bis heute, abgesehen von den französischen Stücken, noch unbearbeitet. Die Sekretregister Benedikts XII. sind verzeichnet und zum Teil ediert, von 1342 ab fehlt auch in dieser Abteilung jegliche Übersicht.

Die hier summarisch aufgezählten französischen Registerpublikationen sind bis zum Jahre 1378 geplant, bis zum Ende des Avignonesischen Papsttums, und es wird noch viel Arbeit nötig sein, bis dieses Ziel erreicht ist.

Als das Preußische Historische Institut in Rom einige Jahre nach Öffnung des Vatikanischen Archivs begründet wurde, da wandte man sich in erster Linie, da ja das mittelalterliche Arbeitsgebiet vergeben war, der Reformationsgeschichte, den Nuntiaturberichten des 16. Jahrhunderts zu. Daneben versuchte aber eine Kommission, zusammengesetzt aus jüngeren Archivaren, das Material für landesgeschichtliche Publikationen nach 1378 bereitzulegen in einem *Repertorium Germanicum*¹⁴. Man begann mit dem Pontifikat Eugens IV. (1431—1447) und brachte nach jahrelangen Vorarbeiten einen Band Regesten heraus, der die deutschen Sachen aus dem ersten Jahre dieses Pontifikats umfaßte. Dieser Band schreckte ab, die Arbeit in derselben Weise fortzusetzen, da man mit einem solchen Regestenwerke

¹³ Übersicht über die Registerpublikation der *Ecole française* und der Benediktiner siehe bei F i n k a. a. O. S. 169—171. — Die niedersächsische Forschung ist Herrn Bibliotheksdirektor Dr. Meyer zu großem Dank verpflichtet, daß diese wichtigen Quellenwerke jetzt in der Nieders. Landesbibliothek in Hannover vorhanden sind.

¹⁴ *Repertorium Germanicum* Bd. I (1897); NF Bd. I (1916), Bd. II (seit 1933, Ortsregister fehlt), Bd. III (1935), Bd. IV, 1. Teilbd. A-H (1943).

in altem Stil eine Bibliothek hätte füllen können. So wurde ein neues System ausprobiert und schließlich in einem Bande mit dem Material Clemens' VII. von Avignon (1378—1394), von Göller bearbeitet, vorgelegt, das Material erschlossen im Rahmen eines Personen- und eines Ortsregisters. Diese Methode fand Billigung und wurde fortgesetzt. Die Veröffentlichung steht heute bei dem Pontifikat Martins V. (1417—1431), von Fink bearbeitet, wovon bereits die erste Hälfte gedruckt ist. Für diese Zeit kann man demnach für landesgeschichtliche Arbeiten sich aus diesen Registerbänden die einschlägigen deutschen Belange herauszusuchen und sich dann durch Photographien oder Abschriften den Text der gewünschten Urkunden beschaffen, ohne die zeitraubende Durchsicht ganzer Serien vornehmen zu müssen.

Die Hauptschwierigkeit bleibt vorläufig immer noch das Arbeiten im 14. Jahrhundert, in dem ja die meisten landesgeschichtlichen Quellenpublikationen stehen. Viel unnütze Zeit und viele Kosten sind bereits hier unnötig aufgewandt worden, auch von Mitarbeitern Kehrs an der *Germania Sacra*. Dieses Unternehmen ist undurchführbar, ehe wir nicht wenigstens eine Übersicht haben über das Vatikanische Material bis zur Reformation. Einzelne Landschaften haben versucht, für ihre Belange selbständig eine Sammelarbeit durchzuführen. So sind u. a. Riezler, Vatikanische Quellen zur Geschichte Ludwigs d. B.¹⁵, Schmidt-Kehr, das Sammelwerk für die Provinz Sachsen¹⁶, das Sauerlands für die Geschichte der Rheinlande¹⁷ und Lothringens¹⁸, das Reimers' für Ostfriesland¹⁹ und Oldenburg²⁰ ent-

¹⁵ S. Riezler, Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern (1315—1351), Innsbruck 1891.

¹⁶ G. Schmidt, Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend, Bd. I (Halle 1886), Bd. II, gesammelt v. P. Kehr, bearb. von G. Schmidt, 1889 (In: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen vol. XXI - XXII.).

¹⁷ H. V. Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. (In: Publikationen der Ges. f. rhein. Geschichtskunde, Bonn 1902—1913).

¹⁸ H. V. Sauerland, Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens. (In: Jb. d. Ges. f. lothr. Gesch.- und Altertumskunde X, 1898).

¹⁹ H. Reimers, Friesische Papsturkunden aus dem Vatikanischen Archiv in Rom, Leeuwarden 1907; vgl. auch E. v. Lehe, Papsturk.

standen. Alle diese Publikationen überschneiden sich häufig, da die Abgrenzung nach Landschaften schwierig ist, aber alle sind bei landesgeschichtlichen Arbeiten für Niedersachsen auch durchzusehen. Alle haben aber auch ihre Mängel und sind unvollständig. Keine von ihnen hat die Parallelität der drei genannten Serien, *Suppliken*, *Reg. Vat.* und *Reg. Av.* genügend beobachtet, am besten noch das Werk von Schmidt-Kehr. Überall fehlt es an einer einheitlichen Planung, die wiederum nicht zu leisten ist ohne genaue Kenntnis des archivalischen Materials und der sehr unübersichtlichen Literatur, vor allem der Fachzeitschriften. Um hier für unsere Kommission unnütze Arbeit zu sparen, wäre nach einem einheitlichen Plan vorzugehen, und es müßte in erster Linie eine Übersicht geschaffen werden über das niedersächsische Material von 1342—1378.

Nun gilt es aber, noch auf einen anderen Punkt hinzuweisen. Auch die vollständige Erfassung der Register eines Pontifikats bedeutet nicht, daß wir alle Papst-Urkunden dieses Zeitraumes kennen. Gerade die Privilegien sind fast nie in den Registern der Päpste zu finden. Das gilt bereits für die Register Gregors VII. und Innocenz' III. genau so gut für die Register der Päpste des 14. Jahrhunderts. Ich habe in einer Arbeit über Urban IV. nachgewiesen²¹, daß von etwa 300 bekannten Originalen dieses Papstes noch nicht acht in seinem Register eingetragen sind! Das hängt mit der Art ihrer Entstehung zusammen, wie ich sie zu Anfang skizziert habe. Somit bleibt die Empfängerüberlieferung genau so wichtig wie die Registerüberlieferung, und erst die Gegenüberstellung beider gibt ein vollständiges Bild. Ich würde mich daher freuen, wenn in den Archiven Niedersachsens überall ein Zettelkatalog eingerichtet würde mit den dort erhaltenen Papsturkunden, der sowohl die Originale wie die Abschriften, auch von den Urkunden der Legaten, Nuntien und Kollektoren berücksichtigt, auch Prozeßakten verzeichnet, um auf diesem so wichtigen Gebiete für die spätmittelalterliche

für das Erzstift Bremen, insbes. den Archidiakonat Hadeln-Wursten 1372—1515, *Jb. d. Männer vom Morgenstern* XXIII (1926/28), 18—38.

²⁰ H. Reimers, *Oldenburgische Papsturkunden 1246—1507* (In: *Jb. f. d. Gesch. d. Herzogtums Oldenburg* XVI, 1907, S. 1—177).

²¹ *Annotationes* zu den Registern Urbans IV. In: *Miscellanea archivistica Angelo Mercati (Studi e testi* Bd. 165, 1952).

Geschichte weiterzukommen. In Frankreich beschäftigt man sich seit Jahren mit solch einer systematischen Sammelarbeit, in Italien hat man ebenfalls damit begonnen. Bei uns in Niedersachsen wäre diese Arbeit umso dringender, weil alle unsere wichtigen Urkundenpublikationen aus der Zeit stammen, in der das Vatikanische Archiv noch nicht zugänglich war, eine Konfrontierung von Original und Register also noch garnicht gemacht werden konnte. Andererseits haben wir aber das Glück, daß wir von unsern Kloster- und Stadtarchiven heute Regestenpublikationen machen können, die nach diesen modernen Gesichtspunkten angelegt sind, da ein großer Teil dieser Urkunden noch heute vollständig unbekannt ist. An einigen Beispielen möchte ich zeigen, was wir aus einer solchen Konfrontierung von Originalen und Material aus dem Vatikanischen Archiv erwarten können.

Georg Schnath hat in seiner wichtigen Untersuchung über den Namen Niedersachsen eine Supplik der Lübecker Bürger vom Jahre 1366 erwähnt²², die dem Papst Urban V. eingereicht wurde, aber nur aus dem Lübecker Archiv bekannt ist.

Das veranlaßte mich, die päpstlichen Supplikenbände dieser Periode durchzusehen, die Bände des 3. und 4. Jahres Urbans V., also die für die Zeit vom 28. November 1364 bis 27. November 1366. Das sind die Reg. Suppl. 43—46, die letzten Bände, die von Urban V. erhalten sind. Die im Lübecker Urkundenbuch gedruckte Supplik von 1366 ist nicht darin, sei es nun, daß sie nicht genehmigt wurde, oder daß sie durch die Hand eines Prokurators direkt ging. Wir haben ja auch keine genaue Übersicht über den Stand des Verhältnisses von verlorenen zu erhaltenen Supplikenbänden, sie kann auch in einem heute verlorenen Bande gestanden haben. Trotzdem war die Durcharbeit nicht vergeblich, sie ermöglicht uns vielmehr, die Lübecker Supplik richtig in die politischen Vorgänge dieser Jahre einzuordnen. Im Frühling 1365 machte Karl IV. einen Besuch am päpstlichen Hofe in Avignon, von dem wir aus dem Band der *Regesta Imperii* von Böhmer-

²² G. Schnath, Niedersachsen und Hannover. Vom Namen unseres Landes und seiner Hauptstadt. (Schriftenreihe der Landeszentrale f. Heimatdienst in Niedersachsen, Reihe B, Heft 1), Hannover 1955, S. 18.

Huber nur wenig wissen, wovon uns aber eine geradezu erdrückende Fülle von Nachrichten in diesen Supplikenbänden erhalten ist. Wir wollen nur das Material für Niedersachsen ins Auge fassen. Nicht nur der Kaiser, sondern auch sein vornehmes Gefolge reichten Rollen von Suppliken beim Papste ein, die nach der Genehmigung durch denselben in den erwähnten Bänden abgeschrieben wurden. Eine Bitte des Kaisers vom 5. Juni 1365 umfaßt 87 Namen von Personen, die dem Papst zur Berücksichtigung empfohlen werden. In derselben Weise sind solche Listen eingereicht worden von Rupert v. d. Pfalz, Friedrich von Leiningen, Bischof Berthold von Eichstädt, Marquard v. Randeck, Bischof von Augsburg, Johann Landgraf von Leuchtenberg, Barnim Herzog von Stettin, der um Pfründen seiner Anhänger in Havelberg, Lübeck, Paderborn und Kammin bittet, Gerlach Graf von Hohenlohe, Rupert Herzog von Schlesien und Herr von Liegnitz, Heinrich Herzog von Schlesien, Erzbischof Johann von Prag, Johann Marschall des Kaisers und Johannes Saxo *sacre imperialis aule registrator*, Heinrich Graf von Schwarzburg, Herr in Arnstadt und Saalfeld und Sondershausen, *secretarius* und beständiger Tischgenosse (*commensalis*) des Kaisers. Damit ist die Liste noch nicht erschöpft, es geht aber jetzt bereits aus ihr hervor, daß wir die gesamte kaiserliche Anhängerschaft Norddeutschlands hier vor uns haben, die uns die kaiserlichen Pläne auf Niedersachsen, wie sie in seiner Politik während des sächsischen Erbfolgekrieges hervortreten, erst verständlich machen.

Bei diesen Bitten ist auch ein Rotulus Ludwigs Elekten von Halberstadt, der für seine Günstlinge um Pfründen in Paderborn, Hildesheim und Magdeburg bittet. Um eine Pfründe in Hildesheim bittet auch Albertus Ritmestorp de Saxonia, Priester aus Halberstadt, Magister der Pariser Hochschule und Gesandter des österreichischen Herzogs. Wir können nicht alle Nachrichten im einzelnen über Lübecker, Bremer, Mindener, Paderborner Pfründen hier aufzählen, aber alle die dabei genannten Personen müssen wir als Anhänger Kaiser Karls IV. einordnen.

Unter ihnen spielt eine besondere Rolle der Bischof Rudolf von Verden, vorher Propst von Wetzlar. Zu Anfang des Jahres

1366 hatte er zusammen mit dem Bischof von Speyer eine kaiserliche Gesandtschaft nach Avignon zu führen. Damit wird wieder einmal unterstrichen, welche Rolle Verden im 14. Jahrhundert in der norddeutschen Politik gespielt hat. Wir sind es unserer diesjährigen Gaststadt schuldig, darauf etwas genauer einzugehen, um so mehr, da Verden in enger Verbindung mit Bremen, dem wichtigsten Erzbistum Norddeutschlands, damals stand. Ein Blick in den neuen Fascikel der Regesten der Bremer Erzbischöfe, der die unglückselige Zeit des Erzbischofs Johannes Grant umfaßt, zeigt nicht nur die große Verwirrung der damaligen Zeit, sondern auch die Rolle, die dabei Bischof Nikolaus von Verden gespielt hat. Über seine Herkunft weiß ich nichts zu sagen, es steht nicht einmal fest, ob er den ihm beigelegten Namen Kettelhot wirklich geführt hat.

Erzbischof Johann Grant war aus Lund vertrieben und von Clemens V. nach Bremen versetzt worden, zum Unheil des Erzbistums. Das Domkapitel von Bremen sowohl wie von Hamburg und die Adeligen des Erzstiftes wehrten sich gegen den ihnen von der französischen Kurie aufgedrungenen Landfremden. Sein Prozeß mit dem Hamburger Domkapitel begann noch unter Clemens V. Er drehte sich zunächst um kirchliche Abgaben²³. Der Streit wurde aber bald allgemeiner und erbitterter²⁴. Das Schiedsrichteramt, das Bischof Nikolaus von Verden u. a. übertragen wurde²⁵, blieb erfolglos, obwohl der genannte Bischof schon vorher mit ihm zusammen gearbeitet hatte. Am 17. Mai 1316 wurde der Erzbischof von seinem Domkapitel unter dem Vorwand, daß er geistesgestört sei, abgesetzt, und der Bremer Domscholaster Johann von Braunschweig-Lüneburg zum Administrator des Erzstiftes gewählt²⁶. Der Erzbischof Johann ging an die Kurie und richtete sich dort seinen Haushalt ein, nahm seine Geldgeschäfte und die mannigfachen Prozesse, die jetzt mit dem Domkapitel entbrannten, wahr. Sein Generalvikar in der Heimat war Bischof Nikolaus von Verden²⁷. Als Johann XXII.

²³ Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. II, 1. Lfg., bearb. von G. M ö h l m a n n, Hannover u. Bremen 1953, Nr. 73.

²⁴ Brem. Reg. a. a. O. Nr. 98.

²⁵ Brem. Reg. a. a. O. Nr. 99 und 103.

²⁶ Brem. Reg. a. a. O. Nr. 114.

²⁷ Brem. Reg. a. a. O. Nr. 221 ff.

1316 Papst geworden war, griff er sofort mit zwei Maßnahmen in die Bremer Verhältnisse ein: Er setzte den Abt Thomas von St. Michael in Lüneburg als Schiedsrichter in dem Streit mit dem Hamburger Domkapitel ein und schickte Kollektoren in die Bremer Provinz, die ihm ausführlich über die dortigen Verhältnisse zu berichten hatten. Seine erste Urkunde im Bremer Streit datiert vom 27. März 1318²⁸, und in den nächsten Jahren wird der Prozeß zwischen Erzbischof und Domkapitel an der Kurie geführt, wobei die Untersuchung verschiedenen Kardinälen übertragen wird. Über den Gang haben wir nur eine summarische Zusammenfassung, die wiederum an den Bischof Nikolaus von Verden gerichtet ist, als dieser am 17. Juli 1320 aufgefordert wird, die Beschuldigten des Kapitels zur Verantwortung an die Kurie zu laden²⁹. Wir wissen nicht, ob die Geladenen den Weg nach Avignon angetreten haben, wahrscheinlich sind die Verhandlungen durch Prokuratoren gegangen. Das, was wir von dem Ergebnis wissen, dreht sich um finanzielle Einzelheiten und um Pfründenbesetzung. Von einer Rückkehr des Erzbischofs nach Bremen ist nicht mehr die Rede, wohl aber über eine Entschädigung für seine Schlösser³⁰. Weitere Regelungen finanzieller Art werden vorgenommen³¹, wobei Nikolaus von Verden wiederum als *iudex* und *conservator* einen wesentlichen Anteil beim Ausgleich in personellen Fragen hat³². Borchard Grelle behält den ihm vom Domkapitel verliehenen Archidiakonat von Rüstringen gegen den Kandidaten des Erzbischofs Johann³³. Das sind die wesentlichen Gesichtspunkte des Vertragswerkes von September/Oktober 1322, wobei der in Avignon verbleibende Bremer Erzbischof als solcher anerkannt wird. Nikolaus von Verden bleibt sein Generalvikar und Johann von Lüneburg der Administrator des Erzstiftes³⁴.

²⁸ Brem. Reg. a. a. O. Nr. 147.

²⁹ Brem. Reg. a. a. O. Nr. 170; Bremisches Jb. 44, S. 6 f.

³⁰ Brem. Reg. a. a. O. Nr. 192; Bremisches Jb. 44, S. 7 f.

³¹ Brem. Reg. a. a. O. Nr. 193—197.

³² G. Mollat, *Jean XXII., Lettres communes*. Bd. I-XVI, Paris 1904 ff. (*Bibliothèque des écoles Françaises d'Athènes et de Rome*) Nr. 16342 ff.; Bremisches Jb. 44, S. 8.

³³ Brem. Reg. a. a. O. Nr. 202.

³⁴ Brem. Reg. a. a. O. Nr. 215.

Aber seinen Namen finden wir bereits am 6. Juli 1323 zum letzten Mal, in dem Landfriedensbund vom 26. Mai 1325³⁵ wird er nicht mehr erwähnt und Nikolaus von Verden steht als Generalvikar an erster Stelle, auch Borchard Grelle ist dabei, die große Auseinandersetzung um das Erzbistum ist ohne Bruch mit der Kurie vor sich gegangen.

In diesen Jahren hatte sich das Bremer Domkapitel auch gegen eine Provision seitens der Kurie zu wehren, gegen den Versuch, einen ihnen nicht genehmen Bewerber, Woltbernus Vredeberni, auf eine Domherrnstelle zu bringen³⁶. Es ist nicht auszumachen, ob dieser Woltbernus zum Kreis des Erzbischofs Johann gehört hat. Er besaß ein Kanonikat in Ramelsloh und wurde im Dezember 1324 mit einer gleichen Pfründe in S. Ansgar providiert. Das scheint ohne Widerspruch hingenommen zu sein, aber gegen eine Provision mit einem Kanonikat im Domkapitel vom Februar 1326 wurde aus dessen Mitte eine Appellation beim Papst eingelegt. Damit entwickelt sich ein langer Pfründenprozeß, dessen Akten erhalten sind und uns wertvolles Material, vor allem aus der Regierungszeit Borchard Grelles, liefert³⁷. Die erste Appellation des Domkapitels gegen die Einsetzung des Woltbernus habe ich im Bremischen Jahrbuch veröffentlicht, die umfangreichen Akten aus der Zeit Benedikts XII. sind in Bearbeitung und gewähren uns kostbare Einzelheiten des innerkirchlichen Lebens in Bremen und Einblick in den Verlauf eines Prozesses in der *audientia*, der späteren *Rota*, wie kein anderes Dokument dieser Zeit.

Kehren wir nun zu dem Verdener Bischof Nikolaus zurück. Er wird im Januar 1328 auch Konservator für den neuen Bremer Erzbischof Borchard Grelle³⁸ und spielt bis zu seinem Tode 1331 eine wichtige politische Rolle in Norddeutschland im Sinne Avignons. Sein Kaplan ist Hermann *dictus* Nigebur, der Propst von Uelzen³⁹. Er greift ein in die Geschehnisse zwischen Lübeck und dem Grafen von Holstein⁴⁰. Er wird von Johann XXII. als

³⁵ Brem. Reg. a. a. O. Nr. 229.

³⁶ Bremisches Jb. 44, S. 2 ff.

³⁷ Vatik. Archiv, *Collect.* 407, 408.

³⁸ Riezler a. a. O. 960a.

³⁹ Jb. d. Ges. f. nieders. Kirchengesch. Bd. 51, 1953, S. 100, Nr. 6a.

⁴⁰ Riezler a. a. O. Nr. 247.

Richter bei der Ermordung des Propstes von Bernau eingesetzt⁴¹ und spielt eine Rolle in dem Kampf der kurialen Partei gegen den Markgrafen Ludwig von Brandenburg⁴², auch in seinem Kampf mit Otto von Stettin⁴³.

Sein Nachfolger wird der Kuriale Magister Johann von Göttingen oder Gottragen, der u. a. eine Mainzer Pfründe hat, aber auch das Dekanat in Kammin⁴⁴ und eine Domherrenstelle in Paderborn⁴⁵. Die beiden letzteren läßt er bei seiner Ernennung zum Bischof mit Leuten besetzen, die von ihm abhängig sind. Es scheint nicht, als ob er oft in Verden persönlich residiert hätte. Für das ganze Jahr 1336 läßt er sich an der Kurie nachweisen, wo der Kardinal Jakob von S. Georgii ad. velum aureum sein besonderer Fürsprecher ist⁴⁶. Auch 1338, in der bewegten Zeit des Weistums von Rhense, als eine Reihe deutscher Bischöfe versucht, dem Kirchenstreit ein Ende zu machen und eine Versöhnung des Kaisers mit der Kurie herbeizuführen, ist er wieder in Avignon⁴⁷. Er beteiligt sich nicht an dem gemeinsamen Schritt der Ausgleichspartei, sondern zeigt sich als eifriger Freund der Luxemburger und versieht Balduin von Trier mit Neuigkeitsberichten aus der Kurie⁴⁸. Im Jahre 1342 wird er von Benedikt XII. nach Freising transferiert⁴⁹, behält aber, weil er dort nicht Fuß fassen kann, die Administration des Bistums Verden. Noch in demselben Jahre stirbt Benedikt XII., und sein Nachfolger, Clemens VI., providiert in Verden einen Karmeliter, Daniel, der gleichfalls ein enger Vertrauter der Luxemburger ist und wahrscheinlich vorher Bischof von Metz war⁵⁰. Er wird bei seiner Versetzung nach Verden geradezu überschüttet mit

⁴¹ Riezler a. a. O. Nr. 557.

⁴² Riezler a. a. O. Nr. 654.

⁴³ Riezler a. a. O. Nr. 1375.

⁴⁴ Mollat a. a. O. Nr. 55601.

⁴⁵ Mollat a. a. O. Nr. 55240.

⁴⁶ Riezler a. a. O. Nr. 1774.

⁴⁷ E. Stengel, *Nova Alamanniae*, 1921, 531/32.

⁴⁸ *Nov. Al.* a. a. O. 532; Böhmer-Ficker, *Acta imperii selecta* 1045 und 1046.

⁴⁹ Riezler a. a. O. Nr. 2124.

⁵⁰ Riezler a. a. O. Nr. 2124, Anm. 2; vgl. dazu Eubel, *Hier. Cath.* I.

Privilegien, er wird beauftragt, Balduin von Trier zu absolvieren wegen *teloneum vel pedagium*, durch die er geistlichen Sentenzen verfallen ist. Was sich dahinter verbirgt, ist klar, es handelt sich um Privilegien ertragreicher Zölle, die er von Kaiser Ludwig für seinen Frontwechsel erhalten hat. Daß Daniel auch der Vertraute der Luxemburger in Norddeutschland bleibt, ist als sicher anzunehmen, und es wäre noch herauszufinden, welche Rolle er hier bei der Erhebung Karls IV. zum Gegenkönig gespielt hat. Sorgfältige Archivforschung wird noch manches an den Tag bringen, was uns über seine Wirksamkeit bis zu seinem Tode im März 1364 Aufschluß gibt.

Sein Nachfolger wurde der Verdener Kanoniker, Gerhard von Berg, im Mai 1364. Er wurde jedoch schon nach kurzer Zeit, im August desselben Jahres, von Urban V. nach Hildesheim transferiert und in Verden ersetzt durch den Wetzlarer Propst Rudolf Rühle, den wir bereits als Gesandten Karls IV. in Avignon im Jahre 1366 kennen lernten, diese Gesandtschaft war ja die Veranlassung zu dem Exkurs über das Verhältnis der Verdener Bischöfe zur Reichspolitik. Er zeigt uns gleichzeitig, wie wichtig es wäre, die Regesten auch dieses norddeutschen Stiftes vor uns zu haben, wir wissen bislang sehr wenig davon.

Erich Weise hat uns zu unserer Tagung hier in dem alten Bischofssitz als Gruß wenigstens eine Übersicht über die mittelalterliche Geschichte von Stadt und Bistum in den Mitteilungen des Stader Geschichts- und Heimatvereins (30. Jahrg., Heft 3) zukommen lassen, aber seine Übersicht über die Serie der Bischöfe schließt mit Nikolaus, auf dessen *Registrum bonorum* er hinweist. Es zeigt uns, daß Nikolaus über die Außenpolitik die innere Verwaltung seines Landes nicht vergaß. Die Entwicklung des Verdener Stadtrechts, gestützt von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, die Weise erwähnt, wird begünstigt worden sein durch die lange Abwesenheit des Nachfolgers von Bischof Nikolaus; denn Bischof Johannes sowohl wie Daniel brachten den kurialen Interessen mehr Neigung entgegen als der Verwaltung des Territoriums. Allerdings ist mir eine Feststellung Weises unverständlich, daß es in der Verdener Südstadt mehr als 70 adelige Höfe gegeben hätte. Selbst

wenn man die Kurien der Domherren in diese Zahl einrechnet, scheint sie mir viel zu hoch zu sein. Sollten dabei nicht die vom Domkapitel abhängigen Ackerbürger-, Häuslings- und Handwerkerhäuser und -buden mitgezählt sein? Da alle diese Gebäude von dem Domkapitel abhängig waren und in der Immunität lagen, kamen sie nach der Aufhebung des Bistums an den Staat und galten als strukturpflichtige Höfe und Häuser. So wird sich diese Zahl erklären. Auch hier bietet sich der Heimatforschung ein reiches Feld, dieses Material bereitzulegen als Ergänzung zu den Forschungen im Vatikanischen Archiv. Ich glaube, daß sich dafür auch noch manches im Stockholmer Archiv finden wird, wir dürfen eben nie bei unserer niedersächsischen Heimatforschung den Zusammenhang mit der europäischen Geschichte verlieren.

Von diesem Ausflug in die Verdener Geschichte lenken wir unseren Blick zurück auf die kaiserlichen Suppliken des Jahres 1365, um diese noch unter einem anderen Gesichtspunkt zu betrachten, um etwas über das Personal der kaiserlichen Universität in Prag zu erfahren, an deren Einrichtung auch Norddeutsche beteiligt waren. Unter den Supplikenrollen Karls IV. ist eine betreffend *personas dilectorum suorum doctorum magistrorum bacallariorum sue universitatis Pragensis*. An der Spitze dieser Liste steht Ludovicus de Sancto Laurentio de Padua, *decretorum doctor*. Uns interessieren hier unter den dort folgenden 32 Namen nur die aus Norddeutschland:

1. *Henricus Totting de Oytha, mag. in artibus, studens in sacra theologia,*
2. *Wilberno de Stadis, bacalarius in artibus,*
3. *Theodericus de Hadeleria, bacalarius in artibus,*
4. *Levoldus de Lunenburg, studens in iure canonico,*
5. *Johannes dictus Bredenbecker, clericus Paderburnensis diocesis.*

Es dürfte nach diesen Hinweisen einleuchtend sein, was an kulturgeschichtlichen Einzelheiten in diesen Supplikenrollen vorhanden ist, seien es die Namen der Ratgeber des kaiserlichen Hofes und seiner Beamten, das Verhältnis des Kaisers zu Niedersachsen und sein Einfluß auf die dortigen Stifte und

vieles andere, ein Beispiel, wie niedersächsische Kirchengeschichte und Reichsgeschichte eng zusammengehen.

Ich würde meiner heutigen Aufgabe, über das Vatikanische Archiv und die darin enthaltenen niedersächsischen Belange zu sprechen, sehr unvollkommen erfüllen, wenn ich nicht auf die Fortsetzung der Regesten der Bremer Erzbischöfe eingehen würde. Ist es doch gerade diese Aufgabe unserer Kommission, deren Fortführung der Bremer Senat in dankenswerter Weise unterstützt hat, die uns hineinführte in die hier geschilderten Zusammenhänge. Es hieß nämlich, das Vatikanische Material für den Pontifikat Borchard Grelles aufzuarbeiten; das ist in diesem Frühjahr von mir zusammen mit Dr. König zu Ende geführt worden. So möchte ich aus diesem reichen Material einiges herausgreifen.

Borchard Grelle ist nicht im Gegensatz zur Kurie Erzbischof von Bremen geworden, obwohl das Kapitel in erbittertem Streit mit dem Vorgänger gelegen hatte, sondern er ist durch Provision des Papstes in den Besitz des Erzbistums gekommen. Borchard hat sich zu diesem Zweck selbst nach Avignon begeben, als am 29. Mai 1327 Johann Grant gestorben war. Am 25. September dieses Jahres wurde Borchards Promotion durch den Papst ausgesprochen, und am 28. Dezember erhielt er das Pallium. Dazu kam noch eine Serie von Privilegien, die er bei seiner Rückkehr nach Bremen im Frühjahr 1328 mit sich führte. Das wird von seiner Seite mit Zugeständnissen erkaufte worden sein, vor allem mit der Zusicherung, in Norddeutschland die politischen Ziele des Papstes, Bekämpfung der Anhängerschaft Kaiser Ludwigs, zu unterstützen. Dafür spricht schon die Wahl seines Nachfolgers als Archidiakon von Rüstringen, die auf Raynardus de Hugilhofen durch päpstliche Provision fällt. Raynardus war Thesaurar von S. Severin in Köln, war also an derselben Kirche, wo als Propst Heydenreich, der Vertraute Bernardus' Stephani, wirkte, der die Kurie mit Ratschlägen im Kampfe gegen den Kaiser versorgte⁵¹. Einen dahingehenden Auftrag erhielt auch Borchard: er sollte die Überwachung über die Ausführung der geistlichen Sentenzen in der Mark Branden-

⁵¹ Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven u. Bibliotheken XI, S. 67; *Const. V*, 215 ff.

burg übernehmen⁵² und dem päpstlichen Kandidaten zu dem Besitz des Bistums Kammin verhelfen⁵³.

Nach seiner Rückkehr nach Bremen hielt Borchard am 1. Juni 1328 eine Synode ab und publizierte in Ubereinstimmung mit Propst und Dekan des Domkapitels⁵⁴ den dort gefaßten Beschluß. 1. Alle Priester sollen innerhalb von 14 Tagen ihre Konkubinen entlassen bei Strafe der Exkommunikation. Dieser Befehl mochte ihm nach seinen Erfahrungen als Archidiakon von Rüstringen besonders nötig erscheinen, da in Ostfriesland ein großer Teil der Priester verheiratet war. 2. Er bedroht Beerdigungen auf ungeweihten oder entweihten Kirchhöfen mit kirchlichen Strafen. Diese Verfügung richtet sich gegen das Kaufen und Verkaufen und das Feiern nach der Messe auf den Kirchhöfen, wobei es oft zu Excessen gekommen sein wird, wonach die Friedhöfe aufs neue geweiht werden mußten. 3. Er ermahnt alle Geistlichen zu sorgfältiger Seelsorge und Residenzpflicht, die, falls vernachlässigt, innerhalb eines Monats bei Strafe des Entzugs des Benefiziums wieder aufzunehmen ist. 4. Wegen der großen Ausgaben und Lasten der Bremer Kirche fordert er von allen Geistlichen und Laien ein *subsidium caritativum*, hier eine Abgabe, die ihren ursprünglichen Bezug auf die Kreuzzüge vollkommen verloren hat und auf einen Zehnten der Einkünfte festgesetzt wird. Diese Abgabe soll bis kommenden Jakobstag entrichtet werden⁵⁵. Im Herbst berief er ein Provinzialkonzil nach Stade⁵⁶ mit den Bischöfen von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin, wobei er ihnen aber erklärt, daß die besonderen Umstände des apostolischen Stuhles die Einberufung forderten, daß ihre Rechte dadurch nicht beeinträchtigt werden sollten. Von irgendwelchen Widerständen hören wir nichts, das Domkapitel steht hinter dem Erzbischof, wie auch seine Suffragane, ganz anders, als unter Johann Grant.

Im Jahre 1332 hören wir, ich möchte sagen durch Zufall, von Verhandlungen, die Borchard persönlich in Avignon geführt

⁵² Riezler a. a. O. Nr. 970.

⁵³ Schmidt-Kehr I Nr. 317 und 318.

⁵⁴ Mitglieder des Bremer Domkapitels s. Bremisches Jb. 44, S. 10.

⁵⁵ Vgl. den Druck der Urkunde im Anhang.

⁵⁶ Hamb. UB. II, Nr. 585 und 743; Bremer UB. II, Nr. 300.

hat, wir wissen aber nichts über den Inhalt derselben. Begleitet wird er von seinem Kaplan, Raven de Bruemsse, Archidiakon von Scheessel. Dieser Raven ist wahrscheinlich dieselbe Persönlichkeit, die wir 1322 zum letzten Mal als Archidiakon und Pleban von Uelzen treffen⁵⁷. Weil er der Bremer Kirche häufig Dienste geleistet hat, wohl auch durch ihre Vertretung in Avignon, wird er dafür mit der Propstei Ramelsloh providiert.

Während des Pontifikats Benedikts XII. spielt der große Pfründenprozeß des Woltbernus Vredeberni, gegen dessen Eindringen ins Domkapitel sich dieses im Verein mit dem Erzbischof erfolgreich wehrt. Trotz seiner Freunde an der Kurie, trotz der vielfach günstigen Urteile kann Woltbernus im Domkapitel nicht Fuß fassen, er kommt nicht zum faktischen Besitz einer Dompräbende. Unter diesem Gang des Prozesses leidet der normale Verkehr zwischen Erzbischof und Kurie über kirchliche Verwaltungsangelegenheiten nicht.

Als im Jahre 1342 Clemens VI. auf den päpstlichen Stuhl kommt, versucht es Woltbernus nochmals wieder mit einer Supplik und wird tatsächlich am 30. Juni 1342 mit der *scolastia* der Bremer Kirche providiert⁵⁸. Als rechtlichen Grund gibt die Kurie den Tod des Vorgängers, Thidericus de Essene an, der an der Kurie noch zur Zeit Bendikts XII. starb. Woltbernus ist auch nicht in den Besitz dieser Pfründe gekommen, am 12. Dezember 1342 ist er tot, und die Bremer Scholasterie wird jetzt dem Neffen des Papstes, Johannes Rogerii, übertragen. Dessen Prokurator in Bremen (zum Einziehen der Einkünfte) ist der Bremer Cleriker Nikolaus Zirich *alias de Ymbria*⁵⁹. So ist die höchste Stelle der Kirche an den Bremer Einkünften interessiert, das einzige, was aus dem langjährigen Prozeß des Woltbernus geblieben ist. Am 25. Mai 1344 providiert der Papst einen anderen Verwandten, Wilhelmus Rogerii, mit einer Bremer Propstei. Kurz vorher hatte Erzbischof Borchard für seinen Vertrauten, Heinrich Bischof, *bacalarius in legibus et in iure canonico*, um eine Bremer Pfründe gebeten, die auch durch den Tod des Woltbernus frei geworden war, aber auch wohl nicht von ihm

⁵⁷ Jb. d. Ges. f. nieders. Kirchengesch. Bd. 51, 1953, S. 99, Nr. 1—5.

⁵⁸ Reg. Av. fol. 305; Reg. Vat. 147 u. 280.

⁵⁹ Reg. Suppl. 6, fol. 257 b.

genutzt werden konnte. Aus einer Supplik von 1343 Febr. 13 (*Reg. Suppl. 3 f 27 b*) kennen wir auch den *officialis generalis* des Erzbischofs; es ist *Thetwardus natus Martini dicti Prindeney*. Am 19. August 1344 ist Borchard gestorben, und am 10. Januar 1345 nennt sich sein Nachfolger Otto bereits *electus*, auch durch päpstliche Provision.

Wir haben nur einiges aus dem Pontifikat Borchards ausgezogen aus dem reichen Material, das in den Vatikanischen Registern erhalten ist. Daneben steht eine Fülle von Nachrichten über Persönlichkeiten des Domkapitels und anderer Bremer Kirchen, die uns eine Übersicht über das Personal des 14. Jahrhunderts in ziemlicher Vollständigkeit ergeben. Es wäre wünschenswert, daß auch das Material für die Zeit der nächsten Erzbischöfe bereitgelegt würde; denn auch das fällt ja in die Jahre, die bislang in der Literatur nicht erfaßt sind (1342 bis 1378). Am besten wäre es natürlich, zu dem alten Grundsatz Pertzens zurückzukehren und das niedersächsische Material im ganzen bis zum Jahre 1378 zusammenzustellen. Das ist eine Aufgabe, die mir augenblicklich am vordringlichsten erscheint und den Auftakt bilden sollte für eine weitere Erschließung unserer einheimischen Urkundenbestände, seien es die der Stifte und Klöster, seien es die der Städte. Diese Aufgabe, so angefaßt, würde mehr noch herausbringen als eine *Saxonia inferior sacra*, es würde eine aktenmäßige Grundlage für die Geschichte der vorreformatorischen Zeit bilden, die heute noch nicht geschrieben werden kann, genau so wenig wie die des Verhältnisses von Norddeutschland zum alten Reich.

A n h a n g

1. Papst Johann XXII. befiehlt 3 namentlich aufgeführten *iudices*, daß sie Raven de Bruemse, Archidiakon in Scheessel, in die Propstei in Ramelsloh, die ihm der Erzbischof von Bremen übertragen hat, einweisen.

ⓧ (Taxangabe)

Avignon 1332 Dezember 3

Reg. Av. App. I f. 185 b, Reg. Vat. 105, f. 34 b, n. 68, Mollat 59078 mit falschen Lesungen: *Raven de Bru, Saflo* für *Sceslo* = Scheessel in der Diözese Verden.

Dilectis filiis . . . abbati monasterii s. Pauli extra muros Bremensis, et . . . decano Bardewicensi, Verdensis diocesis, ac . . . scolastico Tullensis ecclesiarum salutem etc. Ad illorum provisionem apostolice liberalitatis dexteram libenter extendimus quibus ad id propria virtutum merita fidedignorum affirmata testimoniis percepimus suffragari. Oblate siquidem nobis pro parte dilecti filii Rauen de Bruemsse⁶⁰ archidiaconi in Sceslo in ecclesia Verdensi petitionis series continebat, quod, licet venerabilis frater noster Borchardus archiepiscopus Bremensis archidiaconatum sibi in Sceslo in eadem Verdensi ecclesia curatum obtinenti preposituram ecclesie Rameslowensis Bremensis diocesis sine cura tunc vacantem nulli alii de iure debitam et ad suam collationem spectantem, cuius fructus redditus et proventus quindecim marcharum argenti puri vel circa valorem annum non excedunt, nuper auctoritate ordinaria contulisset et providisset etiam de eadem, idem tamen Rauen nolens ipsum archidiaconatum, quamvis minoris valoris existat quam prepositura prefata, dimittere, collationem huiusmodi de eadem prepositura noluit acceptare. Cum autem eadem prepositura adhuc vacare dicatur, nos volentes personam eiusdem Rauen, pro quo etiam idem archiepiscopus, cuius capellanus existit, asserendo eundem Rauen apud sedem apostolicam, ubi nuper per dilectos filios capitulum ecclesie Bremensis cum eodem archiepiscopo pro negotio provisionis sue missum et alibi pro ipsa ecclesia Bremensi sepius fideliter et utiliter laborasse, ipsumque de meritorum sufficiencia commendando nobis super hoc humiliter supplicavit, huiusmodi meritorum suorum obtentu, super quibus etiam alias laudabilem sibi apud nos testimonium perhibetur, favore prosequi gratie specialis, discretionis vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus vos vel

⁶⁰ Auch vielleicht Bruenisse; in Reg. Av. App. I f. 185 b ist hinter dem u eine Rasur, über dem u ein †, das am Rande wiederholt ist. Der Schreiber wollte offenbar über das Wort, das in der Supplik wohl schlecht lesbar war, Erkundigungen einziehen, hat es aber nicht verbessert. Die Abschrift im Pergamentregister Reg. Vat. 105 f. 34 b ist buchstabengetreu, sogar die kleine Rasurlücke hinter dem u ist gelassen. Das Kreuz in Reg. Av. App. I gibt erwünschten Aufschluß über eine der mancherlei Randzeichen in den Papierregistern, das Kreuz ist hier ein Ausruf als Zeichen, etwas nachzusehen.

duo aut unus vestrum per vos vel alium seu alios eandem preposituram si, ut premittitur, vacat, et tempore date presentium non sit in ea ius alicui specialiter acquisitum, cum omnibus iuribus et pertinentiis suis eidem Rauen vel procuratori suo, eius nomine, auctoritate nostra conferre et assignare curetis, inducentes ipsum vel dictum procuratorem pro eo in corporalem possessionem prepositure ac iurium et pertinentiarum predictorum et defendentes inductum, amoto ab ea quolibet illicito detentore ac facientes ipsum vel dictum procuratorem eius nomine ad preposituram eandem, ut est moris, admitti, sibi que de ipsius prepositure fructibus redditibus proventibus iuribus et obventionibus universis integre responderi, contradictores auctoritate nostra appellatione postposita compescendo, non obstantibus quibuscumque statutis et consuetudinibus contrariis eiusdem ecclesie Rameslowensis iuramento confirmatione dicte sedis seu quacumque firmitate alia roboratis, seu si aliqui super provisione sibi faciendis de dignitatibus personatibus seu officiis in dicta Rameslowensi ecclesia speciales vel de beneficiis ecclesiasticis in illis partibus generales dicte sedis vel legatorum eius litteras impetraverint, etiam si per eas ad inhibitionem reservationem et decretum vel alias quomodolibet sit processum, quibus omnibus, si dicta prepositura vacat ut premittitur et in ea tempore dicte date non sit alicui specialiter ius questum, in assecutione ipsius prepositure dictum Rauen volumus anteferri, sed nullum per hoc eis quo ad assecutionem dignitatum personatum et officiorum ac beneficiorum alioem preiudicium generari; sive si archiepiscopo Bremensi qui est pro tempore et dilectis filiis capitulo eiusdem ecclesie Rameslowensis vel quibusvis aliis coninuctim vel divisim ab eadem sit sede indultum, quod ad receptionem vel provisionem alicuius minime teneantur et ad id compelli, aut quod interdici suspendi vel excommunicari non possint, quodque de dignitatibus personatibus et officiis eiusdem ecclesie Rameslowensis ac aliis beneficiis ecclesiasticis ad eorum collationem provisionem presentationem seu quamvis aliam dispositionem coniunctim vel separatim spectantibus nulli valeat provideri per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem et qualibet alia pre-

fate sedis indulgentia generali vel speciali cuiuscumque tenoris existat, per quam presentibus non expressam vel totaliter non insertam effectus earum impediri valeat quomodolibet vel differri et de qualibet cuiusque toto tenore habenda sit in nostris litteris mentio specialis, aut si dictus Rauen presens non fuerit ad prestandum de observandis statutis et consuetudinibus eiusdem ecclesie Rameslowensis solitum iuramentum dummodo in absentia sua per procuratorem ydoneum, et cum ad ecclesiam ipsam accesserit corporaliter illud prestet, seu quod idem Rauen ut prefertur dictum archidiaconatum in Sceslo in eadem Verdensi ac in ipsa et Bremensi ecclesiis predictis canonicatus et prebendas noscitur obtinere, et insuper si preposituram eandem per nos dicto Rauen auctoritate presentis conferri contingat cum ipso ut generalis concilii ac nostra et qualibet alia constitutionibus contrariis nequaquam prefatis obstantibus preposituram ipsam libere recipere ac una cum dicto archidiaconatu licite retinere valeat auctoritate apostolica dispensetis, proviso quod prepositura et archidiaconatus ac canonicatus et prebende predicti debitis non fraudulenter obsequiis et in eodem archidiaconatu animarum cura nullatenus negligatur. Nos enim si dicta prepositura vacat et in ea tempore dicte date non sit alicuius quesitum specialiter, ut prefertur, irritum decet et inane, si secus super hiis a quolibet quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptari.

Datum Avignione, III non. Decembris anno decimoseptimo.

2. Statuten der Bremer Synode.

1328 Juni 1

Vatikanisches Archiv, Coll. 407 f. 25—26.

Borchardus dei gratia S. Bremensis ecclesie archiepiscopus. Cum ad corrigendos subditorum excessus tanto diligentius debeat prelatus assurgere, quanto dampnabilis eorum offensas desereret incorrectas, ne ad similitudinem Eli summi sacerdotis in se et suis subditis animaversionis divine vindictam excipiat ac Dei incidat in offensam, nos quorundam subditorum nostrorum excessus, qui ad nos fama deferente pervenerunt, corrigere volentes, monemus omnes et singulos clericos in sacris ordi-

nibus constitutos sive beneficiatos, sive non beneficiatos, ut concubinas, siquas habent, a se infra quindenam proximam removeant eas, ulterius nullatenus admissuras, alioquin in retinentes concubinas publice vel occulte et eas dicto tempore elapso admittentes ex nunc prout tunc in hiis scriptis excommunicationis sententiam promulgamus. Nosque si in hoc casu alicuius pertinacia vexerit ad penam privationis beneficorum utique procedemus salvis eciam penis aliis contra tales in sacris canonibus⁶¹ constitutis et sanctorum patrum constitutionibus promulgatis. Abusum quorundam, qui proprie temeritatis audacia mortuorum corpora in cimiteriis sanguine pollutis in contemptum clavium ecclesie sepelire presumunt reprimere cupientes, inhibemus sub pena excommunicationis, quam monitione premissa in contrarium facientes, ex nunc in hiis scriptis ferimus, ne quis clericus vel laycus mortuorum corpora in cimiteriis pollutis, ut est dictum, sepelire presumant, mandantes ecclesiarum et capellarum rectoribus⁶², quatinus eos qui de cetero contra dictam nostram inhibitionem corpora sepelliverint mortuorum, tamquam excommunicatos devitent⁶³ et eos excommunicatos publice denuncient omnibus diebus domenicis et festivis. Mandamus insuper sub pena excommunicationis quam in contrarium facientes ex nunc prout ex tunc in hiis scriptis ferimus omnibus et singulis ad regimen parochialium ecclesiarum assumptis, ut gregis sibi crediti curam diligentius gerere possint necnon et aliis beneficiatis, quatinus in suis parochialibus ecclesiis et aliis beneficiis infra mensem proximum residentiam⁶⁴ faciant personalem, predicantes eisdem, ut si mandati nostri aliquamdiu transgressores existant, nos contra ipsos ad penam privationis beneficiorum utique procedemus.

Inhibemus eciam omnibus et singulis, ne in ecclesiis et altaribus non consecratis divina celebrent, nisi de nostra licentia processerit speciali. Non modice quas pro ecclesia nostra

⁶¹ canonibus über getilgtem ordinibus.

⁶² Von 2. Hand über einem durch Streichung unleserlich gewordenen Wort; factoribus?

⁶³ denitent Ms.

⁶⁴ Von 2. Hand über der Zeile.

Bremensi fecimus expense et eiusdem ecclesie reddituum tenuitas⁶⁵ nos compellunt tam a clericis quam a laycis nostre iurisdictioni subiectis karitativum subsidium postulare, cum alias castra predia ecclesie colligata⁶⁶ redimere et nostra et ecclesie debita solvere nullatenus valeamus, unde de consilio et consensu venerabilium virorum dominorum Octonis prepositi, Frederici decani et capituli ecclesie nostre Bremensis et multorum aliorum prelatorum omnes et singulos . . abbates . . prepositos . . decanos . . prelatos canonicos ecclesiarum et capellarum rectores⁶⁷ et alios beneficiatos quocumque nomine censeantur per diocesim nostram constitutos rogamus et hortamur et nichilominus eis et eorum cuilibet in virtute sancte obediencie et sub pena excommunicationis districte precipiendo mandamus, quatinus fructuum beneficorum suorum ecclesiasticorum decimam partem infra hinc et vigiliam b. Jacobi apostoli nunc proxime venturam nomine karitativi subsidii nobis erogent et persolvant. Actum in capitulo ecclesie Bremensis predictae et deinde publicatum in coro occidentali eiusdem ecclesie Bremensis in synodo nostra cui tunc presedimus anno domini millesimo CCC^o XXVIII^o feria quarta proxima post festum trinitatis.

⁶⁵ Von 2. Hand über einem durch Streichung unleserlich gewordenen Wort.

⁶⁶ So über getilgtem *collegiata; colligata = unita.*

⁶⁷ Von 2. Hand über getilgtem *factores.*

Eleonore v. d. Knesebeck, die Gefangene von Scharzfels

Von

Georg Schnath

Mit 5 Abbildungen (Tafel I—V).

Vorbemerkung über Quellen und Schrifttum

Wie bei den Hauptgestalten des Königsmarckdramas muß die kritische Forschung auch für die Geschichte der Nebenfiguren eine Schuttschicht von Fälschung und Legende abheben, um an die echten Quellen und wahren Tatsachen heranzukommen. Generationen von Forschern wurden irregeführt durch angebliche autobiographische Aufzeichnungen, die unter dem Titel „Des Fräulein v. d. Knesebeck Nachricht von der ehemaligen Churprinzessin zu Hannover“ in verschiedenen Handschriften des 18. Jhdts. überliefert sind¹. Sie wurden als „*Narrative of Mademoiselle Knesebeck*“ zuerst in englischer Übersetzung veröffentlicht von Major Wilhelm Müller alias Moller in seinen erdichteten „*Memoirs of Sophia Dorothea*“, London 1845, Bd. II (Appendix) S. 411—442, danach — ohne Kenntnis der Urfassung — ins Deutsche rückübertragen in der deutschen Ausgabe des gleichen Werkes, Stuttgart 1847, Teil VII S. 72—93. Wenig später erkannte Graf A. F. v. d. Schulenburg-Klosterroda, der diese Aufzeichnungen in der Wolfenbütteler Handschrift für sein anonym erschienenen Werk: *Die Herzogin von Ahlden* (Leipzig 1852) benutzte, daß es sich um eine mit der Römischen Octavia („Zugabe zum Beschluß“, Nürnberg 1707, S. 163 bis 195) wörtlich übereinstimmende Schilderung der Schicksale Sophie Dorotheas handelt, in der lediglich statt der dort verwendeten Decknamen die wahren Namen der handelnden Personen erscheinen — unter Weglassung von nicht deutbaren nebensächlichen Figuren und Ereignissen. Da Graf Schulenburg aber in unbegreiflicher Selbsttäuschung die Wolfenbütteler Handschrift für eine echte Aufzeichnung der Knesebeck hielt, sah er sie als Quelle der Römischen Octavia an, niedergeschrieben unmittelbar nach der Verheiratung der jüngeren Sophie Dorothea (1706) und gleich darauf übernommen von Herzog Anton Ulrich für seinen 1707 erschienenen Schlüsselroman. Daß genau das umgekehrte Verhältnis

¹ z. B. Wolfenbüttel, Herzog - August - Bibliothek, Extravag. 135, Bl. 334—371.

obwaltet, d. h. daß die angebliche Aufzeichnung der Knesebeck nichts anderes ist als ein entschlüsselter Auszug aus der Römischen Octavia, stellte erst Adolf Köcher fest (Die Prinzessin von Ahlden, Histor. Zeitschrift 1882, S. 30). Er hat damit die „Nachricht des Fräulein v. d. Knesebeck“ als historische Quelle ein für allemal abgetan. Gleichzeitig veröffentlichte er unter dem irreführenden Titel „Memoiren der Eleonore v. d. Knesebeck“ in der ZHV Niedersachsen 1882 (S. 228—253) Auszüge aus dem authentischen Aktenmaterial des Staatsarchivs Hannover, in der Hauptsache Berichte über die Haft der Knesebeck in Springe und Scharzfels, die allerdings von Eleonore selbst nur ihre in Scharzfels hinterlassenen Inschriften bringen und daher die Bezeichnung Memoiren auf keinen Fall verdienen.

Gleich allen früheren Darstellungen der Ahlden-Tragödie krankten auch die darin enthaltenen Angaben über die Rolle der Knesebeck und ihre späteren Schicksale an mangelnder Kenntnis des weitschichtigen Überlieferungsbefundes, dessen gründliche Durcharbeitung mir den Stoff für diesen Aufsatz an die Hand gab. Ich stütze mich dabei im wesentlichen auf das gleiche Material, das ich für meine früheren Veröffentlichungen benutzte, vor allem: Der Königsmarckbriefwechsel — eine Fälschung? Nds. Jb. 7 (1930) S. 135—205; Der Königsmarckbriefwechsel. Kritische Ausgabe in den Quellen u. Darstellg. z. Geschichte Nds. Band 51 (Hildesheim 1952); Der Fall Königsmarck, Hann. Gesch. Bl. NF 6 (1953) S. 277—341, daneben natürlich die Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession, Bd. I (Hildesheim 1938) und die Vorarbeiten zum 2. Band dieses Werkes. — Wie in allen diesen Arbeiten gebe ich auch in diesem Aufsatz die Daten, soweit nicht anders bemerkt, nach dem neuen Kalender.

Die auswärtigen Archive und Bibliotheken (in diesem Falle Dresden, Kopenhagen, Stockholm, Wien und Wolfenbüttel), die Nachrichten für die Geschichte Eleonores hergaben, sind in den Anmerkungen zitiert. Im Staatsarchiv Hannover boten gehäuft, von Köcher nicht entfernt ausgeschöpften Stoff die Akten über die Gefangennahme, Haft und Echappierung der Knesebeck: K. G. Cal. Br. 22 XV 99 und Cal. Br. 22 XXXV 143, dazu die (weniger ergiebigen) Celler Parallelakten K. G. Celle Br. 44, 3, 14; weiter auch die auswärtigen Akten über die Verhandlungen mit dem Kaiserhof, Kurbrandenburg und Kursachsen. Die im Anhang wiedergegebenen Briefe der Knesebeck nach Ahlden 1710 entdeckte ich bereits 1930 unter dem gewaltigen Aktenberg über die Ahldener Haft Sophie Dorotheas in K. G. Cal. Br. 22 XV 109.

Das ältere Schrifttum trägt nur wenig zur Sache bei. Zu nennen wären F. Cramers Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmark (Leipzig 1836) und die Knesebecksche Familiengeschichte (B. v. d. Knesebeck, Regesten und Urkunden zur Geschichte... der Herren v. d. Knesebeck, Göttingen 1864—65).

Als fast ganz unergiebig erwiesen sich die durchweg aus zweiter Hand geschöpften Notizen über die Haft Eleonores in den Darstellungen der Ortsgeschichte von Scharzfeld (Loewe, Bibliographie Nr. 4567 bis 4569, Busch Nr. 7151) und Springe — mit rühmlicher Ausnahme der neuen Geschichte der Stadt Springe (1954), in der W. Hartmann die oben angeführten Akten des Staatsarchivs Han-

nover für eine knappe Schilderung der Gefangenschaft Eleonores herangezogen hat.

Hier noch ein Wort über die Namensform Scharzf e l s. Mir ist wohl bekannt, daß die Burg ebenso wie das nach ihr benannte Grafengeschlecht von Haus aus Scharzfeld hieß, wie noch heute das zu Füßen der Burg liegende Dorf. Aber die Bezeichnung Scharzfeld ist für das Bergschloß nicht uneben und trägt gut zur Unterscheidung der Örtlichkeiten bei. Sie ist übrigens nicht erst, wie Edward Schröder (Deutsche Namenkunde 1938 S. 159) anzunehmen scheint, von den „Wanderbüchern und Verschönerungsvereinen“ geprägt, sondern schon lange vor dem Aufkommen der Burgenromantik gebräuchlich gewesen. In den Akten der Zeit um 1700 tritt sie durchgängig und in wahllosem Wechsel mit Scharzfeld sowohl für das Amt wie für die Burg in Erscheinung.

Für freundlichst gewährte Auskünfte und Sendungen habe ich zu danken dem Ev.-luth. Pfarramt in Aderstedt, dem Berliner Hauptarchiv in Berlin-Dahlem, dem Deutschen Zentralarchiv Abt. Merseburg, dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel. Die in Abb. 5 wiedergegebene Lithographie der Entführung der Knesebeck vom Scharzfeld ist von Herrn Lehrer W. Herbst in Bad Lauterberg dankenswerterweise zur Verfügung gestellt worden.

1. *La seule confidente de l'intrigue.*

Zwischen dem ersten Liebesbriefe Königsmarcks an die Prinzessin Sophie Dorothea und dem Verschwinden des unglücklichen Grafen im Leineschloß liegen auf den Tag genau vier Jahre. Die Liebenden sind sich in diesen Jahren im Rahmen des Hoflebens monatelang Tag für Tag begegnet und haben, wenn sie durch Reisen und Feldzüge getrennt waren, in dichter Folge Briefe miteinander gewechselt. Die uns erhaltenen Teile dieser Korrespondenz umfassen, wie ich wahrscheinlich machen konnte², nur etwa die Hälfte der einst geschriebenen Stücke, deren Zahl sich beiderseits auf je 300—350 belaufen haben dürfte. Man fragt sich, wie es möglich war, daß ein derart ausgedehntes und intimes Liebesverhältnis hochgestellter Personen, die im hellsten Licht der Öffentlichkeit und im Blickpunkte eines großen Fürstenhofes standen, so lange unbemerkt bleiben konnte.

Nun, es ist nicht unbemerkt geblieben. Die Briefe der Liebenden sind voll nicht nur von Befürchtungen vor der Ent-

² Schnath, Königsmarckbriefwechsel S. 18 f.

deckung und von gut gemeinten Warnungen befreundeter Personen, sondern enthalten auch deutliche Anzeichen, daß ihre Feinde nicht minder als die Freunde von der *affaire amoureuse* Kenntnis gewonnen hatten. Es ist ganz sicher, daß die Nächstbeteiligten in Hannover und Celle schon lange über die Liebesintrige genau im Bilde waren, als schließlich die Katastrophe eintrat. Daß der Roman überhaupt so lange dauern und so weit gehen konnte, ist neben der an Verachtung grenzenden Gleichgültigkeit, mit der der Kurprinz seiner Frau gegenüberstand, vor allem dadurch erklärlich, daß die Prinzessin eine zu allem bereite Helferin und Vertraute zur Seite hatte, die in allen Wendungen und Gefahren dieses Abenteuers mit ihrer Herrin durch Dick und Dünn ging.

Diese Helferin war ihr Kammerfräulein Eleonore von dem Knesebeck. Sie hat sich selber als *la seule confidente de l'intrigue* bekannt, und nicht umsonst erscheint sie in dem Liebesbriefwechsel unter dem Decknamen *Confidente*, in der Rolle der Vertrauten, die das klassische französische Drama seinen Heldinnen als eine Art zweites Ich zur Seite zu stellen pflegt.

Wer Beweise dafür sucht, daß Eleonore wirklich diese Vertraute war, wird sie in dem uns erhaltenen Teil des berühmten Liebesbriefwechsels ebenso finden, wie die hannoversche Regierung sie in den Briefen gefunden hat, die in ihre Hände gefallen waren. Der gesamte Briefwechsel zwischen den Liebenden ist durch die Hand der Knesebeck gegangen. Ihr Name erscheint teils offen³, teils in Form mit K beginnender Decknamen wie Mlle. Klerin und Mlle. Krumbugeln in der Adresse der für die Prinzessin bestimmten Briefe, die wohl ausnahmslos von der Knesebeck selbst oder ihren Beauftragten unter diesen Namen in Empfang genommen und der eigentlichen Adressatin zugestellt wurden. Sicherlich hat Eleonore auch die Briefe der Prinzessin an den Grafen auf den Weg gebracht, mit der Post oder durch Mittelsleute, gelegentlich auch indem man die für Königsmarck bestimmten Billets in der Garderobe in

³ So schon beim dritten Brief Königsmarcks vom 19. Febr. 1691, Königsmarckbriefwechsel Nr. 3, dann wieder bei Nr. 99 vom 13. Aug. 1692.

seinen Hut oder seine Handschuhe praktizierte⁴. Liebe macht erfinderisch! Daß die Vertraute aber nicht nur als *postillon d'amour* diente, sondern tatsächlich in alle Einzelheiten der *intrigue* eingeweiht war, ergibt sich daraus, daß sie zahlreichen Briefen ihrer Herrin längere oder kürzere Zusätze hinzufügte, mehrfach wohl auch ganze Briefe für sie schrieb. Solche Zusätze sind uns in 12 der erhaltenen Briefe bekannt⁵. Sie lassen erkennen, daß sich das Kammerfräulein nicht nur um die Übermittlung des Briefwechsels kümmerte, für die richtige Anwendung der Kontrollzahlen, Decknamen, Siegel und Chiffren und für die Sicherung der Korrespondenz besorgt war, sondern daß sie die Seelennöte und Glücksgefühle, die Freuden und Enttäuschungen ihrer Herrin teilte. Ihre Mitwirkung bei der Korrespondenz beschränkte sich indessen nicht auf gelegentliche Nachschriften zu den Briefen Sophie Dorotheas. Sie hat nachweislich auch einen eigenen, sehr vertrauten Briefwechsel mit Königsmarck geführt, von dem uns 17 Briefe des Grafen an Eleonore im Rahmen der Königsmarckkorrespondenz erhalten sind⁶. Auch sie lassen keinen Zweifel darüber, daß das Kammerfräulein in alles eingeweiht war, was zwischen den Liebenden vorging, ja was in ihnen vorging. Diese Briefe des Liebhabers an die Vertraute sind denen an die Prinzessin in Form und Inhalt so ähnlich, daß die meisten der früheren Herausgeber kaum erkannt haben, an w e n sie gerichtet sind⁷. Eleonore war offenbar auch Königsmarcks *Confidante*. Mit Vorliebe wendet er sich an sie, um seinen Sorgen um das Ergehen und die Treue der Prinzessin Ausdruck zu geben oder um die Vertraute zu bitten, in diesem oder jenem Sinne auf ihre Herrin einzuwirken. Wie e r seine Dankbarkeit dafür in immer neuen Wendungen bekundet und der „*bonne amie*“ sein Porträt zu eigen machte⁸, so versichert Eleonore ihn in ihren Zuschriften wieder-

⁴ Königsmarckbriefwechsel Nr. 170.

⁵ Zu den von mir im Königsmarckbriefwechsel S. 7 aufgeführten 11 Nummern (statt 13 lies: 73) kommt noch 207.

⁶ Königsmarckbriefwechsel S. 7. Es befindet sich darunter der einzige deutschsprachige Nr. 129.

⁷ Veröffentlichlich waren vor meiner Ausgabe überhaupt nur 3 dieser 17 Briefe: Nr. 114, 132 u. 268.

⁸ Königsmarckbriefwechsel Nr. 114.

holt, daß er sich ganz auf sie verlassen könne und daß sie in seinem Interesse wirke⁹. Tag und Nacht, daheim und auf Reisen ständig an der Seite ihrer Prinzessin¹⁰ hat sie außer der Korrespondenz auch die heimlichen Zusammenkünfte der beiden Liebenden vermittelt und gegen die ständige Gefahr der Entdeckung abgeschirmt. Sie gab Königsmarck durch vereinbarte Zeichen zu verstehen, wenn der Weg für seine Visiten frei war oder wenn er eine Mitteilung zu erwarten hatte. Sie war es, die bei dem verstohlenen Besuch des Grafen in der Waldeinsamkeit des Jagdhauses Linsburg im Juni 1693 dafür sorgte, daß er bei dem nächtlichen Verweilen in den Gemächern der Prinzessin gepflegt wurde, wofür er ihr als seiner „nourrice“ dankt¹¹.

Es erscheint kaum glaublich, daß bei dieser Gelegenheit wie auch bei den vielfachen sonstigen Zusammenkünften der Liebenden das Geheimnis nur auf die Knesebeck beschränkt blieb, daß z. B. das Unterpersonal nichts davon bemerkte. Rätselhaft bleibt die Rolle der Kollegin Eleonores, des Kammerfräuleins Mlle. Brion, die ebenfalls zur engsten Umgebung der Prinzessin gehörte, im Königsmarckbriefwechsel aber, soweit wir ihn deuten können, an keiner einzigen Stelle erwähnt wird, weder unter den Freunden und Helfern des Liebespaares noch unter denen, vor denen es sich hüten mußte. Hier mögen noch Dunkelheiten verborgen sein. Eines aber ist klar und für unseren Zusammenhang bedeutsam, daß nämlich der Knesebeck Helfershelfer aus ihrer eigenen Verwandtschaft zur Seite standen, und zwar ihre Schwester Juliane Sibylle und deren Ehemann Hans Friedrich v. Metzsch. Dieser im Thüringischen beheimatete Edelmann hat sich damals vergeblich um den Posten eines Hofjunkers am hannoverschen Hofe bemüht, inzwischen aber, wie er nach der Katastrophe hervorhob, der Kurprinzessin vier Jahre lang ohne Besoldung aufgewartet¹².

⁹ Königsmarckbriefwechsel Nr. 195: *Adieu mon cher, croié que je suis dans vos interay!*

¹⁰ Daß sie gewöhnlich in einem Raum neben dem der Prinzessin schlief, ergibt Königsmarckbriefwechsel N. 196 (so im Namenweiser statt 176 zu lesen!), 198, 214.

¹¹ Königsmarckbriefwechsel Nr. 208.

¹² H. F. v. Metzsch an den Kurfürsten, Leipzig 1694 Okt. 26: K. G. Cal. Br. 22 XV 99.

Er, der *Beaufrère* der Königsmarckkorrespondenz, beteiligte sich ebenso wie seine Frau eifrig an der Übermittlung der Briefe, wohl kaum ohne zu wissen oder doch zu ahnen, was da gespielt wurde. Jedenfalls fand er es geraten, alsbald nach der Verhaftung seiner Schwägerin aus Hannover zu verschwinden und nach Kursachsen zu flüchten, wo er von August dem Star-ken zum Kammerjunker gemacht wurde. Seine Frau Juliane Sibylle wurde in aller Form des Landes verwiesen, nachdem sie verschiedentlich mit ihrer verhafteten Schwester Verbindung gesucht und sich durch allerlei Gerede mißliebig gemacht hatte¹³.

Welche Rolle die Knesebeck und ihre Verwandten bei der Korrespondenz gespielt haben, wurde deutlich, als die hannoversche Regierung bei den Ermittlungen, die nach der Katastrophe angestellt wurden, den Briefverkehr der Liebenden in den Monaten Mai und Juni 1694 aus den Listen der Postmeister rekonstruieren ließ. Man stellte dabei fest, daß die Knesebeck während des Aufenthalts der Prinzessin in Bruchhausen vom 21. Mai bis 5. Juli 8 Briefe des in Dresden weilenden Grafen erhielt, 5 an ihn bzw. ihren Schwager adressierte über Nienburg absandte¹⁴. Das deckt sich vollständig mit dem Bild, das wir aus den erhaltenen Teilen des Briefwechsels gewinnen, und den Verhaltensmaßregeln, die Königsmarck der Prinzessin erteilte, als er einmal beim Verlust eines Billets eine Entdeckung der Korrespondenz befürchtete¹⁵: die Prinzessin möge jeden unmittelbaren Briefverkehr mit ihm leugnen, die *Confidante* aber auf Vorhalten zugeben, daß sie mit ihm Briefe gewechselt habe, in denen hin und wieder der Prinzessin gedacht sei. Metzsch sollte angeben, daß Königsmarck ihn bei seinem Aufbruch ins Feld gebeten habe, Briefe an „*la frole de Krumbuglen*“, die ihm Königsmarcks Lakai zustellen würde, einer Frau auszuhändigen, die sie unter diesem Namen abfordern werde. Auch sollte er die Antworten, die diese Frau ihm bringen

¹³ Schnath, Der Fall Königsmarck S. 298.

¹⁴ Köcher, H. Z. 1882 S. 39; Schnath, Nieders. Jahrb. 7 (1930) S. 147.

¹⁵ Königsmarckbriefwechsel Nr. 170.

werde, annehmen und weiterleiten, ohne sich nach dem Absender zu erkundigen.

Die Verhaltungsmaßregeln sind damals nicht in Kraft getreten, da die Gefahr vorüberging. Aber sie zeigen, wo das Unheil lauerte und wen es bedrohte. Außer den beiden unmittelbaren Partnern waren es nur das Kammerfräulein und ihr Schwager, die in der Gefahrenzone standen, Metzsch wohl nur am Rande, Eleonore aber voll im Mittelpunkt.

Sie war, so können wir zusammenfassen, bei dem Liebesverhältnis ihrer Herrin, der Kurprinzessin, mit dem Grafen Königsmarck nicht allein Mitwisslerin, sondern Mithelferin. Sie ist nicht nur Zeugin des verschwiegeneu Glückes der beiden Liebenden gewesen, sondern hat ihnen auch die Wege dazu ebnet. Welche Beweggründe immer sie dabei gehabt hat: was sie tat, war Beihilfe zu einem Ehebruch. Denn hier wurde eine Ehe gebrochen, die gewiß brüchig genug, ja längst zerrüttet war. Es sei ferne von uns, Steine auf die unglückliche Sophie Dorothea zu werfen oder ihr die mildernden Umstände abzusprechen, die man mit Fug und Recht für ihr Tun geltend machen kann. Aber das entbindet, rechtlich betrachtet, weder sie noch ihre Vertraute von einer Schuld, die nach Sühne verlangte. Sie ist keiner von beiden erspart geblieben. Auch die *Confidante* wurde in die Katastrophe der Kurprinzessin hineinverwickelt.

Aber bevor wir sie hierbei verfolgen, wollen wir sehen, was wir über Herkunft und Lebenslauf, Stellung und Wesen Eleonores aus den Quellen erfahren.

2. Die Kammerjungfer Knesebeck.

Eleonore v. d. Knesebeck entstammte einer der angesehensten und bedeutendsten Familien des lüneburger Uradels mit dem Stammsitz Knesebeck im Kreise Gifhorn. Dort, im Raum an der oberen Aller und Ohre, wo lüneburgische und altmärkische, braunschweigische, magdeburgische und halberstädtische Gebiete nebeneinander und teilweise durcheinander lagen, treten mehrere große Geschlechter hervor, die gerade durch ihre Stel-

lung an und beiderseits von diesen Grenzen eine bedeutende Rolle gespielt und umfangreiche Güter und Herrschaften zusammengebracht haben, neben den Knesebecks die Bartensleben, Alvensleben, Schulenburg u. a. mehr¹⁶. Wir finden Angehörige dieser vielfach miteinander versippten Familien sowohl im welfischen wie im brandenburgischen Dienst, sie hatten Lehen von beiden Herrscherhäusern und Güter in allen anstoßenden Territorien. Auf einem davon, dem der Wittinger Linie der Knesebecks gehörigen Nordsteimke bei Vorsfelde im braunschweigischen Kreise Helmstedt, ist unsere Eleonore zu Hause gewesen. Sie war eine Tochter des Christian Franz Ernst von dem Knesebeck und der Ursula v. Veltheim aus Aderstedt bei Halberstadt. Der Vater Eleonores starb schon 1674, die Mutter war 1712 noch am Leben. Daß Eleonore in Nordsteimke geboren wurde, ist anzunehmen, aber nicht zu beweisen, da das zuständige Kirchenbuch erst später einsetzt. Infolgedessen ist auch das Geburtsdatum nicht bekannt. Es dürfte sicherlich vor 1660 liegen, denn Eleonore ist bereits am 22. Januar/1. Februar 1677 in den Dienst des Celler Hofes getreten, nachdem sie vorher schon — wir wissen nicht, wie lange und in welcher Eigenschaft — bei der Prinzessin Charlotte Sophie von Kurland bedienstet gewesen war, die 1688 Äbtissin von Herford wurde und sich nach der Katastrophe verschiedentlich für Eleonore verwandte¹⁷. Zwei Brüder Eleonores, Franz Kurt und Ferdinand Christoph Friedrich, sind nach der Familiengeschichte¹⁸ 1651 bzw. 1667 geboren, von einem dritten, dem 1700 gestorbenen Christian Wilhelm, ist das Geburtsjahr ebenfalls nicht bekannt. Unter den Schwestern Eleonores haben wir Sibylle

¹⁶ Vgl. Neukirch, Burgen und Städte im Oberallerland. In Görges-Spehr-Fuhse, Vaterländische Geschichten und Denkwürdigkeiten³ III (1929) S. 51—63.

¹⁷ An Herzog Georg Wilhelm, Herford 1694 Sept. 3: verwendet sich für die Gefangene „als eine miserable und betrübte Person, die vormalen bey uns in Diensten gewesen und, die Wahrheit zu sagen, sich allzeit wol verhalten“: K. G. Celle Br. 44,3 Nr. 12. Desgl. an Kurfürst Ernst August, Herford 1694 Aug. 21; K. G. Cal. Br. 22 XV 109. Charlotte Sophie hatte eine Schwester des Großen Kurfürsten zur Mutter, durch diese wird Eleonore dank den brandenburgischen Beziehungen ihrer Familie in den kurländischen Dienst gekommen sein.

¹⁸ B. v. d. Knesebeck, Stammtafeln, Göttingen 1864, Tafel 15 g.

Juliane als Gattin des H. F. v. Metzsch schon kennengelernt. Idea Ursula heiratete ihren Vetter Arnd Heinrich v. Veltheim auf Aderstedt, Anna Elisabeth einen Wolfsburger Bartensleben. Eine weitere Schwester war mit dem Obristwachtmeister Arnd Wilhelm Spiegel v. Peckelsheim auf Helmern (Krs. Warburg) verheiratet, noch eine andere, wie es scheint, mit einem Oberstleutnant Werner Spiegel v. Peckelsheim. Wenn die genannte Familiengeschichte Eleonore um 1666 geboren sein läßt, so steht das mit unseren obigen Feststellungen über ihre Laufbahn in unlösbarem Widerspruch. Man wird nicht allzusehr fehlgehen, wenn man annimmt, daß sie um 1655 geboren und damit rund 10 Jahre älter war, als die Prinzessin. Vermutlich war der frühe Tod des Vaters (1674) der Anlaß für sie, schon in jungen Jahren den Hofdienst zu suchen.

Der Posten, der ihr 1677 am Celler Hofe übertragen wurde, war ebenso bescheiden wie das dafür gewährte Gehalt von 100 Talern im Jahr. Die Celler Kammerrechnung¹⁹ nennt ihre Charge gar nicht; sie figurierte unter dem „adligen Frauenzimmer bei Hofe“. Wahrscheinlich hat sie von Anfang an die gleiche Stellung eingenommen, wie die, in der sie, nun mit einer Jahresvergütung von 150 Talern, bei der Verheiratung der jungen Prinzessin im Dezember 1682 mit nach Hannover ging: die einer *Kammerjungfer*²⁰. Die erst kurz vorher (April 1682) in Dienst genommene Mlle. de Brion ging in gleicher Eigenschaft ebenfalls mit. Beide haben auch an der Italienreise der Prinzessin im Jahre 1686 teilgenommen. Sie hatten mehrere Kammerfrauen und -mädchen unter sich, über sich aber die Hofmeisterin der Prinzessin, in Celle anfangs eine Frau v. Oppeln, zuletzt eine Frau v. Veltheim — es war Eleonores Schwester Idea Ursula —, in Hannover Madame Catharina de Sacetot. Ihr allein kam der Titel *Gouvernante* zu. Wenn diese Bezeichnung gleichwohl in der Königsmarckkorrespondenz als Deckname für Eleonore neben *Confidente* gebraucht wird²¹, so läßt das den

¹⁹ Hann. 76c Ad.

²⁰ Die Bezeichnung Kammerfräulein, die gewöhnlich angewendet und auch von Eleonore selbst in Anspruch genommen wird, war nicht der amtliche Titel dieser Damen.

²¹ 13 mal gegen 27 mal *Confidente*.

Rückschluß zu, daß die Kammerjungfer mehr war, als eine Gesellschaftsdame der jungen Fürstin. Älter und erfahrener als sie, wird Eleonore besonders in den Celler Jahren einen starken Einfluß auf ihre jugendliche Herrin ausgeübt haben. Erzieherin im eigentlichen Sinne ist sie kaum gewesen, obwohl Sophie Dorothea erst 11 Jahre alt war, als Eleonore in ihre Umgebung kam. Das Zeug für eine Schulmeisterin hatte sie wohl. Nicht im Französischen, in dem nun freilich die Tochter der Olbreuse auch keine Nachhilfe brauchte; die Knesebeck aber stand in dieser Sprache mit der Rechtschreibung und Grammatik auf recht gespanntem Fuße. Sie schrieb jedoch ein gewandtes Deutsch und hat bei ihrer Flucht auf dem Schlosse Scharzfels eine Anzahl Dichtungen hinterlassen, die, wie wir sehen werden, mindestens ein gutes, am protestantischen Kirchenlied geschultes Formtalent verraten.

Von der äußeren Erscheinung Eleonores erfahren wir, da weder Porträts noch Beschreibungen bekannt sind, so gut wie gar nichts, von ihrem Wesen und Fühlen nur wenig, und dies zumeist aus der Zeit während und nach ihrer Haft, als Verbitterung, Angst und Enttäuschung auf ihr lagen und die offenbar schon vorher vorhandenen harten Züge ihrer Natur noch verschärften. Denn ganz zweifellos war sie ein Mensch, bei dem die Kräfte des Verstandes und des Willens stärker ausgeprägt waren, als die des Gemütes — insofern ein gerades Gegenteil zu der so stark gefühlsbetonten Prinzessin. Wenn sie sich trotzdem in der Liebesaffaire ihrer Herrin allen ihren Wünschen gefügt hat und sich willig zum Werkzeug der „*intrigue*“ machen ließ, so müssen dafür tiefer liegende Gründe gesucht werden. Vielleicht bringen uns folgende Beobachtungen auf die Spur.

In manchem, was die Knesebeck schrieb und tat, wird ein vergämter Zug spürbar. Es heißt von ihr im Anfange ihrer Haft, daß sie vor 12 Jahren — das wäre also 1682 — ganz melancholisch gewesen sei und fürchte, es wieder zu werden²². Sie hatte also unter seelischen Depressionen zu leiden, die in irgendeinem Kummer oder einer Enttäuschung ihren Grund

²² Wintheim an Geheime Räte, 1694 Aug. 15: K. G. Cal. Br. 22 XV 99 (vgl. K ö c h e r H. Z. 1882 S. 229).

haben dürften. Hier führen uns ein paar Anspielungen weiter, die Königsmarck in seinem Briefwechsel mit der Prinzessin macht. In halb scherzhafter Form beklagt er Eleonore einmal, daß sie schon wieder einen Anbeter verloren habe, alle ihre Verehrer seien ihr hinweggestorben²³. Und an anderer Stelle²⁴: die Prinzessin möge sich doch nicht von den pessimistischen Ansichten ihrer Vertrauten beeinflussen lassen, die behauptete, daß nach ihren Erfahrungen keine Liebe lange anhalte. Andererseits bezieht Königsmarck auch Eleonore in seine gelegentlichen Wutausbrüche über die Treulosigkeit des schönen Geschlechts mit ein: die Prinzessin, wettet er einmal, möge nur die Vertraute fragen, die bestätigen könne, daß die Falschheit der Angeboteten schon manchen Liebhaber abgestoßen habe²⁵. Dann wieder spielt er darauf an, daß die *Confidente* einen scheinbar recht intimen Briefwechsel mit dem Hofkavalier Kielmansegg führe²⁶ oder daß sie, ihre frostige Natur überwindend, endlich einen ihrer Verehrer erhört habe, der ihr wohl die Gefühlskälte austreiben und den sie durch ihren weißen Teint und ihre gute Figur erfreuen werde²⁷.

Es ist nicht ganz sicher, ob hier der Scherz nicht bereits in Hohn übergeht. Johann Adolf v. Kielmansegg, geb. 1668 — er wurde 1701 Schwiegersohn des allmächtigen Premierministers Graf Platen — war mindestens 10 Jahre jünger als Eleonore und daher keine ernstzunehmende Partie für sie. In der Anspielung Königsmarcks auf die „gute Figur“ der Knesebeck kann man möglicherweise eine ihm recht gemäße grobe Ironie finden, wenn man sie mit dem Decknamen „Mademoiselle de Krumbuglen“ in Beziehung setzt und es als möglich unterstellt, daß Eleonore Humor genug besaß, einen kleinen Körperfehler zum Gegenstand eines Tarnnamens zu machen. Sollte sie etwa ein wenig verwachsen gewesen sein? Das würde vielleicht erklären, daß sie als einzige unter sechs Schwestern unverheiratet blieb, sicher aber liegt hier etwas von den Bitterkeiten und

²³ Königsmarckbriefwechsel Nr. 79.

²⁴ Ebenda Nr. 276.

²⁵ Ebenda Nr. 254.

²⁶ Ebenda Nr. 129.

²⁷ Ebenda Nr. 277.

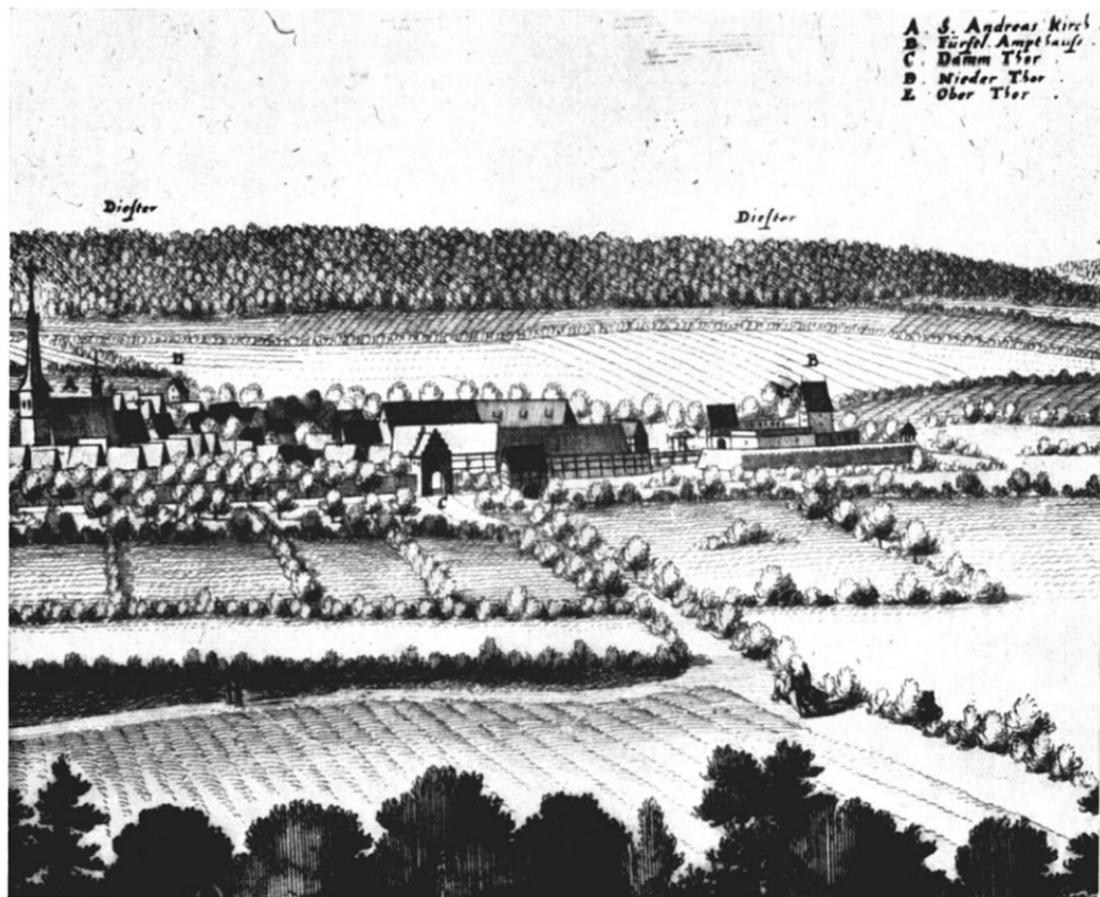


Abb. 1: Das Amtshaus Springe 1654 (Ausschnitt aus Merian)

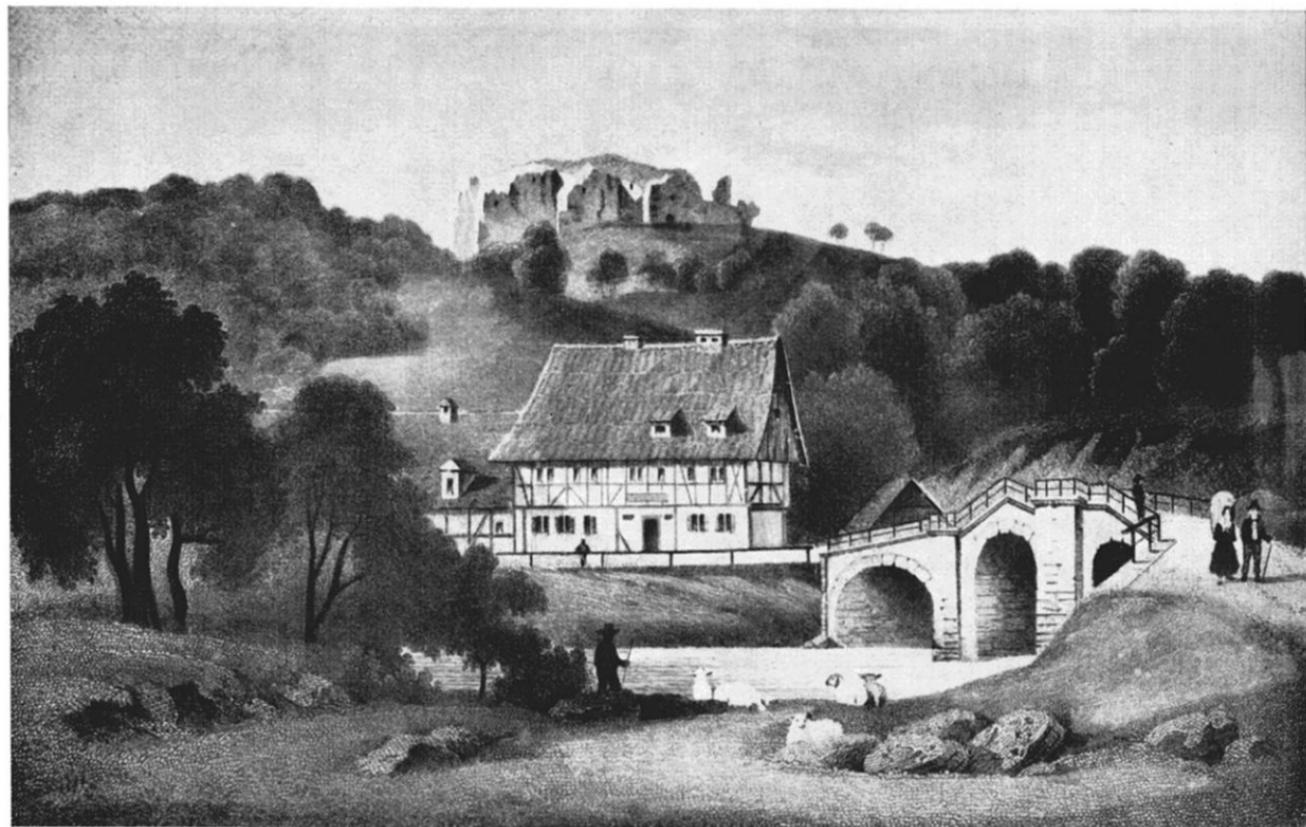


Abb. 2: Ruine Scharzfels nach der Zerstörung der Burg (Zustand um 1850)

Enttäuschungen, durch die diese Frau offenbar schon hindurchgegangen war, als sie ihr Schicksal unauflöslich an das der Prinzessin band. Ist es kühn, sich vorzustellen, daß eigenes Liebesleid, eigene unerfüllt gebliebene Sehnsüchte die verstandesklare und energische Knesebeck dazu bestimmten, ihrer Herrin zu einem Liebesglück zu verhelfen, das ihr die unglückliche Ehe schuldig geblieben war und das auch Eleonore selbst nie genossen hatte? Mehr als diese Vermutung gibt das spröde Material leider nicht her.

3. Die Gefangene von Springe und Scharzfels²⁸.

In der Nacht zum 2./12. Juli 1694 verschwand der unglückliche Liebhaber der Kurprinzessin im Leineschloß. Der Mord an ihm ist mit so unerhörter Heimlichkeit umgeben worden, daß außer den vier Hofkavalieren, die Täter oder Augenzeugen waren, und außer ihren Auftraggebern niemand etwas Bestimmtes erfuhr, auch nicht die Prinzessin und ihre Vertraute. Von vornherein entschlossen, die böse Sache zu vertuschen, mußten die Drahtzieher und ihre Mitwisser nach außen hin die vollendetste Unschuld, ja Unkenntnis zur Schau tragen. Nachforschungen nach dem verschwundenen Grafen konnten erst einsetzen, als seine Diener sein Verschwinden amtlich gemeldet hatten. Das geschah am 15. Juli. Am Tage darauf beschlagnahmte man Königsmarcks Papiere in seiner Wohnung an der Osterstraße und versiegelte die Räume. Was inzwischen im Schlosse geschah, wissen wir nicht. Daß die Prinzessin über das Schicksal des Grafen völlig im Ungewissen war und sich bemühte, ihn zu retten, erweist ihr leider undatiertes Billet an den Geheimen Rat Albrecht Philipp v. d. Bussche²⁹. Es ist unwahrscheinlich, daß man ihr und Eleonore Gelegenheit ließ, Spuren zu beseitigen, also etwa noch vorhandene Briefe zu vernichten. Aus den später zu würdigenden Briefen der Knesebeck von 1710 erfahren wir, daß sie die Möglichkeit, mit ihrem Schwager Metzsch zu

²⁸ Soweit nicht anders angegeben, beruht die Darstellung dieses Abschnittes ganz auf den Akten K. G. Cal. Br. 22 XV 99.

²⁹ S c h n a t h , Der Fall Königsmarck S. 300.

entfliehen, auf die flehentlichen Bitten ihrer Herrin ausschlug, um die Prinzessin nicht durch ihre Flucht zu kompromittieren.

Auf alle Fälle bleibt es auffällig, daß man erst 11 Tage nach der Katastrophe, am 12./22. Juli, zur Festsetzung der Knesebeck schritt. Sie wurde, mit der kleinen Prinzessin Sophie Dorothea spielend, von der Abendmahlzeit weg durch den Gardeleutnant v. Spoercken und den Kammerfurier Otto Lochmann verhaftet und in einem Gemache des Schlosses, „da vormals der Delinquent Moltke gegessen“³⁰, eingesperrt. Der Geheime Sekretär Johann Albrecht Zachariae beschlagnahmte bei einer Durchsichtung der Kammer Eleonores, die in ihrer Gegenwart am 24. Juli vorgenommen wurde, verschiedene Briefschaften und andere Papiere, die sich in Toilette- und Schreibtischen sowie in einem Kästlein befanden.

Die Gefangene wurde im Anschluß an die Verhaftung³¹ von den Geheimen Räten im Beisein eines Sekretärs verhört. Die amtliche Niederschrift darüber war einst nach einem Vermerk des Geheimen Sekretärs J. C. Reiche³² „in einem mit französischem Leder überzogenen, mit Nr. 15 bezeichneten Lädichen (nicht Bändchen!)“ in einem eisernen Kasten „in *archivo*“ vorhanden, aber schon 1821 nicht mehr im Staatsarchiv aufzufinden³³. Wir haben über das Verhör nur einen Brief Platens an Bernstorff vom 23. Juli³⁴, worin es heißt, daß sich die Knesebeck als *la seule confidente de l'intrigue* bekannt habe, und die merkwürdige Niederschrift der Maria Aurora Königsmarck, die F.

³⁰ Über die Haft des in die Prinzenverschwörung von 1691 verwickelten Oberjägermeisters O. F. v. Moltke siehe: Schnath: Geschichte Hannovers 1674—1714 I S. 578 ff.

³¹ Da Platen bereits am 23. Juli über das erste Verhör berichtet, (s. unten Anm. 34), muß es noch am späten Abend des 22. stattgefunden haben. Das Protokoll der Knesebeck nennt nur Platen und Hugo als Teilnehmer der Vernehmung, doch dürfte das ganze Ministerium dafür zusammengetreten sein. Eleonore spricht selber in Scharzfels von den „fünf Ministern“ (Z. H. V. Nds. 1882 S. 243), für die dann möglicherweise Platen und Hugo das Wort führten.

³² Bei den Akten K. G. Cal. Br. 22 XV 99. Insoweit muß ich meine Angabe Hann. Gesch. Bl. N. F. 6 S. 301 Anm. 38 berichtigen: der Vermerk (nicht das Protokoll) ist doch noch vorhanden, er ist jedoch nicht von Hattorfs, sondern von Reiches Hand.

³³ Hann. 1/2 III B. 51.

³⁴ Köcher, H. Z. 1882 S. 39.

Cramer aus deren Nachlaß veröffentlicht hat³⁵. Es handelt sich hierbei um die Nachschrift einer Aufzeichnung, die Eleonore selbst in Form eines Protokolls über ihre Vernehmung angefertigt hat. Da dies erst nach ihrer Befreiung, also im Abstand von mehreren Jahren, und aus dem Gedächtnis geschehen sein kann, ist natürlich Vorsicht geboten, zumal die Niederschrift in ihrer Tendenz darauf zielt, die Verfasserin in der überlegenen Zurückweisung aller Fragen und Beschuldigungen als standhafte Heldin erscheinen zu lassen. Dennoch stehe ich nicht an, dieses Frage- und Antwortspiel in seinem Charakter als echt zu betrachten. Es ist so reich an Einzelheiten, die außer der Knesebeck kaum jemand wissen konnte, und deckt sich in den Tatsachen so weitgehend mit anderweitigen Zeugnissen, daß man mindestens die Grundzüge des Verhörs danach wieder herstellen kann.

Die Antworten der Knesebeck auf die Vorhaltungen der Minister zielen alle in eine Richtung: die Prinzessin zu decken und sich selbst dadurch von der Beschuldigung zu befreien, zu einem strafwürdigen Vergehen Beihilfe geleistet zu haben. Eleonore bestreitet nicht, daß ihre Herrin und Graf Königsmarck sich geliebt haben — wie sie behauptet, sogar seit ihren Kindertagen — wohl aber, daß es zum Ehebruch gekommen sei. Entschieden leugnet sie, zu nächtlichen Visiten Königsmarcks die Hand geboten oder ihn tagelang in den Gemächern der Prinzessin verborgen zu haben. Sie beruft sich dabei darauf, daß dies doch von der Hofmeisterin Sacetot und dem Unterpersonal — dem Kammerdiener Monguibert, den Kammerfrauen Schröder und Marianne (Ponats), dem Kammertürken Soliman — hätte gesehen oder gehört werden müssen. Auch von Besuchen Sophie Dorotheas im Hause des Grafen will sie nichts bemerkt haben.

Was aus Königsmarck geworden sei, wußte sie offenbar nicht. Dem Gerücht, er sei von einem Grafen Lippe im Duell erstochen, habe die Prinzessin keinen Glauben geschenkt und daher die Knesebeck zum Feldmarschall v. Podewils gesandt, von dem sie

³⁵ Cramer, Denkwürdigkeiten I 76.—86. Über die Echtheitsfrage vergl. Schnath, Fall Königsmarck S. 338.

aber nichts Bestimmtes erfahren konnte. Auch Metzsch habe vergeblich dort vorgesprochen. Die Minister legten der Knesebeck nunmehr einige beschlagnahmte Briefe vor und befragten sie nach der Bedeutung bestimmter Stellen in ihnen. Sie gab zu, daß sie Briefe habe bestellen müssen. In Übereinstimmung damit erklärte sie später auf dem Scharzfels dem Pastor Steckelberg, daß sie der Kurprinzessin Befehl wider ihren Willen habe nachleben und nichts mehr als einige Briefe bestellen müssen³⁶. Vor den Geheimen Räten machte sie die wichtige Aussage, sie habe auch dem Grafen auf Weisung ihrer Herrin seine Briefe zu besserer Verwahrung zurückgeschickt. Was darin gestanden, wisse sie nicht, da die Kurprinzessin ihr aus *méfiance* niemals Einblick gewährt habe. Sie habe ihre Herrin drei- oder viermal gebeten, ihr den Abschied zu geben, aber sie habe sie nicht weglassen wollen.

In einem zweiten Verhör setzte man der Gefangenen fünf Tage später noch härter zu und bedrohte sie angeblich sogar mit „schärferen Mitteln“, d. h. der Folter. Man wollte von ihr wissen, wer die Chiffren in dem Briefwechsel erdacht habe — zutreffend antwortet sie: Graf Königsmarck — und wo die anderen Briefe geblieben wären; habe sie nicht solche verbrannt? Geschickt wirft Eleonore diesen Ball zurück: Sie sagen ja selber, Sie haben sie gefunden — wie kann ich sie dann verbrannt haben? Auf die Frage: ist nicht der Graf schuld daran, daß die Kurprinzessin mit dem Kurprinzen so übel gelebt? antwortet sie, daß jene schon in Venedig (1686; so zu lesen statt des sinnlosen „Wehnde“) übel mit ihm gelebt und sich gar scheiden lassen wollen. Über die Gründe wisse sie nichts, auch nichts von einem Heiratsversprechen, das Königsmarck der Prinzessin gegeben habe. Auf weitere Fragen will sie nur mit einem lauten Lachen geantwortet haben.

Es ist den Geheimen Räten nicht zu verdenken, wenn sie sich nach diesem Verhör mit dem Eindruck entfernten: „Mlle. Knesebeck, Mlle. Knesebeck, was thut sie übel bei sich — sie ist schlimm, schlimm, schlimm, ein schlimm Mensch.“

In ihrer Haft spricht Eleonore später wiederholt davon, daß

³⁶ Köcher, Z. H. V. Nds. 1882 S. 233.

man ihr vier „*crimina* auf den Hals lügen wollen“³⁷. Zwei davon, daß sie nämlich zwischen dem Kurprinzenpaar Jalousie und Feindschaft zu stiften gesucht habe und die Kurprinzessin auf Irrwege habe verleiten und verführen wollen, kann man aus dem Vernehmungsprotokoll unschwer herauslesen. Ein dritter Vorwurf, und zwar der schwerste: sie werde von ihrer Magd beschuldigt, daß sie den Kurprinzen mit Gift habe hinrichten und vergeben wollen, findet sich freilich nicht darin, wird aber in unseren Akten bestätigt durch ein Verhör, das die Geheimen Räte am 13. August mit dem Diener der Kammerjungfern, dem Lakaien Johann Herbort aus Langenhagen, anstellten. Herbort sollte sich äußern über Gift und Scheidewasser, die man in der Knesebeck Gemach gefunden hatte. Er sagte aus, daß es Rattengift sei, das er vor einem Jahr aus der Ratsapotheke besorgt habe, um es mit Zucker und Mehl vermischt für die im Schloß überhand nehmenden Ratten auszustreuen. Von Scheidewasser wußte er nichts, doch erfahren wir, wieder von anderer Seite, daß Eleonore sich deswegen damit gerechtfertigt, auch das Rezept gewiesen habe, daß sie es zur Conservation ihres Teints gebrauche³⁸. Hier handelte es sich also offenbar um eine ganz unbegründete böswillige Verdächtigung oder Verleumdung.

Wenn die Vernehmungen der Knesebeck tatsächlich nur das magere Ergebnis gezeitigt haben, das aus ihrer Aufzeichnung hervorgeht, so waren die hannoverschen Minister doch gar nicht darauf angewiesen, die Wahrheit von ihr zu erfahren. Ihre Fragen beweisen aufs deutlichste, daß die beschlagnahmten Briefe alles enthielten, was man brauchte, um den wahren Sachverhalt und damit die Schuld sowohl der Prinzessin wie ihrer Vertrauten festzustellen. Für das Verfahren gegen die Kurprinzessin waren die intimen Einzelheiten ihrer Beziehungen zu

³⁷ Köcher, ebenda S. 230, 251. Auch in dem S. 246 mitgeteilten Gedicht sagt sie:

Ist doch nie in mir gesessen
eine solche schwarze Seel'
wie die Feinde mir beimessen,
ich sei vierfach criminell.
Dies sind ja gerechte Richter
und gar feine Lügendichter!

³⁸ Köcher, H. Z. 1882 S. 38.

Königsmarck ohnehin von untergeordneter Bedeutung, da man sich entschlossen hatte, die Ehescheidung und Relegierung der Prinzessin nicht auf Ehebruch, sondern auf die Absicht böswilligen Verlassens abzustellen und jeden Zusammenhang mit dem Verschwinden Königsmarcks beharrlich zu bestreiten. So kam es denn am 27. Juli zu der vorgetäuschten Flucht Sophie Dorotheas zu ihren Eltern, auf der sie abgefangen und nach Ahlden gebracht wurde, und, nach einer Anstandspause, am 2. August zu jenem bekannten Runderlaß an die hannoverschen und celleschen Auslandsvertretungen mit der amtlichen Darstellung des Falles: nachdem die Kurprinzessin anfänglich „einige *trou-deur*“ gegen ihren Gatten gezeigt, sei sie in diesem Widerwillen durch die Umtriebe der Kammerjungfer Knesebeck mehr und mehr bestärkt und schließlich zur Flucht veranlaßt worden, die dann mit der Festsetzung in Ahlden geendet habe³⁹.

Man benutzte die *Confidente* also nach außen als Sündenbock — nicht für einen Ehebruch, sondern für die ehelichen Zerwürfnisse der Prinzessin. Ihre Rolle war damit für die hannoversche Regierung ausgespielt. Sie ist fortan nicht wieder vernommen noch förmlich unter Anklage gestellt worden. Es galt nur noch, sie als gefährliche Mitwisserin der großen Intrige mundtot zu machen. Während gegen die Kurprinzessin das Scheinverfahren des Scheidungsprozesses anlief, verschwand ihre unglückliche Schicksalsgefährtin als Staatsgefangene hinter Schloß und Riegel.

Staatsgefangene pflegte man in den Welfenlanden damals entweder auf den Festungen — etwa in Hameln und Harburg — oder in bestimmten Amtshäusern unterzubringen, die in jener Zeit noch feste, mit Wall und Graben umgebene Burgen waren. Das galt für die Internierung der Kurprinzessin in Ahlden und Lauenau, das galt auch für die erste Haftstation der Knesebeck, das Amtshaus in *Springe* am Deister, wohin sie — wieder unter Aufsicht des Leutnants v. Spörcken — am 5. August 1694 in einem alten Wagen überführt wurde. Das Amtshaus (heute Landratsamt) lag, umschlossen von Wall und Graben, hinter

³⁹ Vgl. hierüber die zutreffende Darstellung *Köchers* H. Z. 1882 S. 193 ff.

dem weitläufigen Domänenhof (dem „Vorwerk“) an der Südostecke des damals noch Hallerspringe genannten Städtchens (vgl. Abb. 1, nach Merian)⁴⁰. Man hatte dort schon alles vorbereitet, die Palisaden der Wallbefestigung ausgebessert, die Schlösser der Brücken und Tore verstärkt, ein Wachtlokal und Schilderhäuser eingerichtet. Die Bewachung stellte anfänglich der „Ausschuß“, d. h. bewaffnetes Landvolk, später kam von einer in Münden liegenden Infanteriekompanie ein Wachkommando von einem Leutnant und 24 Mann nach Springe.

Die Knesebeck hat ihr Arrestlokal im Springer Amtshause später als eine „Mordgrube“ bezeichnet⁴¹. Nun, ein fideles Gefängnis wird es nicht gewesen sein, aber um die Abschiebung nach außen war es so schlecht bestellt, daß die Gefangene sehr bald Verbindung mit ihren Angehörigen erlangte. Schon am 12. August mußte der Amtmann Johann Christoph v. Wintheim nach Hannover berichten, daß verkleidete Mannspersonen mit grauen Röcken, die ihnen nicht passen und unter denen feine Hosen und Strümpfe hervorschauen, sich im Ort herumtreiben und nach der Inhaftierten erkundigen. Zwei ebenfalls verkleidete Frauenzimmer, die sich als Spitzenkrämerinnen ausgaben, seien ins Vorwerk eingedrungen, dessen Tore man in jetziger Erntezeit notwendig offenhalten müsse. Sie hatten vorgegeben, die Knesebeck wäre ihnen noch 8 Taler schuldig. Vom Platze verwiesen ruft eine dieser Frauen der Knesebeck zum Fenster hinauf auf französisch zu, ihre Familie habe für sie 100 000 Taler Bürgschaft geboten, aber noch keinen Bescheid bekommen. Der Amtmann stellte die Person zur Rede, die sich für die „Wartsfrau“ der Knesebeck ausgab, ihr aber so ähnlich sah, daß man sie für eine Verwandte halten mußte. Das war sie auch, und zwar niemand anders als Schwester Juliane Sibylle, die schon am 26. Juli eine sehr de- und wehmütige Bittschrift

⁴⁰ Über die Haft Eleonores in Springe handelt an Hand unserer Akten W. Hartmann in: Geschichte der Stadt Springe am Deister, Springe 1954, S. 83—85.

⁴¹ In der dem kaiserlichen Protektorium vom 7. Januar 1698 zugrunde liegenden Darstellung: St. A. Wolfenbüttel, L alt Abt. 1 Gr. 22 III 10; auszugsweise und fehlerhaft bei Knesebeck, Regesten und Urkunden VII 120.

zu Gunsten Eleonores eingereicht⁴² und inzwischen die ganze Verwandtschaft auf den Plan gerufen hatte. In verschiedenen Eingaben erboten sie sich zur Bürgschaftsleistung, baten um Aufklärung über die Haftgründe und um Sprecherlaubnis und bemühten auch den Wolfenbütteler Hof mit der Bitte um Verwendung beim Kaiser⁴³. Man sah in Hannover ein, daß das Amtshaus in Springe für die Sicherung einer solchen Staatsgefangenen nicht genügte und daß wohl auch der Amtmann, der die vermeintliche Spitzenkrämerin unbegreiflicherweise hatte echappieren lassen, der ungewohnten Aufgabe als Kerkermeister nicht gewachsen war. So wurde schon am 13. August der Amtmann von Scharzfeld, Konrad Paul Volckmar, angewiesen, auf der Burg Scharzfels in der sogenannten Fürststube ein „kommoderes und sicheres Gemach“ für eine aufzunehmende Frauensperson vorzubereiten. Inzwischen soll in Springe das Fenster der Knesebeck mit Brettern so verwahrt werden, daß sie mit niemandem mehr sprechen könne, aber doch genugsam Luft und Licht behalte.

Die Gefangene hatte sich bis dahin sehr still verhalten, meist im Bette gelegen, gelesen und wenig gegessen. Bald stellten sich die ersten Zeichen einer Haftpsychose ein. „Die Hände waren ihr eiskalt, sie redete gar geschwinde, die Augen standen ihr starr im Kopfe und kam sie mir einer Person gleich vor, so zum Schlage incliniert“, berichtete Wintheim⁴⁴. Sie beteuerte immer wieder ihre Unschuld, könne nicht mehr sagen als in den zwei Verhören und fürchte, melancholisch zu werden. Alle „harten“ Speisen wies sie zurück, verlangte aber Aquavit und ein Nähzeug. Wintheim erklärt, daß er dieser obstinaten und verschlagenen Person nur ungern zuspreche, zumal da sie immer wissen wolle, wo die Kurprinzessin sich aufhalte und ob die verschwundene Person noch lebe⁴⁵. Am 4. September erschienen Mutter und Schwester der Verhafteten erneut in Springe und

⁴² Köcher, Z. H. V. Nds. 1882 S. 252 f.

⁴³ Knesebeck, Regesten und Urkunden VII S. 56 f.

⁴⁴ Wintheim an Geheime Räte, Springe 1694 Aug. 13: K. G. Cal. Br. 22 XV 99.

⁴⁵ Köcher, Z. H. V. Nds. 1882 S. 229. Dies ist der Zeitpunkt, — 6 Wochen nach Königsmarcks Verschwinden — zu dem Eleonore ihn später unter ihrem Gefängnis singen gehört haben will!

versuchten, mit ihr über den Burggraben hinweg zu reden, doch herrschte solch Lärm von Wagen, daß nicht viel zu verstehen war. Wintheim drängte die Besucherinnen ab, ließ sie aber wiederum laufen. Die Folge war eine scharfe Rüge aus Hannover und der gemessene Befehl, in Zukunft jeden festzunehmen, der sich, verkleidet oder unverkleidet, bekannt oder unbekannt an die Gefangene herannäherte. Es kam weiter niemand. Dafür mußte aber am 8. Oktober ein Musketier der Wache bestraft werden, dem die Knesebeck 24 Groschen für zwei kranke Kameraden geschenkt hatte. Als man ihr das Geld auf Geheiß des Leutnants wiedergab, weinte sie bitterlich darüber, daß ihre Gutheit so verkannt würde.

Wochen vergingen ohne weiteren Zwischenfall. Schon meldete sich mit ersten Nachfrösten der Winter. Die Gefangene klagte über Kälte und verlangte nach warmer Kleidung. Wintheim aber machte pflichtgemäß darauf aufmerksam, daß man leicht über den Burggraben werde kommen können, wenn er demnächst zufrieren sollte; es müsse wenigstens das Schilf abgemäht werden⁴⁶. Die Wache hatte man wegen der Kälte und weil man wegen der Feuersgefahr vor dem Gemach der Knesebeck nicht heizen konnte, ins Pforthaus verlegen müssen. Auf Bitten der Gefangenen wurde dem Pastor Loci, Johannes Holste, gestattet, ihr das Abendmahl zu reichen, das sie in großer Bußfertigkeit und Zerknirschung empfing. Sie schien auch sonst zufriedener und ruhiger geworden zu sein. Als aber im Januar 1695 der Geheime Sekretär Jobst Christoph Reiche „in einer gewissen Commission“ bei ihr gewesen war, wurde sie viel verwegener im Reden als vorhin, bemäkelte die Kost als eines kurfürstlichen Kammerfräuleins unwürdig und führte um ein Messer, das ihr zu Frankfurt auf der Messe „von angenehmer Hand geschenkt“⁴⁷ und das sie auch außerhalb der Mahlzeiten zu behalten wünschte, einen förmlichen Kampf mit der Wache auf.

Amtmann v. Wintheim mochte aufatmen, als er unter dem 31. Januar 1695 die Weisung erhielt, den Abtransport der Ge-

⁴⁶ Diese und die folgenden Nachrichten (1694 Okt.—Nov.) nach Cal. Br. 22 XXXV 143.

⁴⁷ 1692 Sept., vgl. Königsmarckbriefwechsel Nr. 130.

fangenen vorzubereiten. Begleitet vom Amtmann selber, dem Fähnrich Bernholtz und zwei Unteroffizieren⁴⁸ wurde sie in einem verschlossenen Wagen über Einbeck nach Scharzfels überführt. Ein Pferdewechsel war in Limmer bei Alfeld vorbereitet. Im Hildesheimischen und Wolfenbüttelschen, das man bei Alfeld und Greene auf kurze Strecken durchfahren mußte, durfte nicht der geringste Halt gemacht, auf dem ganzen Wege mit der Gefangenen nicht gesprochen werden. Am 3. Februar 1695 schlossen sich hinter ihr die starken Tore der alten Berg-feste Scharzfels.

Die mächtige Stammburg der Grafen von Scharzfeld, am Südrand des Harzes auf einem steilen Felsen gelegen, war einst einer der festesten Plätze des Landes gewesen und auch im Dreißigjährigen Krieg nicht erobert worden. Erst im Siebenjährigen Krieg ist die Burg um den Ruf der Uneinnehmbarkeit gebracht und 1761 von den Franzosen zu der malerischen Ruine gemacht worden, die heute, im Walde versteckt, auf den grauen Klippen nur noch wenige Trümmer und Grundmauern der früheren Bauten erkennen läßt (Abb. 2). Damals, als die Knesebeck dort eingebracht wurde, stand noch alles, wie es uns der wenig ältere Stich bei Merian zeigt (Abb. 3). Über die mittelalterlichen Mauern und wuchtigen Türme der Unterburg erhoben sich auf dem Felsensockel der Oberburg weithin sichtbar schloßartige Wohngebäude, die noch im 16. Jahrhundert den Hohnsteiner Grafen als Residenz gedient hatten. Noch immer galt der Scharzfels als Festung. Man hatte die Bastionen und Türme der Burg ausgebaut und mit einigen Geschützen bestückt, auch lag ein kleines Invalidenkommando dort oben, gewöhnlich nur 16 Mann unter einem Leutnant, das aber jetzt verstärkt und einem Kapitänleutnant, Jakob Klenert, unterstellt wurde. Hatte doch der Amtmann sogleich darauf hingewiesen, daß schon einmal zwei Häftlinge entsprungen seien, die sich vom Felsen hinuntergelassen. Denn dieses Spitzwegidyll diente schon seit Jahrzehnten als Staatsgefängnis. Zur Unterbringung der Knesebeck hatte man die sogenannte Fürstenstube im vier-

⁴⁸ Die Akten widerlegen so die in das kaiserliche Protektorium (Anm. 41) aufgenommene Behauptung der Knesebeck, daß eine „halbe Compagnie Soldaten“ den Transport geleitet habe.

ten Stock des Hauptgebäudes auf der Oberburg hergerichtet, sechs Klafter (10,8 m) über der Erde und hart unter dem Dachraum, der von dem Gemach der Gefangenen nur durch einen „mit Brettern bedeckten leimen (lehneren) Wellerboden“ getrennt war — ein Umstand, den wir uns für die Flucht Eleonores merken müssen. Die Fenster waren vergittert und mit Brettern verblendet; sie ließen dem Insassen wohl ein Stück des Himmels frei, aber nicht den weiten Blick von der Felsenhöhe.

Verantwortlich für die Gefangene war der Amtmann Volckmar, der aber nicht auf dem Bergschloß, sondern drunten auf der Domäne Neuhof wohnte. Er hatte an die Geheimen Räte zu berichten, an ihn ergingen deren Weisungen. Man hatte ihm zur Pflicht gemacht, die Gefangene von der Außenwelt völlig abzuschließen und nur dem Pastor loci Zutritt zu gewähren, in Notfällen auch einem Arzt. Dem Geistlichen wurde lediglich aufgegeben, sich mit der Gefangenen in keine Erörterung über die Gründe ihrer Haft einzulassen und alles, was er von ihr erfahren würde, in seine Sterbegruft mitzunehmen. Welch' ein beachtliches Vertrauen der Landesregierung zu einem einfachen Dorfpfarrer! Ehn Christophilus Steckelberg, der Pastor von Barbis, hat dies Vertrauen nicht enttäuscht. Aber er ließ es sich nicht nehmen, den Ministern über mancherlei Äußerungen und Bitten der Gefangenen zu berichten. Immer wieder flehte sie darum, ihr den Briefverkehr mit ihren Angehörigen zu gestatten, was natürlich abgeschlagen wurde. Andere Wünsche wurden ihr gewährt, Herzstärkungen aus der Apotheke, Branntwein, Wein und sogar Schokolade. Ein durchgeschmuggeltes Messer gab sie gleich zu Anfang freiwillig ab, ihr Geld wurde fortgenommen, Scheere und Nähzeug aber belassen. Die Verpflegung mit Hausmannskost übernahm die Frau des Kapitäneleutnants, die dafür zwei Taler wöchentlich erhielt.

Das hohegelegene Gemach auf der freien Höhe der Felsenburg war im Wechsel der Jahreszeiten dem Wind und Wetter erheblich ausgesetzt. Schwer rüttelten die Stürme an den Fenstern, und die hochsommerlichen, am Harzrand entlangfahrenden Nachtgewitter erschreckten die Gefangene derart, daß sie um Kerzen zur Beleuchtung ihrer Stube bat. Im Winter konnte der

ständig rauchende Ofen die bittere Kälte kaum vertreiben.
Kurz, es war ein wenig angenehmer Aufenthalt.

Gefang'ner Mann, ein armer Mann!

Wieviel mehr gilt dies Wort des „Gefangenen von Hohenasperg“, C. D. S. Schubart, für eine Frau, die sich in dieser Absonderung und Einsamkeit, ohne eines anderen weiblichen Wesens Zuspruch oder Trost, unter rauhem Kriegsvolk in Einzelhaft eingesperrt sah, und zwar auf unabsehbare Zeit! Denn diese Ungewißheit der Dauer ist ja, wie so mancher von uns am eigenen Leibe zu spüren bekommen hat, das Bedrückendste an jeder Art von Haft. Man soll der Knesebeck angedeutet haben, daß sie lebend nicht wieder hinauskommen werde⁴⁹, und wer möchte bezweifeln, daß man ihr in der Tat dasselbe Schicksal zgedacht hatte, wie der Gefangenen von Ahlden!

Tag und Nacht bin ich alleine,
Die mir lieb sein, dürfen nicht
auf Befehl der stolzen Feinde
nähern sich mir zum Gesicht,

so kennzeichnet die Gefangene selbst in den von ihr hinterlassenen Aufzeichnungen die strenge Abschließung von der Außenwelt, um dann in heftige Verwünschungen gegen ihre Peiniger auszubrechen:

Darum, strenger Gott, ich klage
bei Dir diese Mörder an,
hör' durch Christum, was ich sage,
strafe, was sie bö's' gethan,
lass' den Bischofs-Hirten fehlen
mich, Dein Schaf, noch so zu quälen⁵⁰.

Was Wunder, daß der ehrliche Pastor Steckelberg, dem sein Beichtkind bei seinen Besuchen ähnliche Klagen und Verwünschungen vorbrachte, sich und die hannoversche Regierung fragte, ob man ihr bei dem unversöhnlichen Haß, der aus sol-

⁴⁹ Kaiserliches Protektorium, vgl. Anm. 41.

⁵⁰ Köcher, Z. H. V. Nds. 1882 S. 244, 247. Man beachte die Anspielung auf den Kurfürsten Ernst August als „Bischof-Hirten“ von Osnabrück!

chen Äußerungen hervorschlug, ohne Seelenschaden das Abendmahl reichen könne⁵¹? Die hannoverschen Geheimräte wiesen Steckelberg an, es damit zu halten, wie es sein Amt und Gewissen gebiete. Er solle sich jedoch nicht dazu mißbrauchen lassen, der Gefangenen unwahre Angaben und Erfindungen abzunehmen, die übrigens ihr verstocktes und gehässiges Gemüt genugsam verrieten. Was sie begangen, sei ihr selber am besten bewußt, sie habe sich vorzusehen, daß sie nicht ihrem Verdienst nach mit härterer Bestrafung belegt würde.

Damit ist der Punkt berührt, der der bedenklichste bei der ganzen Angelegenheit war. Hier war ein Mensch seiner Freiheit beraubt ohne Gericht und Urteil, ohne Verteidigung und Rechts-hilfe, ja ohne auch nur mit dem Grunde seiner Haft rechtsförmlich bekanntgemacht zu sein. Es ist ein berechtigter Ruhmes-titel des alten hannoverschen Staates und seiner Beherrscher, die Grundsätze des Rechtsstaates im allgemeinen bemerkenswert hoch geachtet zu haben. Hier hatte man sie außer acht gelassen. Es entlastet die Verantwortlichen nicht, daß die Knesebeck wirklich schuldig war und es ohne Zweifel auch gewußt hat. Man hätte sie dann entsprechend unter Anklage stellen müssen. Daß dies nicht geschah, wurde mehr und mehr zum Hauptangriffspunkt der Beschwerden, die die Angehörigen der Verhafteten in immer schärferer Form in Hannover vorbrachten. Nicht weniger als 10 Eingaben von Eleonores Mutter, Schwestern, Brüdern und Schwägern liegen noch heute bei den Akten. Man merkt es ihnen an, daß die Petenten lieber zum Schwert als zur Feder gegriffen hätten, — sie würden es ohne Zweifel getan haben, wenn sich dergleichen 150 oder 200 Jahre früher begeben hätte. Immer wieder beschwerten sie sich darüber, daß man der Angeschuldigten „die ihr nach den Rechten zustehende Defension“ vorenthalte und die eigentliche Ursache der Festsetzung nicht bekanntgebe. „Gott wird den gottlosen Autor dieser Sache mit seiner Jesebel⁵² stürzen“, schreibt Jullane Sibylle v. Metzsch an Pastor Steckelberg mit deutlicher Anspielung auf den Grafen und die Gräfin Platen, „und wird die Trä-

⁵¹ Köcher, Z. H. V. Nds. 1882 S. 230 f.

⁵² Über Isebel, das Weib des Königs Ahab, und ihre bösen Taten berichtet 1. Könige 21, über ihr schlimmes Ende 2. Könige 9.

nen und Seufzer endlich erhören, wie er die Kinder Israel erhöret. Er wird den boshafte Ratgebern des Ahitophels Lohn geben“⁵³. Selbst dem Kurfürsten gegenüber sparten die Antragsteller nicht mit sehr harten, ja trotzig Worten und bedrohten ihn mit den von Gott dem Höchsten in seinem heiligen Wort angekündigten Strafen für die, die Unschuldige verfolgen⁵⁴.

Man merkte in Hannover, daß man hier deutlicher antworten mußte als mit den bisher erteilten nichtssagenden Bescheiden, „daß die Sache nicht in dem Stand, dem Gesuche zu deferiren“ oder daß „die *Desideria* nicht statthaben könnten“. Es mußte ein übriges geschehen. Man händigte zunächst der Familie die bei Eleonores Verhaftung in Hannover beschlagnahmten Möbel und Wertgegenstände aus⁵⁵ und beauftragte im August 1696 den Lehnssekretär Johann Burchard Hugo, der Mutter der Inhaftierten eine Mitteilung zu überbringen, die dazu bestimmt war, weitere Klagen und Beschwerden zu verhindern. Der Knesebeck geschehe kein Unrecht, hieß es da, es wäre im Gegenteil Ursache, mit der Strenge des Rechtes schärfer gegen sie zu verfahren, was vielleicht geschehen könnte, wenn man mit importunen und in ohnziemlichen Terminis abgefaßten Suppliken fortfahre. Unbesonnene und impertinente Briefe und Pasquillen, wie die der p. Metzsch, seien kein Mittel, den Kurfürsten zur Gnade zu stimmen. Mit diesem Schreiben, das er der alten Knesebeck vorlesen, aber nicht aushändigen sollte, wurde Hugo nach „Helmern im Hildesheimischen“ abgeschickt. Er konnte dort keinen Ort dieses Namens finden — Helmern, das Gut von Eleonores Schwager Arnd Wilhelm Spiegel v. Peckelsheim, lag gar nicht dort, sondern im Paderbornschen — traf aber die alte Knesebeck im Stift Hildesheim auf dem Veltheimschen Gute Dingelbe an. Sie ließ jedoch, Zahnschmerzen vorschützend, den Boten Hannovers nicht vor. Auf einer zweiten Reise, die Hugo im Oktober unternahm, entschuldigte sich die alte Dame

⁵³ S. J. v. Metzsch an Steckelberg, Helmern 1696 Aug. 5. — Ahitophel erhängte sich, als sein böser Ratschlag an Absalom fehlgeschlagen war, 2. Samuel 17.

⁵⁴ Eingabe der Familie, Braunschweig 1696 Sept. 21.

⁵⁵ Sie wurden am 5. März 1696 freigegeben und am 8. August an Marie Eleonore v. Döring, geb. v. Bartensleben, eine Enkelin der „alten Knesebecken“, ausgeliefert.

wiederum mit einem Leiden⁵⁶, so daß er gezwungen war, ihr die Botschaft durch den Verwalter übermitteln zu lassen⁵⁷. Sie führte keineswegs zur Entspannung. Im Januar 1697 kam ein wütender Brief aus Dingelbe von Ursula v. d. Knesebeck mit einer geharnischten Beschwerde über den Verlust und die Beschädigung vieler Sachen aus dem freigegebenen Eigentum ihrer Tochter. Sie vermißte 32 Gegenstände, angefangen mit einem Porträt des Kurprinzen, und von Diamantschmuck hinabsteigend über silberne Fingerhüte bis zu einem Waschkorb, Feuerzeug und Waschtubben, *item* viel Schrauben und Haken. Frau v. Metzsch reklamierte insbesondere ein für Eleonore vom Hofmaler gemaltes und von Metzsch bezahltes Porträt Königsmarcks, das Juliane Sibylle *par negligence* in ihrer Schwester Kammer hinter der Tapete habe stehen lassen. Auch Eleonore selbst, der Volckmar das Inventar der freigegebenen Sachen vorlegen mußte, gab es mit wütenden Rückvermerken in Kohleschrift zurück: „Waß ist daß vor 1 verflucht inventarium, wo sind die juwelen von (?) 3 biß 4000 rthl.? Außer J. Dl. der Curprinz hat es 1 satannas befohlen, daß man mihr deroselben portrait stilt . . . Der Gott-lose Fourier Lochmann wirt wol seine heuser mit meinen portrait, demanten und spiegeln bauen und meubliren; der richter himmels und der erde zersteube sie dier wieder! Du höllenbrand! du hast dein gift gar zu sehr sehen lassen . . . Ich sage nicht sehr ungereimbt: ich bin nach Jericho-Hannover gegangen, halb tod geschlagen, ohne uhrsach ins gefenckniß geworfen, nacket ausgezogen.“⁵⁸ Mit entwaffnender Naivität begleitet die bibelfeste Kammerjungfer ihre mit Zitaten aus den Rachepsalmen gepfefferte Strafpredigt mit der Bitte an Graf Platen, ihr doch etwas Schokolade „zu meinem Magen“ zu kaufen. Man sandte sie ihr in der Tat, erntete aber schlechten Dank, denn die Gefangene brach bei der Aushändigung der süßen Labe in heftige Verwünschungen gegen den schwerkranken Kurfürsten aus: der höchste Gott möge ihn ja nicht erhören

⁵⁶ „Aufsteigende Mutter, womit sie leider behaftet“: Hugo an den Kurfürsten, Hannover, 1696 Okt. 22.

⁵⁷ Frau v. d. Knesebeck klagte später darüber, daß ihr Hofmeister, ein einfältiger Mann, Hugos Vorbringen nicht verstanden habe.

⁵⁸ K ö c h e r , Z. H. V. Nds. 1882 S. 237.

und auf seinem Lager halten, daß er zum Erkenntnis käme⁵⁹. Die Geheimen Räte, denen der Amtmann diese Schmähungen auf ausdrückliches Verlangen der Gefangenen meldete, ließen die ungemene Bosheit und unchristlich gottlosen Reden der Knesebeck dahingestellt, gaben aber ihrem Befremden darüber Ausdruck, daß der Herr Amtmann die Gefangene über des Kurfürsten Unpäßlichkeit unterrichtet habe. Er sollte noch viel mehr Ärger mit seiner Staatsgefangenen erleben. Noch mehrfach fand sie Mittel und Wege, auf Papierfetzen oder der Rückseite alter Schriftstücke Brandbriefe in Kohleschrift abzufassen (Abb. 4), voll von Beschwerden über den diebischen Kammerfurier, über das Vorenthalten von feinem Linnen, Spitzen und Atlas, über die verzögerte Lieferung eines kupfernen Nachteimers (der nach Volckmars Bericht in Osterode bestellt, aber noch nicht fertig war) und dergl. mehr. Schon früher hatte die Gefangene sich als recht anspruchsvoll erwiesen, Handschuhe, seidene Unterröcke und andere „unpassend kostbare“ Ware verlangt, auch auf dem Osteroder Markt gekaufte Braunschweiger Schuhe zurückgewiesen und feine Hannoversche dafür gefordert.

Über einen ernsteren Zwischenfall berichtete Kapitänleutnant Klenert am 10. August 1697: Am 5. August nachts 3 Uhr hatte sich der Soldat Hans Heinrich Beyne, aus dem Hessischen gebürtig, „der einfältigste von allen, die ich habe“, auf Posten vor dem Gemach der Knesebeck von dieser verleiten lassen, durch das Rauchloch des gerade fortgenommenen Ofens ein Licht entgegenzunehmen, um sich die Schuhe damit zu schmieren. Den auf diese Weise geköderten Musketier hatte die Gefangene dann gefragt, ob er einen Brief an ihre Verwandten herausbringen wolle. Beyne wollte es nicht übernehmen, aber seine Frau danach fragen. Ein guter Soldat, aber ein noch besserer Ehemann! Leider sollte er Pech haben. Da der Postenstand im Gange vor dem Gemach der Knesebeck durch eine Bretterwand abgesperrt war, war der Mann, um an das Ofenloch kommen zu können, über eine Leiter geklettert. Beim Rückwege verlor der

⁵⁹ Ebenda, S. 238 f. Kurfürst Ernst August war damals — im Frühjahr 1697 — bereits so leidend, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wurde.

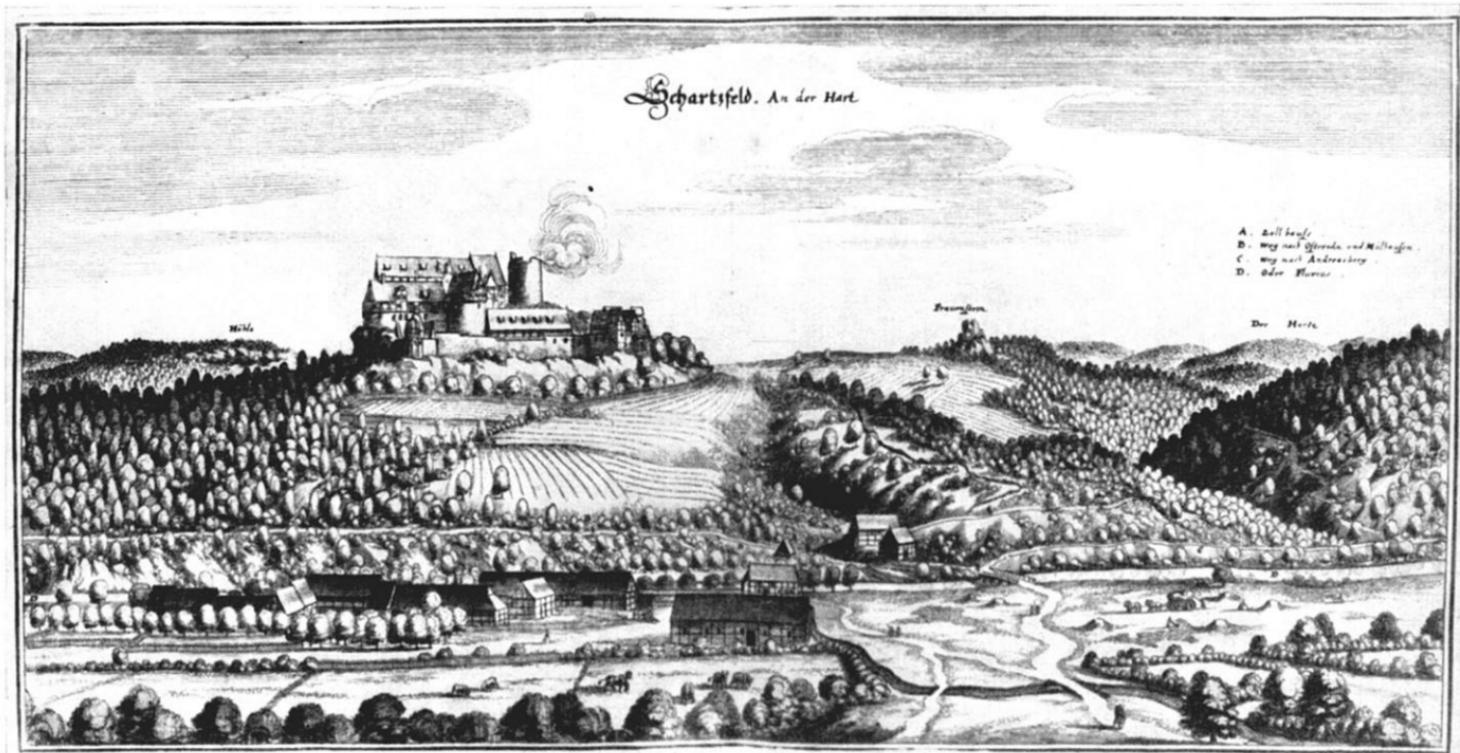


Abb. 3: Scharzfeld 1654 (nach Merian). Im Vordergrund der Amtshof Neuhof

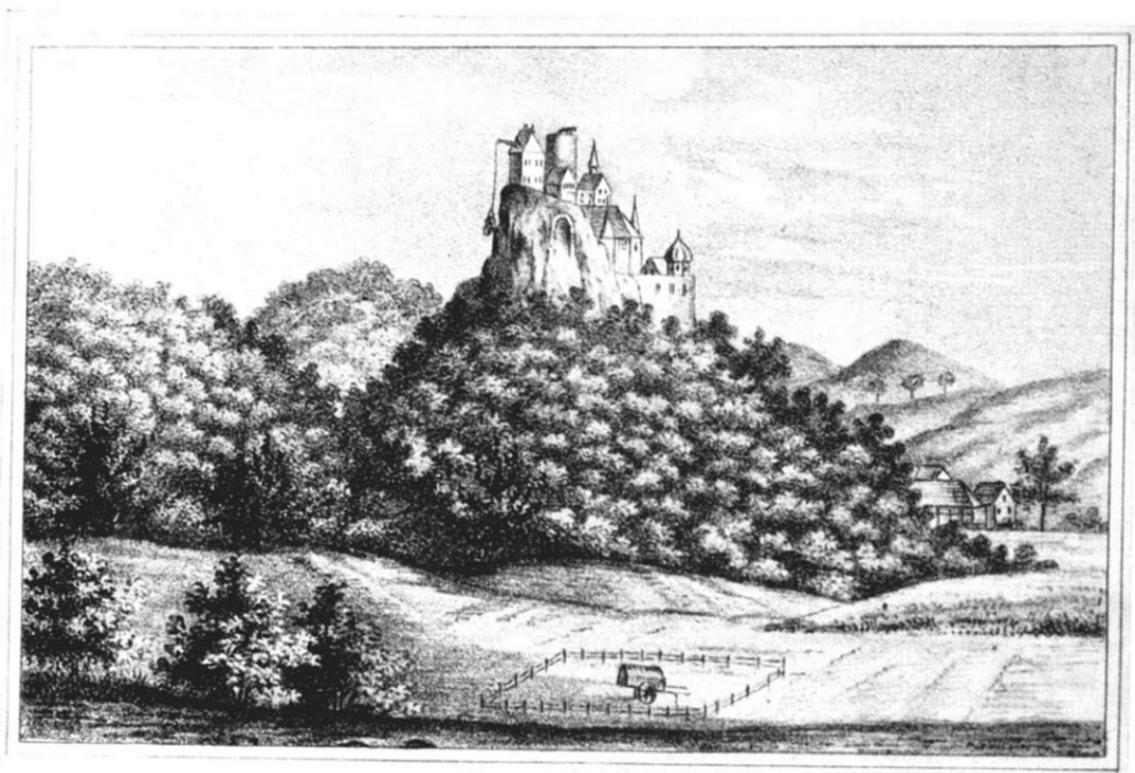


Abb. 5 : Romantische Darstellung der Abseilung Eleonores vom Scharzfels. (Lithographie um 1850)

Invalide, der die linke Hand anno 1689 vor Mainz eingebüßt hatte⁶⁰, den Halt, stürzte herunter und tat sich bösen Schaden. Das Geräusch des Falles und das „Winseln und Gurgeln“ des Verunglückten rief den wachhabenden Gefreiten auf den Plan und führte zu der Entdeckung dieses „Komplots“. Es hatte keine weitere Folge, als daß der Invalide davongejagt wurde, doch zeigte der Vorfall eines: daß die Verhaftete mit allen Mitteln darauf aus war, Verbindung mit der Außenwelt zu bekommen. Daß ihr Aufenthaltsort den Angehörigen bekannt war, hatte sich schon bald nach ihrer Einlieferung erwiesen. Bereits im August 1695 mußte Volckmar berichten, daß sich schon seit Mai verdächtige Manns- und Frauenspersonen in Scharzfeld, Barbis, Bockelhagen und Lauterberg gezeigt und auffällig nach der Gefangenen erkundigt hätten. Jetzt entschlossen sich die Knesebecks nach Erschöpfung aller gütlichen Mittel zur gewaltsamen Befreiung und Entführung der seit fast 3¹/₂ Jahren inhaftierten Eleonore.

4. Befreiung und Flucht.

Das abenteuerliche Unternehmen gelang in der Nacht zum 5. November 1697, einer ungewöhnlich dunklen und windigen Spätherbstnacht.

Der Held dieser wahrhaft tollen Geschichte ist ein Dachdecker, Hans Veit Rentsch, in Herzberg wohnhaft, der für die Behörden in den Ämtern Herzberg und Scharzfeld Dacharbeiten auszuführen pflegte. Er stand infolgedessen in des Kurfürsten Bestallung und galt als sicherer Mann, umsomehr, als er Frau und sechs Kinder zu Hause hatte. Es sollte sich indessen erweisen, daß diese Bindung doch nicht so fest war, wie man auf dem Amt annahm. Der Dachdecker lebte „nicht wol“ mit seiner Frau, die vor ihrer Heirat schon von einem anderen Kerl eine Tochter bekommen hatte. Rentsch muß ein Tausend-sassa und Teufelskerl gewesen sein. Er war nicht allein Schiefer-, Ziegel- und Dachdecker, sondern auch Büchsenmacher, Uhr-

⁶⁰ Über die Beteiligung hannoverscher Truppen an der Einnahme von Mainz im Sept. 1689 vgl. S i c h a r t, Geschichte der hannoverschen Armee I 487 ff.

macher, Maler, Töpfer und Ofensetzer. Immer hatte er einen kleinen Puffer im Gürtel oder ein Pistol, aus dem er abends, bevor er von der Arbeit ging, einen Schuß in die Luft tat. Oft sah man ihn auf der schwindelnden Höhe des Daches seine Posen treiben, die eine Hand in die Seite gestemmt, in der anderen die Tobackspfeife schwenkend.

Diesen Mann, bei dem die Herzhaftigkeit, welche sein Beruf erfordert, zur Verwegenheit und zum Leichtsinn gesteigert war, hatten die Verwandten der Knesebeck als Helfer gewonnen, zweifellos durch Geldzuwendungen, zu denen übrigens auch Königsmarcks Schwester, Maria Aurora, ein Scherflein beitrug⁶¹. Mit Dacharbeiten auf dem Scharzfels beschäftigt fand Rentsch Gelegenheit, mit der Gefangenen in Verbindung zu treten und Abreden zu treffen. Er soll sogar Briefe von ihr bis nach Leipzig gebracht haben, wo sich der Organisator der Befreiung, Hans Friedrich v. Metzsch, damals aufhielt. Schon Anfang Oktober soll Rentsch im Wirtshaus zu Herzberg geäußert haben: der Vogel auf dem Scharzfels werde in diesem Monat noch ausfliegen. Nachträglich stellte man fest, daß er am Sonntag vor der Flucht (3. November) auf dem Markt zu Gieboldehausen eine große Menge Hanfstricke gekauft hatte. Am Montag arbeitete er nicht. In der folgenden Nacht brachte er etwas zuwege, „dazu ihm der Teufel geholfen haben muß“, wie der Kommandant später urteilte. Er erkletterte den für unersteigbar gehaltenen Felsen, überstieg die Mauer, schlich sich auf den Dachboden über das Gemach der Knesebeck und brach ein Loch in ihre Zimmerdecke, die ja, wie oben erwähnt, nur aus Lehmfachwerk mit Bretterbelag bestand. Die Öffnung soll zwar nur 2 Spannen breit und 3 Spannen lang gewesen sein, also 40 x 60 cm, genügte aber, um nicht nur die Gefangene hindurch zu ziehen, sondern auch einen Teil ihrer Habe einschließlich 4 Pfd. Wachslichter und einer kupfernen Bettpfanne ohne den hölzernen Stiel. Zurück ließ sie lediglich ihr Bett mit dem Bettzeug, zwei Koffer und ein Paar alte Schuhe. Vom Bodenraum ging die Flucht über eine lange Diele auf den Zeughausboden, von da mittels Seil

⁶¹ In einer Liste ihrer Aufwendungen für Nachforschungen nach ihrem Bruder 1694—1703 (Stockholm R. A., Rydboholms Saml. 302) erscheint der „Schieferdecker Hans Rentz“ mit 11 Talern.

auf die Klippe hinunter und an dieser wiederum mit Seilen bis an den Fuß des Felsens in einen Garten, wo man nachher neben den Spuren vieler Männerfüße die Abdrücke der hohen Absätze Eleonores im Erdreich fährtete. Auch kennzeichneten abgerissene Zweige in den Büschen am Felsenhang den Fluchtweg. Daß die zum Abseilen benutzten Stricke nicht hängengeblieben, sondern losgemacht und mitgenommen waren, wird einen der Seiltechnik kundigen Dachdecker oder Alpinisten weniger verblüffen als die damaligen Amtspersonen.

Über die Höhe, aus der sich die Knesebeck mit ihrem Befreier hinabließ, waren und sind die übertriebensten Angaben verbreitet (Abb. 5). Man sprach von 30 Ellen bis auf die Klippe, 40 bis in den Garten oder gar von 180 Fuß insgesamt. Eine vom Ministerium angeforderte Nachmessung durch Volckmar ergab 3 und 8, zusammen also 11 Klafter oder 20 Meter. Auch die Knesebeck selbst spricht von 40 Ellen (= 26 m), was auch der wirklichen Höhe der Felsenklippe und der darauf stehenden Gebäude entsprochen haben dürfte. Auch so bleibt das nächtliche Unternehmen für beide Beteiligten eine wagemutige Leistung.

Ins Freie gelangt wurde Eleonore von vier Mannspersonen, die sich bis 1 oder 2 Uhr früh im Krüge zu Barbis aufgehalten und als Offiziere auf der Heimreise aus Ungarn ausgegeben hatten, mit 5 Pferden in Empfang genommen. Der Leiter des ganzen Unternehmens war niemand anders als Eleonores Schwager Metzsch, der als kgl. polnischer Kammerjunker in polnische Tracht gekleidet war und mehrere andere als „Polacken“ kostümierte Personen bei sich hatte. Als der Mond aufging, war man bereits abgeritten.

Wer vom Scharzfels entfliehen wollte, hatte es nicht weit bis zur Landesgrenze. Das brandenburgische Sachsa, das wolfenbüttelsche Walkenried, das schwarzburgische Bockelnhagen und das kurmainzische Eichsfeld waren für einen Berittenen in einer guten Stunde erreichbar. Es spricht für die Kühnheit und sorgfältige Vorbereitung des Unternehmens, daß die Entführer nicht der nächsten Grenze zustrebten, sondern sich in weitausholendem Ritt — der der Befreiten nach dreijährigem Stillsitzen sauer genug geworden sein wird — über Hattorf, Osterode

umgehend, nach Nordwesten wandten, wo sie erst nach etwa 25 bis 30 Kilometern bei Gittelde wolfenbüttelsches Gebiet erreichten. In Herrhausen bei Seesen erwartete sie ein Wagen, der Eleonore dann, ohne nochmals hannoversches Gebiet zu berühren, nach Braunschweig brachte.

Als die Echappierung der Gefangenen bemerkt wurde, war sie schon in Sicherheit. Sie hatte es verstanden, sich einen genügenden Vorsprung zu sichern, indem sie ihre Wärter seit langem daran gewöhnt hatte, sie nicht vor 10 oder 11 Uhr früh zu wecken. So war es nahezu Mittag, als man entdeckte und dem Kommandanten meldete, daß die Fürstenstube leer war. Erst um 2 Uhr gab der bestürzte Klenert dem Amtmann Volckmar die Schreckensnachricht weiter: „Durch den Teufel oder seine Helfershelfer entführt“, war das Urteil des Kapitänleutnants, „der allerklügste Mensch hätte das nicht aussinnen können, daß von hintenzu an einem Felsen ein Mensch bei Tage oder Nacht auf das Haus können kommen. Wenn es der Kerl nicht durch seine Teufelskünste getan, sollte sie hier wohl bis an den jüngsten Tag gesessen haben.“ Auch der Amtsdrost Peter Spangenberg mußte bekennen: „Ich habe mein Läbetage so ein Escabierung nicht gehört oder gesehen“⁶². Die verantwortlichen Männer waren so betroffen, daß sie erst am nächsten Tage den Mut zu einer Meldung nach Hannover fanden. Obwohl diese wie eine Bombe eingeschlagen haben muß, ließen es die Geheimen Räte Volckmar gegenüber bei einem sehr gemäßigten Tadel bewenden. Nicht umsonst war der Herr Amtmann ein Schwager des höchst einflußreichen Geheimen Kriegsrats Johann Hattorf. Diesem gegenüber gab er sich auch alle Mühe, die Schuld dem Kommandanten zuzuschieben, mit dem er nie sonderlich gut gestanden hatte. Es sei Klenerts Fehler, daß er sich in allem auf seinen Sohn und seine Tochter verlassen habe, die allein der Knesebeck das Essen zu- und abgetragen hätten. Das Wachkommando habe versagt, sei freilich aus elenden, teils lahmen und ganz alten Invaliden zusammengesetzt, die sich mehr um den Forellenfang im Amtswasser als um ihren Dienst

⁶² Spangenberg an J. B. Hugo, Scharzfeld 1697 Nov. 6: Cal. Br. 24 Polen 17.

gekümmert hätten, wie denn auch des Kommandanten Kuhvieh ihm noch vor kurzem eine Amtssaat ganz verdorben. Noch im Januar 1698 berichtet Volckmar, daß er inzwischen weitere Versäumnisse des Kapitänleutnants erfahren habe. Dieser habe die Kinder des Soldaten Beyne, der nachher vor dem Gemach der Knesebeck verunglückte, eine ganze Zeit her ins Zimmer der Gefangenen gelassen, die ihnen zu essen gegeben und Taschen in ihre Kleider gemacht habe. (Wir stellen nicht ohne Befriedigung fest, daß die düstere Haft doch ihre lichten Augenblicke hatte, fragen uns aber, wozu die Taschen in den Kleidern der Kinder dienen sollten? Etwa um Nachrichten herauszubringen?) Der Posten auf dem Gange sei meist nur aufgezo- gen, wenn der Amtmann hinaufging.

Klenert blieb die Antwort nicht schuldig. Auch er hatte einen hochmögenden Gönner bei Hofe, den Privatsekretär des Kurprinzen, Johann Joachim Zeuner, bei dem er seine Entschuldigungen anbringen konnte. Er hatte zwar nach der Fluchtnacht den Wachhabenden und die beiden Posten in Arrest genommen, machte aber geltend, daß nicht sie oder ihn, sondern den Amtmann die Schuld treffe, denn der Dachdecker, dieser Windschläger, sei immer dessen Liebling gewesen und habe die größten Freiheiten genossen.

In dem Gemach der Knesebeck harrte der Hinterbliebenen eine seltsame Überraschung. Alle Wände und Türen waren mit Inschriften bedeckt, die die Gefangene, der weisungsgemäß kein Schreibzeug zur Verfügung gestanden hatte, mit Kohle und Kreide ausgeführt hatte. Daß man sie erst jetzt bemerkte, beweist, daß der Haftraum offenbar wochenlang von niemandem richtig besichtigt war. Volckmar mußte das jetzt auf höheren Befehl gründlich nachholen und alle Inschriften eigenhändig säuberlich abschreiben, was große Mühe machte, da sie vielfach sehr undeutlich und verwischt waren, zum Teil auch bis auf den Fußboden hinunterreichten; die Gefangene mußte sie auf der Erde liegend geschrieben haben. Die Kopie der Inschriften füllt in den Akten mehr als 30 Folioseiten. Sie sind zum großen Teil von Adolf Köcher als „Memoiren der Eleonore v. d. Knesebeck“ (Zeitschr. d. H. V. Nds. 1882 S. 229 ff.) veröffentlicht und nehmen dort auch im Abdruck 11 Seiten ein. In der Hauptsache handelt

es sich um geistliche Dichtungen im Stil und in der Sprache des zeitgenössischen Kirchenliedes, aber immer mit Bezug auf die besondere Lage der Verfasserin, die ihr Schicksal beklagt, ihren Verfolgern flucht und ihre Hoffnung auf Befreiung ausdrückt. Eine hierauf bezügliche Stelle läßt erkennen, daß Flucht und Fluchtweg bei ihrer Abfassung schon feststanden:

Führe Du mich, wie vor Zeiten
Israel durchs Rothe Meer,
Laß' mir sein auf beiden Seiten
Deine Wolke Säul' und Heer.
Die aus Bosheit mir naheilen,
Auf die schieß' mit Donnerpfeilen!
Wirst Du wehren von Nachjagen,
Ewig Lob will ich Dir sagen.

Oder noch deutlicher:

Zerbrich, zerbrich Schlösser, Thüren,
Starker Gott, zerschmettre Du
Riegel, Mauern, laß mich führen
Deine Engel, daß ich nu
Mit Dir kann vom Felsen springen,
Laß' den Wächtern nicht gelingen,
Diese meine Flucht zu sehen.
Wie Elisa laß' mich gehen⁶³.

Daneben umfassen die Inschriften auch Prosapartien, in denen Eleonore ihre schon bekannten Anklagen gegen ihre Verfolger und Widersacher wiederholt, wobei sie aber bemerkenswerterweise den Kurfürsten selbst ausdrücklich ausnimmt⁶⁴. Zwei nicht näher mitgeteilte Inschriften enthielten Flüche über den

⁶³ 2. Könige 2.

⁶⁴ Im Gegensatz hierzu eine Inschrift, die Mencken von der Knesebeck erfahren haben will, die sich aber nicht in Volckmars Abschriften findet:

Der Churfürst hat mich hergebracht
durch seine Tyranney und Macht,
doch Gottes Macht ist größer,
die öffnet Thür und Schlösser.

Kopenhagen, R. A., T. K. U. A., Braunschweig-Lüneburg B 74, 1697
Nov. 23.

Kammerfurier Lochmann und eine Anklage gegen die Kurprinzessin, daß sie die Knesebeck ins Unglück gestürzt⁶⁵. Ihre Meinung über das hannoversche Ministerium gab folgende Inschrift wieder: „Die hannoversche Regierung muß eine große Ungerechtigkeit begangen haben, weil sie mir den Mund binden. Denn wann sie vor der ganzen Welt verantworten könnten, was sie in der Churprinzessin ihrer Sache gethan — warum darf ich dann nicht sprechen? Wie werde ich armes Mädchen, ich geringes Mädchen gegen einen Churfürsten, wann seine Gerechtigkeit recht ist, Unrecht sprechen? Was fürchten sie, daß ich sagen werde?“

Was fürchten sie, das ich sagen werde? Es hätte nicht dieses Hinweises bedurft, um das Entweichen der Knesebeck als einen schweren, ja bedrohlichen Schlag für die hannoversche Regierung empfinden zu lassen. Was, so fragen wir uns, geschah, um ihn zu parieren?

Während sich Klenert und Volckmar mit nachträglichem Dienstleister bemühten, die Vorgeschichte und die näheren Umstände der Flucht aufzuklären, spielte auf höherer Ebene der Staatsapparat mit vollen Touren, um den Verbleib der Flüchtigen zu ermitteln und ihrer nach Möglichkeit wieder habhaft zu werden. Daß sie sich ins Wolfenbüttelsche gewandt hatte, war von vorneherein sicher. Nirgends im ganzen Reiche konnte sie so gewiß sein, Schutz und Hilfe zu finden, wie im Lande des Herzogs Anton Ulrich, der damals mit Hannover wegen der Kur und Primogenitur tödlich verfeindet war. Er hatte das Schicksal der Knesebeck eifrig verfolgt und ihren Tod beklagt, als es bald nach ihrer Verhaftung hieß, sie sei hingerichtet worden⁶⁶. Daß er sich jetzt der Entflohenen mit allen Mitteln annehmen würde, stand fest und machte die geglückte Flucht zu einer politischen Gefahr ersten Ranges. Bald konnte der hannoversche Postmeister Johann Wolfgang Polich in Braun-

⁶⁵ Köcher, Z. H. V. Nds. 1882 S. 243.

⁶⁶ Anton Ulrich an Hertel, Salzdahlum 1694 Sep. 1: „Wann es mit der Fräulein Knesebecken sollte wahr sein, konnte man sich eben nicht darüber verwundern, dann der M. Molcken können das Leben nehmen, wird sich auch hierbei kein Gewissen machen“,: St. A. Wolfenbüttel, L alt Abt. 1 Gr. 22 III 9.

schweig melden, daß die Knesebeck dort eingetroffen sei und sich mit ihrer Schwester Juliane Sibylle und deren Ehemann Metzsch in einem wohlverwahrten Hause auf der Burg aufhalte. Ein Auslieferungsantrag an Wolfenbüttel wäre zwecklos gewesen. Dagegen wurden die Gesandten in Berlin und Dresden angewiesen, die dortigen Regierungen für die Ausmittlung und Verfolgung der Flüchtigen zu gewinnen, die, wie man bald mutmaßte oder erfuhr, nicht in Braunschweig bleiben, sondern sich nach Wien wenden wollte, um den Schutz des Reichsoberhauptes in Anspruch zu nehmen. Sie selber hatte, um diese Absicht zu tarnen, verbreiten lassen, daß sie sich nach Sachsen und Polen zu begeben beabsichtige. Die Cellische Regierung wurde von Hannover ersucht, festzustellen, ob und wieweit die im Lüneburgischen ansässigen Knesebecks die Flucht begünstigt oder darum gewußt hätten. Auch müsse man verhüten, daß Briefe Eleonores nach Ahlden durchpraktiziert würden. In Celle stand man dem Fall mit größerer Ruhe gegenüber als in Hannover. Die Geheimen Räte Herzog Georg Wilhelms mahnten, in der Sache nicht so viel *bruit* zu machen, weil man dadurch die Knesebeck nur warnen und den Anschein erwecken würde, als sei an dieser Person so gar sonderlich viel gelegen und könne sie sonderbare Geheimnisse offenbaren.

In Hannover ließ man nicht locker. Der Legationssekretär Johann Ferdinand Kotzebue erhielt den Auftrag, den Fluchtweg der Entwichenen zu erkunden und zugleich auf den Knesebeck-schen und Veltheimschen Gütern im Hildesheimischen und Halberstädtischen auch dem Verbleib des verschwundenen Dachdeckers Rentsch nachzuspüren. Kotzebues Berichte ergaben, daß die Knesebeck bereits am 11. November Braunschweig wieder verlassen hatte. In Aderstedt und Derenburg, wo Kotzebue einen als Viehhändler verkleideten Agenten auf den Veltheimschen Gütern vorsprechen ließ, war nichts zu ermitteln. Erst viel später bekam man heraus, daß in Aderstedt der Dachdecker Rentsch nebst einem mit ihm geflohenen Gesellen auf dem Gute Unterschlupf gefunden hatte. Er mußte sich aber so heimlich halten, daß er sich nicht einmal auf eine Kanne Bier in den Dorfkrug traute. Seine Familie hatte er in Not und Elend hinterlassen, die Frau mußte betteln gehen, und die in Unehren

gezeugte älteste Tochter holte sich täglich ihr Almosen auf dem Amte.

Kotzebue suchte weiter. Auch in Halberstadts Kellern und Schenken, am Zoll zu Aschersleben und an der Saalefähre bei Alsleben blieben seine Nachforschungen erfolglos — mußten es, da die Gesuchte, wie wir gleich sehen werden, einen ganz andern Weg nach Wien gewählt hatte. In Dingelbe stellte er auf der Rückreise fest, daß Eleonores Mutter sie in Braunschweig aufgesucht hatte, wo die Entflohene indessen nur vier oder fünf Tage verweilt hatte.

Vielleicht hing die Kürze ihres Aufenthaltes in der Löwenstadt mit inneren Gegensätzen am Wolfenbütteler Hofe zusammen, über die wir aus dänischen Gesandtschaftsberichten erfahren⁶⁷. Danach soll man in Wolfenbüttel doch etwas in Verlegenheit gewesen sein, was man mit der Knesebeck machen sollte. Herzog Rudolf August, Anton Ulrichs älterer Bruder und Mitregent, sei sogar für ihre Auslieferung an Celle eingetreten. Anton Ulrich verhinderte das, empfahl der Knesebeck aber, bald zu verschwinden und sich einen Schutzbrief des Kaisers zu besorgen.

Immerhin, die wenigen Tage in Braunschweig hatten ihr genügt, um sich von dem jahrelang angestauten Haß und Ingrimm gründlich zu erleichtern und in einem Umfange „auszupacken“, der die schlimmsten Befürchtungen noch übertraf. Der durch Herzog Anton Ulrich aufs beste unterrichtete dänische Gesandte in Wolfenbüttel Otto Mencken — derselbe, dem wir die entscheidenden Aufschlüsse über Königsmarcks Ende verdanken, — konnte schon am 16. und 23. November nach Hause berichten, daß die Knesebeck über den hannoverschen Hof *des choses si extravagantes et exécrables* verbreite, daß er sie nicht wiedergeben möge. Diese Frau, auf deren Ergreifung eine Prämie von 2000 Talern ausgesetzt sei, müsse auf ewig verloren sein, wenn sie noch einmal in die Hände ihrer Verfolger falle⁶⁸. Erst auf wiederholtes Verlangen des Großkanzlers Gra-

⁶⁷ Kopenhagen R. A., T. K. U. A., Braunschweig-Lüneburg B. 74.

⁶⁸ Daß eine Belohnung für die Ergreifung Eleonores — und vollends in dieser Höhe — ausgesetzt war, ergeben die hannoverschen Akten

fen Reventlow theilte Mencken am 14. Dezember Einzelheiten mit, die sich nun in der That auch heute noch der öffentlichen Wiedergabe versagen. Sie betreffen nicht das Liebesverhältnis der Kurprinzessin, das die Knesebeck natürlich schon in ihrem eigenen Interesse weiterhin als eine unschuldige *amitié* und *conversation familiale* darstellte, die freilich bösen Argwohn erregt habe. Sie selber habe ihre Herrin oft und oft gewarnt, auch ihren Abschied gefordert, aber kein Gehör gefunden. Wahrhaft abscheuliche Dinge behauptete sie jedoch von dem Platen-schen Paare, namentlich von der Gräfin, deren Verworfenheit mit den schmutzigsten Einzelzügen ausgemalt wird. Was von der Zuverlässigkeit dieser Mittheilungen zu halten war, mag man daraus entnehmen, daß Eleonore sich nicht scheute, zu erzählen, Graf Königsmarck sei nicht ermordet, sie habe ihn 6 Wochen nach seinem Verschwinden in einem Gefängnis unter dem ihrigen — also in Springe — singen hören!

Man wird in Hannover, von wo Menckens Korrespondenz durch Spione genauestens überwacht wurde, seine Freude an all diesen Auslassungen gehabt haben. Jedenfalls verdoppelte die Regierung ihre Anstrengungen, die Knesebeck wieder einzufangen. Sie bediente sich dafür eines Mannes, der wie ein unheimlicher Geist immer wieder auftaucht, wenn es galt, die geheimsten und gefährlichsten Agentenaufträge auszuführen. Dieser Mann war der Oberst Arnd Wilhelm v. P a p e, Gutsherr auf Parensen und Wolbrechtshausen, der Meisterspion des hannoverschen Hofes, ein bedenkenloser und zwielichtiger Geselle, der wie die meisten seines Schlages auf beiden Schultern trug und bald für, bald gegen seinen Landes- und Lehnsherrn arbeitete, bis er schließlich vom Schicksal ereilt wurde und hinter Kerkermauern verschwand. Jetzt folgte dieser Spürhund der Knesebeck auf ihrer Reise gen Wien. In Braunschweig erfuhr er, daß sie sich um eine Audienz bei Herzog Georg Wilhelm

nicht. Sie enthalten jedoch die Urschrift eines an alle Landesbehörden gerichteten Haftbefehls mit dem Datum 16. Nov. und der eigenhändigen Unterschrift des totkranken Kurfürsten Ernst August, der sonst in dieser Zeit die Zeichnung aller Erlasse und Kanzleischreiben schon dem Kurprinzen überlassen hatte.

von Celle bemüht und erklärt habe, wenn sie diesen Herrn nur eine halbe Stunde sprechen könne, würde sie des kaiserlichen Schutzes nicht mehr bedürfen. Über Erfurt führte die Spur der Verfolgten nach Arnstadt, wo sie sich, wie der verkleidet nachreisende Pape herausbekam, eine Woche lang bei Anton Ulrichs Schwiegersohn, dem Grafen Anton Günther von Schwarzburg, aufhielt und einen Notar namens Limme mitbekam. Weiter ging die Fahrt über Nürnberg nach Wien. Dort nahm sie zunächst in der Kärntner Vorstadt bei einer Witwe Hoffmann, dann in der Nähe des Stubentors Unterschlupf und berichtete an Herzog Anton Ulrich — Pape bekam es durch dessen Kammerdiener heraus — sie hoffe, in 5—6 Wochen mit einem kaiserlichen Schutzbrief versehen wieder in Braunschweig einzutreffen. Darauf baute Pape einen verwegenen Plan. Er schlug vor, die „Person“ auf der Rückreise durch einen Handstreich an der braunschweigischen Grenze aufzuheben. Dort, wo der Weg von Halberstadt nach Wolfenbüttel bei Rocklum noch einmal durch halberstädtisches Gebiet führe, könne man ihrer an einer Stelle auf dem sogenannten Hessendamm, die kein Ausweichen gestatte, leicht habhaft werden und in drei Stunden hannoversches Gebiet im Harz erreichen. Pape selbst erbot sich, mit 7 oder 8 reduzierten Reitern seines früheren Regiments, die sich noch mit Pferden und Waffen unter einem Quartiermeister auf seinem Gute aufhielten, die „*entreprise*“ zu unternehmen. Sie ist jedoch offenbar nicht zur Ausführung gelangt, obwohl die hannoversche Regierung die Abreise der Knesebeck aus Wien durch einen im gleichen Hause einlogierten Agenten beobachten und mit Expressen melden ließ. Inzwischen verstärkte sie ihre Bemühungen, bei Brandenburg und Kursachsen Haftbefehle gegen die Knesebeck zu erwirken. Das stieß jedoch auf erhebliche Widerstände, besonders in Berlin, da Kurfürst Friedrich III. nicht geneigt war, zur Ergreifung eines adligen Frauenzimmers die Hand zu bieten, von deren Schuld er nicht überzeugt war. Wenn es um eine Mannsperson ginge, berichtete Ilten aus Berlin, würde es keine Schwierigkeiten geben, aber gegen einen Frauensmenschen also zu verfahren gehe dem Kurfürsten gegen die *generosité*. Er wollte, um das „Herumbvagieren“ der Gesuchten in seinen Ländern zu verhindern, nur ein Aufenthaltsverbot

erlassen oder allenfalls den hannoverschen Häschern freien Zugriff gewähren⁶⁹.

Einen noch schlechteren Stand hatten die hannoverschen Vertreter in Wien, Bodo v. Oberg und Daniel Erasmi v. Huldeberg. Den Bemühungen der Knesebeck um ein kaiserliches Protektorium konnten sie nicht offen entgegenreten, ohne daß die bedenkliche Rechtsbeugung berührt wurde, die im Falle Knesebeck vorlag. So mußte man es hinnehmen, daß Kaiser Leopold I. den Vorstellungen der Verfolgten stattgab und ihr schon am 7. Januar 1698 ein Protektorium erteilte, das unter ausdrücklichem Hinweis auf die ihr und ihren Angehörigen widerfahrere Rechtsverweigerung den Schutz und die Hilfe des Reiches gewährte. Das hätte ein schöner Beweis dafür sein können, daß noch immer das Oberhaupt des Reiches als höchster Vogt des Rechtes und Schirmherr der Verfolgten sich betätigte, wenn nicht die Durchführung des Protektoriums ausgerechnet den ärgsten Feinden Hannovers zugewiesen worden wäre, dem Bischof von Münster und den Herzögen von Wolfenbüttel⁷⁰. Das gab der ganzen Aktion einen unangenehmen politischen Beigeschmack und ließ deutlich werden, wem die Knesebeck die Hilfsstellung beim schnellen Erreichen des Protektoriums verdankte. Von hannoverscher Seite wurde alsbald geltend gemacht, daß es unter Umgehung des Reichshofrats unmittelbar beim Kaiser erwirkt und daher erschlichen sei⁷¹. Viel Gewicht hatten solche Mandate ohnehin nicht mehr, am wenigsten bei den mächtigeren Reichsständen. Auch in Hannover ist man darüber zur Tagesordnung übergegangen. Am 16. März wies der Kurfürst seine Vertretung in Wien an, in dieser Sache nichts mehr zu unternehmen, „damit man nicht auf den Gedanken komme, daß wir sonderlich Reflexion darauf machten“.

⁶⁹ Außer in den Akten K. G. Cal. Br. 22 XV 99 findet sich über die einschlägigen Verhandlungen mit Kurbrandenburg manches in Cal. Br. 24 Br.-Pr. 168, über die mit Kursachsen in Cal. Br. 24 Polen 15 u. 17.

⁷⁰ Ausfertigung des Protektoriums daher im St. A. Wolfenbüttel, I alt Abt. 1 Gr. 22 III 10.

⁷¹ Vielleicht erklärt dies, daß in der Tat in Wien (nach freundlicher Auskunft des Haus-, Hof- und Staatsarchivs) in den einschlägigen Beständen Vorgänge über das Protektorium nicht zu finden sind. Lediglich das Taxbuch enthält unter dem 15. Januar 1698 Eintragungen über erteilte Ausfertigungen und Abschriften des Schutzbriefes.

5. Die große Enttäuschung.

Ohne von Pape und seinem Rollkommando behelligt zu werden kehrte Eleonore Ende Januar 1698 aus Wien nach Braunschweig zurück, gerade noch rechtzeitig, ehe sich für sie bei der Durchreise durch das brandenburgische Gebiet der Haftbefehl auswirken konnte, den Friedrich III. unter dem Einfluß seiner hannoverschen Gemahlin nun schließlich doch erlassen hatte⁷². Am 11. Februar schrieb die Knesebeck zu Braunschweig „in der Burg“ eine Eingabe an den Herzog Georg Wilhelm, die offenbar nicht von ihr, sondern von einem Anwalt verfaßt ist⁷³. Nach einer Beileidskundgebung zum Tode seines Bruders Ernst August stellt sie dem Herzog von Celle vor, daß sie die Unschuld seiner Tochter standhaft vertreten, dafür aber ganz schreckliche Verfolgungen und „eine mehr als dreijährige tormentierliche Gefängnis“ erlitten habe. War das nun ein neuer Versuch, die Gunst und Gnade des Vaters ihrer früheren Herrin wiederzugewinnen, oder lag der Nachdruck dieser Eingabe auf der beigefügten Spezifikation der in ihrer Haftzeit verschwundenen oder verdorbenen Sachen im Werte von 1766 Talern 9 guten Groschen? Mit welcher Zähigkeit und Beharrlichkeit die Knesebeck diese Forderungen verfolgte, zeigt ein Schreiben, das sie vier Jahre später, am 17. August 1702, wiederum von Braunschweig aus an den hannoverschen Kammerpräsidenten F. W. v. Görtz richtete⁷⁴. Da geht es ihr nicht nur um die zwei großen und zwei kleinen venezianischen Spiegel, die der böse Kammerfurier Lochmann — „Gott verbrenne diesen Kerl mit Feuer und Schwefel!“ — in Hannover veruntreut hat, sondern auch um die kümmerlichen Habseligkeiten, die sie auf dem Scharzfels zurückgelassen hatte, im wesentlichen eine Messingbettstelle mit Bettzeug. Was hatte sie doch an die Wand ihres Haftzimmers geschrieben? „Ich befehle Dir, Gott, meine Habe, die ich hier lassen muß. Wird mir was davon gestohlen, das wirstu zu strafen wissen.“

⁷² Berlin 1698 Febr. 4, von Ilten nach Hannover übersandt 1698 Febr. 8.

⁷³ Köcher, Z. H. V. Nds. 1882 S. 251 f.

⁷⁴ K. G. Cal. Br. 22 XV 99 a.

„Dieses Unglück“, fährt der Brief an Görtz fort, „hat mir so viel gekostet, daß ich es mein Läbtage nicht verwinden werde. Und wer ist, dem diese unerhörte Sache Vorthel oder Glück gebracht hat?“

Vorteil oder Glück — nein, das hatte niemand davon gehabt. Aber etwas geschah doch, um wenigstens den Schaden zu mildern, den Eleonore erlitten hatte. Am 12./13. März 1698 bescheinigte sie in Braunschweig — also bald nach ihrer Rückkehr aus Wien und dem Bittbrief an Herzog Georg Wilhelm —, von dem Wolfenbüttelschen Hofjuden Philipp Arens im Auftrage der Kurprinzessin 780 Taler erhalten zu haben, und vom 29. Dezember 1704 liegt eine zu Quedlinburg von ihr ausgestellte Quittung über einen Betrag von 1200 Talern vor, den ihr die Kurprinzessin „pour recompense des services que je luy ay rendus“ auf dem gleichen Wege hatte auszahlen lassen⁷⁵. Über die gleiche Summe quittiert dann noch einmal Eleonores Schwester Juliane Sibylle v. Metzsch, und zwar zu Braunschweig am 14. Januar 1705 (wahrscheinlich war die Auszahlung erst jetzt erfolgt), wobei jedoch „Madame la duchesse de Zell“ als Geldgeberin genannt wird. So wird es auch in den gleich zu erwähnenden eigenen Briefen Eleonores vom Jahre 1710 dargestellt, mit dem zusätzlichen Hinweis, daß sie sich dafür habe „verschreiben“ müssen, hinfort „nichts mehr von der Curprinces zu fordern“. In der Tat enthält ihre Quittung die Wendung „de ne luy plus jamais rien demander“ — die an sich sehr bescheidene Summe war also nicht nur als Schmerzensgeld, sondern ausdrücklich als Schweigegeld gedacht, um den lästigen Klagen und Beschwerden der ehemaligen *Confidante* ein Ende zu machen.

In der Tat hören wir nun nichts mehr von ihr⁷⁶. 1703 und 1704 ist sie in Aderstedt auf dem Gut ihres Schwagers Velt-

⁷⁵ K. G. Cal. Br. 22 VI 25.

⁷⁶ Daß die Erwähnungen bei Cramer, Denkwürdigkeiten I 262 (Warschau, Januar 1702) und II 30 (1704) sich auf unser Fräulein v. d. Knesebeck beziehen bleibt zweifelhaft, wird aber in gewisser Hinsicht gestützt durch Eleonores eigene Angabe (1710), daß sie mit der Gräfin Königsmarck weit umhergereist sei.

heim⁷⁷ und scheint dort weiterhin ihren festen Wohnsitz genommen zu haben. Der brandenburgische Haftbefehl war wohl aufgehoben oder in Vergessenheit geraten. Die wolfenbüttelschen Lande dagegen schienen ihr vielleicht nicht mehr sicher genug, seitdem Herzog Anton Ulrich 1702 von Hannover und Celle entmachtet und 1706 endgültig mit Hannover ausgesöhnt war. Er veröffentlichte erst jetzt, 1707, jene berühmte Zugabe zum Beschluß der Römischen Octavia, die die Abenteuer der Prinzessin Sophie Dorothea in Form eines durchsichtigen Schlüsselromans enthielt — erzählt am Hofe ihrer Tochter von ihrer ehemaligen Vertrauten. Ich unterstreiche diesen literarischen Kunstgriff, weil er zur Grundlage einer hartlebigigen Legende geworden ist. Überall liest und hört man bis auf den heutigen Tag, daß Eleonore v. d. Knesebeck von der Tochter ihrer früheren Herrin, der jüngeren Sophie Dorothea, nach ihrer Verheiratung mit dem preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm als Hofdame nach Berlin geholt sei. Nun, von der freundlichen Vorstellung, daß die arme Verfolgte eine gute Versorgung am preußischen Hofe gefunden habe, müssen wir Abschied nehmen. Sie stimmt nicht. Wohl erscheint im Hofstaat der Königin Sophie Dorothea ein Fräulein v. d. Knesebeck, aber erst zu einem Zeitpunkt, der jede Identität mit der Gefangenen von Scharzfels ausschließt. Jene Knesebeck begleitete 1744 als junge Hofdame die Tochter Sophie Dorotheas, die Schwedenkönigin Luise Ulrike, bei ihrer Verheiratung nach Stockholm⁷⁸ und lebte noch beim Tode der Königin von Preußen 1757⁷⁹, kann also nicht mit Eleonore personengleich sein. Die spätere Le-

⁷⁷ Sie erscheint nach freundlicher Auskunft des Pfarramtes Aderstedt am 24. Sonntag nach Trinitatis 1703 und zu Pfingsten 1704 im Kommunikantenregister, das dann leider von 1705—39 eine Unterbrechung aufweist. Die Zugehörigkeit Eleonores zur protestantischen Gemeinde Aderstedt widerlegt übrigens die bei Malortie, Beiträge zur Geschichte des Br.-Lbg. Hauses und Hofes VI (1872) S. 177 aufgestellte Behauptung, sie sei in Wien zum Katholizismus übergetreten.

⁷⁸ Sophie Marie Gräfin Voss, 69 Jahre am preußischen Hofe, 5. Aufl. 1887 S. 11.

⁷⁹ Nach freundlicher Auskunft des Deutschen Zentralarchivs Abt. Merseburg, das gleichzeitig mitteilt, daß die Hofstaatsverzeichnisse im Brandenburg-Preußischen Hausarchiv von 1711—1740 kein Fräulein v. d. Knesebeck enthalten.

gende knüpft auch gar nicht an sie an, sondern geht einwandfrei auf die dichterische Freiheit zurück, mit der der fürstliche Romanschreiber Anton Ulrich die Schicksale seiner Heldin darstellt. In der zweiten, 1712 erschienenen Fassung seiner Schlüsselerzählung erweiterte er übrigens seinen Bericht durch eine kurze Beschreibung der Flucht der Vertrauten (VI. Teil S. 141), die hier den Decknamen Alcyone führt — in der ersten Fassung wird sie nicht mit Namen genannt, sondern als Kammerfrau eingeführt — und schloß mit der Bemerkung, daß „die Bedienung, die ich nun vor dem bey meiner unglückseligen Prinzessin gehabt, mir anitzo der Himmel bey meiner Königin wieder verliehen“ — was, wie wir sahen, nicht zutraf und nie eingetreten ist.

Was aber ist aus Eleonore geworden? Das nächste, was wir von ihr haben, sind Briefe, die sie im Februar und März 1710 von Aderstedt aus nach Ahlden richtete. Sie wandte sich hierbei nicht nur an die gefangene Kurprinzessin, sondern auch an zwei Personen ihrer Umgebung, die Hofmeisterin Sophie Ilse de Malortie, geb. Schenck v. Winterstedt, Witwe eines Generals, die seit Dezember 1707 als Aufsichts dame in Ahlden tätig war, und an den Pastor daselbst Christian Heinrich Seelhorst, der als Seelsorger Zugang zum Amtshause hatte. Die Briefe liegen in den Akten des Staatsarchivs Hannover über die Gefangenschaft der Kurprinzessin⁸⁰, sind mit anderen Worten von der strengen Ahldener Briefzensur abgefangen oder von den Adressaten, wie wir sagen würden, in den Geschäftsgang gegeben worden. Darauf mußte die Briefschreiberin aus eigener Haft Erfahrung gefaßt sein. Wie wir sehen werden, hat sie es sogar darauf abgelegt, daß diese Zuschriften der hannoverschen Regierung zugänglich gemacht wurden. In der Tat sind sie vom Gouverneur von Ahlden, dem Oberstleutnant August Heinrich v. Wackerbarth, nach Hannover eingesandt worden. Die Prinzessin hat wahrscheinlich überhaupt nichts davon erfahren.

Der Grundzug aller vier Briefe, von denen wir zwei in der Urschrift, zwei in Auszügen besitzen, ist der gleiche: eine Flut

⁸⁰ K. G. Cal. Br. 22 XV 109. Vollständige Textwiedergabe im Anhang dieses Aufsatzes.

von bitteren Klagen, ja Verwünschungen gegen ihre frühere Herrin, verbunden mit einer peinlich wirkenden Bitte um Geld. Wohl habe sie von der Herzogin von Celle „aus Gnaden“ 1200 Taler bekommen, und zwar unter der Auflage, hinfort nichts mehr zu fordern. Aber sie habe dies Geld vor zwei Jahren bei dem Bankerott des „berühmten Kaufmanns“ Haman Salfeld in Quedlinburg eingebüßt und müsse nun Not leiden, denn ihr Schwager Veltheim gebe ihr wohl den Tisch, aber „wo kriege ich Kleidung her?“ Von der Kurprinzessin, deren Ehre sie mit dreijähriger Haft und viel Millionen Tränen, Angst, Furcht und Schrecken habe retten wollen, habe sie keinen Groschen bekommen, obwohl sie es ihr vor 16 Jahren durch Mittelsleute versprochen und obwohl sie jetzt 18 000 Taler im Jahr „einzukommen habe“, die sie aber lieber für schöne Kleider nach Paris schicke. Vom Wind und ihrer Undankbarkeit könne sie nicht leben. Schon vor drei Jahren habe sie an die Prinzessin geschrieben, aber keine Antwort bekommen. „Ihre Domestiquen sagen, daß sie mich nicht mal will genennet hören. Ist das der Dank für alle meine Treue?“ Ihren armen, halberblindeten Kammerdiener Jacques Angeau lasse die Prinzessin zu Hannover ebenfalls Hungers sterben, einen alten Mann, der ihr so treulich gedient und sie nur dadurch erzürnt, daß er ihr morgens, wenn sie aufgewacht und noch nicht gebetet, statt des Spiegels die Bibel hingehalten. Sie gedenke auf nichts als Eitelkeit — 24 Jahre lang sei ihr dies bewußt. Gott möge ihr doch Kreuz und Strafe zuschicken, daß sie zur Erkenntnis ihrer Sünden kommen und noch selig sterben möchte.

Aber es kommt noch stärker. Mit immer steigender Verbitterung bezeichnet Eleonore die Prinzessin als Urheberin all ihres Unglücks. „Habe ich ihr nicht gesagt: ‚Durchlaucht, so wahr als Gott im Himmel lebt, dies wird auskommen; die Platen wird einmal einen Brief auffangen, da sind wir alle drei verloren.‘ Da sagete sie: ‚Das hat keine Not; wann Ihr's nicht ausbringt, so wird's nicht auskommen.‘“ Und weiter: „In Hannover wollte sie mich aus großer Affektion weder heiraten noch von sich lassen.“ Auch als die Prinzessin von Kurland Eleonore zu sich ins Stift Herford nehmen wollte, habe Sophie Dorothea sie nicht gehen lassen, sondern in ihr Unglück hineingezogen.

Die Prinzessin habe sie gezwungen, ihre Briefe zu schicken; für die, die man nach der Verhaftung unter den Spielkarten und hinter der Gardine versteckt gefunden habe, könne sie nichts. In den 12 Tagen, da sie nach des Grafen Verlust noch frei war, hätte sie mit ihrem Schwager Metzsch leicht entfliehen können, aber die Prinzessin sei ihr um den Hals gefallen und habe sie unter Tränen gebeten, ihr Leben und ihre Ehre nicht durch eine Flucht in Gefahr zu setzen, weil man sie dadurch coupabel glauben würde. Sie möge sich nur arretieren lassen, man werde sie dann schwören lassen und bald wieder frei geben, dann könne sie nach Wolfenbüttel sich begeben, da ein Haus mieten und täglich nach Hofe gehen. So habe sie denn die bittere Haft, Jammer und Not auf sich genommen, sei mit der Folter bedroht, mit Stricken 41 Ellen hoch vom Felsen hinab gelassen und viele hundert Meilen gereist, um die Leute, ja Könige und Fürsten von der Unschuld der Prinzessin zu persuadieren.

Zum Lohn dafür gebe sie, Sophie Dorothea, i h r die Schuld an ihrem Unglück und behaupte, von ihr verführt zu sein. „Sie war aber doch von 28 Jahren und hätte sich durch mich verführen lassen?“ Sie müßte ja toll und blind gewesen sein, wenn das also wäre; kein raisonabler Mensch werde das glauben.

Zum Schluß das peinlichste von allem: die Drohung, hinfort nichts mehr zu ihrem Ruhm und ihrer Entschuldigung zu sagen, sondern die Leute glauben zu lassen, was sie wollten. Mehr noch: Sie will nach Hannover gehen und durch Vermittlung der Schulenburg, „ihrer guten Freundin“, bei dem Kurfürsten einen Fußfall tun. Sie sei einer guten Aufnahme sicher, denn der Kurfürst habe seine *generosité* erwiesen, als er vor Jahren zwei Personen den Rücken gewiesen, die ihm die Knesebeck ausliefern wollten. „Gott lohne es ihm, daß er mich nicht verfolgt!“ Hätte sie sich doch i h m attachiert, wie die Sacetot und die Brion, und nicht der undankbaren Kurprinzessin, von der sie nichts gehabt habe als liebliche Windworte! Darum komme die Prinzessin jetzt auch nicht los und würde Gottes Strafe leiden müssen, bis sie zu Erkenntnis ihrer Undankbarkeit käme und ihrer Vertrauten das Brot gebe.

So wirksam auch diese Briefe den ganzen „Fall Knesebeck“ wie in einem Brennspiegel zusammenfassen — man würde das

Melodram der Gefangenen von Scharzfels lieber mit einem anderen, weniger unharmonischen Akkord schließen, als mit diesen gequälten und quälenden Klage-, Schelt- und Bettelbriefen einer tief enttäuschten Frau. Was sie ihrer früheren Herrin vorhält, deckt sich weithin mit dem, was wir sonst über sie wissen. Die Vorwürfe gegen ihre Eitelkeit, Flatterhaftigkeit und Leichtfertigkeit könnten beinahe aus Königsmarcks Briefen abgeschrieben sein, und die Anklagen wegen der Verwendung ihrer reichen Einkünfte für Pariser Putz und Tand finden ihre volle Bestätigung in den Ahldener Akten und Rechnungen. War aber auch der Vorwurf berechtigt, daß sie ihre früheren Diener und Vertrauten darben und verkommen ließ? Wußte sie überhaupt etwas von deren Notlage? Briefe und Boten haben sie ja nicht erreicht. Andererseits kann man schwer glauben, daß Eleonore im Hause ihres wohlhabenden Schwagers v. Veltheim wirklich so schlecht gestellt war, um derartig beschämende Bitten ums Brot zu rechtfertigen.

Die klassische Ahldenlegende feiert die Knesebeck gern als die Kronzeugin für die Unschuld ihrer Herrin, als ihre treue und tapfere Verteidigerin. Aber abgesehen davon, daß hier keine Unschuld zu verteidigen war, wird man die Rolle der *Confidente* nach der Katastrophe doch wesentlich unter dem Gesichtspunkte sehen müssen, daß ihr gar keine andere Wahl blieb, als die Kurprinzessin für schuldlos zu erklären. Sie hätte sich ja sonst selber als schuldig bekennen müssen und ihre Haft als mindestens nicht ungerechtfertigt erscheinen lassen. Daß sie jetzt, 16 Jahre später, davon abrückte und in so bedenklicher Form um die Gunst des Kurfürsten, seiner Mätresse und seiner Räte buhlte, ist ein Versagen im Menschlichen, das wohl kaum entschuldigt werden kann — auch nicht mit all den Enttäuschungen und Nöten, die die Schreiberin dieser Briefe durchgemacht hatte oder noch vor sich sah.

Noch einmal taucht Eleonore aus dem Nebel auf, in dem sie unseren Blicken entschwunden war. Am 19. August 1712 quittiert sie in Aderstedt den Empfang von 100 Talern, die ihr im Auftrage der Herzogin von Celle ausgezahlt waren „*dont Dieu luy rendra compte*“ — ihre Notrufe haben also doch ein wenn

auch recht kümmerliches Ergebnis gezeitigt⁸¹. Was weiter aus ihr geworden ist, wissen wir nicht. Ihre Spur verliert sich im Ungewissen; nur vom Zufall noch kann man Aufschlüsse darüber erwarten, wann und wo sie gestorben ist⁸². 1727 war sie nachweisbar tot. Denn in diesem und dem folgenden Jahre richtete ihre Schwester Juliane Sibylle v. Metzsch, die ihren Wittensitz auf dem väterlichen Gute Nordstemke aufgeschlagen hatte, mehrere Eingaben⁸³ nach Hannover mit der Bitte, den soeben zur Regierung gelangten König Georg II. darauf hinzuweisen, daß seine Mutter, die die Petentin bald als „hochseelige Königin von Großbritannien“, bald als „Herzogin von Ahlden“, bald als „Königin von Ahlden“ (!) bezeichnet, ihr und ihrer verstorbenen Schwester mehrere hundert Taler schuldig geblieben sei. Frau v. Metzsch nahm hierbei Bezug auf ein Darlehn von 200 Talern, das Eleonore der Prinzessin laut vorliegender Bescheinigung 1690/91 gewährt hatte. Sie selbst will ihr 300 Taler gegen Schuldschein und „in ihrer höchsten Widerwärtigkeit“, das heißt wohl gleich nach der Katastrophe von 1694⁸⁴, ohne Quittung 100 Taler vorgestreckt haben. Die Akten lassen nicht erkennen, ob es zur Bezahlung dieser Forderung gekommen ist, die, wie die Metzsch meinte, für den großmächtigen König nicht mehr ausmache, als wenn er drei Pfennig ausgabe — oder ob die Kassenbeamten ihr die Quittungen vorwiesen, welche die bereits 1696 erfolgte Rückzahlung jener Summen noch heute belegen. Irrtum oder Täuschungs-

⁸¹ K. G. Cal. Br. 22 VI 25.

⁸² Im Kirchenbuch von Aderstedt ist ihr Tod nach Auskunft des Pfarramts nicht eingetragen. Ob die Eintragung im Kirchenbuch der St.-Johannis-Gemeinde zu Braunschweig (herausgegeben v. Rudolf Borch 1930 als Festgabe des Braunschweiger Genealogischen Abends Nr. 1) vom 21. Juni 1717 über die Beisetzung des „Fräulein Knesebecken, des Herrn Majors v. K. Tochter“ sich auf Eleonore bezieht, ist sehr zweifelhaft; ihr Vater war nicht Major.

⁸³ K. G. Cal. Br. 22 VI 25.

⁸⁴ Es liegen im gleichen Aktenbündel Schuldverschreibungen der Kurprinzessin an den Hofjuden Lefmann Berens d. d. 1694 Juli 15./25 und August 6./16 über 200 bzw. 500 Taler, die lt. Quittung im Jahre 1696 mit Zinsen — Lefmann nahm 6%, alle übrigen Gläubiger 5 — zurückgezahlt sind. Die Kurprinzessin hat also offenbar kurz vor und nach ihrer Verhaftung von verschiedenen Seiten Gelder geliehen.

versuch? Wer kann es entscheiden! Unerfreulich bleibt auch dieser Nachklang der Sache in jedem Falle.

Fest steht hiernach, daß Eleonore v. d. Knesebeck zwischen 1712 und 1727 irgendwo gestorben ist — eine arme und verbitterte Frau, die, nicht zur Heroine geschaffen, in ein so furchtbares Drama verwickelt wurde. Tod und Kerker waren das Los der beiden Hauptakteure. Sie aber, die *Confidente*, kehrte in die Freiheit und das Leben zurück, jedoch nur, um in dem Dunkel zu verschwinden, das sich auf die Szene jener Barocktragödie am hannoverschen Hofe gesenkt hat.

Anhang

1. Eleonore v. d. Knesebeck an die Generalin de Malortie in Ahlden

Aderstedt, den 25. Feber 1710

Eigenhändige Ausfertigung:

Staatsarchiv Hannover, K. G. Cal. Br. 22 XV 109

Hochwolgebohrne Fraw,
hochgeehrte Fraw Generalin!

Ich bitte tausendmahl um Vergebung, daß ich die Fraw Generalin [sol] hierdurch incommodire. Weil ich aber weiß, daß Sie allzeit einen guhten Ruhm haben Ihres christlichen guhten Gemütes halber, und auch die Guhtheit so Sie zu Celle vor mich gehabt, darum wil ich Sie auch jetzund mit Flehen bitten, Sie haben die Barmherzigkeit vor mich, daß doch J. Durchl. die Curprinces mir etwass gibt. Es hat zwar J. Durchl. die Herzogin von Celle mir 1200 Thlr. aus Gnaden gegeben, ich muste mich auch verschreiben, nichts mehr von der Curprinces zu fordern. Aber ich bin so unglücklich, daß ich das Geld am berühmten Kaufmann Hamenss Salfelt in Quedlinburg getahn, der hat vor 2 Jahr Pancrut gemacht; weil ich nun sonst nichts habe, also muß ich endlich Noht leiden. Mein Schwager Veltheim gibt mir wol den Tisch, so lange er wil, aber wo krige ich Kleidunge?

Von der Curprincess habe ich leider nichts gekricht alß alte goldene brocaren [so] Röcke, und davor daß ich ihre Ehre mit 3jähriger Gefenckniss und viel Million Tränen, Angst, Furcht und Schrecken retten wollen, habe ich keinen Gr[oschen] von ihr gekricht. Auch da ich ihr sagete in den 12 Tagen, da ich noch frey war nach des Grafen Verlust, daß Maitzsch¹ mich salviren wollte, sie mich mit Tränen um den Hals fiel und sagete, ich würde sie durch meine Flucht coupabel machen, drum bete sie mich um tausend Gottes willen, ich solte bleiben; wen ich gleich arretiret würde, so würde ich müssen ein Eyt schwären, ob sie schuldig oder unschuldig wehre, alsden würde ich schon wieder loskommen; nachdem wolte sie mich ihr Läbtage versorgen. Aber sie hat ihr Wort sehr übel gehalten. Vor 16 Jahren ließ sie mir durch die Frau Meuschlitzsen² sagen: ich mögte Gedult haben, sie wehre zuviel schuldig, wan sie auf ein andern Fuß kehme, so wolte sie mich nicht verlassen. Nun hat sie ja jetzund 18 000 Thaler einzukommen, sie gedenket aber nicht an mich, und daß sie mich am Glück priviret und [daß ich] das wenige, so ich gehabt, den Leuten, so mich loss gemacht, und vor Protectorium habe hingeben müssen. Vor 3 Jahren habe ich an sie geschrieben, aber keine Antwort, und durch keinen Menschen höre ich, daß sie an mich gedenket. *Au contraire*, es sagen mir Leute, die es aus der Courprincess Domestiquen Munde haben, daß sie mich nicht mahl wil genennet hören. Ist denn diss der Dank vor alle meine Treue, da Gott und ihr Gewissen wissen, dass sie mich in ihr Unglück gezogen? Wie die Princes von Courland³ mich wolte ins Stift nähmen, da hette sie mich sollen gehen lassen, aber sie sagete: „Ich wil Euch nicht lassen; wo Ihr von mir gehet, sollet Ihr nicht mahl gedencken, daß Ihr mir gedinet habet; wollet Ihr aber bleiben, so solt Ihr nicht wissen, was ich für Euch tuhn wil.“ Aber die Gefenckniss, Jammer und Noht ist mein Lohn durch ihre Veruhrsachung gewest, dass ist Gott und ihr Gewissen Zeugen.

¹ H. F. v. Metzsch, Schwager Eleonores.

² Frau eines Kanzleisekretärs in Celle und Schwester der Kammerfrau Schröder in Ahlden, die auch sonst als Zwischenträgerin von und nach Ahlden genannt wird (vgl. den folgenden Brief Anmerkung 2).

³ Charlotte Sophie, Äbtissin von Herford, die frühere Dienstherrin der Knesebeck.

Ich höre ofte mit tödtlichem *chagrin* sagen, sie gebe mir alle Schult. Sie wahr aber von 28 Jahren, und hette sich doch durch mich verführen lassen? Und wass vor Uhrsach hette ich gehabt; ich habe ia keinen Gr[oschen] Cappital dadurch erworben. Oder ist sonst eine Uhrsache zu finden? Habe ich ihr nicht gesagt: „Durchlaucht, so wahr alls Gott im Himmel läbet, diss wirt auskommen! Die Platen wirt mahl ein Brief auffangen, da sind wir alle 3 verloren.“ Da sagete sie: „Daß hat keine Noht, wen Ihr's nicht ausbringet, so wirt's nicht auskommen, und ich wil Euch mehr Guhtes tuhn, als Ihr nicht glaubet.“ Ich sagete: „Wen wir aber alle 3 im Gefenkniss sitzen, wehr wil mir den[n] helfen?“ Da sagete sie: „Daß hat keine Gefahr.“ Der große Gott im Himmel weiss, daß dis wahr ist, und nun verlesset sie mich mit so grosser Undankbarkeit und schicket ihr Geld vor schöne Kleider nach Paris. A[h], daß sie ihr Gebäht zu Gott schickete, daß wehre ihr seeliger! Wie habe ich doch viell zu Gott geruffen, er mögte sie erlösen, aber durch ihr undankbares Hertze wirt sie mich zwingen, Gottes Straffe über sie zu erbitten, den ihr Gewissen weiß, daß sie mich durch liebliche WINDWORTE in ihr Unglück gezogen hat, und nicht durch Geschenke. Den ich habe nichts mehr von ihr gehabt alls die Mad. Bryon. Wo sie mich verlesset, so wil ich nach Hannover gehen und S. Curfürstl. Durchlaucht ums Gnadenbroht mit einem Fussfall bitten. Ins Gefenkniss wirt er mich nicht wieder setzen, weil sich schon vor etzlichen Jahren 2 Personen offeriret, mich ihm zu lievern, da hat er sich umgekeret und nicht davon hören wollen. Gott belone ihm seine *generosité*, mein Läbtage wil ich zu seynem Ruhm sprechen! Ich habe zwar nichts wieder ihm getahn, aber doch könnte er wol Macht an mir üben. Er hat aber so viel Ruhm in dieser Welt, daß er auch denselben nicht wirt an mir :/: schon genuch durch die undankbare Curprincess unglücklich gemachte :/ nicht wirt verlieren wollen. Gott lasse derowägen seynen löblichen Ruhm noch weiter ausgebreitet werden und belone ihn zeitlich und ewig, daß er mich nicht verfolget! Hette ich mich an den löblichen Curfürsten auch *attagiret* wie Mad. Sastot ⁴ und Mad. Bryon tahten, so hette ich auch Broht gehabt;

⁴ Katherine de Sacetot, Hofmeisterin der Kurprinzessin.

nun aber lesset mich die undankbare Curprincess die Miserien schmelzen. Die Curfürstin von Hannover ist mein[en] Schwestern gahr gnädig zu gewest auf den Masqueraden, sie hat der Maitzchen⁵ gesaget nach Hannover zu kommen und ihre schöne Tochter hinzubringen. Der Curfürst hat sie auch nach seinem *gré* gefunden. Wan wir nur ehrst wieder einen Fuss zu Hannover haben, wil mich den[n] die undankbare Curprincess daß Broht nicht gäben, so wil es alda suchen. Jedoch wil ich noch warten, ehrst zusehen, ob sie mir wirt andworten lassen, und den[n] auch so wil ich mein Hertenfraw Generalin mit Flehen bitten, weil ich viel von ihrem gütigen Herten und daß sie viel guhte Dienste an vielen bey der Curprincess tuhn [gehört habe]. Drum lassen Sie doch Ihren Ruhm auch bey mir gross werden; Sie reden der Curprincess zu, daß sie sich wahrhaftig an Gott versündigtet meinetwägen und viel Menschen es ihr verdenken. Wo aber dieses nicht helfen wil, so wil ich auch noch ehrst nach Allen [Ahlden] kommen und dem Priester alda⁶ haarklein erzählen, was vor Obligation mir die Curprincess hatt.

Enfin, ich werde nicht aufhören zu schreiben und Mittel zu suchen, bis sie mir das Broht wirt geben müssen, daß mach [mag] sie nur glauben, und solte ich auch zu der *extremité* kommen, daß es mir gereuen mögte, den vom Winde und ihr[er] Undanckbarkeit kan ich nicht läben. Hertenfraw Generalin, wen Sie wüsten, wie mich die undankbare Curprincess in ihr Unglück hat gezogen, so würden Sie selber sagen: Das ist eine undankbare Princes. Die Noht treibet mich ietzund, drum wil ich suchen, die Fraw Generalin in Celle zu sprechen und Ihnen mein gantze Hertze auszuschütten, weil ich ohne dem viel Vertrauen zu Ihnen habe und Sie ietzund auch bey der Curprincess sind, da werden Sie alsden vielmahl jugiren können, daß sie sehr undanckbar sey. Aber Gott wirt sie davor finden, den sie *outriret* mich und mus noch hören, daß ich Uhrsache sey an ihrem Unglück! Doch wolte ich die Schult über mich nähmen,

⁵ Eleonores Schwester Sibylle Juliane v. Metzsch.

⁶ Pastor Christian Heinrich Seelhorst, der Empfänger der am Schluß mitgetheilten Zuschrift.

wen's ihr helfen könnte, und daß sie mich dan davor bezahlete. Aber daran gedencket sie nicht. Ich habe mir die Mühe ange-tahn und bin soviel 100 Meylen mit der Gräfin Königsmarcken⁷ gereyset, da ich mit großer Mühe die Leute, ja Könige und Fürsten persuadiret, daß man der Curprincess Tort getahn, und sie lonet mich so undanckbar vor alle meine Treue! Ich wil mir hinfüro keine Mühe mehr antun. In Hannover wolte sie mich aus großer Affection weder heyraten noch von sich lassen, da solte ich mein Läbtage bey ihr bleiben; ietzund heisset es aber:

Je voutroi q'Ar amante⁸ fut morte.

Aber ich sterbe Gottlob noch nicht!

Hertzensfraw Generalin, zürnen Sie doch nicht über mein Schreiben, Sie helfen mir, Gott der Vergelter aller Barmhertzigkeit wirt es Ihnen vergelten. Bitte Sie gedencken doch nicht, daß ich's nicht wert sey? Vielleicht glauben Sie auf der Curprincess ihre persuasion, daß ich Ursach sey an dem Unglück? Sie sind aber wol so resonabel und gedencken, daß ich ia müste tol und blind gewest sein, wen ich solchene Bohsheit begangen hette und hette mich nachdem mit mein freyen Willen ins Gefenckniss setzen lassen! Ich fund mich aber unschuldig in mein Gewissen, drauf habe ich gewaget der Curprincess Ehre zu retten, und nun lonet sie mich mit Undanckbarkeit.

⁹ Ich wil schlissen, mein allerliebste gültige Fraw Generalin, mit Bitten und Flehen noch mahl: Sie haben ia auch einen Sohn, er könnte auch einmahl in unschuldiges Unglück geraten oder Ihre Nachkomen nach diesem; Gott wil die Woltaten ins 1000. Glitt vergelten. Darum verlassen Sie mich doch nicht. Ich wil gerne vor Sie zu Gott bitten alss vor eine Woltäterin, weil die un-danck-ba-re Curprincess sonst nicht wirt zur Danckbarkeit gebracht werden. Ich schlisse Sie in Gottes gnädigen Schutz und bin mit aller *veneration*

⁷ Maria Aurora, Schwester Philipp Christophs.

⁸ Titelheldin in Pierre Corneilles Komödie „*La suivante*“, wo ich jedoch das obige Zitat (wenigstens in dieser Form) nicht finde.

⁹ Ein Ausschnitt aus dem folgenden Absatz (letzte Seite des Briefes) ist im Lichtbild wiedergegeben. Nds. Jb. (1930), Abb. 16.

Hochwolgebohrne Fraw

Höchstgeehrteste Frau Generalin

dero untertähnige und dienstwillige

Dienerin

Knesebeck.

Wollen Sie die grosse
Guhtheit haben und mir nur durch
iemand Ihrer Leute antworten lassen,
so kan der Brief nur am Halberstehtischen
Postmeister adressiret werden¹⁰.

2. Eleonore v. d. Knesebeck an die Kurprin-
zessin Sophie Dorothea

o. D. [1710 Febr. 25]

Anlage zum Schreiben an die Generalin de Malortie d. d.
1710 Februar 25.

Eigenhändige, nicht behändigte Ausfertigung:

Staatsarchiv Hannover, K. G. Cal. Br. 22 XV 109.

Durchleugtigste Fürstin,
ungnädige Curprinces!

Ich kan ia wol mit Warheit also sagen: ungnedige, weil ich
höre, daß J. Dt. nichtss mehr von mir hören wollen. Jedoch wil
ich hierdurch nochmahls flehentlich und untertähnigst bitten, Sie
exameniren Ihr Gewissen und fragen Gott darum, wass Sie mir
vor Obligation haben. Wo Sie dieses tuhn, so werden Sie mir
dass Broht nicht versagen zu geben. Auch wissen Sie wol, wie
ich, durch Zuraten des seligen Maitzsch¹, dem Unglück ent-
gehen wolte, J. Dt. mir sagten, ich solte Ihr Läben und Ihre Ehre
nicht durch meine Flucht in Gefahr setzen, weil man Sie dadurch
coupabel glauben würde; Sie wolten mich hingegen Ihr Läbtag

¹⁰ Von dem vorstehenden Schreiben hat der Geh. Sekretär I. C. Reiche einen Auszug angefertigt, zu dem Bernstorff die Überschrift „Inhalt des Kneseb. Schreibens“ hinzufügte.

¹ Der Schwager H. F. v. Metzsch, vgl. den Brief an Frau von Malortie.

nicht verlassen. Aber J. Dt. haben's nicht gehalten, auch was Sie mir vor 16 Jahren durch die Frau Meuschlitzten (der Schröders² Schwester) versprechen liesen.

Ich bitte untertänigst, Sie gäben mir doch das Broht, weil Sie mir's ja versprochen, damit ich doch nicht Straffe von Gott über Sie bitten müsse, und daß ich doch noch die viel Milion Tränen, so Sie mir veruhrsachet haben, nicht gahr zu sehr bereuen möge. Ich habe aus gezwungener Noht an der Frau Generalin weitleufftiger geschrieben. Es ist mir leit, daß J. Dt. mich selber dazu bringen, daß ich schreiben mus; wen Sie vor mich sorgeten, so würde ich warlich nichts als nur alles zu ihren Ruhm und Entschuldigung sagen — aber hinfüro mögte ich wol andere Gedancken krigen. Im übrigen bin mit gehörigem Respect von

J. D.

eine untertänigste dienerin
Knesebeck.

Ich höre den armen Angeau³ lassen Sie auch in Hannover verhungern.

3. Aufzeichnung des Geh. Kammersekretärs J. C. Reiche über weitere Briefe der Eleonore v. d. Knesebeck nach Ahlden, deren Originale nicht mehr vorliegen.

1710 März 15

Staatsarchiv Hannover, K. G. Cal. Br. 22 XV 109.

Contenta der Knesebecken Schreibens vom 15. März 1710 an der Fraw Princessin zu Ahlden Durchlaucht:

Dieselbe beklaget sich über der Fraw Princessin Undanckbahrkeit und daß sie ihr Wort nicht gehalten. Gott würde sie noch hoch straffen und wolte sie nicht aufhören, Rache über

² Die Kammerfrau Schröder in Ahlden hatte 1695 eine Affäre mit dem wolfenbüttler Kammerdiener Winter, der zu ihr ins Schloß zu kommen versuchte, um ihr ein Heiratsangebot zu machen.

³ Jacques Angeau, alter Kammerdiener der Kurprinzessin.

sie zu bitten, wan dieselbe sie noch länger verliessen. Sie rühmet ihre *merita*, indem sie der Fraw Princessin Unschuld allenthalben ausgebreitet, sie wolle künftig die Leute glauben lassen, was sie wolten. Den armen blinden Angeau¹ in Hannover liesse die Princessin auch Hungers sterben, der würde auch Rache über sie schreien. Deswegen käme sie auch nicht los und würde auch nicht geschehen. S. Churfürstl. Durchl. hätten gesagt: was sie anfangen würden, wen er sie in eine Stadt wohnen liesse, die sie nicht einmahl sagen mögte? Wan die Frau Princessin gleich sagete, daß die Knesebeck sie verführet, so glaubete es doch kein raisonabler Mensch. Daß sie ihre Brieffe zum Theil schicken müssen, dazu hätte dieselbe sie gnugsahm gezwungen; die sich aber hinter die Gardienen verstecket und zwischen die Carten gemischt, da wäre sie doch nicht Ursache an. Wan sie nichts bekäme, wolte sie an die Fr. Schulenburg, ihre gute Freundin², schreiben und bitten, daß sie ihr einen freien Zutritt zu S. Churfürstl. Durchlaucht zuwege bringen mögte, dan wolte sie einen Fussfall thun und umb's Gnadenbrot bitten; rühmet anbei, daß *Serenissimus* sie nicht verfolgen lasse. Sie wolte so lang schreiben, biss sie was kriegte, hoffte auch, Gott würde die Fraw Princessin so lange straffen, bis sie zur Erkenntnis aller ihrer Eitelkeit käme, damit sie noch selig sterben mögte.

In ihrem Schreiben an die Madame de Malortie:

bittet, es in die Wege zu richten, daß sie was erhalten mögte, oder sie würde gezwungen seyn, selber nach Ahlden zu kommen, wie auch zu obigem Ende an die Fr. Schulenburg sich zu adressiren, es mögte dan auch hernach gehen wie es wolte.

In ihrem Schreiben an den Prediger Seelhorst zu Ahlden:

die Fraw Princessin verliesse sie, ob sie schon 3jährige Gefängnis, umb ihr Leben und Ehre zu retten ausgestanden, da sie doch sehr wol echappiren können. Die Fraw Princessin hätte sie mit vielen Thränen gebeten, nicht wegzugehen, und gesaget, sie

¹ Vgl. den vorigen Brief, Anmerkung 3.

² Ehrengard Melusine v. d. Schulenburg, Herzogin von Kendale, Mätresse Georg Ludwigs. Sie erscheint im Königsmarckbriefwechsel — unter dem Decknamen *le Cabinet* —, natürlich nicht als eine Freundin des Liebespaares und der Knesebeck.

würde sie durch ihre Flucht schuldig machen und in Lebensgefahr setzen. Sie mögte sich nur arrestiren lassen, man würde sie schwehren = und so dan schon wieder los lassen. Sie mögte hiernechst nach Wolffenbüttel sich begeben, daselbsten ein Haus mieten und täglich nach Hoffe gehen, sie wolte sie schon erhalten und nimmermehr verlassen. Auf alle diese Versicherungen aber wäre nicht das Geringste erfolgt; die Fraw Princessin gäbe ihr die Schuld ihres Unglücks, es würde aber kein Mensch glauben, den wan sie sich in ihrem Gewissen nicht hätte frei gewust, müste sie ja ganz toll und blind gewesen seyn, sich mit Willen arrestiren zu lassen. Im Gegentheil hätte die Princessin sie ruiniret. Dieselbe hätte ja jetzo jährlich 18 000 Thlr. und könte ihr also was geben. Sie gedächte nicht daran, daß Platen sie mit der Tortur bedroht und was für Furcht und Angst sie ausgestanden; endlich wäre sie noch mit Stricken 41 Ellen hoch vom Felsen herabgelassen worden. Die Princessin gedächte nur auf Eitelkeit. Wan sie zum heiligen Nachtmal ginge, wolte sie in Thränen zerschmelzen, und ihr Hertz wäre doch voller Eitelkeit. 24 Jahr her wäre ihr dieses bewußt. Gott mögte ihr doch Kreutz und Straffe zuschicken, daß sie zur Erkenntnis ihrer Sünden kommen und noch selig sterben mögte. Ihren alten Diener Angeau³ liesse sie auch Hungers sterben; der alte blinde Mann hätte ihr treulich gedienet und sie nicht erzürnet, es wäre dan, daß, wan sie aufgewachet des Morgens und noch nicht gebetet, und den Spiegel begehret, er ihr die Bibel zugehalten, welches sie übel genommen.

³ Vgl. Anmerkung 1.

Neue Langobardenforschung in Italien II

Von

Friedrich Bock

Auf einer Höhe nordwestlich von Mailand und westlich von Como liegt, bis vor kurzem noch überwuchert von Gestrüpp, in den letzten Jahren erst wieder bekannt geworden, eine vorromanische Kirche, deren Wände unter dem Verputz alte Fresken besitzen. Nach 1945 wurde sie freigelegt und zugänglich gemacht und in einem prachtvollen Bande von 739 Quartseiten beschrieben: Gian Pietro Bognetti, Gino Chierici, Alberto de Capitani d'Arzago, *Santa Maria di Castel-seprio* (Mailand, Treccani 1948¹). Als Beigabe enthält der Band Pläne, Abbildungen und Tafeln, darunter besonders schöne farbige Reproduktionen der Fresken, im ganzen 90 Tafeln. Besonders interessant ist Tafel 90 mit einer Wiedergabe der erhaltenen Freskenbilder in Zeichnungen².

Die drei genannten Gelehrten haben sich bei der Darstellung des Gegenstandes ergänzt: Bognetti gibt die historische Einleitung (Seite 1 bis 511), Chierici beschreibt den Bau (Seite 512 bis 535), de Capitani die Fresken (536 bis 714). Nicht alle Teile der Marienkirche bestehen heute noch, aber durch Grabungen hat man sich eine Vorstellung von dem ursprünglichen Aussehen verschaffen können und S. 631 eine Rekonstruktion gebracht. Das Hauptschiff mißt 9,60 × 6,30 Meter, hat eine

¹ Herrn Prof. Bognetti und dem Verlag Treccani danke ich für die Überlassung eines Exemplares dieses Buches, das ich bis dahin nirgends in Deutschland bekommen konnte.

² Am Schluß des Bandes.

etwas niedrigere Vorhalle und drei runde Absiden an den drei anderen Seiten. Solche runden Absiden sind uns bereits bekannt u. a. an der berühmten Begräbniskirche der Spoleter Herzöge, S. Peter in Ferentillo³. Chierici weist darauf hin, daß Profanbauten der späten Kaiserzeit Vorbilder dafür sind⁴, auch in der Nähe von Castelseprio, bei Desenzano, ist in den letzten Jahren eine solche römische Villenanlage ausgegraben. Aus diesem Grunde denkt Chierici auch nicht an byzantinische oder gar syrische Baumeister für die Marienkirche, wie es Bognetti in Erwägung zieht, wenn auch Ähnlichkeiten mit Kirchen im Morgenlande vorhanden sind. Das braucht uns nicht zu wundern, da ja bei Spoleto noch solch eine alte syrische Kirche neben langobardischen vorhanden ist⁵. Die Fresken sind nach Chierici erst im 9. Jahrhundert⁶, also in fränkischer Zeit entstanden, sie geben also für unsere Langobardengeschichte nichts her. Es lohnt sich aber, die genaue Beschreibung derselben zu lesen und die Abbildungen von dieser einzigartigen Kunst, die mit der in S. Maria Antiqua auf dem Palatin in Rom manches Gemeinsame hat, sich genauer anzusehen. Der Inhalt der Darstellung ist die Kindheitsgeschichte Jesu: 1. Verkündigung, 2. Heimsuchung, 3. Wasserprobe, 4. Christus König (Pantokrator), 5. Engel erscheint Joseph, 6. Reise nach Bethlehem, 7. Geburt, 8. Die drei Weisen aus dem Morgenlande, 9. Darstellung im Tempel.

Diese interessante Marienkirche nun gehört zu einer Langobardensiedlung, dem alten Sibirium, deren Anlage uns ein Plan am Anfang des Buches verdeutlicht. Der ursprüngliche Kern ist ein Kastell, das die Sperrung der Pässe von Rätien her zur Aufgabe hatte. Es hat sicher schon vor dem Einrücken der Langobarden bestanden und hat vor ihnen bereits

³ Vgl. Chierici S. 523.

⁴ Chierici S. 521. Besonders deutlich wird das bei einem Vergleich einer solchen Apsis und dem Brunnen davor mit der Anlage eines pompejanischen Hauses oder mit dem alt-römischen unter dem Rathaus von Spoleto.

⁵ S. Salvatore außerhalb Spoletos, wohl noch aus dem 4. Jahrhundert. vgl. M. Salmi, *La basilica di San Salvatore die Spoleto* (1951) 31 ff.

⁶ S. 540.

byzantinische und gotische Besatzung gehabt⁷. Innerhalb dieses Kastells liegen die Trümmer einer Pfarrkirche mit einem Baptisterium. Wie verhält sich dazu die Marienkirche außerhalb des Kastells (*foris portas*)? Um diesen Punkt kreist die Darstellung Bognettis, der ihr Dasein mit Missionszwecken unter den heidnischen oder arianischen Langobarden in Zusammenhang bringt. Damit kommen wir in die Probleme der Christianisierung dieses Volksstammes hinein⁸, denen Bognetti einen großen Teil seiner Darstellung widmet (*Tres Capituli*). Aber das Alter der Kirche wird auf diese Weise nicht eindeutig bestimmt⁹. Hier bedarf es wohl noch weiterer Materialstudien¹⁰. Wenn manches für das 7. Jahrhundert spricht, so kann doch der Zweck dieser Kirche nicht eindeutig geklärt werden. Weiter kämen wir vielleicht, wenn wir Klarheit hätten über die Art der Siedelungen unterhalb des Burgberges von Seprio.

Wir sehen auf dem Plan zu Anfang des Buches westlich von der Burg mehrere Siedlungsplätze mit der Angabe: „Trümmer von Gebäuden“, über deren Natur aber nichts weiter gesagt ist. Sollten dort nicht Bauerndörfer gelegen haben? Es ist doch nicht anzunehmen, daß sich alle Langobarden dieser Gegend dauernd in dem Kastell aufgehalten haben, ein Leben, das dieser Stamm ja garnicht kannte und nicht schätzte. Dabei erhebt sich sofort die zweite Frage: Welche Formen hatten die bäuerlichen Langobardensiedlungen, die es zweifellos gegeben hat? Die Verteilung der Baureste auf dem Plan¹¹ scheint mir zum Teil für die Form runder Dorfanlagen zu sprechen, und es wäre wünschenswert, zur Klärung dieser Frage Grabungen an Ort und Stelle vorzunehmen. Die Probleme langobardisch-bäuerlicher Siedlungen sind mir erneut lebendig geworden durch einen Besuch von S. Peter außerhalb der alten Mauer von Spoleto. Es scheint so,

⁷ F. Schneider, *Burg und Landgemeinde* (1924) S. 31.

⁸ Carl Blasel, *der Übertritt der Langobarden zum Christentum*, *Archiv für kath. Kirchenrecht* 82 (1903) 577—619; Bognetti 128 ff.

⁹ Bognetti gibt darüber nur Erwägungen stilistischer Art; Chierici hat keine Zeitangabe.

¹⁰ Herr Dr. Ohnsorge machte mich aufmerksam auf die alte Kirche in S. Giorgio oberhalb S. Ambrogio am Gardasee, über die ich aber bislang keinerlei Literatur gefunden habe.

¹¹ Am Anfang des Bandes, gezeichnet von M. Bertolone.

daß wir auch dort eine bäuerliche Langobardensiedlung vor uns haben. Auch dort sind noch heute die Häuser in einem Ring angeordnet, der am Scheitel die Kirche hat (die einst natürlich ganz anders aussah) und am entgegengesetzten Ende offen ist. Für eine einstige Dorfgemeinschaft spricht, daß noch heute ein gemeinsamer Backofen der Einwohner besteht. Vielleicht wird man vielfach mit dieser Art bäuerlicher Siedlungen in Italien rechnen müssen, und von hier aus muß man m. E. an das Problem der *fara* herangehen. Wahrscheinlich fanden die Dorfleute auch hier nur bei Gefahr in den Kastellen Schutz, wie im Lüneburgischen in den den Dörfern benachbarten Ringwällen in schwer zugänglichen Brüchen. Ob uns die spätere Geschichte des Ortes Seprio weiterhelfen kann? Nach der Darstellung Bognettis gibt es darüber wenige Dokumente¹². Friedrich I. setzte dort einen deutschen Grafen ein¹³. In den erbitterten Kämpfen zwischen Guelfen und Ghibellinen, zwischen den beiden Familien della Torre und den Visconti Ende des 13. Jahrhunderts, haben die Befestigungsanlagen noch eine Rolle gespielt. Als Otto Visconti bereits in Mailand die Oberhand hatte, herrschten in Como noch die della Torre. In diesen Kämpfen stand Rudolf von Habsburg auf deren Seite, die ghibellinischen Visconti haben aber später eine große Rolle gespielt beim Romzug Heinrichs VII. und haben auch den Anlaß gegeben zu den italienischen Kämpfen unter Kaiser Ludwig IV. Als endlich um 1284 die Visconti auch Como nahmen und Castelseprio eroberten, verbot Otto Visconti dort die weitere Besiedlung. Die spätere Geschichte des Ortes wird erhellt durch kirchliche Visitationsberichte aus dem 16. Jahrhundert, die Bognetti angibt¹⁴. Wir lassen sie hier beiseite und gehen nur noch auf einige Einzelheiten dieses wichtigen Buches ein, die auch für unsere Gegend Bedeutung haben.

Wir wissen aus Paulus Diaconus, daß die Langobarden auch in Italien viel auf Pferdezucht hielten. Bognetti weist darauf hin, daß in Treviso für 772 ein *paraveredanus* bezeugt ist, und in Brescia gab es 760 vor dem Mailänder Tor einen Platz, der

¹² S. 259.

¹³ S. 355.

¹⁴ S. 496 ff.

parevaret hieß. Das hat sicherlich nichts mit Torwache zu tun, wie Bognetti meint¹⁵, sondern hängt mit der Pferdezucht zusammen. Dafür war der *paraveredanus* ein öffentlich Beauftragter, und das *parevaret* vor dem Tor von Brescia ist sicherlich nichts anderes als *pärvar*, wie wir in Salzwedel ja auch das *Perwertor* haben. Schon vor 20 Jahren habe ich meinen verstorbenen Freund Gottfried Wentz darauf aufmerksam gemacht, daß die Anbauer in meinem Heimort, die sich an der alten nächtlichen Pferdeweide an der nördlichen Seite des Ortes, die an anderen Stellen Nachtweide genannt wird, angesiedelt hatten, als *Perwer* bezeichnet wurden¹⁶. Es ist interessant, daß uns hier die Sprache von Darrigsdorf nach Salzwedel und weiter nach Brescia und Treviso führt. Es wäre zu wünschen, daß etwas Ähnliches für andere Langobardensiedlungen in Italien festgestellt würde, dann ließe sich hoffen, daß noch manches für unsere Erkenntnis über Dorfanlagen bedeutungsvoll würde.

Wir wollen noch auf einen anderen Punkt kurz zu sprechen kommen. Die Fresken in der Marienkirche bieten keinerlei Anhaltspunkte für langobardische Vorstellungen und nehmen ihre Vorlage aus der biblischen Geschichte. Bognetti erwähnt aber, daß Romuald von Benevent eine Schlange verehrte, und daß dieser Kult unter den Arimannen gewöhnlich war¹⁷. Er hätte dabei erinnern können an den Fund einer solchen goldenen Schlange bei Isenbüttel¹⁸. Ähnlich muß auch das Schlangenbild beschaffen gewesen sein, das der heilige Barbatus mit Hilfe der Herzogin von Benevent in einen Abendmahlskelch umgießen ließ. Daß solche langobardischen Vorstellungen von der klugen Schlange als Schutz gegen böse Gewalten wie Drachen

¹⁵ S. 257.

¹⁶ G. Wentz, Die verlorenen Urkk. des Augustinerchorherrenstiftes zum Heiligen Geist vor Salzwedel, Ztschr. des Vereins f. Kirchengesch. der Prov. Sachsen 29 (1933) 69.

¹⁷ S. 199 mit Bezugnahme auf ein Mailänder Zeugnis.

¹⁸ Ich verdanke Herrn Dr. A s m u s Kenntnis dieses Fundes und der Literatur darüber. Er hat mich auch dabei auf die Legende des S. Barbatus in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht, vgl. dessen Erzählung über den Schlangenkult *MGH. SS. rerum Langobardicarum et Italicarum saec VI—IX* (1878) 561. Wir bereiten darüber eine gemeinsame Publikation vor.

und sonstige Ungeheuer auch in die spätere künstlerische Darstellung eingegangen sind, ist bekannt. Wir finden sie z. B. in dem Bilderzyklus der Bronzetüren der schon erwähnten Peterskirche bei Benevent ¹⁹. Dort gibt es ein Bild, auf dem ein Hirsch eine Schlange im Maule trägt, offenbar bei Suche oder Abwehr einer Gefahr. Ein anderes Bild stellt einen Löwen dar, der mit einem Drachen kämpft, auf seinem Rücken trägt er eine Schlange mit dem Kopf nach vorn, wie einst der vornehme Langobarde die goldene Schlange getragen haben mag.

Es ist hier nicht der Ort, auf weitere Einzelheiten einzugehen, die angeführten Tatsachen zeigen bereits, daß wir alle Ursache haben, die fleißige italienische Forschung auf dem Gebiete der Langobardengeschichte zu verfolgen. Das wird auch mit der Geschichte von Mailand der Fall sein müssen, die bereits in Angriff genommen ist mit Hilfe einer dafür gegründeten Kommission. Ihr Präsident Giovanni Treccani degli Alfieri hat ein Vorwort zu dem hier besprochenen Bande geschrieben, das den Zusammenhang der geplanten Geschichte Mailands mit der von Castelseprio aufzeigt.

¹⁹ P. Toesca, *Storia dell'arte Italiana I, Medioevo* (1927) Abb. S. 577. Toesca S. 825 meint, daß der Hirsch die Schlange fresse („*la cerva che divorava una serpe*“). Dem widerspricht schon die Schlange auf dem Rücken des kämpfenden Löwen. Carlo Bandini, *Spoleto, Italia artistica* (Bergamo o. J.) geht auf die uns interessierenden Darstellungen nicht ein, hat aber S. 30 die Abb.: Löwe mit Schlange im Drachenkampf.

„Schöffenbare“ in den Traditiones Corbeienses?

Von

Wolfgang Metz

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen kleinen Beitrag zu dem Streit um die altsächsische Grafschaftsverfassung liefern. S. Krüger hat in ihrer Untersuchung über die Karolingerzeit in den *comitatus* bis um die Mitte des 9. Jahrhunderts Burgenbezirke des Adels erblickt, die sich über weite Räume erstreckten¹. Trotz mancher Ungenauigkeit und Unstimmigkeit wird man der völligen Ablehnung ihrer Ergebnisse durch Hömberg² nicht unbedingt zustimmen können. Man wird vielmehr das Auseinanderfallen der Ergebnisse bis zu einem gewissen Grade auf die Aussagen der Quellen zurückführen dürfen, und diesen liegt, soweit ersichtlich, eine nicht immer gleichbleibende Vorstellung von den Begriffen *comes* und *comitatus* zugrunde; es handelt sich also letztlich um ein „Übersetzungsproblem“. Hömberg geht von einem hoch- oder spätmittelalterlichen Begriff der Grafschaft aus, und man wird ihm hinsichtlich der — stillschweigend vorausgesetzten — Gleichsetzung von *comes* und Graf grundsätzlich beipflichten dürfen³. S. Krüger untersucht einen frühmittelalterlichen *comitatus*-Begriff, von dem sich nichts weniger behaupten läßt, als daß er nun wirklich in jedem Falle auf „Grafschaften“ bezogen gewesen sein muß. Mochte sich in der fränkischen Amts- und Kanzleisprache die Gleichung

¹ S. Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert. 1950. Studien und Vorarbeiten z. Hist. Atlas Nds. 19.

² A. K. Hömberg, Bespr. von Krüger in: Rhein. Vjbl. 15/16 (1950/51) S. 518 ff.

³ Hömberg, Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft (1949) S. 53 ff. — Ders., Die Entstehung der Freigrafschaften, in: ZWG 101 (1953) S. 107 ff.

comes = Graf allmählich durchgesetzt haben⁴, auf Sachsen zur Zeit Karls des Großen läßt sie sich vorerst nicht übertragen. Noch der Heliand kennt keine Grafen, und im Fuldaer, fälschlich dem heiligen Gallus zugeschriebenen Vocabularius erscheint der Graf nicht als *comes*, sondern als *praeses*, und diese Übersetzung findet sich auch noch in dem gleichfalls nach Fulda weisenden Tatian⁵. Soweit ersichtlich, hat Fulda zuweilen Terminologien aus dem ags. Bereich übernommen, so *provincia*, *territorium* (statt Landgut oder Vorwerk) oder *terra bovum* (statt des ags. Landmasses *oxen*)⁶. In den ags. Urkunden tragen aber die *comites* einen ganz anderen Charakter als in den fränkischen⁷; ihrer Zustimmung wird bei der Schenkung von Königsland gedacht⁸. Unter diesen Voraussetzungen sind die verhältnismäßig zahlreichen sächsischen *comites* der Fuldaer Traditionen⁹ nicht geeignet zum Nachweis einer Grafschaftsverfassung oder gar zu Aussagen über deren Struktur. Etwas anders liegen die Dinge in Korvey, dessen Verwurzelung in fränkischer Tradition¹⁰ sich offenbar auch auf die Beschreibung des Güterbesitzes ausgewirkt haben muß¹¹. Das von S. Krüger beobachtete Erscheinen der *comites* an der Spitze der Zeugenreihen der *Traditiones Corbeienses* rechtfertigt die Annahme eines Vorsitzes bei Gericht und damit tatsächlicher gräflicher Funktionen¹². Vollends dürfen diese vorausgesetzt werden bei Geschlechtern wie den Ludolfingern oder Esikonen,

⁴ W. Metz, Studien zur Grafschaftsverfassung Althessens im Mittelalter, in: ZRG Germ. Abt. 71 (1954) S. 170 ff.

⁵ Ders., Karolingische Güterinventare als Quellen zur Geschichte der ahd. Hermeneumata, Deutsche Vierteljahresschrift für Literatur und Geistesgeschichte 1955, zu Anm. 74—76.

⁶ „*Provincia*“: Metz, Gau und pagus im karolingischen Hessen, in Hess. Jb. f. Landesgeschichte 5 (1955) zu Anm. 71; „*territorium*“: ebd., Anm. 40; „*terra bovum*“: E. F. J. Dronke, *Traditiones et antiquitates Fuldenses* (1844) c. 7, nr. 78, und öfters.

⁷ J. M. Kemble, *Codex diplomaticus aevi Saxonici* (1839) nr. 36 (693): *consentiente comite meo Cutberhto*.

⁸ Freundl. Hinweis von Herrn Prof. Schlesinger.

⁹ Vgl. Krüger S. 46 ff.

¹⁰ H. Beumann, Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, in: Westfalen 30 (1952) S. 150 ff.

¹¹ B. Guérard, *Le Polyptyque de l'abbé Irminon* (1844) I S. 926 ff.

¹² Krüger, S. 14.

deren Vertreter im Bereiche ihrer späteren Grafschaftsbereiche an der Spitze der Zeugenreihen erscheinen¹³. In diesem Punkte stimmen die Ergebnisse Hömbergs und Krügers sogar überein. Die von Hömberg angewandte retrospektive Methode könnte trotz der von Schlesinger vorgebrachten Bedenken¹⁴ fruchtbar wirken, wenn sie auf Ostfalen und Engern ausgedehnt würde. Es sei nur an die für das letztgenannte Gebiet verhältnismäßig kontinuierliche Quellenlage erinnert, die sich aus dem Nacheinander von Corveyer, Paderborner und Helmarshäuser Traditionen vom 9. bis zum 12. Jahrhundert ergibt¹⁵.

Eine Kontrolle der retrospektiven Methode bietet aber auch eine Untersuchung der Frage, ob sich hochmittelalterliche Verfassungsinstitutionen in den Quellen der Karolingerzeit nachweisen lassen. Schlesinger hat solche auf dem Grabfeld wahrscheinlich gemacht, wo er für die Zeit um 800 eine fränkische Gerichtsverfassung ähnlich der späteren des Sachsen spiegels nachweisen konnte¹⁶. Von entscheidender Bedeutung war für ihn die aus den Zeugenreihen erschlossene Siebenzahl der Schöffen im Grafengericht (*iudices, maiores natu de comitatu*), die in Sachsen zuerst in den Osnabrücker Urkunden des ausgehenden 11. Jahrhunderts wieder belegbar ist. Die „Schöffenbaren“ bildeten einen festen Stamm, der durch seine beständige Zugehörigkeit zum Grafengerichte aus der Zahl der kleineren Freien („Biergeldern“ in Osnabrücker Urkunden) herausgehoben erscheint¹⁷.

Es kann als reizvoll angesehen werden, in den Korveyer Traditionen der Karolingerzeit ähnliche Beobachtungen anstellen zu können wie in Ostfranken. Von vornherein ergibt sich allerdings ein erheblicher Mangel: die Siebenzahl der Schöffen

¹³ vgl. Metz, Studien zur Grafschaftsverfassung S. 202.

¹⁴ W. Schlesinger, Bemerkungen zum Problem der westfälischen Freigrafschaften, Hess. Jb. f. Landesgeschichte 4 (1954) S. 277.

¹⁵ W. Metz, Grundfragen der frühmittelalterlichen Agrargeschichte Althessens, in: Bll. f. dt. Landesgeschichte 91 (1954) S. 48.

¹⁶ W. Schlesinger, die Entstehung der Landesherrschaft I (1941) S. 72 ff.

¹⁷ Osnabrücker Urkundenbuch I nrr. 205, 214, 216. K. Beyerle, Die Pflieghaften, in: ZRG 35 (1914) S. 212, 301 ff.

läßt sich nirgends beweisen. Die allein erhaltene Abschrift des Mönches Johannes Valkenhagen aus dem Jahre 1479 hat jeweils nur die ersten Namen der Zeugenreihen überliefert, die übrigen aber, die man mit Paul W i g a n d in der Vorlage voraussetzen darf¹⁸, in der Regel weggelassen und lediglich ihre Zahl angegeben. Mit dieser läßt sich aber nichts anfangen, da nicht bekannt ist, wieviele kleinere Freie etwa in den Osnabrücker Urkunden als Zeugen zugegen waren, eine Vergleichsmöglichkeit also fehlt. Mithin kann man nicht mehr, wie bei den Urkunden vom 11. Jahrhundert an, die soziale Unterscheidung der ersten als schöffenbar herausgehobenen Zeugen von dem übrigen Umstand des Gerichtes erkennen.

Etwas günstiger liegen die Dinge im Hinblick auf einige regelmäßig im Zusammenhange mit bestimmten Grafen wiederkehrende Namen. So erscheinen schon in §§ 279 und 280, also bald nach 822, neben dem Grafen Thiodger jeweils Ohtric und Ohtheri, Ricdag, Werinbold, Erdag, Hunward und Addic. Ausnahmsweise könnte hier also einmal mit der fränkischen Siebenzahl gerechnet werden, zumal andere Zeugen weder genannt noch gezählt werden. Allerdings ist daran zu denken, daß beide Traditionen auf einer einzigen Gerichtsversammlung vollzogen wurden, sodaß sich die Gleichheit der Namen daraus erklären würde. Graf Thiodger tritt nämlich bereits in § 278 auf, und zwar mit anderen Zeugen; nur Hunward und Gerdag (falls anstelle von Erdag) könnten in den §§ 279 und 280 wiederkehren.

Graf Marcbodo begegnet in § 368 in Kaierde am Hils zusammen mit Adolold, Aldmer, Byda, Ecgio und Eysulf sowie 5 nicht namhaft gemachten Zeugen; in § 373 kehren von diesen wieder Graf Marcbodo, Adolold, Eysulf und vielleicht noch Ecgio (Ebert) und endlich Graf Marcbodo mit Eysulf in § 390.

Ludolf, der spätere Sachsenherzog, begegnet als *comes* in § 433 bei der Tradition eines Bunico in Unterrieden an der unteren Werra an der Spitze einer Zeugenreihe mit Adalgerus, Rycdag, Osdag, Wicger und vier nicht namhaft gemachten Personen. In § 435 erscheint er in *Daelheim* (Dahlum¹⁹) mit den

¹⁸ P. W i g a n d, *Traditiones Corbeienses* (1843) S. 82 Anm. 4.

¹⁹ Dahlum: H ö m b e r g in: *Westfälische Zeitschrift* 100 (1952) S. 125.

Zeugen Adalgerus, Bunico, Osdag, Ricdag und fünf nicht namentlich erfaßbaren. Auch später, in § 449, erscheinen als Zeugen bei Graf Ludolf wieder Ricdag, Buni und Osdac neben den vorher nicht genannten Namen Herred und Alwini und zwölf ungenannten Personen. Andere sichere Zeugnisse für Graf Ludolf erbringen die Korveyer Traditionen nicht. Es scheint aber, daß sich dort um die Mitte des 9. Jahrhunderts ein bestimmter Stamm von Urkundenzeugen um bestimmte Grafen gruppiert. Noch weitere Beispiele ließen sich vielleicht heranziehen, wenn man die Möglichkeit einbezieht, daß die gleichen Persönlichkeiten zuweilen mit, zuweilen ohne *comes*-Titel auftreten; das könnte sich in der Tat aus dem Vergleiche der beiden Traditionen in Kaierde § 320 und § 368 ergeben. Auch die Esikonen scheinen bisweilen ohne *comes*-Titel an der Spitze der Zeugenreihen zu stehen²⁰; auf sie wird später zurückgegriffen werden. Im übrigen erscheint aber eine gewisse Vorsicht angebracht. So ist es sinnlos, den Grafen Bardo als Kloostervogt zugleich als Vorsitzenden des Grafengerichts anzusprechen, und ebenso muß man auch bei der Nennung weiterer *comites* in den *Traditiones Corbeienses* davon Abstand nehmen, sie mit anderen, nicht als *comites* gekennzeichneten Persönlichkeiten gleichen Namens zu identifizieren. Damit ergibt sich gegenüber dem wesentlich üppigeren Quellenmaterial des Grabfeldes die Notwendigkeit einer gewissen Beschränkung.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, lassen sich die um ihre Grafen gruppierten Personen auch nicht ohne weiteres mit den *maiores natu de comitatu* des Grabfeldes auf eine Stufe stellen. Es muß vielmehr mit den beiden Möglichkeiten, daß es sich um Sippengenossen oder Gefolgsleute der Grafen handelt, gerechnet werden. Nach § 351 gibt es in Billerbeck zwei Brüder Bunico und Ricdag, in denen man mit S. Krüger wohl die Zeugen von §§ 433 und 435 erkennen darf. Wäre Ricdag mit dem gleichnamigen *fidelis noster* in BM²- 891 identisch²¹, so ließe sich in der Tat die These einer Verwandtschaft der Brüder Bunico und Ricdag über die Egbertiner mit den Ludolfingern

²⁰ Metz, Studien zur Grafschaftsverfassung S. 202, ähnlich Hömberg a. a. O. über Grafen ohne *comes*-Titel in den *Trad. Corb.*

²¹ Krüger, S. 72; Hömberg in: ZWG 100 S. 113 ff.

vertreten; das läßt sich aber nach den Beobachtungen H ö m - b e r g s nicht beweisen; infolgedessen bleibt der Gedanke sippengebundener Zeugenreihen für die Ludolfinger, die als einziges der in Betracht kommenden Grafengeschlechter näher bekannt sind, unwahrscheinlich; Beziehungen zu Osdag und Adalger (§§ 433 und 435) lassen sich nirgends erkennen.

Mehr spricht für eine Auswahl der Urkundenzeugen aus den Reihen der gräflichen Gefolgsleute. In den Traditionen des Grafen Esic wird nämlich dreimal ein Gerlo (Gherlo) erwähnt. In § 247 steht er an siebenter Stelle unter den Zeugen in Budinifelde²². Ausdrücklich wird er in § 357 *homo* seines Grafen genannt; Esic befiehlt hier *illarum rerum fieri consignationem et manus vestituram per homines suos ita vocatos: Gherlo et Offo*. Aus § 334 erfährt man endlich, daß er neben dem Grafen Esic Landbesitz in *Hauukesbruni* (Escherode²³) hatte, also sicher von den Leuten des Ahnherrn Hiddi seines Grafen, die Karl der Große dort angesiedelt hatte, abstammte. Nach diesen, freilich auf ein einziges Beispiel beschränkten Beobachtungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß bei den Zeugen der *Traditiones Corbeienses* das gefolgschaftliche Element eine gewisse Rolle spielte. Daran wird man auch bei dem späteren Herzog Ludolf denken dürfen.

Kleine Freie waren diese Zeugen nämlich allem Anschein nach nicht; so begegnet unter den Zeugen bei Ludolf ein Adalgerus in Unterrieden (§ 435). Ein anderer (?) Adalger vermachte 833 dem Kloster Fulda größere Besitzungen im benachbarten Ermschwerd²⁴. Auch der Wicker in § 435 war wohl Angehöriger eines grundherrlich lebenden oder adeligen Geschlechtes. Nicht nur, daß dicht bei Unterrieden eine Wüstung Wickershausen lag; auch die Grafen der Gegend führten später Gene-

²² U. B o c k s h a m m e r, Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck im Mittelalter, Ungedr. Diss. Marburg (1938) Kap. 2.

²³ M. E i s e n t r ä g e r und E. K r u g: Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft (1935) S. 163 ff.

²⁴ P. L e h m a n n, Zu Hrabanus Maurus und Fulda, in: SSBer. München, Phil.-Hist. Kl. 1950, H. 9, S. 4 ff. = Dronke c. 38 nr. 240.

rationen hindurch den Namen Wicker und waren in Nachbarorten begütert²⁵.

Die im Zusammenhange mit dem Grafen Ludolf genannten Zeugen gehören also allem Anschein nach ebenso einer gehobenen Schicht an wie die *maiores natu de comitatu* auf dem Grabfeld, deren Namen in den Urkunden an der gleichen Stelle erscheinen. Es kommen noch weitere Beobachtungen hinzu:

1. Schlesinger bringt die fränkische Grafschaftsverfassung auf dem Grabfeld mit fränkischer Staatskolonisation in Zusammenhang²⁶. Auch Gerlo hat als Gefolgsmann des Grafen Esik königliches Rodeland inne, in Escherode und vielleicht auch in Kessenich. Auch in Ermschwerd, wo der ältere Adalger begütert erscheint, läßt sich das fränkische Siedlungssystem erfassen²⁷.

2. Außer dieser Staatskolonisation begünstigte noch ein zweiter Faktor die Einführung fränkischer Verfassungselemente sehr: die genealogischen Beziehungen der Esikonen und Ludolfinger. Die Esikonen sitzen zweifellos vielerorts auf Königsgut²⁸; durch Ida, die Gattin eines Grafen Esik, sind sie mit fränkischem Adel verwandt, vermutlich auch durch die Gräfin Bilidrud²⁹. Bei den Ludolfingern, nach Hömberg Nachkommen der Egbertiner und damit dem fränkischen Hochadel ver-sippt, verstärken sich diese Beziehungen noch durch die Gattin des Grafen (Herzogs) Ludolf und seine Tochter Liutgard als Gattin König Ludwigs des Jüngeren³⁰. Auch die Beziehungen zu Korvey weisen auf die fränkische Einflußsphäre hin.

Ange-sichts dieser Beziehungen ist es gerechtfertigt, anzunehmen, daß in den *Traditiones Corbeienses* bereits die gleiche Schicht der Schöffenbaren begegnet wie etwas früher auf dem

²⁵ K. G. Bruchmann, Der Kreis Eschwege (1931) S. 27 ff. Metz, Bilsteiner Ortsnamen? In: Werraland 5 (1953) S. 7 ff.

²⁶ Schlesinger S. 82.

²⁷ W. Görlich, Rast-Orte an alter Straße? In: Festschr. E. E. Stengel (1952) S. 485.

²⁸ Bockshammer Kap. 2; I. Dietrich, Die Konradiner im fränkisch-hessischen Grenzsaum von Thüringen und Hessen in: Hess. Jb. 3 (1953) S. 83. — Metz, Grundfragen S. 46.

²⁹ Dronke c. 4, nr. 83.

³⁰ Krüger S. 67; dazu Hömberg ZWG 100 S. 120 ff.

Grabfeld, wobei durchaus ältere gefolgschaftliche oder sippenmäßige Bindungen nachwirken mochten. Indem aber die Siebenzahl eines festen Stammes schöffenbarer Leute im Sinne des Sachsenspiegels in den Urkunden des 11. Jahrhunderts deutlich erkennbar ist, darf das Eindringen dieser Institution wohl am zwanglosesten mit Geschlechtern wie Ludolfingern, Egbertinern und Esikonen in Zusammenhang gebracht werden.

Gab es ein städtisches Hagenrecht in Niedersachsen?

Von

Franz Engel

Im Jahrgang 91 der Blätter für Deutsche Landesgeschichte (1954) veröffentlichte Karl A. Kroeschell einen Aufsatz: „Rodungssiedlung und Stadtgründung“ mit dem Untertitel „Ländliches und städtisches Hagenrecht“.

Ausgehend von der zweifellos vorhandenen „Wesensverwandtschaft der städtischen und ländlichen Siedlungsbewegung des Mittelalters“ kommt der Verfasser „zu starken Vorbehalten gegenüber der vorwiegenden Herleitung des Stadtrechtes aus dem Kaufmannsrecht“ und erwägt die Möglichkeit, „daß in der Wurzel der freien bäuerlichen Siedlungsrechte zugleich auch der Ursprung der Stadt als räumlich umgrenzbare Verfassungseinheit liegt“. Im Sinne des Untertitels glaubt er in denjenigen Städten, wo ein „Hagen“ vorhanden war, ein spezifisches „städtisches Hagenrecht“ nachweisen und dieses dem ländlichen Hagenrecht gleichsetzen zu können. Sollten sich diese Gedanken bewahrheiten, so wären sie allerdings geeignet, der Stadtgeschichtsforschung wesentlich neue Impulse zu geben.

Leider scheint sich jedoch der Verfasser in begrifflicher Entdeckerfreude in seinen Folgerungen allzuweit haben hinreißen lassen. Eine kritische Stellungnahme ist um so notwendiger, als sich seine Beweisführung aus der Koppelung zweier Forschungsgebiete, der Siedlungskunde und der Stadtgeschichte ergibt, so daß der Stadtgeschichtsforscher u. U. versucht sein könnte, die Angaben Kroeschells über das bäuerliche Hagenrecht als gesicherte Forschungsergebnisse anzusehen.

Unsere Betrachtungen werden sich an dieser Stelle im wesentlichen auf die Angaben über niedersächsische Verhältnisse beschränken müssen. Die Beurteilung der Probleme der hessischen Siedlungs- und Stadtgeschichte sei der dortigen Forschung vorbehalten.

In seiner Beweisführung erläutert der Verfasser zunächst das Wesen der Hagensiedlungen und des Hagenrechtes — wie er es sieht!

1. Auf S. 56/57 führt er aus, daß „die Bezeichnung als Hagen oder *indago* mit Sicherheit auf das Hagenrecht schließen läßt“. Schon der Ortsname Hagen soll also beweisend für das Vorhandensein von Hagenrecht sein. Eine derartige Verallgemeinerung ist jedoch sicher unberechtigt. Das spezifische Hagenrecht ist auf bestimmte Landschaften beschränkt (vgl. hierzu: Engel, Das Rodungsrecht der Hagensiedlungen, Quellenhefte z. Nds. Gesch. 1949). Hagenamen sind dagegen im gesamten deutschen Siedlungsgebiet vom Niederrhein bis nach Ostpreußen und Schlesien, sowie vom Main bis nach Schleswig-Holstein mehr oder weniger zahlreich vorhanden. Umgekehrt ist sogar in manchen Landschaften mit verbreitetem Hagenrecht dieses keineswegs in sämtlichen Orten mit Hagenamen vorhanden gewesen; selbst hier sind also Hagenamen kein Beweis für Hagenrecht. So stammen beispielsweise im Mittelgebirgsland zwischen Weser und Leine die zahlreichen Belege für Hagenrecht vorwiegend aus -hausen-Orten, nicht jedoch aus den ebenfalls zahlreichen -hagen-Rodungen, so daß sich hier in gewissem Sinne Hagen-Namen und Hagen-Recht ausschließen. Ferner wäre es nur schwer vorstellbar, daß sich in den 128 Hagenorten in Kurhessen (nach Reimers Ortslexikon) nur die von Kroeschell und Metz nachgewiesenen geringen Spuren von Hagen- oder Waldrecht erhalten haben sollten, wenn ursprünglich sämtliche Orte Hagenrecht gehabt hätten.

Abgesehen von gewissen, engbegrenzten, jüngeren Hagenrodungsgebieten (Lippe, Schaumburg, Ostseeküste), kann der bloße Ortsname das ehemalige Vorhandensein von Hagenrecht weder beweisen noch wahrscheinlich machen. Damit entfällt die wesentlichste Grundlage der Beweisführung Kroeschells, und allen weiterführenden Thesen ist der Boden entzogen.

2. Als zweiten Beleg führt Kroeschell „die typische Flur- und Ortsform der Hagensiedlungen“ an (S. 57). „Die typische Einstraßenanlage“ des Braunschweiger Hagens oder eine vermutete „ursprüngliche Einstraßenanlage“ des für das 13. Jahrhundert so kennzeichnenden ovalen Grundrisses von Stadthagen hiermit in Parallele setzen zu wollen, dürfte allerdings jeder Grundlage entbehren.

Wenn der Verfasser ferner „von den gelegentlich vorkommenden ganz unregelmäßigen Hagen“ spricht und diese „unregelmäßigen Formen meist bei späteren Hagen“ auftauchen sollen (S. 57 und Anm. 19), so geht er auch hier von falschen Voraussetzungen aus. Ebenso wie die Hagennamen (vgl. Punkt 1) sind auch die unregelmäßigen Formen viel weiter verbreitet als die planmäßigen Reihendörfer mit Hagenhufen. Außerdem kennt gerade das ältere Kern- und Ausstrahlungsgebiet des Hagenrechtes zwischen Weser und Leine nur unregelmäßige Siedlungs- und Flurformen. Abgesehen vielleicht von vereinzelten Zufallsbildungen dürfte mit der systematischen Verwendung regelmäßiger Anlagen in der Hagenkolonisation kaum vor dem Ende des 12. Jh. und dann auch nur in gewissen begrenzten Landschaften zu rechnen sein. Damit werden alle auf der Form der städtischen Hagen beruhenden Ableitungen des Verfassers fragwürdig und bedürfen der Einzelüberprüfung.

3. Zu den Ausführungen Kroeschells über die niedersächsischen Städte wäre im Einzelnen folgendes zu sagen:

a) Stadthagen (S. 66): Von einer „ursprünglichen Einstraßenanlage“ kann nicht die Rede sein. Wenn Kroeschell ferner sagt: „Nichts zeigt deutlicher die enge Verwandtschaft von Stadtgründung und Rodungssiedlung als diese Stadt, die auf der gleichen rechtlichen Grundlage steht wie die benachbarten Dörfer“ und „um die gleiche Zeit angelegt“ wurde, so ist mit diesem Satz nichts bewiesen. Ländliche Neusiedlung und Stadtgründung gingen im 13. Jh. stets Hand in Hand (Schaffung zentraler Orte). Daß ein Teil der Stadtflur wie alle benachbarten Feldmarken in Hagenhufen aufgeteilt war, erscheint ebenso verständlich wie die Analogiebildung des Stadtnamens, ohne daß aus dieser formalen Angleichung Rückschlüsse auf

das Stadtrecht gezogen werden könnten. Im übrigen wissen wir, daß die Stadt 1344 Lippstädter Recht erhielt.

b) **Sachsenhagen**: Kroeschell glaubt auf Grund des Hagennamens zu der Behauptung berechtigt zu sein, daß der um 1250 angelegten Burg „eine namengebende Hagensiedlung vorangegangen sein muß“, d. h. „eine Ansiedlung nach Hagenrecht“; „eine Burg nannte man nicht Hagen“ (S. 65 und Anm. 62). Demgegenüber kann nur gesagt werden, daß es sehr mißlich ist, auf Grund einer vorgefaßten Meinung von dem „technischen Gehalt der Hagenamen“ (vgl. Punkt 1) gegen den Kenner der örtlichen Verhältnisse, den Rintelner Stadtarchivar Dr. Feige zu polemisieren. Die Quellen (urkundliche Überlieferung und Siedlungsstruktur) ergeben für die theoretischen Konstruktionen des Verf. keinerlei Anhaltspunkte. Zwanglos kann auch hier der Hagenname als Analogiebildung zu den umliegenden Ortsnamen oder auch als Hagenbefestigung erklärt werden.

c) **Braunschweig**: Auch hier glaubt Kroeschell auf Grund der „Bezeichnung *indago*“ und der „für die dörflichen Hagen typischen Einstraßenanlage: „die ganze bisherige braunschweigische Stadtgeschichtsforschung“ belehren zu können und spricht von einem „besonders krassen Beispiel für das unverbundene Nebeneinander von Stadtgeschichte und Erforschung der ländlichen Rodungssiedlung“ (S. 67 und Anm. 70). Leider handelt es sich gerade hier um ein besonders krasses Beispiel für die vielfach polemische Arbeitsweise des Verfassers. Weder die Bezeichnung *indago* (vgl. Punkt 1) noch die Einstraßenanlage des braunschweiger Hagens bilden eine auch nur einigermaßen tragfähige Grundlage, besonders, da letztere wegen der frühen Gründungszeit sowie der geographischen Lage (im braunschweiger Gebiet gibt es keine Reihendörfer mit Hagenhufen) keinerlei Parallele zu den dörflichen Hagen aufweist.

d) **Hildesheim**: Der gleiche Vorbehalt der Gründungszeit und der geographischen Lage gilt auch für die von Kroeschell in Hildesheim angenommenen „Hufenstreifen des Hagens“, die nach seiner Ansicht schon um 1167 vorhanden gewesen

sein müßten (S. 61/62). Die ferner von Kroeschell für seine These angeführte Blutgerichtsbarkeit würde eher auf andersartige Rechtsgrundlagen des Hildesheimer Hagens hinweisen, denn bäuerliches Hagenrecht und Blutgerichtsbarkeit sind nur schlecht miteinander vereinbar und schließen sich, soviel ich sehen kann, in der Praxis aus.

e) Göttingen: Hier dürfte es sich in der Tat um eine späte (1299) Anwendung bäuerlichen Hagenrechtes in der Stadtflur handeln, die jedoch mit der Stadtgründung oder dem Stadtrecht nichts mehr zu tun hat (S. 68).

4. Wenn der Verfasser auf die Wesensverwandtschaft der städtischen und ländlichen Siedlungsbewegung hinweist, so liegt hierin zweifellos ein beachtenswerter Gedanke. Das braucht jedoch noch nicht Gleichheit oder direkte Abhängigkeit zu bedeuten. Die Lösung von den ständischen Bindungen und die Entwicklung neuer Rechtsformen lag im Zuge der Zeit. Wenn auch das städtische und das bäuerliche Recht in mancher Hinsicht gleiche Züge aufweisen, so bleiben es doch unterschiedliche Lebensbereiche mit grundsätzlich verschiedener Zielsetzung. Mit Recht betont Kroeschell als gemeinsame Grundlage die Ausbildung eigener Gerichtsbezirke mit besonderem Recht, aber während die Stadtgemeinde auch in ihren wirtschaftlichen Funktionen aus der ländlichen Umgebung heraustrat und für sie die besondere Rechtsstellung und deren Fortbildung eine Lebensnotwendigkeit bedeutete, beruhte das Recht der bäuerlichen Gemeinde auf einem einmaligen Akt der Freijung, der als besonderes Vorrecht mit dem Vorgang der Neusiedlung und Rodung verknüpft war und deshalb grundsätzlich am Boden haftete. Aus dieser Zweckbindung und begrenzten Zielsetzung wird es verständlich, daß das Kennzeichen der bäuerlichen Hagengerichte nicht, wie Kroeschell meint, die selbständige Fortbildung des Rechtes, sondern gerade dessen Rückbildung und Verkümmern war.

5. Die Beweisführung Kroeschells beruhte, wie in Punkt 1-3 dargelegt war, im wesentlichen auf einer allzu engen Auslegung des mittelalterlichen Hagenbegriffes. Glaubte er doch

das Auftreten eines Hagennamens stets als Beweis für Hagenrecht sowie Hagenhufen oder Reihensiedlung werten zu können.

Außer den in ganz Norddeutschland verbreiteten Siedlungen mit Hagennamen, die nur in gewissen, eng begrenzten Landschaften mit Hagenrecht und Hagenhufen verbunden waren, gibt es in zahlreichen Städten bestimmte Straßen oder Stadtteile, die als Hagen bezeichnet werden. Im Gegensatz zu den ländlichen, den Siedlungshagen, möchte ich sie ganz allgemein als „städtische Hagen“ bezeichnen. Das Problem spitzt sich nun auf die Frage zu, ob diese städtischen Hagen, wie Kroeschell will, beweisend sind für „Siedlungen zu Hagenrecht“ oder ob es sich um Hagenbefestigungen handelt. Die dahin zielenden Interpretationen lehnt Kroeschell ab; so Planitz (Kroeschell, Anm. 70), Görich (Anm. 33: Haingrabenlinie in Kassel, und Anm. 60: vermutliche Hainbefestigung in Kirchhain) und Feige (Anm. 62: Hagenbefestigung in Sachsenhagen).

Die Kroeschellschen Beweise für die grundsätzliche Verknüpfung der städtischen Hagen mit dem Hagenrecht waren oben, jedenfalls für die niedersächsischen Städte, als nicht stichhaltig abgelehnt worden; damit ist jedoch noch nicht gesagt, daß nun umgekehrt alle städtischen Hagen ausschließlich aus Hagenbefestigungen hervorgegangen sein müßten. Die Zeit ihrer Entstehung und die örtlichen Voraussetzungen mögen oft verschiedenartig sein.

Wenn in manchen städtischen Hagen ein besonderes Recht galt (Braunschweig, Hildesheim, aber auch Thedinghausen bei Bremen), so braucht es sich deswegen noch keineswegs um das typische Hagenrecht zu handeln, und es wäre stets die Frage zu stellen, welcher Faktor primär die Namensbildung veranlaßte; ob es sich um ein Sonderrecht der Bürger, die im Hagen vor der Stadt wohnten, handelte, oder ob die Straße oder der Stadtteil von dem Hagenrecht der dort angesetzten Neusiedler den Hagennamen erhielt.

Wenn ich auch der bisherigen Deutung der städtischen Hagen als Befestigung, Einhegung, weiterhin den Vorzug geben möchte, so erscheint es doch nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen der Hagen primär als Rechtsbegriff aufzufassen ist. Kroeschell blieb allerdings den Beweis hierfür schuldig. Eine

endgültige Lösung der Frage scheint mir aber damit noch nicht gegeben zu sein. In der Untersuchung der städtischen Hagen dürfte vielmehr noch ein Forschungsproblem vorliegen, dessen Bearbeitung ebenso für die allgemeine Stadtforschung wie für die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Städte manche Aufschlüsse verspricht.

6. Die vorstehenden Ausführungen waren letzten Endes veranlaßt durch die verschiedenartige Auslegung des Begriffes „Hagen“. Kraß ausgedrückt ging es um die Frage, ob Hagen als Rechtsform oder als Hecke aufzufassen ist. Die Begriffe scheinen sich unüberbrückbar gegenüberzustehen. Der Grund liegt in der außerordentlich vielseitigen und oft schillernden Verwendung des Hagenbegriffes im mittelalterlichen Sprachgebrauch. Um den Schwierigkeiten und Mißverständnissen infolge zu enger Auslegung der Quellen zu begegnen, seien hier abschließend in einer Übersicht der Bedeutungswandel des Hagenbegriffes und die verschiedenen Möglichkeiten seiner Ausdeutung zusammengestellt.

Das Grundwort -hagen wird in der Literatur in Anlehnung an die Wörterbücher von Grimm, Förstemann usw. meist von der Grundbedeutung hage = Dornstrauch, *paliurus* abgeleitet (daraus später „Hecke aus Dornsträuchern, lebende Hecke“ usw.). Vielleicht ist es richtiger, mit Kluge (Ethymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 11. Aufl. 1934) den umgekehrten Weg zu gehen und aus einer vorgermanischen Wurzel *kagh* einerseits das altgall. *caium* Gehege (französisch *quai*) und andererseits das germanische *hago* (bezeugt in der lat.-germ. Form *carr-hago* = Wagenburg, entsprechend dem keltischen *carro-dunum*) herzuleiten. Dann wäre aus der Grundbedeutung der Einhegung erst sekundär durch Begriffsverengung die Verbindung mit *paliurus* entstanden.

Im Mittelalter spaltete sich der Begriff -hagen in verschiedene Entwicklungslinien auf. Einerseits blieb dabei die Bedeutung der Einhegung, und zwar, den primitiveren Verhältnissen des Mittelalters entsprechend, mit lebender Hecke, erhalten (Rosenhag, Befestigungs- und Grenzhagen), andererseits wurde das Wort -hagen auf das von der Hecke eingehegte Gelände über-

tragen (Waldhagen, Siedlungshagen, Viehkoppeln und wohl auch die städtischen Hagen).

Die siedlungshistorische Literatur (so auch Kroeschell) befaßt sich im allgemeinen mit den Siedlungshagen und ihren Begleiterscheinungen wie Hagenrecht und Hagenhufen. Dadurch ist die Vielseitigkeit des mittelalterlichen Hagenbegriffes besonders in seiner Grundbedeutung als Umhegung, Hecke in Gefahr, in Vergessenheit zu geraten.

Auf die Hagen als westfälische Landwehren wies Karl Weerth 1938 hin (Mitt. d. Prov.-Inst. f. westfäl. Landes- und Volkskunde). 1951 hatte ich die Frage der Grenzhagen erörtert (Engel, Die mittelalterlichen Mannhagen, Bl. f. dtsh. Landesgeschichte 88). Als Belege für Hagenbefestigungen seien hier nur zwei Beispiele angeführt:

1. Grenzbeschreibung des Deutschen Ordens in Siebenbürgen 1211: ... *meta huius terrae incipit de indagibus castri Almage et procedit usque ad indagines castri Noilgant et inde progreditur usque ad indagines Nicolai* (R. Köttschke, Quellen zur Gesch. d. ostdtsh. Kolonisation. 1931. S. 118).

2. 1387 heißt es in einer Urkunde für die Stadt Rinteln an der Weser: ... *myt dem graven und dem hagenen, dar unse slot to Ryntelen mede gevestet ist* (Wippermann, *Regesta Schaumburgensia*, Kassel 1853. Nr. 418).

Gerade an diese Grundbedeutung des Wortes Hagen als Hecke, und zwar im Sinne von Befestigung bin ich geneigt, die Mehrzahl der städtischen Hagen anzuknüpfen.

Abschließend seien noch einmal die verschiedenen Bedeutungen des mittelalterlichen Hagenbegriffes in ihren zwei Hauptgruppen zusammengefaßt. In der ersten Gruppe wird das Wort Hagen in seiner eigentlichen Bedeutung für lebende Hecken verwendet, wobei die Unterschiede in der Anwendung wesentlich quantitativer Art sind:

A. In ursprünglichem Sinn als Einfriedigung, Verhau, Wildgehege usw.

1. Lebende Hecke um Landstücke, Felder usw.
2. Befestigungshagen als Stadt- oder Burgbefestigung.
3. Grenzhagen als Grenzbefestigung.

Die unter 2 und 3 genannten Bedeutungen finden in der Literatur (mit Ausnahme Westfalens) kaum jemals Erwähnung. Es sind verschollene Begriffe, weil auch die lebenden Hecken in ihrer Bedeutung als urwüchsige Befestigungen schon seit dem 14. Jh. durch die moderneren Landwehren mit Wall und Graben abgelöst worden waren.

In der zweiten Gruppe wird der Hagenbegriff in übertragenem Sinne gebraucht und kann hier sehr unterschiedliche Bedeutungen erhalten, indem er nicht mehr wie in der ersten Gruppe die Einhegung selber, sondern in abgeleiteter Bedeutung das Eingehetzte kennzeichnet:

B. In übertragenem Sinn für den eingehetzten Ort:

4. Gehegehagen. Eingezäuntes Gelände, häufig Viehweide, so isländisch *hagi* = umhegtes Feld, Weideplatz, englisch *haga* = *a place fenced in* usw.
5. Waldhagen, Hain. Noch heute in manchen Landschaften häufiger Waldname.
6. Siedlungshagen. Eingehetzte Rodungssiedlung, in gewissen Gebieten mit Hagenrecht und Hagenhufen, Ortsname -hagen.
7. Städtische Hagen. Entweder als Stadtteile oder als Straßen.

B Ü C H E R S C H A U

ALLGEMEINES

Neue Deutsche Biographie. Hrsg. von d. Historischen Kommission bei d. Bayerischen Akademie d. Wissenschaften, München. Bd. 2. Berlin-München: Duncker & Humblot (1955). XIX, 780 S. 4°. Subskr.-Pr. 98,— DM.

Dem im letzten Jahrbuch (S. 201) angezeigten ersten Bande ist pünktlich der zweite gefolgt. Er reicht von Behaim bis Bürkel und weist in der Anlage einige Verbesserungen auf. Um auch Persönlichkeiten zu erfassen, die keine Sonderbehandlung rechtfertigen, hat man einerseits die allgemeinen Übersichten zu den Familienartikeln noch weiter ausgebaut und auch die Genealogie der Einzelartikel in vielen Fällen erheblich erweitert und andererseits Männer und Frauen, die sich an einem Gemeinschaftswerk maßgeblich beteiligt haben, in den Biographien der führenden Persönlichkeiten mitbehandelt. Ihre Namen werden in dem beigefügten Namensregister erschlossen. Auch in diesem Bande sind wieder rund 120 Persönlichkeiten biographisch behandelt, die entweder Niedersachsen und Bremen entstammen oder dort einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit ausgeübt haben. Sie gehören verschiedenen Ständen und Berufen an. Uns interessieren besonders die Chronisten Beninga, Bote, zwei Brandis und Bünting sowie die Historiker von Bippin, Brackmann, Brandt, Brenneke und Breslau. Neben drei Staatsmännern Grafen Bernstorff stehen je zwei Vertreter der Adelsfamilien Bennigsen und Berlepsch sowie die beiden Juristen Bömer, Vater und Sohn. Aus acht hohen geistlichen Würdenträgern ragen Erzbischof Bertram von Breslau und die Bischöfe Benno von Osnabrück und Bernward von Hildesheim hervor.

Hannover

F. Busch

Westfälische Bibliographie 1945—1953. Bearbeitet von der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund unter Mitarbeit des westfälisch-niederrheinischen Instituts für Zeitungsforschung. Bd. 1. 2. Dortmund (:Ruhfus) 1954—1955. 4°. 5,— u. 10,— DM.

Da die von Bömer und Degering bearbeitete „Westfälische Bibliographie“ (vgl. meine Anzeige im 24. Bande d. Jahrbuchs S. 163), von der inzwischen vier weitere Lieferungen (bis S. 576) erschienen sind, bis 1940 reicht, ist es sehr zu begrüßen, daß die Stadt- und Landes-

bibliothek Dortmund eine Fortsetzung in zwei Bänden herausgegeben hat, die das Material für die Jahre 1945 bis 1953 bietet. Es ist ein kumulatives Verzeichnis der bisher in Einzelfolgen als Beilage zum „Westfalenspiegel“ erschienenen Bibliographie. Da sich die Zusammenstellung auf die Mitarbeit des westfälisch-niederrheinischen Instituts für Zeitungsforschung stützen konnte, sind auch Zeitungsaufsätze in erheblichem Maße herangezogen worden. Das umfangreiche Material — im 1. Bande 12503 und im 2. Bande 6513 Titel — wird jedesmal durch zwei Register, ein geographisches und ein Verfasser- und Personenregister erschlossen. Leider weicht die Aufteilung stark von der Bömer-Degeringschen Systematik ab, wie das vorangestellte Inhaltsverzeichnis zeigt.

Hannover

F. Busch

POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZETFOLGE

Geschichte Schleswig-Holsteins. Im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hgg. v. Olaf Klose. Bd. III, Lief. 1: Jankuhn, Herbert: Die Frühgeschichte vom Ausgang der Völkerwanderung bis zum Ende der Wikingerzeit. Neumünster: Wachholtz 1955. 80 S. [unvollst.] m. Abb. u. 1 Kte als Anl. 4^o. Brosch. 8,— DM.

Das vorliegende Heft aus der berufenen Feder Herbert Jankuhns ist der verheißungsvolle Auftakt zu einer umfassenden Landesgeschichte Schleswig-Holsteins. Das Werk ist auf 8 Bände mit jeweils 3—5 Lieferungen veranschlagt. Jeder Band wird von 1 bzw. 2 Fachwissenschaftlern betreut unter Heranziehung weiterer Mitarbeiter, wie beispielsweise in der vorliegenden Lieferung der Abschnitt über die alt-sächsische Sprache von Gerhard Cordes und die Ortsnamenuntersuchung von Wolfgang Laur verfaßt wurden.

Die umfassende Bedeutung des Werkes, dem ein reibungsloses Erscheinen der jährlich vorgesehenen 4—6 Lieferungen zu wünschen ist, rechtfertigt ebenso einen Hinweis an dieser Stelle wie im besonderen das Thema der vorliegenden Lieferung. Ist doch die „Sachsenfrage“, zu der hier Jankuhn durch Bearbeitung der nordelbischen Sachsen einen wesentlichen Beitrag liefert, seit langem ein Hauptanliegen der niedersächsischen Geschichtsforschung.

Nach einem Abschnitt über die Frühgeschichte der Sachsen wird die sprachliche Stellung des Altsächsischen und in einem umfangreichen dritten Kapitel die frühmittelalterliche Siedlungskunde der nordelbischen Sachsen (Naturräume, Ortsnamen, archäologische Funde, Besiedlung, Haus und Hof, Flurformen) behandelt. Daran schließt sich je ein Abschnitt über Wege sowie Burgen und Burgsiedlungen. Im 6. Abschnitt

„Gesellschaft und Wirtschaft“ bricht die vorliegende Lieferung ab. Zur Ausgestaltung des wissenschaftlichen Apparates, und insbesondere zu dem Verzicht auf jegliche Anmerkungen und Literaturhinweise im Text kann also noch nicht Stellung genommen werden. Soweit sich nach der ersten Lieferung beurteilen läßt, entspricht die gute Ausstattung der Bedeutung des Werkes.

Eine genauere Durcharbeitung des vorliegenden Heftes läßt die mannigfachen Möglichkeiten, aber auch Schwierigkeiten erkennen, die das erste nachchristliche Jahrtausend bisher der Forschung methodisch sowie inhaltlich bereitet. Aus einer überlegenen Sicht heraus stellt Jankuhn die zahlreichen noch offenen Probleme einander gegenüber und deutet die Möglichkeiten zu ihrer Lösung an. Dabei wird jede einseitige Stellungnahme vermieden, wie beispielsweise die umstrittene Frage der Entstehung des sächsischen Stammesstaates noch offen gelassen wird.

Andererseits ergeben sich in der Ortsnamenproblematik aus der Beteiligung verschiedener Bearbeiter einige Differenzen, wie ein Vergleich der Jankuhnschen Besiedlungskarte des Holstengaus und Dithmarschens im frühen Mittelalter mit dem entsprechenden Ausschnitt (ohne Marschen) der Laurschen Karte der älteren Ortsnamen zeigt. Von den 19 bei Laur eingetragenen sog. alten Kurznamen bringt Jankuhn 8 überhaupt nicht und 3 unter einem anderen Zeichen, während er andererseits 5 Kurznamen hat, die bei Laur fehlen oder unter anderem Zeichen erschienen. Die 38-stedt Namen weisen in 7, die 12-ing Namen in 3 Fällen Differenzen auf. Wenn auch anzunehmen ist, daß die Unterschiede sachlich begründet sind, so wäre doch eine gegenseitige Abstimmung der Karten oder entsprechende Vermerke erwünscht gewesen, auch hätte die volle oder gekürzte Eintragung der Ortsnamen auf den Karten den Vergleich erleichtert.

Eine gewisse Differenz besteht ferner in der Alterseinstufung der -stedt Namen, die Laur dem 5.—7. Jhh. zuschreibt, während Jankuhn sie auf Grund des archäologischen Befundes eher an die römische Kaiserzeit heranrücken möchte. Im Grunde geht es hierbei um die Frage der Siedlungsverdünnung nach der Völkerwanderungszeit, die ja auch in Niedersachsen eine vielerörterte Rolle spielt.

Der mit Recht von Jankuhn betonte inselhafte Charakter der Ursiedlungen in der Weite des Waldlandes wird in der Karte I veranschaulicht. Jedoch werden wir uns das offene Ackerland wohl noch erheblich kleiner als die dort für die Zeit um 700 eingezeichneten Siedlungsgebiete vorstellen müssen. Die Größe der dargestellten Gebiete schwankt zwischen 2 und 8 km², d. h. 200—800 ha pro Siedlung. Unter der Annahme von 3—10 Höfen pro Siedlung mit je 2—4 ha Ackerland werden jedoch die einzelnen Siedlungen nur etwa 6—40 ha Ackerland besessen haben, das wirklich offene Siedlungsland mag also kaum viel

mehr als den 20.—30. Teil der auf der Karte dargestellten Flächen be-
tragen haben.

Erst seit wenigen Jahren ist es der Forschung möglich, durch be-
wußte Kombinierung verschiedenartiger Arbeitsmethoden die dunklen
Jahrhunderte nach der Völkerwanderung in ihren ersten Umrissen zu
erhellen. Gerade hierin vermag die Arbeit Jankuhns auch für Nieder-
sachsen zahlreiche Anregungen zu geben, und wiederholt knüpft der
Verfasser an westsächsische Parallelen an. Dazu kommt noch, daß die
schleswig-holst. Forschung auf Grund systematischer Vorarbeiten heute
bereits zu manchen Problemen begründet Stellung zu nehmen vermag,
deren Bearbeitung in Niedersachsen noch stark im Rückstand ist.

Hannover

Franz Engel

RECHTS- VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Schnath, Georg: Niedersachsen und Hannover. Vom Namen
unseres Landes und seiner Hauptstadt. Hannover 1955. = Schrif-
tenreihe d. Landeszentrale f. Heimatdienst in Niedersachsen, Reihe B
Heft 1. 44 S., 6 K., 1 Taf. (nicht im Handel. Auslieferung durch
Landeszentrale für Heimatdienst, Hannover).

Die im Jahre 1954 auf Beschluß des Niedersächsischen Landtags
neu errichtete Landeszentrale für Heimatdienst eröffnet eine ihrer
Schriftenreihen (und zwar die sog. Niedersachsenreihe) mit dem er-
weiterten Abdruck eines Vortrages, den ich zuerst 1951 zur 50-Jahr-
feier des Heimatbundes Niedersachsen gehalten und seitdem erheblich
ausgebaut habe. Ich bin darin den Wanderungen und Wandelungen
des Namens Sachsen vom Ursachsentum bis zu neueren und neuesten
Ausprägungen nachgegangen und stelle dar, wie der Sachsenname sich
auf dynastischem Wege elbaufwärts auf stammesfremde Gebiete über-
tragen hat, um dann als „Niedersachsen“ in die alte Heimat zurück-
zukehren, und zwar nicht erst, wie man bisher annahm, mit dem
Niedersächsischen Reichskreis von 1512, sondern schon im 14. Jahr-
hundert (Abbildung der ältesten „Niedersachsen“-Urkunde von 1354!).
Ebenso wird der Name Hannover in seiner Entwicklung vom Stadt-
zum Landesnamen und seinem langen Ringen mit der Bezeichnung
Braunschweig-Lüneburg verfolgt, auch dies mit mancherlei bisher un-
bekannten und z. T. aus den Archiven herausgeholt Einzelheiten.

Durch die herausgebende Landesstelle in großer Auflage weithin
im Lande verteilt wird die kleine Schrift hoffentlich den Zweck er-
reichen, weiteste Kreise mit der Entstehungsgeschichte unseres Landes
und den Grundzügen seiner Gebietsentwicklung bekannt zu machen.

Hannover

G. Schnath

Plas smann, Joseph Otto: *Princeps und Populus. Die Gefolgschaft im ottonischen Staatsaufbau nach den sächsischen Geschichtsschreibern des 10. Jahrhunderts.* Göttingen: Göttinger Verlagsanstalt 1954. 160 S. 11,60 DM. (= Schriften der Forschungshilfe).

Von dem sicherlich nicht unberechtigten Gedanken ausgehend, daß „die Ermittlung des gedanklichen Inhalts staatsrechtlicher und verfassungsgeschichtlicher Begriffe, aus denen die Geschichtsquellen der Zeit ein Bild der Geschehnisse aufbauen, mit Notwendigkeit an die Sprachformen anknüpfen muß, die von den Handelnden selbst gebraucht, und von den Geschichtsschreibern zunächst in ihrer sprachlichen Urform begriffen worden sind, um dann in lateinischer Sprache wiedergegeben zu werden“, sucht Pl. durch „Rückübersetzung“ diesen Inhalt zu ermitteln. Er legt seiner Untersuchung Widukinds Sachsen-geschichten, die ältere Vita Mahthildis und die Chronik Thietmars zugrunde, da diese drei dem sächsischen Königshaus nahestanden, die Sprache des herrschenden Stammes sprachen und auch eine anschauliche Vorstellung von dem staatlichen Leben des auf „ursprünglicheren“ (d. h. altgermanischen) Grundlagen erneuerten (!) Reiches besaßen. Erfasst wird vornehmlich die Darstellung des „sichtbarsten und eindrucksvollsten Aktes“ der altdeutschen Verfassungsgeschichte, die Königswahl. Pl. vermutet, daß sich gerade hier die Schilderung „der Farben bedienen wird, die die längst in poetische Form geprägte Muttersprache bot, und daß auch in der lateinischen Wiedergabe das geprägte Formelgut des Altsächsischen“ erscheint. Freilich vergleicht Pl., wenn das Altsächsische (d. h. die auf angelsächsische Vorbilder (!) zurückgehende Heliand-Dichtung) nicht ausreicht, auch den Beowulf, ein ags. Kunstepos, und nordisches Schrifttum. Er kommt dabei zu folgenden Ergebnissen: der Begriff „populus“ beinhaltet Gefolgschaftsverband, „totus populus“ die Stammesgefolgschaft, „omnis populus“ die Reichsgefolgschaft, „princeps“ bezeichne daher den Gefolgschaftsherrn. Somit weise alles auf den gefolgschaftsmäßigen Aufbau des „aus alten germanischen Wurzeln neu geschaffenen“ Staates. Schließlich setzt sich Pl. in einem wohl durchdachten Exkurs über das „Problem der Rückübersetzung“ mit seinem Kritiker Stach (s. Deutsches Archiv 9, 1952) auseinander, der m. E. zu Recht den Glossen stärkere Bedeutung beimißt als Pl.

Leider steht zu grundsätzlichen Erwägungen hier nicht der Raum zur Verfügung, darum seien nur folgende Bedenken vorgetragen. Die Annahme eines völligen Bruches mit der karolingischen Vergangenheit widerspricht den Quellen, wie in manchen Einzeluntersuchungen, die leider nicht herangezogen wurden oder — infolge des Wohnsitzes des Verf. — nicht herangezogen werden konnten¹⁾, dargelegt worden ist.

¹ Vergl. etwa: H. W. Klewitz: Die hlg. Lanze Heinrichs I. (Dt. Archiv 6) 1943, S. 49; Fr. Rörig: Die Kaiserpolitik Ottos d. Gr. (Stengel-Festschrift) 1952, S. 205 ff; M. Hellmann: Die Synode von

Auch scheint mir die lateinische Tradition, in der die ausgewerteten drei Schriftsteller als Geistliche ja groß wurden, weder genügend von der germanischen abgegrenzt, noch ihr entsprechend gegenübergestellt worden zu sein. Bedenklich scheint mir auch die Beschränkung auf diese drei, denen man immerhin Hrotswith hätte zugesellen sollen. Vor allem aber hätte das für die vorliegende Betrachtung unerläßliche Urkundenmaterial voll und nicht nur ganz gelegentlich einmal ausgewertet werden müssen. Im Vorwort der Diplomata-Ausgabe wird schon die Behauptung widerlegt, daß Heinrich I. in seinen ersten Regierungsjahren ganz bewußt auf eine lateinisch schreibende Kanzlei verzichtet habe. An Hand des Sachregisters der Urkunden-Ausgaben hätten die Begriffe überprüft werden können, ebenso mit Hilfe der Glossen; und manches hätte ganz anders ausgesehen. Das Schrifttum wurde — wie schon angedeutet — m. E. nicht voll benutzt.

Wenn man also Pl. auch zugestehen wird, auf eine gern vernachlässigte Wurzel des ottonischen Staates nachdrücklich hingewiesen, die Frage der Übersetzung lat. Texte des Mittelalters nochmals ganz scharf gestellt zu haben mit dem richtigen Hinweis auf die notwendige Kenntnis germ. Gebräuche, zu gewissen Stellen mit Recht die annähernden altsächsischen Stabformeln beigebracht zu haben, so kann ich den Ausführungen im allgemeinen dennoch leider nicht zustimmen, zumal mir auch der Heliand als das Maß aller altsächsischen Dinge etwas zweifelhaft ist. Immerhin scheint mir möglich, daß bei einer Verfeinerung dieser Methode neue Erkenntnisse zu gewinnen sind.

Hannover

Richard Drögereit

Planitz, Hans: Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen. Graz-Köln: Böhlau 1954. XVI, 520 S., 14 Taf., 45 Stadtpl. 32,— DM.

Man wird dem bald nach Vollendung des Werkes verstorbenen Verfasser für dieses sein Vermächtnis an die Wissenschaft dankbar sein müssen. Dem mit dem Stoff noch nicht bekannten Gelehrten gibt es die beste Möglichkeit einer Einarbeitung in die weitschichtige Materie, der bereits mit der Städtegeschichte vertraute Forscher wird sich an Hand des Buches leicht und gründlich über diese oder jene ihn interessierende Frage unterrichten. Aber auch weiteren von der Schönheit unserer Städte und dem Reichtum ihrer Geschichte begeisterten Laienkreisen wie auch den Studenten kann das Buch bestens empfohlen werden.

Hohenaltheim 916 (Hist. Jahrb. d. Görresgesellsch. 1953); W. O h n - s o r g e : Byzanz und Abendland (Saeculum V), 1954, S. 211 Anm. 118. Hier Hinweis auf B e u m a n n , H. : Einhard (Zs. "Westfalen" 30), 1952, S. 157.

Trotz alledem muß gesagt werden, daß man das Buch nach gründlicher Lektüre nicht mit voller Befriedigung aus der Hand legt. Man hat das Gefühl, daß der greise Verfasser das Buch, vielleicht in der Vorahnung des nahen Todes, allzu schnell in die Presse gegeben hat.

Was die niedersächsischen Lande anbelangt, so stellen wir mit Genugtuung fest, daß unser überreiches mittelalterliches Städtewesen bei Planitz voll zu seinem Rechte kommt. Aufs Ganze gesehen, ist die Darstellung auch richtig. Geht man freilich den Zusammenhängen nach, in die die einzelnen Städte jeweils gestellt werden, so stößt man oft genug auf Unrichtigkeiten. Es ist eben fast unmöglich, ohne genaueste Kenntnis der örtlichen Verhältnisse eine einzelne Stadt auf Grund zusammenhangloser Quellenstellen oder exzerpierteter Literaturangaben richtig in die allgemeine Städtgeschichte einzuordnen.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil schildert die Entstehung der Stadt von der Römerzeit bis zur Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, wo die voll ausgebildete mittelalterliche Stadt fertig vor uns steht („Vorgeschichte der deutschen Stadt“). Die deutsche Stadt in der Römerzeit an Rhein und Donau steht mit der mittelalterlichen Stadt nur topographisch in Zusammenhang. Sie geht ihrem Wesen nach in der Merowingerzeit zugrunde. — Mit der Karolingerzeit beginnt die „Frühgeschichte der deutschen Stadt“. Sie endet um die Mitte des 11. Jahrhunderts. Es ist die Periode der in neuester Zeit in den Vordergrund des Interesses gerückten Wike, die gerade in Niedersachsen eine besondere Bedeutung hatten. Sie entstehen, indem die in Karawanen ziehenden Wanderkaufleute bei Königshöfen und Bischofssitzen Rast machen und ihre Waren auslegen. Da die Kaufmannszüge Sommer für Sommer zur selben Zeit eintreffen, entstehen dort Jahrmärkte und Wikorte — Wik nach Planitz von lat. *vicus*, nicht, wie man neuerdings will, von germ. „weichen“ —, zunächst ohne ständige Einwohnerschaft, späterhin mit im wesentlichen kaufmännischer Besiedlung. Die als Quellen für die Städtgeschichte so fundamental wichtigen „Marktprivilegien“, denen die frühere Forschung einmal für die Entstehung der Märkte (Marktorte) und Städte eine so entscheidende Bedeutung beimaß (Markttheorie), nimmt Planitz für die Wike in Anspruch: „In der Regel gehörte zum Kaufmannswik auch ein Markt... So dürfen wir mit Sicherheit davon ausgehen, daß der Markt regelmäßig im Wik abgehalten wurde. Als Marktort wird der Wik damals mit dem Ausdruck *mercatus* bezeichnet“ (S. 82). Man sieht, wie sehr Planitz mit dieser Darstellung der alten „Markttheorie“ verpflichtet ist. Auch die von Planitz vorgetragene Ansicht, daß sich das einstige Personalrecht der wandernden Kaufleute zu dem Ortsrechte des Wikes und Marktes verdinglichte, ist alte Lehre der Markttheorie. Neben dem Wik entstand dann, zeitlich später, das „Forum“ (Marktplatz) der für den täglichen Bedarf arbeitenden Handwerker, die vom Herrenhofe allmählich zum Forum

übersiedelten und sich dort langsam aus der Hörigkeit lösten¹. Doch ist die stärkere topographische und rechtliche Herausarbeitung der Begriffe Wik — Mercatus einerseits und Forum andererseits ein zweifelloses Verdienst der neueren Forschung.

Auf die Vor- und Frühgeschichte folgt die eigentliche „Geschichte“ der Entstehung der Stadt (rd 1050—1200). Diese entsteht durch die topographische Verschmelzung von Kaufmannswik und gewerblichem Markt und durch den Zusammenschluß der Kaufleute und Handwerker in der Eidgenossenschaft. Nach dem Vorbilde der so entstandenen älteren Städte wird dann zu Neugründungen geschritten. Die Rörigische These von der Gründung durch Unternehmerkonsortien wird mit Recht nur mit Einschränkungen übernommen. Denn der Anteil der Stadtherren auch an den Großgründungen des 12. Jahrhunderts darf nicht unterschätzt werden.

Der zweite Teil des Buches schildert die deutsche Stadt im 13. und 14. Jahrhundert, die Neugründungen, die Stadterweiterungen, die gesamte Topographie, insbesondere das Befestigungswesen. Es folgt eingehend und aufschlußreich die Sozialgeschichte der Stadt: der Begriff des Bürgertums, der nicht immer voll durchgesetzte Grundsatz „Stadtluft macht frei“, das Wesen des aus dem älteren Meliorat entstandenen Patriziates, die im ganzen sehr geringe Bedeutung des Rittertums in den Städten, die Juden usw., ferner die verschiedenen Formen der Kaufmannsgilden und des Zunftwesens. Der letzte Abschnitt des Buches ist der städtischen Autonomie gewidmet: die Entstehung des Rates aus den *coniuratores* der Eidgenossenschaft wie auch aus den *scabini* der Gerichtsverfassung (das Konsulat der italienischen Städte hat nur den Namen für die im niederfränkischen Gebiete erwachsene Sache hergegeben). Die Wahl des Rates erfolgt zwar von Anfang an aus dem Meliorat, aber zunächst doch durch die gesamte Eidgenossenschaft (= Bürgerschaft); doch wird diese bald auch mit ihrem aktiven Wahlrecht immer mehr zurückgedrängt. Dagegen lehnen sich die Zünfte auf und es kommt in schweren Kämpfen zu einer unglaublichen Mannigfaltigkeit der Verfassungen. Für das Privileg der autonomen Stadt, das überkommene Recht selbst weiterzubilden, weist Planitz drei Quellen nach: das alte *ius mercatorum* der wandernden Kaufleute, das Recht der Eidgenossenschaft und das allgemeine Landrecht.

Zum Schluß sei noch auf die zahlreichen, äußerst lehrreichen Stadtpläne hingewiesen, die allerdings überarbeitet werden mußten. Bei

¹ Ubrigens ist es nicht richtig, wie man in der neueren Literatur so häufig lesen kann — eine Ansicht, der auch Planitz zu folgen scheint —, daß die frühere „Markttheorie“ nur das Forum mit seinem Wochenmarkt und nicht ebenso sehr auch den Mercatus mit dem Jahrmarkt und dem „täglichen Markt“ im Auge gehabt habe.

der Benutzung als Quelle zu kritischen Studien darf das nicht außer Acht gelassen werden.

Braunschweig

W. Spieß

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Schnee, Heinrich: Die Hoffinanz und der moderne Staat. 2. Band. Berlin: Duncker & Humblot 1954. 367 S. 36.— DM.

Der den Lesern unseres Jahrbuchs durch seinen Aufsatz über Leffmann Behrens (22, 1951, S. 116—157) wohlbekannte Verfasser behandelt in dem hier anzuzeigenden 2. Bande eines großangelegten Werkes die Hoffaktoren in Hannover und Braunschweig, Sachsen, Anhalt, Mecklenburg, Hessen-Kassel und Hanau, wobei die welfischen Höfe beinahe die Hälfte des Bandes beanspruchen. Die Bedeutung dieses Bandes für die hannoversche und braunschweigische Hof-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des 16.—19. Jhdts. liegt auf der Hand. Aber auch der erste, 1953 erschienene Band des großen Werkes, der dem Hoffaktorentum in Brandenburg-Preußen gewidmet ist, liefert uns wertvolle Aufschlüsse, die sich aus der nahen Verbindung zwischen den brandenburgischen und welfischen Höfen und der engen Versippung der an ihnen tätigen Hofjuden ergeben. Manche der letzteren, wie Michel von Derenburg im 16., die Mitglieder des Liebmannschen Kreises im 17./18. Jhd., und der Hofagent Crelinger im 19. Jhd., sind sowohl für die Welfen wie für die Hohenzollern beschäftigt gewesen, und ganz nebenbei erfährt man (Bd. I 133), daß der Führer der Preußen bei Langensalza, General Eduard Moritz Flies (1802—1886), einer zum Christentum übergetretenen Berliner Hofjudenfamilie entstammte.

Unter den in Hannover tätigen Hofjuden zeichnen sich ab die durch mehrere Generationen vom 17. bis 19 Jhd. auftretenden Familien Behrens, Cohen und David, die z. T. auch in Braunschweig eine Rolle spielten, alle überschattet von dem Geheimen Finanzrat Israel Jacobson (1766—1828), der als Vorkämpfer der Judenemanzipation, als millionenschwerer Finanzmann und als „Konsistorialpräsident“ der Judenschaft sowohl im Herzogtum Braunschweig wie im Königreich Westphalen eine — auch politisch — höchst einflußreiche Stellung eingenommen hat.

Das Ziel des Verfassers ist es, die Institution der jüdischen Hoffinanz in ihrer Bedeutung für das Entstehen des modernen Staates am Beispiel der norddeutschen Staatenwelt zu untersuchen und die über diese Frage seit Werner Sombarts bahnbrechendem Werk entstandenen wissenschaftlichen Erörterungen weiterzuführen. Er strebt diesem Ziel zu durch das Ausbreiten und Auswerten eines in jahrzehntelanger

entsagungsvoller Sammelarbeit aus mehr als 40 Archiven zusammengetragenen Riesenstoffes, den aufgespürt und verarbeitet zu haben allein schon eine gar nicht hoch genug zu veranschlagende Leistung eines völlig auf sich gestellten Forschers darstellt. Daß H. Schnee der Versuchung widerstanden hat, das von ihm gesammelte gewaltige Material in jenen Jahren herauszubringen, in denen es der jüdenfeindlichen nationalsozialistischen Geschichtsauffassung willkommenen Stoff zu einer wissenschaftswidrigen politischen Auswertung geboten hätte, ist ihm hoch anzurechnen. Mit leidenschaftsloser Sachlichkeit trägt der Vf. seine Ergebnisse vor, zunächst mehr in Form einer Stoffsammlung als einer Auswertung, die vielmehr dem Schlußband des Werkes vorbehalten bleibt. Unter bewußtem Verzicht auf Lob und Tadel bemüht er sich lediglich darum, zu zeigen, wie die Dinge gewesen sind, und enthält sich der subjektiven Wertung auch da, wo es schwer war, keine Satire zu schreiben. Gewiß hat seine Arbeit dadurch darstellerisch einen etwas trockenen Zug bekommen. Sie liest sich wie ein streckenweise ermüdender endloser Katalog von jüdischen Hoffaktoren, Agenten, Lieferanten, Münzunternehmern, Geldverleihern und ihrer mehr oder weniger dunklen Geschäfte mit Fürsten, Höfen und Kammerverwaltungen. Nur an wenigen Stellen setzt Schnee dazu an, die Tätigkeit der Hoffaktoren nach ihrer Bedeutung für bestimmte politische Tatbestände zu werten. Sehr interessant z. B. Band I 95 seine entschiedene Zurückweisung der von Nathan 1907 aufgestellten Behauptung, daß der preußische Staat ohne die Hofagentenfamilie Gompertz nicht emporgekommen wäre. Hier gestattete es die gute Erforschung der Verwaltungs- und Finanzgeschichte Brandenburg-Preußens, die finanziellen Leistungen der Hoffaktoren zu dem gesamten Finanzgebaren des preußischen Staates ins rechte Verhältnis zu rücken. Es stellt sich hier (wie wohl allgemein) heraus, daß der Einsatz und der Einfluß der jüdischen Hoffinanz in dem Maße steigt, in dem der Staat, sei es durch verschwenderische Hofhaltung (Friedrich I. von Preußen), sei es durch politische Überforderung seiner Kräfte (Friedrich der Große), in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Interessant wäre es, unter diesen Gesichtspunkten auch die Verhältnisse in Hannover zu untersuchen und festzustellen, ob Erscheinungen wie Leffmann Behrens, der nachweislich bei den großen Aufwendungen für die Kurwürde, den Erwerb Lauenburgs und der englischen Krone geldlich stark mitgewirkt hat, angesichts der ungewöhnlich soliden Fundierung des hannoverschen Staatshaushalts unter Georg I. überhaupt in nennenswertem Maße an der Gesamtfinanzierung beteiligt waren — sicher nicht als Geldgeber oder Münzunternehmer, sondern eher durch Hof- und Heereslieferungen sowie Finanztransaktionen und andere bankmäßige Leistungen. Gewiß wäre es eine unzulässige Vereinfachung, ja geradezu falsch, die Dinge auf die Formel zu bringen: „Arme (bzw. verschuldete) Höfe — reiche Juden“, denn auch mit reichen und sparsamen Höfen hat die jüdische Hoffinanz Geschäfte zu

machen verstanden, als Lieferanten, Bankiers und selbst als Debitoren, wie die Rothschilds, die ihre ersten Reichtümer bekanntlich mit den Millionen des Kurfürsten von Hessen erarbeiteten. Dieses größte aller Hoffinanzhäuser wird von Schnee nur ganz knapp behandelt, da es den Rahmen seiner Darstellung sonst gesprengt hätte. Daß übrigens der Begründer der „Dynastie“, Meyer Amschel Rothschild, um 1765 seine Lehrjahre bei Oppenheim in Hannover zugebracht hat, ist eine bei Schnee (S. 60, 348) am Rande zu findende Tatsache, die vor ihm außer K. F. Leonhardt nicht allzuvielen Hannoveraner gewußt haben dürften (Oppenheim wohnte Lange Straße 57 in der Neustadt, Hann. Gesch. Blätter 30 S. 196).

Mit großen Erwartungen dürfen wir dem dritten Bande des monumentalen Werkes entgegensehen, der neben einer Zusammenfassung der Ergebnisse (auch für die Genealogie der Hoffaktoren-Familien) das Hofjudentum an den geistlichen und kleineren weltlichen Höfen des deutschen Nordwestens bringen wird, darunter vor allem in Schaumburg-Lippe. Man wird gut daran tun, das Gesamturteil über Schnees Leistung bis zum Erscheinen des Schlußbandes zurückzustellen.

Hannover

G. Schnath

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

Album Academiae Helmstadiensis. Personen- und Ortsregister zu Band I (1572—1636). Im Auftr. der Historischen Kommission und unter Mitarbeit von Helmut Carl, Erich Sandow, Hans Jürgen Querfurth und Annelies Ritter hrsg. von Werner Spiess. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. Kommissionsverlag für Deutschland: August Lax, Hildesheim. Für das Ausland: Otto Harassowitz, Wiesbaden 1955. 138 S. 4^o. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Nieders. 9, 1. 20,— DM.

Es ist sehr dankenswert, daß die Historische Kommission für Niedersachsen der sehr sorgfältigen Publikation der Helmstedter Matrikel 1572—1636 durch Paul Zimmermann jetzt ein Personen- und Ortsregister hat folgen lassen, das Werner Spiess, von jüngeren Kräften vielfach unterstützt, betreut und herausgegeben hat. Solch eine Matrikelpublikation möchte man einem blinden Kyklop vergleichen, solange die Register fehlen. Bei dem Helmstedter Album beschränken sie sich auf die von Zimmermann in Listenform gebrachten Personen- und Ortsnamen, berücksichtigen aber nicht das reiche in den Fußnoten enthaltene Material.

Spiess hat im Personenregister sich bemüht, die zusammengehörigen Namen an einer einzigen oder doch sehr wenigen Stellen zu sammeln, also von einer streng alphabetischen Anordnung, die die Benutzung

des Registers zur Königsberger Matrikel so erschwert, abgesehen. Das ist hier um so mehr angebracht, weil das Helmstedter Album von Fehlern in Personen- und Ortsnamen wimmelt. Durch den Druck des Albums veranlaßt ist Roaggerius als Personennamen aufgefaßt, es ist Ortsname: Michael Johannis Roaggerius Danus, imm. 3. 5. 1623, ist Michael, der Sohn des Pastors Johannes (daher das Patronymikon Johannis!) Normsted in Roagger; der Sohn wurde später Pastor in dem damals noch dänischen Trelleborg.

Schwieriger ist die Aufstellung des Ortsregisters. Abgesehen ist mit Recht von den als nähere Bestimmung der Ortsnamen vorkommenden Ländernamen. Zur Feststellung der deutschen Ortsnamen ist Friedrich Müllers Großes Deutsches Ortsbuch, 1938, benutzt. Dort findet man noch die Staats- und Verwaltungseinteilung des Deutschen Reiches von 1871. Ich ziehe Meyers Orts- und Verkehrslexikon des Deutschen Reiches von 1912 vor, weil darin noch die 1920 abgetretenen Gebiete berücksichtigt sind. Daraus hätte man z. B. ersehen, daß es ein Kirchdorf Feldstedt gibt (irrig S. 97 = Vollstedt). Bei den vielen gleichen oder ähnlichen Ortsnamen ist die Zuweisung der einzelnen Studenten für den Bearbeiter überaus schwierig, oft geradezu unmöglich; vielfach wird nur der Kenner eines einzelnen Gebietes da helfen können. Ich will mich hier auf wenige Bemerkungen beschränken: Betulanus Danus muß Birkerød sein, da betula Birk (Birke) ist. — Die Kребenses sind Pastorensöhne aus Grube in Ostholstein, Groven war nie Kirchdorf. — Es fehlt ein Verweis von Leorinus auf Löwenberg, die Identifikation ist richtig (vgl. Matr. Kopenhagen 5. 2. 1614). — Bei Lübeck muß es statt 92.263 heißen 93.263. — Johannes Schroderus Neoburgensis Saxo (imm. 9. 10. 1617) wird als Nienburg, Kr. Bernburg-Anhalt erklärt. Das ist möglich, die Bezeichnung Saxo hat die Zuweisung veranlaßt, aber Saxones nannten sich nicht nur die Kursachsen, sondern auch die Niedersachsen, vgl. Hildesia-Saxo (20. 4. 1615), Cellensis Saxo (21. 4. 1615), Hermansburgensis Saxo (24. 4. 1615), Bocrnemiâ-Saxo (1. 5. 1616), es kommt also auch Nienburg a. d. Weser in Frage. — Strand ist die gängige Bezeichnung der Studenten von Nordstrand, alle 14 aufgeführten stammen von der Insel.

Da Zimmermann jeden Eintrag numeriert hat, ist das Zitieren nach Seite und Nummer geradezu ideal. Doch hätte es sich auch hier¹ wohl empfohlen, am Schluß des Bandes eine zum Herausklappen geeignete Tafel zu bringen, die die Jahre und die Seiten des Albums gegenüberstellt, so daß der Benutzer ohne Nachschlagen im Album gleich feststellen kann, welchem Jahr die Seitenzahl entspricht, also beispielsweise: 1618 S. 262—69, 1619 S. 269—77, 1620 S. 277—84.

Rendsburg

Thomas Otto Achelis

¹ Vgl. Familie und Volk, Bd. 3, 1954, S. 140.

KIRCHENGESCHICHTE

Volk, Paulus: Die Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation. Bd. I 1458—1530. 1955. Siegburg (Rhld.): Respublica Verlag. 560 S. Brosch. 36,50 DM.

Mit dem Erscheinen des ersten Bandes der Generalkapitelsrezesse der Bursfelder Kongregation ist der historischen Forschung eine neue, hochbedeutende Quelle erschlossen worden. Sie ist für die niedersächsische Kirchen- und Landesgeschichte als besonders wichtig anzusehen, weil gerade das südliche Niedersachsen der Ausgangspunkt dieser seit Gorze größten Reformbewegung der isolierten Benediktinerklöster gewesen ist und niedersächsische Klöster bis zur Reformation eine führende Rolle innerhalb der Kongregation gespielt haben.

Als Gründer der Bewegung, die den Namen des bescheidenen Wesserklosters weltbekannt gemacht hat, gilt bekanntlich Abt Johannes Dederoth, der von St. Blasius in Northeim kommend 1430 die Leitung von Klus bei Gandersheim erhielt und 1433 zugleich die Abtswürde von Bursfelde übernahm. Die offizielle Konstituierung der Union, der im Laufe ihres Bestehens nicht weniger als 111 selbständige Benediktinerklöster (ohne die Frauenkonvente) im engeren Reichsgebiet wie auch in Dänemark, Holland, Belgien, Luxemburg angehörten, erfolgte, erst sieben Jahre nach seinem Tode, am 11. 3. 1446. Noch im Mai des gleichen Jahres traten die Äbte von Bursfelde, Huysburg, Reinhausen und Klus zum ersten Generalkapitel zusammen, dem bis 1780 noch etwa 196 dieser Jahresversammlungen folgen sollten.

Die Rezesse sind seit 1458 erhalten. Auf jedem Generalkapitel wurde jeweils ein Präses neu gewählt, der als „Haupt und gesetzmäßiger Oberer der vereinigten Abteien“ mit seinen zugleich gewählten Offizialen für Frieden, Disziplin und die Durchführung der Generalkapitelbeschlüsse zu sorgen hatte. Zahlreiche, schon sehr früh gedruckte Statutenentwürfe, die der Herausgeber in seiner 85 Seiten umfassenden Einleitung ausführlich behandelt hat, zeugen für ein ständiges Bemühen um die beste Organisationsform. Die Aufrechterhaltung der Grundsätze der Bursfelder Reform gewährleisteten gegenseitige jährliche Visitationen, die auf den Generalkapiteln jeweils ebenso festgesetzt wurden wie Ort und Zeit der nächstjährigen Versammlung. Neben Bursfeld (der Hrsg. bevorzugt diese Form anstatt des offiziellen und landessprachlich doch wohl richtigeren Bursfelde) treten in unserem Zeitraum als Tagungsorte St. Peter in Erfurt und St. Jakob in Mainz besonders stark hervor, aber auch Reinhausen, St. Michael in Hildesheim, Reinhardsbrunn, Abdinghof-Paderborn, St. Martin und St. Pantaleon in Köln haben des öfteren Generalkapitel beherbergt.

Wert und Fülle des in den Rezessen enthaltenen immensen Materials kann hier nur angedeutet werden. Keine Untersuchung über

eines der weit über hundert Klöster der Kongregation wird künftig daran vorübergehen können. Die jeweilige Aufzählung der seit dem letzten Generalkapitel verstorbenen Mönche und Nonnen ersetzt vollständig die vielfach verlorenen Nekrologien der einzelnen Abteien, und die Listen der in die Gebetsverbrüderung neu aufgenommenen bzw. durch Tod abegangenen Geistlichen und Laien, meist hervorragender Persönlichkeiten, bieten ebenfalls ein umfangreiches und höchst erwünschtes personengeschichtliches Quellenmaterial. Im übrigen berühren die eigentlichen Verhandlungen der Generalkapitel alle äußeren und inneren Verhältnisse der angeschlossenen Klöster von der Schlichtung von Streitigkeiten bis zur gegenseitigen geistlichen, personellen und materiellen Unterstützung. Zugunsten einzelner Anstalten wurden auch Umlagen erhoben. So erhielten Northeim und Reinhausen 1511 „pro relevacione“ den 5. Gulden der Jahresbeiträge zugewiesen, mußten allerdings auch noch längere Zeit ausstehende Zahlungen einmahnen. Andererseits darf nicht übersehen werden, daß die Bursfelder Reform sich nicht nur im rein geistlichen Bereich auswirkte, sondern bei zahlreichen Anstalten, wie etwa bei Klus, einen ganz erstaunlichen wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge hatte. Kein Wunder, daß auch die Landesherrschaften den Anschluß an die Union förderten. So ersuchte, um ein niedersächsisches Beispiel zu nennen, Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg 1481 um Reformierung seines Klosters Oldenstadt bei Uelzen. Alles in allem bieten die Generalkapitelrezesse ein überraschend lebendiges Bild eines doch sehr reichen benediktinischen Lebens im Spätmittelalter und am Vorabend der Reformation und bilden eine Quelle, deren landes-, kirchen-, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Wert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die weitverstreute handschriftliche Überlieferung erscheint, wenn man bedenkt, daß sich jedes Unionskloster Abschriften der Rezesse zu beschaffen hatte, nicht allzu zahlreich. Der Hrsg. hat seiner in jeder Hinsicht mustergültigen Edition die Beuroner Hs. (A) aus Seligenstadt zugrunde gelegt, aber alle wesentlichen Varianten gewissenhaft berücksichtigt. Bemerkenswert ist, daß aus Niedersachsen selbst, wenn man von der Osnabrücker Hs. (H) aus Iburg absieht, nur die Hs. (E) aus Hildesheim (St. Godehard) für die Zeit von 1464—1520 erhalten geblieben ist. Zwei Hss. des Staatsarchivs Hannover (B und G, aus den westfälischen Klöstern Grafschaft und Liesborn) sind 1943 dem Bombenkrieg zum Opfer gefallen, hatten aber glücklicherweise noch benutzt werden können.

P. Paulus Volk von Maria Laach, dem verdienstvollen, ungemein fleißigen Bearbeiter, gebührt der herzliche Dank der Forschung. Für ihn selbst mag das Erscheinen des hervorragend wichtigen Quellenwerkes eine Krönung seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit bedeuten, die seit Jahrzehnten der Geschichte der Bursfelder Kongregation ge-

widmet ist. Nicht weniger als vierzig Vorarbeiten, die Hälfte aller Titel des (S. 1—5) beigegebenen Literaturverzeichnisses, bezeugen seine unbestrittene Kennerschaft auf diesem Gebiete. Der zweite Band des Werkes mit den Rezessen der Jahre 1531—1653 und der abschließende dritte Band, der bis 1780 führen und das unentbehrliche Register enthalten wird, sind erfreulicherweise bereits für das kommende Jahr angekündigt.

Wolfenbüttel

Hans Goetting

GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Barner, Wilhelm: Heimatatlas des Kreises Alfeld für Schule und Haus. Alfeld/Leine 1953: K. H. Gäth. 12 Bl., quer-8°. = Schriftenreihe des Heimatmuseums Alfeld [o. Nr.] 1.50 DM.

Dieser Heimatatlas bietet neben einigen vorangestellten allgemeinen Orientierungskarten sieben mehrfarbige geschichtliche Kartenblätter des Kreises Alfeld im Maßstabe 1 : 175 000. Sie stellen seine gebietsmäßige Entwicklung von der Zeit um 1000 n. Chr. bis in das 20. Jahrhundert in idealer Form dar. Ein erläuternder Text steht jeweils neben den Karten.

Das Besondere und beispielhaft Fortschrittliche dieses Werkes liegt in seiner Herstellungsart. Es ist hier der bisher gebrauchte überaus teure Mehrfarbendruck durch ein auf Buntlichtbild beruhendes Vielfältigungsverfahren abgelöst, wodurch der unwahrscheinlich niedrige Preis ermöglicht wurde.

Möge diese Pioniertat des verdienten Alfelder Kreisheimatpflegers weithin im Lande Schule machen.

Hannover

Th. Ulrich

Beiträge zur Geschichte des Gerichtswesens im Lande Braunschweig (Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig). Hrsg. von Werner Spieß. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei 1954 in Komm. X, 135 S. = Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte. Bd. 14. Br. 4,80 DM.

Die Schrift vereinigt einige Untersuchungen für den Zeitraum von 1556/57, der Gründung des Hofgerichtes in Wolfenbüttel, bis zu den Reichsjustizgesetzen von 1877, durch die die eigenständige Entwicklung des braunschweigischen Gerichtswesen beendet wurde. W. O h n s o r g e, ein hervorragender Kenner der verwickelten Behörden-geschichte der frühen Neuzeit, leistet wieder einen sehr ertragreichen Beitrag in seiner ganz auf archivalischen Quellen ruhenden Unter-

suchung „Zur Geschichte der Kanzlei und des Hofgerichts zu Wolfenbüttel im 16. und 17. Jahrhundert“. Die Problemkreise: Scheidung von geheimer und gemeiner Sphäre, Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung, zweifache Regierungsführung im persönlichen Regiment oder im Rat, werden erörtert, Irrtümer der Forschung berichtigt (erste Kanzleiordnung von 1548, nicht 1535), die Verselbständigung der richterlichen Gewalt in ihren Etappen verfolgt, Hofgericht und Kanzlei als konkurrierende Justizstellen, Errichtung des Geheimen Rates über beiden, kurz die ganze interessante Differenzierung des Verwaltungsapparates von 1548 bis 1629 als Voraussetzung des neuzeitlichen Staates geschildert. W. H e r s e skizziert zuvor die bedeutendste Persönlichkeit des Zeitraumes, den Kanzler Joachim Münsinger, als humanistischen Juristen. Die nächsten beiden Abhandlungen wenden sich dem Gerichtswesen der Stadt Braunschweig zu. Vom Erwerb der herrschaftlichen Vogtei im Mittelalter, der hohen Gerichtsbarkeit, die im städtischen „Untergeicht“ des 16. und 17. Jahrhunderts weiterlebt, führt W. S p i e ß „Die Gerichtsverfassung der Stadt Braunschweig zur Hansezeit (bis 1671)“ zum Ratsgericht, dem späteren Obergericht. Das Wachsen der Machtbefugnis des gemeinen Rates über alle Weichbildräte ermöglichte die Ausbildung seiner richterlichen Tätigkeit, einer den Vogtgerichten konkurrierenden Rechtsprechung. Der wichtigste Teil der Untersuchungen dieses Beitrages ist wohl die Herausarbeitung der großen ständischen Justizreform um 1530, deren Ergebnisse die feste Organisation des gemeinen Rates als Gerichtsbehörde, die Zusammenfassung der bisher selbständigen fünf Weichbildgerichte, eindeutiger Instanzenzug und klare Abgrenzung der Kompetenzen sind. Zeitlich und sachlich anschließend behandelt H. D i e s t e l „Die Gerichte in der Stadt Braunschweig von 1671 bis 1808“, von der Zeit der Eroberung der Stadt Braunschweig durch den Herzog und dem Ende ihrer Selbständigkeit bis zur Begründung des Königreiches Westfalen — leider ohne jeden wissenschaftlichen Apparat. Vornehmlich anhand der Gerichtsordnungen werden das Untergeicht (1677, 1764), das geistliche Gericht, das Bruchgericht (1690, 1759 = Polizeigericht), das Kaufgericht und das Obergericht behandelt. Die Gerichtsverfassung des Landes Braunschweig-Wolfenbüttel im Zeitalter des Absolutismus im Anschluß an die Arbeit von Ohnsorge hat wohl leider keinen Bearbeiter gefunden. H. M u n d h e n k e hat den abschließenden Beitrag von 1814 bis 1877 wiederum für das Land gegeben. Kreis- bzw. Stadtgerichte, Landesgericht und Oberappellationsgericht bilden die neuen Stufen. 1825 kommen die Distriktgerichte hinzu, wodurch die Aufgabe der Zeit, Trennung von Justiz und Verwaltung, wesentlich gefördert wird. Aber erst 1848 kommt es zur Lösung dieser Frage und damit zur Neuorganisation, die sodann in den Grundzügen seit der Reichsjustizverfassung von 1877 erhalten geblieben ist.

Die Abhandlungen bieten über ihre spezielle Aufgabe der Geschichte des Gerichtswesens hinaus einen wertvollen Beitrag zu dem großen Prob-

lem der Gewaltentrennung und der Ressortbildung in der Regierungs- und Behördengeschichte der Neuzeit.

Berlin-Steglitz

Gerhard Oestreich

Luc ke, Helmut: Bremen im Schmalkaldischen Bund 1540—1547. Bremen: Schönemann 1955. 105 S. = Schr. d. Wittheit zu Bremen. Reihe F: Veröff. a. d. Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Heft 23. 5,—DM.

Unsere Kenntnis der bremischen Geschichte im Rahmen des Schmalkaldischen Bundes durch neue Forschungen zu bereichern ist nach der umfassenden Arbeit Rudolf Häpkes über die Regierung Karls V. und den europäischen Norden (Lübeck 1914) gewiß keine leichte Aufgabe. Um so dankenswerter ist es, daß sich der Bremer Staatsarchivdirektor Friedrich Prüser, darin noch von Karl Brandi bestärkt, ihre Durchführung angelegen sein ließ. Denn gerade bei den Schmalkaldenern werden, wie auch das vorliegende Werk zeigt, die Pläne, Maßnahmen und Erfolge des Ganzen erst dann recht verständlich, wenn man sie als Summe von Bestrebungen der einzelnen Glieder sieht. Entsprechende Untersuchungen sind mehrfach durchgeführt — für den Nordwesten etwa über Hamburg und Hildesheim —; über Bremen dagegen lag bisher nur eine Marburger Dissertation von M. Richter (1914) vor, die mit dem Ende der Fehde Bremens gegen Balthasar von Esens (1. Dez. 1540) abschließt.

Der Vf. weist nun nach, daß diese Auseinandersetzung die Bundespolitik Bremens weiterhin beeinflusste — greifbar in den oft wiederholten Forderungen der Stadt nach Zahlung der versprochenen Hilfgelder — und überleitete in eine Zeit, in der ihr Behauptungswille die Aktionen der Schmalkaldener in seinen Bereich zog und schließlich zu dem Sieg bei Drakenburg führte. Er behandelt anfangs überwiegend die Maßnahmen des Bundes gegen Herzog Heinrich von Wolfenbüttel, dann, im größeren Teil seines Buches, Bremens Bundespolitik während des Schmalkaldischen Krieges. Dabei wird die Bedeutung des Wesergebiets als Werbe- und Vergaderungsplatz freier Landsknechtshaufen unterstrichen und gezeigt, wie sich diese ständige Gefahr für Bremen in Aktivität und Realitätssinn seiner Politiker umsetzte; so bei dem bemerkenswerten Versuch niedersächsischer Stände mit Köln, Münster, Dänemark, Sachsen und Hessen, Norddeutschland ein für allemal zu befrieden (Tag zu Hannover März 1546), weiterhin in dem Bestreben, den gemeinen Pfennig anstelle des schwerfälligen Umlageverfahrens als Finanzierungssystem des Bundes durchzusetzen, schließlich bei den Verhandlungen im März 1547, in denen der Bund seine militärischen Maßnahmen im Nordwesten endgültig festlegte.

Die Arbeit beruht hauptsächlich auf Braunschweiger, Bremer und hannoverschen Archivalien. Bei der Behandlung des Schmalkaldischen

Krieges werden allerdings im wesentlichen Häpkes Ergebnisse wiederholt, öfter mit Angabe derselben Quellen. Überhaupt hätte sich der Vf. gelegentlich auf Publikationen beziehen können, wo er Archivmaterial anführt. Andererseits erfährt man, daß die Archivalien noch mancherlei für die Probleme dieses Zeitabschnittes ausgeben. So wird Bremens Stellung zur Frage des Widerstandsrechtes herausgearbeitet, der Gegensatz zwischen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Stadt zu den Niederlanden öfters belegt, der Zwiespalt zwischen privatem Reichtum und kommunalen Geldnöten und dessen verderblicher Einfluß auf die Kriegführung jedenfalls angedeutet. Vielleicht wäre es möglich gewesen, von diesen Fragen her die Haltung der Bürgerschaft während der Belagerung zu untersuchen und so den Mangel an unmittelbaren Quellenaussagen darüber zu umgehen, den der Vf. selber beklagt.

Göttingen

Friedland

Beseler, Hartwig u. Hans Roggenkamp: Die Michaeliskirche in Hildesheim. Berlin: Gebr. Mann 1954. 192 S. m. 6 Taf. u. 50 Abb. im Text sowie 40 Kunstdrucktaf. m. 112 Abb. 4°. Hlw. 50,— DM¹.

Die beiden Autoren haben unabhängig voneinander und aus einer ganz verschiedenartigen Blickrichtung heraus ihre Forschung betrieben: Beseler ist dem Baugeschichtlichen nachgegangen und über die Besonderheiten der architektonischen Formung bis zu den letzten Fragen der künstlerischen Einordnung des Werkes in das Bauschaffen des frühen 11. Jahrhunderts und des leitenden Baumeisters vorgegangen. Er bewegt sich im Rahmen der urkundlich gesicherten Geschichte der Michaeliskirche und an Hand des herauschälbaren ursprünglichen Befundes. Roggenkamp spürt den Geheimnissen in der schöpferischen Tat nach und versucht, das gestaltgewordene Denken im Bauwerk aufzudecken. Die Maßeinheit, in der geplant und mit der gebaut wurde, bildet für ihn den Schlüssel. Der Leser wird vor ungewohnte geometrische und arithmetische Forderungen gestellt, bis er einsieht und sich durch Gauss' „Methode der kleinsten Quadrate“ bestätigen läßt, daß ein Fußmaß von 32,5 cm angewandt wurde. Mit seiner Hilfe werden die Verhältnisse zwischen den herausgearbeiteten Sollzahlen der entscheidenden Abmessungen geprüft und ihre Verwurzelung in den *numeri solidi* des Tetraeders untersucht.

Bisher bedeutete der Westbau mit seinem hohen Umgang um die Krypta unter dem Westchor, dessen Sockel noch von dem Oberteil des tonnengewölbten Ganges und seiner Abdeckung umfungen wird, ein vielfach erörtertes Rätsel. Für seine Auflösung hatte Stadtarchi-

¹ Die grundlegende Bedeutung des Werkes und der Besprechung haben die Schriftleitung veranlaßt, letztere trotz Raummangels ungekürzt zu übernehmen.

tekt Gothe 1939/40 wichtige Tatsachen entdeckt, als er stützende Einbauten des 13. Jahrhunderts entfernen ließ: Die Innenseite der Umgangsmauer war in ihrem ganzen Verlauf gleichmäßig mit einer Folge von abwechselnd je zwei schmalen, halbrund eingetieften Nischen und breiten Blenden für die Fenster belebt. Die grausame Bombardierung bei der Zerstörung Hildesheims und das Entfernen des zerwürbten Putzes im Westchor bei dem Wiederaufbau ließen das Vorhandensein von ähnlich schlanken Nischen in der unteren Zone der Chormauern und von schmalen Zugängen zu dem Raum unter dem Pultdach des Umgangs erkennen. Damit war bereits mancher älteren Hypothese der Boden entzogen und die Wahrscheinlichkeit einheitlichen Ursprungs in der Zeit Bischof Bernwards nahegelegt. Zudem waren durch die Arbeit Gothes Putzreste mit Ornamenten und Bruchstücken der Weiheinschrift mit der Jahreszahl 1015 freigelegt. Trotz dieses positiven Ansatzes blieb als baugeschichtlich wichtige Frage offen: Ist der Westeingang im Scheitel des Umgangs ursprünglich? Bei der Feststellung des alten Bestandes begnügt sich Beseler mit der Mitteilung, „daß jedoch schon der Urbau hier eine Portalöffnung besaß, beweist der Innenwandbefund“. Gegenüber der Tatsache, daß im 13. Jahrhundert und 1625 (Jahreszahl auf dem Türsturz) bauliche Veränderungen vorgenommen worden sind, hätte man gern genauere Indizien erfahren. Da gerade das 17. Jahrhundert das Bild der Krypta veränderte — die Kanten der Gewölbstützen wurden abgearbeitet, zwischen Innenkrypta und Umgang wurden neben dem Altarplatz im Osten und ihm gegenüber im Westen zusätzliche Durchgänge zur freieren Verbindung der Raumteile gebrochen und schließlich die kleinen Fensteröffnungen wesentlich erweitert —, wäre es gut denkbar und durch Parallelen zu belegen, daß erst jetzt ein Eingang in der Hauptachse geschaffen wurde. Oder hatte hier bereits die Bautätigkeit des 13. Jahrhunderts eingegriffen, als die Apside des Westchores erneuert wurde? Trugen die rahmenden Säulen ehemals nur den Altan für den eigenartigen Altar auf der Höhe des Umgangs oder flankierten sie eine Nische, in deren Schutz ebenfalls ein Altar stand? Die Doppelgeschossigkeit würde den östlichen Nebenapsiden entsprechen. Zu beachten ist, daß die Türen an den Ostendigungen des Umgangs nicht als Eingänge in das westliche Querschiff gedeutet werden dürfen, sondern wegen des Anschlages ihrer Flügel Zugänge vom Querschiff in die Krypta waren (vgl. die östlichen Querschiffportale des Domes, die in den von Bohland ausgegrabenen Kryptenumgang führten). Die Interpretation des Westbaus von St. Michael als „Durchdringung von Westwerk und Westchorgedanke“, die Beseler auf der Grundlage eines gut fundierten Überblicks über ottonisches Bauschaffen vorträgt, bleibt eine geschickte Überbrückung der Gegensätze früherer Ansichten. Sichere Auskunft könnte nur der „Innenwandbefund“ geben, wenn sich einwandfrei der Nachweis führen ließe, daß schon von Bischof Bernward hier ein Eingang geplant war.

Beseler glaubt, den nur legendär überlieferten Baubeginn im Jahre 1001 korrigieren zu müssen, weil im Fundament des südwestlichen Treppenturms ein Grundstein mit der Jahreszahl 1010 gefunden wurde. Da bereits für 1015 die Weihe der Krypta überliefert ist, würde ihre Bauzeit auf fünf Jahre zusammengedrängt. Wahrscheinlicher wäre, den Baubeginn mit der Krypta tatsächlich 1001 anzusetzen und ein Übergreifen der Bautätigkeit auf das westliche Querschiff für 1010 anzunehmen, sodaß die Krypta 1015 außerhalb des unmittelbaren Baubetriebes lag und die Weihe der Kirche in kurzen Zeitabständen 1022 (Westteil?), 1026 (Mittelschiff?) und 1033 (Ostbau?) erfolgen konnten.

Nicht nur Brände haben wiederholt den Bestand des Kirchenbaues angegriffen, entscheidender wirkte sich der Untergrund aus, der eine ständige Bewegung in den Fundamenten durch Aufquellen des Lehm-bodens verursachte und zu ersten Sicherungsarbeiten im 13. Jahrhundert zwang. Im 17. Jahrhundert mußten (nicht aus Unverständnis!) Teile des westlichen Querschiffes und des Ostbaues abgetragen und 1747 die Apsiswölbung des Westchors entfernt werden. Unentschieden ist, ob 1822 der Abbruch des nördlichen Seitenschiffes nur im Interesse weltlicher Kräfte erfolgte. Für den Wiederaufbau heute wurden neben umfassenden Abwehrmaßnahmen gegen die Oberflächenfeuchtigkeit starke Eisenbetonverstärkungen erforderlich, um den Störungen vom Grunde her Einhalt zu gebieten. Bei den Ausschachtungen konnte — es bleibt in der Veröffentlichung unerwähnt — beobachtet werden, daß unter den Außenmauern des Westbaues eine alte Dränageanlage vorhanden war, die für eine Ableitung des Wassers in den Brunnen vor dem Westeingang sorgte, bis eindringende Füllstoffe die Kanäle (als Reihung von je zwei halbrunden Ziegeln gebildet) verstopften.

Eine umfassende Wiederherstellung vor der Neuweihe 1186 wurde nach Beselers einleuchtender Überlegung durch die kirchliche Verehrung Bischof Bernwards seit 1150 und seine erstrebte Heiligsprechung (1193) ausgelöst. Damals führte man die Oberwände des Westchores weitgehend neu auf und nahm das von Beseler gerügte „Flickwerk“ auf der Grenze zum alten Bestand in Kauf, im Langhaus traten neue Arkadensäulen — bis auf zwei — an die Stelle der bernwardinischen, die brandbeschädigten Bogen verschwanden hinter ornamentalem Stuck. Gegenüber der prägnanten Einfachheit der alten Würfelkapitelle meldet sich der Reichtum verschiedenartiger Formerfindungen. Beseler hat sich bemüht, diese jüngeren Leistungen nach Händen zu scheiden. Auch wenn man seiner Aufgliederung nicht immer widerspruchslos zu folgen vermag, bestätigt sein Versuch die Tatsache individuellen Gestaltens, das sich in der Zeit Bernwards zu Gunsten einer übergeordneten Gesetzmäßigkeit verbirgt.

Ob Beselers Rekonstruktion des ursprünglichen Baues die Höhe der Treppentürme richtig annimmt oder der Zusatz des oberen Geschosses eine Übersteigerung bedeutet, ist fraglich. Ein Stahlstich von J. M. Kolb nach Zeichnung von J. F. Lange (Abb. 104) gibt den Eindruck der

perspektivischen Wirkung wieder (vgl. Abb. 56), die auch die Zeichnungen des 17. Jahrhunderts bestimmte, so daß nicht unbedingt das Abtragen eines Geschosses vermutet werden muß. Ebenso scheinen die Darstellungen des 17. Jahrhunderts allzu verbindlich für die Anordnung der Fenster in der Verlängerung des Mittelschiffes über die Ostvierung gewertet worden zu sein. Viel gewichtiger ist das verschiedene Eintreten Beselers für die hohe Lage der Decke in den Vierungen. Damit ist eine architekturgeschichtlich neue Erkenntnis herausgestellt worden, die sich im Zuge des Wiederaufbaues ergab. Es ist schade, daß sich die Verantwortlichen für die zukünftige Gestaltung des Innenraumes einstweilen nicht haben entschließen können (vgl. Vorwort des Niedersächsischen Landeskonservators Prof. Dr. Karpa), das wahrscheinlich ursprüngliche Raumbild erneut erstehen zu lassen. In ihm würde die erhaltene Mittelschiffsdecke zu ihrem Recht kommen. Aber auch ohne diese Auswirkung in die praktische Denkmalpflege bedeutet Beselers Bearbeitung der Michaeliskirche in Hildesheim als Ganzes eine dankenswerte Klärung ihrer kunstgeschichtlichen Stellung und eine beglückende Bereicherung unserer baugeschichtlichen Kenntnisse. Daß untergeordnete Einzelheiten wie die Wertung der Stuckfiguren im südlichen Seitenschiff als „schlechte Qualität“, die Bezeichnung der verspannenden Bogen über den Emporenarkaden in Gernrode als „statisch unsinnige Entlastungsbogen“ oder die Datierung des Bamberger Georgenchores in das dritte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts den Leser stutzen lassen, berührt nicht die Gesamtleistung.

Roggenkamp erschließt mit Hilfe des wiedergewonnenen Fußmaßes im quadratischen Schematismus des Grundrisses für die Vierungen 30 Fuß, gemessen zwischen den Mittellinien der eingrenzenden Mauern, bzw. der Vierungsbogen. Für die Flügel zwar ergibt sich eine Dehnung um etwa 0,25 m, auch wenn das Quadrat nur bis an die Innenseite der Stirnmauern gerechnet wird. Ebenso weist der Westbau geringfügige Differenzen von einem umschriebenen Quadrat auf, die jedoch durch die Abweichung der Nordmauer von ihren Fundamenten (Abb. S. 161) erklärt werden könnten. Gegenüber einem idealen, von Roggenkamp nicht aufgestellten und überprüften Linienschema mit 30' und 45' für Breite und Länge der Krypta und mit 10' für den Umgang, wobei stets die Mittellinie der Außenmauer und der Arkaden in Betracht zu ziehen wäre, überschreitet die Ausführung die Sollwerte von 16,25 m und 17,88 m um 0,42 m bis 0,56 m, also ungefähr übereinstimmend mit dem Fehlerverhältnis in den Querschiffarmen. Auf ein teilweises Mitsprechen der Mauersubstanz im Umgang könnte (wie bei den Wänden des Westchores) die lebhaftere Auflockerung mit Nischen deuten. Im Langhaus ist die Aufteilung in je 20' für die Seitenschiffe und 30' für das Mittelschiff ohne Schwierigkeit zu ermitteln. Daß die Arkaden je zur Hälfte ihrer Tiefe zu dem angrenzenden Raum hinzugezogen werden, während die Außenmauern der Seitenschiffe (= Stirnseite der Quer-

schiffe) unberücksichtigt bleiben, erscheint bei der verschiedenen Funktion einer Stützenfolge und einer abschließenden Wand berechtigt. Die Länge des Mittelschiffes, das sich dem Eindruck nach eindeutig aus drei Quadraten zusammensetzt, müßte einschließlich der halben Stärke eines Vierungsbogens an jedem Ende $3 \times 9,75 = 29,25$ m erreichen, es bleibt aber mit etwa 0,60 m zurück. Diese Ungenauigkeit könnte — das Problem bleibt bei Roggenkamp unerwähnt — durch die Lage der Bogen zwischen den Querschiffen und dem Langhaus nicht auf der Mittellinie der 5' starken Außenmauern der Querarme und durch ihre unterschiedliche Stärke von 0,96 m bis 1,31 m entstanden sein, da sich hieraus eine Pressung des Mittelschiffes in der W-O-Richtung ergab. Würde man diese Fehlerquelle anerkennen, zumal die Differenz die bisher erwähnten Schwankungen prozentual nicht übersteigt, müßte man zugeben, daß der quadratische Schematismus mit relativer Genauigkeit durchgeführt worden ist.

Dieser einfachen Lösung gegenüber macht Roggenkamp darauf aufmerksam, daß sich auf der Hauptachse der Kirche eine Folge von 56' für den Westbau, 35' für die Gesamtbreite der Querschiffe, 84' für das Langhaus und 20' für den Ostbau, dessen Ausmaß sich aus den ausgegrabenen Fundamenten erschließen läßt, abzeichnet und diese Zahlenreihe im System der *numeri solidi* des Tetraeders in der 7. Schnittebene auftreten. Er weist auf das Interesse der damaligen Zeit für Verhältniszahlen hin (vgl. Schriften der Roswitha von Gandersheim) und das *Liber mathematicalis* des Boethius, das vermutlich aus Bernwards Bibliothek im Hildesheimer Domschatz erhalten blieb. Andererseits bewahrt das Britische Museum in London eine Abschrift von Vitruvs *De architectura* mit der Besitzinschrift des „Goderamus propositus“, den Bernward als ersten Abt an das Kloster S. Michael berief. Es ist also berechtigt, theoretische Studien bei den Verantwortlichen für den Kirchenbau vorauszusetzen und Aufmerksamkeit für die erstaunliche Parallelität in den Zahlenketten zu fordern. Wenn zwar Roggenkamp glaubt, aus dem Wort „Transept“ einen Bezug zu *trans septem* ableiten zu können, verkennt er die Herleitung aus *trans saeptum*. Daß ihm hier und da Rechenfehler und Irrtümer in den Zahlenangaben durch die wiederholte Kontrolle der Messungen unterlaufen sind, schränkt seine Feststellungen ein, aber bestehen bleibt sein Verdienst, sich in einen Bereich vorgewagt zu haben, der völlig in Vergessenheit geraten ist. Er hat der Bauforschung eine Quelle erschlossen, die vielleicht Aufschluß über bisher verborgene Zusammenhänge zu geben vermag — unabhängig von der Frage, wie weit sie tatsächlich die Maßverhältnisse im Bau von St. Michael beeinflusst hat. Ebenfalls ist unsicher, ob für die Übertragung des Planes auf den Bauplatz in Hildesheim das römische Verpflockungssystem zur Anwendung kam, dem Roggenkamp größere Bedeutung beimessen möchte.

Gerade die Koppelung der Arbeiten von Beseler und Roggenkamp steigert die vorliegende Veröffentlichung zu einem Standardwerk über

praktische Bautätigkeit und ihre theoretischen Voraussetzungen in chtonischer Zeit. Die erregende Qualität der Schöpfung Bischof Bernwards gewinnt eine aufschlußreiche Transparenz. Daß gleichzeitig mit dem Wiederaufbau wissenschaftliche Arbeit die künstlerischen und geistigen Kräfte in diesem einzigartigen Bauwerk neu erschlossen hat, erscheint wie ein Zeichen für die Unzerstörbarkeit und Lebenskraft echter Werte.

Göttingen

Rosemann

F r a n z, Günther: Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Lüneburg. M. 13 Übers.ktn. im T. sowie 2 farb. Faltktn. u. 3 Bildtaf. im Anh. Bremen-Horn: Dorn 1955. [Auslief. d. d. Nds. Amt f. Landespl., Hannover, Bertastr.] 141 S. = Veröff. d. Nieders. Amtes f. Landespl. u. Stat. Reihe A 1, Bd. 54. Kart. 9,— DM.

Eine Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Lüneburg wird nicht nur von der landesgeschichtlichen Forschung Niedersachsens sondern auch von der allgemeinen Verwaltungsgeschichtsschreibung auf das wärmste begrüßt.

Der eigentliche Text des Buches umfaßt 116 Seiten. S. 117—141 sind Anlagen: Stammtafel der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Verzeichnisse der Landdrosten und Regierungspräsidenten (mit einigen Personaldaten), Einteilung der Landdrostei 1823 (Exzerpt aus Ubbelohdes Statistischem Repertorium), Zusammenstellung der Änderungen im Bezirk der Landdrostei 1791—1885, Neubildung von Stadt- und Landkreisen 1885 und Änderung der Landkreise seit 1885, Verwaltungsgliederung der Landdrostei 1844 (Exzerpt aus Ringklibs Statistisch-topographischem Hand- und Wörterbuch), Übersichten über die Geschäftsverteilung und die nachgeordneten Behörden der Regierung am 1. November 1953, Erläuterungen zu den beigefügten Faltkarten (1: Verwaltungseinteilung seit 1450, 2: Ämter und Kreiseinteilung von 1832 bis zur Gegenwart) und 1 Seite Sachweiser.

Wer es unternimmt, auf so knappem Raum — von dem noch S. 1—11 ein Vorwort und eine Einleitung mit einem territorialgeschichtlichen Überblick „Vom Bardengau zum Regierungsbezirk Lüneburg“ abgehen —, die Periode von 1428 bis 1954 in einer Darstellung zu erfassen, deren Hauptakzente bewußt auf die moderne und modernste Zeit gelegt werden, ist zu äußerster Prägnanz und schärfster Raffung des Stoffes gezwungen. Wie der Verf. selbst im Vorwort betont, gibt seine Schilderung der älteren Zeit (Teil I: S. 13—40: Das Fürstentum Lüneburg: 1. Zentralverwaltung, 2. Landschaft, 3. Amtsverwaltung, 4. Napoleonische Zeit) eine Zusammenfassung der bisherigen Forschung. Es ist erstaunlich, mit welcher Findigkeit und Intensität auch eine ganze Reihe noch nicht gedruckter Arbeiten und Manuskripte nachgewiesen und verwertet sind (vgl. S. 2, S. 16 Anm. 4 = S. 21 Anm. 1,

S. 19 Anm. 1, S. 55 Anm. 3, S. 90 Anm. 1). Der II. Teil, Landdrostei und Regierungsbezirk Lüneburg, (1: Landdrostei 1823—1885, 2. Regierung seit 1885, 3. Verwaltung der Ämter und Kreise, 4. Justizverwaltung, 5. Kirche, 6. Provinziallandschaft, 7. Wirtschaftliche Selbstverwaltung) ist aus den Akten gearbeitet, die teils im Niedersächs. Staatsarchiv zu Hannover, teils bei der Landschaft in Celle (nur noch Restbestände erhalten), teils bei der Regierung in Lüneburg benutzt sind. Die Darstellung der Zeit nach 1933 beruht, wie Verf. S. 11 hervorhebt, zum wesentlichen auf Mitteilungen der Beamten der Regierung zu Lüneburg. Auch sonst hat der Verf. in ausgiebigster Weise Auskünfte maßgeblicher Persönlichkeiten eingeholt.

Aufgrund dieses Materials ist es dem Verf. gelungen, eine beachtliche Fülle von unbekanntem Tatsachen zusammenzustellen und wichtige Zusammenhänge nachzuweisen, die die Geschichtsforschung mit großem Dank entgegennimmt. Hervorgehoben seien hier nur die Nachweise über Entstehung und Entwicklung der Landdrostei (S. 41 ff.), die Nachweise über die Kirche (S. 94 ff.) und ganz generell die Angaben über die archivisch noch nicht zu erfassende Zeit nach 1900.

Die Vorzüge seiner Methode bringen aber auch eine Gefahr mit sich, die Dinge zu sehr von der Gegenwart aus zu sehen. Der Satz S. 56 für die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts: „Die mittelalterliche Landeseinteilung erwies sich auch jetzt als so stark, daß sie sich allen Reformgedanken gegenüber behauptete“, ist gewissermaßen das Leitmotiv der Gesamtdarstellung (vgl. auch S. 11). Dieses verführt den Verf. u. a. dazu (S. 8), später wieder abgegebene Gebiete des Territoriums, das bei der Landaufteilung von 1428 geschaffen wurde, von vorneherein als Außenlande zu bezeichnen, — als ob man 1428 (eine der vielen welfischen Teilungen des Mittelalters) bereits so etwas wie eine Konzeption des Künftigen hätte haben können!

Leider ist die Dokumentation gerade auch bei dem 2. Teil nur sehr großzügig durchgeführt. Man wünschte sich für viele Einzelheiten exakte Quellenbelege (vgl. z. B. S. 88 Anm. 1: „Dem folgenden liegen Akten der Regierung Lüneburg zu Grunde“). Die unmöglich knappe Zitierweise der Akten des Staatsarchivs zu Hannover ist höchstens für den Archivar verständlich. Ähnlich knapp geht es gelegentlich auch bei der Literatur her; vgl. z. B. die Zitierweise von: Gesetze, Verordnungen und Ausschreibungen für das Königreich Hannover 1813 bis 1839, hsg. von Chr. H. Ehardt, III, Hannover 1840, bei den Anmerkungen auf S. 42, bei denen übrigens einiges durcheinander geraten ist (so gehört S. 42 Anm. 1, ohne „788 ff.“, zu dem Edikt vom 12. Oktober 1822; ebenda Anm. 2 ist: „S. 770 f.“ zu streichen). Für eine Neuauflage, die wir dem auch für den praktischen Verwaltungsmann — und vielleicht gerade für diesen — dienlichen Buche wünschen möchten, wäre unter den „Gedruckten Quellen“ (S. VII) vor allem C. B. Scharf, Der politische Staat des Churfürstenthum Braunschweig-

Lüneburg, Lauenburg 1777, und nicht nur dessen 2. Auflage von 1791 zu zitieren, ferner das Gemeindelexikon für die Provinz Hannover, Berlin 1887, 1897, 1908, weiter (S. VIII unter „Schrifttum“) das wertvolle historische Angaben enthaltende Buch U. F. C. Manecke, Topographisch-historische Beschreibung der Städte, Ämter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg, I u. II, Celle 1858, und O. u. Th. Benecke, Lüneburger Heimatbuch II, Bremen 1914, S. 327 ff. Vor allem wäre eine ganze Reihe von Druckfehlern (schon S. V Landdrostei 1823—1885, S. VIII, Ohe, H. J. von der: 1520—1648) und in den Text hineingeratenen Kursiv-Typen auszumerzen. Zu S. 2: Die Akten der Kammerverwaltung (Hann. Des. 88 F und G) sind durch Kriegseinwirkung vernichtet; unter der angegebenen Signatur neu aufgestellt wurden Domänenkammerakten, die in Beständen der Landdrostei steckten. Durch willkürliche Buchstaben- und Wortweglassungen bzw. -Hinzufügungen (!) völlig unzulänglich ist die Transkription des Exzerptes der in Tafel I als Faksimile beigegebenen Urkunde von 1428 in Anm. 1 auf S. 7.

Ein spezielles Wort verdient die sehr wertvolle Faltkarte Nr. 1, die, zusammen mit einer Erläuterung dazu auf S. 139, von Herrn Staatsarchivrat (nicht Staatsarchivar; S. 2!) Dr. F. Engel, Hannover, beige-steuert wurde; die besonders günstige Überlieferung gestattete hier eine kartographische Auswertung, die in die Unterschiedlichkeit der Entwicklung der mittelalterlichen Grenzverhältnisse im Süden und Norden des Territoriums interessante Einblicke gewährt.

Hannover

W. Ohnsorge

Alvensleben, Udo von: Die Lütetsburger Chronik. Geschichte eines friesischen Häuptlingsgeschlechts. Selbstverlag u. Norden: H. Braams i. Komm. 1955. 292 S. m. 20 Abb., 4 Stammtfln. u. Namensverz. 16,80 DM.

Die Entstehung der Lütetsburger Hauschronik geht zurück auf den ostfriesischen Häuptling Unico Manninga (1529—1588), der uns in dem 1561 begonnenen Lütetsburger Hausbuch — auch Manningabuch genannt — nicht nur das älteste Trachtenbuch Deutschlands, sondern auch einzelne Aufzeichnungen zur Geschichte Ostfrieslands, der Stadt Norden und seiner Standesgenossen hinterlassen hat. Die eigentliche Lütetsburger Chronik ist das Werk des Reichsfreiherrn Carl Philipp zu Inn- u. Knyphausen (1711—1784), der aus dem Manningabuch und dessen fragmentarischen Fortsetzungen sowie aus ihm sonst erreichbaren Quellen eine Geschichte seiner Familie von ihren Anfängen bis auf seine Zeit geschrieben hat und seine Nachfolger verpflichtete, die Chronik fortzusetzen, was auch bis in die Gegenwart hinein gesehen ist. Wir finden in der Chronik reiche Angaben über das aus dem jeverschen Raum stammende Geschlecht Inn- u. Knyphausen, als

dessen Stammvater v. A. unter Beseitigung aller sagenhaften Überlieferung Grote Onnken zu Sengwarden (†1405) ermittelt hat. Im 15. Jh. kamen dessen Nachkommen in den Besitz der Herrschaften Inn- u. Knyphausen im Jeverland, die jedoch 1623/24 an Oldenburg verloren gingen. Durch Hyma, die Erbtöchter des oben genannten Unico Manninga, fiel die Herrlichkeit Lütetsburg (b. Norden) an die Knyphausen, die sie noch heute besitzen und 1862 bzw. 1875 sogar die Freude erlebten, die Burgstellen von Inn- u. Knyphausen zurückkaufen zu können.

Wenn die Chronik auch nicht so reich an politischen Nachrichten ist, wie man bei den hohen Hof- und Beamtenstellungen, die viele Mitglieder des Hauses einnahmen, erwarten durfte, auch nicht in allen Zeitabschnitten auf das gerade Wesentliche gebührend eingeht, so ist sie doch bei der weiten Verzweigung der Familie und der starken Verflechtung der geistig meist hochstehenden Chronikschreiber mit dem öffentlichen Leben eine kulturgeschichtliche Quelle ersten Ranges, die schon Fontane, der sie für eine im Brandenburgischen spielende Episode aus der knyphausenschen Familiengeschichte auswertete, hell begeisterte. Diese Chronik für uns zum Sprechen gebracht zu haben, indem er das Menschliche und die Lebenserfahrungen von vielen Generationen in den Vordergrund stellte und den ihm vorliegenden Stoff durch Quellen anderer Art ergänzte, ist das Verdienst des Verfassers. Darüber hinaus stellt die Wiedergabe des wichtigsten Inhalts der bisher noch weitgehend unausgewerteten Hauschronik eine wesentliche Bereicherung der ostfriesischen Geschichtsschreibung dar, und es ist von hohem Reiz, viele Ereignisse der Geschichte des Landes einmal aus der Perspektive des Lütetsburger Schloßherrn zu sehen. Daß der Verfasser wichtiger Werke über die Herrenhauser Gärten und die braunschweigischen Schlösser der Barockzeit der Baugeschichte des Lütetsburger Schlosses, seinen Interieurs und den einzelnen Phasen des einzigartigen Lütetsburger Parks feinfühlig Untersuchungen widmet, setzt nicht in Erstaunen; aber auch die hannoversche Geschichte empfängt dank der Rolle, die das Geschlecht Knyphausen in ihr spielte, in den beiden Kapiteln „Die Welfenherrschaft“ und „Untergang des Hauses Hannover“ willkommene Hinweise. Freilich, die Bemerkung, daß man in Hannover zur Zeit der Personalunion „die Vorzüge der Monarchie ohne ihre Nachteile“ genoß und lediglich auf die „hübschen Schauspiele“ verzichtete, die ein Hof hin und wieder zu bieten vermöge, läßt sich in ihrer Einseitigkeit nicht halten; aber für das Licht, das Verf. auf die Persönlichkeit des hannoverschen Gesandten in Berlin und Dresden, Carl Wilhelm Georg v. I. u. K. (1784—1860) und auf dessen Gattin Luise von Kielmannsegg, deren Korrespondenz mit König Ernst August sich im Lütetsburger Archiv erhalten hat, in den bewegten Zeiten der 48er Jahre und des Dreikönigsbündnisses fallen läßt, sind wir ihm doch

sehr dankbar; desgleichen für die Darstellung der Persönlichkeit des Fürsten und späteren Präsidenten des preuß. Herrenhauses Edzard v. I. u. K. (1827—1908), der Georg V. nach 1866 die Treue hielt und sich tatkräftig für die Rückgabe des Welfenfonds einsetzte, die Begründung einer hannoverschen Legion allerdings verurteilte. In dem schwedischen Feldmarschall Dodo v. I. u. K. (1583—1636) und seinem Namensvetter, dem kurbrandenburgischen Hofkammerpräsidenten (1641—1698) sowie in den friderizianischen Ministern Friedrich Ernst (1678—1731) und Dodo Heinrich v. I. u. K. (1729—1789) besitzt das Geschlecht weiterhin Mitglieder von überregionaler Bedeutung, deren Porträt und zeitgenössischen Hintergrund v. A. mit sicheren Strichen zu zeichnen weiß. Von der Beigabe zusammenhängender originaler Textproben, die einen unmittelbaren Eindruck von Sprache und Stil der Chronik zu geben vermöchten, hat Verf. abgesehen; dafür besticht die äußerst gewandte, lebendige und die Sprache der Quelle andeutungsweise wiedergebende Darstellung des Autors, die dem Buche sicherlich viele Leser zuführen und diesen Kenntnisse von weiten Partien nicht nur der friesischen Geschichte auf angenehme Weise vermitteln wird.

Hannover

J. König

König, Joseph: Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 578 S. = Veröffentlichungen der Niedersächs. Archivverwaltung. Heft 2. 40,— DM.

In diesem sehr umfangreichen Werk erhalten wir die erste Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands. Der Vf. hat bewußt bei dem Mangel an Vorarbeiten und bei der großen Rolle, die die Stände gerade in Ostfriesland spielen, von einer Bearbeitung der ostfriesischen Verfassungsgeschichte abgesehen. Aber angesichts der Bedeutung der Verwaltungsinstitutionen im Zeitalter des dualistischen Ständestaates ist die Verfassungsgeschichte weitgehend stillschweigend mit eingeschlossen worden. Die landständische Verfassung ist in dem Kapitel III (S. 304—354) auch ausführlich gewürdigt.

Nach einem kurzen „Überblick über die Verwaltung Ostfrieslands bis zur Begründung der Landesherrschaft durch das Haus Cirksena (1464)“ wendet sich K. zunächst den Behörden der Zentralverwaltung sowie der Bezirks- und Lokalverwaltung zu. Die Schwierigkeit der Aufgabe für die Verwaltungsbehörden kann der Kenner dieser Materie besonders ermessen, wenn er hört, daß für das 16. Jahrhundert keine Kanzleiordnung erhalten ist. Der erste interessante Bericht über die Kanzlei- und Regierungsverhältnisse liegt aus dem Jahre 1601 vor (S. 34 und öfter). Die Auffassung von K., daß der sogenannte Geheime Rat von 1599 „einen Ausschnitt aus dem Gesamtgefüge der

Kanzlei" (S. 33) gebildet habe, widerspricht unseren heutigen Auffassungen, sowohl meinem Nachweis in „Welt als Geschichte“ Bd. 1, 1935, als auch den späteren Ohnsorge'schen Forschungen, die K. an anderer Stelle zitiert. Die Kanzlerbestellung von 1599 überträgt dem Leiter der Kanzlei auch die Führung der Geschäfte im Geheimen Rat. Er soll hier fleißige Umfrage halten und die vota colligiren. Es handelt sich um einen ersten Versuch, die Bearbeitung der geheimen Sphäre gegenüber der gemeinen Sphäre, die in der Kanzlei ihren Sitz hatte, abzugrenzen und dabei dem Kanzler einen bestimmenden Einfluß zu sichern. Daß es dem Kanzler nicht gelang, sich gegenüber dem persönlichen Regiment des Fürsten, der sich gerade die geheime Sphäre wie in allen Territorien vorbehalten hatte, durchzusetzen, zeigt das Schreiben vom 21. 6. 1601, dessen Inhalt K. leider an mehreren Stellen verstreut wiedergibt. Der Kanzler beschwert sich, daß wichtige Briefe von ihm nicht dem Grafen übergeben würden, und richtet heftige Angriffe dabei gegen den Kammersekretär Brenneysen. Es ist die typische Sachlage wie in allen deutschen Territorien. Die Bemerkung, daß es ein merkwürdiges Bild sei (S. 35), trifft eben angesichts der allgemeinen Situation nicht zu. Überall sperrten die Kammersekretäre den Zugang zum Fürsten. Der Kanzler verlangt eine Trennung von Kanzlei (Ratsregierung) und persönlichem Regiment (Kammerregierung). Der bisher allmächtige Kammersekretär, der mit dem Grafen Edzard II. 1584 aus der Pfalz gekommen war, soll Gerichtssekretär in der Kanzlei werden, während ein besonderer geheimer Sekretär, über den der Kanzler als Geheimer Rat direkt verfügen will, bestellt werden soll. Es handelt sich hier um den von K. mißverstandenen, so oft von den Kanzlern des 16. Jahrhunderts unternommenen Versuch, die Kammerregierung aufzulösen und einen Geheimen Rat mit einem besonderen Sekretär zu bilden. Die persönliche Regierungsweise der Grafen läßt sich gerade aus der Kanzleiordnung von 1649 (S. 38) schließen, wo es heißt, daß täglich um 10 Uhr bei der Gräfin Juliane der Vortrag stattfinden soll, „worauf diese ihre eigenen Entschlüsse verkündet“. Es ist das mündliche Kabinettsystem im Gegensatz zum schriftlichen Kabinettsystem der preußischen Könige des 18. Jahrhunderts. Die Regierung geschieht nach Vortrag außerhalb der Ratssitzungen, also keine typische Regierung im Rate, sondern nur Regierung durch das Ratskollegium, in dem der Fürst nicht mehr anwesend ist. Wir finden sogar die bezeichnende Entartung der persönlichen Regierungsführung in einem Günstlingsregiment, das gegen die Kanzlei gerichtet war (1664, S. 66). 1667 heißt es in der besonders ausführlichen Kanzleiordnung der Fürstin Christine-Charlotte, daß über alle Vorgänge und Voten im Rat vom Kanzleidirektor „anschließend mit zwei anderen Räten der Fürstin ausführlich Bericht zu erstatten“ ist (S. 39).

Den Nachweis, daß die Kammerregierung auch in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts schon bestanden hat und nicht erst um die Wende

zum 17. Jahrhundert ein besonderer Kammersekretär neben die Kanzleisekretäre trat, wie K. auf S. 79 sagt, sehen wir durch Johannes Goldschmidt erbracht, der als Sekretär Edzards I. diesen 22 Jahre ständig auch im Kriege begleitete, also die Funktionen des reisenden Kammersekretärs hatte. Der Kammersekretär der Gräfin Anna wurde schließlich zum Kanzler ernannt (1531—42 Kammersekretär, 1542—52 Kanzler). Bei diesen Beamten handelt es sich also nicht um private Sekretäre, die persönliche Korrespondenz erledigen, sondern um die ausführenden Organe des persönlichen Regiments der Grafen bzw. Fürsten. Der Abschnitt S. 80 ff., besonders 82, muß daher in obigem Sinne ergänzt werden. Selbst die weiblichen Herrscher haben eine Kammerregierung geführt und sich vorbehalten, für die Expedition den gesamten Rat oder einzelne Räte („kollegialisch oder jeder für sich“, S. 38) zu beauftragen. Eine grundsätzliche Ordnung dieser wohl auch immer schwieriger werdenden persönlichen Regierungsführung erfolgte dann durch die Gründung des Geheimen Rates 1720, in dem der Graf lt. Ausweis der Protokolle persönlich anwesend war, also eine Regierung im Geheimen Rate führte.

K. hat die Entwicklung des Kanzleramtes und der Kanzlei mit Einschränkung der von mir hier skizzierten, auch in Friesland vorhandenen Kammerregierung sehr richtig und sorgfältig dokumentiert. Interessant ist dabei die Feststellung, daß die Kanzler von der Mitte des 16. bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus (1552/53 bis 1653 bzw. 62) nur landfremde Beamte des Fürsten mit einer Ausnahme waren. Diese allerdings ist wiederum typisch: Dothias Wiarda hatte zuvor die Stellung des ersten Syndikus der Stadt Emden bekleidet, mußte aber sein Amt aufgeben, weil er schon damals auf der Seite des Landesherrn stand. Also für ein Jahrhundert lang haben wir an der Spitze der Regierung keine Vertreter ständischer Interessen, sondern zumeist ausgesprochene Gegner. Die Landräte (S. 74 ff.), die als Vertreter der Landstände, wenn auch als gräfliche Beamte angesehen werden können, verschwinden seit 1625. Die Entwicklung der Finanzbehörde, der Kammer, zeigt gerade an dem Beispiel eines kleinen Fürstenhofes die wechselnde Verbindung mit der Kanzlei und das überall zu beobachtende, schwierige Ringen um die Bildung einer eigenständigen Behörde für die Finanzen. Allerdings wurde von der Kammer im Unterschied zu vielen anderen Territorien keinerlei Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgeübt, denn diese hatte das Hofgericht an sich gerissen. Auch das Konsistorium zeigt eine enge organisatorische Verbundenheit mit der Kanzlei.

Sodann folgen Untersuchungen über die Hofverwaltung (auch hier enge Verbindung von Hof- und Staatsamt), über die auswärtigen Vertretungen, wobei bemerkenswert ist, daß die Stände neben den fürstlichen diplomatischen Vertretungen über ein weitverzweigtes Agentennetz verfügten. Gerade diese Übersicht S. 136 ff. zeigt, daß das Reich

(Reichshofrat, Reichskammergericht, Reichstag) den Ständen einen starken Rückhalt verliehen hat. Der Geschichte des Archivs wird besondere Sorgfalt gewidmet. Die Bezirks- und Lokalverwaltung hat K. gleichfalls zum ersten Mal erschlossen. Die Umwandlung der Herrlichkeiten in die Ämter (eine Übersicht auf S. 160 ist besonders hervorzuheben), die Verwaltung der Ämter, der ostfriesischen Inseln und der Gemeinden sowie die für Ostfriesland so wichtige Deich- und Sielverwaltung werden grundlegend behandelt. Auch hier steht eine ausgezeichnete Aktenkenntnis hinter allen Ausführungen.

Das II. Kapitel ist den Gerichtsbehörden und ihrem Personal gewidmet. Von der Landrechtsreform Edzards des Großen um das Jahr 1520, durch die die alten Rechtsbestimmungen „nur leise überromanisiert“ wurden, „viel altes germanisches Recht stehen geblieben ist“, geht es über die Gerichts- und Polizeiordnung von 1545 zur Gründung des Hofgerichts 1593, das nunmehr neben das Kanzleigericht tritt und eine fühlbare konkurrierende Gerichtsbarkeit ausübt. Der Kampf zwischen Kanzlei- und Hofgericht, das zeitweise sich zu einer Art Staatsgerichtshof, dem auch der Landesherr unterworfen war, entwickelte, ist ungemein spannend. Die Streitigkeiten der Grafen ermöglichten es den Ständen, ein zweites Obergericht zu erzwingen, das vom Landesherrn paritätisch mit vier Juristen und vier Mitgliedern der Landschaft besetzt wurde. Bis zum Schluß des Bestehens des Hofgerichtes hat keiner der Vorsitzenden, der Hofrichter, die Angehörige des Adels sein müssen, die juristische Doktor- oder Lizentiatenwürde besessen. Die besondere Kanzlei in Esens findet ebenso ihre Würdigung wie die Lokalgerichtsbarkeit in den Ämtern und Herrlichkeiten.

Das III. Kapitel über die Landstände konnte sich auf die Arbeit von Hinrichs stützen. (Die ostfriesischen Landstände und der preussische Staat, Emden Jb. 22, 1927), ergänzt diese aber weitgehend, bringt eine Übersicht über die Matrikeln der ostfriesischen Ritterschaft und die landtagsfähigen Güter in Ostfriesland mit ihren Besitzern. K. leistet hier einen wertvollen verfassungsgeschichtlichen Beitrag, wobei er sich in der Beurteilung der Haltung und Leistung der Stände im Endergebnis dem Urteil von Hartung anschließt. Die Macht der Stände in Gesetzgebung und Landesverwaltung, im Finanz-, Militär-, Justiz- und Polizeiwesen, wie es das Administrationskollegium zeigt, wird herausgearbeitet. Auf die Bedeutung der Eingriffe des Kaisers zugunsten der Stände wie aber auch zugunsten der Fürsten fällt neues Licht.

Die Verfassungs- und Verwaltungszustände der Städte werden in einem besonderen Kapitel behandelt. Hierbei hat Emden entsprechend seiner selbständigen Stellung eine ausgezeichnete Darstellung gefunden. Der städtischen Verwaltung wird in den einzelnen Zweigen der Gerichts-, der Militär-, Finanz-, Polizei- und Wirtschafts- sowie der geistlichen Verwaltung nachgegangen. Die Kapitel V und VI versuchen, neuere Fragestellungen aus den bisherigen Angaben unter

Hinzufügung weiterer Daten zu beantworten. Die soziologische und stammesmäßige Zusammensetzung des Beamtenkörpers (viele auswärtige Beamte), ihre rechtliche Stellung, ihr Gehalt finden eine historisch-systematische Darstellung. K. beurteilt auch das ostfriesische Beamtentum in einer Gesamtcharakteristik und geht dem fremden Einfluß im ostfriesischen Verwaltungsleben nach, was angesichts der Mittelstellung Ostfrieslands zwischen dem deutschen Reich und den Niederlanden ein interessantes Bild gibt. K. versucht hier sogar, den Einfluß der einzelnen deutschen Territorien auf Ostfrieslands Verwaltung festzulegen. Im Schlußkapitel hat K. das Wirken der einzelnen Grafen und Fürsten für die Verwaltung und in der Verwaltung in einer großen Synthese dargestellt.

Besonders muß der Anhang hervorgehoben werden, in dem eine gewaltige Arbeitsleistung steckt. Es handelt sich um die Verzeichnisse gräflich-fürstlicher Beamter in Ostfriesland. Sämtliche Behörden sind mit ihren Beamten vom Leiter bis zum letzten Protokollisten mit Namen, Dienstzeit und Todesjahr zusammengestellt, wobei auch die Lokalverwaltung, die Drostten, Amtmänner, Rentmeister und Inselvögte erfaßt wurden. Durch eine geschickte Anordnung ist es möglich, für jede Zeit den betreffenden Beamten festzustellen. Ein ausführliches Orts- und Personenregister erleichtert die Benutzung. So ist für die Jahre 1464 bis 1744 ein mustergültiges Werk unter Verwertung des gesamten archivalischen Materials geschaffen worden. Leider ergeben sich durch das Nebeneinander von Querschnitt und Längsschnitt viele Wiederholungen. K. hat selbst im Vorwort darauf hingewiesen. Gewiß hätte sich hier doch manches vermeiden lassen. Für die Benutzung des Werkes sind diese Wiederholungen leider hinderlich, weil man oftmals an sehr verschiedenen Stellen nachschlagen muß, um ein vollständiges Bild zu erhalten. Hier hätte vielleicht ein Sachregister dieser Schwierigkeit abhelfen können, gerade, wie der Verfasser mit Recht betont, weil sein Buch nunmehr „weitgehend zu Nachschlagezwecken benutzt werden wird“. Vielleicht läßt sich dies im 2. Band, dem wir eine baldige Beendigung wünschen, nachholen.

Berlin-Steglitz

Gerhard Oestreich

Breuel, Friedrich Franz: Geschichte des Anwachsrechts in Ostfriesland. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1954. 89 S. m. 2 Ktn. 7,50 DM.

Die bei Prof. J. von Gierke in Göttingen angefertigte jur. Dissertation befaßt sich mit einem Rechtsgebiet, das ebenso wie das Upstreksrecht in Ostfriesland häufiger als in den anderen nieders. Küstengebieten diskutiert wird und in der Geschäftspraxis der Verwaltungsbehörden, Delchverbände und Gerichte gelegentlich eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Umso mehr ist es zu begrüßen, daß B. unter

Heranziehung umfangreichen Quellenmaterials der Entstehung und Entwicklung des Anwachsrechts in Ostfriesland von der Zeit des Deichbaus bzw. der ersten urkundlichen Erwähnung von Außendeichland im Jahre 1294 bis zur Gegenwart nachgeht und die Rechtsverhältnisse in Oldenburg dabei hin und wieder zum Vergleich heranzieht. Die Arbeit legt dar, daß sich der Anwachs an der Meeresküste zunächst im Gesamteigentum der Deichgemeinde befindet, dann im Zuge von Realteilung und Aufteilung der Gemeinlande weitgehend in das Eigentum des angrenzenden Landbesitzers übergeht, während unter den Cirksena (1464—1744) und in der ersten preuß. Herrschaftsperiode (1744—1806) der Landesherr in hartem Kampf gegen die Stände das Neuland als Regal für sich in Anspruch nimmt und durch Machtspruch oder Vergleich im allgemeinen auch in seine Hand bringt. 1850 verzichten die ostfriesischen Stände auf eine weitere Verfolgung ihres Protestes gegen das landesherrliche Anwachsrecht.

Entsprechend dieser Entwicklung schrumpft die Zahl der Privatpersonen, in deren Hände sich Anwachsrechte befinden, im Laufe der Zeit zusammen; heute hat nur der Fürst von Inn- und Knyphausen zu Lütetsburg neben dem Staat noch Anlandungsrechte an der ostfriesischen Küste. B. rechtfertigt diese Entwicklung mit dem Hinweis, daß dem Recht auf Anwachs auf der anderen Seite die Pflicht zur Landgewinnung im Interesse des Gesamtwohls entspreche. Wegen der für die Landgewinnung notwendigen großen Geldmittel könne nur der Staat, nicht aber ein Privatmann dieser Pflicht auf Anwachsbeförderung nachkommen; das Anwachsrecht gehöre daher in die Hände des Staates. Die gleiche fiskalische Einstellung vertritt bereits Geh. Archivrat Wachter in Aurich in einem 1908 abgestatteten Rechtsgutachten, das dem Verf. zur Verfügung stand und auf das er sich auf S. 38, 49 und 52 nur kurz bezieht. Nichtsdestoweniger gibt es in Ostfriesland auch heute noch Kreise, die aus Gründen des Rechts die einseitige Inanspruchnahme des Anwachsrechts durch den Staat ablehnen. Es besteht daher die Möglichkeit, daß bei erneuter Erörterung dieser Frage, die im Tatsächlichen sicherlich zugunsten des Staates entschieden ist, von der rechtlichen Seite noch Argumente geltend gemacht werden, die die Breuelsche Darstellung in dem einen oder anderen Punkte ergänzen oder berichtigen könnten.

An kleinen Ausstellungen, die den Inhalt der ansprechenden Arbeit aber nicht wesentlich berühren, seien vermerkt, daß das alte Ostfriesland sich nicht vom Fli (S. 10), sondern von der Lauwers bis zur Weser erstreckte. Ferner dürfte die Regierungszeit der Gräfin Anna wohl genauer von 1540—1561 (nicht 1542—1575, S. 17) zu datieren sein; bis 1571 hat sie gelegentlich in die Regierung eingegriffen. Bei der Erwähnung der Norder Theelacht (S. 24 f.) wären weniger die älteren Arbeiten als vielmehr die neueren Aufsätze von L. Hahn und D. Noosten in „1000 Jahr Theelacht to Nörden“ (Norden 1936) heran-

zuziehen gewesen. Originale Quellenstellen im Text und im Anhang gibt der Verf. nicht nach den dafür üblichen Publikationsgrundsätzen wieder, sondern hält sich offenbar streng an seine Vorlage; doch scheinen einige Lesefehler vorzuliegen. Das „Mack“ am Ende der Urkunde vom 25. 4. 1615 (S. 82) dürfte sicherlich „Mark“ (= Hausmarke, nicht „Unterschrift“ heißen.

Hannover

J. König

Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzzenhausen. Bearb. von Karl August Eckhardt. Marburg: Elwert in Komm. 1954. CXII, 239 S., 2 Taf., 2 Pl. = Quellen zur Rechtsgeschichte hessischer Städte. 4. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. 13, 4. 22,— DM.

Der 4. Band der Quellen zur Rechtsgeschichte hessischer Städte, die mit Marburg (Küch) und Fritzlar (Demandt) begannen, hat den bekannten Rechtshistoriker K. A. Eckhardt zum Bearbeiter. Für die niedersächsische Landesgeschichte verdient er Interesse infolge der Grenzlage Witzzenhausens, die sich in dem Vorkommen zahlreicher niedersächsischer Namen im Register äußert. Noch mehr Beachtung als diesen kommt indessen den einleitend vorgetragenen Ergebnissen zum Teil älterer Forschungen des Verfassers zu, die die Frühgeschichte des sächsischen Adels berühren. Die noch von S. Krüger und A. Beuermann dargelegte Abstammung des Hermann Billung von einer im 9. Jahrhundert u. a. in der Gegend von Korvey begüterten Amalung-Bennit-Sippe geht demnach nur aus zwei Fälschungen von J. H. Hoffmann († 1680) hervor. Witzzenhausen liegt daher auch nicht in der Grafschaft der vermeintlichen Billunger-Ahnen, wohl aber in der des späteren Herzogs Ludolf von Sachsen. Ob diese Grafschaft jedoch dem Eichsfeldgau entsprach und nicht, wie später zur Zeit Kaiser Heinrichs II., dem gegen die Germaramark nach Süden ausgreifenden Leinegau, muß offen bleiben. In weiterem Zusammenhange berührt wird sodann nochmals die Frage der Gründung Mündens. Die Besitzverhältnisse um 1170 sprechen in der Tat eher für eine welfische als für eine ludowin-gische Stadtgründung. Im 12. und 13. Jahrhundert ist man sich noch der Lehenshoheit des Reichs über Münden ebenso wie über Kassel und Witzzenhausen bewußt. Soweit man also nicht im Sinne von Theodor Mayer ein allgemeines Eintreten der Landgrafen als Sachwalter des Reichs in dessen Rechte annimmt, — erfaßbar wäre ein solcher Vorgang schon vor 1180 in Kassel und vermutlich um Marburg — spricht die welfische Machtstellung an Werra und Oberweser dafür, daß auch Münden eine Stadtgründung Heinrichs des Löwen war.

Hannover

W. Metz

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Niedersächsische Lebensbilder. Bd. 2. Im Auftr. der Historischen Kommission hrsg. von Otto Heinrich May. Hildesheim: Lax 1954. VIII, 406 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen. 22,2. Broschiert 14,— DM, geb. 16,— DM.

Ganz abgesehen von den Hindernissen, die Kriegs- und Nachkriegsjahre der Fortführung dieses jüngeren Unternehmens der Historischen Kommission bereiteten, zeigt dieser zweite Band der Lebensbilder deutlich die Schwierigkeiten, mit denen der Herausgeber eines solchen Sammelwerkes zu kämpfen hat, bis er die Manuskripte der einzelnen Beiträge dem Verlage einreichen, bis er der Druckerei die Genehmigung zum Umbruch geben kann. Wer die kurzen Bemerkungen am Anfange und am Ende des Vorwortes aufmerksam liest, wird gewahr werden, wie viel Mühe und Geduld der Herausgeber aufbringen mußte, aber auch wie sehr er einem ernsten Mahnen hier, einem sanften Drängen dort sich nicht entziehen konnte, um das Ziel zu erreichen. So verbindet sich mit der Freude über das Erscheinen dieses Bandes der Dank an alle Mitarbeiter, der nicht zuletzt dem verdienstvollen Herausgeber gilt.

Was im allgemeinen über die Anlage des Bandes zu sagen wäre, könnte nur eine Wiederholung der Ausführungen im Vorwort zum ersten Bande und in diesem Jahrbuche vor 30 Jahren sein (Bd. 2 1925. S. 208 ff.). Deshalb sei darauf hingewiesen. Auch dieser neue Band enthält wieder die Lebensbilder von Männern aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Das ist zu begrüßen, zumal es erkennbar geworden ist, daß auch von diesen einige „schon im Dämmer des Vergessenwerdens zu versinken schienen“. Das zu vermeiden ist ja Sinn und Zweck der Lebensbilder überhaupt. Man sollte darum auch in den folgenden Bänden die neueste Zeit überwiegen lassen. Andererseits ist die Absicht erfreulich, in Zukunft frühere Zeitabschnitte mit einzubeziehen, auch wenn dieser oder jener Name schon in den älteren Nachschlagewerken enthalten sein sollte. Manches wird jetzt besser und richtiger geschildert werden, vor allem aber werden die bibliographischen Angaben genauer und vollständiger sein können, als es beim Erscheinen jener Werke möglich war. Denn gerade die „Quellen und Schriften“, wie die bibliographischen Anmerkungen in den „Lebensbildern“ benannt werden, gehören als ein wesentlicher Bestandteil zu jeder Biographie. Nicht daß sie umfassend zu sein brauchen, sie müssen aber vollständig sein, d. h. alle Hinweise auf ältere bibliographische Literatur und alle dort nicht angeführten wichtigen Quellen und Schriften enthalten. Während die Lebensbilder selbst den Menschen in seinem Wachsen und Werden, in der Bedeutung für seinen Beruf und für die niedersächsische Landschaft schildern, bietet die Bibliographie den

Schlüssel dazu, der in den meisten Fällen eine Biographie erst wertvoll macht. Das ist in dem neuen Bande vorbildlich geschehen.

Nun kann eine kurze Anzeige nicht auf die einzelnen Beiträge eingehen, kann auch nicht diesen oder jenen hervorheben, einige zusammenfassende Bemerkungen müssen genügen. Da ist besonders erwähnenswert die Tatsache, daß es gelungen ist, jeder Biographie ein Bild des Geschilderten beizufügen. Es wird nicht leicht, vielleicht für die Zeit vor 1800 kaum möglich sein, diese Belebung der Arbeiten einzuhalten, und doch wäre es zu wünschen. Zum ersten Male erscheinen Landwirte, und zwar Landwirtschaftspolitiker (D. Hahn, von Lehe), deren Behandlung bislang am Mangel an Bearbeitern scheiterte. Darüber hinaus verteilen sich die Berufe so, wobei nicht wenige Personen auch bei einer anderen Gruppe eingereicht werden können: Industrie 4 (Beindorff, Lange, Wätjen Vater und Sohn), Wirtschaft 4 (Bohlen, Haarmann, F. W. Meyer, van Ronzelen), Wissenschaft, Hochschullehrer, Archivare und Bibliothekare 9 (Brackmann, Gebauer, Hostmann, Mack, P. J. Meier, Mießner, Reimers, Reinecke, Weule), Schule 4 (H. Brandt, Deppe, Specht, Tecklenburg), Verwaltung 3 (Gravenhorst, Merkel, Noske). Je einer gehört zur Medizin (Langenbeck), zur praktischen Theologie (Marahrens), zum Soldatenstande (Schwertfeger) und zum Buchhandel (H. W. Hahn). Drei Maler (Modersohn, Oesterley und Overbeck) und zwei Dichter (Scharrelmann, Sohnrey) erscheinen aus dem Gebiete der Kunst und der Dichtung. Also zeigt auch der 2. Band wieder eine stattliche Anzahl von Biographien, die in ihrer Mannigfaltigkeit und Unterschiedlichkeit in Inhalt und Darstellung einen wesentlichen Beitrag zur Kulturgeschichte des Landes bedeuten.

Möge es gelingen, nunmehr in nicht allzu großen Abständen einen Band herauszugeben. Daß die „Lebensbilder“ aber keine Ergänzung zu früheren ähnlichen Sammlungen (wie „Allgemeine deutsche Biographie“ oder „Rothert“) werden, die doch nur recht wenigen Lesern zugänglich sind, sondern eine in sich geschlossene Biographie von bedeutenden Personen Niedersachsens, das darf wohl noch einmal ausdrücklich erwähnt werden.

Die Ausstattung entspricht dem Inhalt. Nur schade, daß die Fraktur des 1. Bandes der Antiqua weichen mußte.

Münster/Westf.

J. W. Kindervater

NEUES ÜBER CARL FRIEDRICH GAUSS

Zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages hat Carl Friedrich Gauß, der „princeps mathematicorum“ in dem Gedenkjahr 1955 mancherlei Würdigung erfahren. An den Wirkungsstätten Braunschweig und Göttingen sind Feiern abgehalten worden, die ihren Niederschlag in Gedenkschriften gefunden haben oder noch finden sollen. Auch in Zeitungs- und Zeitschriftenaufsätzen ist in würdiger Form des Genius

Gauß gedacht worden, der noch heute die Arbeit vieler Zweige der Wissenschaft und Technik befruchtet.

Zunächst sei genannt Hans S c h i m a n k „Carl Friedrich Gauß“, (in Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft. 2. 1950, S. 123—140). Eine kleine Gauß-Biographie anlässlich der Stiftung der Gauß-Medaille durch die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft „pro summis litterarum meritis“. Ein wohlgelungener Überblick über Gauß' wissenschaftliche Leistungen. Einen ebenso gelungenen Lebensabriß gibt Lothar H ö f f l e r „C. F. Gauß zum hundertsten Todestag“ (Neue Deutsche Hefte Jahrg. 1954/55 S. 861—868).

Eine ausführlichere Biographie verdanken wir Erich W o r b s „Carl Friedrich Gauß, ein Lebensbild“ (Leipzig: Köhler & Amelang 1955. 236 S. 7,50 DM). Der Verfasser bemüht sich, auch dem Nichtfachmann ein Vertrautwerden mit dem großen deutschen Gelehrten zu ermöglichen. Man muß ihm zustimmen, wenn er Persönlichkeiten wie Gauß weiten Kreisen lebendig machen will und so Bausteine für eine wahrhaft humanistische Kultur heranträgt. Die ersten Abschnitte behandeln insbesondere Gauß' Tätigkeit auf den Gebieten von Mathematik, Astronomie, Geodäsie und Physik. Wenn auch hier schon die Wechselwirkungen mit namhaften Gelehrten auf diesen Fachgebieten besonders hervorgehoben werden, so ist den Beziehungen von Gauß zu den übrigen Großen der Zeit ein besonderer Abschnitt „Gauß in seiner Zeit“ gewidmet. Zwar wird hier festgestellt, daß Gauß von Goethe und Schiller nicht viel hielt, sondern Jean Paul weit höher schätzte, daß er von der Philosophie nur die experimentelle Psychologie gelten ließ, doch tut dies der Bedeutung von Gauß keinerlei Abbruch. Es ist dies auch nicht gewollt, vielmehr ist die Absicht, Gauß' Lebensbild einen umfassenderen Hintergrund zu geben als bisher (auch noch bei Bieberbach 1938) geschehen, durchaus gelungen. Die im Anhang gegebenen Stimmen der Zeit und Erläuterungen bilden eine wertvolle Ergänzung. Die Wiedergabe einiger Briefe im Facsimile, von zeitgenössischen Bildern und Stichen geben auch dem Äußeren eine ansprechende Form.

Als einzige Gedenkschrift liegt bis jetzt vor, herausgegeben von der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung „C. F. Gauß und die Landesvermessung in Niedersachsen“ (Hannover: Niedersächsisches Landesvermessungsamt 1955. 191 S. 6,— DM). Dieses Werk beschränkt sich bewußt auf das Gebiet der Geodäsie und besonders den niedersächsischen Raum, geht hier aber in die Breite und Tiefe. Ein Teil der Beiträge befaßt sich unmittelbar mit Gauß und seinem Werk, so W. G r o n w a l d „Gauß — Ein Lebensbild“, G. L e h m a n n „Gauß' theoretische geodätische Arbeiten“, Th. G e r a r d y „Die Triangulation des Königreichs Hannover durch C. F. Gauß 1821—1844“. Ein weiterer Beitrag von W. G r o ß m a n n „Niedersächsische, Vermessungsgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert“ stellt Gauß' geodä-

tisches Wirken in die geschichtliche Entwicklung des Vermessungswesens in Niedersachsen. Drei weitere Aufsätze sind lediglich Gauß zu Ehren gebracht: W. Kost „Zur topographischen Kartographie im niedersächsischen Raum von 1764—1863“, G. Jordan „Die alten Teilungs- und Verkoppelungskarten im Lande Niedersachsen“, A. v. d. Weiden „Die Urkataster und die Entwicklung sowie Neugestaltung der katasteramtlichen Messungs- und Kartenwerke in Niedersachsen“. J. Nittinger gibt abschließend „Einige Gedanken über den Stand des Vermessungswesens in Niedersachsen“, in denen er Gauß' Bedeutung als Wegbereiter und Vorbild würdigt. Die Schrift mit ihren zahlreichen Quellenangaben ist besonders wertvoll für den Vermessungsfachmann Niedersachsens. Viele Bilder und farbige Kartenbeilagen bereichern den geschmackvollen Leinenband.

Auch der Kalender 1955 der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (Hannover: Niedersächsisches Landesvermessungsamt 1955. 1.50 DM) bringt auf 12 zwischen den Monaten angeordneten Blättern einen Beitrag zur Entwicklung der Landesvermessung und ist ebenfalls dem großen Sohne niedersächsischer Erde Carl Friedrich Gauß gewidmet. Die ersten 3 Blatt zeugen in Wort und Bild von ihm und seinem geodätischen Wirken.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Dissertation von Th. Gerardy „Die Gaußsche Triangulation des Königreiches Hannover (1821 bis 1844) und die Preußischen Grundsteuermessungen (1868 bis 1873)“ (Hannover: Niedersächsisches Landesvermessungsamt 1952, 58 S. 4^o. 3,—DM). Hier wird der Versuch gemacht, die preußischen Grundsteuermessungen, die auf der Gaußschen Triangulation aufgebaut sind, für heutige Bedürfnisse zur Herstellung von Rahmenkarten nutzbar zu machen. Es wird festgestellt, daß die Gaußsche Triangulation eine größere Genauigkeit besitzt, als man bisher annahm, und daß sie besonders in ländlichen Gegenden in vielen Fällen für die Einpassung der Grundsteuermessungen in das heute gültige Gauß-Krüger-Koordinatensystem dienen kann.

Von den Fachzeitschriften widmet die Zeitschrift für Vermessungswesen Jg. 80, 1955, Heft 2, S. 33—62 ihre gesamte Februarnummer dem Gauß-Gedenken. Sie enthält an Beiträgen: H. Bodemüller „Carl Friedrich Gauß zum Gedächtnis“, G. Waldo Dunnington „Gauß' letzte Tage und Tod“, Th. Gerardy „Episoden aus der Gaußschen Triangulation des Königreiches Hannover (1821—1844)“ und „Zwei Briefe von C. F. Gauß zur Unterweisung Hannoverscher Generalstabs-offiziere“, wiedergegeben und erläutert von W. Grobmann. Diese Briefe enthalten u. a. eine Anwendung der von Gauß gefundenen Methode der kleinsten Quadrate auf eine Aufgabe der Geodäsie.

Der eben erwähnte G. Waldo Dunnington, ein Freund der Familie Gauß, hat es unternommen, noch im Gaußjahr 1955 in den USA eine Gaußbiographie unter dem Titel „Carl Friedrich Gauß, Savant

Supreme" herauszugeben. Es steht zu erwarten, daß dabei noch nicht veröffentlichte Gauß-Briefe aus Amerika verwertet werden, die geeignet sind, das Gauß-Bild noch zu bereichern.

Es befinden sich weiterhin zwei Schriften im Druck. Die eine enthält Gauß-Gedenkreden unter dem Titel „Carl Friedrich Gauß 1777—1855. Gedenkfeier der Akademie der Wissenschaften und der Georg August-Universität zu Göttingen anläßlich seines 100. Todestages“ (Göttingen: Musterschmidt, 31. S., 2,50 DM). Hierin als Hauptbeitrag die bemerkenswerte Gedenkrede von R. Courant „Gauß und die gegenwärtige Situation der exakten Wissenschaften“. Zum Schluß die Mahnung, Gauß als Vorbild zu wählen und die Kluft zwischen reiner und angewandter Mathematik zu überbrücken. Was ihm spielend möglich war, müßte auch heute gelingen. Die zweite Schrift „Carl Friedrich Gauß. Zwei Vorträge“ (Göttingen: Musterschmidt, 27 S. 2,50 DM) bringt den gleichen Vortrag von R. Courant und die Festrede von W. Pohl „Zur Jahrhundertfeier des elektromagnetischen Telegraphen von Gauß und Weber“.

Hannover

R. Mentz

Leibniz, Gottfried Wilhelm: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel. Band 5: 1687—1690. Berlin: Akademie-Verlag 1954. XLIX, 794 S. = Leibniz, G. W.: Sämtliche Schriften und Briefe. Hrsg. v. d. Dtschn. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. R. 1, Bd. 5. 70,—DM.

Dem an dieser Stelle vor vier Jahren (Nds. Jb. 23 S. 227) angezeigten vierten Bande der großen Leibnizausgabe der Deutschen Akademie ist nunmehr der 5. gefolgt, in dessen Mittelpunkt die große Archivreise Leibnizens nach Süddeutschland, Wien und Italien in den Jahren 1687—1690 steht. Da Leibniz diese Reise wesentlich im Interesse des Welfenhauses unternahm — ihr wissenschaftliches Hauptergebnis war der endgültige Nachweis der genealogischen Verbindung der Welfen und der Estes¹ — war von vornherein mit einem reichen Ertrage dieses Bandes für unsere Landesgeschichte zu rechnen. Diese Erwartung wird nicht enttäuscht. Ueberaus reich strömt aus den Briefen von und an Leibniz eine Fülle von Nachrichten über die Ziele und Methoden der Forschungsarbeiten des großen welfischen Haushistorikers in den Archiven, Bibliotheken und Klöstern Bayerns, Osterreichs und Italiens bis nach Rom hinauf. Sein allumfassender Geist richtete sich aber nicht nur auf die Zeugnisse der Vergangenheit, sondern auf viele andere Dinge, von denen er sich einen praktischen Nutzen für seine fürstlichen Auftraggeber und ihre Länder versprach: von den Berg-

¹ Die hierfür so wichtige Urkunde Heinrichs d. L. für die Markgrafen von Este von 1154 Okt. 27 (S. 526) ist jetzt zu zitieren nach dem Druck bei K. Jordan, Die Urkunden Heinrichs des Löwen (1949) Nr. 30.

werken über Wasserbauten, Verbesserungen des Verkehrs- und Münzwesens bis hinab zur Perlenfischerei. Auch unmittelbar politische Anliegen des Hauses Braunschweig werden von ihm teils im höheren Auftrag, teils aus eigenem Antrieb verfolgt: der Plan einer Eheverbindung mit dem Hause Este — die 1695 durch die Verheiratung der hannoverschen Prinzessin Charlotte Felicitas mit dem Herzog Rainald von Modena zustandekommen sollte — die historische Begründung der welfischen Ansprüche auf Ostfriesland und besonders auf Lauenburg² und schließlich das alte Anliegen der „Reunion“ der christlichen Bekenntnisse, das auch in diesen Jahren in der Korrespondenz mit dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels und dem Bischof Christoph Rojas y Spinola eifrig fortgeführt wird.

Der sehr stattliche Band erschließt viel Neuland. Zwar sind unter den 122 schon früher bekannten Stücken (von insgesamt 417 Briefen an und von Leibniz) gerade die bedeutendsten Korrespondenzen: mit Herzogin Sophie, Ernst von Hessen, Hiob Ludolf, Antonio Magliabechi, Samuel Pufendorf und den hannoverschen Staatsleuten A. P. v. d. Bussche, Otto Grote und A. G. v. Bernstorff vertreten, aber sie erscheinen erst hier vollständig in ihrem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem Gesamtbriefwechsel Leibnizens und vor allem in einer Form der Wiedergabe, die schlechterdings als vollendet bezeichnet werden muß. In den kundigen Händen der Bearbeiter Kurt Müller und Erik Amburger ist die Editionstechnik der großen Leibnizausgabe zu einer Kunst entwickelt worden, die den Vergleich mit den kritischsten Ausgaben mittelalterlichen Quellenmaterials etwa in den Monumenten nicht zu scheuen braucht. Der neue Band übertrifft in dieser Hinsicht die früheren noch an Exaktheit, sowohl in der Wiedergabe der Texte mit allen ihren Entstehungsstufen und Lesarten als in der sorgsamsten Untersuchung des Überlieferungsbefundes (mit Berücksichtigung selbst der Wasserzeichen der verwendeten Papiere), sowie in der Fülle der Verweisungen und Erläuterungen, für die, wie der Rezensent mit besonderer Freude feststellt, der 1. Band seiner Geschichte Hannovers 1674—1714 beachtliche Hilfen geboten hat. Dazu kommt ein mit hervorragender Sorgfalt gearbeitetes Personen- und Sachverzeichnis, eine aufschlußreiche Liste der von Leibniz und seinen Korrespondenten erwähnten oder zitierten Literatur (mit nicht weniger als 1623 Titeln!) und als willkommene Neuerung ein Verzeichnis der Korrespondenten mit reichen biographischen Angaben. Dem Benutzer, der mit Ungeduld die kommenden Bände erwartet, will es bisweilen scheinen, als ob hier der Bogen der philologischen Akribie überspannt worden sei. Gewiß, es handelt sich um die Ausgabe

² Das „*baillage et pays de Dertzingen*“ S. 624 ist nicht, wie dort in Fußnote zu Zeile 4, mit Dörzingen (recte: Dötzingen!) zu erklären, sondern ist das „Land“ Darzing als Teil des lauenburgischen Amtes Neuhaus a. E.

letzter Hand, die den höchsten Ansprüchen der künftigen Forschung genügen soll und muß. Aber die aufs äußerste gesteigerte Entfaltung des technischen Apparates wird nicht nur unterschiedslos für alle Briefe Leibnizens — wichtige und unwichtige — beansprucht, sondern auch für die zahllosen an ihn gerichteten Zuschriften seiner Korrespondenten, die ja nun nicht alle Geister ersten Ranges sind. Zwar ist das immer weiter ergänzte und verfeinerte Sammelmateriale der Arbeitsstelle erhalten geblieben — es vermittelt uns in mehreren Fällen auch für den vorliegenden Band einen Ersatz für Kriegsverluste der Nds. Landesbibliothek und des Staatsarchivs Hannover — und die kommenden Bände werden, gestützt auf dieses Material, vielleicht nicht ganz soviel Mühe fordern wie die früheren. Dennoch erfüllt es die, die auf die Leibnizausgabe warten, mit Sorge, ob einer von ihnen den Abschluß erleben wird, wenn jeder künftige Band der Briefausgabe — von den politischen, mathematischen und philosophischen Parallelreihen ganz abgesehen — mit Jahren härtester Arbeit eines ganzen Gelehrtenstabes und entsprechender Zeitdauer erkaufte werden muß. Aber vielleicht soll man das Riesenwerk dieser Edition nicht mit dem kleinen Maßstab eines Menschenlebens messen, sondern sich bescheiden mit dem herrlichen Wort des großen Leibniz (an Otto Grote, Wien 1688 Dez. 20/30, S. 325): *Il n'est pas necessaire qu'on vive, mais il est necessaire qu'on travaille et qu'on fasse son devoir.*

Hannover

G. Schnath

Brill, Richard: *Jacobus Sackman. Sein Leben und sein Werk.*
Neumünster: Karl Wachholtz 1955. 64 S., 4 Taf. 4.80 DM.

Der neue Versuch, Leben und Werk des bekannten Predigers von Limmer Jacobus Sackman (ist er wirklich, wie S. 5 behauptet, „die volkstümlichste Persönlichkeit im niedersächsischen Gebiet“?) zu würdigen, kommt hinsichtlich seiner Lebensschicksale nur in einem Punkte über die früheren Darstellungen hinaus: durch Auswertung einer bisher nicht beachteten Predigtstelle gelangt Brill zu der ansprechenden Vermutung, daß Sackman Feldprediger war, bevor er — erst als 36jähriger — 1680 die Pfarre in Limmer bekam. Die ihm kurz vorher zugewiesene Pfarrstelle in Lauenförde hat er nach Ausweis der — von B. nicht herangezogenen — Pfarrbestellungsakten nicht angetreten. Für die übrigen Lebensumstände ist Mohrmanns *Sackmanbiographie* (1880) wesentlich ergiebiger, auch durch die Darbietung von Sackmans Schriftwechsel mit dem Konsistorium und dem Kloster Marienwerder, die Auswertung seines Testaments und manche andere Quellenzeugnisse, von denen B. kaum Gebrauch gemacht hat. Seine Biographie macht einen eigentümlich unfertigen Eindruck. Sie besteht weithin nur aus trockenen, zusammenhangslosen Notizen und

wird dem Laien schwerlich den rechten Eindruck von der Persönlichkeit Sackmans vermitteln.

Wert gewinnt die neue Ausgabe durch die sorgfältige Zusammenstellung und kritische Sichtung der Predigten und ihrer Überlieferung sowie durch die verlässliche Wiedergabe der Texte, sowohl der vier echten Predigten wie der sieben apokryphen, die auf Sackmans Namen gehen. Der Nachdruck der B.'schen Arbeit liegt also auf dem Gebiet der Sprachforschung, das hier nicht zu würdigen ist. Immerhin fällt auf, daß zwar ein Glossar beigegeben, aber auf jeden Versuch verzichtet wurde, etwa Sackmans Dialekt zu analysieren. Schon der ständige Wechsel von mik und mi läßt erkennen, daß hier entweder die Überlieferung nicht stimmt oder Jacobus kein reines Calenbergisch sprach.

Ich fürchte, daß nicht nur der Historiker, sondern auch der Philologe das hübsch ausgestattete Büchlein mit einer leisen Enttäuschung aus der Hand legen müßte, wenn ihn nicht die Darbietung der originalen Predigten in ihrer prachtvollen Urwüchsigkeit aufs neue fesseln und dadurch versöhnen würde.

Hannover

Georg Schnath

Schröter, Hermann: Briefe Ludwig Windthorsts an seinen Schwager Ferdinand Engelen 1834—1868. Hannover: Nieders. Heimatbund E. V. 1954. 106 S., 1 Abb. = Schr. d. Nieders. Heimatbundes. N. F. Bd. 29 = Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. u. Stat. R. AII, Bd. 29. 3,60 DM.

Die Sammlung enthält ausgewählte und z. T. gekürzte Briefe Windthorsts an seinen Konabiturienten des Gymnasium Carolinum in Osnabrück, Universitätsgenossen in Göttingen und späteren Schwager Konsistorialrat Engelen in anfangs kurzer, dann längerer Zeitfolge und zuletzt mit weiten Unterbrechungen. Eine Einleitung des Herausgebers bietet zu ihrer Deutung und Ergänzung eine gut fundierte Würdigung Windthorsts. Wesentlich neue Tatsachen zu seinem staatsmännischen und parlamentarischen Lebenswerk bringen sie nicht. Den Protest der Göttinger Sieben zum Verfassungsbruch des Königs Ernst August nennt er zurückhaltend „ein merkwürdiges Schriftstück.“ Die Huldigung leistet er selbst ohne Reserve, weil darin eine Anerkennung der Nichtigkeitserklärung des Staatsgrundgesetzes nicht liege. Aus den entscheidenden Tagen des Jahres 1848 und aus dem Schicksalsjahr 1866 fehlen Briefe. Im Vordergrund stehen anfangs die Sorgen und Enttäuschungen des zunächst abgewiesenen, aber beharrlichen Werbers um die Schwester Engelens, ein mimosenhaft empfindsames Wesen. Familienangelegenheiten, auch der entfernteren Verwandtschaft, nehmen auch weiterhin einen breiten Raum ein. Manche Einzelzüge des häuslichen und geselligen Lebens der „Honoratioren“, zu

denen er sich selbst zählt, ergänzen für die Osnabrücker Jahre die verhältnismäßig spärliche Kenntnis des ausgehenden Biedermeiers. Der wesentlichste Wert der Briefe liegt in der Aufhellung mancher Wesenszüge des Briefschreibers. Er bekennt sein starkes Geltungsbedürfnis: „Du weißt, daß es mir schwer wird, irgendwo der zweite zu sein.“ Zielstrebig bahnt er sich und anderen den Weg. Beziehungen werden gesucht und gepflegt. „Was man mit fester Willenskraft verfolgt, kann man erreichen“, wenn auch die Berufsüberlastung eine ständige Klage ist und der Advokat einmal seufzt: „Man muß demonstrieren, daß schwarz weiß sei“. Die Verdächtigung, sein Katholizismus sei parteipolitisch zweckbedingt und er selbst keine tiefer religiös geprägte Natur gewesen, muß Briefzeugnissen gegenüber verstummen. Die Bewertung des Herausgebers als „reinen Verstandesmenschen“ möchte ich einschränken. Ihr widerspricht neben einem uns fast fremd gewordenen Überschwang des Gefühls, faustischen und wertherischen Stimmungen der Jugendbriefe, der aus Gemühtiefe quellende Humor, der ihn durchs Leben begleitet hat.

Osnabrück

Schirmeyer

Schrifttum zur niedersächsischen Landesgeschichte

Hinweise

(Vgl. Nds. Jahrbuch Bd. 25, 1953, S. 225 ff.)

Von

Theodor Ulrich

Das nachstehende Schrifttumsverzeichnis stellt — ebenso wie die bibliographischen Angaben in den Nieders. Jahrbüchern 1951 und 1953 — nur einen Ausschnitt aus dem Schrifttum zur Niedersächs. Landesgeschichte dar. Vollständigkeit ist weder arbeits- noch raummäßig möglich. So mußten — von einzelnen allgemein interessierenden Sonderfällen abgesehen — lokale, nur wenige Seiten umfassende Kleinstveröffentlichungen wegleiben, ingleichen rein landes- und gegenwartkundliche Abhandlungen ohne geschichtliche Themastellung, für die wieder auf die Schrifttumsangaben von O. Wilhelm im Neuen Archiv für Niedersachsen verwiesen sei. Etwas weiter wurde hier der Kreis bei den ungedruckten Dissertationen gezogen. Nicht genannt wurden wiederum die urgeschichtlichen Veröffentlichungen, für die die dem Jahrbuch angeschlossenen „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“ und andere Fachzeitschriften zuständig sind. Die im Rezensionsteil des Jahrbuches bereits besprochenen Werke wurden, von wenigen Hinweisen abgesehen, hier nicht nochmals genannt.

Der auf der Stadtbibliothek und in der Nieders. Landesbibliothek wieder erfahrenen weitgehenden Hilfe durch Titelnachweise und Titelklärungen, besonders seitens des Herrn Bibliotheksdirektors Dr. F. Busch und der Diplombibliothekarinnen Frä. Veenhuis und Frau Colshorn, sei dankbar gedacht.

ALLGEMEINES

- Wilhelm, Otto: *Neueres Schrifttum über Niedersachsen* (sowie Bremen). — N. Arch. f. Nds. 1953, S. 291—296, 409—416, 518—526; 1954, S. 78—80, 156—160, 235—240, 313—320.
- Neues Schrifttum: Niedersachsen. — Berr. z. Dt. Landeskde. Bd. 13, H. 1, 1954, S. 47*—57*; Bd. 14, H. 1, 1955, S. 50*—63*, bearb. v. R. D. Schmidt. Desgl. Freie Hansestadt Bremen Bd. 13, H. 1, S. 57*—58*; Bd. 14, H. 1, S. 63*.
- Abgeschlossene, noch nicht im Druck erschienene Arbeiten [zur Landeskunde]. Niedersachsen. — Berr. z. Dt. Landeskde. Bd. 13, H. 2, 1954, S. 467*—470*. Desgl. Freie Hansestadt Bremen S. 470*—471*.
- Kartenneuerscheinungen. Niedersachsen. — Berr. z. Dt. Landeskde. Bd. 13, H. 2, 1954, S. 230*—259*; Bd. 14, H. 2, 1955, S. 245*—255*. Desgl. Freie Hansestadt Bremen Bd. 13, H. 2, S. 259*; Bd. 14, H. 2, S. 255/56*.
- Sanders, Karl-Wolfgang: *Die Harzbibliographie*. — Harz-Ztschr. Jg. 5 u. 6, H. 1, 1954, S. 85—90. [Bericht über frühere Versuche u. das jetzt in Arbeit befindliche Unternehmen.]

LANDESKUNDE

- Klöpfer, Rudolf:** Versuch länderkundlicher Abgrenzungen in Niedersachsen. M. 1. Kte. — H. Mortensen z. s. 60. Geburtstag. Abh. d. Ak. f. Raumpföschg. . . . Bd. 28, 1954, S. 239—254.
- Timme, Fritz:** Probleme der Kulturlandschaft als geographisch-historische Forschungsaufgabe. Dargetan an G. Schwarz, Regionale Stadttypen im niedersächsischen Raum zwischen Weser und Elbe. — Bll. f. dtöche. Landesgeschichte. Jg. 90, 1953, S. 176—184. [Vgl. Nds. Jahrb. 25, 1953, S. 180 ff.]
- Oberbeck, Gerhard:** Die mittelalterliche Kulturlandschaft des Gebietes um Gifhorn unter besonderer Berücksichtigung der naturräumlichen Gliederung. [Masch.schr.] — Braunschweig, Techn. Hochsch. Diss. 1955.
- Hillmann, Lotte:** Wandlungen im Bilde westdeutscher Städte im Gefolge des zweiten Weltkrieges. [Masch. schr.] — Kiel, Phil. Diss. 1954.
- Werner, Erich:** Studien zur Wortgeographie des Main-Weser-Gebietes. [Masch. schr.] — Marburg, Phil. Diss. 1951.
- Wocke, M. F. u. H. Mann:** Das niedersächsische Bergland. Kl. Heimat- und Landeskunde. Hannover, Bonn, Stuttgart: Dümmler (1953). 67 S. m. vielen Abb. = Niedersachsen. T. 3.
- Ferienland Weserbergland** erlebt und erlauscht. Ein Wegweiser durch die Landschaften und Naturschönheiten des Weserberglandes, seine Geschichte und Kultur. Hannover: Verlagsges. Land und Garten, A. Madsack & Co. (1954). 144 S. m. Abb., 1 Kte. kl.-8^o.
- Möller, Peter:** Morphologie der Tallandschaften im Einzugsgebiet der Weser zwischen Holzminden und Hameln. [Masch. schr.] — Hamburg, Math.-naturw. Diss. 1953.
- Meyer-Lübbecke, Gustav:** Das Wiehengebirge und seine Landschaft. Ein Begleiter für Heimatfreunde und Wanderer. Osnabrück: J. Jonscher 1953. 213 S. kl.-8^o.
- Pittelkow, Hans:** Das Weser-Wiehengebirge, eine morphologische Studie. M. 20 Textabb. u. 1 morph. Kte. Bremen-Horn: W. Dorn 1954. VII, 55 S. = Schr. d. Wirtschaftswiss. Ges. z. Stud. Nds. E.V. N. F. Bd. 53 = Veröff. d. Nds. Amts f. Landespl. u. Stat. [Auslief. durch dieses] R. A 1, Bd. 53.
- Nellner, Werner:** Die natürlichen Grundlagen der Besiedlung des Mindener Landes. Minden: Bruns 1953. 112 S., VII Taf. m. 16 Abb., 1 Kte.
- Körper, Jürgen:** Morphologie der Leinetallandschaft im Raume Elze-Kreiensen. [Masch. schr.] — Hamburg, Math.-naturw. Diss. 1953.
- Mitschein, Stegrid:** Die Landschaft der Hildesheimer Börde und ihrer Randgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Agrarlandschaft. [Masch.schr.] — Hannover, Techn. Hochsch. Diss. 1954.
- Hartung, Walter:** Die kulturgeographische Bedeutung des Erdöls im Osten Niedersachsens. [Mschr. vervielf.] — Hannover, Techn. Hochsch. Diss. 1953.
- Sass, Johannes:** Die Elbe von Hamburg bis Cuxhaven. Hamburg-Blankenese: Kröger 1950. 4. Aufl., 127 S.

- Siebs, Benno Eide: Land meiner Jugend. Fahrten u. Begegnungen an Niederweser und Niederelbe. Bremerhaven: Ditzen & Co. 1954. 156 S. m. Abb.
- Heine, Ehrhardt: Untersuchungen über die zentralen Orte der niedersächsischen Geest zwischen Weser und Elbe mit besonderer Berücksichtigung von Lüneburg. [Masch. schr.] — Hannover, Techn. Hochsch. Diss. 1955.
- von Sanden-Guja, Walter: Der Große Binnensee. Stuttgart: Kosmos-Franckh 1953. 149 S. m. Kunstdrucktaf. [Behandelt den Dümmer.]
- Baake, Wilhelm: Zwischen Heide und Moor. Bildnis einer Landschaft. Hamburg: Drei Türme Verl. (1948). 136 S. m. 22 Zchngn. [Bourtanger Moor.]
- Hentschel, Gerhard: Das Föhngebiet des Harzes. [Masch. schr.] — Leipzig, Math.-nat. Diss. 1952.
- Meisel, Sophie: Die Kieferngesellschaften des nordwestdeutschen Flachlandes. Ihre Beziehungen zu natürlicher Waldgesellschaft, Boden und Forstgeschichte und ihre Bedeutung für die Landschaftsgliederung. [Masch. schr.] — Kiel, Phil. Diss. 1954.
- Dircksen, Rolf: Das Wattenmeer. Landschaft ewigen Wandels. 2. Aufl. München: Bruckmann 1951. 219 S., 97 Abb., 3 Kt.

VOLKSKUNDE

- Heimat und Volkstum. Niedersächsisches Jahrbuch, hrsg. vom Verein für Niedersächsisches Volkstum. Festschrift zum 50 jährigen Bestehen 1904—1954. Bremen 1954 (: Weserdruckerei). 160 S. 8 Taf. [Darin u. a.:] D. Steilen: 50 Jahre Verein f. Niederdeutsches Volkstum; A. Börtzler: Die Mittelgruppe der sinnbildlichen Figuren am Bremer Rathaus; R. Stein: Der Roland zu Bederkesa; F. Prüser: Bremische Straßennamen; E. Grohne: Zur Frage der Bestandsaufnahme bäuerlicher Kunst; G. Ulrich: Von bremischer Baudenkmalpflege in den letzten 50 Jahren.
- Eitzen, Gerhard: Das Bauernhaus des braunschweigischen Weserberglandes im 16. Jahrhundert. M. 11 Abb. — N. Arch. f. Nds. 1953, H. 7/9, S. 362—379.
- Kleeberg, Wilhelm: Raseneisenstein als Baustoff im Kreise Burgdorf. M. 7 Abb. u. 1 Übers.kte. — N. Arch. f. Nds. Jg. 1954, H. 10/12, S. 288—295.
- Fliedner, Hildegard: Schauwände des 16. Jahrhunderts und ihre Zierformen im Gebiete der mittleren Weser. [Masch. schr.] — Münster, Phil. Diss. 1953.
- (Stille, Ulrich:) Haus u. Hausrat, Tracht u. Schmuck in Niedersachsen. M. 32 Abb. (Hannover 1953: Vandrey.) 20 S. = Führer d. Nieders. Heimatmus. d. Hauptstadt Hannover. 2.
- Mitgau, Hermann: Einbruch der Jugendbewegung in die Vorkriegszeit. Lebensgeschichtliche Aufzeichnungen. Göttingen: Reise 1953. 12 S. (Sonderdruck aus „Festgabe für Otto Haase zum 60. Geburtstage“ S. 23—34.) [Konflikt zwischen traditioneller Umwelt und Wandervogelbewegung in den Jahren vor 1914, beruhend auf Erfahrungen in Niedersachsen.]

Deutsche Philologie im Aufriß. (Berlin, Bielefeld:) E. Schmidt. Bd. I (1952), Bd. II (1954). — Bd. I Sp. 1523—1550: W. Krogmann: Die friesische Sprache. — Bd. II Sp. 313—352: G. Cordes: Niederdeutsche Mundartdichtung; Sp. 353—374: W. Krogmann: Friesische Dichtung; Sp. 1905—2062: W. Foerste: Geschichte der niederdeutschen Mundarten.

Matuszak, Hans: Die saterfriesischen Mundarten von Ramsloh, Strücklingen und Scharrel inmitten des niederdeutschen Sprachraums. Eine Untersuchung über das Verhältnis des Saterfriesischen zum Niederdeutschen unter Berücksichtigung des Wortschatzes. [Masch. schr. vervielf.] — Bonn, Phil. Diss. 1951.

Tita, Fritz: Die Nordgrenze des Kernostfälischen.— Forschungen zur braunschw. Gesch. u. Sprachkunde. Festgabe 1954, S. 91—104.

Flechsig, Werner: Wie kann die Namenforschung zur Altersbestimmung mittelalterlicher Siedlungen beitragen? —Brschw. Heimat. Jg. 40, 1954, H. 4, S. 106—112.

Dirichs, Jos.: Die sechs Namen der Weser einheitlich erklärt. — Westfälische Ztschr. Bd. 101/102, 1953, S. 443—454.

Kühl, Charlotte: Rattenfängersage. Die Entstehung und Deutung. Hameln: Niemeyer 1949. 20 S.

Gehrts, Heino: Zur Rattenfängersage. — Ztschr. f. Dt. Philologie. Bd. 74, 1955, S. 191—207. [Hameln. Gegen Spanuth (vgl. Nds. Jb. 24, 1952, S. 192 u. 25, 1953, S. 241) und Wann (vgl. Nds. Jb. 23, 1951, S. 237).]

POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Müller, Wilhelm: Armin und die Irminsäulen. — Alt-Hildesheim. Heft 24, 1953, S. 1—3. [Betr. „Irminsul“, „Teufelskirche“ u. Römerzüge im Alfelder Bergland.]

Smith, Harold R.: Saxon England — A Political History of the English Dark Ages. London EC 4, 6 Fleet Lane: Heath Cranton Ltd. (1953). XVI, 623 S. [S. 1—57: The Anglo-Saxon invasion and colonization of Britain.]

Genrich, Albert: Formenkreise und Stammesgruppen in Schleswig-Holstein nach geschlossenen Funden des 3. bis 6. Jahrhunderts. Neumünster: Wachholtz 1954. (VI), 78 S., 10 Ktn., 55 Taf. [Wichtig für die Wanderungsbeziehungen Niedersachsen—England.]

Abmann, Erwin: *Salvo Saxoniae limite*. E. Beitr. z. Problem d. *Limes Saxoniae*. — Ztschr. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch. Bd. 47, 1953, S. 195—203.

Hammerschmidt, Gerhard: Der Tag von Verden [782]. — Hammerschmidt: Beispiele für die Quellenbenutzung b. d. Behandlung der mittelalterlichen Geschichte auf der Oberstufe. 1. — Gesch. in Wiss. u. Unterricht. Jg. 5, 1954, S. 42—50. — Ders.: Wahl und Krönung Otto I. zu Aachen (936). Ebda. Jg. 5, 1954, S. 94—103. — Ders.: Das Privilegium Barbarossas für Osnabrück (1171). Ebda. Jg. 5, 1954, S. 103—109.

Wöhlke, Wilhelm: Die Kriegszüge Karls des Großen gegen den Gau Wigmodi [Reg. Bez. Stade]. Ein Versuch zur Rekonstruktion

- eines frühmittelalterlichen Heerweges auf geographischer und historischer Grundlage. [M. 1 Figur.] — H. Mortensen z. s. 60. Geburtstag. Abh. d. Ak. f. Raumforschung u. Landespl. Bd. 28, 1954, S. 217—227.
- Sprockhoff, Ernst: Neues vom Höhbeck. — *Germania*. Jg. 33, H. 1/2, 1955, S. 50—67. [H., Erhebung an der Elbe, Kr. Lüchow-Danenberg mit Kastell Karls d. Gr. Neue Ausgrabung 1954, die die früheren Feststellungen C. Schuchhardts im wesentlichen bestätigt; jedoch vorsichtigere Formulierung derselben.]
- Beumann, H.: Das Zeitalter der Ottonen. — *Dt. Geschichte im Überblick*, hrsg. v. Peter Rassow. Stuttgart: Metzler 1953, S. 103—129.
- Ernst, Fritz: Das Reich der Ottonen im 10. Jahrhundert. — Gebhardt, Bruno: *Handbuch d. dt. Gesch.* 8. Aufl. Bd. 1. Stuttgart: Union 1954. S. 161—209.
- Tiersch, Wolfgang: Das Vergangenheitsbild in der Historiographie der Ottonenzeit [Masch. schr.] — Halle/Saale, Phil. Diss. 1952.
- Lintzel, Martin: *Miszellen zur Geschichte des 10. Jahrhunderts*. Berlin: Akademie-Verl. 1953. 116 S. = *Berr. üb. d. Verhandl. d. Sächs. Ak. d. Wiss. zu Leipzig. Phil.-hist. Kl.* Bd. 100, H. 2. [Darin u. a.:] Der „Majordomat“ Ottos von Sachsen u. d. Wahl Konrads I.; Designation, Königsheil, Wahl u. „Kur“ Heinrichs I.; Die Wahlen Ottos des Großen 936; Die Forschung und die Wahlen von 911, 919 u. 936; *Heinricus natus in aula regali* [Sohn Hchs. I., Bruder Ottos I.]; Die Herzogserhebung Heinrichs I. und das Kaisertum Ottos des Großen in der *Vita Mathildis antiquior*.
- Werner, E.: Grundlagen der Politik Heinrichs I. — *Wiss. Zeitschr. d. K.-Marx-Univ. Leipzig*. Jg. 1952/53. Geisteswiss. Reihe 3, S. 326—338.
- Göbel, Ruth: Die sächsischen Grafen 919—1024. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1954.
- Bork, Ruth: Die Billunger. Mit Beiträgen zur Geschichte des deutsch-wendischen Grenzraumes im 10. u. 11. Jhdt. [Masch. schr.] — Greifswald, Phil. Diss. 1951.
- Brüske, Wolfgang: *Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes. Deutsch-wendische Beziehungen des 10.—12. Jahrhunderts*. Münster/Köln: Böhlau-Verlag 1955. XIII, 256 S. [Die Arbeit wird bei allen Forschungen über die östlichen Randgebiete Niedersachsens mit Nutzen heranzuziehen sein.]
- Tschentscher, Horst: Stromregal und Landeshoheit an der Unterelbe (994—1482). Hamburgs Weg zur Elbhoheit. [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1953.
- Tschentscher, Horst: Über Verwendung und Bedeutung des Wortes Strom in unterelbischen Quellen des Mittelalters. Ein Beitrag zur „Rechtsgeschichte der Territorialgewässer“. — *Ztschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch.* Bd. 42, 1953, S. 189—197. [Strom = Hoheitsgewässer, für die Niederelbe seit 1376 festgestellt.]
- Dörries, Hermann: [Kaiser] Heinrich II. und Sachsen. — *Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch.* Bd. 51, 1953, S. 16—35.
- Schambach, Karl: Der genaue Tag des Achtspruches und Oberachtspruches im Prozesse Heinrichs des Löwen. — *Ztschr. f. Rechtsgesch. Germ. Abt.* Bd. 69, 1952, S. 309—328.

- Dannenbauer, Heinrich:** Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs. Ein Stück vom Testament Kaiser Friedrichs I. — Ztschr. für Württ. Landesgeschichte. Bd. 12, 1953, S. 1—72. [Vf. vertritt erneut die These, daß das bisher in die Zeit 1064/65 angesetzte Tafelgüterverzeichnis aus den letzten Jahren Barbarossas stammt, was für den Königsbesitz in Sachsen, besonders um den Harz — vgl. S. 47—52 — von großer Bedeutung ist.]
- Hömburg, Albert K.:** Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses. — Westf. Ztschr. Bd. 100, 1950, S. 9—133 m. 5 Ktn.
- Kroeschell, Karl A.:** Das Ende der hessischen Alleinherrschaft im Kaufunger Wald. — Ztschr. d. Vereins f. Hess. Gesch. u. Landesk. Bd. 65/66, 1954/55, S. 223—228. [Die Besitzergreifung der Herzöge von Braunschweig im Kaufunger Walde wird im Anschluß an die Ergebnisse der Diss. des Vf. (vgl. Nds. Jb. Bd. 26, 1954, S. 219 f.) entgegen der bisherigen vorherrschenden Anschauung: 1247 Erwerb von Münden, mit Wahrscheinlichkeitsgründen erst in das Jahr 1306, Fuldaer Frieden, gesetzt.]
- Ohnsorge, Werner:** Eine verschollene Urkunde des Kaisers Andronikos III. Palaiologos für Heinrich, dictus de Graecia, Herzog zu Braunschweig (— Grubenhagen), vom 6. Januar 1330. M. 2 Taf. — Byzantin. Ztschr. Bd. 44, 1951, S. 437—447.
- Weise, Erich:** Niedersachsen und das Ordensland Preußen. — Mitt. d. Stader Gesch. u. Heimatvereins. Jg. 30, 1955, S. 44—50.
- Pagel, Karl:** Die Hanse. Braunschweig: Westermann 1952. 410 S., 191 Abb., 2 Ktn. [Unveränderter Abdruck der ersten, 1943 bei Stalling in Oldenburg erschienenen Aufl. Hinzugekommen ist ein Register; erweiterte Bilderausstattung.]
- Prüser, Friedrich:** Alte Hansestädte. Stuttgart: W. Strache. 32 S. u. 48 ganzs. Abb. = Die schönen Bücher. R. A., Bd. 14. [M. Einführg. in d. Wesen d. Hanse; 12 der 48 berücksichtigten Städte in Niedersachsen. Liste von rd. 160 Hansestädten d. 15. Jhdts.]
- Mengel, Ingeborg:** Aktenkundliche Untersuchungen an der Korrespondenz zwischen Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen. — Archival. Ztschr. Bd. 48, 1953, S. 121—158.
- Mengel, Ingeborg:** Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen. Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit. Göttingen: „Musterschmidt“ (1954). XLVIII, 305 S., 2 Abb. [Bespr. vorgesehen.]
- Lampe, Walther:** Ein niedersächsischer Staatsmann in Nürnberg. — Festgabe f. Karl Schornbaum. Hrsg. v. Hch. Gürsching. Neustadt a. d. Aisch: Ph. C. W. Schmidt (1950) S. 80—87. [Proben aus der Korrespondenz des Jacobus Lampadius, der 1640 als Abgesandter des Herzogs Georg v. Calenberg am Nürnberger Kurfürstenkonvent teilnahm.]
- Portzek, Hans:** Friedrich der Große und Hannover in ihrem gegenseitigen Urteil. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1954.
- Fulford, Roger:** George the Fourth. (Revised and Enlarged Edition.) London: G. Duckworth (1949). 240 S., 1 Abb.
- Delhorbe, C.:** Mallet du Pan, juge du manifeste de Brunswick. — Schweiz. Ztschr. f. Gesch. 1951, S. 608—612. [Betr. Mißerfolg d. Manifestes d. Herzogs v. Braunschweig im 1. Koalitionskrieg 1792.]

- Sieske, Günther: Preußen im Urteil Hannovers 1795—1806. Ein Beitrag zur politischen Publizistik in Niedersachsen. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1954.
- Madelin, Louis: Les Cent-jours Waterloo. (Paris: Hachette 1954.) 406 S. = Hist. du consulat et de l'empire. 16.
- Mahrenholtz, Hans: Diplomatische Vertreter Hannovers am russischen Zarenhofe von 1800 bis 1866. — Norddt. Fam.kunde. Jg. 4, 1955, H. 3, S. 187—190.
- Heffter, Heinrich: Hannover und der norddeutsche Liberalismus [im 19. Jhd.] — Heffter, Hch.: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jhd. Stuttgart: K. F. Koehler (1950), S. 186—207.
- Reichold, Helmut: Die kleinen Fürsten im Norddeutschen Bund (E. Beitr. z. Gesch. d. dt. Föderalismus.) [Masch. schr.] — Erlangen, Phil. Diss. 1951.
- Prilop, Hans: Die Vorabstimmung in Hannover 1924. [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1953.
- Franz, Günther: Die Ergebnisse der politischen Wahlen als Quelle der politischen Soziologie, am Beispiel Niedersachsens. — Forschungs- u. Sber. d. Ak. f. Raumforsch. u. Landespl. Bd. 1, 1950 (1952), S. 101—104, Tab.
- Roth, Götz: Fraktion u. Regierungsbildung. E. monographische Darst. d. Regierungsbildung in Niedersachsen im J. 1951. Meisenheim am Glan: Hain 1954. 156 S. = Parteien, Fraktionen, Regierungen. Bd. 3. — Ders.: Die Regierungsbildung in Niedersachsen im Frühjahr 1951. E. Studie zur Aufhellung des Wesens d. Parteifraktion. [Mschr. vervielf.] — Heidelberg, Phil. Diss. 1953.

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGS- GESCHICHTE

- Figge, Robert: Die Theophilus- und Basilius-Legende bei Hrotswitha von Gandersheim (Faustsage) und ihre kirchen- und rechtsgeschichtliche Bedeutung. — Unsere Diözese. Jg. 24, 1955, S. 38—64.
- Schmidt, Roderich: Studien über Eicke von Reggow und den Sachsenspiegel. [Maschr. schr.] — Greifswald, Phil. Diss. 1951.
- Sachsenspiegel (Landrecht). Hrsg. von Cl. Frhr. v. Schwerin. Neudruck besorgt von H. Thieme. Stuttgart: Reclam 1953. 159 S.
- Reincke, Heinrich: Frühe Spuren römischen u. kanonischen Rechts in Niedersachsen. — Festschr. Karl Haff z. 70. Geb.tag dargebr. Innsbruck: Wagner 1950, S. 174—184.
- Kroeschell, Karl A.: Waldrecht und Landsiedelrecht im Kasseler Raum. — Hessisches Jahrb. f. Landesgesch. Bd. 4, 1954, S. 117—154 [Rechtsverh. d. M. A.; auch Südniedersachsen berührend.]
- Heising, Günther: Die Hannoverschen Realgemeinden, insbesondere ihre Stellung im öffentlichen Recht. Göttingen-Grone 1954: A. Schönhütte & Söhne. VII, 207 S. — Göttingen, Rechts- u. Staatswiss. Diss. 1954.
-
- Boerger, E.: Das Fortbestehen der sächsischen Volksverfassung nach der fränkischen Eroberung Sachsens. [Masch. schr.] — München, Jur. Diss. 1952.

Friedland, Klaus: Die „Sate“ der braunschweig-lüneburgischen Landstände von 1392. Eine vergleichende verfassungsgeschichtliche Studie. — Bll. f. dt. Landesgesch. Jg. 91, 1954, S. 110—129.

Wagner, Gotthold: Comitatus im karolingischen Reich. M. 1 Kte. Duderstadt: A. Mecke 1952. 32 S. [Den ostfränk. Reichsteil behandelnd. Vgl. Bespr. Hist. Ztschr. Bd. 176, H. 3, S. 622 f.]

Mascher, Karl-Heinz: Reichsgut und Komitat am Südharz. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1954.

Goetting, Hans: Herrschersiegel des Mittelalters. [M. 5 Abb.] — Westermanns Monatshefte. Jg. 95, 1954, H. 7, S. 21—26. [Originale im Niedersächs. Staatsarchiv in Wolfenbüttel. Siegel an Urkk. f. niedersächs. Empfänger.]

Horstmann, Hans: Das Sachsenroß als Wappenbild. E. Entgegnung. — Ravensberger Bll. 1953, S. 42. — Nochmals das Sachsenroß als Wappenbild. Antwort von Anton Hagemann; Stellungnahme von Hans Horstmann u. Erwiderung von A. Hagemann. Ebda. S. 83—85. [Zu Hagemann in Ztschr. f. Rgesch. 69, 1952, S. 340 ff., vgl. Nds. Jb. Bd. 25, 1953, S. 229.]

Kohte, Wolfgang: Die Entwicklung der Westgrenze Niedersachsens. — Neues Archiv f. Nds. 1953, H. 5/6, S. 207—219.

Hall, Karl Alfred: Die niedersächsisch-westfälische Grenze und die Neugliederung Niedersachsens. Versuch eines Ausgleichs. Marburg: Elwert 1954. 132 S., 3 Ktn. [Die historische Seite des Problems ist nur ganz am Rande mit einer rein referierenden Darlegung des westfäl. und des niedersächs. Standpunktes gestreift.]

Die verwaltungsgeschichtliche Entwicklung der Arbeitsämter in Niedersachsen. Bearb. im Landesarbeitsamt Niedersachsen. — N. Arch. f. Nds. Jg. 1954, H. 10/12, S. 241—249, 1 Kte.

Lehrke, Walter: 80 Jahre Wasserwirtschaftsverwaltung in Niedersachsen 1871—1951. Hrsg. v. d. Nieders. Minister f. Ernährg., Landwirtschaft u. Forsten, Abt. VI Wasserwirtsch., Hann. (1952). [Ersch. 1953.] 114 S., 1 Taf. m. Abb., 5 Ktn.

Weise Erich: Übernahme und Verwaltung von Entnazifizierungsakten im Lande Niedersachsen. — Archival. Ztschr. Bd. 49, 1954, S. 151—162.

Engel, Franz: Die Schaumburg-Lippischen Archive und zentralen Registraturen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 109 S., 2 Abb., 1 Pl. = Veröff. d. nds. Archivverw. H. 4. [Bespr. vorgesehen.]

GESUNDHEITSWESEN

Bremer, Heinz: Die meldepflichtigen übertragbaren Erkrankungen in Niedersachsen in den Jahren 1938—1946/47. [Masch. schr.] — Frankfurt, Med. Diss. 1951.

HEERWESEN

- Weerth, Karl: Über neue Arminius- u. Varusforschungen. Detmold: Meyer 1951. 39 S., 1 Kt.
- Miltner, F.: Der Tacitusbericht über Idistaviso. — Rhein. Mus. 95, 1952, S. 343—356. [„nicht wertlos und verworren“]
- Lachouque, H.: Terres héroïques. Waterloo, champs de bataille de 1815. Paris: Bonne 1953. 93 S., 5 Kt., 4 Itin.
- Metzsch, Friedrich August von: Die Geschichte der 22. Infanterie-Division. Kiel: H. H. Podrun 1952. 98 S., 19 Ktn. [Bremer Division, hpts. 2. Weltkrieg.]

WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

- Die Wirtschaft Niedersachsens. Entwicklung, Wandlung, Möglichkeiten. Hrsg. v. Nds. Min. f. Wirtsch. u. Verkehr. [M. 63 Abb. u. e. Kt.] (Hannover) 1953 (:Eberlein). 190 S. 4^o.
- Jonas, Fritz: Wirtschaft und Landschaftsbild der Stadt des niedersächsischen Berglandes, untersucht an 8 Städten. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1955. [Untersuchte Städte: Göttingen, Einbeck, Wolfenbüttel, Holzminden, Northeim, Seesen, Stadtoldendorf und Bad Gandersheim.]
- Ehmcke, Ulrich: Ein Beitrag zur Untersuchung des Hamburger Hafenhinterlandes. Eine wirtschaftsgeographische Studie mit dem Beispiel des Jahres 1938. [Masch. schr.] — Hamburg, Math.-nat. Diss. 1953.
-
- Jäger, Helmut: Wüstungsfluren. E. Hilfsmittel für d. Erforschg. des mittelalterlichen Landschaftsbildes in Deutschland. [M. 5 Abb.] — Kosmos Jg. 49, 1953, S. 159—161. [Betr. hpts. Südniedersachsen, vor allem das Sollinggebiet.]
- Kroeschell, Karl A.: Rodungssiedlung und Stadtgründung. Ländliches und städtisches Hagenrecht. — Bll. f. dt. Landesgesch. Jg. 91, 1954, S. 53—73. [Vgl. oben S. 220 ff., Franz Engel.]
- Engel, Franz: Mittelalterliche Hufenmaße als siedlungsgeschichtliche Quellen. — Abh. d. Braunschw. Wiss. Gesellschaft. Bd. 6, 1954, S. 272—287.
- Niedersächsisch-westfälische Tagung über frühmittelalterliche Siedlungsgeschichte vom 12.—14. 10. 1953 in Georgsmarienhütte/Osnabrück. Kurzprotokoll. — Westfäl. Forschgn. Bd. 7, 1953/54, S. 266—287. [Vgl. Nds. Jb. 26, 1954, S. 258.]
- Kuessner, Hans-Jürgen: Entstehung, Entwicklung u. wirtschaftliche Bedeutung der Kleinstädte u. Flecken im Raum Hannover. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1949.

-
- Köttschke, Rudolf (†): Salhof und Siedelhof im älteren deutschen Agrarwesen. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Herbert Helbig, Berlin: Akademie-Verlag 1953. 108 S. = Berr.... d. Sächs. Ak. d. Wiss. zu Leipzig, Phil.-Hist. Kl. Bd. 100, Heft 5.

- Mortensen, Hans und Gertrud M.:** Über die Entstehung des ost-deutschen Großgrundbesitzes. — Nachrr. d. Ak. d. Wiss. in Göttingen. I. Phil.-Hist. Kl. Jg. 1955 Nr. 2 S. 23—33. [In den Ergebnissen auch f. d. hannoversche Wendland in Betracht kommend.]
- Kullak-Ublick, Horst:** Wechsellagen und Entwicklung der Landwirtschaft im südlichen Niedersachsen vom 15. bis 18. Jahrhundert. [Masch. schr.] — Hamburg, Landw. Diss. 1953.
- Meyerholz, [Heinrich]:** 65 Jahre ländliche Genossenschaftsarbeit in Hannover-Braunschweig. Erinnerungsschrift zum 65 jährigen Bestehen d. Verbandes ländlicher Genossenschaften Hannover-Braunschweig. [M. 36 Abb. auf 12 Taf.] Hannover 1954 (: Raiffeisendr. Neuwied am Rh.). 236 S., e. Übers.taf.
- Goltz, Georg-Magnus Frhr. von der:** Entwicklung u. Stand der Wirtschaftlichkeit in d. niedersächsischen Landwirtschaft von 1933—1937. [Masch. schr.] — Göttingen, Rechts- u. staatswiss. Diss. 1952.
- Hannovers edles Warmblut.** Hrsg. in Zs.arbeit m. d. Verband hann. Warmblutzüchter (Hann. Stutbuchges.) durch Jürgen Hahn-Butry, bearb. v. Hans Joachim Köhler. [M. 258 Abb.] Hamburg, München, Neuhaus-Oste: Siep (1949). 448 S. [M. Sonderabhdlgn. über die einzelnen Landgestüte etc. in Celle, Osnabrück-Eversburg, Harzburg, Hunnesrück, Westercelle.]
- Plate, Helmut:** 50 Jahre Kriebelmückenschaden an der Leine. M. 7 Abb. auf Taf. — N. Arch. f. Nds. Jg. 1954, H. 10/12, S. 270—279.

-
- Brünger, Ludwig:** Forsten und Umland in Niedersachsen 1800 bis 1952. — N. Arch. f. Nds. Jg. 1954, H. 7/9, S. 206—212.
- Mascher, Rudolf:** Die Zusammenschlüsse im kleinen Waldbesitz Nordwestdeutschlands, ihre rechtliche und forstbetriebliche Gestaltung. Dargelegt anhand von Beispielen vornehmlich aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. [M. 8 Schaubildern.] Bremen-Horn: Dorn 1954. [Auslief. d. d. Nds. Amt f. Landespl. u. Stat., Hannover, Bertastr.] 235 S. = Schr. d. wirtsch.wiss. Ges. z. Stud. Nds. E.V.N.F. Bd. 55. = Veröff. d. Nds. Amts f. Landespl. u. Stat. R. A i, Bd. 55.
- Brüning, Kurt:** Die Küstenfischerei in Niedersachsen und Bremen. — N. Arch. f. Nds. Jg. 1954, H. 7/9, S. 161—189 m. Abb.
- Kohl, Horst:** Die Hochseefischerei der deutschen Nordseehäfen. Ihre Entwicklung seit d. Mitte d. 19. Jh. unter bes. Berücks. d. Bedeutung ihrer natürl. Bedingungen. [Masch. schr.] — Berlin, Wirtsch. wiss. Diss. 1952.
- 400 Jahre Große deutsche Heringsfischerei (Loggerfischerei).** Hrsg. v. Verband Deutscher Heringsfischereien e. V., Bremen, u. v. d. Dt. Heringshandelsgesellschaft m. b. H., Bremen. Bremen 1953: Heye & Co. 32 S.

-
- Brix, Ewald:** Die Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen. — N. Arch. f. Nds. Jg. 1954, H. 10/12, S. 250—256, 1 Kte. [Geschichtl. Entwicklung.]

- Jankuhn, Herbert:** Der fränkisch-friesische Handel zur Ostsee im frühen Mittelalter. — Vierteljahresschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Bd. 40, H. 3, 1953, S. 193—243 m. 2 Ktn.
- Gade, John Allyn:** The Hanseatic Control of Norwegian Commerce. Leyden: Brill 1951. 139 S. [Vgl. Bespr. Hist. Ztschr. Bd. 177, 1954, S. 100 ff.]
- Weise, Erich:** Neue Aktenfunde zur Geschichte der Merchants Adventurers im Staatsarchiv zu Hannover. — Stader Jb. 1954, S. 81—88.
- Die Ausfuhr Niedersachsens 1948 bis 1952.** Ergebnisse der amtlichen Außenhandelsstatistik. Hannover: Nds. Amt f. Landesplanung u. Stat. 1953. 53 S. 4^o. = Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. u. Stat. R. F, Bd. 11, H. 8.
- Oehler, Werner:** Strukturzüge d. niedersächsischen Handwerkswirtschaft nach den Ergebnissen der Handwerkszählung vom 30. 9. 1949. Bremen-Horn: Dorn 1953. 162 S. m. 30 Schaubildern, 10 Ktn. = Schr. d. Wirtsch. wiss. Ges. N. F. Bd. 45 = Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. u. Stat. R. A 1, Bd. 45.
- Tacke, Eberhard:** Notizen zur Geschichte der Glasindustrie im Solling. [M. 2 Abb.] — N. Arch. f. Nieders. Jg. 1953 (H 5/6.), S. 264—269. Ders. ebda. Jg. 1952, H. 1, S. 24—28: Zu den Glashüttenstellen „Im Bremke“ und „Am Hoffmeisters Brunn“ bei Schönhagen.
- Blöß, Otto:** Neue Ergebnisse zur Geschichte der Glasindustrie im Solling. M. 2 Abb. auf 1 Taf. — N. Arch. f. Nds. Jg. 1954, H. 10/12, S. 298—303.
- Tacke, Eberhard:** Beiträge zur Geschichte des Papiers in Niedersachsen und angrenzenden Gebieten. — Papiergeschichte. Jg. 4 (Nr. 3), 1954, S. 35—44. [Enthält Nachweise weiterer kleinerer Abhandlungen d. Vf. über Papiermühlen in Niedersachsen, die in Heimatblättern u. dgl. erschienen sind. Vgl. auch unten Gesch. d. Orte: Northeim, Rellehausen.]
- Meinecke, Carl-Theodor:** Die Krise der westdeutschen Gemüsekonservenindustrie in den Jahren 1949 bis 1951 unter besonderer Berücksichtigung der niedersächsischen Industrie. [Masch. schr.] — Göttingen, Wirtsch. wiss. Diss. 1954.
- Boyken, Martin:** Das blaue Wunder der Delfter Fliesen. — Stader Jb. 1953, S. 37—57. M. Abb. [Unter besonderer Berücksichtigung d. bremisch-stadischen Küstenraumes.]
-
- Rock Balzer:** Die Schwülmetal-Heerstraße zwischen Göttingen und Lippoldsberg. — Northeimer Heimatbl. Jg. 1954, H. 3, S. 2—11. [Dazu:] E. Plümer: Zur Geschichte der Schwülmetal-Heerstraße. Ebda. 1955, H. 1, S. 24—29.
- Lembke, Carl:** Wasser u. Straße. Von Wasser-Durchführungen, Straßen-Überführungen, Brückenkopf-Bildungen u. Straßenräumen. In Zsarb. m. d. Nieders. Ministerien: Minister f. Ernährg., Landw. u. F., Min. f. Wirtschaft u. Verkehr, Sozialmin. u. Kultusmin. Hannover: Vincentz 1954. 128 S. m. 28 Zchn. u. 256 Lichtb. im T. 4^o. [Gebiet Niedersachsen.]

- Sebastian, Fritz:** Norddeutscher Postbezirk. Die Post des Norddeutschen Bundes 1867—1872 im Spiegel einer Spezial-Sammlung. M. 39 Abb., 16 Fototaf. u. e. Kt. Hannover: Wilkens (1947). 128 S., 8 Taf.
- Krieg, [Martin]:** Die alte Fischerstadt von Minden. — Mindener Heimatbl. Jg. 24, 1952, Nr. 1—6. [Auch Weserschiffahrt.]
- Delfs, Jürgen:** Die Flößerei im Stromgebiet der Weser. [M. 63 Abb.] Bremen-Horn: Dorn 1952. 125 S., 2 Taf. = Veröff. d. Nds. Amt f. Landespl. u. Stat. R. A 1, Bd. 34 = Schr. d. Wirtsch. wiss. Ges. zum Stud. Nds. N. F. Bd. 34.
- Jankuhn, Herbert:** Die Niederelbe im Handelsverkehr des frühen Mittelalters. — Stader Jb. 1954, S. 35—47.
- Brütt, Ernst:** Die Häfen im Elberaum unterhalb Hamburgs. (E. Unters. ihrer geogr. Grundlagen u. Funktionen.) 175, 54, 26 gez. Bll., 26 gez. Taf. 4°. [Mschr. vervielf.] — Hamburg, Math.-nat. Diss. 1953.

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

- Peters, Wolfgang:** Verborgene Quellen. (Beiträge zur Kulturgeschichte Niedersachsens.) Hannover: Landbuch-Verlag (1954). 421 S. kl.-8°. [Die Wechselwirkungen auf geistig-kulturellem Gebiet werden an einer Reihe hervorragender Persönlichkeiten verdeutlicht: I. Der Landsknecht: Hilmar von Münchhausen; II. Der Kämpfer: Jacob Lampadius; III. Der Staatsmann: Freiherr Otto Grote; IV. Der Dichter: August Gottfried Bürger; V. Der Publizist: Freiherr Adolph Knigge; VI. Der Forschungsreisende: Carsten Niebuhr; VII. Der Staatskanzler: Fürst Carl August von Hardenberg; VIII. Der Bahnbrecher: Albrecht Daniel Thaer; IX. Der Gelehrte: Heinrich Luden; X. Der Soldat: Gerhard Johann David Scharnhorst; XI. Der Bauernbefreier: Johann Carl Bertram Stüve; XII. Der breite Strom: Bäuerliche Expansion im 19. Jhd.; XIII. Der Großindustrielle: Werner Siemens; XIV. Der Humorist: Wilh. Busch; XV. Der Schriftsteller: Wilhelm Raabe; XVI. Der Verleger: Eugen Diederichs.]
- Ulrich, Th.:** Das Geschichtliche Ortsverzeichnis Niedersachsens. — Jb. d. Geogr. Ges. z. Hann. 1953, S. 208 f.

-
- Plassmann, Joseph Otto:** Widukind von Corvey als Quelle f. d. germanische Altertumskunde. — Beitr. z. Gesch. d. dt. Sprache u. Lit. Bd. 75, H. 1/2 (1953), S. 191—228.
- Hempel, H.:** Sächsische Niebelungendichtung u. sächsischer Ursprung der Thidrikssaga. — Festgabe zum 70. Geburtstag von Felix Genzmer. Hrsg. Hermann Schneider, Heidelberg: C. Winter 1952 S. 138—156.
- (Dumrese, Hans.)** Einführung in die Betrachtung der Ebstorfer Weltkarte. Lüneburg: Museum f. d. Fürstentum Lüneburg 1954. 11 S.
- Die Dichtungen Königmanns.** Kaland, Wurzgarten, Reimbibel. Hrsg. von Ludwig Wolff. Neumünster: Wachholtz 1953. 376 S. 1 Taf. = Niederdeutsche Denkmäler. Bd. 8. [Könemann, aus dem Ge-

schlecht derer v. Jerxheim, gest. 1316, bedeutender Kanoniker u. Scholaster am Kollegiatsstift St. Simon u. Judas in Goslar.]

(Ehekircher, Wolfgang:) Westermanns illustrierte Monatshefte. Ihre Geschichte u. ihre Stellung in d. Literatur d. Zeit. E. Beitrag zur Zeitschriftenkunde. [M. e. Stammtafel.] Braunschweig: Westermann (1952). 160 S. 4°. — München, Phil. Diss. 1952.

(Stuttmann, F. u. R. Behrens:) Kleine Hannoversche Kunstgeschichte. 1. Johann Georg Ziesenis. Ausst. in d. Nds. Landesgalerie Hannover, Sept.—Okt. 1953. — 2. Wilhelm Ahlborn. Ausst. Nov. 1953—Jan. 1954. — 3. Johann Heinrich Ramberg. Ausst. Mai—Juni 1954. — 4. Friedrich Kaulbach. Ausst. Aug.—Sept. 1954. — 5. Justus Elias Kasten. Ausst. Dez. 1954—Febr. 1955. — 6. Gustav Hausmann. Ausst. Mai—Juni 1955. — 7. Carl Oesterley. Ausst. Juli—August 1955. (Hannover 1953 ff.: Vandrey. Jedes Heft 12 gez. S. m. Abb.) kl.-8°.

Kleine Kunstführer für Niedersachsen. Göttingen: „Musterschmidt“ 1953 ff. Heft 1: Das Rathaus zu Göttingen; H. 2: Göttinger Kirchen; H. 3: Göttinger Universitätsbauten; H. 4: Die Kloster- und Wallfahrtskirche zu Nikolausberg; H. 5: Das Fagus-Werk, Karl Benscheidt, Alfeld/Leine; H. 6: Kloster Möllenbeck; H. 7: Die Marktkirche zu Hannover; H. 8: Hannoversche Kirchen; H. 9: Stiftskirche zu Königslutter; H. 10: Kloster Marienthal; H. 11: Jakobikirche Goslar; H. 12: Stiftskirche Grauhof. Je Heft 16—24 S. m. Abb.

Fink, August: Die Uhren Herzog Augusts d. J. [M. 13 Abb.] Braunschweig: Appelhaus 1953. 20 S. = Kunsth. d. Herzog-Anton-Ulrich-Mus. H. 8.

Strasser, Ernst: Niedersachsen — schöne Kirchen. [M. 53 Abb.] Hannover: Schlüter (1954). 67 S.

Stemper, Anneliese: Die Medaillen des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und ihre Beziehungen zu den Emblemata des Joachim Camerarius. Braunschweig: (Städt. Museum) 1955. 12 Bl. 8°. = Arbeitsberr. aus dem Städt. Museum Braunschweig. 8.

KIRCHENGESCHICHTE

Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Jg. 1954. 292 S.: Generalregister zu den Jahrgängen 1—50, bearbeitet von Paul Graff. [Dieses Register erschließt über die Titel der einzelnen Abhandlungen hinaus alle vorkommenden Personen, Orte und wesentlichen Sachbetreffe.]

Bartels, Dorothee: Die kirchenpolitischen Gruppen Norddeutschlands in ihrer Stellung zur sozialen Frage von 1870—1890, untersucht hauptsächlich auf Grund der kirchlichen Publizistik [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1953.

Drögereit, Richard: Bonifatius, die angelsächsische Mission und Niedersachsen. — Jahrb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 52, 1954, S. 130—158.

- Drögereit, Richard:** Ein angelsächsisches Bruchstück mit des Hieronymus „Tractatus in Psalmos“ aus Wrisbergholzen. — Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 51, 1953, S. 3—15.
- Kost, Otto-Hubert:** Die sächsische Königstheologie im Investiturstreit. [Masch. schr.] — Göttingen, Theol. Diss. 1955.
- Engfer, Hermann:** Marienverehrung im Harz und seinen Vorlanden. — Unsere Diözese. Jg. 23, H. 1/2, 1954, S. 29—51.
- Algermissen, K.:** Die Geschichte der Marienverehrung in der Diözese Hildesheim. — Unsere Diözese Jg. 23, H. 1/2, 1954, S. 1—28. Ebd. S. 52—62: Joh. Eggers: Marianische Erinnerungen an die Zeit vor der Glaubensspaltung in Norden unserer Diözese.
- Leeue-Scharrenberg, Rosemarie:** Die Ordnung der Kirchgemeinde in der Stadt Göttingen und im Fürstentum Calenberg-Göttingen vor und in der Reformation. — Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 52, 1954, S. 34—97.
- Kalberlah, Gerhard:** Der soziale Gedanke in Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung. — Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 51, 1953, S. 113—117.
- Limberg, G.:** Die norddeutschen Kirchenordnungen der Reformationszeit. [Masch. schr.] — Münster, Ev. theol. Diss. 1952.
- Meyer, Philipp:** Die theologischen Prüfungen in der lutherischen Kirche Calenberg-Göttingens und Lüneburgs bis zum Jahre 1868 (1. Teil). — Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 52, 1954, S. 1—33.
- Fleisch, Paul:** 100 Jahre Martin-Luther-Verein (Lutherischer Gotteskasten) in Hannover. 1853—31. Okt. — 1953. (Als Ms. gedr.) (Hannover: Martin-Luther-Verein 1953.) 12 S. [Umschlagtitel.]
- Wiebe, Franz:** Aus vier Jahrzehnten der Allgemeinen Hannoverschen Missionskonferenz. Festgruß zur Erinnerungstagung 8.—10. Juni 1953. Göttingen: Reise 1953. 40 S.
- Fleisch, Paul:** Die Entwicklung der leitenden Organe des Evangel. luther. Landeskirche Hannovers von 1922—1953. — Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 51, 1953, S. 174—185.
- Klügel, Eberhard:** Das deutsch-christliche Gewaltregiment in der hannoverschen Landeskirche. Ein Beitrag zur Frage der „intakten“ Landeskirche. — Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 51, 1953, S. 186—206. [Kirchenkampf z. Zt. d. nationalsozialistischen Herrschaft.]
- Garbe, Fritz:** Rings um den Königsberg. Geschichte der [luth.] Kirchengemeinden Hackenstedt, Henneckenrode und Sottrum. Hildesheim 1954: Gerstenberg. 45 S.
-
- Mosler, Hans:** Zwei Schriftstücke aus dem Kloster Altenberg zur Unterrichtung des Generalkapitels. — Zisterzienser-Chronik. Jg. 59, N. F. Nr. 20/21, 1952, S. 74—92. [I. „Bericht des Abtes Reiner Bitter von Derneburg an den Abt Gottfried Gummersbach von Altenberg, Generalvikar des Ordens für Niederdeutschland, über den Stand der Ordensklöster in Niedersachsen. Anno 1666“ (Marienrode, Derneburg, Wöltingerode, St. Burchard-Halberstadt, Adersleben, Hegersleben, Egel, Althaldensleben, St. Agnes-Magdeburg). II. „Bericht des Abtes Ägidius Sipiennius von Altenberg, Generalvikar des Ordens für Niederdeutschland, an das Generalkapitel über den Stand der Ordensklöster seiner Provinz. Anno 1683.“]

- Mosler, Hans:** Die Altenberger Klosterfamilie. Begründung, Zerfall, Wiederaufbau. — Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein. H. 153—154, 1953, S. 49—97. [Darin die Klöster S. 52 f. Hude (Oldb.); S. 72—77, 93—97 Derneburg, Marienrode, Wöltingerode. Hauptst. deren Geschichte im 17. Jhdt.]
- Urkundenbuch der Abtei Altenberg.** Bearb. v. Hans Mosler. Bd. 2. 1400—1803. Düsseldorf: Ed. Lintz K. G. 1955. 718 S. = Urkundenbücher d. geistl. Stiftgn. d. Niederrheins. Bd. 3, 2. [Mit Material f. d. nds. Zisterzienserklöster.]

GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

- Ebel, W.:** Der Herren von **Adelebsen** Gerichtsordnung vom Jahre 1543. — Gött. Jb. 1954, S. 29—37.
- Lücke, Heinrich:** Das Amt **Aerzen**. [M. 5 Abb.]. Göttingen: Reise 1954. 35 S. = Schrr.r. d. „Geneal. Ges. Hameln...“ H. 7.
- Alfeld/L.,** Fagus-Werk s. o. S. 283, Kl. Kunstführer.
- Rosenfeld, Hans Friedrich:** Eine Lauterscheinung des **Alten Landes** in vergleichender Sicht. — Stader Jb. 1954, S. 218—230.
- Strehlow, Günther:** Die holländischen Einwanderungen des 12. u. 13. Jahrhunderts u. ihr Einfluß auf die Rechtsentwicklung des **Alten Landes**. E. rechtshistor. Beitr. zur Siedlungsgesch. d. Alten Landes. [Masch. schr.] — Hamburg, Rechts- u. staatswiss. Diss. 1952.
- Cordes, J. J.:** Auf holländischen Spuren im **Alten Lande**. — Stader Gesch.-u. Heimatverein. Mitt. Jg. 28, 1953, S. 6—12.
- Zum Felde, Johannes:** Das Deichrecht der 1. u. 2. Meile des **Alten Landes** in seiner geschichtlichen Entwicklung. [Masch. schr.] — Hamburg, Rechts- u. staatswiss. Diss. 1952.
- Borgmann, Heinrich:** **Ammerländische** Hof- und Familiennamen im oldenburgisch-ostfriesischen Grenzgebiet. — Old. Jb. Bd. 52/53, 1952/53, S. 52—68.
- Wilke, Albrecht:** Die Gänge von **St. Andreasberg** im Rahmen des Mittelharz-Ganggebietes. (M. 5 Taf., 20 Texttaf., 56 Abb., 16 Tab.) (Clausthal-Zell. 1952.) VII, 183 S. 4°. — Clausthal, Diss. 1952.
- 600 Jahre Kirche in Arenshorst.** 1353—1953. (Bad Essen 1953: Schlüter.) 39 S.
- Festschrift zur Hundert-Jahr-Feier des Ortes Augustfehn am 12. u. 13. August 1950.** Augustfehn 1950: H. Lassen. 80 S., 2 Abb. [Darin: S. 15—73] W. Orth: Hundert Jahre Augustfehner Ortsgeschichte. [Augustfehn in Oldbg.]
- Siebels, Gerhard:** Zur Kulturgeographie der Wallhecke. Ein Beitrag zur Lösung des Heckenlandschaftsproblems auf Grund kulturgeographischer Untersuchungen im Kreise **Aurich** (Ostfriesland). Leer (Ostfriesl.): Rautenberg & Möckel 1954. 64 S., 36 Abb. und Ktn.
- Bederksa, Roland,** s. oben S. 273, Heimat und Volkstum. Jahrbuch.
- Phillips, Raymond:** Trial of Josef Kramer and fortyfour Others. (The **Belsen Trial**). With a Foreword by Lord Jowitt. [M. 82 Abb. auf 15 Taf., e. Pl. u. e. Kt.] London, Edinburgh, Glasgow: William

- Hodge (1949). XLVIII, 749 S. = War Crimes Trials Series. Vol. 2: The Belsen Trial.
- Schomakers, Bernhard: Die Wirtschaftsstruktur des Kreises Grafschaft Bentheim. [Mschr.] — Köln, Wirtsch.- u. soz. wiss. Diss. 1950.
- Berge Kr. Bersenbrück. Dorfgeschichte, Heimatbilder, Chroniken. Hrsg. v. Heimatverein Berge anl. d. Heimatfesttage vom 24. bis 26. Juli 1954. [M. 48 Abb. u. e. Kt.] (Berge: Heimat-Ver. Berge) 1954. 176 S., 16 Taf. [Darin u. a. S. 44—48 die Gemeinden Anten, Dalvers u. Heckese.]
- Placke, Heinrich: Verfassung und Wirtschaft des Klosters Bersenbrück. [Masch. schr.] — Münster, Phil. Diss. 1955.
- Bienenbüttel s. unten S. 304, Lüneburger Bll. H. 4, 1953.
- Mania, Alex u. Wolfgang Liebert: Unser Billshausen. E. Festbuch zur Tausendjahrfeier 952—1952. Hrsg. von der Gemeindeverw. [M. 9 Abb., 2 Zeichn. u. 3 Pl.] Duderstadt 1952: Mecke. 111 S., 4 Taf.
- Müller, Wilhelm: Bockenems wirtschaftliche und soziale Verhältnisse im Lichte der Statuten von 1488. — Brschw. Heimat. Jg. 41, 1955, H. 2, S. 41—45. [Auszüge aus einem Stadtbuch in hochdt. Übersetzung.]
- Heiliggeistkapelle Bockenem 1351. 1952. Festgabe zur Wiederweihe am Sonntag nach Weihnachten 28. Dezember 1952. Bockenem (1952): H. Eller. 12 ungez. S. m. Abb. [Darunter Faks. d. Urk. v. 1351.]
- Hanenkamp, Hubert Bernhard: Börgen und seine fünf Tochttersiedlungen am Nordrande des Hümmlings. E. markungsgeogr. Untersuchung. [Masch. schr.] — Hamburg, Math.-naturw. Diss. 1953.
- Siemens, Hans Peter: Geschichte der Gemeinde Borstel/Zesterfleth. [Altes Land.] [Masch. schr.] Jork 1952. [„Je 1 Stück im Besitz des Vf., der polit. u. d. kirchl. Gemeinde“ (Stader Jb. 1953).]
- Hildebrandt, Eberhard: Über die Tätigkeit des Hafengesundheits- und Quarantäneamtes Bremerhaven von 1891—1950. E. Beitr. z. Darst. d. Seuchenabwehr innerhalb der Schifffahrt. [Masch. schr.] — Hamburg, Med. Diss. 1952.

Braunschweig (Stadt u. Verw.-Bez.)

- Roloff, Ernst August: Heimatchronik der Stadt Braunschweig. M. e. Beitrag v. Ludolf Frühling. Hrsg. im Auftr. d. Kuratoriums f. Deutsche Heimatpflege, Bonn. [M. 24 Abb., 3 Kt. u. e. Pl.] Köln: Arch. f. Dt. Heimatpflege 1955. 308 S.
- Forschungen zur braunschweigischen Geschichte und Sprachkunde. Festgabe der Stadt Braunschweig zur Tagung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Pfingsten 1954. Hrsg. von Fritz Timme. Braunschweig: Appelhaus (1954). 160 S. [Darin u. a.:] A. Tode: Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Stadtgebietes von Braunschweig. — W. Flechsig: Der Name der Stadt Braunschweig. Sprachgeschichtliche und siedlungskundliche Untersuchungen über das Bestimmungswort Bruns/Brons in niederdeutschen Orts- und Flurnamen. — O. Hahne: Alte Einzelhöfe im Stadtgebiete von Braunschweig. — O. Stelzer: Lage und Ausdehnung der Marktsiedlung Braunschweigs

- im 11. Jahrhundert. — W. Spieß: Die Zentralverwaltung der Stadt Braunschweig in hansischer Zeit (bis 1671). — F. Timme: Hansegeist und dynastische Gesinnung im Bürgertum der Stadt Braunschweig. — Th. Müller: Schifffahrt und Flößerei auf der Schunter im 18. Jahrhundert.
- Braunschweig.** Ein Führer durch das alte und neue Braunschweig. Braunschweig: Limbach 1952. 112 S.
- Müller, Theodor:** Die Schunter und das Schuntertal im 16.—18. Jahrhundert. — Brschw. Heimat. Jg. 41, 1955, H. 2, S. 50—57.
- Müller, Alfred:** Untersuchungen zur Baugeschichte von St. Aegidien zu Braunschweig. [Masch. schr.] — Braunschweig, Techn. Hochsch. Diss. 1951.
- (**Mewes, Bernhard:**) Braunschweig. Tradition, Trümmer, Aufbau. Bildbericht vom Aufbau e. Stadt. (Hrsg. im Auftr. d. Oberstadtdir. vom Amt f. Wirtschafts- u. Verkehrsförderung. 2. Neubearb. Aufl.) Braunschweig: Waisenhaus-Buchdr. u. Verl. (1954). 114 S. Abb. 4⁰.
- Stelzer, Otto:** Der Wiederaufbau des Gewandhauses in Braunschweig. [M. 45 Abb., 4 Pl.] — Baumeister. Jg. 50, 1953, S. 718—739 u. Taf. 69—72. [Auch als Sonderdr. München: Callwey 1953].
- Daecke, Eugen F.:** Braunschweiger Möbel der 1. Hälfte des 19. Jh. [Masch. schr.] — Braunschweig, Techn. Hochsch. Diss. 1948.
- Hein, Erwin Franz:** Braunschweiger Möbel des 18. Jh. (Das bürgerliche Möbel jener Zeit.) [Masch. schr.] — Braunschweig, Techn. Hochsch. Diss. 1950.
- Evers, Hans:** Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Braunschweig. [M. e. Sk., e. Pl.] (Braunschweig 1955: Waisenhaus-Buchdr.) 93 S. = Kommunalpolit. Schr. d. Stadt Braunschweig. H. 16.
- Bülck, Rudolf:** Sieben Briefe des Herzogs Rudolf August. — Brschw. Jb. Bd. 34, 1953, S. 148—153. [Rud. August v. Brschw.-Wolfenbüttel; Briefe aus den Jahren 1683—1691.]
- Penners, Theodor:** Die falsche Prinzessin Charlotte Christine von Wolfenbüttel. (M. zwei Schriftproben). — Braunsch. Jb. Bd. 35, 1954, S. 156—163.
- Eckert, Georg:** Aus den Anfängen der Braunschweiger Arbeiterbewegung. Unveröffentlichte Bracke-Briefe. Braunschweig: Limbach (1955). 76 S.
- Mundhenke, Herbert:** Die Entwicklung der braunschweigischen Kreisverfassung von 1814—1884. — Braunsch. Jahrbuch. Bd. 35, 1954, S. 117—144. [Vgl. oben S. 244.]
- 50 Jahre Städtestatistik in Braunschweig. Hrsg. im... vom Amt f. Statistik u. Wahlen d. Stadt Br. (Braunschweig: Waisenhaus-Buchdr. u. Verl. 1955.) 61 S. = Kommunalpolit. Schr. d. Stadt Brschw. H. 17.
- Jacobs, Urselmarie:** Die Entwicklung der ländlichen Siedlungen nördlich und südlich der Lößgrenze im Raum um Braunschweig bis zur Separation 1840/50. [Masch. schr.] — Braunschweig, Techn. Hochsch. Diss. 1955.
- Pohlendt, Heinz:** Die Feldsysteme des Herzogtums Braunschweig im 18. Jhd. M. 5 Fig. — Hans Mortensen zu s. 60. Geburtstag. Abh. d. Ak. f. Raumforsch. ... Bd. 28, 1954, S. 179—195, 5 Taf.

- Die Industrie- u. Handelskammer Braunschweig. Ihre Entstehung u. geschichtl. Entwicklung. [M. 95 Abb., 33 Zchngn., 2 Faks. u. 4 Kt.] (Braunschweig: Westermann) 1953. 92 S., e. Kt. 4^o.
- Müller, Theodor: Wirtschaftsfunktion und Sozialgefüge der Stadt Braunschweig in Vergangenheit und Gegenwart. — Jb. d. Geogr. Ges. z. Hann. 1953, S. 130—149.
- Bergholz, Gerda: Die Beckenwerkgilde zu Braunschweig. Braunschweig 1954: Waisenhaus-Dr. 73 S., e. Taf. = Werkstücke aus Mus., Arch. u. Bibl. d. Stadt Braunschweig. Bd. 17.
- Antrick, Otto: Das Collegium Carolinum und seine Studierenden 1745—1862. [Masch. schr., b. d. Akten der Fakult.] — Braunschweig, Techn. Hochsch. Hab.-Schr. 1951.
- Jesse, Wilhelm: Die Inschriften der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1650. — Abh. d. Brschw. Wiss. Ges. Bd. 1, (1949) S. 137—144.
- Döhnel, Karl-Rudolf: Von Handwerk zur Kunst und Wissenschaft in der Chirurgie. E. Wanderung durch e. Jahrtausend d. Wundarznei in der Stadt Braunschweig. [Mschr.] — Göttingen, Med. Diss. 1953.
- Fink, August: Geschichte des Herzog Anton-Ulrich-Museums in Braunschweig. Braunschweig: Appelhans 1954. 152 S.
- Boettger, Caesar R.: Entstehung u. Werdegang des 200jährigen Staatl. Naturhistorischen Museums zu Braunschweig. [M. 3 Abb. auf 2 Taf.] Braunschweig: Appelhans 1954. 28 S. = Schr. d. Staatl. Nat. hist. Mus. z. Brschw.
- Sendker, Adalbert: Marienverehrung in Braunschweigs katholischer Zeit. — Unsere Diözese. Jg. 23, 1954, H. 1/2, S. 80—88. Ders. ebda. H. 3/4, S. 125—134: Marienverehrung im Lande Braunschweig.
- Spanuth, Friedrich: Protokolle der Visitation der Frauenklöster des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landes im Jahre 1568. — Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 51, 1953, S. 118—127. [Forts. d. Veröff. reformationsgeschichtlicher Quellen für das Braunschweig-Wolfenbüttelsche Land in den Jggn. 42 u. 43 d. Jbches. Enthält auch die Frauenklöster des damals wolfenbüttelschen Teiles des Hochstifts Hildesheim: Dorstadt, Heiningen, Wöltingerode und Lamspringe, sowie die Goslarer Klöster Neuwerk und Frankenberg.]

Bremen

- Vergl. auch oben S. 273, Heimat und Volkstum. Jahrbuch.
- Bremisches Jahrbuch. Hrsg. v. d. Hist. Ges. zu Bremen. Bd. 44. Bremen: Schünemann 1955. 404 S. m. Abb. = Schr. d. Wittheit zu Br. R. A. Bd. 44 [Darin u. a.:] K. H. Schwebel: Christian Abraham Heineken [Brem. Bgmstr. Ende d. 18. Jhts.] — F. Bock: Beitr. zu den Regesten der Erzbischöfe v. Bremen. Eine Nachlese zur Ersten Liefg. ihres 2. Bdes. — K. Sichert: Studien zum Schlutter Zehnten des Bremer Ansgaristiftes. — F. Prüser: Stift Reepsholt und die Bremer Wilhadi-Propstei. — K. Sichert: St. Hulpe. Zur Deutung des Stedinger Siegels. — K. H. Schwebel: Das bremische Erbgericht Borgfeld. II. Teil. — H. J. v. Witzendorff: Bremens Handel im 16. u. 17. Jh. — K. Helm: Bremens Holzschiffbau im Mittelalter bis zum Ausgang des 19. Jhts. — Chr. Piefke: Zur Geschichte der Passagierfahrt auf der Unterweser. — Aus den Jugendtagen der Dampf-

- schiffahrt auf der Oberweser: 1. F. Prüser: Die ersten Versuche; 2. B. Jacob (†): Dampfer „Eduard“ und der Beginn der Oberweserdampfschiffahrt. — O. Knechtel: Ur-Bremen — vom Kaufmann aus gesehen. — H. Schwarzwälder: Bremens Weserbrücke im Mittelalter. — W. Berner: Der Grabstein des Ritters Arp Hermeling an der Kirche in Arsten. — B. Jacob (†): Bremer im Kasseler Bürgerbuch. — S. Fliedner: Zur Baugeschichte der Pfarrkirchen St. Martini u. St. Ansгарii in Bremen. — G. Müller-Jürgens: Bremer Silber in oldenburgischen Kirchen. Eine Nachlese. — Eingehende Ztschr.- u. Bücherschau von F. Prüser.
- Schwarzwälder, Herbert: Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen (Anhang: Lübeck als Gründungsstadt). Beiträge zur Geschichte des norddeutschen Städtewesens im Mittelalter. [Masch. schr.] XXXV, 401 gez. Bl., 2 Ktnsk. — Marburg, Phil. Diss. 1953.
- Niemeyer, Gerlinde: Die Vita des ersten Bremer Bischofs Willehad und seine kirchliche Verehrung. [Masch. schr.] — Münster, Phil. Diss. 1953.
- Stracke, Joh.: Ein Siegelstempel aus dem 10. Jahrhundert. — Friesisches Jb. 1955 [= Jahrb. d. Ges. ... Emden. Bd. 35] S. 105—109. [Stempel sehr wahrsch. d. Erzbisch. Adaldag v. Bremen, in Schiefer.]
- Genzel, Fritz: Der Erwerb von Bremen-Verden durch Hannover. — Stader Jb. 1953, S. 7—36.
- Lührs, Wilhelm: Die Freie Hansestadt Bremen und England in der Zeit des Deutschen Bundes 1815—1867. [Masch. schr.] — Kiel, Phil. Diss. 1954.
- Böttcher, Ulrich: Anfänge und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Bremen von der Revolution 1848 bis zur Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890. Bremen: Schönemann 1953. 180 S. = Veröff. a. d. Staatsarch. d. Fr. Hansestadt Bremen. Heft 22. = Schr. d. Wittheit zu Br. R. F., H. 22. [Als masch. schr. Kieler Diss. vom J. 1950 bereits im Jbch. 25, 1953, S. 236 genannt.]
- Peters, Fritz: Zwölf Jahre Bremen. 1933—1945. Hrsg. v. d. Hist. Gesellschaft in Bremen. Osterholz-Scharmbeck 1951: Saade. 333 S.
- Dannenbring, Fredo, E.: Das geltende Fischereirecht in Bremen und seine geschichtliche Entwicklung. [Masch. schr. vervielf.] — Kiel, Rechts- u. staatswiss. Diss. 1952.
- 125 Jahre gemeinnütziges Wirken f. d. Freie Hansestadt Bremen. Eine hansestädtische Sparkasse im Strom der Zeiten. E. Jubiläumsbericht, erstattet vom Vorstand d. Sparkasse in Bremen (1825—1950). [M. 4 Abb. auf 4 Taf.] (Bremen 1950: Schönemann-Dr.) 93 S. 4^o.
- Schottelius, Dieter J.: Die Schiedsgerichtsbarkeit der Bremer Baumwollbörse. E. Vergleich m. d. Bremer u. Hamburger ständigen Schiedsgerichten u. ausländ. Baumwollschiedsgerichten. Bremen: Hauschild 1953. 205 S., 1 Übers.pl. — Freiburg i. Br., Rechts- u. staatswiss. Diss. 1953.
- Johannes, Egon: Entwicklung, Funktionswandel und Probleme der deutschen Kleingärten an den Beispielen der Städte Kiel, Hamburg, Bremen. [Masch. schr.] — Kiel, Phil. Diss. 1954.
- Goldmund, Dietrich: Vergleichende Untersuchungen in der Stadt Bremen über sozialhygienische Probleme vor und nach dem zweiten Weltkrieg. [Masch. schr.] — Münster, Med. Diss. 1950.

- Wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Lande Bremen. Bearb. vom Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung u. vom Stat. Landesamt Bremen. 1953. Bremen: (Bremer Aussch. f. Wirtsch. forschg.) 1954. 59 S. m. Tab. u. Abb. 4⁰. — Aus: Statist. Mitt. 1954, H. 1. Bisher u. d. T.: Die wirtschaftliche Entwicklung im Lande Bremen.
- Meyer-Lahusen, Alfred: Zeitspiegel. Ein Blick in das alte Bremen um die Gründungszeit der Druckerei Barkhausen & Döhrmann. Bremen 1954. Privatdruck.
- Reissner, Gerd: Die Entwicklung der Druckkunst in Bremen von 1525 bis 1900. Eine Chronik. Bremen [Lothringer Str. 44: Selbstverl.] 1955. 64 S. 4⁰.
- Tidemann Heinrich (†) und Friedrich Prüser: 125 Jahre Buchhandlung Arthur Geist. Bremen 1954. = Schr. zur bremischen Firmen- u. Wirtschaftsgeschichte. H. 1.
- (Schackow, Hans:) Seehafen Bremen, Bremen-Stadt u. Bremerhaven. (Hrsg.: D. Senator f. Häfen, Schifffahrt u. Verkehr d. Freien Hansestadt Bremen.) [M. 30 Abb., 4 Kt.] (Bremen [um 1953]: Behrens.) 28 S. 4⁰.
- Engelsing, Rolf-Eberhard: Bremen als Auswandererhafen (1683—1880). Ein Beitrag zur bremischen Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1955.
- Bremen und seine Bauten 1900—1951. Hrsg. v. Carl Thalenhorst. [M. 969 Abb.] Bremen: Schönemann (1952). 543 S., 2 Ktn.
- Bremen. [M. 90 Abb., 9 Zchnngn., e. Grdr., e. Pl.] — Merian. Jg. 6, 1953, H. 12.
- Fliedner, Siegfried: Baugeschichtliche Untersuchungen an der St. Ansgarii-Ruine in Bremen. [M. 15 Abb.] — Dt. Kunst u. Denkmalpflege. Jg. 1954, S. 102—113.
- Faltus Hermann: Vorhang auf. Theater in Bremen 1945 bis 1949. Bremen: Heye 1954. 119 S. m. 14 Bl. Abb.
- Festschrift zur Eröffnung des Theaters der Freien Hansestadt Bremen am Goetheplatz. 27. August 1950. [M. 24 Abb., 2 Grdr. u. e. Notenfaks.] (Bremen 1950: Willers.) 75 S. 4⁰.
- Hospitium Ecclesiae. Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte. Hrsg. im Auftrage der Kommission für bremische Kirchengeschichte von Bodo Heyne und Kurd Schulz. Bremen: W. Boettcher 1954. 132 S. [Darin u. a. :] B. Heyne: Über die Entstehung kirchlicher Eigenart in Bremen. — Zur Baugeschichte bremischer Kirchen a) A. Börtzler: Besaß der alte Bremer Dom eine Ostkrypta? b) F. Prüser: Aus der Entstehungsgeschichte der Zütphen-Kapelle. — W. Dietsch: Einige Untersuchungen zum Dom-Inneren. — F. Piersig: Bremische Kirchenmusik im Reformationsjahrhundert. — W. Schmidt: Die Bremer Evangelische Messe 1525. — H. Jessen: Hospitium ecclesiae pressae (Bremen und Schlesien im 16. und 17. Jhd.) — K. Schulz: Die Kirchentage des 19. Jahrhunderts bis zum Kirchentag in Bremen im September 1852. — B. Tilemann: Bekenntnis und Einheit der Bremischen Kirche.
- Belke, Werner: Kirche und Schule in Bremen. E. Verwaltungsrechtliche Skizze unter Einschluß verfassungsrechtlicher Fragen. [Masch. schr. vervielf.] — Kiel, Rechts- u. staatswiss. Diss. 1953.

- Michaelsen, Luise:** Die Geschichte des Benediktinerklosters St. Pauli bei Bremen. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1954.
- Hippe, Robert:** Geschichte der Hauptschule zu Bremen. 1858—1905. Bremen: Schünemann 1953. 109 S. = Geschichte der Hochschule u. höheren Schulen Bremens seit 1528. 4.
- Tilermann, Burchard:** Untersuchungen zur Verteilung der Zuständigkeiten auf Kirchengemeinden und Gesamtkirche in der Bremischen Evangelischen Kirche. [Masch. schr.] — Göttingen, Jur. Diss. 1954.
-
- 125 Jahre Hafen Bremerhaven.** Hrsg. v. Senator f. Häfen, Schifffahrt u. Verkehr, Bremen. Bearb. v. Hanns Meyer. — Bremen-Hemelingen [1952]: Behrens. 6 gez. Bl., Abb., Pl.-Sk.
- Festschrift zur Fünfundsiebzigjahrfeier der Seefahrtsschule Bremerhaven, 14. 10. 1954.** [M. 9 Abb.] (Hrsg. v. d. Seefahrtsschule der Freien Hansestadt Bremen. Bremerhaven 1954: Ditzen.) 24 S.
- 75 Jahre Seebeckwerft. 1876—1951.** [M. 77 Abb. u. e. Kt.] (Hrsg. v. d. A. G. Weser, Werk Seebeck. Bremen-Hemelingen 1951: Behrens.) 39 gez. Bl. 8°. [Umschlagt. :] A. G. Weser, Werk Seebeck, Bremerhaven.
- Festschrift zur Eröffnung des Stadttheaters Bremerhaven. Ostern 1952.** [M. 9 Abb.] (Bremerhaven 1952: Ditzen.) 14 Bl. quer-8°. [Darin u. a. :] Aus der Chronik des Bremerhavener Theaters. Um 1840 bis 1952.
- Goetting, Hans:** Das Fuldaer Missionskloster **Brunshausen** und seine Lage. — Harz-Ztschr. Jg. 5 u. 6, H. 1, 1954, S. 9—27. [Zusammenfassung der neueren Erkenntnisse über Brunshausen als altes Fuldaer Missionskloster des hl. Bonifatius; Stellungnahme gegen die These O. Hahnnes in Harz-Ztschr. Jg. 4, H. 1, S. 58 ff., daß das gen. Kloster nicht mit Brunshausen identisch sei.]
- Luntowski, Gustav:** Zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen Benediktinerabtei **Bursfelde** im Mittelalter. [Masch. schr.] — Berlin, Phil. Diss. 1954.
- Heimatliches Buxtehude.** I. Hrsg. im Auftr. d. Heimatvereins Buxtehude e. V. von Helmut Roscher. Buxtehude: J. Vetterli 1953. 118 S. m. Abb.
- Müller, Theodor:** Die „Alte Wik“ bei **Campen**. — Brschw. Jb. Bd. 34, 1953, S. 145—147 [Alte Handelsniederlassung aus verschollenen Flurnamen gedeutet.]
- Jacobs, Urselmarie:** Ein alter Wik bei **Campen?** Brschw. Jahrbuch. Bd. 35, 1954, S. 150—152. Ebda. S. 153—155 Th. Müller: Ein alter Handelsplatz an der Schunter? [Im Anschluß an Th. Müller im Br. Jb. 34, 1953, S. 145 ff. Auseinandersetzung, ob das „wiegk“, „wycke“ der einschlägigen Quelle als Wik = Handelsplatz oder, nach Jacobs, = ndd. Ulme — als Grenzpunkt — zu deuten ist.]
- Celle, Gestüt** s. oben S. 280, Hann. Warmblut.
- Festschrift zum 150 jährigen Bestehen der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule Celle. 1805—1955.** (Celle 1955: Schweiger & Pick.) 191 S.
- Lommatzsch, Herbert:** Benediktinerabtei, Forstgericht und Schmelzhütte *to der Tzelle*. — Harz-Zeitschr. Jg. 5 u. 6, H. 1, 1954, S. 91—98. [Clausthal-Zellerfeld, Namensuntersuchung.]

- Gerlach**, Clarenz OFM. Cap: **Clemenswerth**. Seine Entstehung und seine Geschichte auf Grund von Quellen dargelegt. 26 S. m. Abb. — Der Landkreis Aschendorf-Hümmling. 2.
- Braubach**, Max: Kurfürst-Fürstbischof Clemens August in **Clemenswerth**. — Osn. Mitt. Bd. 66, 1954, S. 197—219.
- Höpcke**, Walter: Wie **Cuxhaven** eine Stadt wurde. Umriss einer Siedlungsgeschichte Cuxhavens mit erklärendem Straßenverzeichnis. (Cuxhaven: Stadtarchiv) 1955. 28 S., 2 Pl. = Veröff. d. Archivs der Stadt Cuxhaven. 2.
- Humburg**, Hans Werner: Die hamburgischen Rechte in **Cuxhaven** (als Beispiel einer Staatsservitut zwischen deutschen Ländern.) [Masch. schr.] — Hamburg, Rechtswiss. Diss. 1953.
- Grundig**, Edgar: Geschichte der Stadt **Delmenhorst** von ihren Anfängen bis zum Jahre 1848. 1953. 2 Bde. Zus. 673 u. 133 S. [Masch. schr. vervielf.] Das Werk kann [lt. Titelbl.] durch die Stadtverwaltung bezogen werden.
- Bericht** der Stadtverwaltung über die Verwaltung, das Kulturleben und die Wirtschaft in **Delmenhorst** in den Jahren 1945—1951. Hrsg. von d. Stadtverwaltung Delmenhorst. [M. e. Abb., 8 Übers., e. Pl., e. Kt., 10 Taf.] o. O. 1952. X, 322 S. 4°. [Masch. schr. verv.]
- Delmenhorst**. Werden einer Wirtschaftsstadt. (Unter Mitarb. v. Edgar Grundig, Walther Brasch, Wilhelm Rathje [u. a.] hrsg. in Zsarb. m. d. Stadt Delmenhorst.) [M. 78 Abb. u. 2 Pl.] Aufnahmen von Hans Saebens. Delmenhorst: Rieck (1952). 112 S. 4°.
- Grundig**, Edgar: Hexenprozesse in **Delmenhorst** und Varel. — Old. Jb. Bd. 52/53, 1952/53, S. 69—72.
- Boegehold**, [Franz]: Zur Gründung und Geschichte von **Desingerode**. — Die goldene Mark Duderstadt. Jg. 3, 1952, April, S. 2—7.
- Gutzeit**, Emil Johannes: **Diepholz** und seine Straßen. Diepholz/Hann.: Verl. Schrödersche Buchdruckerei 1954. 96 S. m. Abb., 1 Pl.
- Sachisthal**, Kraft: 75 Jahre Fritz Homann A. G. 1876—1951. [2 Bücher u. 1 Beil. in Mappe.] Darmstadt: Verl. Hoppenstedts Wirtschaftsarchiv 1951. [1.] Margarinewerke **Dissen** im Teutoburger Wald. 51 S., mehr. Abb. — [2.] Holzfaserplatten-Werke Herzberg/Harz. 85 S., mehr. Abb. [Beil.], 2 gez. Bl.
- Lerch**, Christoph: Die Gerichtsbarkeit in der Goldenen Mark **Duderstadt** vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Duderstadt: Mecke 1953. 51 S. = Die Goldene Mark. Jg. 4, Sonderh. 1.
- Dieck**, Joseph: Geschichte der Pfarrei und Kirche St. Cyriakus in **Duderstadt**. [Masch. schr.] 512 S. 1952. [Exemplare in der Beverinischen Bibliothek zu Hildesheim und im Archiv der kath. Propstei in Duderstadt.]
- 700-Jahrfeier Edemissen**. Am 3. u. 4. Okt. 1953. (Peine 1953: A. Schläger KG.) 35 S.
- 21. Jahresbericht** des Vereins für Geschichte u. Altertümer der Stadt **Einbeck** und Umgegend für die Jahre 1953—1954. (1955.) 96 S., 1 Kte. [Darin u. a.:] E. Plümer: Sechzig Jahre Einbeck-Geschichtsforschung; ders.: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Einbeck; G. Ernst: Wo hat Fr. W. Sertürner in Einbeck gelebt und gewirkt?; ders.: Wüstungen im Kreise Einbeck.
- Einbeck**, Wirtschaft s. oben S. 279, Jonas.

- Ziegahn, Klaus-Günther: Die Baugeschichte der Stiftskirche St. Alexandri in Einbeck. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1955.
- Tecklenburg, Lena: Bodenerosion und ihre Kleinformen in Gegenwart und Vergangenheit im Unter-Eichsfeld [Masch. schr.] — Göttingen, Math.-naturwiss. Diss. 1953.
- Schütze, Monika: Dialektgeographie der Goldenen Mark des Eichsfeldes. Halle (Saale): Niemeyer 1953. 143 S., 15 Faltkt. gr.-8^o. = Mitteldt. Studien. H. 13.
- Bethe, Gertrud-Christa [verehel. Rippel]: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Bereich des Unter-Eichsfeldes. [Masch. schr. m. Abb., Tab. u. 7 Ktn.] — Göttingen, Phil. Diss. 1953.
- Werner, Alfons: Die Verehrung Marias, der Mutter des Herrn, auf dem Unter-Eichsfelde. — Unsere Diözese. Jg. 23, H. 1/2, 1954, S. 63—79.
- Hannemann, Max und Jetty Hannemann, geb. van der Laan: Die Holländer in Elsfleth um die letzte Jahrhundertwende. M. 1 Ktnsk. u. 1 Abb. — Oldbg. Jbch. Bd. 54, 1954, T. 1, S. 135—146.
- Huck, Jürgen: Bürgermeister und Rat der Stadt Elze 1627—1793 mit Nachrichten zur Entwicklung der Elzer Ratsverfassung. — Norddt. Familienkde. Jg. 3, 1954, S. 52—56, 72—75.
- Huck, Jürgen: Die Entwicklung des Elzer Ortssiegels. M. 4 Abb. — Alt-Hildesheim. Heft 25, 1954, S. 45 f.
- Huck, Jürgen, und Wolfgang Baecker: Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt Elze/Hann. (Elze/Hann.: O. Wagenbroth 1955.) 60 S. u. 12 gez. S. Nachtr. m. Abb. u. Sk.
- Hahn, Louis: Emdens Apotheken und Apotheker in fünf Jahrhunderten. E. kulturgesch. Darst. d. Entwicklung d. Emder Apotheken u. Apothekerfamilien vom Beginn d. 16. Jhdts. bis zur Gegenwart. Aurich: Verl. Ostfries. Landsch. 1954. 134 S., e. Stammtaf. = Abh. u. Vortr. z. Gesch. Ostfrieslands. H. 31.
- Dirks, Heinrich u. Wolfg. Schöningh: Wall! Fall-overall! Bilder aus Emdens Grönlandfahrt in alter Zeit. Leer: Zopfs 1953. 32 S. = „Die Leuchtboje“. Heft 7.
- Most, Otto: Der Seehafen Emden. S. wirtschaftliche Lage, Bedeutung und Zukunft. Gutachten, erstattet dem Minister für Wirtschaft u. Verkehr d. Landes Nordrhein-Westfalen. Abgeschl. Juli 1952. Als Ms. gedr. 1953. 135 S., e. Übers. 4^o = Techn. u. volkswirtsch. Berr. d. Wirtschafts- u. Verkehrsministeriums Nordrhein-Westfalen. Nr. 19.
- Thole, Fritz: Geschichte des Telegraphenamts Emden. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen am 1. Januar 1955. Hrsg. v. d. Oberpostdirektion Bremen. 55 S. m. Abb.
- Fierack, Walter: Die Entwicklung der Siedlungsform im hannoversch-emsländischen Erschließungsgebiet. [Masch. schr.] — Hannover, Techn. Hochsch. Diss. 1954.
- Ginten, Ernst: Die Produktions- und Absatzverhältnisse in der Viehwirtschaft des Emslandes. [Masch. schr. vervielf.] — Bonn, Landw. Diss. 1951.
- Zimmermann, Heinz: Die Bestandesgeschichte des Lehrforstamtes Escherode. E. Unters. über die Entwicklung eines westdeutschen Buchenreviers [Masch. schr.] — Göttingen, Forstl. Diss. 1951.

- Munderloh, Heinrich:** Die Bauerschaft **Etzhorn** [nördl. v. Oldenburg i. O.] Hannover: Niedersächs. Heimatbund E. V. 1955. (Auslieferung durch: Vertriebsstelle landeskundl. Schriften, Hannover, Bertastraße 1—2.) 157 S., Abb. u. Sk. = Schr. d. Nds. Heimatbundes E. V. N. F. Bd. 30 = Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. R. A. II N. F. Bd. 30.
- (**Westermann, Wilhelm:**) Orts-Chronik von **Fallingbostel**. Bd. 2. 1952. 224 S., 101 Abb. [Bezug durch die Stadtverwaltung; Bd. 1 bereits 1949 erschienen; vgl. Nds. Jb. 23, 1951, S. 243.]
- Krumwiede, H. W. u. H. Meyer-Bruck:** Das tausendjährige Stift **Fischbeck**. M. 16 Bildtaf. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht [1955]. 36 S. [Darin:] H. W. Krumwiede: Die Geschichte; H. Meyer-Bruck: Die Baugeschichte.
- Krumwiede, Hans-Walter:** Das Stift **Fischbeck** an der Weser. Untersuchungen zur Frühgeschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 137 S. [Bespr. vorgesehen.]
- Bad Gandersheim, Wirtschaft** s. oben S. 279, Jonas.
- Goetting, Hans:** Gandersheim und Rom. Die Entwicklung der kirchenrechtlichen Stellung des Reichsstifts Gandersheim und der große Exemptionsprozeß (1203—1208). M. e. Urkundenabdr. — Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 51, 1953, S. 36—71.
- Scheffler, Wolfgang:** Die evangelischen Kirchen der Roswithastadt **Bad Gandersheim**. Braunschweig: Limbach 1952. 20 S. m. Abb. = Heimatliche Kirchen. H. 2.
- Gelsmar, Grundbesitzer** s. unten S. 294, Gött. Jbch. 1954.
- Gifhorn, mittelalt. Kulturlandsch.** s. oben S. 272, Oberbeck.

Göttingen

- Göttinger Jahrbuch 1954.** Festgabe für Otto Fahlbusch und Wilhelm van Kempen. Göttingen: H. Reise 1954. 102 S., 2 Taf., 1 Kte. [Darin u. a.:] Wegener: Dr. phil. Otto Fahlbusch; Dr. phil. Wilhelm van Kempen. — A. Ritter: Über die Gotteshäuser der Stadt Göttingen in der Reformationszeit. — W. Gresky: Karl Wilh. Jerusalem. Goethes „Werther“ in Göttingen. — W. Kronshage: Göttinger Wehrordnungen im ausgehenden Mittelalter. — H. Kelterborn: Die Geismarschen Grundbesitzer unter der Göttinger Herrschaft (1417—1537).
- Kempen, Wilhelm van:** Göttingen im niedersächsischen Raum. — Neues Archiv f. Nds. Jg. 1953, H. 10/12, S. 463—474.
- Ein Jahrtausend Göttinger Gerichtswesen.** Zur Hundertjahrfeier der Amtsgerichte Göttingen und Reinhausen. Göttingen: H. Reise-Verl. 1953. 22 S. [Enthält außer einer Begrüßungsansprache nur: W. Ebel: Ein Jahrtausend Gerichtswesen im Lande Göttingen. (Sonderdruck aus dem „Göttinger Jahrbuch 1953“).]
- Wellschmied, Karl:** Die Hospitäler der Stadt Göttingen. [Masch. schr.] — Göttingen, Wirtsch.wiss. Diss. 1955.
- Göttingen, Wirtschaft** s. oben S. 279, Jonas.
- (**Kempen, [Wilhelm] van:**) 150 Jahre Städtische Sparkasse zu Göttingen 1801—1951. [M. 27 Abb.] Göttingen 1951 (: Gött. Druckerei- u. Verl.ges.) 42 S., 4 Bl., e. Anl. 4^o.

- Göttingen [M. 82 Abb., 25 Bild., 10 Zeichn. u. 2 Pl.] — Merian. Jg. 6, H. 1, 1953. 96 S. 4^o. [Darin: S. 22—28] Selle, Götz von: Die Georgia Augusta. Vgl. oben S. 283, Kleine Kunstführer.
- Gundelach, Ernst: Die Verfassungsentwicklung der Göttinger Universität. [Masch. schr.] — Göttingen, Jur. Diss. 1953. — Ders.: Die Verfassung der Univ. Gött. in drei Jhdtn. Gött.: O. Schwartz 1955. 187 S. [Zur Bespr. vorgesehen.]
- Bruhn, Hans: Hamburger Studenten auf der Universität Göttingen 1734—1837. — Ztschr. f. Nds. Familienkunde. Jg. 30, 1955, S. 117—129, 168—170.
- Degen, Heinz: Vor hundert Jahren: Die Naturforscherversammlung zu Göttingen u. der Materialismusstreit. [M. 4 Bild.] — Nat.-wiss. Rdsch. Jg. 7, 1954, S. 271—277.
- Göttingen, Ordnung der Kirchengemeinde s. oben S. 284, Leewe-Scharrenberg.
- Saathoff, Albrecht: Göttingens Friedhöfe, die Stätte seiner großen Toten. Hrsg. v. d. Stadt Göttingen. [M. 35 Abb.] Göttingen: Reise 1954. 55 S., 8 Taf., e. Pl.

Goslar

- Bruchmann, Karl G.: Goslarer Siegel (besonders des Mittelalters). I. Teil. (Zugleich Verzeichnis der Königs- und Kaiserurkunden des Stadtarchivs Goslar von 937—1500.) — Harz-Ztschr. Jg. 5 u. 6, H. 1, 1954, S. 65—84. M. 8 Abb.
- Merian. 7. Jahrgang, Heft 2: Goslar. [Hamburg:] Hoffmann u. Campe Verlag 1954. 96 S.
- Hausmann, Friedrich: Das große Diplom Kaiser Friedrichs I. für das Domstift Goslar. Wien: Rohrer 1951. — Mitt. d. Wiener Diplomata-Abt. d. Mon. Germ. Hist. 2. — Wien: Rohrer 1951 — S. 48—55.
- Bruchmann, Karl G.: Zur Geschichte der St. ~~Bertramus~~ ^{Barth} _{maus} Kapelle in Goslar. — Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar. H. 13, 1952, S. 83—103
Jacobikirche s. o. S. 283, Kl. Kunstführer.
- Die Goslarer Chronik des Hans Geismar. Hrsg. von Gerhard Cordes. Goslar: Selbstverl. d. Geschichts- u. Heimatschutzvereins Goslar E. V. 1954. 176 S., 4 Taf. = Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar. H. 14. [Goslarer Chronist aus d. Mitte des 16. Jhdts.; Quellenwert für 15. u. 16. Jhd. U. a. eingehende Darstellung des Schmalkaldischen Krieges, der Beschießung Goslars durch Hz. Heinrich d. J. v. Braunschweig 1552 und kritische Stellungnahme zum Riechenberger Vertrag. Auch f. d. Stadtgeschichte von Braunschweig und Magdeburg von Bedeutung. Sprachgeschichtlich wegen des von Hochdeutsch durchsetzten Niederdeutsch der Alltagssprache des 16. Jhdts. bemerkenswert.]
- Goslar machte den Anfang. Die Entstehung einer Patenschaft. Hrsg. v. d. Stadt Goslar anl. d. 5. Brieger Bundestreffens, Goslar, 19./20. Juni 1954. [M. 23 Abb., 2 Pl. u. e. Kt., 13 Taf.] (Goslar 1954: Amt f. Wirtschaftsförderung u. Statistik d. Stadt Goslar.) 27, 26 gez. Bl. [Brieg Bez. Breslau.]

- Goslar.** Kommunales Leben. Statistik von gestern und heute. (Hrsg. v. d. Stadt Goslar.) [Masch. schr. vervielf.]. 81 S. m. Abb. u. Sk. 4⁰.
- Frölich, Karl:** Ältere Quellen zur Geschichte des Bergbaues am Rammelsberg bei Goslar. — Dt. Archiv 10, 1953, S. 132—159.
- Frölich, Karl:** Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters, insbesondere das Bergrecht des Rammelsberges aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Gießen: W. Schmitz 1953. 166 S., 4 Taf. [Unter vorstehendem Titel ist vom Verf. ein Werk herausgebracht worden, dessen Bezeichnung von ihm zunächst wie folgt geplant war: „Die Hauptquellen zur älteren Geschichte des Rammelsberges bei Goslar, insbesondere das Bergrecht aus der Mitte des 14. Jhdts. Gießen: Schmitz 1952.“ Mit letzterem Titel ist es vor seinem Erscheinen im „Schriftenverzeichnis Professor Dr. Karl Frölich“ in der Frölich-Festschrift (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 13, 1952, S. 170, Nr. 196) bekanntgegeben worden. Darauf geht indirekt die gleiche falsche Titelnennung im Nds. Jahrbuch Bd. 25, 1953, S. 240 zurück.]
- Kraume, Emil:** Das Erzbergwerk Rammelsberg. Goslar: Herzog (1949). 61 S. m. Abb.

-
- Berghaus, Peter:** Der Turnosenfund von Grabstede. M. 3 Abb. u. 2 Lichtdrucktaf. — Oldbg. Jb. Bd. 54, 1954, T. 1 S. 165—180. [Turnose: urspr. französische, dann auch im Westen Deutschlands nachgeprägte Silbermünze aus der 2. H. d. 13. und dem 14. Jhd.]
- Broese, Lothar:** 700 Jahre St. Michaeliskirche zu Groß Munzel. Festschrift zur 150-Jahrfeier des jetzigen Kirchengebäudes. [M. 11 Abb. u. e. Kt.] (Burgdorf (Hannover) 1954: Rumpeltin.) 83 S.
- Spanuth, Fr.:** Die Grubenhagensche Kirchenvisitation von 1579 durch Superintendent Schellhammer. — Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 52, 1954, S. 103—129.
- Cordes, Johann Jacob:** Die Adlersburg in Grünendeich und Johan Adler Salvius. [Schwed. Staatsmann d. 17. Jhdts.] — Stader Jb. 1954, S. 121—128.
- Grauhof** s. o. S. 283, Kl. Kunstführer.
- Weckwerth, A.:** Bildstelen im Kreis Land Hadeln und im ehemaligen Amt Ritzebüttel. — Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 51, 1953, S. 133—141. [Betr. steinerne Standmale zum Schmuck der Friedhöfe, nicht immer als Grabzeichen.]
- Fischer-Hübner, Martin:** Die älteste Kirchenordnung von Lauenburg und Hadeln. Preetz/Holstein: Hansen. [Zu beziehen: Kiel: Verein für schleswig-holstein. Kirchengeschichte.] 1952. 50 S. = Schr. d. Vereins f. schleswig-holst. Kirchengesch. Sonderh. 6.
- Heimatbilder** aus dem nördlichen Weserbergland. Hrsg.: Pädagog. Ausschuß d. Kreislehrervereins Hameln-Pyrmont. T. 2. Hameln/Weser: Seifert 1952. [Darin:] F. Stumpe: Aus der Geschichte des Wesertales bei Hameln. 80 S.
- Hameln.** Die alte Rattenfängerstadt an der Weser. Hrsg. von Fritz Seifert. Hameln/Weser: Seifert 1953. 63 S. m. Abb., davon S. 13—60 Abb., 1 Titelbild. 4⁰.

- Ulmenstein, Günther Frhr. v.:** Die Stadt- und Landesfestung **Hameln**. Göttingen: Reise 1955. 40 S. m. Abb., 5 Taf., 1 Pl. = Schriftenr. der „Geneal. Ges. Hameln . . .“ H. 8.
- Berger, Karl R. f.:** **Hameln** im Jahre 1945. Göttingen: Reise 1953. 64 S. u. Abb. = Schriftenr. d. „Geneal. Ges. Hameln“. H. 4.
- Vorhang auf!** Weserbergland-Festhalle **Hameln**. [M. 39 Abb. u. e. Grundr.] (Hameln 1953: Niemeyer.) 64 S. [Darin S. 41—49:] **Berger, Karl R.:** Das Theater in Alt-Hameln.
- Schaub, Walter:** **Hammelwarder** Eheverträge von 1662—1715. [Masch. schr. vervielf.] = Oldenburgische Quellen z. Fam.gesch. H. 10. 1954. 39 Bl.

Hannover

- Hannoversche Geschichtsblätter.** N. F. Bd. 7, H. 2, 1953. [Enthält u. a.:] **H. Beyer:** Eine alte Sammlung erzählt. [Kulturgeschichtliches aus der Stadt Hannover um d. Mitte d. 19. Jhdts.]; **W. Nöldeke:** Das Grundstück Karlstr. 1 von 1720—1950; **H. Mahrenholtz:** Der 1953 wiedergefundene Stein von Nicolai-Friedhof mit der Jahreszahl MCV und der Inschrift „Luke Bekeman der god gnade!"; **R. Schlösser:** Erinnerungen an die Dammstraße; **H. Hesse:** Schicksale einer alten Hannoverschen Erbenzinsmühle; **H.-J. Riekenberg:** Die Herkunft des Osdag-Patronats in der Kirche zu Mandelsloh und in der Marienkirche zu Hannover. [Mittelalt. Marienkirche in der Neustadt.]
- Hannover.** Stuttgart: Verlag „Die schönen Bücher“ 1953. 64 S. m. Abb. 4^o.
- Hann. Kirchen** s. o. S. 283, Kl. Kunstführer.
- Hannover.** Gesicht einer lebendigen Stadt. Hrsg.: **Heinz Lauenroth.** [M. 167 Abb. u. 2 Pl. auf 84 Taf.] Hannover u. Berlin: Buhrbank (1955). 316 S. 4^o. [S. 113—320: Firmengeschichten m. alph. Verz.]
- Plath, Helmut:** Der Marktplatz Hannovers vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. — Hann. Gesch.bl. Bd. 8, H. 1/2, 1954, S. 75—127 m. 8 Taf.
- Stille, Ulrich:** Der Piepenborn von 1551. — Hann. Gesch.bl. Bd. 8, H. 1/2, 1954, S. 128—139 m. 11 Abb. [Auf dem Marktplatz in Hannover.]
- Plath, H[elmut]:** Die frühe Entwicklung der Stadt Hannover im Lichte der Altstadtgrabungen. — Jb. d. Geogr. Ges. z. Hann. 1953, S. 37—56.
- Mahrenholtz, Hans:** Die Grabsteininschriften des hannoverschen Nikolai-Friedhofes. — Hann. Gesch.bl. N. F. Bd. 9, H. 1/2, S. 1—125. — Ebda. S. 126—130: **Stille, Ulrich:** Grabsteine des Nikolai-Friedhofes. Ihre Kulturgeschichtliche Bedeutung. — Ebda. S. 131—161; **Zimmermann, Helmut:** Hannoversche Gräber auf dem Protestantischen Friedhof in Rom.
- Hesse, Hinrich:** Zerstörte hannoversche Wahrzeichen. — Hann. Gesch.bl. N. F. Bd. 8, 1955, S. 241—283.
- Feldmann, Friedrich:** Geschichte des Ortsvereins Hannover der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Gründungsjahr 1864

- bis 1933. [M. 8 Abb.] Hannover: Buchdruckerwerkstätten 1952. 159 S.
- Schmidtsdorf, Fritz: Die Kriminalität der männlichen Jugendlichen des Amtsgerichtsbezirks Hannover während der Kriegsjahre 1939—1945. [Masch. schr.] — Bonn, Rechts- u. staatswiss. Diss. 1953.
- Meyer, Hans Heinrich: Die Pflege der Anatomie in der Hauptstadt Hannover vom Beginn bis zur Gegenwart. Zugl. e. Beitrag zur wiss. Tradition der hannoverschen Ärzteschaft. [Masch. schr. vervielf.] — Göttingen, Med. Diss. 1950.
- Fünfundsiebzig Jahre Birkenhof, Evang. Fürsorge- u. Krankenanstalten, Hannover-Kirchrode 1954. [M. 35 Abb.] (Hannover 1954: Berenberg) 119 S.
- Das Buch der alten Firmen der Stadt Hannover 1954... [M. 479 Abb.] Hannover: Sponholtz 1954. 392 S. 4°. [Darin u. a. S. 20—34: H. Mundhenke: Handel u. Gewerbe bis z. 30j. Kriege; S. 35—51: E. Brix: Die wirtschaftliche Entwicklung Hannovers im Zeitalter d. großen Kriege.]
- Fricke, H. J.: Die Neuerrichtung der Industrie- und Handelskammer zu Hannover vor zehn Jahren. [Masch. schr. vervielf.] [1955.] 15 gez. Bl., 4 Anl.
- Grüttner, Felix: Geschichte des städtischen Schlachtviehhofes in Hannover. — Hann. Gesch. bl. NF. Bd. 8, 1955, S. 149—240.
- (Schulte, Gerd:) Appel 1879—1954. Zum 75-jährigen Jubiläum den Freunden unseres Hauses herzlich zugeeignet. Hannover (1954): F. Scherrer. 34 S. m. Abb. [In Hannover.]
- (Klass, Gert von:) 50 Jahre Hackethal-Draht- und Kabelwerke A. G. Hannover. Heppenheim a. d. Bergstr.: Hoppenstedt & Co. [1950.] 61 S., mehr. Abb.
- (Schenk, Otto:) 75 Jahre Conrad Engelke, Inh. Otto Schenk, Apparate-, Maschinen- u. Dampfkessel-Fabrik, Hannover-Limmer, 1879—1954. [M. 29 Abb. u. 2 Faks.] (Hannover 1954: Osterwald.) 25 S.
- 100 Jahre B. Sprengel & Co. 1851—1951. Hannover 1951. 50 gez. Bl., zahlr. Abb. [Schokoladenfabrik in Hannover.]
- Wiederaufbau des Fleischer-Innungshauses Hannover 1953/54. [M. 27 Abb.] (Hannover 1954: Dürkopf.) 111 S. [Darin S. 51—65: Geschichtliches über d. Innungswesen d. hannov. Fleischerhandwerks.]
- Sparkasse der Hauptstadt Hannover. Geschäftsablauf u. Lage in der Zeit des Dritten Reiches u. der ersten 2³/₄ Besatzungsjahre (bis 31. Dezember 1947). Hannover 1948. 12 S., 2 Bl., 4 Anl. 4°. [Masch. schr. vervielf.]
- Vossberg, Christian: Der großstädtische Volksschulbau dargestellt am Beispiel Hannover. Historische Entwicklung und Gegenwartsfragen. [Masch. schr. vervielf.] — Hannover, Techn. Hochsch. Diss. 1953. — Hann. Gesch. bl. N. F. Bd. 8, H. 1/2, 1954, S. 1—74, 2 Tab.
- Die Tierärztliche Hochschule in Hannover 1778—1953. Hannover: M. & H. Schaper 1953. 310 u. 103 S. [Teil I bringt die Geschichte der Hochschule bis zum J. 1912, Teil II unter dem Sondertitel „Festschrift zur 175-Jahr-Feier...“ die jüngere Vergangenheit in Form v. Monographien über die einzelnen Institute.]
- 175-Jahrfeier der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom

- 29.—31. Juli 1953. o. O., o. J. [Masch. schr. autographiert.] 114 S. m. Abb. [Auslief. d. d. Tierärztl. Hochsch. Hann.]
- Jacob-Friesen, K. H.: Fünfundszwanzig Jahre Geographische Gesellschaft zu Hannover, 1878—1953. — Jb. d. Geogr. Ges. z. Hann. 1953, S. 21—27.
- Engfer, Hermann: Mariendienst im alten Hannover. — Unsere Diözese. Jg. 23, 1954, H. 3/4, S. 111—124.
- Das lutherische Hannover. (Detmold: Verlag Glaube und Kultur 1952.) 240 S. Text m. Abb. [Darin u. a.:] F. Stuttmann: Die alten Kirchen in Hannover; E. Rohde: Zwei Jahrhunderte Kirchenbau in Hannover 1749—1945; Ph. Meyer: Die Anfänge der vier innerstädtischen Kirchen Hannovers; P. Graff: So wurde Hannover evangelisch; K. Stalman: Hannoversche Kirchenführer; H. Brunotte: Verfassungsgeschichte der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers; K. Feilcke: Das kirchliche Leben der Stadt im Wandel der letzten hundert Jahre.
- Möller, Friedrich: Die St.-Marien-Kirche, Hannover, einst und jetzt. — Unsere Diözese. Jg. 24, 1955, S. 99—104.
- Brüder, Wilhelm: 1777. 1952. Festschrift zum 175. Stiftungsfest der Johannisloge „Zur Ceder“ Hannover am 20. September 1952. (Hannover 1952: Osterwald.) 51 S. m. Abb.
-
- Rieckmann, Gerhard: Die Personennamen der Kirchspiele **Hannstedt**, Pattensen und Ramelsloh im Landkreis Harburg, mit Berücksichtigung der Hofnamen. [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1954.
- Stieghahn, Christa: **Harburg**, eine natur- und kulturgeographische Betrachtung einer Stadtlandschaft im Niederelberaum. [Masch. schr.] — Hamburg, Math.-nat. Diss. 1951. [Vgl. die krit. Bespr. in d. Ztschr. d. Vereins f. Hamb. Gesch. Bd. 42, 1953, S. 292 f.]
- Michaelis, Rudolf u. Robert Lucht: Schönes altes **Harburg** in Stadtansichten des 19. Jahrhunderts. Hamburg-Harburg: Lühmann 1952. 12 Bl. m. Abb. = Harburg in Wort u. Bild. H. 1. — Dieselben: Die städtischen Bauten Alt-Harburgs. 1953. 16 Bl. m. Abb. u. Zchn. = Ebda. H. 2.
- 50 Jahre Stadtvermessung **Harburg**. Festschrift des Bezirks-Vermessungsamtes Harburg (1952). 38 S.
- Kausche, Dietrich: Der Magistrat der Stadt **Harburg**. — Ztschr. d. Vereins f. Hamburgische Gesch. Bd. 42, 1953, S. 81—153. [Enthält „Liste der Magistratsmitglieder und leitenden Beamten der Stadt Harburg“ 1406—1927 m. kurzen Personalangaben.]
- Lukner, Bernward: Der Elbübergang **Hamburg-Harburg** in seiner Verkehrsbedeutung. [Masch. schr.] — Hamburg, Math.-nat. Diss. 1950.
- Segbrecht, Reinhold: 100 Jahre Steinike & Weinlig. (Hamburg:) Verlag Hamburgische Bücherei. o. J. 79 S. m. Abb. [Mineralwasser-u. Kohlensäurefabrik in **Hamburg-Harburg**.]
- Die Dreifaltigkeitskirche in **Harburg**. Aus dem Leben der Kirche und der Gemeinde. Hrsg. von Wilhelm Marahrens. (1949.) 52 S. m. Abb. [Auch die ältere Gesch. d. ev.-luth. Gemeinde Harburg enthaltend.]
- Lechte, Karl: **Hardeggen** im Jahre 1595. Nach einem Bilde von Johannes Letzner. — Northeimer Heimatbl. Jg. 1954, H. 3, S. 16—22.

- Schmidt, Karl Ewald u. Iselotte Schmidt: Chronik u. Heimatkunde d. Pfarrdorfes **Harlingerode**, Amt Harzburg, Landkr. Wolfenbüttel. Bad Harzburg 1953 (: H. O. Rosdorff.) XV, 190 S., 1 Urk.taf., 4 Ktn., 5 Bildtaf. = Beitr. z. Gesch. d. Amtes Harzburg. H. 4.
- Hucke, R.: Königs- und Grafenhof, Kloster und Kirchen zu **Harsefeld**. — Stader Jb. 1953, S. 129—145.
- Lommatzsch, Herbert: Der **Westharz** im Spätmittelalter. Wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung im Westharz von Heinrich dem Löwen bis zur Gründung der Bergstädte (1150-1550), M. 8 Lagesk. u. zahlr. Abb. Clausthal-Zellerfeld: Pieper 1955. 64 S. [Gute, Probleme herausstellende Übersicht, die zu weiteren Forschungen anregt.]
- Dennert, Herbert: Kleine Chronik der **Oberharzer Bergstädte** und ihres Erzbergbaus. [M. 28 Abb. u. 4 Kt.] 3. erw. Aufl. d. Chronik der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld von Heinrich Morich. Clausthal-Zellerfeld: Pieper 1954. 164 S., 13 Taf. [Darin S. 141—157: Personallisten nach Berufen.]
- Dennert, Friedrich: Geschichte des **Brockens** und der **Brockenreisen**. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei u. Verlag 1954. 122 S., 18 Abb., 1 Kte.
- Harzburg**, Gestüt s. oben S. 280, Hann. Warmblut.
- Herzberg/Harz**, Industrie s. oben S. 292, Sachisthal.
- Stelzer, Otto: **Helmstedt** und das Land um den Elm. Aufgen. v. Willi Birker. München: Dt. Kunstverlag 1954. 30 S., 64 Bildtaf. = Dt. Lande, Dt. Kunst. [Außer Helmstedt wird besonders Kloster Königslutter herausgestellt.]
- Goetting, Hans: Papsturkundenfälschungen für die Abteien **Werden** und **Helmstedt**. — Mitt. d. Österr. Inst. f. Gesch.forschg. Bd. 62, 1954, S. 425—446. [Exemptionsurkunde Lucius' III. für Werden und Helmstedt von 1182/83 April 12 (Jaffé-L. 14755); ihr Kontext ist wörtl. aus der Summa dictaminis des Ludolf v. Hildesheim, ihr Protokoll und ihre Datierung aus einem echten Luciusmandat vom gleichen Tage (J.-L. 14754) übernommen. Ferner ein angebl. Exemptionsprivileg Innozenz' VI. von 1356 Mai 19. Die erste Fälschung ist in das 14., die zweite in die erste H. d. 15. Jh. zu setzen.]

Hildesheim

- Tiebel, Hans-Martin: **Hildesheim** und die königlich-hannoversche Regierung. Ein Beitrag zur Stadtgeschichte Niedersachsens im 19. Jahrhundert. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1955.
- Hildesheim**, 1945—1955. 22. März. Zusammengestellt u. bearbeitet von H. Kayser u. G. Lauterbach. — Heimatland. Jg. 1955. H. 4/5. 257 S. m. Abb. [Darin u. a.:] O. Karpa: **Alt Hildesheim-Niedersächsisches Kleinod**. — W. Hartmann: **Das alte Hildesheim**. — **Hildesheim in Flammen**. Erlebnisberichte. — A. C. Gothe: **Vor dem Untergang bewahrt**. — B. Haagen: **Das neue Hildesheim**.
- Alt-Hildesheim**. Heft 25. Nov. 1954. 52 S. 4°. [Enthält u. a.:] W. Hartmann: **Die Hildesheimer Zeitungen von 1617 bis 1813**. M. 29 Abb.; **Drei Hildesheim-Dissertationen** [Zusammenfassungen von Jos. Bohland, Hans Wille und Karl Jos. Uthmann über d. Ergebnisse

- ihrer Doktorarbeiten; Einzeltit. s. nachstehend bzw. H. Wille: Baugesch. v. St. Andreas s. Nds. Jb. 25, 1953. S. 243]; O. Koch: Alt-Hildesheimer Villen und Gärten. M. 13 Abb.; E. Palandt: Der Waisenvater Heinrich Wilhelm Palandt [zu Hildesheim]. 3 Abb.; F. A. Meyer: Vom Post- und Botendienst im alten Hildesheim.
- 90 Jahre Turnen im Männergymnasium Eintracht Hildesheim. 1861—1951. (Hildesheim 1951: Lax.) 28 S.
- Uthmann, Karl Josef: Sozialstruktur und Vermögensbildung in Hildesheim des 15. und 16. Jahrhunderts. [Masch. schr.] — Münster i. W., Phil. Diss. 1953.
- Olms, Alfred: Vom Bäckerhandwerk der Stadt Hildesheim. (Hildesheim) 1950: (P. Hagemann Nachf.; Vertrieb: Hildesh. Roland Buchhdlg. H. Olms.) 126 S. m. Abb. [Geschichte d. Bäckerhandwerks in H.]
- Festschrift zur 50-Jahrfeier der Staatsbauschule Hildesheim 1900—1950 [M. 7 Abb. u. 5 Zeichn.] (Hildesheim 1950: Oppermann.) 79 S., 2 Taf. u. 1 Kt.
- Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Marienschule der Ursulinen Hildesheim. 1853—1953. [M. 27 Abb. auf 14 Taf.] (Hildesheim 1953: Lax.) 127 S.
- Hildesheim. Marktplatz. München: Dt. Kunstverlag 1953. 16 S. m. Abb. = Große Baudenkmäler.
- Karpa, Oskar: Der Wiederaufbau des Marktplatzes in Hildesheim. — Dt. Kunst und Denkmalspflege. 1953. S. 4—18.
- Bohland, Joseph: Der Altfried-Dom zu Hildesheim. Die Entwicklung des Hildesheimer Domes vom 8. Jh. bis zum Anfang des 13. [Jh.] [Masch. schr., dazu 6 Pläne in Mappe.] — Göttingen, Phil. Diss. 1953. [Zusfassg. in Alt-Hild. 25, 1954, S. 14 ff.]
- Bohland, Joseph: Die Baugeschichte des Hildesheimer Domes auf Grund der Ausgrabungen und Untersuchungen. — Unsere Diözese. Jg. 23, 1954, H. 3/4, S. 102—110.
- Lax, August: Der Hildesheimer Dom. Ein Bilderbuch mit kurzem Text. 3. Aufl. Hildesheim: Lax 1953. 24 S. m. Abb. [Kurze Berücksichtigung des Wiederaufbaues.]
- Palandt, Ernst: Alte Kirchenorgeln in der Stadt Hildesheim. M. 7 Abb. II. (Schluß) — Alt-Hildesheim. Heft 24, 1953, S. 32—40. [Forts. v. Alt-Hildesheim, H. 11, S. 28 ff.]
- Tschann, F. J.: Early eleventh century bronze casting by Bernward at Hildesheim. — Archaeology. Bd. 3, 1950, S. 47—52.
- Stuke, Johannes: Das Heiligtum Unserer Lieben Frau. — Unsere Diözese. Jg. 23, 1954, H. 3/4, S. 93—101 m. Abb. [Reliquiar im Hildesheimer Domschatz.]
- Die beiden berühmtesten Kelche des Bistums Hildesheim. K. Algermissen: Der Bernwardskelch; H. Feltmann: Der Bernhardskelch. — Unsere Diözese. Jg. 22, H. 3/4, 1953, S. 67—80, 2 Abb. [In Hildesheim.]
- Unsere Diözese. Jg. 24, 1955, 14 S., Abb. [Darin betr. Hildesheim u. a.]: K. Algermissen: St. Epiphanius und der Epiphaniusschrein im Hildesheimer Dom; F. Osleder: Über den Stil des kostbaren Bernwardsevangeliars; R. Wesenberg: Das Gesicht des Kruzifixus in der bern-

wardinischen Plastik; A. Tenge: Die Glocken des Domes zu Hildesheim; A. Amman: Das sogen. Jerusalemer Kreuz im Hild. Domschatz.

- Gummel, Hans: Bericht über die Ausgrabung der Burg auf dem Meierhof Holte 1952. M. 1 Lageplan. — Osn. Mitt. Bd. 66, 1954, S. 222—228. [Holte-Sünsbeck, Lkr. Osnabrück.]
- Das Kirchspiel **Hoyershausen**. Festschrift zum 200jährigen Bestehen der Kirche in Hoyershausen. Gronau [1954]: Wolff & Sohn. 57 S. m. Abb. [Enthält:] Gercke, Achim: Das Kirchspiel und seine Dörfer; Schwietering, Hans: Die Kirche und die Kapellen.
- Fahlbusch, Otto: 900 Jahre **Holzerode**. [Dazu:] Zwei alte Holzeroder Familien [Degenhardt, Lechte]. — 1055. 900 Jahre Holzerode. Vom 2. bis 4. Juli 1955. (Göttingen 1955: Martin Saß & Co.) S. 4—15.
- Holzminden** mitten im Weserbergland. Berlin u. Holzminden: Buhrbank & Co. K.-G. (1952) 60 S. m. Abb. = Vom Turm gesehen. 1.
- Holzminden**, Wirtschaft s. oben S. 279, Jonas.
- Meyn: 700 Jahre **Horneburg**. [Masch. schr. vervielf. Vgl. Mitt. d. Stader Gesch.- u. Heimatvereins. Jg. 30, 1955, S. 61.]
- Hunnesrück**, Gestüt s. oben S. 280, Hann. Warmblut.
- Neumann, Eberhard G., u. Ernst Schwartz: **Idensen**. E. romanische Kirche u. ihre Fresken in Niedersachsen. (Idensen: Selbstverl. d. Pastors E. Schwartz) 1954. 23 S., e. Übers. u. 16 Taf.
- Festschrift zur Tausendjahrfeier der Gemeinde **Ildehausen** vom 5.—7. Juli 1952. [M. e. Abb. u. 2 Pl.] (Seesen 1952: Hofmann.) 24 S. [Darin S. 7—24:] R. Benze: Zweitausend Jahre Ildehausen. E. Rückblick z. „Tausendjahrfeier“ des Dorfes am 5. u. 6. Juli 1952.
- Mecke, Wilhelm: Das Dorf **Imbshausen** in Vergangenheit und Gegenwart. — Northeimer Heimatbl. 1952, 1, S. 6—15.
- Folkers, Johann Ulrich: Das Vorwerk **Upjever**. Seine Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte des friesischen Bauernhauses. M. 2 Abb. — Old. Jb. Bd. 54, 1954, T. 1, S. 147—156.
- Endler, Carl August: Bevölkerungsgeschichte des Jeverlandes im 17. Jahrhundert. M. e. Ktnsk. — Old. Jb. Bd. 52/53, 1952/53, S. 37—51.
- Schulz, Reinhold: Das Deichrecht im Lande **Kehdingen**. (Stade) 1954 (:Stelzer). 107 S. = Einzelschr. d. Stader Gesch.- u. Heimatver. Nr. 5.
- Mahler, Hennig: Die **Kehdinger** Elbmarsch. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie des niederelbischen Raumes. [Masch. schr.] — Hamburg, Math.-nat. Diss. 1954.
- Lübeck, Konrad: Korveys Kampf um das Stift **Kemnade**. — Westfälische Ztschr. Bd. 101/102, 1953, S. 401—428. [Ereignisse in d. Mitte des 12. Jhdts.]
- Krüger, Hermann: **Knesebeck** wird Verwaltungssitz der Lüneburger Herzöge. — Gifhorner Kreiskalender. 1954. S. 31—39.
- Königslutter**, Stiftskirche s. o. S. 283, Kl. Kunstführer.
- Lammert, Friedrich: Die älteste Geschichte des Landes **Lauenburg**. Ratzeburg 1953: Lauenburger Heimatverl. 244 S.
- Schulze, Erhard: Das Herzogtum **Sachsen-Lauenburg** und die lübische Territorialpolitik [Masch. schr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1953.

- Pätzold, Johannes:** Ein Königshof Karls des Großen bei **Langelsheim** am Nordrand des Harzes. Mit Tafeln I—VII. — Harz-Ztschr. Jg. 5 u. 6, H. 1, 1954, S. 1—5. Dazu Nachwort von A. Tode: Die Erhaltung der Kansteinburg bei Langelsheim und ihre Erforschung (Stand 1954). Ebda. S. 5—7.
- Langelsheim, Bergbau** s. unten S. 315, Schnell.
- 750-Jahrfeier der Gemeinde Langenholzen** am 5.—6. Juni 1955. Bearb. v. H. Bode. [M. 40 Abb. u. 13 Taf.] (Lamspringe 1955: Quensen.) 162 S., 1 Kte.
- Prüser, Friedrich:** Ein Amtsregister des Hauses **Langwedel** aus der Zeit des Erzbischofs Johann Friedrich. — Stader Jb. 1954. S. 96—118.
- Clemens, Paul:** **Lastrup** und seine Bauernschaften. Siedlung und Wirtschaft in einer niederdeutschen Geestlandschaft. M. 13 ein- u. mehrfarb. Ktn. im T. u. 14 Abb. auf Taf. Bremen-Horn: Dorn 1955 = Schrr. d. Wirtsch.wiss. Ges. z. Stud. Nds. E. V. N. F. Bd. 40 = Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. u. Stat. R. A 1. Bd. 40. [Urspr. Göttingen, Phil. Diss. 1946; vgl. Nds. Jb. 21, 1949, S. 238.]
- Unruh, Georg-Christoph v.:** Vergangenheit u. Gegenwart des Kreises **Leer**. Land u. Leute. Wirtschaft u. Kultur. [M. 30 Abb. u. e. Kt.] 1. Aufl. Leer (Ostfriesld.): Zopfs 1954. 32 S. 4^o.
- Saul, Carl Theodor:** Liebe kleine Stadt. Erinnerungen an **Leer** um die Jahrhundertwende. [M. 11 Zeichn.] Leer (Ostfriesl.): Rautenberg & Möckel 1954. 68 S.
- Bode, Paul:** Urkundliches zur Geschichte der Stadt **Lehrte**. Von Kirche und Schule, von großen Wäldern u. alten Höfen. Hrsg. v. d. Stadtverwaltung Lehrte. (Burgdorf/Han.) 1954 (: Rumpelstin.) 213 S. m. Abb. [Bespr. vorgesehen.]
- 900-Jahrfeier Lenthe** bei Hannover. 3.—5. September 1955. (Barsinghausen 1955: Weinaug.) 43 S. Text m. Abb. [M. wertvollen ortsgesch. Beiträgen.]
- Der Landkreis Lingen** (Regierungsbezirk Osnabrück). Kreisbeschreibung und Raumordnungsplan nebst statistischem Anhang. Von Heinz Pohlendt u. zahlr. Mitarbeitern, insbes. Karl Schmëing †. M. 145 Abb. (100 z. T. ganzseit., einfarb. Textabb., 22 mehrfarb. Abb. auf 13 Taf., 22 Photogr. auf 15 Taf. u. 1 Federzchn.) Bremen-Horn: W. Dorn 1955. 312 S. u. Anh. 4^o. = Die Landkreise in Nieders. Reihe D, Bd. 11.
- Asche, Albert:** „Entwicklung der Stadt **Linden**“. (Geschtl. Rückblick auf d. Werdegang vom Dorf zur Industriestadt). [M. 3 Abb.] — Festschr. z. 50j. Bestehen der Schützenges. Linden von 1904. 1954, S. 61—71.
- Schröter, Hermann:** Das Bürgerbuch der Stadt **Lingen**. 1602—1809. Lingen-Ems: van Acken 1953. 118 S., 2 Taf.
- Kruse, Walter:** Geschichte der lutherischen Kirchengemeinde zu **Lingen-Ems**. Aus Anlaß des 225 jährigen Bestehens der Gemeinde zusammengestellt aus den Akten des luth. Pfarrbüros in Lingen. Selbstverl. d. Vf. Hildesheim 1953: R. Oppermann.
- Ostendorf, Johannes:** Gebr. Krogmann & Co., **Lohne** (Oldb). Ein Beitrag zur Geschichte der Lohner Industrie und ihrer Wandlungen. M. e. Abb. im T. u. 8 Tafels. — Old. Jb. Bd. 52/53, 1952/53, S. 73—139.

Lüneburg (Reg.-Bez. u. Stadt)

- Lüneburger Blätter.** Heft 4. Lüneburg: Im Selbstverlag des Museumsvereins 1953. 137 S. m. Abb. u. Taf. [Darin u. a.:] Kl. Friedland: Die Stadtfreiheit des mittelalt. Lüneburg. — H. Dumrese: Ein niedersächsischer Herrnsitz der Renaissance [des stadtlüneb. Syndikus Dutzendrath in Bienenbüttel]. — G. Eitzen: Alte Bauernhäuser im südlichen Fürstentum Lüneburg (M. 18 Abb. im T.) — A. Brebermann: Verzeichnis der älteren Abbildungen der Stadt Lüneburg (M. Abb. u. Taf.). — Th. Penners: Entstehung und Ursachen der überseeischen Auswanderungsbewegung im Lande Lüneburg vor 100 Jahren (M. 2 graph. Darst. u. 1 Ktnsk.). — Heft 5, 1954. 146 S. [Darin u. a.:] R. Stromayer: Lüneburgs letzter Patrizier Johann v. Dassel (1781—1859). (M. e. Vorsatztaf.) — F. C. Schilling: Die Lüneburger Volkszeitung „Vorwärts“ (M. e. Textabb.). — W. Meyne: Das St. Lukas-Büßenbuch des Lüneburger Museums. — M. Mollenhauer: Die Glasewerter des St. Lukas-Büßenbuches im Lüneburger Museum. — G. Eitzen: Der bürgerliche Scheunenbau im Lüneburger Land. (M. 11 Abb. im T.). — Schriftumsangaben.
- Gerber, Helmut, Heinrich Pröve u. Gerd u. Gerd-Wilhelm Rotermond:** Das Lüneburger Land. E. Heimatbuch für d. Reg.bez. Lüneburg. Hildesheim: Lax 1953. 103 S.
- Lüneburg als zentraler Ort vgl. oben S. 273, Heine.
- Mittelhäuser, K.:** Über Flur- und Siedlungsformen in der nordwestlichen Lüneburger Heide. — Jb. d. Geogr. Ges. z. Hann. 1953, S. 236—253.
- (**Strache, Wolf:**) Lüneburg. M. e. Einf. von Hermann Claudius. [M. 48 Abb.] (1. Aufl.) Stuttgart: Verl. Die schönen Bücher (1955). S.1—16 Text, S. 17—64 Abb. 4°. = „Die schönen Bücher“. Reihe D, Bd. 12.
- Kerff, Gerhard u. Wolf Stubbe:** Kirchen in Lüneburg. Königstein/Taunus: Langewiesche (1953), 47 S. m. 48 Abb.
- Der Regierungsbezirk Lüneburg und seine Wirtschaft. M. e. Verz. aller d. Industrie- u. Handelskammer u. d. Handwerkskammer zugehörigen Unternehmen. Oldenburg (Oldb.): Stalling [1955]. 400, 120 S. m. Abb. 4°.
- 100 Jahre Ise-Ohre-Verein.** (Wittingen/Han.) [1954]: (K. Neef). 95 S. [Umschlagtitel: 1848. 1948. 100 Jahre Landwirtschaftlicher Ise- u. Ohreverein Wittingen E. V.“ — Auszüge aus Protokollen und Jahresberichten des Vereins: eine wertvolle Quelle für die Geschichte der Bodenkultur, der Viehzucht und des landwirtschaftl. Unterrichtswesens im Fürstentum Lüneburg.]
- Clasen, Martin:** Reinfeld und Lüneburg im Mittelalter. — Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. Bd. 77, 1953, S. 141—166. [Umfangreicher Salinenbesitz des Klosters Reinfeld in Lüneburg bis 1583; wichtig f. Lüneburgs Handelsgeschichte.]
- Borstelmann, Heinrich:** Das alte Lüneburger Handwerk. Winsen (Luhe) und Salzhausen über Lüneburg: Luhe-Verlag 1953. 84 S. [Auch zu allg. Orientierung über das mittelalterliche Handwerks- und Zunftwesen dienlich.]

- Borstelmann, Heinrich:** Geschichtliches vom Lüneburger Klempneramt. 8 S., 2 Taf. [In:] Verbandstag des Landesinnungsverbandes des nieders. Klempner-... Handwerks in Lüneburg vom 17. bis 19. Juni 1954. (Lüneburg 1954: W. Everding.)
- (Dumrese, Hans):** Buchdruck, Bucheinband u. Druckgraphik in Lüneburg von der Renaissance bis zum Rokoko. [M. 3 Abb.] Lüneburg 1953: Stern. 8 Bl. = Führer durch d. Mus. f. d. Fürstentum Lüneburg.
- Schilling, Friedrich Carl:** Die Buchdrucker-Familie von Stern und das Pressewesen in Lüneburg von 1800 bis 1953. Ein Beitrag zur Geschichte der Presse in Niedersachsen. [Masch. schr. vervielf.] — München, Phil. Diss. 1955.
- Osten, G. von der:** Bildwerke Bernt Notkes für Lüneburg. — Ztschr. f. Kunstgeschichte. Bd. 14, 1951, S. 113—117. [Betr. Predellafiguren am Hochaltar in St. Johannis, um 1480.]
- Rydbeck, Monica:** ‚Birger Jarls kronfodral‘ i ny Belysning. — Archeoliska forskningar och fynd. Stockholm 1952, S. 269—284. [„Darin Hinweise auf Lüneburger Reliquienkästen (der Goldenen Tafel und Lederkasten aus dem Rathaus)“ (Lbg. Bl., H. 4, S. 132).]
- Reincke, Heinrich:** Verwandtschaftliche Verflechtungen der führenden Geschlechter Hamburgs und Lüneburgs. — Ztschr. f. Nds. Fam. kde. Jg. 30, H. 1, 1955, S. 1—8.
- Grohne, Ernst:** **Mahndorf.** Frühgeschichte des bremischen Raums. [M. 211 Abb., 3 Pl., 3 Kt.] Bremen-Horn: Dorn 1953. 4 Bl., 373 S., 20 Taf. u. 1 Kt.
- Mandelsloh, Osdag-Patronat** s. o. S. 297, Hann. Geschbl. Bd. 7, H. 2, 1953.
- Marienthal** s. o. S. 283, Kl. Kunstführer.
- Hegge, Josef:** Vergleichende Untersuchungen über die sozialhygienischen Verhältnisse in Stadt und Kreis **Meppen** nach dem ersten u. zweiten Weltkrieg. [Masch. schr.] — Münster, Med. Diss. 1950.
- Festschrift zur Dreihundertjahrfeier 1952 des Staatlichen Gymnasiums in Meppen.** Hrsg. v. Karl Knapstein. [M. 9 Abb.] Meppen 1952: Wegener. 81 S., 8 Taf.
- Kloster Möllenbeck** s. o. S. 283, Kl. Kunstführer.
- Lenz, Wilhelm:** 550 Jahre **Neuhaus** (Oste). E. zusammenfassende Darstellung s. Geschichte. [M. 7 Abb.] Neuhaus (Oste): Flecken Neuhaus (Oste) (1954). 34 S.
- Nikolausberg** s. o. S. 283, Kl. Kunstführer.
- Cremer, Ufke:** **Norden** im Wandel der Zeiten. Im Auftr. d. Stadt Norden zur 700-Jahrfeier hrsg. Norden: Soltau 1955. 128 S., m. zahlr. Kt. u. Abb.
- Northeim, Wirtschaft** s. oben S. 279, Jonas.
- Jäger, Helmut:** Zur Wüstungskunde des Landkreises **Northeim**. — Northeimer Heimatbl. Jg. 1954, H. 1, S. 7—14 u. 12 Abb.
- Eggeling, Heinrich:** Sultmershagen — der neue Stadtteil **Northeims**. — Northeimer Heimatbl. Jg. 1955, H. 1, S. 13—23.
- Tacke, Eberhard:** Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Papiermühlen im Kreise **Northeim**. — North. Heimatbl. Jg. 1954, H. 2, S. 18—21; H. 3, S. 22—27. [Uslar, Adelebsen, Mariaspring, Bodenfelde, Relliehausen, Moringen.]

Mecke, Wilhelm: Die ursprünglichen Wege von **Northeim** nach dem westlichen Harzrand. — North. Heimatbl. Jg. 1954, H. 2, S. 10—17.

Die Northeimer. Beiträge zur **Northeimer Familien- und Bevölkerungsgeschichte.** Hrsg. v. E. Jörns u. W. Kiene i. Vbdg. m. d. Genealogischen Abend im Museumsverein f. Northeim u. Umgebung e. V. — Heft 1: Hueg, Adolf †: Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Northeim 1252—1952. Göttingen: Reise 1952. 63 S. — [Heft 2:] Hueg, Adolf †, E. Jörns u. W. Kiene: Das gastliche Northeim. T. 1. Göttingen: Reise 1954. 358 S. Letzteres = Veröffentlichung d. Familienkundl. Komm. f. Nds. u. Bremen sowie angrenzende ostfäl. Gebiete. [1.]

Lenz, Wilhelm: Der Erpressungsversuch eines dänischen Offiziers im Nordischen Kriege. Aus dem Leben des Richters Hurtzig in **Oberndorf** [a. d. Oste]. — Stader Jb. 1954, S. 196—200.

Ostermeyer, Annemarie: **Ohrsen**, ein Hof und seine Besitzer. [M. 6 Abb., 3 Pl. u. e. Kt.] Göttingen: Reise 1954. 59 S. = Schr. d. „Genealog. Ges. Hameln“ z. Gesch. d. Stadt Hameln u. d. Kr. Hameln-Pyrmont H. 4 [recte: H. 5.]

Berner, Hans: Das Amt **Ohsen**. Göttingen: Reise-Verlag 1954. 96 S. m. 14 Abb. = Schriftenr. der „Geneal. Ges. Hameln“ . . . H. 6.

Oldenburg (Verw.-Bez. u. Stadt)

Boy, Hans: Die Stadtlandschaft Oldenburg. Siedlungsgeographie einer niedersächs. Stadt. Bremen-Horn: W. Dorn 1954. 96 S., 20 Abb. = Schr. d. Wirtschaftswiss. Ges. z. Stud. Nds. E. V. N. F. Bd. 52 = Veröff. d. Nds. Amts f. Landespl. u. Stat., Hannover [Auslief. durch dieses] R. A 1, Bd. 52.

Oldenburg. [M. 132 Abb.] Hamburg: Hoffmann & Campe 1952. 96 S. 4°. = Merian, Jg. 5, H. 1. [Darin:] S. 65—70: H. Lübbling: Historische Konturen d. Oldb. Landes; S. 82—87: G. Krug: Wurten-Archive der Geschichte.

Limann, Georg: Hydrographie der Stadt Oldenburg. M. 8 Ktnsk. im T. u. 1 Ktnbeil. — Old. Jb. Bd. 52/53, 1952/53, S. 140—159.

Hannemann, Max: Der Landkreis Wesermarsch (Verw.bez. Oldbg.). Kreisbeschreibung und Raumordnungsplan. M. 138 Abb. (Fotos) u. Ktn. Bremen-Horn: Dorn-Verl. 1954. 236 S. 4°. = Die Landkreise in Niedersachsen. Reihe D, Bd. 10.

Ottenjann, Heinrich: Alte Deutsche Bauermöbel. Hannover: Landbuch-Verlag, Uelzen: Becker-Verlag 1954. 141 S. u. 254 Taf. [Auf Material des Oldbg. Münsterlandes u. dessen Nachbargebieten beruhend; vgl. Bespr. Oldb. Jb. Bd. 54, 1954, T. 1, S. 186 f.]

Matuszak, Hans: Saterland, Volk und Sprache. — It Beaken. Tydskrift van de Fryske Akademy. Jg. 15, 1953, S. 138—151.

Lübbling, Hermann: Die Grafschaft Oldenburg im Jahre 1667. Ein anonymer Bericht über die militärisch-politische Lage, über Verwaltung und Finanzen des Landes. — Old. Jb. Bd. 54, 1954, T. 1, S. 83—102.

- Geyer, geb. Merkens, Ingeborg: Die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Oldenburg vor und nach dem zweiten Weltkrieg im sozialhygienischen Vergleich. [Mschr.] — Münster, Med. Diss. 1950.
- Krüger, Eduard: Die Apotheken des Stad- und Butjadingerlandes. — Oldbg. Jbch. Bd. 54, 1954, T. 1, S. 103—134.
- Oldenburg — schaffendes Land. [M. 251 Abb., 1 Faks. u. 3 Kt.] Oldbg. (Oldb.)/Hamburg: Stalling [1953]. 327 S. 4°. = Monographien deutscher Wirtschaftsgebiete. Bd. 1.
- Tantzen, Richard: 75 Jahre Siedlungsamt Oldenburg. — N. Arch. f. Nds. Jg. 1954, H. 10/12, S. 257—270.
- 1876—1951. Jubiläumsschrift zum 75 jährigen Bestehen des Landw. Untersuchungsamtes u. d. Versuchsanstalt der vorl. Landwirtschaftskammer Weser-Ems in Oldenburg, vorm. Versuchs- u. Kontrollstation d. Oldenburgischen Landwirtschaftskammer, verbunden m. d. Tätigkeitsbericht d. Anstalt über d. Jahre 1940—1950. In Gem. m. d. Mitarbb. hrsg. v. F. Nieschlag. [M. 72 Abb.] (Oldenburg (Oldb.) 1951: Littmann.) 180 S., zahlr. Tabbl., graph. u. schemat. Darst.
- Hetzel, Wolfgang: Die Wiesenbewässerung in d. Agrarlandschaft des oldenburgischen Huntetales. Struktur und Wandel von Landschaft und Wirtschaft in einem Jahrhundert. [Masch. schr.] Bonn, Phil. Diss. 1952.
- 50 Jahre Oldenburgische Industrie- u. Handelskammer. (Erinnerungsblätter zum 14. September 1950.) [M. 10 Abb.] (Oldenburg (Oldb.) 1950: Essich.) 72 S. qu.-8°. [Darin S. 23—72: Präsidenten, Stellv. Präsidenten u. Kammermitglieder der Oldb. Industrie- u. Handelskammer von 1900—1950.]
- 50 Jahre Handwerkskammer Oldenburg. 1900—1950. [M. 5 Abb. auf 3 Taf., 3 Tab.] (Oldenburg (Oldb.) 1950: Essich.) 54 S.
- Oldenburgische Quellen zur Familiengeschichte. Im Auftrage der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde herausgegeben von Dr. Walter Schaub. [Masch. schr. vervielf.] (Auslieferung d. d. Herausgeber, Oldenburg i. O., Bodenburgallee 36.) [1952 — Juni 1955 erschienen Heft 1—12.]

Osnabrück (Stadt u. Land)

- Osnabrücker Mitteilungen. Mitt. d. Vereins f. Gesch. u. Landesk. v. Osn. (Hist. Verein). Bd. 66, 1954. 307 S., 7 Taf. [Darin u. a. :] G. Wrede: Die Langstreifenflur im Osnabrücker Lande. [Sonderbesprechung im Nds. Jahrb. 26, 1954.] — C. Haase: Mittelalterliche Weichbildprivilegien im Osnabrücker Land. Eine vergleichende Untersuchung. — W. Borchers: Beiträge zum Osnabrücker Domschatz (m. 7 Abb.). — E. Crusius: Ein Chorpult des Louis XVI. aus dem Dom. Beitr. z. Gesch. d. Osnabrücker Möbeltischler d. 18. Jhdts. (m. 3 Abb.) — E. Crusius: Die Bedeutung des Rades im Wappen von Bistum und Stadt Osnabrück. Bericht über den Stand der Forschung. — H. Schröter: Johann Rist u. Gerhard Schepeler. [Schepeler Bürgermeister von Osn. z. Zt. d. Westf. Friedens.] Ders.: Das Denkmal Justus Möser in Osnabr.
- Bäte, Ludwig: Osnabrück, Bild einer alten Stadt. M. Zeichngn. v. Richard Stumm. Worms: (Norberg) 1952. 64 S.

- (Poppe-Marquard, H.): Osnabrück. Schöne alte Stadt zwischen Teutoburger Wald und Wiehengebirge. Osnabrück: A. Fromm (1954). 105 S. m. Abb.
- Osnabrück. Hrsg. vom Verkehrsverein. [1953.] Heft 1: H. Poppe-Marquard: Geschichte in Wort und Bild. 17 gez. S. m. Abb. — H. 2: R. Cerener: Alte Ansichten und Bilder. 17 S. m. Abb. — H. 3: R. Poppe: Das Bürgerhaus bis ins 17. Jh. 17 S. m. Abb.
- (Borchers, Walter u. Gerhard Eitzen): Bäuerliche Kultur und Kunst des Osnabrücker Landes. Katalog. Städt. Mus. Osnabrück. Ausstellung vom 15. Juli bis 4. Okt. 1953. Osnabrück (1953): Prelle. 94 gez. S. m. Abb., 11 Taf., 1 Kte. [Enth. S. 5—32 Einltg., S. 33—94 Kat.]
- Osnabrück zur Mörerzeit. Eine Ausstellung archivalischer Zeugnisse. Zusammengestellt von Eberhard Crusius. Mit einem Rückblick auf die Geschichte des Staatsarchivs 1945—1955 von Günther Wrede. M. 13 Abb. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1955). 56 S. = Veröff. d. Nds. Archivverw. Beih. 1.
- Osnabrück, Privil. v. 1171 s. oben S. 274, Hammerschmidt.
- Die Industrie- und Handelskammer zu Osnabrück. Ihre Entstehung und geschichtliche Entwicklung. Festschrift zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Kammergebäudes Osnabrück am 21. Mai 1954. [M. 108 Abb.] (Osnabrück 1954: Fromm.) 108 S. 4°. [Darin S. 9—31:] H. Schröter: Handel und Industrie d. Osnabrücker Landes bis zur Gründung der Industrie- und Handelskammer.
- 50 Jahre Handwerkskammer Osnabrück. [M. 4 Abb. auf 4 Taf.] 1900—1950. (Dissen, Teutob. Wald 1950: Beucke.) 108 S. quer-8°.
- Osnabrück-Eversburg, Gestüt s. oben S. 280, Hann. Warmblut.
- 1150 Jahre Gymnasium Carolinum Osnabrück. Festschrift zum Gedenkjahr 1954. (Herausgeber: Gymnasium Carolinum, Osnabrück. Osnabrück 1954: A. Fromm.) 153 gez. S. m. Abb. [Darin u. a.:] L. Schirmeyer: Das Gymnasium Carolinum von der Gründung bis 1800; J. Schwetje: Das Gymnasium Carolinum im 19. u. 20. Jh.; L. Schirmeyer: Zur Deutung der Urkunde vom 19. Dezember 804 [vgl. dazu W. Ohnsorge oben S. 30]; ders.: Der berühmteste Lehrer des Carolinums [Magister Jordanus, Vf. d. Anfangsstückes der Schrift „De praerogativa Romani imperii“ des Alex. v. Roes; Chr. Dolfen: Der Codex Gisle [Zisterziensisches Graduale und Hymnarium im Gymn. Carolinum; Deutung der wertvollen Initialen]; F. Ferié: Die Gymnasialkirche in Vergangenheit und Gegenwart; R. Poppe: Der Kalvarienberg an der Gymnasialkirche in Osn. [Kunsthist. Betrachtung einer Kreuzigungsgruppe]; Chr. Riepe: Das Carolinum als Universität [1632/33]; K. Kennepohl: Die Gnadenpfennige Franz Wilhelms von Wartenberg zur Eröffnung der Academia Carolina.
- (Borchers, [Walter]): Niederländische Malerei u. Graphik des 16. u. 17. Jhdts. aus dem Osnabrücker Land. Katalog. Ausstellung d. Museums u. Kulturamtes d. Stadt Osnabrück. 20. April—2. Juni 1952. Osnabrück: Städt. Museum (1952). 37 S. m. Abb., 7 Bl. Abb.
- Der Landkreis Osterholz. Raumordnungsplan. Bearb. im Dezernat für Landesplanung und Statistik beim Regierungspräsidenten in Stade. Hannover: Nds. Amt f. Landesplanung u. Stat. 1954. 56 S., 22 Abb.,

16 Ktn. 4^o. = Veröff. d. Nds. Amtes f. Landespl. u. Stat. Reihe G, Bd. 8.

S e g e l k e n, Johann: **Osterholz-Scharmbecker** Heimatbuch. M. 83 Abb. im T. u. e. Stadtpl. 2. [verbess.] Aufl. Osterholz-Scharmbeck: H. Saade 1953. 308 S. u. Reg.

S c h ä f e r, Johannes: Die Orgel in der St.-Aegidien-Kirche zu **Osterode** (Harz): Ihre Geschichte von 1580—1934. Osterode (Harz): Giebel & Oelschlägel 1950. 45 S. m. Abb., 5 Bl. Abb.

W e t e n k a m p, Hermann: Ein kleines Buch über **Osterwald**. (Osterwald 1953.) 40 S. m. Abb. [Volkstüml. Zusammenstellung von Aufgaben zur Ortsgeschichte.]

Ostfriesland

J a h r b u c h d. Ges. f. bildende Kunst u. vaterl. Altert. zu Emden. Bd. 34. Aurich: Ostfries. Landschaft 1954. 160 S. m. 21 Abb. [Enth. u. a.:] P. Zylmann: Der Tod des hl. Bonifatius vor 1200 J. [Polit. Hintergründe des Totschlages; geschichtl. Hinweis auf die Entstehung einer Wurt am Todesort.] — H. U. Heikes: Die Ukena [Ostfries. Häuptlingsfamilie]. — Hch. Reimers †: Zwei Briefe Ritter Ocko tom Broks. — Das älteste Schatzungsregister Ostfrieslands (Amt Berum 1552), hrsg. v. G. Ohling, G. u. J. König. — Joh. Stracke: Romanische Bildnisgrabsteine in Ostfriesland. — Jos. König: Literaturüberblick 1952/53.

Desgl. Bd. 35, 1955, [unter dem Titel] „Friesisches Jahrbuch“. 264 S. m. 16 Abb. u. 20 Taf., 1 Beil. [Enth. u. a.:] W. Haarnagel: Die frühgeschichtliche Handelssiedlung Emden und ihre Entwicklung bis ins Mittelalter. — H. Tümmler: Die Kirche von Marienhafte und die Andreaskirche in Norden. — G. Möhlmann: Ein Reskript des Fürsten Georg-Albrecht von Ostfriesland an Enno Rudolf Brenneysen und die Antwort des Kanzlers. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der „Ostfriesischen Historie und Landesverfassung“ und damit zur Geschichte der Ständekämpfe. — Ders.: Literaturübersicht 1954/55. — [In diesem Jahrbande sind zum ersten Male das Jahrbuch d. Ges. . . zu Emden (kurz bezeichnet „Emden Jahrbuch“), das Jierboek 1955 fan de Fryske Akademy und das Jahrbuch des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde u. Heimatliebe Bd. 30 zu einem gesamt-friesischen Jahrbuch, jedoch geteilt in einem ost-, west- und nordfriesischen Teil, zusammengefaßt. Verlag Ostfries. Landschaft, Aurich.]

Z y l m a n n, Peter: Ostfriesland. [48] Aufnahmen [u. e. Kt.] von Gerhard Kerff. Einführender Text von Peter Zylmann. Königsstein im Taunus: Langewiesche (1953). 47 S. = Langewiesche-Bücherei [4:] Deutsche Landschaft.

R o t t h o f f, Guido: Studien zur Geschichte des Reichsguts in Niederlothringen u. Friesland während der sächsisch-salischen Kaiserzeit. Bonn: Röhrscheid 1953. 176 S., 1 Kt. = Rheinisches Archiv. 44.

B u h r, G. de: Graf [Ernst v.] Mansfelds [Heerführer im 30 j. Krieg, †1626] Heiratsplan [m. Gräfin Christine Sophie v. Ostfriesland 1600—1658, Tochter d. Gfn. Enno III.] — Ostfriesland 1954, H. 2, S. 31—35.

- Winter, P. J. van: De lijsten der hoogstangeschlagenen in het departement van de Westerems. 's-Gravenhage: M. Nijhoff. Bd. 1, 1951, 411 S.; Bd. 2, 1955, 328 S. (S. 412—770). [Enthält auch die entsprechenden Unterlagen f. d. ostfries. Reiderland, das zum Dep. Westerems gehörte.]
- Ostfriesland: Mensch und Raum [Umschlagtit.] 48 S. m. Abb. — Gemeinschaft und Politik. Jg. 2/1954, H. 7. [Versch. wirtschaftspolit. Abh., z. T. m. geschichtl. Einschlag.]
- Zylmann, Peter: Siedlungsspuren vor der ostfriesischen Nordseeküste. — Festschr. f. Gustav Schwantes. Neumünster: Wachholtz 1951, S. 99—109, 12 Abb., 1 Taf. 4^o.
- Sanders, Helmut: Die Besiedlung des Großfehns. Ein Beispiel ostfriesischer Fehnkolonisation. — N. Arch. f. Nds. Jg. 1954, H. 1/3, S. 48—57.
- Köppe, Adolf: Ostfrieslands Elite 1900—1950. Verein Ostfriesischer Stammviehzüchter, Norden. [M. 62 Abb.] Norden: (Ostfriesld.) 1953: Soltau. 272 S.
- Eule, Hans-Werner: Forst- und Jagdgeschichte Ostfrieslands. [Mschr. vervielf.] — Göttingen (—Hann. Münden), Forstl. Diss. 1953.
- Nolte, Willy: 60 Jahre Speisemuschelfischerei in Ostfriesland. [M. 8 Abb. i. T. u. auf Taf.] — N. Arch. f. Nds. Jg. 1954, H. 1/3, S. 31—48.
- Nordwestdeutsches Handwerk. Jg. 53, Heft 20. Hannover 1953. [Enthält S. 375—395 Sonderbeilage Ostfriesland, u. a. Handwerksgeschichte.]
- Breuer, Hubert: Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in Ostfriesland, ihre geschichtliche Entwicklung, ihr heutiger Aufbau und ihre Aufgaben. [Masch. schr. vervielf.] Aurich 1953. 46 S.
- Erlanger, Herbert J.: The Wormser Gift of Coins of East Frisia. American Numismatic Society, Museum Notes. Bd. III, 1948, S. 57—63 m. 2 Taf. [Beschrbg. ostfries. Münzen aus d. Zt. v. 1488—1742.]
- Erlanger, Herbert J.: Some additional coins of East Frisia in the collection of The American Numismatic Society, Museum Notes. Bd. V, 1952, S. 157—161 m. 2 Taf. [Weitere münzgeschichtl. Nachweise s. Jahrbuch... Emden. 34, 1954, S. 105 ff.]
- 200 Jahre Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse. 1754—1954. (Leer (Ostfriesl.) 1954: Rautenberg & Möckel.) 198 S. [Darin:] (H. Wiemann:) Abriß zur Geschichte der Ostfriesischen Landschaft.
- Quellen und Forschungen zur ostfriesischen Familien- und Wappenkunde. Hrsg. v. d. Ostfriesischen Landschaft, Arbeitsgruppe Sippenforschung und Heraldik, Aurich. [Masch. schr. vervielf.]. 1952, Heft 1: K. Ecke: Familienkundliche Quellen über Borkums Bevölkerung vor dem Beginn der Kirchenbücher (1713). Heft 2 u. 4: B. Uphoff: Vom Vaternamen zum festen Familiennamen. Heft 3: J. König: Kirchnenbenbücher und Zivilstandsregister im Niedersächsischen Staatsarchiv zu Aurich. — 1953, Heft 1: Verzeichnis der Mitglieder der Göttinger Burschenschaft „Frisia“, von denen Stammbuchblätter, Einzel- oder Gruppenbilder vorhanden sind, aus der Zeit von 1811—1856. Heft 2: L. Janssen: Die Nachkommenschaft des Aurischen Kaufmannes Johann Hinrich Janssen (1767—1812). Heft 3: M. Ites: Beiträge zur Stammfolge der Unickens zu Leer. Heft 4: M. Sievers-Bode: Studie zur Geschichte der Familien Warsing.

Teil I. — 1954, Heft 1: H. Besch: Ostfriesen in einem Studententambuch in Halle 1792—1794. H. 2: = Das älteste Schatzungsregister... s. o. S. 309 Jahrb. ... Emden Bd. 34. H. 3: M. Ites: Die ostfries. Familie ter Haseborg. H. 4: G. Scherz: Die ersten Erbpächter auf dem Landschaftspolder. — 1955, H. 1: J. Stracke: Schatzungsregister des Emders Amtes und des Niederreiderlands aus dem 16. Jahrhdt.

Klöpffer, R.: Die Bevölkerungsentwicklung in den ostfriesischen Marschen. — Dtsche. Geogr. Bl. 45, 1948, S. 37—77.

Bevölkerungsgesch. d. Emders Amtes s. unten S. 316, Stracke.

Baackmünd, Norbert: Monasticon Praemonstratense. Tom. 2. Straubing 1952: Cl. Attenkofersche Buchdruckerei (Auslieferung: Kloster Windberg, 13a Post Hunderdorf, Ndb.) [Darin S. 153—242 Circaria Frisiae m. d. ostfries. Klöstern Aland, Barthe, Langen, Palmar (im Dollart versunken), Hopels u. Koldinne. — Vgl. im übr. die Bespr. v. Tom. 1 in Nds. Jb. 23, 1951, S. 210 f.]

Ostharingen s. unten S. 313, Upen.

Pattensen, Kr. Harburg, Pers.namen d. Ksp. s. oben S. 299, Rieckmann. 50 Jahre **Peiner Sportverein** von 1904 E. V. 1904—1954. Festschrift. (Peine 1954: F. Busse.) 56 S.

Schmidt-Bucherer, Felix: Zu einer Karte der Pleßforsten von etwa 1600. M. e. Kte. — Gött. Jb. 1954, S. 64—68. [Herrsch. Plesse.]

Dethlefs, Martin: Die Kirchengemeinde **Posthausen** einst und jetzt. Blomberg/Lippe 1952: Humboldt-Druck. 98 S.

Hauack, Carl Friedrich: Im Dämmerchein der Hauptallee. **Pyrmont** Erzählungen. Bad Pyrmont: Uhlmann (1951). 84 S.

(**Butsch, Ursula:**) Bad **Pyrmont**. Bilder der Erinnerung. (2. Aufl.) [M. 20 Abb.] Bad Pyrmont: Uhlmann (1954). 44 S.

Ramelsloh, Pers.namen d. Ksp., s. oben S. 299, Rieckmann.

Sauermilch, Curt: Zur Siedlungsgeschichte von **Reileifzen** an der Weser (Kreis Holzminden). — Brschwg. Heimat. Jg. 41, 1955, H. 2, S. 35—41 m. Abb. [Darlegung anhand mittelalterlicher Scherben.]

Tacke, Eberhard: Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Papiermühle **Rellehausen** während der Zeit der Papiermacherfamilie Spies 1584—1789. — 21. Jahresber. ... Einbeck u. Umg. 1953—1954. (1955). S. 46—56.

Wesenberg, Rudolf: Das **Ringelheimer Bernwardskreuz**. [M. 15 Abb.] — Ztschr. f. Kunstwiss. Bd. 7, 1953, S. 1—24. — Ders.: Das Bronze-Kreuzifix von Ringelheim. Ebda. S. 137—144.

Graff, Paul: Zur älteren Geschichte der Gemeinde **Ricklingen** vor Hannover. — Jb. d. Ges. f. Nds. Kirchengesch. Bd. 51, 1953, S. 142—162.

Feige, Rudolf: Ernst von Schaumburg gründet die Universität **Rinteln**. — Niedersachsen. Jg. 54, 1954, S. 76—78.

Bauer, Alfred sen.: Bad **Rothentelde** u. s. Umgebung. Historische Wanderungen im Teutoburger Wald. Dissen: Beucke & Söhne (1952). 216 S. u. Abb.

Fink, August: Die Baumeister von Schloß **Salzdahlum**. — Ztschr. f. Kunstwiss. Bd. 4, 1950, S. 183—196 m. 9 Abb.

Hartmann, Wilhelm: Die Kinderheilanstalt Bad **Salzdetfurth**. Ihre Gründung 1881 und ihre Entwicklung bis 1954. Bad Salzdetfurth:

- Selbstverl. d. Kinderheilanstalt 1954. 43 S. m. Abb.
- (Zobel, Franz.): Der Ratskeller zu **Salzgitter**. Salzgitter: Appelhaus 1953. 35 S. m. Abb.
- 600 Jahre Kirche in **Sande** (Oldenburg). Hrsg. v. Ev.-luth. Kirchenrat Sande. [M. 16 Abb. u. 1 Kt.] (Wilhelmshaven) 1951: (Hug & Co.) 45 S.
- Schöpke, Karl: Die **Schaumburg**. Hannover: Landbuch-Verl. 1952. 48 S., Zchngn. [Gesch. von Burg und Landschaft.]
- Der Landkreis **Schaumburg-Lippe**. (Regierungsbezirk Hannover.) Kreisbeschreibung und Raumordnungsplan nebst Statistischem Anhang. Von Kurt Brüning gemeinsam mit Käthe Mittelhäufer, Heinrich Naujoks, Otto Wilhelm u. a. Mitarbeitern. M. 123 Abb. u. (3. T. farbigen) Ktn., 40 Fotos, 10 Federz., 1 farb. Landschaftstaf. u. 1 farb. Trachtentaf. Bremen-Horn: Dorn 1955. XVII, 311 S. u. Statist. Anhang. = Die Landkreise Niedersachsens. Reihe D, Bd. 12.
- Schmidts, Gottlieb: Die Kaiserurkunde von 1051. Zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt **Schöppenstedt**. Schöppenstedt: H. Oeding 1955. 31 S. m. Abb.
- 800 Jahre Kirche **Schortens** (1153—1953). Jever i. O.: L. Mettker & Söhne. 51 S. m. 11 Abb. u. 1 Kt.
- Bauer, Walter-Gerd: **Schwiegershausen** am Harz. Hrsg. vom Heimatwerk Schwiegershausen. Bd. I. Duderstadt 1954: Mecke. 244 S. m. 49 Abb. u. Sk.
- Sievershausen** einst und jetzt. Beiträge zur Geschichte der Kirche und des Dorfes hrsg. anlässlich der 400-Jahr-Feier der Schlacht bei Sievershausen v. Joh. Sommer. Burgdorf (Han.) (1953): W. Rumpelstin. 72 S. m. Abb.
- Stolberg, F.: Zur Geschichte der Burg Schildberg bei **Seesen**. — Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar. H. 13, 1952, S. 22—38.
- Seesen**, Wirtschaft s. oben S. 279, Jonas.
- Festschrift** zur 150-Jahrfeier der Staatl. Oberschule für Jungen (Ehem. Jacobsonschule) **Seesen** am Harz. 30. August — 1. September 1951. [M. 3 Abb. u. 9 Zchnng.] (Seesen: Hofmann 1951.) 64 S.
- Klapproth, Willy: Kriechronik 1945 der Stadt **Soltau** und Umgebung mit Beiträgen zur Kriegsgeschichte 1945 der Süd- u. Mittelheide. Hrsg. von d. Stadtverwaltung Soltau. (M. 10 Abb. [auf 6 Taf.] u. 1 Kt. als Anl. Soltau/Han.: Mundschenk.) 234 S.
- Festwochen** 1954 in **Springe**. (Springe/Deister 1954: J. C. Erhardt.) 84 S. m. Abb. [Darin u. a.:] W. Gresky: Heinrich Göbel. Ein deutsches Erfinderschicksal; A. Gercke: Die Geschichte der geistlichen Gebäude der Stadt Springe.

Stade

- Lehe, Erich von: Stade und Hamburg um 1180. Betrachtungen zu zwei Grundrissen. — Stader Jb. 1954, S. 63—76.
- Keyser, Erich: Die Erteilung des Stadtrechtes an Stade durch Heinrich den Löwen. — Stader Jb. 1954, S. 54—62.
- Wirtgen, B[ernhard]: Das älteste Siegel der Stadt Stade. — Stader Jb. 1953, S. 127—129. M. Abb.
- Weise, Erich: Fünf Stader Aufbauedikte 1719—1736. — N. Arch. f. Nds. Jg. 1953, H. 10/12, S. 446—463 m. Abb.

- Eichstaedt, Fritz:** Dreihundert Jahre Löwenapotheke in Stade. Privilegiert am 21. Juni 1655. Stade 1955 [ohne Verleger- und Drukerangabe]. 44 S., 4 Taf. m. Abb.
- Sauerteig, Helmut:** Die Beziehungen Stades zur Elbe und zum Seeverkehr im Laufe der Jahrhunderte — N. Arch. f. Nds. Jg. 1954, H. 4/6, S. 115—120.
- Wirtgen, Bernhard:** Der Umbau des Stader Zeughauses. — Stader Gesch. u. Heimatverein. Mitteilgn. Jg. 28, 1953, S. 2—6.
- Wirtgen, Bernhard:** Das Rathaus in Stade und seine Baugeschichte. — Stader Jb. 1954, S. 143—169.
- Krause, Paul:** Die Schmiedegitter der St. Cosmaekirche in Stade. — Stader Jb. 1954, S. 171—175.
- Die Mitglieder der St.-Antonii-Brüderschaft in Stade von 1439—1954.** Nach dem „Goldenen Buch“ der Brüderschaft veröffentlicht von Hans Wohltmann. (Stade:) Stader Geschichts- u. Heimatverein 1954. 56 S. m. Abb. [Verb. u. erw. Aufl. der Veröff. im Stader Archiv N. F. 24, 1934.]

Stadtoldendorf, Wirtschaft s. oben S. 279, Jonas.

800 Jahrfeier **Stederdorf**. 1148—1948. (Peine 1954: A. Schläger, KG.) 26 S.

Drögereit, R[ichard]: Sulingen und das Sulinger Land im Mittelalter. — Unter der Bärenklaue, Heimatbeilage der „Sulinger Kreiszeitung“. 1954, 2. Folge Nr. 11 S. 81—88. 1955, 2. Folge Nr. 12 S. 89—95; 1955, 3. Folge Nr. 1 S. 2—8; 1955, 3. Folge Nr. 2 S. 9—16.

Niedersächsisches Landeskrankenhaus Tiefenbrunn, früher Prov.-Sanatorium Rasemühle. 1903—1953. [M. 18 Abb. u. 2 Pl.] (Göttingen 1953: Haensch.) 18 gez. Bl. 4^o.

Bock Friedrich: Otia diplomatica Ulleshemensia. — Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 51, 1953, S. 72—112. [Untersuchungen z. Gesch. d. Benediktinerkloster Oldenstadt u. der vor diesem Kloster erwachsenen Stadt Uelzen im Anschluß an die Neurepertorisierung der Urkunden des Klosters u. d. Stadt. Im Anh. Listen der Äbte des Klosters u. d. Rektoren der Uelzener Pfarrkirche im Mittelalter.]

Strasser, Ernst: Der Meister des Marienaltars in der Heiligen-Geist-Kapelle zu Uelzen. — Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 52, 1954, S. 98—102, 2 Taf.

Eggers, Johannes: Aus der Geschichte der neuen katholischen Gemeinde und Kirche in Uelzen. — Unsere Diözese. Jg. 24, 1955, S. 105—113.

Engberding, Herbert: Die Wirtschaftlichkeit der Flurbereinigung im Bereiche großbäuerlicher Betriebe, untersucht an einem niedersächsischen Beispiel. [Masch. schr.] — Göttingen, Landw. Diss. 1952. [Betr. Upen und Ostharingen, Lkr. Goslar.]

Schürmann, G.: Burgruine Freudenthal in Uslar. — North. Heimatbl. Jg. 1953, H. 3, S. 11—16.

Nagel, Erika: Die Fabrikation irdener Pfeifen zu Uslar. — Northheimer Heimatbl. Jg. 1954, H. 1, S. 23—28.

Aus 7 Jahrhunderten Vergangenheit von Stadt u. Kreis Vechta. Zugl. Erinnerung an den Abzug der Schweden u. die Einrichtung

- der Himmelfahrtsprozession vor 300 Jahren. Hrsg. vom Geschichtsausschuß d. Heimathbundes f. d. Kr. Vechta. [M. 5 Abb., e. Pl. u. 3 Ktn.] Vechta (Oldb.) (1954): Vechtaer Dr. u. Verl. 129 S. [Umschlagt.:] Festschrift zur Heimatwoche des Landkreises Vechta vom 22. bis 30. Mai 1954. [Mit ortsgesch. Sonderbeitr. über Neuenkirchen, Visbek, Lutten, Steinfeld, Lohne.]
- (Bessel, Georg und August Westermann:) 150 Jahre Schiffbau in Vegesack. [Umschlagt.:] Werftgeschichte Bremer Vulkan. Schiffschonik. (Hrsg. vom Bremer Vulkan Schiffbau und Maschinenfabrik Bremen-Vegesack 1955.) 366 S. m. Abb. 4⁰. = Schr. z. Brem. Firmen- u. Wirtschaftsgesch. Nr. 2.
- Meyer, Carl: Geschichte der Stadt Verden. 2. Aufl. 1954. (Hrsg. vom städt. Verkehrsamt Verden/Aller.) 44 S. [Keine wesentlichen Änderungen gegenüber der 1. Aufl.]
- Weise, Erich: Stadt und Bistum Verden im Mittelalter. — Mitt. d. Stader Gesch.- u. Heimatvereins. Jg. 30, 1955, S. 35—43.
- Verden, Hochstift s. oben S. 298, Genzel.
- Hempel, Ludwig: Untersuchungen über das Grundwasser in der Kulturlandschaft Nordwestdeutschlands. Beispiel einer Grundwasserkartierung für landeskundliche Zwecke im Kreis Verden. M. 4 Ktn. — Berr. z. dt. Landeskde. Bd. 13, H. 2, 1954, S. 129—141.
- Goetting, Hans: Das Ortswappen von Vorsfelde — ein „redendes Wappen“. — Braunschw. Jb. Bd. 35, 1954, S. 145—149.
- Siebs, Benno Eide: Zur Volkskunde der Insel Wangeroog. M. 3 Abb. — Oldbg. Jb. Bd. 54, 1954, T. 1, S. 157—164.
- Rieckenberg, Hans Jürgen: Werla. — Harz-Ztschr. Jg. 5 u. 6. H. 1, 1954, S. 29—41. [Bedeutung der Königspfalz „als Ort für die Reichs- u. sächsischen Landtage, als Befestigungsanlage u. großer wirtschaftlicher Stützpunkt f. d. Königstum“ im 10. Jh., weitere Schicksale.]
- Westercele, Gestüt s. oben S. 280, Hann. Warmblut.
- Strahlmann, Fritz: Wittekinds Heimat. Die alte Stadt Wildeshausen und ihre Umgebung. Geschichtliche Streifzüge und Wanderungen. [M. rd. 100 Abb. im T. u. auf Taf.] Oldenburg: Old. Verlags-haus 1952. 336 S. u. 8 ungez. S.
- Reinstorf, Ernst: Geschichte der Elbinsel Wilhelmsburg vom Urbeginn bis zur Jetztzeit. M. e. Schlußkapitel v. Hermann Keesenberg. [M. 59 Abb., 2 Faks., 4 Pl. u. 17 Kt.] Hamburg: Romanowski (1955). 390, 18 S. u. 5 Taf.
- Oelkers, Otto: 75 Jahre Oelkers-Werft Hamburg 1876—1951. Hamburg 1951. 36 S. m. Abb. u. 1 Pl. [Johann-Oelkers-Schiffswerft u. Maschinenfabrik in Hbg.-Wilhelmsburg.]
- Kleines Stadtlexikon. Wissenswertes über Wilhelmshaven. Zsgest. vom Stat. Amt d. Stadt Wilhelmshaven unter Benutzung städt., staatl. u. priv. Quellen. . . (Wilhelmshaven: Statist. Amt. [1953].) 15 S. 4⁰.
- (Murken, Theodor u. Karl Welge:) Dokument Wilhelmshaven. Frieden, Zerstörung, Aufbau. [M. Abb.] Wilhelmshaven (1952): Hug u. Jade-Dr. 122 S., 15 Bl. quer-8⁰.
- Festschrift zur 50-Jahr-Feier der Mittelschule Wittlingen. (Wittlingen) 1954: Scheller. 75 S. m. Taf. u. Abb. [Darin S. 39—50:] K.

- Schmalz**: Zur Geschichte der Bromer Burg bis zum Ausgang des Mittelalters.
- Ruh**, Heinz: Der Zustand des Bauernwaldes und seine Verbesserung als arbeitswirtschaftliches Problem des gemischten Land- und Forstwirtschaftsbetriebes, entwickelt an den Verhältnissen des Kreises **Wittlage**, Regierungsbezirk Osnabrück. [Maschr. vervielf.] — Göttingen (-Hann. Münden), Forstl. Diss. 1953.
- Schlagheck**, Josef: Die Pestsäule auf dem **Wohldenberg**. — Unsere Diözese. Jg. 24, 1955, S. 81—91.
- Thöne**, Friedrich: **Wolfenbüttel** unter Herzog Julius (1568—1589) Braunschweig 1952: Waisenhaus-Buchdruckerei. 74 S., 1 Taf., 1 Kte. = Forschungen aus dem Stadt- u. Kreisheimatmuseum Wolfenbüttel (o. Zählg.) — Sonderdruck aus Brschw. Jb. Bd. 33 (1952). [Vgl. Nds. Jb. Bd. 25, 1953, S. 158.]
- Thöne**, Friedrich: **Wolfenbüttel** in der Spätrenaissance. Topographie und Baugeschichte unter den Herzögen Heinrich Julius und Friedrich Ulrich (1589 bis 1634). M. 18 Abb. auf Taf., 3 Pl. u. 4 Zchn. im T. von K. Paeckelmann. Braunschweig [1954]: Waisenhaus-Buchdruckerei. — Sonderabdr. aus Brschw. Jb. Bd. 35 (1954). 116 S. = Forschungen a. d. Stadt- u. Kreisheimatmuseum Wolfenbüttel. 2.
- Wolfenbüttel**, Wirtschaft s. oben S. 279, Jonas.
- Fink**, August: Die Trinitatiskirche in **Wolfenbüttel**. Wolfenbüttel 1952. (Druck: Limbach, Braunschweig.) 12 S., 2 Abb. = Heimatliche Kirchen. H. 1.
- Fink**, August: Die Marienkirche. Hauptkirche BMV. [zu **Wolfenbüttel**. M. 8 Abb. u. e. Grundr.] (2. neu durchges. Aufl. Wolfenbüttel 1954: Fischer.) 24 S. = Heimatl. Kirchen. H. 3.
- Schnell**, Wilhelm: Das Bergbaugebiet von **Wolfshagen-Langelsheim** im Harz. Gangverhältnisse und Wirtschaftsgeschichte. Bremen-Horn: Dorn 1954. 35 S. m. 3. Abb., 1 Faltbl. = Schr. der wirtsch.wiss. Ges. N. F. Bd. 47. = Veröff. d. Nds. Amts f. Landespl. R. A 1, Bd. 47.
- Schübler**, Luise: Die **Worpsweder** Malerei um 1900 und ihre entwicklungsgeschichtliche Stellung. [Masch. schr.] — Marburg, Phil. Diss. 1952.
- Wohltmann**, Hans: **Worpswede**. Die ersten **Worpsweder** Maler u. ihre Bedeutung für die deutsche Kunst. 3. Aufl. m. 24 Bildseiten. Stade: Selbstverl. d. Stader Gesch. u. Heimatver. 1955. 38 S., 12 Taf. = Einzelschr. d. Stader Gesch. u. Heimatver. Nr. 1.
- Land **Wursten** s. unten S. 323, Festschrift Wiebalck.
- Wetjen**, Erich: Ältere und jüngere Frauentrachten in und um **Zeven**. — Stader Jb. 1953, S. 115—126.
- Allewelt**, Werner: 700 Jahre **Zorge** [Kr. Blankenburg/Harz]. Geschichtliche Folge. Bad Lauterberg 1950: Giesecke. 38 S., 7 Abb., 1 Kt.

BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

- Vgl. auch oben S. 262, Nds. Lebensbilder. Bd. 2, 1954; S. 283, Stuttmann-Behrens: Kl. Hann. Kunstgesch.
- Isenburg**, Wilhelm Karl Prinz von: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. 2. verb. Aufl., hrsg. von Frank Baron

- Freytag v. Loringhoven. 2 Bde. in 1 Bd. Marburg: Stargard 1953. quer-8°. [In Bd. I u. a. die Hzge. v. Sachsen, die welf., schauenb. u. oldenbg. Fürstenhäuser. In Bd. II u. a. Die Könige von Großbritannien a. d. H. Braunschweig.]
- Asmus, Gisela: Bevölkerungswandel in Niedersachsen im Laufe von 70 Jahren. Aus dem Institut für empirische Soziologie, Hannover. In: Forschungs- u. Sber. d. Ak. f. Raumforsch. u. Landespl. Bd. 1, 1950, S. 57—75, 5 Tabbl., 3 Ktn. [Untersuchung an der Blauäugigkeit.]
- Mahrenholtz, H.: Die Vererbung von Vornamen (Taufnamen) in der Zeit von 1150 bis 1650. — Familie und Volk. Jg. 3, 1954, Heft 1, S. 1—7. [Behandelt Beobachtungen in Niedersachsen und angrenzenden Gebieten.]
- Mitgau, Hermann: Gemeinsames Leben. Tagebuchaufzeichnungen und Berichte. T. III [Masch. schr. vervielf.]: III 1: 1870—1918 (1952); III 2: 1918—1929 (1951); III 3: 1930—1942 (1942). [Nds. Kulturgeschichte, dargest. an der Genealogie von 16 Familien aus brschw. Städten. (In den großen öff. Bibl. in Nds. vorhdn.) Der gedruckte Teil II: 1770—1870, ist angez. im Nds. Jahrbuch, Bd. 21, 1949. T. I: 1500—1770 ist in Vorbereitung.]
- Lommatzsch, Herbert: Wirtschaftliche Beziehungen von Familien des Adels und des Bürgertums zum Oberharz im Mittelalter. — Nordt. Familienkunde. Jg. 4, 1955, H. 1, S. 133—136.
- Achelis, Thomas Otto: Studenten aus den Herzogtümern Bremen und Verden auf der Kieler Universität 1665—1865. — Stader Jb. 1954, S. 133—142.
- Stracke, Joh.: Zur Bevölkerungsgeschichte des Emdener Amtes im 16. Jhdt. — Norddeutsche Familienkunde. Jg. 3, 1954, H. 6, S. 109—114.
-
- Frantz, Cäcilia: Johann Wilhelm Albrecht u. d. Anfänge der Medizin in Göttingen. [Masch. schr.] — Göttingen, Med. Diss. 1951.
- Lang, Arend-Wilhelm: Cornelis Anthonisz († 1557), der Begründer der Hydrographie Niedersachsens. M. 12 Taf. — N. Arch. f. Nds. 1953, H. 5/6, S. 219—242.
- Sander, Erwin: Zur Arminius-Biographie. — Gymnasium. Bd. 62, 1955, S. 82—99.
- Mollenbauer, Heinz: Johann Georg Justus Ballenstedt, e. braunschweigischer Theologe, Geologe u. Heimatschriftsteller. — Naturwarte Braunschweig-Riddagshausen. Jahrbuch [1.] 1951, S. 79—86.
- Seidensticker, Peter: Franz Beck, sein Leben und Wirken. — Stader Jb. 1953, S. 103—114. M. Abb. [Hamburger Maler d. 20. Jhdts.]
- Urbanek, Ferdinand: Der sprachliche und literarische Standort Bertholds von Holle und sein Verhältnis zur ritterlichen Ständesprache am Braunschweiger Welfenhof. [Masch. schr. vervielf.] — Bonn, Phil. Diss. 1952.
- Kaps, Johannes: Erinnerungen an Adolf Kardinal Bertram, Fürstbischof von Breslau. München: Selbstverl. [1946]. 69 S., e. Bild. [Masch. schr. autogr.]
- Algermissen, Konrad, u. Hermann Seeland: Aus dem Leben und Wirken des Kardinals Bertram, Bischof von Hildesheim 1906—

- 1914, Erzbischof von Breslau 1914—1945. 1. Algermissen, Konrad: Adolf Bertram, ein großer Sohn Niedersachsens. 2. Seeland, Hermann: Das Schrifttum des Kardinals Bertram. Hildesheim: Lax 1948. 24 S.
- Engelbert, Kurt: Adolf Kardinal **Bertram**, Fürsterzbischof von Breslau (1914—1945). Hildesheim: Lax 1949. 32 S. = Unsere Diözese Jg. 18, H. 1.
- Sauer, Albert: Zum Gedenken an Adolf Kardinal **Bertram**. Limburg a. Lahn: Verl. Königssteiner Rufe 1950. 56 S. m. Abb.
- Lampe, Joachim: Ernst Christoph **Böttcher**. Der Stifter des Lehrerseminars in Hannover. — Die Sammlung. Jg. 9, 1954, S. 243—254. [B. geb. Gr. Lafferde 1697, gest. Hannover 1766. Kaufmann.]
- Schieffer, Th.: Winfried-**Bonifatius** u. die christliche Grundlegung Europas. Freiburg: Herder 1954. IX, 326 S.
- Schmidt, Kurt Dietrich: **Bonifatius** und die Sachsen. — St. Bonifatius. Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag. (Fulda: Parzeller 1954.) S. 227—246.
- Schreinert, Kurt: Der Stader Dichter Nikolaus von **Bostel**. — Stader Jb. 1954, S. 176—195.
- Eigen, Paula: Ernst **Brandes** (1758—1810) im Kampf mit der Revolution in der Erziehung. Weinheim, Berlin: Beltz 1954. 72 S. = Göttinger Studien zur Pädagogik. H. 35. [Geb. Hannover 1758, gest. ebda. 1810. Geh. Kabinettsrat in Han.]
- Aug. G. **Bürger** s. oben S. 282, Peters.
- Lumppe, Christel: Das Grotteske im Werk Wilhelm **Buschs**. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1953.
- Balzer, Hans: Nur was wir glauben, wissen wir gewiß. Der Lebensweg des lachenden Weisen Wilhelm **Busch**. Berlin: Evang. Verl.-Anst. (1954). 95 S. m. Abb. u. 8 Bl. Abb.
- Wilh. **Busch** s. oben S. 282, Peters.
- Knösel, Heinrich: Friedrich **Busse**, der Begründer der deutschen Hochseefischerei, ein Sohn unserer Heimat. M. 5 Abb. — Alt-Hildesheim. Heft 24, 1953, S. 21—30. [Busse geb. 1835 zu Sibbesse, Kr. Alfeld.]
- Carstensen, Richard: Adolf **Butenandt**. — Erckmann, Rudolf: Via Triumphalis. (1954.) S. 244—253 [m. Bild]. [Geb. Bremerhaven 24. 3. 1903. Prof. f. physiol. u. biol. Chemie in Tübingen.]
- Ollrog, Wolfgang: Antonius **Corvinus** — Herkunft und Nachkommen. — Norddt. Familienkunde. Jg. 4, H. 1, 2 u. 5, 1955, S. 129—133, 155—161, 230—235.
- Gidion, Hans: Die „Exculpato“ Henning **Cramers von Clausbruch**. — Harz-Ztschr. Jg. 5 u. 6, H. 1, 1954, S. 57—63. [1632 in Goslar gedruckte Verteidigungsschrift btr. die angebliche Verräterei des Goslarer Bürgermeisters. Wiederauffindung in der Stadtbibliothek zu Quedlinburg 1952. Charakteristik des Inhaltes.]
- Knösel, Heinrich: Hofopernsänger Wilhelm **Dettmer** (1808—1876). Der Lebensweg eines Bauernsohnes aus unserer Heimat. M. 4 Abb. — Alt-Hildesheim. Heft 25, 1954, S. 37—43. [Geb. zu Breinum, Kr. Alfeld.]
- E. **Diederichs** s. o. S. 282, Peters.

- Müller-Wille, Wilhelm:** Hans **Dörries** als Geograph und Landesforscher. — Berr. z. dt. Landeskr. Bd. 1, H. 1, S. 1—11. [Geb. 1897 in Wesermünde-Lehe, gest. 1945 in Dresden. Prof. d. Geographie in Göttingen und Münster.]
- Schadendorf, Wulf:** Conrad von **Einbeck**. Die Architektur und Plastik von St. Moritz in Halle an der Saale. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1954.
- Ernst, G.:** Professor Dr. Adolf **Ellissen**. — 21. Jahresber. . . Einbeck u. Umg. 1953—1954. (1955.) S. 17—23.
- Haarbeck, Paul:** Arthur Conrad **Ernsting**. Ein Apotheker und Arzt des Barock. Eutin (Holstein): Internationale Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie 1953. 52 S. m. Abb. = Veröff. der Internat. Gesellsch. f. Gesch. der Pharmazie. N. F. Bd. 3. [Geb. 1709 in Sachsenhagen, gest. 1768 in Hagenburg.]
- Meyer, Johannes:** Zur Genealogie der Grafen von **Everstein** (Weser). — Nieders. Landesverein f. Fam.kde. Sonderveröff. 7, 1954, S. 142—163.
- Meyer, Friedrich Albert:** Daniel Gabriel **Fahrenheits** Ahnenreihe geht auf Hildesheim zurück. — Alt-Hildesheim. Heft 24, 1953, S. 8—13.
- Fahlbusch** s. oben S. 294, Göttinger Jahrbuch 1954.
- Freudenthal, Friedrich:** Meine Kindheit. Bearb. von Hans-Ludolf Flügge. [M. 2 Abb.] Hrsg. v. d. Freudenthal-Ges. Fallingb. (Rotenburg i. Hann.) 1953 (: Sasse). 133 S. [Fr. geb. Fallingb. 9. 5. 1849.]
- (**Bestmann, Frithjof:**) Die **Freyhagen** von Rosenstern aus dem Hause Wickensen. [Masch. schr. vervielf.] Bassum 1953. 29 gez. S. u. mehr. Taf. m. Abb.
- Bruchmann, Karl G.:** [Umschlagtit.:] Dem Gedenken an o. ö. Universitätsprofessor Dr. Karl **Frölich**, dem Altmeister Goslarer Geschichtsforschung, unser Ehrenmitglied. [Titelbl.:] Ansprache bei der von dem Geschichts- und Heimatschutzverein Goslar E. V. am 12. Oktober 1953 veranstalteten Gedenkfeier. (Goslar:) Geschichts- und Heimatschutzverein Goslar E. V. 1953. 12 S.
- Gaede, Hannah:** Wolfgang Gaede. Der Schöpfer des Hochvakuums. D. Leben eines großen Erfinders der Gegenwart, in Erinnerungsbildern dargestellt. [M. 23 Abb.] Karlsruhe: Braun (1954). 127 S. [Geb. Bremerlehe 1878, gest. München 1945.]
- Carl Friedrich **Gauß** s. oben S. 263.
- Hartmann, Wilhelm:** Graf Werner von **Görtz-Wrisberg**, einer der markanten Persönlichkeiten Hildesheims zur Biedermeierzeit. M. 4 Abb. — Alt-Hildesheim. Heft 24, 1953, S. 14—20.
- Gotthelf, Jeremias:** Reisebericht 1821. Hrsg. u. m. e. Nachwort versehen von Kurt Guggisberg. M. 20 Abb. Erlenbach-Zürich: Eugen Rentsch-Verl. (1953). 159 S. [Tagebuch des Dichters von seiner Studentenreise: Göttingen, weserabwärts über Hameln, Bückeburg, Hannover, Hamburg, Rügen, Berlin, zurück nach Göttingen. Das Nachwort bringt eine Darstellung von Gotthelfs Göttinger Studienjahr.]
- Greve, Rudolf:** Geschichte des Geschlechtes Greve aus Hannover und Herzberg am Harz. Aus drei Jahrhunderten eines hannoverschen Soldaten- und Beamtengeschlechtes und dessen Sippen von

- 1650 bis zur Gegenwart dargestellt in Lebensbildern in zeit- und kulturgeschichtlicher Umrahmung. [Masch. schr.] (Band I: etwa 1650—1912.) Kassel 1954. 191 Bl. [Exemplare der Arbeit befinden sich in der Universitätsbibliothek in Göttingen und in der Nds. Landesbibliothek in Hannover.]
- Die Brüder **Grimm**. Ihr Leben u. Werk in Selbstzeugnissen, Briefen u. Aufzeichnungen. Hrsg. von Hermann Gerstner. Ebenhausen b. München: Langewiesche-Brandt 1952. 326 S. [Darin ein Kap. „Die Göttinger Sieben“.]
- Frhr. O. Grote s. oben S. 282, Peters.
- Fürst Carl Aug. v. **Hardenberg** s. oben S. 282, Peters.
- Die Delmenhorster Ratsfamilie **Hegeler**. Privatdruck Erich H. Hegeler, Bremen, Benquestr. 58. 1952. 131 S.
- Fischer, Eugen: Die anthropologische Untersuchung der Gebeine **Heinrichs des Löwen** (M. 4 Abb.) — Brschw. Jb. Bd. 34, 1953, S. 135—144. [Teilwiedergabe der gleichnamigen Abhandlung E. Fischers in „Die Welt als Geschichte“. Jg. 1952, S. 233—241, die bereits im Nds. Jb. 25, 1953, S. 250 genannt wurde.] — [Vgl. dazu auch] Kindt, Hermann: Die Aufdeckung der Gruft Heinrichs d. L. im Sommer 1935, in: Braunschweiger Kalender. 1954, S. 31—33.
- Hackenbroch Matthias, und Walther Holtzmann: Die angeblichen Überreste **Heinrichs des Löwen**. — Deutsches Archiv. Bd. 10, 1954, S. 488—503. [Der von E. Fischer vorgetragene Identitätsnachweis auf Grund der Feststellung der in den schriftl. Quellen erwähnten Hüftverletzung Heinrichs wird mit nicht unerheblichen Gründen abgelehnt, wobei u. a. auf die von E. Fischer nicht verschuldete sehr oberflächliche Art der Graböffnung des Jahres 1935 hingewiesen wird.]
- Klocke, Friedrich von: Vor dem Krönungsbild und dem Grabmal **Heinrichs d. Löwen**. T. 1: Die Krönung als Bild-Ahnendarstellung, gemalt um 1175. — Norddt. Fam.kde. Jg. 4, 1955, H. 3, S. 181—187. Ebd. H. 4, S. 205—210; T. 2: Das Geheimnis des Grabmals. [Krit. Auseinandersetzung mit E. Fischer.]
- Asmus, Walter: Johann Friedrich **Herbarts** Ahnen. — Old. Jb. Bd. 52/53, 1952/53, S. 5—36.
- Alt, Georg: Chronik des Hauses **Heß**... Franz Heß Druckerei und Verlag... [M. Federzeichn.] Braunschweig 1952 (: Heß). 30 Bll. 2^o.
- Malecki, Hans Joachim: Die niederländischen Studien und Reisen **Hoffmanns von Fallersleben**. — N. Arch. f. Nds. 1953, H. 5/6, S. 242—255.
- Gossel, Wilhelm: **Himly** und **Holtermann**, zwei um die Weckung des Heimatgedankens verdiente Männer des Stader Bezirks. — Stader Jb. 1954, S. 208—214.
- Iffland-Funde. Dokumente aus dem Besitz des Theaterwissenschaftlichen Instituts der Freien Universität Berlin. Als Privatdr. hrsg. v. d. Ges. f. Theatergesch. [M. Bild von Jacob Adam.] Berlin 1951 (: Seydel). 8 S. = [Kl. Schrr. d. Ges. f. Theatergesch. H. 8.]
- Delius, W.: Leben und Lehre, Justus **Jonas** (1493—1555). Gütersloh: Bertelsmann 1952. 132 S.
- van **Kempen** s. oben S. 294, Göttinger Jahrbuch 1954.
- Frhr. Ad. **Knigge** s. oben S. 282, Peters.

- Unger, Hellmuth: Robert Koch. 1843—1910. — Erckmann, Rudolf: Via Triumphalis (1954) S. 11—27. [Geb. Clausthal 11. 12. 1843.]
- Schnath, Georg: Philipp Christoph Königsmarcks Celler Patenschaft. — Stader Jb. 1954, S. 129—132. [Gesuch des Vaters von Ph. Chr. Königsmarck an Herzog Christian Ludwig von Celle um Übernahme der Patenschaft unmittelbar vor dem Tode des Herzogs 1665.]
- Bernstorff, Otto: Friedrich Kohlrausch, der Organisator des hannoverschen höheren Schulwesens. — Niedersachsen. Jg. 53, 1953, S. 152—155.
- Toppe, O.: Die Familie Kortum ... in Celle - Burgdorf - Hannover - Dänemark 1500—1954. — Sonderveröff. d. Nds. Landesvereins für Familienkunde, Hannover. 6, 1954, S. 78—141. 4^o.
- J. Lampadius s. oben S. 282, Peters.
- Snijders, Gerrit: Friedrich Adolph Lampe. Proefschrift ter verkrijging van de graad van Doctor in de Godgeleerdheid an de Rijksuniversiteit te Utrecht. Harderwijk 1954. [Geb. Detmold 1683, gest. Bremen 1729; aus Bremer Kaufmannsfamilie stammend.]
- Lampe, W.: Lebensbild des Präsidenten Viktor Lampe. — Jb. d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 51, 1953, S. 163—168. M. e. Abb. [Konsistorialrat in Hann., 1924—1929 der erste Präsident d. Landeskirchenamtes in Hann.]
- Thöne, Friedrich: Der Wolfenbütteler Barockbaumeister Johann Balthasar Lauterbach — Ztsch. f. Kunstwiss. Bd. 4, 1950, S. 197—202, m. 3 Abb.
- Dickerhof, Kurt: Leibniz' Bedeutung für die Gesetzgebung seiner Zeit. [Masch. schr.] — Freiburg i. Br., Rechts- u. staatswiss. Diss. 1946.
- Herrmann, Karl: Das Staatsdenken bei Leibniz. [Masch. schr.] — Köln, Rechtswiss. Diss. 1951.
- Merkel, R. F.: Leibniz u. China. Berlin: de Gruyter 1952. 38 S.
- Meyer, R. W.: Leibnitz [sol] and the Seventeenth-century Revolution. Translated by J. P. Stern. Cambridge: Bowes & Bowes (1952). [Übersetzung des 1948 in deutscher Sprache erschienenen Buches „Leibniz und die europäische Ordnungskrise“, bespr. im Nds. Jbch. Bd. 21, 1949, S. 235. — „For the purpose of the present translation the original work has been revised in many respects by the Author in collaboration with the Translator.“]
- Müller, Kurt: Die Erschließung des Leibniz-Nachlasses. — Forschungen u. Fortschritte. Jg. 28, 1954, S. 57—60.
- Stange, Reinhard: Die Eigenart der Leibnizschen Frömmigkeit, dargestellt in einem Vergleich mit der Pascals. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1954.
- Rippmann, Peter: Werk und Fragment. Georg Christoph Lichtenberg als Schriftsteller. Bern: Franke 1953. 118 S. = Basler Studien. H. 13.
- Schneider, Albert: Georg Christoph Lichtenberg. Penseur. Paris: Société d' Edition: Les Belles Lettres 1954. 177 S. (Schr. d. Universität des Saarlandes.)
- Schneider, Albert: Georg Christoph Lichtenberg. Précurseur du Romantisme. L'homme et l'oeuvre. Nancy: Société d' Impressions Typographiques 1954. 327 S. (Schr. d. Universität des Saarlandes.)

- Hch. **Luden** s. oben S. 282, Peters.
- Wohltmann**, Hans: Leben und Werk des Malers Fritz **Mackensen** - Worpswede. — Stader Jb. 1953, S. 59—102. M. Abb.
- Bickel**, August: Heinrich **Marschner** in seinen Opern. Eine stilkrit. u. geistesgeschichtl. Untersuchung zum Problem d. Pseudoromantik. [Masch. schr.] — Erlangen, Phil. Diss. 1952.
- Smend**, Rudolf: Zur Biographie Otto **Mejers**. — Festschrift für Hans **Niedermeyer**. Göttingen: O. Schwartz & Co. 1953, S. 249—260. [Mejer, Prof. d. Kirchenrechts in Göttingen 1874—85, Präsident des Landeskonsistoriums in Hannover 1885—1893.]
- Spemann**, F.: Otto **Meyerhof**. — Erckmann Rudolf: Via Triumphalis (1954), S. 281—292. [Geb. Hannover 12. 12. 1884. Physiologe.]
- Suchier**, Wolfram: Über einige bisher unbekannte Arbeiten Justus **Mösers**. Osnabrück: Schönigh 1954. 32 S.
- Banniza von Bazan**, H.: Ahnenliste von Justus **Möser**. — Osn. Mitt. Bd. 66, 1954, S. 181—196.
- Brüning**, Kurt: Hans **Mortensens** Beitrag zur Geographie von Niedersachsen. — H. Mortensen z. s. 60. Geburtstag. Abh. d. Ak. f. Raumforsch. ... Bd. 28, 1954, S. 9—22.
- Hilmar v. Münchhausen** s. oben S. 282, Peters.
- Carsten Niebuhr** s. oben S. 282, Peters.
- Bartsch**, G.: Werk und Wirken von Erich **Obst**. — Jb. d. Geogr. Ges. z. Hann. 1953, S. 28—36.
- Senf**, Renate: Das künstlerische Werk von Carl **Oesterley**. [Masch. schr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1955.
- Lehmann**, Rudolf: Eine Erinnerung an den Baumeister der Klassik in Braunschweig (Karl Theodor **Ottmer**). — Braunschwg. Jb. Bd. 34, 1953; S. 154—156.
- Palandt**, Hch. W. s. oben S. 300 f., Alt-Hildesheim.
- Ohnsorge**, Werner: Georg **Heinrich Pertz** und die Landesgeschichte. — Histor. Jahrbuch. Jg. 74, 1955, S. 447—461.
- Paust**, Albert: Johann **Heinrich Plath**. Ein Wegbereiter der Deutschen Bücherei. [Wien:] Krieg 1952. 12 S. Aus: „Das Antiquariat“. Jg. 8, 1952, Nr. 13/18. [Plath, geb. 1802 in Hamburg, Prof. in Göttingen.]
- W. Raabe** s. oben S. 282, Peters.
- Osten**, G. von der: **Rayski** „im Hannöverschen“. — Hann. Gesch. bl. Bd. 8, H 1/2, 1954, S. 140—144 m. Abb. [Ferd. v. Rayski, Portraitmaler, geb. 1806 in Pegau, gest. 1890 in Dresden.]
- Bier**, Justus: **Riemenschneider's** S[ain]t Jerome and his Other Works in Alabaster. — Art Bulletin. Bd. 33, 1951, S. 226—234.
- Stein**, K. H.: Tilmann **Riemenschneider** im deutschen Bauernkrieg. Frankfurt a. M.: Gutenberg 1953. 381 S.
- (**Rintelen**, Ludwig:) Das Geschlecht der **Rintelen** in 7 Jahrhunderten. Abgeschl. Ende 1954. (Godesberg: Dr. L. Rintelen 1954.) 65 S., 1 Taf.
- Schaub**, Walter: Die Handelsbeziehungen des Oldenburger Tuchkaufmanns Johann Peter **Ritter** 1796—1821. — Norddeutsche Familienkunde. Jg. 2, 1953, H. 3, S. 197—200.
- Berg**, Arnold: Die Grafen von **Roden** und Wunstorf. — Familie und Volk. Jg. 1, 1952, S. 175—182.

- Rohden, Paul von: Allgemeine Familiengeschichte von **Rohden**. Hrsg. v. Konrad von Rohden. [Bremen, Dobbenweg 5: Selbstverl. d. Hrsg. 1953.] 4°. [Masch. schr. Autogr.]
- Bernotat, K. H.: Die Herren von **Rosdorf**. — North. Heimatbl. Jg. 1953, H. 3, S. 6—11.
- Roselius, Hildegard: Ludwig **Roselius** u. s. kulturpolitisches Werk. [M. 27 Abb.] (Braunschweig:) Westermann (1954). 80 S. 4°.
- Stadelmann, Rudolf: **Scharnhorst**. Schicksal und geistige Welt. Ein Fragment. M. e. Geleitwort von Hans Rothfels. Wiesbaden: Limes-Verlag (1952). 192 S., 1 Abb.
- Hoehn, Reinhard: **Scharnhorsts** Vermächtnis. Bonn: Athenaeum-Verl. 1952. 387 S., 2 Taf.
- Kuckzynski, Jürgen: **Scharnhorst**. Berlin: Aufbau Verl. 1953. 21 S.
- Gaertner, Franz v.: **Scharnhorst**. Weg u. Werk. Seine Bedeutung für die Gegenwart. München: Oldenbourg 1954. 57 S., 3 Kt.
- Görlitz, Walter: **Scharnhorst**. (Oldenburg (Old.)) 1955 (: Stalling). 48 S. u. Bildanh. = Bedeutende Niedersachsen. Lebensbilder. Hrsg. v. d. Nds. Landeszentrale f. Heimatdienst. H. 1.
- Stille, Ulrich: **Scharnhorst**, zum 200. Geburtstag am 12. November 1955. — Heimatland. Jg. 1955, H. 12, S. 425—434, m. 1 Facs. u. 2 Abb.
- G. J. D. **Scharnhorst** s. oben S. 282, Peters.
- Ihlenfeld, Kurt: Rudolf Alexander **Schröder**. Eine Berliner Rede. Witten: Eckhart-Verl. 1953. 52 S.
- Dehn, Fritz: Rudolf Alexander **Schröder** — weltlich und geistlich. — Zeitwende Jg. 24, 1953, S. 402—412.
- Marchtaler, Hildegard v., und E. R. Eggers: Genealogie der Familie **Schröder**. Hamburg (11) 1955 (: Krüger & Nienstedt). 63 gez. S., Namenverz., 1 Taf., 2 Wappentaf. 4°. [Fam. Schröder aus dem nordwestdt. Raume, adel. u. bürgerl. Zweige.]
- Tetzlaff, Dietrich: Jacob Heinrich Hermann **Schwartz**, der Frauenarzt (1821—1890). [Masch. schr.] — Göttingen, Med. Diss. 1949. [Prof. in Göttingen seit 1862.]
- Gruber, Georg B.: Zur Geschichte des Frauenarztes Hermann **Schwartz** in Göttingen. — Sudhoffs Arch. f. Gesch. d. Med. u. d. Nat. wiss. Bd. 38, 1954, S. 214—219.
- Huck, Jürgen: Die Entführung der Amalie Oelgard v. **Schwicheldt** [am 12. 3. 1777 in Celle]. — Hann. Gesch. bl. N. F. Bd. 7, H. 2, 1953, S. 138—142. [Gattin des späteren Generals Graf Levin August Gottlieb v. Bennigsen.]
- Festschrift über die **Sertürner**-Gedenkfeier anlößl. d. 150. Wiederkehr des Jahres der Erkennung des Morphins als der ersten Alkaloidbase. Hrsg. v. Walther Kern. [M. 35 Abb. u. 4 Faks.] Stuttgart: Dt. Apotheker-Verl. 1955. 96 S.
- Siemens, G.: Geschichte des Hauses **Siemens**. Bd. 1—3. Freiburg: Alber 1953. 302, 292, 427 S.
- W. **Siemens** s. oben S. 282, Peters.
- Fricke, H.: Heinrich **Sohnreys** Lebenswerk. — Der Klüt. 1950. S. 71—78.
- Rosendahl, Erich: Erinnerungen an Heinrich **Sohnrey**. — Raabe - Jbch. 1949, S. 142—150.

- Fricke, H.:** Der Solling dankt einem Dichter. Stätten des Gedenkens für Heinrich **Sohnrey**. — Raabe-Jb. 1950, S. 137—146.
- Spohr, Louis:** Selbstbiographie. Originalgetreuer Nachdruck [der Ausgabe: Cassel u. Göttingen: Georg H. Wigand 1860] in Verb. m. d. Stadt Braunschweig u. d. Stadt Kassel hrsg. v. Eugen Schmitz. Bd. 1. Kassel u. Basel: Bärenreiter Verl. 1954. XV, 379 S., 15 Taf., davon 9 m. Faks.
- Niels Stensen.** Unsere Diözese. Jg. 22, 1953 (H. 3/4), S. 88—111: G. Scherz: Drei Stensenbriefe aus Hannover; H. Seeland: Nils Stensen in Hannover vergessen und wieder entdeckt?; K. Algermissen: Das dogmatisch-apologetische Schrifttum Niels Stensens; H. Engfer: Die Briefe Niels Stensens.
- J. C. B. **Stüve** s. oben S. 282, Peters.
- Albr. Dan. **Thaer** s. oben S. 282, Peters.
- Ulrich, Carl:** Erinnerungen des ersten hessischen Staatspräsidenten. Hrsg. v. Ludwig Bergsträsser. [M. 42 Abb.] Offenbach a. M.: Bollwerk Verl. 1953. 226 S., 16 Taf. [Geb. Braunschweig 28. 1. 1853, gest. Offenbach a. M. 12. 3. 1933.]
- Mahrenholtz, Hans:** Soldatisches Führertum innerhalb des niedersächsischen Geschlechts von **Unger**. E. soziolog. Studie. [M. e. Bildfot. u. e. Stammtaf.] Hannover 1955: Wichert. 18 Bl. 4^o. [Masch. schr. verv. Darin neben Namensträgern Unger solche v. Priesdorff.] (Möckel, Eberhard:) Curt Rudolf **Vincentz**, Weg und Wirken. [M. 6 Abb. auf 6 Taf.] Hannover (: Vincentz) 1954. 93 S.
- 35 **Jahre** im Dienste der Kommunalpolitik. Wilhelm **Weber** zur Vollendung s. 75. Lebensjahres am 6. Januar (1954) gewidmet von der Sozialdemokratischen Rathausfraktion in Hannover. [M. 12 Abb.] (Hannover 1953: Buchdruckerwerkstätten Hannover.) 38 S.
- Herrmann, Hilde:** Die **Weizsäcker**. — Neue deutsche Hefte. 1954, S. 114—126. [Carl Friedrich Weizsäcker, Prof. in Göttingen.]
- Festschrift** Robert **Wiebalck**, Amtsgerichtsrat a. D. in Dorum, zu seinem 80. Geburtstage am 27. Juli 1954 gewidmet vom Heimatbund der Männer vom Morgenstern 1954. (Otterndorf 1954: Hottendorff.) 82 S. [Enthält neben kleineren Abhandlungen zur Wurster Heimatgeschichte auch mehrere Artikel betr. die Person des Jubilar.]
- Erckmann, Rudolf:** Adolf **Windaus**. — Erckmann, R.: Via Triumphalis. (1954,) S. 212—230. [Geb. Berlin 1876, Chemiker, Prof. in Göttingen.]
- Engfer, Hermann:** Ein angesehener Hildesheimer Domprediger aus dem 16. Jhd. — Unsere Diözese. Jg. 22, H. 3/4, 1953, S. 81—87. [Heinrich **Winnichen**, geb. 1544 in Uelzen, gest. 1612 in Hildesheim.]
- Raabe, Paul:** Der junge Karl Ludwig **Woltmann**. Ein Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte. M. 1 Abb. — Oldbg. Jb. Bd. 54, 1954, T. 1, S. 6—82.

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe).

42. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1954/55

Mitgliederversammlung zu Verden am 19. Mai 1955

Auf altem, vom Schimmer großer Geschichte nicht unberührt gebliebenem Boden hielt die Historische Kommission wieder ihre Jahrestagung ab: in der einstigen Bischofsstadt Verden, die in unseren Tagen zur Reiterstadt wurde, und im Bereich des gleichnamigen Kreises. Schon am Begrüßungsabend ward ihr und ihren zahlreich erschienenen Mitgliedern ein warmer und gastlicher Empfang zuteil. Bei der Eröffnung der Hauptversammlung am Himmelfahrtstage galt das Gruß- und Dankeswort des Vorsitzenden, Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath, insbesondere den Vertretern der Regierung, des Kreises, der Stadt sowie der Stifter und Patrone, ferner den als Gästen teilnehmenden Freunden der Landesgeschichtsforschung und der Presse. Vor dem Beginn der Verhandlungen wurde wie immer der im letzten Jahre bekanntgewordenen schmerzlichen Verluste unter den Mitgliedern gedacht. Man ehrte das Andenken an: Oberstudiendirektor i. R. Dr. Richard Capelle, Bremerhaven; Staatsarchivdirektor Dr. Adolf Diestelkamp, Koblenz; Studienrat i. R. Theodor August Schröter, Bremerhaven; Oberstudienrat i. R. Paul Schübeler, Winsen a. d. Luhe. Das Helms-Museum in Hamburg-Harburg konnte als neuer Patron begrüßt werden.

Nach dem von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. May erstatteten Kassenbericht gestalteten sich die Abschlüsse bei den Einnahmen wie folgt: Vortrag aus dem Vorjahre 5 233,20 DM; Beiträge der Stifter 8 800,— DM; Beiträge der Patrone 5 360,— DM; andere Einnahmen (Zinsen und Anlagekonto) 276,09 DM; Sonderbeihilfen 9 429,— DM; Voreinnahmen (Patronatsbeiträge) 1 800,— DM; Anteil aus dem Verkauf von Veröffentlichungen 330,— DM. Diesen Einnahmen standen folgende Ausgaben gegenüber: für Verwaltungskosten 1 727,98 DM; Nds. Jahrbuch für Landesgeschichte 5 040,64 DM; Histor. Atlas 1 154,21 DM; Städte-

atlas 18,40 DM; Regesten der Erzbischöfe von Bremen 800,— DM; Geschichte des hannoverschen Klosterfonds 2 849,90 DM; Matrikel d. nds. Hochschulen 3 612,75 DM; Nds. Lebensbilder 7 536,73 DM; Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur 806,60 DM; Geschichtl. Ortsverzeichnis 2 131,02 DM. Da die Rechnungsprüfung keinen Anlaß zu Beanstandungen ergeben hatte, wurde der Antrag auf Entlastung der Kassenführung angenommen.

Hierauf wurde in den Berichten über die wissenschaftlichen Unternehmungen deren Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgezeigt.

1. Vom Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte (mit Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Bd. 23) ist nach dem Bericht des Vorsitzenden als Hauptschriftleiter Band 26 im Dezember 1954 ausgegeben worden. Die vorgesehene Einschränkung des Besprechungsteils ist erstmalig durchgeführt, wodurch eine Umfangsverminderung des Bandes und eine Kostensenkung erreicht wurde. Hierbei aber dürfen nicht die Nachteile unbeachtet bleiben: wertvolle Beiträge mußten zurückgestellt werden; mit nur 20 Bogen Umfang bewegt sich unser Jahrbuch an der untersten Grenze des Tragbaren und kann den Vergleich mit anderen landesgeschichtlichen Publikationsorganen nicht bestehen. Leider ist bei der angespannten Finanzlage der Kommission eine Behebung dieses Notstandes zunächst nicht zu erwarten. Aus diesem Grunde konnte auch den verschiedenen aus der Versammlung vorgetragenen Wünschen nach Wiederherstellung des Besprechungsteils in altem Umfang keine Erfüllung zugesagt werden.

2. Die Kartei für den zweiten Band der Bibliographie der niedersächsischen Geschichte (1932—50) ist von Bibliotheksdirektor Dr. Busch weiter ergänzt worden und kann als Auskunftsmittel herangezogen werden. Infolge übermäßiger dienstlicher Belastung des Berichterstatters konnten die Vorarbeiten für die Drucklegung der Schaumburgischen Bibliographie noch nicht beendet werden, doch wird dies für die nächste Zeit erhofft.

3. Dem Bericht von Prof. Dr. Schnath über den Historischen Atlas von Niedersachsen war zu entnehmen, daß

- a) in der Reihe der Studien und Vorarbeiten neue Stoffe vorerst nicht herausgebracht werden; hohe Druckkosten wirken sich hier besonders hemmend aus;
- b) die noch lieferbaren Blätter der Lichtdruckausgabe der Topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover (um 1780) wurden weiter bei der Vertriebsstelle (Buchhandlung Schmorl & v. Seefeld, Hannover) lebhaft gefragt (90 Bll.), von der Prinzschen Karte des westlichen Niedersachsen (um 1780) zwei Lieferungen abgesetzt. Ver-

handlungen über eine farbige Neuausgabe der „Umgebungskarte Hannovers“ versprechen erst Erfolg, wenn die Kommission einen Zuschuß oder eine Garantiesumme dafür bereitstellen kann, was z. Zt. ebensowenig möglich ist, wie die Finanzierung der wünschenswerten Neuausgabe besonders stark angeforderter Blätter der Lichtdruckwiedergabe.

- c) Von dem ersten Probeblatt „Schöppenstedt“ der Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert wurde ein nahezu fertiger Andruck auf Papier und auf Ultraphan vorgelegt, der einhelligen Beifall fand.
- d) Der siedlungskundliche Arbeitskreis für Nordwestdeutschland hat im Berichtsjahr die vorgesehene Tagung nicht abgehalten.
- e) Die Neubearbeitung des Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens konnte leider nicht gefördert werden.

4. Auch die Arbeit am Niedersächsischen Städteatlas wurde nicht in größerem Umfange vorangebracht. Nach günstigem Beginn war dies leider auch in Oldenburg infolge Krankheit des Bearbeiters nicht möglich.

5. Über die Fortführung der Regesten der Erzbischöfe von Bremen war Erfreuliches aus dem eingereichten Arbeitsbericht von Staatsarchivrat Dr. König bekanntzugeben, der eine erfolgreiche Studienreise nach Rom im März und April d. Js. unternahm. Die Reise war ermöglicht durch Sondermittel des Senats der Freien Hansestadt Bremen und der Niedersächsischen Archivverwaltung; für die letztere wurden im Vatikanischen Archiv gleichzeitig Feststellungen weiteren Materials zur niedersächsischen Geschichte und zur Geschichte der Prokuratoren des Deutschen Ordens vorgenommen. Beiden Helfern wurde der besondere Dank der Kommission zum Ausdruck gebracht, nicht minder Herrn Prof. Dr. Bock, dessen langjährige Vertrautheit mit den römischen Archivverhältnissen unserem Mitarbeiter zu größtem Nutzen gereichte.

6. Die Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg werden vorerst nicht bearbeitet.

7. Als Beiband (XIIa) zur Geschichte des hannoverschen Klosterfonds legte Prof. Dr. Schnath mit einigen Erläuterungen den von Ingeborg Mengel bearbeiteten Briefwechsel der Herzogin Elisabeth von Braunschweig mit Herzog Albrecht von Preußen vor, der im Sommer 1954 im Verlag von Musterschmidt in Göttingen erschienen ist.

Die Geschichte des hannoverschen Klosterfonds 1584—1634 ist von Dr. Albert Brauch im Manuskript fertiggestellt und wird nach Abschluß des Verlagsvertrages bei Vandenhoeck & Ruprecht in Druck

gehen. Der Vorschlag des Vorsitzenden, diesen Band dem Herrn Klosterkammerpräsidenten Dr. h. c. Stalman, der sich mit nie versagender Hilfsbereitschaft die Förderung dieser ertragreichen Arbeit hat angelegen sein lassen, zu widmen, wurde mit sehr lebhaftem und dankbarem Beifall von allen Anwesenden begrüßt. Aus einem kurzem Dankeswort des Geehrten war zu schließen, daß auch künftig für die Darstellung über 1634 hinaus die Unterstützung der Klosterkammer erwartet werden darf. Zu dieser Fortführung des Unternehmens werden außer der Benutzung der inzwischen aus dem Bergungsort zurückgeführten Vorarbeiten von Mollwo u. a. die ebenfalls bereits heimgebrachten umfangreichen Aktenbestände der Klosterkammer und des hannoverschen Kultusministeriums im Staatsarchiv heranzuziehen sein. Für die hierfür erforderlichen Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten sind die angebotenen Beihilfen sehr willkommen.

8. In einem abschließenden Bericht über den zu Ende des Geschäftsjahres noch erschienenen Registerband zum ersten Band der Helmsstedter Matrikel konnte Archivdirektor Prof. Dr. Dr. Spieß das erfreuliche Zusammenwirken mit der Braunschweiger Waisenhausdruckerei hervorheben, die eine saubere und preisgünstige Arbeit geliefert hat. Für den Vertrieb im Inland gilt der Verlagsvertrag mit der Firma A. Lax, Hildesheim, die für den Auslandsvertrieb wie beim Hauptbande die benötigten Exemplare an die Firma Otto Harassowitz-Wiesbaden (früher Leipzig) zu liefern hat.

9. Für das Biographische Handbuch für Niedersachsen hat Bibliotheksdirektor Dr. Busch die Vorarbeiten laufend fortgesetzt.

10. Der zweite Band der Niedersächsischen Lebensbilder wurde nach Bericht von Bibliotheksdirektor i. R. Dr. May im November v. Js. auf den Büchermarkt gebracht und von der Versammlung mit dankbarer Anerkennung aufgenommen. Für den dritten Band sind die Vorarbeiten begonnen.

11. Dem Niedersächsischen Volkskundeatlas, dessen letzte Lieferung noch nicht zum Druck gebracht werden konnte, soll, wie der Vorsitzende betonte, wenigstens ein formeller Abschluß gegeben werden, sobald die Finanzlage der Kommission es zuläßt.

12. Für die Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession 1674—1714 hat Prof. Dr. Schnath infolge übermäßiger anderweitiger Beanspruchung die für das letzte Jahr in Aussicht genommene Aufarbeitung von Akteneinheiten des hannoverschen Staatsarchivs nicht ganz in geplantem Umfange durchführen können. Dagegen gelang es ihm in angespannter Ferienarbeit, die Londoner Überlieferung für sein Thema bei einem zweiten Englandaufenthalt mit reichem Erfolg endgültig auszuschöpfen und auch aus Wien schöne Ergebnisse mitzubringen.

Die auswärtigen Archive sind damit nahezu vollständig ausgebeutet. Ergänzende Forschungen werden noch im Bernstorffschen Archiv zu Gartow und in den Görtz'schen Archiven (Wrisbergholzen und Schlitz) vorzunehmen sein.

13. Die Bauernforschung wird wohl erst wieder fortgesetzt werden können, wenn die beabsichtigte Erweiterung dieses Unternehmens zu einer Reihe ständegeschichtlicher Veröffentlichungen in Angriff genommen wird und als Voraussetzung dafür die notwendigen Mittel verfügbar sind.

14. Als letzter dieser Rechenschaftsberichte wurde derjenige von Staatsarchivrat Dr. Ulrich über das Geschichtliche Ortsverzeichnis Niedersachsens entgegengenommen. Nach ihm waren in der Mehrzahl der Arbeitsbezirke wieder befriedigende Ergebnisse zu verzeichnen. Für den Verwaltungsbezirk Oldenburg gelang es neuerdings, Herrn Oberstudiendirektor i. R. W. Lohse als Sachbearbeiter zu gewinnen.

Hierauf wurde der Haushaltsplan für 1955/56 in dem vom Ausschuß befürworteten Voranschlag angenommen.

Als neue Mitglieder waren vorgeschlagen und wurden sodann gewählt die Herren: Prof. Dr. theol. Hermann Dörries, Göttingen; Stadtarchivar Dr. Rudolf Feige, Hameln; Museumsdirektor Dr. Ludolf Fiesel, Rostock; Prof. Dr. Martin Lintzel, Halle a. d. Saale; Studienrat i. R. Dr. Gerhard Ohling, Aurich; Dr. Eberhard Tacke, Hannover; Prof. Dr. Wilhelm Treue, Hannover; Prof. Dr. Heinrich Wesche, Göttingen; Stadtarchivrat Dr. Bernhard Wirtgen, Stade.

Ort und Zeit der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung wird Stade zu Himmelfahrt (10. Mai 1956) sein. Die dortige Stadtverwaltung mit dem Geschichts- und Heimatverein hatten wiederholt eine Einladung übermittelt, der jetzt gefolgt werden soll.

Zu dem vorletzten Punkte der Tagesordnung: „Verschiedenes“ überbrachte Staatsarchivdirektor Dr. Möhlmann (Aurich) mit dem neuesten Hefte der Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands eine Einladung zum Allgemeinen Friesentag im August d. Js., zu dem ein Gesamtfriesisches Jahrbuch erscheinen wird. Mit seinem Danke für Gabe und Einladung verband der Vorsitzende die Bekanntgabe des Planes, gelegentlich der 1000-Jahrfeier der Stadt Lüneburg 1956 dort in Verbindung mit dem 37. Niedersachsentage einen „Tag der niedersächsischen Geschichte“ zu veranstalten, an dem auch die Historische Kommission sich beteiligen wird.

Als würdiger Ausklang der Tagesordnung erfreute schließlich der Vortrag von Professor Dr. Friedrich Bock über „das Vatikanische Archiv als Quelle der niedersächsischen Geschichtsforschung“. Er bot

wertvolle Anregungen für landesgeschichtliche Forschungen, nicht zuletzt für die künftige Arbeit an den Bremer Regesten. Seine von tiefer Sachkenntnis getragenen Ausführungen fanden großen Beifall, den der Vorsitzende in seinem Schlußwort mit einem besonderen Danke ergänzte. Der Vortrag ist im Niedersächsischen Jahrbuch Bd. 27 S. 128—148 abgedruckt.

Bei dem geselligen Beisammensein am Abend machte ein gediegener Lichtbildervortrag von Syndikus Dr. L ö b e (Bremen) über „Strombau und Landschaft — Zum Sinn der Mittelweser-Kanalisation“ mit den Zielen dieses großen Unternehmens bekannt, das nicht lediglich auf Verkehrszwecke ausgerichtet ist, sondern bei dem auch Aufgaben wasserwirtschaftlicher und landeskultureller Art zu erfüllen sind. Hiervon konnte man sich am nächsten Morgen überzeugen, als die Autobusse zahlreiche Teilnehmer durch den mit landschaftlichen Reizen, aber auch an Stätten historischer Erinnerung so reichen Kreis führen. In Ahlden ward von Prof. Dr. S c h n a t h in einem Kurzvortrag des Schicksals der unglücklichen Prinzessin gedacht. Da der geplante Besuch der „Sieben Steinhäuser“ wegen eines Scharfschießens der englischen Artillerie auf dem nahen Übungsplatz nicht möglich war, machten anschließend die knappen, meisterhaft klaren Darlegungen von Prof. Dr. J a c o b - F r i e s e n mit der Eigenart dieses bedeutenden Steinzeitdenkmals bekannt. In Fallingbostal besuchte man den „Hof der Heidmark“, in Walsrode das Kloster und in Stellichte wurde man vom Schloßherrn persönlich in die Schicksale seiner Besitzer und die Schönheiten der Schloßkapelle eingeführt. Mit einem Besuch des Sachsenhaines endete die vom Leiter des Verkehrsamtes Verden, Herrn Troue, trefflich vorbereitete Fahrt, zu deren eindrucksvollem und gastlichen Verlauf aber auch Herr Oberkreisdirektor Berner maßgeblich beigetragen hatte. Beiden blieb der freudige Dank aller Teilnehmer nicht vorenthalten. M.

Verzeichnis
der
Stifter, Patrone und Mitglieder
der
Historischen Kommission für Niedersachsen
nach dem Stande vom 1. Oktober 1955.

Stifter:

Das Land Niedersachsen
Die Freie Hansestadt Bremen
Der Historische Verein für Niedersachsen
Der Braunschweigische Geschichtsverein
Der Verein für Geschichte und Landeskunde von
Osnabrück

Patrone:

Die Stiftung Burg Adelebsen, Adelebsen
Die Stadt Braunschweig
Die Braunschweigische Ritterschaft, Wolfenbüttel
Die Braunschweigische Staatsbank, Braunschweig
Die Handelskammer zu Braunschweig (bis 1932)
Die Handelskammer zu Bremen
Die Bremer Landesbank, Bremen
Das Staatsarchiv, Bremen
Die Stadt Bremerhaven
Die Stadt Celle
Die Stiftungsbücherei beim Oberlandesgericht,
Celle
Das Oberbergamt, Clausthal (bis 1949)
Die Stadt Duderstadt (bis 1935)
Die Stadt Einbeck
Der Verein für Geschichte der Stadt Einbeck, Ein-
beck
Die Stadt Emden
Die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterlän-
dische Altertümer, Emden
Die Stadt Göttingen
Der Verein für die Geschichte Göttingens, Göttingen
Die Wedekindsche Preisstiftung für deutsche Geschichte, Göttingen
Die Stadt Goslar
Das Staatsarchiv, Hamburg
Die Staats- und Universitätsbibliothek, Hamburg
Das Helms-Museum, Hamburg-Harburg

Die Stadt Hameln
 Die Hauptstadt Hannover
 Die Landschaftliche Brandkasse, Hannover
 Die Industrie- und Handelskammer, Hannover
 Die Klosterkammer, Hannover
 Die Niedersächsische Landesbank, Hannover
 Das Landeskirchenamt, Hannover
 Herr Werkbesitzer Heinz Appel, Hannover
 Die Hahnsche Buchhandlung, Hannover (bis 1932)
 Die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft, Hannover (bis 1921)
 Der Oberfinanzpräsident, Hannover (bis 1953)
 Herr Prof. Dr. Hermann Schuster, Hannover (bis 1949)
 Der Verein für die Geschichte der Stadt Hannover (bis 1937)
 Die Stadt Harburg (bis 1937)
 Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde (bis 1945)
 Die Stadt Hildesheim
 Herr Verlagsbuchhändler August Lax, Hildesheim
 Die Landschaft des Fürstentums Hildesheim (bis 1930)
 Die Landschaft für die Grafschaften Hoya und Diepholz (bis 1924)
 Die Ilseder Hütte A. - G., Gr. Ilsede/Peine
 Die Universitätsbibliothek, Kiel (bis 1953)
 Das Kurländische Landesarchiv, Mitau (bis 1919)
 Herr Rechtsanwalt Gebhard von Lenthe, Celle
 Die Erich und Ernst v. Linsingen-Stiftung, Gestorf III/
 Kr. Springe
 Das Livländische Landrats-Kollegium, Riga (bis 1919)
 Die Stadtbibliothek, Lübeck
 Die Stadt Lüneburg
 Der Museumsverein zu Lüneburg
 Die Landschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle
 Die Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle
 Der Heimatbund der Männer vom Morgenstern, Bremerhaven
 Das Staatliche Realgymnasium, Nienburg (bis 1936)
 Die Stadt Oldenburg (bis 1933)
 Der Oldenburger Landesverein für Geschichte und
 Landeskunde, Oldenburg
 Das Staatsarchiv, Oldenburg
 Die Stadt Osnabrück
 Der Regierungspräsident, Osnabrück
 Der Heimatbund des Landkreises Osnabrück, Bad
 Rothenfelde
 Die Ostfriesische Landschaft, Aurich
 Die Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen, Mitau (bis 1919)
 Herr Regierungsrat Henning von Reden, Wathlingen

Die Stadt Rüstringen/Wilhelmshaven (bis 1939)
 Der Kreisausschuß des Kreises Grafschaft Schaumburg, Rinteln
 Der Landkreis Schaumburg-Lippe, Stadthagen
 Herr Gutsbesitzer F. Scheidemann, Ballenhausen
 Die Stadt Stade
 Der Geschichts- und Heimatverein, Stade
 Die Ritterschaft des Herzogtums Bremen-Verden, Stade
 Die Stadt Uelzen
 Die Firma Wolff & Co., Walsrode-Bomlitz

Verstorbene Patrone

Adolf, Fürst zu Schaumburg-Lippe, Bückeberg
 Beelte, Christoph, Prof., Domkapitular, Gymnasialdirektor, Hildesheim
 Bennigsen, Erich von, Amtsgerichtsrat, Syke (bis 1917)
 Bertram, Adolf, D. Dr., (Bischof v. Hildesheim,) Erzbischof v. Breslau, Kardinal, Breslau
 Blome, Graf Hans von, Blumenburg (Holst.)
 Brandi, Fritz, Dr., Rechtsanwalt, Berlin-Zehlendorf
 Denicke, Forstmeister, Kl. Wennigsen
 Eichwede, Christian, Salinenbesitzer, Hannover
 Ernst, Joseph, D. Dr., Bischof, Hildesheim
 Ernst, Konrad, Prof. Dr., Oberstudiendirektor, Hildesheim
 Ernst August, Herzog von Cumberland, Gmunden
 Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Marienburg
 Friedrich August, Großherzog von Oldenburg, Oldenburg i.O.
 Georg, Fürst zu Schaumburg-Lippe, Bückeberg
 Goertz, Wolfgang Graf, Päpstl. Geheimkämmerer, Wrisbergholzen
 Juergens, Otto, Dr., Stadtarchivdirektor, Hannover
 Kopp, Georg von, Dr., Kardinal, Fürstbischof, Breslau
 Kuhlmann, Ernst von, General d. Artillerie z. D., Alfeld
 Lehe, Erich von, Okonomierat, Padingbüttel
 Levin, Barthold, Salinenbesitzer, Kommerzienrat, Luisenhall b. Göttingen
 Levin, geb. v. Helmolt, Marie, Göttingen
 Loebbecke, von, Major a. D., Rittergutsbes., Gr. Denkte (Brschw.)
 Lüneburg, Hans Frh. von, Landschaftsrat, Wathlingen
 Mendel, Julius, Bankier, Hannover
 Münchhausen, Börries Frh. von, Dr., Kammerherr, Apelern
 Münchhausen, Börries Frh. von, Dr., Domherr u. Kammerherr, Windischleuba (Thür.) (bis 1936)

Narjes, Hans, Bankier, Hannover
Oldershausen, Frh. von, Dr., Erbmarschall, Oldershausen b. Nort-
heim (bis 1936)
Olenhusen, Götz von, Landschaftsrat, Olenhusen b. Göttingen
Osterrath, Ernst, Dr., Geh. Oberreg.rat, Kurator, Göttingen
Purrucker, Hugo, Generaldirektor d. Landesbank, Hannover
Rahden, Alexander Frh. von, Maihof üb. Mitau (bis 1919)
Reden, Georg von, Landschaftsrat, Reden
Roessing, Alexander Frh. von, Bankdirektor, Bremen
Rüther, Eduard, Prof. Dr., Oberstudiendirektor, Bergedorf
Rüther, Heinrich, Pastor em., Ovelgönne b./Hechthausen
Russel, Ernst Enno, Dr., Generalkonsul, Hohenborn
Schelle, Frh. von, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Schelenburg
b./Schledehausen
Seligmann, Siegmund, Generaldirektor, Hannover
Spiegelberg, Georg, Bankier, Kommerzienrat, Hannover
Stalling, Heinrich, Dr. h. c., Geh. Kommerzienrat, Verleger, Olden-
burg
Steinberg, Ernst Graf von, Brüggen
Trummer, P. H., Wandsbeck
Uslar-Gleichen, Edmund Frh. von, Generalleutnant z. D.,
Göttingen
Vincke, Walter Frh., Landschaftsrat, Rittergutsbesitzer, Ostenwalde
(Kr. Melle)
Waldthausen, Frh. von, Gesandter a. D., Bassenheim b./Koblenz
Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König v. Preußen, Berlin
Wolff, Oskar, Dr. Ing. E. h., Werkbesitzer, Walsrode

Mitglieder

(* = zur Zeit außerhalb des Arbeitsgebietes der H. K.)

Agona, Gesine, Dr., Aurich
Allmers, Kurt, Dr., Studienrat, Bremen
Asmus, Wolfgang Dietrich, Dr., Museumsdirektor, Hannover
Barner, Wilhelm, Kreisheimatpfleger, Alfeld
Bauer, Alfred, Dr. med., Bad Rothenfelde
***Bauermann, Johannes, Prof. Dr., Staatsarchivdirektor, Münster**
i./W.
***Beutin, Ludwig, Dr., o. Universitätsprofessor, Köln**
Bock, Friedrich, Prof. Dr., Darrigsdorf b./Wittingen
Boehn, Otto von, Stadtarchivar i. R., Celle
Böse, Otto, Dr., Braunschweig
Borchers, Walter, Dr., Museumsdirektor, Osnabrück
Brauch, Albert, Dr., Eschede (Kr. Celle)
Bruchmann, Karl, Dr., Direktor d. städt. Sammlungen, Goslar

Br ü n i n g, Kurt, Dr., a. o. Universitätsprofessor u. Direktor d. Amtes
 für Landesplanung, Stiefelholz b./Wunstorf
 B u s c h, Friedrich, Dr., Bibliotheksdirektor, Hannover
 C o n z e, Werner, Dr., o. Universitätsprofessor, Münster
 C r e m e r, Ufke, Landschaftsrat, Norden-Westermarsch II
 C r u s i u s, Eberhard, Dr., Staatsarchivrat, Osnabrück
 D e c k e r t, Hermann, Dr., o. Hochschulprofessor, Hannover
 D ö r r i e s, Hermann, Dr. theol., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 D o l f e n, Christian, Domvikar, Osnabrück
 D r ö g e r e i t, Richard, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
 E g g e l i n g, Heinrich, Dr., Studienrat, Northeim
 E i t e n, Gustav, Dr., Oberstudiendirektor, Bad Nenndorf
 E n g e l, Franz, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
 E n g e l b e r t, Kurt, Dr., Prälat, Hildesheim
 E n g e l k e, Bernhard, Dr., Senator i. R., Bad Nenndorf
 E n t h o l t, Hermann, Prof. Dr., Staatsarchivdirektor i. R., Bremen
 F a h l b u s c h, Otto, Dr., Museumsdirektor i. R., Göttingen
 F e i g e, Rudolf, Dr., Stadtarchivrat, Hameln
 F i e s e l, Ludolf, Dr., Museumsdirektor, Rostock
 F i n k, August, Prof. Dr., Museumsdirektor, Wolfenbüttel
 G e p p e r t, Alexander, Studienrat i. R., Osnabrück
 G o e t t i n g, Hans, Dr., Staatsarchivrat, Wolfenbüttel
 G o s s e l, Wilhelm, Dr., Oberstudienrat i. R., Stade
 G r i e s e r, Rudolf, Dr., Regierungsdirektor, Hannover
 G r o h n e, Ernst, Dr., Museumsdirektor i. R., Bremen
 G r u n d i g, Edgar, Städt. Archivrat i. R., Delmenhorst
 G u m m e l, Hans, Dr., Museumsdirektor i. R., Blexen (Oldbg.)
 H a a r n a g e l, Werner, Dr., Wilhelmshaven
 H a h n e, Otto, Prof., Braunschweig
 H a r t m a n n, Wilhelm, Rektor i. R., Hildesheim
 H a r t o n g, Kurt, Dr., Oberkreisdirektor, Cloppenburg
 H e i m p e l, Hermann, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 H e l m, Karl, Dr., Studienrat, Bremen
 H e r s e, Wilhelm, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Wolfenbüttel
 H o l s t e n, Heinrich, Schulrat i. R., Stade
 J a c o b - F r i e s e n, Karl Hermann, Prof. Dr., Museumsdirektor i. R.,
 Hannover
 J e s s e, Wilhelm, Prof. Dr., Museumsdirektor i. R., Braunschweig
 K a e h l e r, Siegfried, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 K a h r s t e d t, Ulrich, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 K a r p a, Oskar, Prof. Dr., Landeskonservator, Hannover
 K e m p e n, Wilhelm van, Dr., Stadtarchivdirektor, Göttingen
 K e n n e p o h l, Karl, Dr., Studienrat, Osnabrück
 * K i n d e r v a t e r, Josef, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Münster
 K l e i n a u, Hermann, Dr., Staatsarchivdirektor, Wolfenbüttel

König, Joseph, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
 Körner, Gerhard, Dr., Museumsdirektor, Lüneburg
 Kohnen, Anton, Dr., Oberreg.- und Oberschulrat i. R., Oldenburg
 Koselleck, Arnold, Prof. Dr., Direktor d. Päd. Hochschule, Hannover
 Kramer, Otto, Dr., Oberstudiendirektor, Bad Harzburg
 Krieg, Martin, Dr., Stadtarchivar, Minden i. W.
 Krüger, Eduard, Rektor, Nordenham
 * Krüger, Herbert, Dr., Museumsdirektor, Gießen
 Lange, Karl, Dr., Studienrat, Braunschweig
 * Lehe, Erich von, Dr., Oberarchivrat, Hamburg
 Lenthe, Gebhard von, Rechtsanwalt, Celle
 Leunenschloß, Otto, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Hannover
 Lübking, Hermann, Dr., Staatsarchivdirektor, Oldenburg
 Lutze, Eberhard, Dr., Regierungsdirektor, Bremen
 May, Otto Heinrich, Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Hannover
 Mediger, Walther, Dr., Dozent, Hannover
 Menge, Paul, Prof. Dr., Oberstudiendirektor i. R., Hannover
 Meyer, Gerhard, Dr., Bibliotheksdirektor, Hannover
 Meyer, Karl, Regierungsrat i. R., Wolfenbüttel
 Meyer, Philipp, D. h. c., Oberlandeskirchenrat u. Pastor em., Göttingen
 Mitgau, Hermann, Prof. Dr., Göttingen
 Moderhack, Richard, Dr., Archiv- u. Bibliotheksrat, Braunschweig
 Möhlmann, Günther, Dr., Staatsarchivdirektor, Aurich
 Mortensen, Hans, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 Müller, Theodor, Dr., Braunschweig
 * Müller-Wille, Wilhelm, Dr., o. Universitätsprofessor, Münster
 Munderloh, Heinrich, Dr., Studienrat, Etzhorn b./Oldbg.
 Mundhenke, Herbert, Dr., Städt. Archivrat, Hannover
 Neukirch, Albert, Dr., Museumsdirektor i. R., Celle
 Ohling, Gerhard, Dr., Studienrat i. R., Aurich
 Ohnsorge, Werner, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
 Osten, Gerd von der, Dr., Museumsdirektor, Hannover
 Ottenjann, Heinrich, Dr., Studienrat, Cloppenburg
 Penners, Theodor, Dr., Staatsarchivar, Wolfenbüttel
 Pessler, Wilhelm, Dr., Museumsdirektor i. R., Hannover
 Peters, Fritz, Archivamtmann, Bremen
 Plath, Helmuth, Dr., Museumsdirektor, Hannover
 Prüve, Heinrich, Prof. Dr., Schulrat, Celle
 Prüser, Friedrich, Dr., Staatsarchivdirektor, Bremen
 Reincke, Heinrich, Prof. Dr., Archivdirektor i. R., Hamburg
 Rosemann, Heinz Rudolf, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 Rosien, Walter, Studienrat, Hannover

- *R o t h e r t , Hermann, Prof. Dr., Ministerialrat i. R., Münster i. W.
 S a a t h o f f Albert, D., Pastor em., Göttingen
 S c h i r m e y e r , Ludwig, Prof. Dr., Oberstudienrat i. R., Osnabrück
 S c h n a t h , Georg, Prof. Dr., Staatsarchivdirektor, Hannover
 S c h r a m m , Percy Ernst, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 S c h r ö t e r , Hermann, Dr., Staatsarchivrat, Osnabrück
 S c h w e b e l , Karl H., Dr., Staatsarchivrat, Bremen
 S e e d o r f , Wilhelm, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 S e l l e , Götz von, Prof. Dr., Bibliotheksrat i. R., Göttingen
 S i c h a r t , Karl, Dr., Studienrat, Osnabrück
 S i e b s , Benno, Eide, Dr., Oberregierungsrat i. R., Bremerhaven-G.
 S i e m e n s , Hans Peter, Rektor i. R., Jork (Niederelbe)
 S p a n u t h , Heinrich, Dr., Studiendirektor i. R., Hameln
 S p i e ß , Werner, Prof. Dr. Dr., Archivdirektor, Braunschweig
 S t a l m a n n , Albrecht, Dr. h. c., Präsident d. Klosterkammer i. R.,
 Hannover
 S t e i l e n , Diedrich, Rektor i. R., Bremen
 S t u d t m a n n , Joachim, Dr., Werksarchivar, Peine
 S t u t t m a n n , Ferdinand, Dr., Museumsdirektor, Hannover
 T a c k e , Eberhard, Dr., Hannover
 *T a c k e n b e r g , Kurt, Dr., o. Universitätsprofessor, Münster
 T a n t z e n , Richard, Nds. Kultusminister, Hannover
 T i m m e , Fritz, Dr., Braunschweig
 T r e u e , Wilhelm, Dr., o. Hochschulprofessor, Hannover/Göttingen
 U l r i c h , Theodor, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
 W e g e w i t z , Willi, Dr., Museumsdirektor, Harburg
 W e n i g e r , Erich, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 W e s c h e , Heinrich, Dr., a. o. Universitätsprofessor, Göttingen
 W i e b a l c k , Robert, Amtsgerichtsrat i. R., Dorum (Ld. Wursten)
 W i e m a n n , Harm, Dr., Landschaftsrat, Leer/Ostfr.
 *W i n t e r , Georg, Dr., Direktor d. Bundesarchivs, Koblenz
 W i r t g e n , Bernhard, Dr., Stadtarchivrat, Stade
 W i s w e , Hans, Mittelschullehrer, Wolfenbüttel
 W ö b c k e n , Karl, Pastor, Sillenstede b./Jever
 W o h l t m a n n , Hans, Dr., Oberstudiendirektor i. R., Stade
 W o l t e r s , Ernst Georg, Dr., Pastor em., Schliestedt ü. Schöningen
 W r e d e , Günther, Dr., Staatsarchivdirektor, Osnabrück
 Z o d e r , Rudolf, Dr., Stadtarchivrat, Hildesheim
 *Z y l m a n n , Peter, Prof., Oberstudiendirektor i. R., Hamburg

Verstorbene Mitglieder

- A r n o l d , Robert, Dr., Geh. Archivrat, Osnabrück
 B a a s c h , Ernst, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor, Hamburg
 B a a s e n , Karl, Lehrer, Westerstede
 B a h r f e l d t , Max von, Dr., Hon. Prof., General d. Inf. a. D., Halle a. S.

Becker, Karl, Dr., Regierungsbaurat, Goslar
 Behncke, Wilhelm, Dr., Museumsdirektor, Hannover
 Beins, Ernst, Dr., Staatsarchivrat, Osnabrück
 Bercken gen. Berkemeyer, Arnold, Geh. Reg.rat, Archivvorstand,
 Bückebug
 Beste, Johannes, D., Superintendent, Schöppenstedt
 Beyerle, Konrad, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 Bippen, Wilhelm von, Dr., Senatssyndikus u. Staatsarchivdirektor,
 Bremen
 Bödeker, Ernst, Geh. Reg.rat, Hannover
 Bomann, Wilhelm, Prof., Fabrikant, Celle
 Bonwetsch, Nathanael, D., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 Borchling, Konrad, Dr., o. Universitätsprofessor, Hamburg
 Bornhardt, Wilhelm, Dr. Ing. E. h., Berghauptmann, Goslar
 Brandi, Karl, Dr. phil. et D. litt. h. c. (Cambridge), o. Universitäts-
 professor, Geh. Reg.rat, Göttingen, Vorsitzender 1910—1938, Ehren-
 vorsitzender 1938—1945
 Brenneke, Adolf, Dr., Staatsarchivdirektor, Berlin
 Brinckmann, Justus, Prof. Dr., Museumsdirektor, Hamburg
 Büttner, Ernst August, Dr., Oberstudienrat, Hannover
 Burchard, Max, Dr., Oberreg.rat, Hannover
 Campe, Martin von, Dr., Landeshauptmann, Hannover
 Cappelle, Richard, Dr., Oberstudiendirektor, Bremerhaven-L.
 Cohrs, Ferdinand, Dr., Superintendent, Konsistorialrat, Stederdorf
 b./Uelzen
 Crome, Bruno, Dr., Museumsdirektor, Göttingen
 Darmstädter, Paul, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen
 Deetjen, Werner, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor, Weimar
 Denker, Heinrich, Prof. Dr., Studienrat i. R., Osnabrück
 Diederichs, Arthur, Dr., Braunschweig
 Diestelkamp, Adolf, Dr., Staatsarchivdirektor, Koblenz
 Döbner, Richard, Dr., Archivdirektor, Geh. Archivrat, Blankenburg
 a. H.
 Dörries, Hans, Dr., o. Universitätsprofessor, Münster i. W.
 Eggers, Albert, Dr., Staatsarchivrat, Aurich
 Ellissen, Otto Adolf, Prof. Dr., Studienrat, Einbeck
 Feilitzsch, Friedrich Frh. von, Staatsminister, Bückebug
 Feise, Wilhelm, Prof. Dr. h. c., Studienrat, Einbeck
 Fick, Richard, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor, Göttingen
 Fink, Erich, Dr., Erster Staatsarchivrat, Osnabrück
 Focke, Johannes, Dr., Senatssyndikus i. R., Bremen
 Frensdorff, Ferdinand, Dr., o. Universitätsprofessor, Geh. Justizrat,
 Göttingen
 Fritze, Adolf, Prof. Dr., Museumsdirektor, Hannover
 Frölich, Karl, Dr., o. Universitätsprofessor, Gießen

Fürbringer, Leo, Oberbürgermeister, Geh. Reg.- u. Landschaftsrat,
 Emden
 Fuhse, Franz, Prof. Dr., Museumsdirektor, Braunschweig
 Gebauer, Johannes Heinrich, Prof. Dr., Stadtarchivar, Hildesheim
 Gerdess, Heinrich, Dr., Studienrat, Bremen
 Gerland, Otto, Dr., Stadtsyndikus u. Senator, Hildesheim
 Göbel, Otto, Dr., Studienrat, Hannover
 Goens, Hermann, Geh. Archivrat, Oldenburg
 Görges, Wilhelm, Prof., Stadtbibliothekar, Lüneburg
 Grethen, Rudolf, Prof. Dr., Gymnasialoberlehrer, Hannover
 Grosse, Walter, Dr., Amtsgerichtsrat, Wernigerode
 Grotfend, Hermann, Dr., Archivdirektor, Geh. Archivrat, Schwerin
 Grotfend, Otto, Dr., Staatsarchivdirektor, Hannover
 Hagedorn, Anton, Dr., Staatsrat u. Archivvorstand, Hamburg
 Hagedorn, Bernhard, Dr., Aurich
 Hahn, Louis, Dr., Emden
 Hahne, Hans, Prof. Dr., Museumsdirektor, Halle
 Hasenclever, Adolf, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
 Hennecke, Edgar, Dr. D., Pfarrer, Göttingen
 Herbst, Hermann, Dr., Bibliotheksrat, Wolfenbüttel
 Höfer, Paul, Prof. Dr., Gymnasialoberlehrer, Blankenburg a. H.
 Hölscher, Uvo, Prof. Dr., Stadtarchivar, Goslar
 Hoogeweg, Hermann, Dr., Staatsarchivdirektor, Stettin
 Hornemann, Ferdinand, Geh. Studienrat, Hannover
 Hoyer, Karl, Dr., Studienrat, Oldenburg
 Hueg, Adolf, Dr., Studienrat, Northeim
 Jäger, Julius, Prof. Dr., Gymnasialdirektor, Geh. Studienrat, Duder-
 stadt
 Jürgens, Otto, Dr., Stadtarchivdirektor, Hannover
 Kayser, Karl, D., Superintendent, Göttingen
 Keutgen, Friedrich, Dr., o. Universitätsprofessor, Hamburg
 Klinkenberg, Melle, Dr., Staatsarchivdirektor, Berlin
 Knoke, Friedrich, Prof. Dr., Geh. Studienrat, Osnabrück
 Kochendoerffer, Heinrich, Dr., Staatsarchivrat, Aurich
 Kochs, Ernst, Lic., Pastor, Emden
 Köcher, Adolf, Prof. Dr., Geh. Studienrat, Hannover
 Kohl, Dietrich, Dr., Studienrat u. Stadtarchivar, Oldenburg
 Kretschmar, Johannes, Prof. Dr., Staatsrat u. Staatsarchivdirek-
 tor, Lübeck
 Kricheldorf, Dr., Landrat, Geh. Reg. rat, Northeim
 Krüger, Franz, Dr., Architekt, Lüneburg
 Krusch, Bruno, Dr., Staatsarchivdirektor, Geh. Archivrat, Hannover
 Küch, Friedrich, Dr., Staatsarchivdirektor, Geh. Archivrat, Marburg
 Kühne, Ulrich, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
 Kunze, Karl, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor, Hannover

Lauffer, Otto, Prof. Dr., Museumsdirektor, Hamburg
Lehe, Erich von, Ökonomierat, Padingbüttel
Lehmann, Ernst, Oberst a. D., Göttingen
Lehmann, Max, Dr., o. Universitätsprofessor, Geh. Reg.rat, Göttingen
Leonhardt, Karl Friedrich, Dr., Stadtarchivdirektor, Hannover
Lerche, Otto, Dr., Bibliotheksdirektor a. D., Wolfenbüttel
Lintzel, Martin, Dr., o. Universitätsprofessor, Halle/S.
Lonke, Alwin, Prof., Oberstudienrat, Bremen
Lüders, Wilhelm, Dr., Studienrat, Bad Harzburg
Lühmann, Hermann, Studienrat, Braunschweig
Lüpkes, Wiard, Superintendent, Esens
Lulvès, Hans, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
Mack, Heinrich, Dr., Archiv- und Bibliotheksdirektor, Braunschweig
Magunna, Oswald, Landesoberbaurat, Hannover
Marcks, Erich, Dr., o. Universitätsprofessor, Geh. Hofrat, Berlin
Martiny, Rudolf, Dr., Staatsarchivrat, Freiburg i. Br.
Maßberg, Karl, Mittelschullehrer, Wolfenbüttel
Meier, Heinrich, Oberst a. D., Braunschweig
Meier, Paul Jonas, Prof. Dr., Museumsdirektor, Geh. Hofrat, Braunschweig
Meinardus, Wilhelm, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Meyer, Arnold Oskar, Dr., o. Universitätsprofessor, Berlin
Meyer, Georg, Dr., Gymnasialoberlehrer, Ilfeld
Meyer, Herbert, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Meyer, Philipp, D., Oberkonsistorialrat, Hannover
Meyer, Wilhelm, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Milchsack, Gustav, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor, Geh. Hofrat, Wolfenbüttel
Mirbt, Karl, D. Dr., Geh. Konsistorialrat, o. Universitätsprofessor, Göttingen
Mollwo, Ludwig, Dr., Oberstudienrat, Hon.professor, Hannover
Müller-Benedict, Georg, Dr., Ratsarchiv- und Stadtbibliotheksdirektor, Dresden
Nirrnheim, Hans, Prof. Dr., Staatsarchivdirektor, Hamburg
Oncken, Hermann, Dr., o. Universitätsprofessor, Geh. Hofrat, Berlin
Osten, Gustav von der, Dr., Studiendirektor, Hannover
Pannenberg, Albertus, Prof. Dr., Gymnasialoberlehrer a. D., Göttingen
Peters, Arnold, Dr., Staatsarchivrat, Hannover
Plettke, Friedrich, Museumskonservator, Geestemünde
Purrucker, Hugo, Generaldirektor, Hannover
Reibstein, Eduard, Dr., Archivassistent, Osnabrück
Reimers, Heinrich, Dr., Pastor, Aurich

Reinecke, Wilhelm, Prof. Dr., Stadtarchiv- u. Museumsdirektor, Lüneburg
Reischel, Gustav, Dr., Studienrat, Hannover
Richter, Martin, Dr., Präsident d. Klosterkammer, Hannover
Ritter, Friedrich, Prof. Dr., Studienrat, Emden
Roßmann, Reinhard, Dr. med. vet. h. c., Landrat, Hannover
Rotzoll, Franz Wilhelm, Präs. d. Klosterkammer, Wirkl. Geh. Oberreg.-Rat, Hannover
Rüther, Eduard, Prof. Dr., Oberstudienrat, Bergedorf
Rüther, Heinrich, Pastor em., Ovelgönne b. Hechthausen
Rüthning, Gustav, Prof. Dr., Geh. Studienrat, Oldenburg
Schecke, Heinz, Dr., Studienrat, Bremen
Scherer, Christian, Prof. Dr., Museumsinspektor, Braunschweig
Schmidt, Heinrich Alfred, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Schröder, Edward, Dr., o. Universitätsprofessor, Geh. Reg.rat, Göttingen
Schröter, Theodor August, Studienrat, Bremerhaven-L.
Schuchhardt, Karl, Prof. Dr., Museumsdirektor, Geh. Reg.rat, Berlin
Schübeler, Paul, Dr., Oberstudienrat, Winsen a. d. L.
Schwalb, Jacob, Prof. Dr., Bibliothekar, Hamburg
Schwertfeger, Bernhard, Generalmajor a. D., Dr., Hon.prof., Nekergemünd
Sello, Georg, Dr., Archivdirektor, Geh. Archivrat, Oldenburg
Siebern, Heinrich, Prof., Landesoberbaurat u. Provinzialkonservator, Hannover
Siedentopf, Paul, Stadtvermessungsdirektor, Hannover
Specht, Heinrich, Rektor, Nordhorn
Stavenhagen, Oskar, Kurländ. Landesarchivar, Mitau
Stein, Walter, Dr., o. Universitätsprofessor, Göttingen
Steinacker, Karl, Prof. Dr., Museumsdirektor, Braunschweig
Struckmann, Gustav, Dr., Oberbürgermeister, Hildesheim
Strunk, Hermann, Dr., Senator, Danzig
Tardel, Hermann, Prof. Dr., Bremen
Tergast, Petrus, Dr., Medizinalrat, Emden
Theuner, Emil, Dr., Archivrat, Berlin
Thimme, Friedrich, Dr., Bibliotheksdirektor, Potsdam
Tidemann, Heinrich, Studienrat, Bremen
Tschackert, Paul, D. Dr., o. Universitätsprofessor, Geh. Konsistorialrat, Göttingen
Ulrich, Oskar, Dr., Studiendirektor, Hannover
Voges, Hermann, Dr., Staatsarchivdirektor, Wolfenbüttel
Wachter, Franz, Dr., Geh. Archivrat, Aurich
Wagner, Ferdinand, Dr., Stadtarchivar, Göttingen
Wagner, Hermann, Dr., o. Universitätsprofessor, Geh. Reg.rat, Göttingen

Walther, Christoph, Prof. Dr., Bibliothekar, Hamburg
Weise, Wilhelm, Prof. Dr., Gymnasialoberlehrer, Hannover
Wense, Ludwig von der, Landeshauptmann, Hannover
Westerich, Adolf, Prof., Oberstudienrat, Bückeburg
Wiederhold, Wilhelm, Prof. Dr., Stadtarchivdirektor, Goslar
Willoh, Karl, Pastor, Vechta
Wolkenhauer, August, Prof. Dr., Privatdozent, Göttingen
Zimmermann, Paul, Dr., Archivdirektor, Geh. Hofrat, Wolfenbüttel

Ausschuß der Historischen Kommission

Zur Zeit bestehend aus den Herren:

a) Vorstand

Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath, Hannover
Stellvertreter: Staatsarchivdirektor Dr. Lübbling, Oldenburg

b) Vertreter der Stifter

Für das Land Niedersachsen:

Regierungsdirektor Dr. Grieser, Hannover (Staatskanzlei)
Ministerialrat Küster, Hannover (Kultusministerium).

Für die Freie Hansestadt Bremen:

Staatsarchivdirektor Dr. Pruser, Bremen

Für den Historischen Verein für Niedersachsen:

Museumsdirektor i. R., Prof. Dr. Jacob-Friesen, Hannover

Für den Braunschweigischen Geschichtsverein:

Archivdirektor Prof. Dr. Dr. Spieß, Braunschweig

Für den Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück:

Staatsarchivdirektor Dr. Wrede, Osnabrück

c) Gewählte Mitglieder:

Generaldirektor Dr. Brandes, Hannover, Schatzmeister

Landesbibliotheksdirektor i. R. Dr. May, Hannover, Schriftführer

Prof. Dr. Brünig, Hannover

Stadtbibliotheksdirektor Dr. Busch, Hannover

Museumsdirektor i. R. Dr. Fahlbusch, Göttingen

Prof. Dr. Heimpel, Göttingen

Rechtsanwalt v. Lenthe, Celle

Prof. Dr. Mortensen, Göttingen

Prof. Dr. Schramm, Göttingen

Landschaftsrat Dr. Wiemann, Leer

d) Altmitglieder:

Staatsarchivdirektor i. R. Prof. Dr. Entholt, Bremen

Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. Schirmeyer, Osnabrück

Veröffentlichungen

der Historischen Kommission für Niedersachsen

(Zu beziehen durch den Buchhandel, nicht durch die Geschäftsstelle!)

- I. Renaissanceschlösser Niedersachsens.** Bearbeitet von Dr. Albert Neukirch, Dipl.-Ing. Bernhard Niemeyer u. Prof. Dr. Karl Steinacker. Hannover: Selbstverlag der Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2^o.
Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer (S. 1—118). Mit 168 Textabbildg. 1914. Vergriffen.
— Kunstgeschichtliche Zusammenfassung. Von Karl Steinacker (S. 119—151). 1939. Vergriffen.
Textband, Hälfte 2: Niedersächsische Adelskultur der Renaissance. Von Albert Neukirch. Mit 161 Abbildungen und 1 Karte. 1939. Vergriffen.

II. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. gr. 8^o.

- Heft 1 Robert Scherwatzky: Die Herrschaft Plesse. Mit 1 Karte. 1914. 4,50 DM.
- Heft 2 Adolf Siedel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehem. Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. 4,50 DM.
- Heft 3 Georg Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 12 Tafeln. 2^o. 1917. Vergriffen.
- Heft 4 Fritz Mager und Walter [richtig Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. 6,75 DM.
- Heft 5 Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der histor. Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln [richtig Grafsch. Schaumburg.] Mit 2 Kartentafeln. 1920. Vergriffen.
- Heft 6 Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. 10,80 DM.
- Heft 7 Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur histor. Geographie der Kreise Hameln u. Holzminden. Mit 1 Kartentafel u. 3 Stammtafeln. 1922. Vergriffen.

- Heft 8 Erich v. Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt und Zentralverw. Bremerförde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeilagen und Registern. 1926. 12,— DM.
- Heft 9 Lotte Hüttebräuer: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel und 1 Kartenbeilage. 1927. 10,50 DM.
- Heft 10 Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. 5,— DM.
- Heft 11 Heinrich Pröve: Dorf u. Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. 7,50 DM.
- Heft 12 Karl Maßberg: Die Dörfer der Vogtei Großdenkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930. 7,50 DM.
- Heft 13 H. W. Klewitz: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Mit der Scharnhorstischen Karte von 1798. 1932. 8,50 DM.
- Heft 14 Werner Spieß: Die Großvogtei Calenberg. Mit 4 Karten. 1933. 12,80 DM.
- Heft 15 Joseph Prinz: Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. 1934. Vergriffen.
- Heft 16 Heinz Germer: Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Mit einer farbigen Karte. Werner Spieß: Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500. 1937. 8,50 DM.
- Heft 17 Willy Moormeyer: Die Grafschaft Diepholz. Mit 2 Karten. 1938. 6,50 DM.
- Heft 18 Herbert Mundhenke: Das Patrimonialgericht Adeleben. Ein Beitrag zur histor. Geographie des Fürstentums Göttingen. Mit 1 Karte u. 1 Zeichnung. 1941. 5,— DM.
- Heft 19 Sabine Krüger: Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert. 1950. 7,80 DM.
- Heft 20 Hans Joachim Freytag: Die Herrschaft der Billunger in Sachsen. Mit 4 Karten. 1951. 11,80 DM.
- Heft 21 Otto Fahlbusch: Die Topographie der Stadt Göttingen. Mit 11 Abb. u. 4 Karten. 1952. 18,— DM.

III. Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786. Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1 : 40 000. Hannover: Selbstverlag d. Historischen Kommission. 1924—1931. qu.=gr. 2^o. (Vertrieb durch die Buchhandlung Schmorl & von

Seefeld Nachf., Hannover, Landschaftsstr. 6.) 156 Blatt. Einzelpreis 2,— DM (teilweise vergriffen). Übersichtskarte 1,— DM. Begleitwort von Hermann Wagner 2,— DM.

In Lieferungen:

- Neue Folge 1. Lieferung (alte 2. Lieferung)
Südhanover 22 Blatt. Vergriffen.
- Neue Folge 2. Lieferung (alte 3. Lieferung)
Calenberg, Hoya, Diepholz 40 Blatt. Vergriffen.
- Neue Folge 3. Lieferung (alte 4. Lieferung)
Bremen-Verden 38 Blatt. Vergriffen.
- Neue Folge 4. Lieferung (alte 5. Lieferung)
Lüneburg Nordhälfte, Lauenburg 34 Blatt, 35,— DM
- Neue Folge 5. Lieferung (alte 6. Lieferung)
Lüneburg Südhälfte 25 Blatt, 25,— DM
- Umgebungskarte von Hannover (Zusammendruck
der Blätter 117, 118, 123, 124) Vergriffen.

IV. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1:100 000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°. 22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angaben der Bezugsquellen für die angrenzenden Gebiete. Vergriffen.

V. **Niedersächsischer Städteatlas.**

Abt. 1: Die braunschweigischen Städte. Bearb. von Paul Jonas Meier. 2. Auflage. Braunschweig: Georg Westermann 1926. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten u. 2 Karten im Text (50 S.) 36×48 cm. Mappe 40,— DM.

Abt. 2: Einzelne Städte. Hrsg. von Paul Jonas Meier u. a. Braunschweig: Georg Westermann.

[Lieferung 1:] 1. Hildesheim. Bearb. von Johannes Gebauer, mit Beitr. von P. J. Meier. 2. Hannover. Bearb. von Karl Friedrich Leonhardt. 3. Hameln. Bearb. von P. J. Meier, mit Beitr. v. Herbert Krüger. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 6 Stadtansichten u. 5 Karten im Text. 1933. 36×48 cm. Mappe 15,— DM.

[Lieferung 2:] 4. Osnabrück. Bearb. von P. J. Meier, mit Beitr. von Georg Niemeier. 5./6. Einbeck und Northeim. Bearbeitet von Wilhelm Feise und Adolf Hüg. Mit 6 farbigen Tafeln und Textabbildungen. 1935. Mappe 10,— DM.

7. Celle. Bearb. von Otto von Boehn. Mit 4 Tafeln u. 15 Textabb. Celle: Schweiger & Pick 1953. 9,— DM.

- VI. **Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.** Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim: August Lax 1921. Vergriffen.
- VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil I: Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200 bis 1252). Wolfenbüttel: Jul. Zwißlers Verlag in Komm. 1921. Vergriffen.
- VIII. **Jahresberichte 1—38 über die Geschäftsjahre 1910/11—1954/55.** (Die Jahresberichte 1, 2, 3, 6, 13, 14, 15—17, 19, 22, 23, 25, 29—31, 33 sind vergriffen). Zu beziehen durch die Geschäftsstelle, Hannover, Am Archive 1.
- IX. **Matrikeln niedersächsischer Hochschulen**
- Abt. 1: Album Academiae Helmstadiensis. Bearb. von Paul Zimmermann. Band 1. 1574—1636. Hannover: Selbstverlag der Histor. Komm. 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Lax, Hildesheim, für das Ausland: Otto Harassowitz, Wiesbaden.) 4^o. 40,— DM. Personen- u. Ortsregister zu Bd. 1... hrsg. von Werner Spieß. 1955. 20,— DM.
- Abt. 2: Die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen 1586 bis 1734... Hrsg. von Georg Giesecke u. Karl Kahle. Göttingen: Dietrichsche Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) 1936. 12,50 DM.
- Abt. 3: Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734—1837. Hrsg. von Götz von Selle. Text und Hilfsband. Hildesheim: August Lax 1937. 40,— DM.
- X. **Niedersächsisches Münzarchiv.** Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des niedersächsischen Kreises 1551 bis 1625. Bearbeitet von Max v. Bahrfeldt. Halle/Saale: A. Riechmann & Co. (Auslieferung durch Gust. Brauns, Leipzig). Bd. 1: 1551—1568. 1927. 4^o, 55,— DM. Bd. 2: 1569—1578. 1928. 65,— DM. Bd. 3: 1579—1601. 1929. 55,— DM (Der Schluß-Bd. 4 ist nicht von der Kommission herausgegeben!)
- XI. **Regesten der Erzbischöfe von Bremen.** Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. Kommissionsverlag: Arthur Geist Verlag (vorm. G. Winters Buchhandlung Fr. Quelle Nachf.) Bremen. Bd. 1 (bis 1306). Bearbeitet von Otto Heinrich May. Liefg. 1 (bis 1101) 1928. 4^o. 8,— DM. Vergriffen. Liefg. 2 (bis

1306) 1933. 26,—DM. Liefg. 3 (Schluß) 1937. 6,—DM. — Bd. 2, Liefg. 1 (1306—1327). Bearb. von Günther Möhlmann. 1953. 12,—DM.

XII. Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds. T. 1: Die Vorgeschichte (bis 1584) Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Von Adolf Brenneke. Hannover: Helwingsche Verlagsbuchhandlung. Halbbd. 1: Die vorreformatorische Klosterherrschaft und die Reformationsgeschichte bis zum Erlaß der Kirchenordnung. 1928. Halbbd. 2: Die Reformationsgeschichte von der Visitation ab und das Klosterregiment Erichs des Jüngeren. 1929. Vergriffen.
T. 2: Die calenbergischen Klöster unter wolfenbüttelscher Herrschaft 1584—1635. Von Adolf Brenneke (*) und Albert Brauch. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (im Druck!).

XII a. Beiband: Elisabeth von Braunschweig und Lüneburg und Albrecht von Preußen. Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit von Ingeborg Mengel. Göttingen, Frankfurt, Berlin: Musterschmidt. (1954). 32,—DM.

XIII. Urkunden der Familie v. Saldern, bearb. v. Otto Grotefend. Bd. 1: 1102—1366. Hildesheim: August Lax 1932. 4^o. 18,—DM. Bd. 2: 1366—1500. Hildesheim: August Lax 1938. 4^o. 20,—DM.

XIV. Niedersächsischer Volkskundeatlas, bearb. v. Wilh. Peßler. Braunschweig: Georg Westermann. Liefg. 1. 1933. 2^o. 6,—DM. Liefg. 2. 1936. 6,—DM. Liefg. 3. 1937. 6,—DM. Liefg. 4. 1939. 6,—DM.

XV. Der schwarze Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig. Von Paul Zimmermann. Mit 11 Abb. auf 10 Tafeln. Hildesheim: August Lax 1936. 8,—DM.

XVI. Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908—1932. Von Friedrich Busch. Hildesheim: August Lax 1937. Vergriffen.

XVII. Karte von Niedersachsen um 1780. Landschaftsbild und Verwaltungsgebiete 1: 200 000. Lieferung 1 (4 Doppelblätter). Entwurf und Zeichnung von Joseph Prinz. Hannover (Schmorl & v. Seefeld) 1938. Mit Begleittext 7,50 DM. Einzelblatt 2,—DM.

XVIII. Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession 1674—1714. Von Georg Schnath. Bd. 1 1674—1692. Hildesheim: August Lax 1938. Vergriffen.

XIX. Bauertumsforschungen. Hildesheim: August Lax.

Band 1: Harald Hüner: Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Bauerntums in der Landschaft der mittleren Aller von etwa 1880 bis 1932. 1937. 3,60 DM.

Band 2: Friedrich Sander: Wesen und Wandlung des Bauerntums in Dorste (Kr. Osterode am Harz) in der Zeit von 1880 bis 1932. 1938. 2,40 DM.

XX. Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens. In Verbindung mit Kurt Brüning, Hans Dörries und K. H. Jacob-Friesen u. a. hrsg. von Georg Schnath. 80 S. Karten, XII u. 28 S. Text. Berlin: Gea Verlag 1939. Vergriffen.

XXI. Justus Möser, Briefe. Hrsg. von Ernst Beins u. Werner Pleister. Hannover: Selbstverlag der Histor. Komm. Kommissionsverlag: Ferd. Schöningh, Osnabrück 1939. Vergriffen.

XXII. Niedersächsische Lebensbilder. Hrsg. von Otto Heinrich May. Hildesheim: August Lax. Bd. 1939. Brosch. 8,50 DM; geb. 9,50 DM. Bd. 2. 1954. Brosch. 14,— DM; geb. 16,— DM.

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (mit: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte). (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen.) Bd. 1 ff. Hildesheim: Aug. Lax 1924 ff. Bd. 1: vergriffen, Bd. 2—9: je 7,— DM, Bd. 10 bis 16: vergriffen, Bd. 17: 6,— DM, Bd. 18 u. 19: vergriffen, Bd. 20¹: 6,— DM, Bd. 21: 9,— DM, Bd. 22: vergriffen, Bd. 23: 14,— DM Bd. 24: vergriffen, Bd. 25: 14,— DM, Bd. 26: 12,— DM.

¹ Unvollständige Exemplare (ohne Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte).

ARCHIVBERATUNG UND ARCHIVPFLEGE IN NIEDERSACHSEN

Berichte über die Zeit
vom 1. April 1952 bis zum 31. März 1955

Die dem Leiter des Staatsarchivs in Hannover unter der Bezeichnung „Niedersächsische Landesstelle für Archivberatung“ im Bereich der ehemaligen Provinz Hannover obliegenden Befugnisse auf dem Gebiet der Betreuung des nichtstaatlichen Archivgutes, die im wesentlichen in einer richtungweisenden Aufsicht über die archivpflegerischen Maßnahmen der Staatsarchive bestanden, wurden aus organisatorischen Gründen mit dem 1. April 1954 aufgehoben. Die bis dahin vom Kultusminister ressortierende Archivpflege untersteht seitdem im Rahmen der Archivverwaltung der Aufsicht des Ministerpräsidenten.

Wenn damit auch die Bezeichnung „Niedersächsische Landesstelle für Archivberatung“ verschwand, so änderten sich doch keineswegs die Aufgaben, welche die Staatsarchive in der Betreuung des nichtstaatlichen Archivgutes von jeher wahrgenommen hatten. Die Archivpflege wird, soweit sie von den Archivbesitzern nicht selbst getragen werden kann und diese eine fachliche Unterstützung oder Beratung wünschen, von den Staatsarchiven innerhalb ihrer Amtsbereiche selbständig ausgeübt, nämlich:

1. In den Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Stade durch das Staatsarchiv in Hannover,
2. im Regierungsbezirk Osnabrück durch das Staatsarchiv in Osnabrück,
3. im Regierungsbezirk Aurich durch das Staatsarchiv in Aurich,
4. im Verwaltungsbezirk Braunschweig durch das Staatsarchiv in Wolfenbüttel und
5. im Verwaltungsbezirk Oldenburg durch das Staatsarchiv in Oldenburg.

Die folgenden Berichte der Staatsarchive spiegeln die Entwicklung in ihren Amtsbezirken seit dem 1. April 1952.

1. Arbeitsbereich des Nieders. Staatsarchivs in Hannover

(Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Stade):

Wie früher, so war es auch im Berichtszeitraum schwer, von den einzelnen Archivpflegern die geforderten Jahresberichte zu erhalten. Um so mehr nutzten die Beamten des Staatsarchivs auf Dienstreisen jede Gelegenheit, Archivpfleger aufzusuchen und sie auf ihre Aufgaben hinzuweisen. Erfreulicherweise stellte sich dann vielfach heraus, daß viele Archivpfleger, auch ohne dieses aktenkundig werden zu lassen, sich im stillen durch Wort und Tat um die Erhaltung alten Schriftgutes bemühen. Als allgemeine unseren Zielen hinderliche Zeiterscheinung ergab sich jedoch: jüngere Kräfte, sofern überhaupt an diesen Aufgaben interessiert, sind beruflich zu sehr belastet — besonders gilt dieses von den Lehrern —; Pensionäre, besonders wieder unter der Lehrerschaft, kommen deswegen wenig zu archivpflegerischen Arbeiten, weil sie wegen des Nachwuchsmangels auch als Ruheständler vielfach noch weiter im Amte beschäftigt werden. In manchen Fällen erweist sich auch mangelnde Fühlung mit der Kreisverwaltung und deren Uninteressiertheit als hinderlich (Kraftwagenstellung, Unkostenerstattung). So gelang es in einzelnen Kreisen wie Münden und Altkreis Kehdingen nach dem Ausfall der alten Mitarbeiter trotz wiederholter Bemühungen des Staatsarchivs nicht, neue Pfleger zu gewinnen. Mancherorts, besonders im Regierungsbezirk Stade, auch im Regierungsbezirk Lüneburg, wurde mit Erfolg dazu übergegangen, ortsanässige interessierte Personen, die keine amtlichen Archivpfleger sind, mit archivischen Sonderaufgaben zu betrauen.

Wenngleich Archivpflegertagungen größeren Stiles nicht veranstaltet werden konnten, so wurden doch mehrere kleinere Zusammenkünfte unter Leitung eines Archivbeamten durchgeführt, so am 23. 5. 1952 in Wesermünde, am 28. 5. 1952 in Springe, am 16. 6. 1952 und 25. 2. 1954 in Osterode, am 10. 7. 1952 in Syke, am 19./20. 3. 1953 in Uelzen, am 28. 11. 1953 in Hildesheim und am 24. 5. 1954 in Lüneburg.

Das Hauptaugenmerk des Staatsarchivs war auf die unmittelbare Betreuung besonders wertvoller Archive gerichtet. Bei der Neubesetzung von Stadtarchivarstellen konnte sich das Staatsarchiv beratend einschalten, so in Hameln und Osterode. Gefährdet erscheinende Archivalien wurden mit der gebotenen Zurückhaltung überwacht und da, wo sich durchgreifende Ordnungsmöglichkeiten boten, diese in die Wege geleitet. So wurden unter Beratung durch das Staatsarchiv und Mithilfe der zuständigen Archivpfleger durch die Stadtverwaltungen abschließend geordnet die Stadtarchive in Hitzacker, Soltau, Uelzen, Winsen/L., ferner neu geordnet die Fleckensarchive in Adelebsen (Lehrer i. R. Koch), Markoldendorf (Hauptlehrer i. R. Wilke). Systematische Archivalienaufnahmen bei den Gemeinden wurden besonders in den Landkreisen Lüneburg

(Hauptlehrer Flügge), Harburg (Mittelschulrektor a. D. Barenscheer, Mittelschullehrer i. R. Borstelmann) und Einbeck (Studienrat i. R. Ernst) vorangetrieben.

Fertige Neuordnungen von Guts- und Familienarchiven sind zu berichten aus: Altluneberg (Gerichtsakten des Gerichts Beverstedt: Lehrer Heinemann), Banteln (Archivinspektor Huck), Barenburg (Lehrer i. R. Weimer †), Bennigsen (Mittelschulrektor i. R. Hartmann), Dörriehloh (Lehrer i. R. Weimer †), Eckerde (Herr v. Heimburg), Friedrichshausen (Studienrat i. R. Dr. Lampe), Klein-Häuslingen II (Studienrat i. R. Dr. Lampe), Oldershausen (Mittelschulrektor i. R. Hartmann), Sulingen (v. Lüningsches Archiv: Lehrer i. R. Weimer †), Warxbüttel mit Groß-Schwülper (Mittelschulrektor i. R. Hartmann).

Die Einrichtung von Kreisarchiven für das Schriftgut von Landgemeinden und Privatbesitzern, wofür mancherorts reges Interesse besteht, wurde verschiedentlich, jedoch ohne endgültige Erfolge, angestrebt. In Hildesheim wurde nach Überwindung mancher Hindernisse ein Kreisarchiv unter Leitung von Konrektor i. R. Blume eingerichtet, mußte aber nach wenigen Monaten im Jahre 1953 wegen dringenden Raumbedarfs infolge Geschäftserweiterung der Kreisverwaltung wieder geschlossen werden! In Uelzen wird die Einrichtung eines Kreisarchives vorbereitet. Das einzige im Archivsprengel seit längerer Zeit bestehende Kreisarchiv, das des Kreises Land Hadeln in Otterndorf, war ebenfalls von Zeit zu Zeit in seinem Fortbestand durch Finanzierungsschwierigkeiten gefährdet. Die Stellung seines Leiters, Dr. Lenz, soll jetzt dadurch gesichert werden, daß er auch vom Kreise Wesermünde mit einer entsprechenden Aufgabe betraut wird.

2. Arbeitsbereich des Nieders. Staatsarchivs in Osnabrück

(Regierungsbezirk Osnabrück):

Bei den im Staatsarchiv deponierten Beständen wurde die Abteilung Gildesachen des Stadtarchivs Osnabrück neu geordnet, ferner die Ordnung des Gutsarchivs Schelenberg abgeschlossen und das Archiv des Gutes Astrup verzeichnet. Ein bedeutendes Pfarrarchiv der ev. Kirche in Menslage (Kr. Bersenbrück) wurde vorübergehend zur Restaurierung und Verzeichnung der Urkunden in das Staatsarchiv gegeben und nach Fertigstellung der Pfarrei zurückgegeben. Das Gutsarchiv Altenkamp (Kr. Aschendorf-Hümmling) ist an Ort und Stelle wieder in Ordnung gebracht worden.

Ein wesentlicher Fortschritt ist mit Übernahme der Ordnung des Archivs der Arenbergischen Standesherrschaft in Meppen erzielt worden. Diese Arbeit, mit der teilweise Frh. Dr. Ritter

betrault wurde, vollzieht sich im Staatsarchiv. Es handelt sich einmal um Akten der Münsterschen Hofkammer für das ehem. Amt Meppen mit wertvollem landesgeschichtlichen Material vom 16. und 18. Jh., ferner um solche der Münsterschen Lehnkammer sowie der Münsterschen Amtsregistratur in Meppen. Die 2. große Abteilung bilden die Domänenakten, die zugleich die Verwaltungsakten der Arenbergischen Rentei des 19. Jhs. umfassen. Mit der Ordnung dieser Bestände wird das Hauptmaterial zur Geschichte des Emslandes erschlossen, das eine ganz wesentliche Ergänzung zu den Archivalien des Staatsarchivs bildet. Es steht zu hoffen, daß nach Abschluß der Arbeiten die Geschichtsforschung im Emsland eine Belebung erfährt. Der Bestand geht später an die Arenbergische Verwaltung zurück.

3. Arbeitsbereich des Nieders. Staatsarchivs in Aurich

(Regierungsbezirk Aurich):

Während des Berichtszeitraums fanden zwei Archivpflegertagungen im Staatsarchiv statt, und zwar am 27. November 1952 und am 6. Oktober 1954. An der ersten Zusammenkunft nahm als Vortragender Staatsarchivrat Dr. Ulrich aus Hannover, an der zweiten der kirchliche Archivpfleger Pastor Lange aus Norden teil. Den Vorträgen über verschiedene Themen aus dem Gebiet der Archivpflege schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Anschließend berichteten die Pfleger aus ihrer Arbeit. Besonders eingehend beschäftigte man sich mit den Archivalien der Gemeinden. Der Archivpfleger de Buhr, Pewsum, machte den Vorschlag, das ältere Schriftgut kleinerer Gemeinden wegen der Gefahr, bei Bürgermeisterwechsel oder bei räumlichen Veränderungen verloren zu gehen, und wegen der teilweise sehr schlechten Unterbringung im Gemeindearchiv eines größeren Ortes zu sammeln. In Pewsum und Westrhauderfehn sind bereits die ersten Ansätze gemacht. Da diese Lösung aber auch ihre Schattenseiten hat, setzte sich immer mehr die Meinung durch, die Gemeindearchivalien an das Staatsarchiv abzugeben, wo sie gut und trocken aufbewahrt werden und der Heimatforschung zugänglich sind. Beim Vergleich mit einer Bestandsaufnahme der Gemeindearchivalien in den Jahren 1910—1913 wurde festgestellt, daß seitdem umfangreiche Bestände in Verlust geraten sind. Diese Tatsache förderte die Tendenz, für Abgabe von Gemeindegut an das Staatsarchiv einzutreten. Der Kreis Norden nahm sich der Angelegenheit besonders rührig an und forderte die Gemeinden auf, ihre Archivalien aus Sicherheitsgründen nach Aurich abzuliefern. Dieser Aufforderung sind inzwischen verschiedene Gemeinden gefolgt. Es handelt sich im allgemeinen um ganz geringe Bestände, vorwiegend Gemeinderatsprotokolle.

Im Stadtarchiv Emden gehen die Ordnungsarbeiten unter der Leitung des inzwischen auch zum Stadtarchivar ernannten Mu-

seumsleiters Schöningh gut vorwärts. Das Repertorium der ersten Registratur ist mit Hilfe des Staatsarchivs neu erstellt worden. Der Ordnungszustand des Stadtarchivs Norden läßt noch zu wünschen übrig. Die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten werden dort noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

4. Arbeitsbereich des Nieders. Staatsarchivs in Wolfenbüttel

(Verwaltungsbezirk Braunschweig):

Nach einer Arbeitstagung der Archivpfleger, die am 16. 2. 1954 im Staatsarchiv stattfand, wurde in den einzelnen Pflegebezirken eine Aufnahme des nichtstaatlichen Archivgutes in Angriff genommen. In einem Teile des Archivsprengels sind hierbei die meisten Archivalien der Gemeinden und einzelne im Besitze von Einzelpersonen (z. B. Hofbesitzern, Familien ehem. Gemeindevorsteher) befindliche ältere Schriftstücke bereits in einer Kartei verzeichnet; von dieser wird je eine Ausfertigung im Staatsarchiv und beim zuständigen Archivpfleger verwahrt. In den übrigen Pflegebezirken läuft diese Aufnahmearbeit noch.

Nach dem Umzuge des Staatsarchivs wird wieder eine Arbeitstagung der Archivpfleger stattfinden und darauf Bedacht genommen werden, möglichst bald einen Überblick über das archivwürdige Schriftgut und dessen Behandlung auch bei einzelnen großen Firmen zu gewinnen. Schließlich ist eine Überprüfung der Fideikommiß-Archive in Aussicht genommen.

5. Arbeitsbereich des Nieders. Staatsarchivs in Oldenburg

(Verwaltungsbezirk Oldenburg):

Nachdem die personellen Voraussetzungen im Staatsarchiv dafür geschaffen waren, konnte seit etwa einem Jahre mit dem systematischen Aufbau der Archivpflege im Verwaltungsbezirk begonnen werden. Die Berufung von Archivpflegern in den Städten und Kreisen wurde eingeleitet. Für den Herbst ist ein Archivpflegerkursus vorgesehen. Mit der Aufstellung einer Schriftgutkartei ist begonnen. Es ist zu hoffen, daß die Archivpflegetätigkeit in den kommenden Monaten wesentlich gefördert werden kann.

Zunächst richtete sich die archivpflegerische Tätigkeit des Staatsarchivs vorwiegend auf deponierte Bestände:

Der Nachlaß des Herzogs Friedrich August (1773—1785) wurde neu verzeichnet, eine Inventarisierung der Akten des Konsistoriums sowie des Gutarchivs von Frydag wurde begonnen.

Tabellarische Zusammenfassung der Personalveränderungen
in der Berichtszeit (1. 4. 1952 — 31. 3. 1955):

Reg. Bez. Verw. Bez.	ausgeschieden durch		neu ernannt	insgesamt 31. 3. 1955
	Tod	Amtsnieder- legung		
Hannover	2	1	3	26
Hildesheim	6	6	4	34
Lüneburg	1	5	2	19
Stade	—	2	4	19
Osnabrück	1	1	—	10
Aurich	—	1	1	11
Braunschweig	—	2	4	15
Oldenburg	—	—	—	—
	10	18	18	134

Liste der Archivpfleger in Niedersachsen

nach dem Stande vom 1. September 1955

1. Reg.-Bez. Hannover

- Kr. Grafschaft Diepholz: Lehrer Fritz Hartleif, Barenburg 22; Lehrer Fritz Lohmeyer, St. Hülfe Nr. 10, über Diepholz.
- Kr. Hameln-Pyrmont: Hauptlehrer Theodor Krukemeyer, Heinsen über Holzminden; Studienrat Dr. Moritz Oppermann, Hameln, Ostertorwall 26; Rektor Fritz Pfennig, Bad Pyrmont, Moltkestraße 18.
- Kr. Hameln, Stadt: Dr. phil. Rudolf Feige, Rinteln/Weser, Hafestraße 1.
- Kr. Hannover: Hauptlehrer Johann Behrmann, Anderten, Scheibenstandweg; Konrektor i. R. August Kageler, Gehrden, Alte Straße 8.
- Kr. Grafschaft Hoya: Rektor Bernhard Dierking, Schnepke bei Syke; Lehrer Heinrich Keese, Nordwohldede 25.
- Kr. Neustadt a. Rbge.: Hauptlehrer Friedrich Gerloff, Mardorf ü/Neustadt a. Rbge.; Lehrer Harry Grabs, Metel Nr. 19; Lehrer Friedrich Heimberg, Wunstorf, Luther Weg 31; Lehrer Friedrich Lambrecht, Kolonfeld Nr. 88 über Wunstorf; Hauptlehrer Heinrich Thiele, Bokeloh über Wunstorf.
- Kr. Nienburg/Weser: Lehrer Erich Bicknäse, Holtorf 109; Lehrer Friedrich Bomhoff, Liebenau, Lange Straße 106; Landwirtschaftsrat a. D. Eugen Lomberg, Nienburg, Kirchplatz 10;

- Hauptlehrer Friedrich Riechers, Lavelshof, Kirchstraße 81; Polizei-Inspr. a. D. Willi Rollert, Heemsen Nr. 90; Lehrer Wilhelm Rübenack, Leese Nr. 189.
- Kr. Grfsch. Schaumburg: Dr. phil. Rudolf Feige, Rinteln (Weser), Hafenstraße 1.
- Kr. Schaumburg-Lippe: Reg.-Inspr. i. R. Friedrich Hanke, Bückeburg, Unterwallweg 14.
- Kr. Springe: Studienrat i. R. Dr. Karl Heinrich Lampe, Springe, Völkensener Straße 12; Lehrer i. R. Karl Piepho, Bad Münder/D., Friedrich-Ebert-Allee 46; Heinrich Niclas, Flegessen.

2. Reg.-Bez. Hildesheim

- Kr. Alfeld: Kreisheimatpfleger Wilhelm Barner, Alfeld/L., Eckstraße 9; Lehrer Heinrich Klages, Esbeck über Elze.
- Kr. Duderstadt: Lehrer Paul Buerschaper, Bernshausen Nr. 114.
- Kr. Einbeck: Stadtarchivar, Studienrat a. D. Georg Ernst, Einbeck, Harlandstraße 10.
- Kr. Göttingen, Land: Museumsdirektor i. R. Dr. phil. Otto Fahlbusch, Göttingen, Planckstraße 19a.
- Kr. Göttingen, Stadt: Stadtarchivdirektor Dr. phil. Wilhelm van Kempen, Göttingen, Münchhausenstraße 12.
- Kr. Hildesheim, Stadt: Stadtarchivrat Dr. phil. Rudolf Zoder, Hildesheim, Mittelallee 1 II.
- Kr. Hildesheim-Marienburg: Konrektor i. R. Hermann Blume, Hildesheim, Hohnsen 31; Lehrer Alfred Markgräfe, Bockenem, Ernst-Deger-Straße 20; Rektor August Söding, Algermissen Nr. 1; Hauptlehrer Herbert Tegenthien, Barnten.
- Kr. Holzminden: Hauptlehrer Otto Behrens, Grünenplan bei Alfeld, Schulstraße 96; Lehrer Hermann Fricke, Neuhaus Nr. 19, über Holzminden; Lehrer Ernst Lamprecht, Stadtoldendorf, Markt 24; Amtsrat i. R. Adolf Lucé, Eschershausen, Raabstraße 4; Lehrer Ludwig Sagebiel, Halle Nr. 29.
- Kr. Münden: Lehrer Helmut Braun, Lippoldshausen.
- Kr. Northeim: Oberstudiendirektor i. R. Dr. phil. Rudolf Bückmann, Northeim, Scharnhorststraße 1; Kreisbaumeister a. D. Hermann Heinze, Northeim, Harztor 6; Hauptlehrer i. R. Heinrich Könecke, Lauenförde, Meerweg 185; Hauptlehrer i. R., Bürgermeister Karl Osseforth, Nörten-Hardenberg, Stiftsplatz 5.
- Kr. Osterode: Mittelschullehrer Ludwig Fleck, Osterode, Marienortstraße 5; Lehrer i. R. Richard Hallbauer, Bad Sachsa, Glaseberg 10; Rektor i. R. Karl Hillemann, Herzberg, Friedrich-Ebert-Straße 19; Lehrer Heinrich Nullmeyer, Düderode Nr. 50; Lehrer Wilhelm Herbst, Bad Lauterberg, Hauptstraße 103; Lehrer

Leo Passarge, Osterode, Marienvorstadt 1; Stadtarchivar Dr. Martin Granzin, Osterode, Rollberg 39; Lehrer i. R. Heinz Sohn, Hattorf.

Kr. Peine: Angestellter Kurt Rump, Peine, Stadtverwaltung; Werksarchivar Dr. phil. Joachim Studtmann, Peine, Sackpfeifenberg 12.

Kr. Zellerfeld: Lehrer Otto Heizmann, Bad Grund, Grüne Tanne 21; Lehrer Walter Baum, Wildemann, Schützenstraße 63; Literarhistoriker Dr. phil. Raimund Pissin, Hahnenklee, Triftweg 98; Pastor Rudolf Westermann, St. Andreasberg, Kirchplatz 412c.

3. Reg.-Bez. Lüneburg

Kr. Burgdorf: Lehrer Albert Depenau, Hänigsen, Bahnhofstraße 205; Rektor Erich Stoll, Großburgwedel Nr. 211.

Kr. Celle, Land: Professor Dr. Heinrich Pröve, Celle, Casselstr. 19.

Kr. Celle Stadt: Oberstudienrat Dr. Jürgen Ricklefs, Stadtarchivar, Celle.

Kr. Lüchow-Dannenberg: Hauptlehrer i. R. Karl Gericke, Dannenberg, Bahnhofstraße 13; Mittelschullehrer Willi Schulz, Lüchow, Kalandstraße 51.

Kr. Fallingb. ostel: Lehrer Adalbert Graeger, Krelingen über Walsrode; Rektor Hans Stuhlmacher Fallingb. ostel, Michelsenstraße 12.

Kr. Gifhorn: Professor Dr. Friedrich Bock, Darrigsdorf Nr. 22; Lehrer Wilhelm Cornelius Spennemann, Beienrode.

Kr. Harburg: Mittelschullehrer i. R. Heinrich Borstelmann, Lüneburg, Grenzstraße 81; Lehrer Wilhelm Marquardt, Hittfeld.

Kr. Lüneburg, Land: Hauptlehrer Paul Flügge, Brietlingen Nr. 27.

Kr. Lüneburg, Stadt: Stadtarchivar Oberarchivrat a. D. Dr. Ulrich Wendland, Lüneburg, Uelzener Straße 14.

Kr. Soltau: Mittelschulrektor i. R. Karl Baurichter, Soltau, Breidings Garten 5; Lehrer Heinrich Schulze, Neuenkirchen, Bahnhofstraße 100; Lehrer Dietrich Winterhoff, Steinbeck.

Kr. Uelzen: Museumsleiter Dr. Friedrich Bath, Uelzen, Taubenstraße 7 (Schule); Lehrer Helmut Bencke, Edendorf, Post Bevensen; Studienrat Dr. Erich Woehlken, Uelzen, Kaiserstraße 15.

4. Reg.-Bez. Stade

Kr. Bremervörde: Kreiskulturpfleger August Bachmann, Bremervörde, Wesermünder Str. 20; Steuerinspektor Anton Stumper, Zeven, Labesstraße 110.

- Kr. Cuxhaven, Stadt: Konrektor Walter Höpcke, Cuxhaven, Badehausallee 51; Lehrer i. R. Claus Oellerich, Cuxhaven, Westerwischweg 26.
- Kr. Land Hadeln: Kreisarchivar Dr. Wilhelm Lenz, Gut Ovelgönne, Post Hechthausen; Rektor Richard Tiensch, Otterndorf, Scholienstr. 50; Oberfürsorger i. R. Bernhard Runne, Höftgrube NE.
- Kr. Osterholz: Lehrer Hermann Fitschen, Osterholz-Scharmbeck, Bahnhofstraße 51; Lehrer Paul Lemke, Schwanewede, Bei der Kirche 234; Lehrer Johann Segelken, Osterholz-Scharmbeck, Lindenstr. 13.
- Kr. Rotenburg: Lehrer Hermann Lünsmann, Rotenburg/Hann., Soltauer Str. 15.
- Kr. Stade: Oberstudienrat i. R. Johannes Langelüddeke, Buxtehude, Giselbertstr. 16; Mittelschulrektor i. R. Hans Peter Siemens, Jork Nr. 234; Stadtarchivrat Dr. Bernhard Wirtgen, Stade, Inselstr. 12.
- Kr. Wesermünde: Lehrer Fritz Kühnast, Hahnenknoop, Bremerhaven; Lehrer Jonny Langer, Beverstedt Nr. 124; Amtsgerichtsrat i. R. Robert Wiebalck, Dorum Nr. 354, Poststraße; Lehrer Heinrich Prigge, Lehnstädt über Bremerhaven Nr. 20; Lehrer Heinrich Mangels, Sievern über Bremerhaven Nr. 33.

5. Reg.-Bez. Osnabrück

- Kr. Aschendorf - Hümmeling: Mittelschullehrer Hermann Droste, Werlte-Hümmeling.
- Kr. Bentheim: Fabrikant Dr. Ludwig Edel, Queendorf über Salzbergen.
- Kr. Bersenbrück: Kaufm. Dr. Gerhard Twelbeck, Gehrde.
- Kr. Lingen: Museumsleiter Friedrich Hilkenbach, Lingen/Ems.
- Kr. Melle: Mittelschulrektor Wilhelm Fredemann, Neuenkirchen.
- Kr. Meppen: Museumsleiter u. Rektor J. Hugenberg, Meppen.
- Kr. Osnabrück, Land: Lehrer August Suerbaum, Gellenbeck, Post Natrup-Hagen; Dipl.-Landwirt Dr. Hans Vincke, Nahne.
- Kr. Osnabrück, Stadt: Studienrat i. R. Alexander Geppert, Osnabrück, Bohmterstr. 18.
- Kr. Wittlage: Lehrer Emil Vahle, Bad Essen.

6. Reg.-Bez. Aurich

- Kr. Aurich: Studienrat i. R. Dr. Gerhard Ohling, Aurich, Graf-Ulrich-Str. 23.
- Kr. Emden: Stadtarchivar und Museumsleiter Wolfgang Schöningh, Emden, Ostfries. Landesmuseum.

- Kr. Leer: Lehrer Wichert Dreesmann, Weenermoor über Leer; Landwirt Heinrich Roskam, Rhaude über Leer; Lehrer Günther Robra, Leer, Folkmar-Allena-Str. 7; Hauptlehrer Dietrich Lücken, Remels, Kr. Leer.
- Kr. Norden: Kaufmann Gerhard de Buhr, Pewsum, Kr. Norden; Oberstudiendirektor i. R. Hermannus Ites, Norden, Bleicherslohne 1.
- Kr. Wittmund: Kreisschulrat Heinrich Thiemens, Wittmund, Am Markt 1; Landwirt Johann Onnen, Wittmund; Pastor Christian Lüpkins, Stedesdorf.

7. Verw.-Bez. Braunschweig

- Kr. Blankenburg (Brit. Zone): Kreisinspektor Otto Beneke, Braunlage/Harz, Marktstraße 5.
- Kr. Braunschweig, Stadt: Archiv- und Bibliotheksrat Dr. Moderhack, Braunschweig, Steintorwall 15.
- Kr. Braunschweig, Land: Hauptlehrer Walter Kellermann, Lamme über Braunschweig.
- Kr. Braunschweig, Land (Amt Thedinghausen): Lehrer i. R. H. Bremer, Bahlum über Syke.
- Kr. Gandersheim: Lehrer Friedrich Freitag, Volkersheim am Harz.
- Kr. Goslar, Stadt: Direktor der städt. Sammlungen Dr. K. G. Bruchmann, Goslar/Harz, Marktstr. 1, Stadtarchiv.
- Kr. Goslar, Land: Mittelschullehrer Otto Thielemann, Goslar/Harz, Grauhöferstr. 19.
- Kr. Helmstedt, Stadt: Lehrer Robert Schaper, Helmstedt, Birkenweg 20.
- Kr. Helmstedt: Studienrat i. R. Carl Simm, Helmstedt, Schützenwall 13; Lehrer Adolf Klimt, Königslutter, Bahnhofstraße 16; Mittelschulrektor i. R. Karl Rose, Schöningen, Salinenweg 40; Mittelschulrektor Kurt Vahldiek, Vorsfelde, Amtsstraße 6.
- Kr. Salzgitter, Stadt: Stadtschulrat Franz Zobel, Salzgitter-Bad, Schulstraße 1.
- Kr. Wolfenbüttel: Museumsleiter Dr. Friedrich Thöne, Wolfenbüttel, Schloß; Dipl.-Ing. K. W. Sanders, Bad Harzburg, Hindenburgring 35.

Durchordnung von kirchlichen Archiven

(Bericht des Ev.-luth. Landeskirchenamtes in Hannover)

In der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers besteht neben der Einrichtung des kirchlichen Archivpflegers für jeden Kirchenkreis ein Auftragsverhältnis für sogenannte Archivordner, welche sich von den Kirchengemeinden anfordern lassen, um an Hand einer bestimmten Aktenordnung die Pfarregistraturen, Pfarrarchive und sonstige kirchliche Archive einer Nachprüfung und Durchordnung zu unterziehen. Es sind zur Zeit vier Ordner im Bereich der Landeskirche tätig und zwar zwei im Ruhestand befindliche Geistliche und zwei archivarisch vorgebildete Personen.

In den Jahren 1953 und 1954 ist es zur Durchordnung folgender Archive bzw. Registraturen gekommen:

Ephoralarchive in Bremervörde (Registratur), Buer, Burgwedel (Abschluß), Emden, Großefehn, Harburg (Archiv), Hoya (Abschluß), Lüneburg (Registratur), Neustadt/Rbge. (Abschluß), Norden (Registratur) Reepsholt (Registratur), Sievershausen (Registratur), Soltau (Registratur), Springe, Stade (Geistl. Ministerium), Sulingen (z. T. Archiv), Syke (z. T.), Uelzen, Uslar (Abschluß), Walsrode (Registratur);

Pfarrarchive in Achim (Archiv), Altenhagen I, Aurich-Oldendorf, Balge (Registratur), Barbis, Bargstedt, Bartolfelde, Barum, Beckendorf, Binnen, Bliersum, Bollensen, Bremerhaven-Geestemünde (reform. Registratur), Bremerhaven-Lehe (reform. Archiv u. Registratur), Bremervörde (Registratur), Brinkum, Bühren, Burgwedel, Burhufe, Dankelshausen, Dornum, Drakenburg, Elliehausen, Emden, Engerhufe, Escherode, Eschershausen, Esebeck, Essenrode, Gimte, Grasdorf/L, Grohnde, Gronau, Großenwieden, Gr.-Hilligsfeld, Gr.-Lafferde, Gr.-Munzel, Halle/Weser, Hannover-Linden/St. Martin, Hannover/Friedenskirche, Hannover/Lukaskirche, Hannover/Lutherkirche, Hattorf, Heeslingen, Heiligenfelde, Hemmendorf, Hiddestorf, Hohenbostel, Hohnsen, Hunteburg, Ilten, Immensen, Kirchtimke, Kl.-Ilsede, Kolenfeld, Lam-springe, Landesbergen, Langenhagen, Lauenförde, Lehmke, Leiferde, Lenthe, Lerbach, Lutterhausen, Lühnde, Lüne, Lüneburg (Registratur), Lüntorf, Lüthorst, Luttringhausen, Mackensen, Marienhufe, Meinerdingen, Midlum, Moringen, Nahrendorf, Nettelkamp (Registratur), Neuenkirchen Bez. Osnabrück, Neustadt (Abschluß Archiv), Norderney, Oberg, Oberscheden, Obershagen, Osteel, Osterhagen, Pöhlde, Potshausen, Quickborn, Rethen, Rüper, Sandstedt, Scharnebeck, Schleddehausen, Segelhorst, Siegelsum, Sievershausen, Springe, Stade St. Cosmae, St. Dionys, Steinhorst, Steinau, Suderburg, Sudwalde, Sulingen, Syke, Thomasburg, Uchte, Uslar II, Waake, Wehrstedt, Westerholt, Wetteborn, Wichmannsburg, Wieren, Wilstorf, Woltorf;

Kapellenarchive in Adendorf, Ahlten, Arpke (Registratur), Bilm, Brietlingen, Dohnsen, Emmern, Eyershausen, Graste-Netze, Großmoor (Registratur), Hillerse, Holtensen, Hörsum, Höver, Knutbühren, Koldingen, Linse, Lüerdissen, Mielenhausen, Niederscheden, Nienhagen, Nieste, Northen, Ohlenrode, Olkassen, Ostedt, Rohrsen, Scharfoldendorf, Schweringen (Registratur), Thüdinghausen, Tuchtfeld, Ummeln, Wätzum.

Außerdem haben in vielen Archiven Nachordnungen stattgefunden.

Weiter ist für eine Anzahl von Gemeinden das Findbuch für Registratur und Archiv fertiggestellt. Auch ist die Inventarisierung der Archive ganzer Kirchenkreise vorgenommen und in Druck gebracht, so für die Kirchenkreise Burgdorf, Hoheneggelsen und Sarstedt. Es sind Lichtbildreihen an Hand der archivalischen Unterlagen über die Geschichte der Kirchengemeinden Bockenem, Gödringen, Hackenstedt und Sottrum entstanden. Aus der Feder eines der Archivordner ist die Geschichte der Kirchengemeinde Ahrenhorst aus Anlaß der 600-Jahrfeier gedruckt, weiter ist eine Veröffentlichung der Kirchengemeinschaftsgeschichte Hackenstedt-Sottrum „Rings um den Königsberg“ sowie der Geschichte des Kirchspiels Hoyershausen erfolgt. Auch sind Referate über Archivpflege auf Pfarrkonferenzen seitens der Archivordner gehalten worden.

So bietet die rührige Tätigkeit der Archivordner in den verschiedenen Teilen der Landeskirche ein erfreuliches Bild. Es ist fraglos hier eine fruchtbare Arbeit geleistet, die die Benutzung der Registraturen und Pfarrarchive in erheblichem Maße auch für jeden Dritten erleichtert.

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor i. R. Prof. Dr. Jacob-Friesen

Nr. 24

1 9 5 5

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Zum Problem der „Abfallgruben“

I

*Neue Untersuchungen von Gruben aus dem Beginn unserer
Zeitrechnung in Langenrehm im Kreise Harburg*

Von

Dr. Willi Wegewitz (Hamburg-Harburg)

Mit 15 Abbildungen im Text und 2 Abbildungen auf Tafel 1

Bei den großen Flächenabdeckungen, die beim Bau der Autobahn im Kreise Harburg erforderlich waren, und bei der Anlage von Kiesgruben wurden Erdverfärbungen beobachtet, die als Füllung von Gruben verschiedener Form unsere Aufmerksamkeit auf sich lenkten. Bei ihrer Untersuchung wurden bemerkenswerte Beobachtungen gemacht, die uns neue Aufschlüsse über ihre Bedeutung erbrachten.

Leider ist diesen Funden bisher wenig Beachtung geschenkt worden. In den meisten Fällen wurde die in den Gruben enthaltene Tonware als Beleg für eine Siedlung geborgen. Die Fundumstände fanden meistens keine Beachtung, weil es darauf ankam, vor dem Fortschreiten der Arbeit auf den Baustellen, die Scherben aus den angeschnittenen Fundstellen sicher zu stellen. Daraus ergibt sich, daß in den Veröffentlichungen kaum Angaben über die Beschaffenheit der Gruben enthalten sind.

Ernst Sprockhoff veröffentlichte die bei einer Rettungsgrabung durch Rektor Matthias aus Uelzen und Maurermeister Wittler in Lehme im Kreise Uelzen geborgene Tonware aus der Spätlatènezeit. Über die Fundumstände enthält der Bericht nur kurze Angaben: „Der Siedlungsplatz als solcher bot keinen beson-

deren Aufschluß über Hausbau, Dorfanlage und dergleichen; es fanden sich zwar Pfostenlöcher, Herdstellen und Abfallgruben, doch erlaubt ihr Plan keine irgendwie geartete Rekonstruktion. Erwähnenswert dürfte lediglich die auffallende Größe der Pfostenlöcher sein, die in Einzelfällen bei einem Durchmesser von 1,20 m die Tiefe von 2 m erreichten.“¹

Diese kurzen Bemerkungen zeigen uns, daß im Kreise Uelzen ähnliche Fundverhältnisse vorliegen, wie wir sie auch im westlichen Gebiet des elbgermanischen Siedlungsraumes beobachten können. Auffallend ist ferner die Ähnlichkeit der im Ilmenaugebiet und im Kreise Harburg geborgenen Tonware.

Wenn in einer Grube Gefäßscherben, Tierknochen und Holzkohle enthalten waren, bezeichnete man sie als Abfallgruben. Die Aufgabe der Veröffentlichung der folgenden Fundberichte soll es sein, zu zeigen, daß diese „Abfallgruben“ zum Teil anderen Zwecken dienten. Damit soll nicht gesagt werden, daß es keine Abfallgruben gibt. Auf die Verwendung der Gruben zu anderen Zwecken als nur zum Bergen des Unrats von einer Siedlungsstelle deuten verschiedene Fundbeobachtungen hin. Besonders wertvoll waren die Feststellungen, daß Gruben auch auf Urnenfriedhöfen oder Hügelgräberfeldern vorkommen, wie sie zum Beispiel in Tangendorf im Kreise Harburg aufgedeckt wurden.

Die Untersuchungen haben uns gezeigt, daß es Gruben von verschiedener Art gibt. Hier soll aus dem Fundmaterial eine Auswahl getroffen werden. Gruben von verschiedener Form, die nach ihrem Ausheben mit Material organischer oder anorganischer Art angefüllt und manchmal nach oben sorgfältig abgedeckt wurden, sollen hier dargestellt werden. Die Mardellen, Gruben, welche noch heute offen im Gelände liegen, sollen hier keine Berücksichtigung finden².

Es soll auch hier nicht auf die zahlreich festgestellten Flachgräber in der Umgebung stein- und bronzezeitlicher Hügel-

¹ Ernst Sprockhoff, Eine altgermanische Siedlung der Spätlatènezeit von Lehme, Kr. Uelzen. Germania Jg. 24, 1940. S. 243 ff.

² Robert Forrer, Reallexikon der prähistorischen, klassischen und frühchristlichen Altertümer. 1907. Stichwort: Mardellen. S. 463.

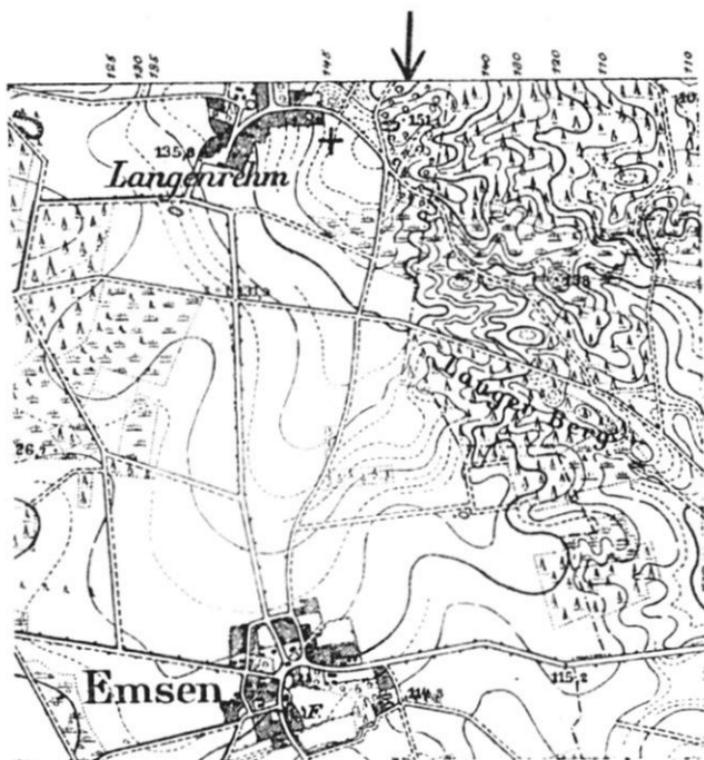


Abb. 1. Das Grubengelände Fundplatz 2 nordöstlich von Langenrehm ist mit einem ▽ am oberen Kartenrand bezeichnet. + = Großsteingrab. Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Hittfeld 2625, 1 : 25 000.

gräber eingegangen werden, die sich nach dem Abheben des Humusbodens meistens als langovale Gruben durch ihre Verfärbung vom gewachsenen Boden abheben. Über diese Gräber, die meistens keine Funde enthalten und nicht selten unter den Grabhügeln der älteren Bronzezeit liegen oder teilweise von ihnen überschritten werden, ist bereits ausführlich berichtet worden³. Die Ausgrabungsergebnisse, die in den folgenden Zeilen zur Darstellung kommen sollen, haben ein außerordentlich beachtliches Material geliefert. Im Laufe der letzten Jahre sind

³ Willi Wegewitz, Die Gräber der Stein- und Bronzezeit im Gebiet der Niederelbe. 1949.

im Kreise Harburg in Emsen-Langenrehm, Horst, Ovelgönne, Rade-Ohlenbüttel, Scharmbeck, Tangendorf, Wulfsen und Wulmstorf eine Anzahl von Gruben untersucht worden, die eine einheitliche Tonware aus den Jahrzehnten um den Beginn unserer Zeitrechnung enthielten. Damit ist auch die zeitliche Begrenzung unseres zur Darstellung gelangenden Materials umrissen. Es bildet eine wichtige Ergänzung zu den reichen Funden aus den großen Urnenfriedhöfen unseres elbgermanisch-langobardischen Siedlungsgebietes aus der Spätlatène- und der älteren Kaiserzeit ⁴ und ⁵.

Im engsten Zusammenhang mit diesen Gruben stehen in den Boden eingetieft Ofenanlagen verschiedener Art, die nach der Tonware zu urteilen, derselben Zeit angehören. Über diese Funde, von denen eine beachtliche Anzahl vorliegt, soll an anderer Stelle zusammenfassend berichtet werden.

Hier soll mit der Bekanntgabe der Funde von Emsen-Langenrehm begonnen werden. Daran soll sich im nächsten Jahr die Veröffentlichung der anderen Fundplätze anschließen.

Langenrehm, das zur Gemeinde Emsen gehört, ist das am höchsten gelegene Dorf im Kreise Harburg (Abb. 1).

Es liegt auf einer Hochfläche etwa 135 m über N. N.

In unmittelbarer Nähe des Dorfes am Südostrand liegt ein Ganggrab vom Typ der „Sieben Steinhäuser“ ⁶.

Bei der Freilegung der bereits vor über 100 Jahren teilweise zerstörten Grabkammer wurden im Hügel Reste von Urnen aus dem Beginn der Zeitrechnung gefunden.

In einer Entfernung von 150 m östlich vom Großsteingrab fand der Landwirt Adolf Reese im Jahre 1934 beim Pflügen einen in den Boden eingetieften Ofen. Auf der Oberkante der trichterförmigen Steinsetzung stand ursprünglich eine mit Hölzern versteifte Lehmkuppel, die zusammengebrochen war und

⁴ Willi Wegewitz, Die langobardische Kultur im Gau Moswidl. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 1937.

⁵ Willi Wegewitz, Der langobardische Urnenfriedhof von Tostedt-Wüstenhöfen im Kreise Harburg. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 1944.

⁶ Willi Wegewitz, Ein Riesensteingrab in Langenrehm, Gemeinde Emsen, Kreis Harburg. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Heft 8. 1934.

deren Bruchstücke den ehemaligen Ofenraum ausfüllten. Bei der Untersuchung wurden zwischen den rotgebrannten Lehmbrocken Scherben von Gefäßen aus dem 1. Jahrh. v. Chr. gefunden⁷. Unmittelbar an das Ackerland schließt sich eine nach Nordosten aufsteigende Geländekuppe an, die durch den Weg von Langenrehm nach Emsen begrenzt wird (Abb. 1 und 2).

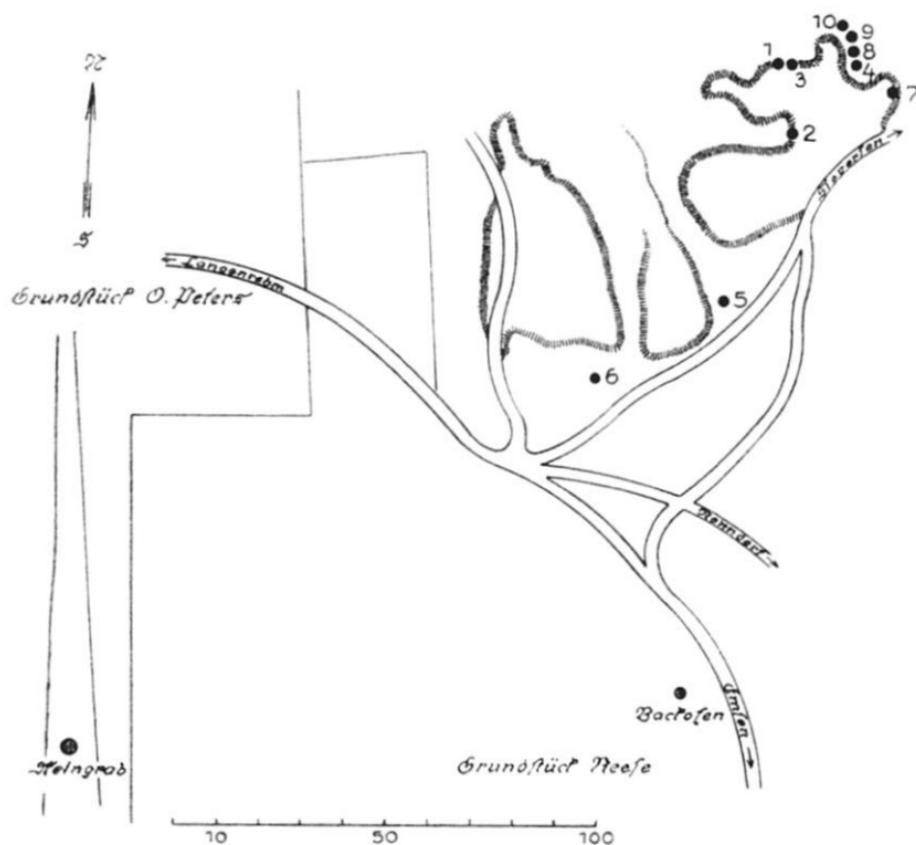


Abb. 2. Emsen-Langenrehm. Fundplatz 2.

Die Kuppe hat eine Höhe von 151,1 m N. N. In einer Entfernung von 350 m erreicht man über eine Einsattelung die Höhe des Gannaberges mit 152 N. N. Wir befinden uns am Südwest-

⁷ Willi Wegewitz, Siedlungen aus der älteren Eisenzeit im Kreise Harburg. Kreiskalender des Landkreises Harburg. 1939.

abhang der aus der Hochfläche von Langenrehm aufsteigenden Stauchendmoräne, die im Sieverser Bauernholz mit der Höhe 155 die bedeutendste Erhebung im Kreise Harburg ist.

Der Südwestabhang der Höhe 151,1 ist ein Sandgrubengelände, das mit Kiefern, Birken, Buchen und Eichenkrattbusch bestanden ist. Es gehört zum Besitz des Bauern Otto P e t e r s (jetzt Paul Bednarz) in Langenrehm, auf dessen Grundstück auch das Großsteingrab liegt (Abb. 2).

Am Rande der leider nicht systematisch angelegten Sandgruben wurden bereits im Jahre 1932 durch A. Volschwitz Scherben von weitmündigen, braungrauen Töpfen mit aufgerauhtem Unterteil aufgesammelt, wie wir sie aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. als Urnen von unseren großen Gräberfeldern Harsefeld und Ehestorf-Vahrendorf kennen⁴.

H. M. 61739.

In der Wand der Sandgrube zeichnete sich eine 1 m breite und 0,50 m tiefe Grube durch eine dunkle Verfärbung ab.

Eine Eiche, die auf der Grube stand, machte durch ihr Wurzelwerk eine Nachgrabung unmöglich.

Im Dezember 1937 bemerkte unser Mitarbeiter W. R ü l a n d bei einem Kontrollgang wieder 3 Erdverfärbungen, die sofort untersucht wurden. Der Befund bei diesen Gruben war verschieden.

Grube 1

Grube 1 hatte eine Breite von 1,60 m und eine Tiefe von 1,35 m. Sie hob sich durch ihre dunkle Verfärbung scharf von der Umgebung ab (Abb. 3).

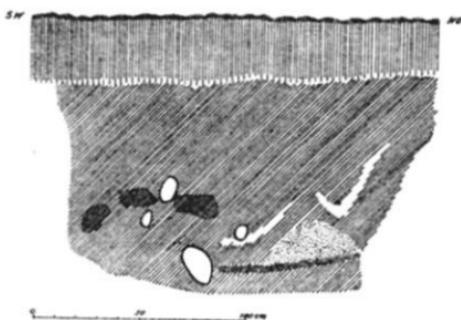
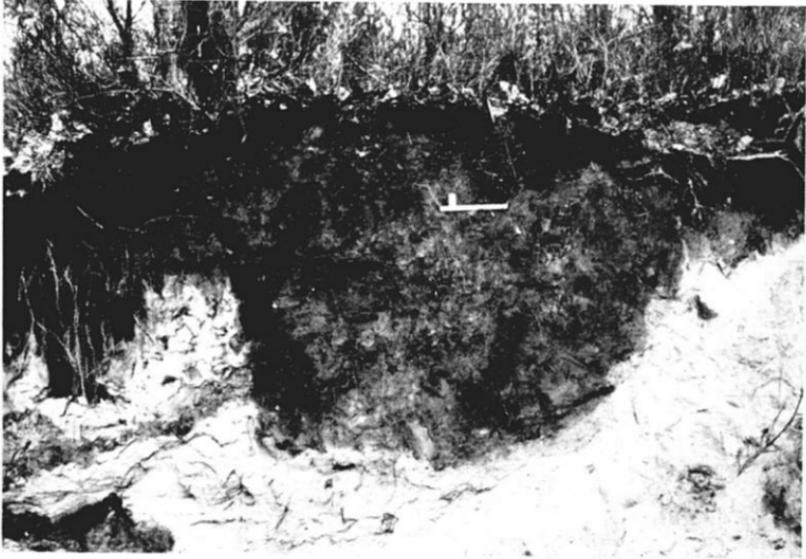


Abb. 3. Emsen-Langenrehm. Grube 1.



a) Emsen-Langenrehm. Grube 1. Aufn. W. Wegewitz.



b) Grube 2 in einer Tiefe von 80 cm mit der Steinpackung von Westen gesehen. Aufn. W. Wegewitz.

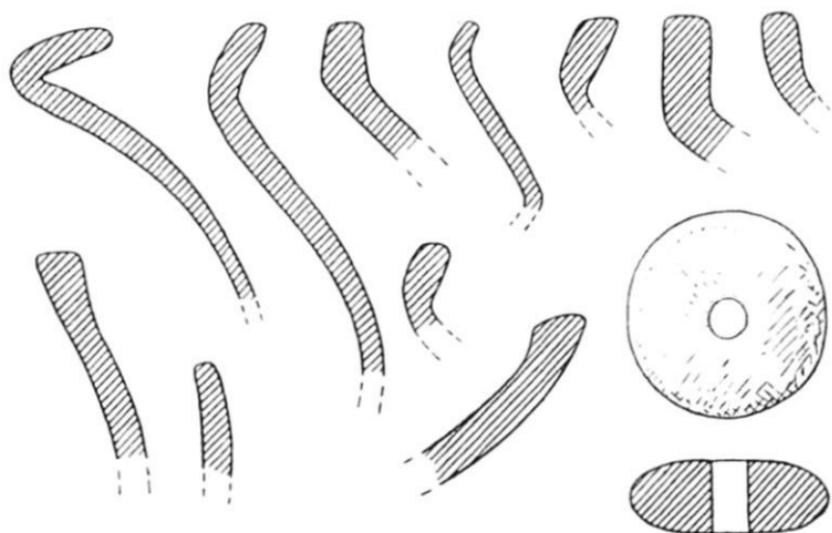


Abb. 4. Randprofile und Spinnwirtel aus Grube 1. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Unter der 30 cm starken Humusschicht lag der dunkelbraun gefärbte Sand der Grubenfüllung, der einige kleine Steine enthielt (Tafel 1a).

Die Füllerde war mit Holzkohlesplitterchen, die sich an einigen Stellen häuften, und Gefäßscherben durchsetzt (H. M. 63799).

Es waren Scherben von weitmündigen Töpfen mit scharf abgeknicktem Rand aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. (H. M. 63496).

Die Ränder sind nicht verdickt, die Randlippen abgestrichen (Abb. 4).

Bei einigen Gefäßen sind die Unterteile bis zum Ansatz der Schulter aufgeraut, während ein 2—2,5 cm breiter Streifen über der Standfläche und die Schulter geglättet sind. Unter den Scherben befindet sich auch ein Randstück mit Schulter einer dünnwandigen Trichterurne aus feingeschlammtem Ton mit schwarzer geglätteter Oberfläche. Dazu kommen auch einige hochbordige Schalen aus braungrauem Ton.

Ein Gefäß mit dunkelgrauer, fast schwarzer Oberfläche fällt durch den scharf abgeknickten Rand auf, wie er in der Ripdorfstufe üblich ist. Es sind auch einige Bodenstücke vorhanden. Ein

Topf hatte einen niedrigen Standring. Es läßt sich kein Gefäß aus den Scherben zusammensetzen. Man hat den Eindruck, daß nur größere Bruchstücke in die Grube geworfen worden sind. An einigen Scherben haftet Scherbenkohle, ein Beweis dafür, daß die Töpfe im Haushalt verwendet worden sind.

Die dunkel verfärbte Füllerde der Grube läßt schließen, daß organische Reste vergangen sind.

Außer den zahlreichen Gefäßscherben wurde ein Spinnwirtel geborgen (H. M. 63497), der einen flachovalen Querschnitt hat und aus braungrauem Ton besteht, der mit Granitgruß gemagert ist. Durchmesser 4,7 cm, Dicke 1,7 cm (Abb. 4).

Als einziges Metallstück war ein kleiner rundstabiger Ring aus Eisen von 2,2 cm Durchmesser in der Grube enthalten (Abb. 5,2). An der Nordostseite konnte beobachtet werden, daß die Seitenwand der scharf abgestochenen Grube vor der Einfüllung eingebrochen ist.

Die Gefäßformen, die sich aus den Scherben bestimmen lassen, haben ihre Gegenstücke in den Urnen von Ehestorf-Vahrenndorf aus dem Ende des zweiten oder dem Anfang des ersten Jahrhunderts v. Chr.

Grube 2

Grube 2 war beim Abgraben von Sand an der Ostseite angeschnitten worden. Es war ein etwa 30 cm breiter Streifen abgegraben. Dabei sind auch einige Steine der Packung, welche sich in einer Tiefe von 80 cm befand, abgerutscht. Die abgegra-

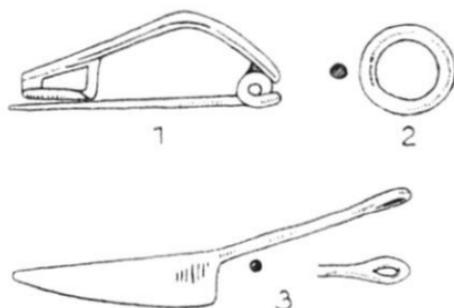


Abb. 5. 1. Spätlatènefibula aus Eisen. Grube 3. / 2. Ring aus Eisen. Grube 1. / 3. Messer aus Eisen. Grube 2.

bene Erde, aus der eine Anzahl von Gefäßscherben geborgen wurde, lag auf dem Boden der Sandgrube.

Die Humusschicht, die allmählich in die dunkle Verfärbung der Grube überging, war 40 cm dick. Die Grube hatte einen Durchmesser von 1,20 m (Abbildung 6).

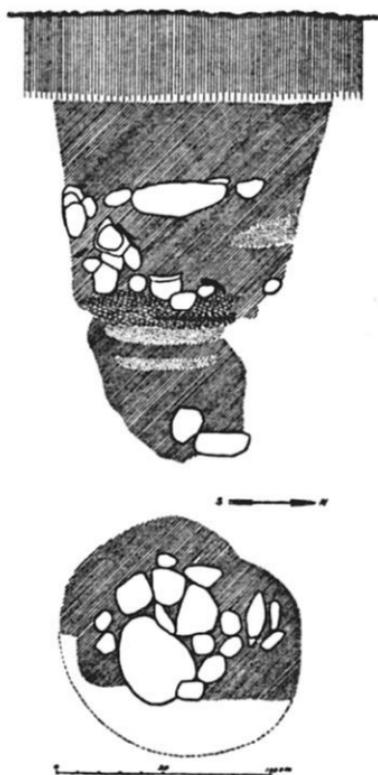


Abb. 6. Grube 2.

In ihrem oberen Teil wurden in der verfärbten Erde winzige Stücke von gebrannten Knochen festgestellt. Dabei war auch das Bruchstück einer Knochennadel von 1,5 cm Länge (H. M. 63514). Außer Gefäßscherben enthielt die verfärbte Erde, die aus Streifen von weißgrauen und kohligen Schichten bestand, einen Spinnwirtel aus Ton von 4,4 cm Durchmesser und 1,5 cm Dicke (H. M. 63511; Abbildung 7,11).

In einer Tiefe von 80 cm unter der Oberfläche wurde die bereits erwähnte Steinpackung angetroffen (Tafel 1 b).

In der Mitte lag das Bruchstück eines Mahlsteines aus rötlichem Granit von 40 cm Durchmesser und 18 cm Dicke mit der geschliffenen Fläche nach unten. Der Mahlstein war mit kleineren Steinen umpackt (Abbildung 6 und Tafel 1 b).

Unter den Steinen lag wieder eine starke grauweißtonige Schicht in Streifen, die im feuchten Zustand den Eindruck machte, als ob es sich um Asche handelte. Im trockenen Zustand war es ein feinkörniger, grauer, ausgeschlammter Ton.

In einer Tiefe von 1,45 m war die graue Schicht durch kohlige Streifen von der darunter liegenden braungrauen Schicht abgesetzt. Darunter war eine Einschnürung zu beobachten, so daß die Grube aus 2 Teilen bestand (Abbildung 6).

An der Südseite waren in der grauen Schicht regellos liegende Steine enthalten. Ein gelber Sandstreifen, der anzeigte, daß an dieser Stelle der Rand der Grube eingebrochen ist, als man sie anfüllte, reichte von der Nordseite in die graue Schicht hinein.

Die graue Schicht enthielt einige große Holzkohlestückchen, die regellos verstreut waren, und Gefäßscherben.

In einer Tiefe von 1,30 m unter der Oberfläche war ein größeres Topfbruchstück zwischen Steinen eingekeilt. Dabei lagen Bruchstücke eines kleinen schwarzen Trichtergefäßes. Unter dem Topf lagen unverbrannte Rinderzähne.

In einer Tiefe von 1,50 m ging die Verfärbung in einen lockeren braungrauen Sand über, der stellenweise stark humushaltig war. In der Mitte der Grube lagen Steine von 10 bis 25 cm Durchmesser regellos durcheinander. Dazwischen lagen Gefäßscherben, Holzkohle, Tierzähne und kleine gebrannte Lehmbröckchen, die mit Pflanzenresten durchsetzt sind. Man hatte den Eindruck, daß größere Bruchstücke von Gefäßen in die Grube geworfen sind. Die Scherben von mehreren Töpfen lagen regellos durcheinander. Außer Bruchstücken von kleinen schwarzen Trichtergefäßen mit sorgfältig geglätteter Oberfläche wurden Scherben von großen Vorratsgefäßen angetroffen. Sämtliche Bodenstücke zeigten starke Abnutzungsspuren. Eine kleine

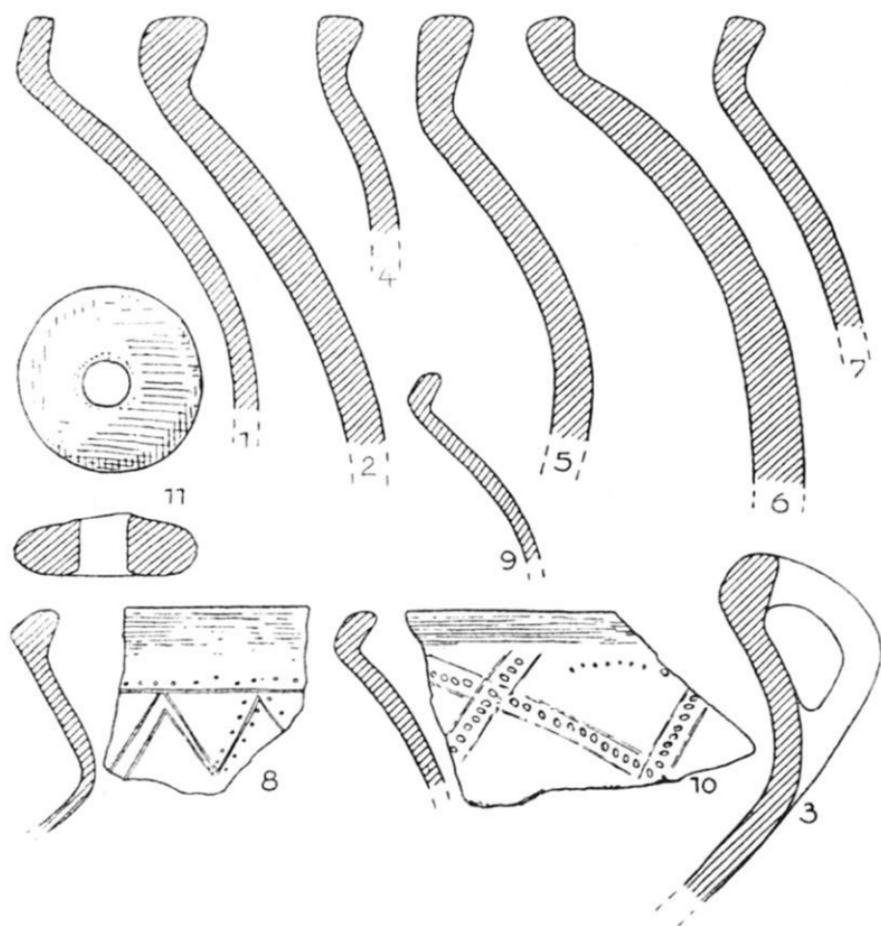


Abb. 7. Randprofile und Spinnwirtel aus Grube 2. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Tasse, deren Henkel abgebrochen war, stand mit der Mündung nach unten an der Nordseite. Mehrere Gefäßbruchstücke lagen im gelben Sand, der beim Zusammenbruch der Wand über die Scherben gerutscht war. Das bemerkenswerteste Fundstück aus dieser Schicht war eine schwarze kohlige Masse, die verhältnismäßig leicht war. Bei der Reinigung wurde festgestellt, daß es ein Bruchstück von einem Fladenbrot war, das ursprünglich einen Durchmesser von 10 bis 11 cm und eine Dicke von 2,4 cm hatte (H. M. 67113). Durch eine Untersuchung, welche Prof. Dr.

von Stokar ausführte, wurde bestätigt, daß ein Brotrest gefunden war. Das Gutachten vom 16. 2. 1939 enthielt über die Untersuchung folgende Angaben:

„Es handelt sich um ein stark gefettetes Brot. Das Mehl ist schwach ausgemahlen und stark gesiebt, so daß kaum noch Spelzenreste und Haare erkennbar waren.

Es handelt sich um Hafermehl. Beachtlich sind die zahlreichen mineralischen Bestandteile des Brotes, die wahrscheinlich von der Mühle stammen. Der Teil einer Weizenspelze berechtigt uns nicht zu sagen, daß das Brot aus Hafer- und Weizenmehl gemischt gewesen sei. Es handelt sich eher um einen Rückstand aus der Mühle.“

Zwei stark verrostete Eisenstücke, die auch aus der Scherben-schicht stammen, ließen sich nach der Reinigung zu einem kleinen Messer mit geradem Griff zusammensetzen. Der runde Stiel, der in einem stumpfen Winkel von der verhältnismäßig kurzen Klinge abgesetzt ist, hat ein kleines Ohr. Länge 9,1 cm, Länge der Klinge 4,7 cm (H. M. 63515; Abbildung 5,3).

In einer Tiefe von 1,80 m wurde ein Schleifstein von 30 cm Länge, 9 cm Breite und 7 cm Dicke gefunden. Es handelt sich um ein gneisartiges Gestein (H. M. 63793).

In den unteren Schichten der Grube wurden nur noch wenige Scherben gefunden. In der verfärbten Erde über dem Boden der Grube lagen Bruchstücke von Rinderzähnen und ein Bruchstück eines Gelenkkopfes. In einer Tiefe von 2,15 m erreichte die Grube ihr Ende.

Es gelang, aus den Scherben 8 Gefäße wieder zusammenzusetzen und zu ergänzen, die bis auf das Gefäß Nr. 6 durch die Kriegsergebnisse verloren gegangen sind.

1. Weitmündiger Topf mit kleiner Standfläche. Schulter allmählich gerundet. Der kurze Rand ist nicht verdickt. Schulter und Fußstreifen geglättet, Gefäßwandung unter dem Umbruch aufgeraut. Graubrauner Ton. Höhe 19 cm (H. M. 63489; Abb. 8,1).

2. Kleines Trichtergefäß mit stark einziehendem, niedrigem Unterteil. Umbruch gerundet. Rand kurz, verdickt. Auf der Schulter ein Zierband aus doppelten Punkteindrücken in Zick-

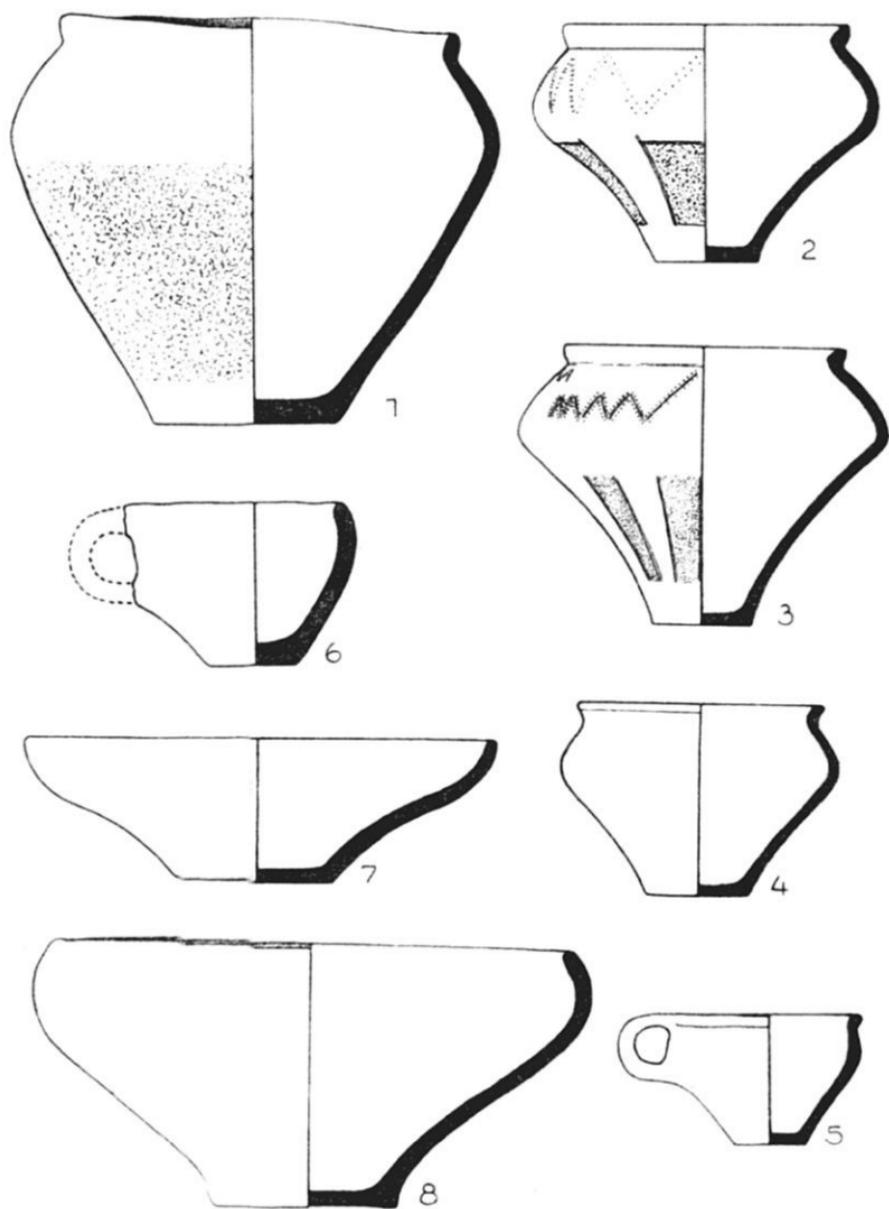


Abb. 8. Gefäße aus Grube 2. $\frac{1}{4}$ nat. Gr. Die Tongefäße mit Ausnahme von Nr. 6 sind durch Kriegseinwirkungen vernichtet worden. $\frac{1}{4}$ nat. Gr.

zackstreifen. Die Verzierung füllt nur einen Teil der Schulter aus. Unterteil mit aufgerauhten trapezförmigen Flächen, welche durch dünne Linien eingefast sind. Oberfläche schwarz glänzend, fein geschlammter Ton.

Zusammengesetzt und ergänzt. Höhe 11 cm (H. M. 63490; Abb. 8,2).

3. Trichtergefäß mit einziehendem hohem Unterteil. Schulter flach gerundet. Umbruch scharf. Rand scharf abgesetzt, verdickt. Auf der Schulter Zickzackstreifen aus Doppelpunkteihe, dazwischen Führungsstrich. Das Muster ist unregelmäßig ausgeführt, stellenweise zwei Zickzackstreifen. Unterteil mit schmalen Trapezfeldern, die aufgerauht sind. Oberfläche gut geglättet, schwarz.

Zusammengesetzt und ergänzt. Höhe 13,5 cm (H. M. 63491; Abb. 8,3).

4. Kleiner trichterurnenähnlicher Topf mit einziehendem niedrigem Unterteil. Schulter und Umbruch gerundet. Rand kurz, einfach fazettiert.

Oberfläche schwarz. Zusammengesetzt und ergänzt. Höhe 9 cm (H. M. 63492; Abb. 8,4).

5. Kleine Tasse mit einem Henkel, der am Rande ansetzt und bis auf den Umbruch reicht. Rand von der Schulter abgesetzt. Rand einfach. Die Schulter ist flach, geht in den Umbruch über. Schwarze Oberfläche. Von dem Gefäß war nur die eine Hälfte erhalten.

Zusammengesetzt und ergänzt. Höhe 6,2 cm (H. M. 63493; Abb. 8,5).

6. Tasse mit einem Henkel, der am Rande ansetzt und bis auf den Umbruch reicht. Der Henkel ist verloren gegangen. Der Rand ist nach innen gezogen. Braungrauer Ton. Höhe 7,7 cm (H. M. 63494; Abb. 8,6).

7. Flache Schale mit kleiner Standfläche und geschwungenem Unterteil. Der Rand ist einfach, gerade aufsteigend. Dunkelbrauner Ton mit geglätteter Oberfläche. Nur die eine Hälfte erhalten. Zusammengesetzt und ergänzt. Höhe 7 cm (H. M. 63495; Abb. 8,7).

8. Schalengefäß mit stark einziehendem Unterteil. Der Rand ist nach innen eingezogen. Braungrauer Ton. Oberfläche geglätt-

tet. Zusammengesetzt und ergänzt. Höhe 12,5 cm (H. M. 63496; Abb. 8,8).

9. Bruchstücke eines Topfes mit kurzem Rand, der von der Schulter abgesetzt ist. Der Rand ist nicht verdickt, die Lippe glatt abgestrichen. Die Wandung ist gleichmäßig gekrümmt. Vom flachen Umbruch geht die Wandung allmählich in die Schulter über. Auf der Schulter ein Henkel. Ob ein zweiter vorhanden war, läßt sich nicht nachweisen, weil die andere Gefäßhälfte fehlt.

Nicht zu ergänzen, weil der Boden fehlt.

Rot bis gelbbrauner Ton, der stellenweise schwarz gebrannt ist. Mit Granitgruß gemagert.

Für die Größe ist das Gefäß verhältnismäßig dünnwandig (H. M. 63497; Abb. 7,1).

10. Bruchstücke eines großen weitmündigen Topfes mit deutlich abgesetztem Rand, der nicht verdickt ist. Schulter geglättet. Gefäßunterteil durch Schlickaufwurf aufgerauht. Mündungsdurchmesser 34 cm, braungrauer Ton (H. M. 63498; Abb. 7,2).

11. Bruchstücke eines weitmündigen Topfes mit kurzem Rand. Schulter kurz. Ein breiter Bandhenkel setzt am Rande an und reicht bis auf den Umbruch.

Braungrauer Ton, fein geschlämmt. Nicht zu ergänzen (H. M. 63499; Abb. 7,3).

12. Oberteil eines weitmündigen Topfes mit kurzem Rand, der schwach verdickt ist. Schulter geglättet, Mittelteil aufgerauht. Nicht vollständig erhalten. Grau- bis schwarzbrauner Ton, mit Granitgruß gemagert. Mündungsdurchmesser 20 cm (H. M. 63500; Abb. 7,4).

13. Bruchstück vom Oberteil eines weitmündigen Topfes. Rand einfach. Rand oben schwach verdickt, Randlippe abgestrichen. Schulter geglättet. Mittelteil fein aufgerauht.

Braungrauer Ton, mit Granitgruß gemagert.

Nicht zu ergänzen (H. M. 63501; Abb. 7,5).

14. Randscherbe von einem weitmündigen Topf.

Der kurze Rand ist von der Schulter abgesetzt und leicht verdickt. Die Schulter ist geglättet. Mittelteil durch Schlickaufwurf aufgerauht (H. M. 63502; Abb. 7,6).

15. Bruchstücke von einem weitmündigen Topf mit einfachem Rand, der nach außen gebogen ist. Schulter geglättet. Mittelteil grob durch Schlickaufwurf aufgeraut. Innenseite des Gefäßes schwarz. Rotbraune bis schwarze Oberfläche. Dazu ein Bodenstück. $\frac{1}{4}$ des Bodens erhalten. 2 cm breiter Bodenstreifen geglättet, unregelmäßig von dem aufgerauten Mittelteil abgesetzt. Nicht zu ergänzen (H. M. 63503; Abb. 7,7).

16. Bodenstück eines Topfes mit einem Bruchstück der Wandung. Zur Hälfte erhalten. Ein 2,5 cm breiter Streifen über dem Boden geglättet, Mittelteil des Gefäßes aufgeraut. Wand bis 10 cm über dem Boden erhalten (H. M. 63504).

17. Oberteil eines Trichtergefäßes. Rand kurz, einfach fazettiert. Oberfläche geglättet, schwarz. Schulter mit Zickzackstreifen und Punktreihen. Das Muster ist nur schwach eingedrückt. Nicht vollständig. Etwa $\frac{1}{4}$ des Randes erhalten. Mindestdurchmesser etwa 15 cm (H. M. 63505; Abb. 7,8).

18. Bruchstück vom Oberteil eines Trichtergefäßes mit kurzem Rand, scharf abgesetzt, fazettiert. Schulter gewölbt, unverziert. Schwarze Oberfläche (H. M. 63506; Abb. 7,9).

19. Bruchstück eines schwarzen Trichtergefäßes. Fuß stark eingezogen. Unterteil abwechselnd durch geglättete und aufgeraute trapezförmige Felder verziert, die seitlich durch eine Rille abgegrenzt sind. Schulter mit Punktreihen zwischen Führungsstrichen. Rand einfach, scharf abgesetzt (H. M. 63507; Abbildung 7,10).

20. Unterteil eines Trichtergefäßes. Bodendurchmesser 3,3 cm. Oberfläche schwarz, verwittert (H. M. 63508).

21. Scherben von verschiedenen Gefäßen (H. M. 63509).

Die in der Grube gefundene Tonware ist einheitlich und entspricht genau den auf unseren Urnenfriedhöfen von Harsefeld, Kreis Stade, Ehestorf-Vahrendorf, Kreis Harburg, Rieste, Kreis Uelzen u. a. vorkommenden Formen aus der letzten Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr.⁸

Kennzeichnend ist, daß die Gefäße in allen Größenabstufungen vorkommen, vom großen Vorratstopf bis zur Tasse. Wäh-

⁸ Willi Wegewitz, a. a. O. 1937.

rend die großen weitmündigen Töpfe, wie die Urnen aus gemagertem Ton hergestellt worden sind, hat man bei den schwarzen Trichtergefäßen den fein geschlammten Ton verwendet wie bei den gleichen Formen auf unseren Urnenfriedhöfen.

Wir haben hier einen geschlossenen Fund einer Haushaltstonware vor uns, von der man sagen kann, daß die Scherben zu gleicher Zeit in die Erde gekommen sind. Für Haushaltstonware spricht auch das Vorkommen von Scherbenkohle auf der Innenseite der Töpfe.

Beachtlich ist es, daß es sich um Bruchstücke von Gefäßen handelt, von denen ein Teil der Scherben fehlt. Die kleine Tasse war genau in der Mitte durchgebrochen. Die andere Hälfte war nicht vorhanden. Bei der anderen Tasse fehlte der Henkel. Man könnte sagen, daß es sich um Abfall aus dem Haushalt handelt. Dagegen spricht die Anzahl der zerschlagenen Gefäße. Dann müßten die Scherben aus dem Dorf zusammengetragen sein. Es muß ein besonderes Ereignis gewesen sein, wenn mehr als 20 Töpfe an einer Stelle zerschlagen werden. Die über 2 Meter tiefe Grube in dem sehr lockeren Sandboden würde in wenigen Tagen zusammenbrechen. Wenn man annehmen wollte, daß sie allmählich mit Abfall aus dem Haushalt aufgefüllt worden ist, würden die Sandeinbrüche stärker zu beobachten gewesen sein. Der Befund spricht dafür, daß die Grube kurze Zeit nach ihrer Herstellung mit Scherben, Steinen und Resten einer ausgiebigen Mahlzeit angefüllt wurde. Wir dürfen annehmen, daß ursprünglich mehr Knochen vorhanden gewesen sind, als sich erhalten haben. Die zahlreichen Bruchstücke von Rinderzähnen lassen vermuten, daß auch die Reste der Kieferknochen in die Grube geworfen worden sind.

Gegen die Deutung als Abfallgrube spricht auch die in 80 cm Tiefe angetroffene Steinpackung mit dem zerschlagenen Mahlstein in der Mitte. Die Lage der Steine deutet auf eine sorgfältige Niederlegung hin. Die Mahlsteine haben ihre Bedeutung im Brauchtum der Vorzeit gehabt. Sie kommen schon in den Steinpackungen der Hügelgräber der Einzelgrabkultur, der frühen und älteren Bronzezeit vor. Die Beigabe von zerschlagenen Mahlsteinen wird als kultischer Brauch zu deuten sein. Es ist

kennzeichnend, daß immer nur die eine Hälfte des zerschlagenen Steines gefunden wird.

Es dürfte nicht abwegig sein, wenn wir die Grube 2 auch mit einem kultischen Brauch in Verbindung bringen. Vielleicht handelt es sich um die Überreste einer Totenmahlzeit, die mit dem zerschlagenen Haushaltsgeschirr des Toten der Erde übergeben wurde. Die Menge des Materiales ließ sich in der kleinen Grube für die Urne nicht unterbringen, deshalb hob man an besonderen Plätzen die Grube für die Gegenstände aus, welche man zum Nutzen des Toten der Erde übergeben wollte.

Nicht zu deuten ist die feinkörnige Füllerde, als ob man Töpfermaterial, aus dem die feine Tonware hergestellt worden ist, in die Grube geworfen hat.

Die Ausdeutung eines Befundes, wie er hier vorliegt, ist außerordentlich schwierig. Wenn hier eine Meinung zur Deutung vorgetragen wurde, so soll damit nicht gesagt werden, daß das Problem endgültig gelöst ist.

Grube 3

Grube 3 lag 2 m östlich von Grube 1. Es war eine 90 cm eingetiefte Mulde, die einen Durchmesser von 1,30 m hatte (Abb. 9). Die Humusschicht hatte eine Stärke von 15 cm.

Diese Grube war am stärksten angegraben. Sie war der Grube 1 am ähnlichsten, nur mit dem Unterschied, daß ihr Boden nicht scharf abgestochen war, sondern die Form einer Mulde hatte. Der braunverfärbte Grubeninhalt war mit Scherben durchsetzt von der gleichen Art, wie wir sie aus Grube 1 kennen.

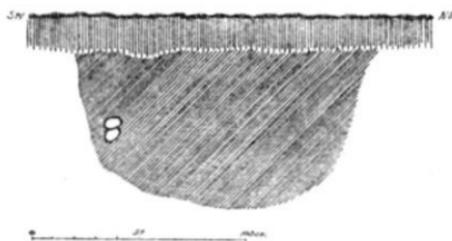


Abb. 9. Grube 3.

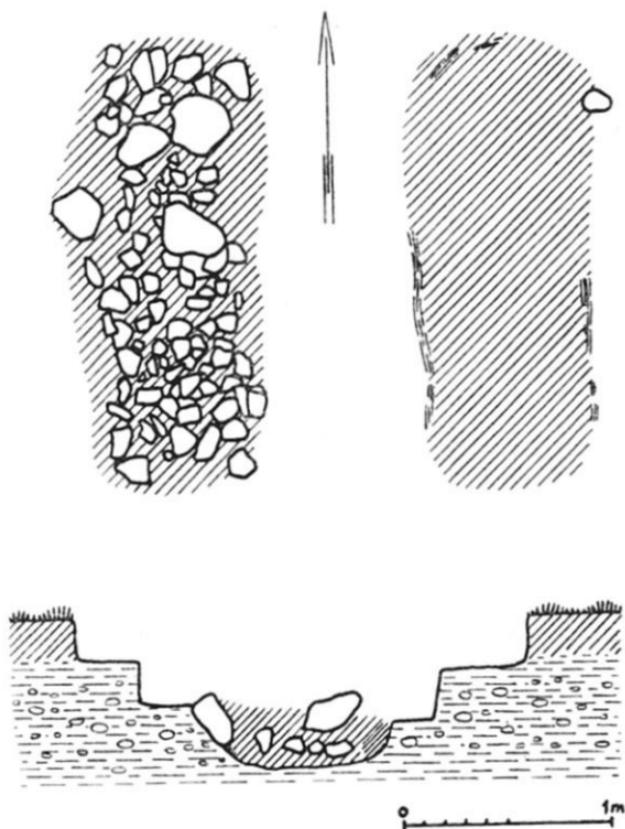


Abb. 10. Grube 4.

Es handelt sich um Bruchstücke von Gefäßen aus dem 1. Jahrhundert v. Chr.

Bemerkenswert ist die Auffindung einer Fibel aus Eisen vom Spätlatèneschema mit geknicktem Bügel und Rahmenfuß (H. M. 63795; Abb. 5,1), welche die Datierung in das 1. Jahrh. v. Chr. bestätigt.

Grube 4

Grube 4 war bereits 1936 angeschnitten worden. Die Oberfläche war bis zu einer Tiefe von 30 cm abgetragen. Bei der vollständigen Freilegung im Jahre 1948 hob sich eine langrechteckige Grube von 2,15 m Länge und 0,80 m Breite ab, die

in Richtung N—S lag. Die ganze Grube war mit einer unregelmäßigen Steinpackung angefüllt, auf der an 2 Stellen in einer Tiefe von 40 cm 2 Haufen mit Scherben lagen, die sorgfältig gepackt waren. Unter den Steinen war die Erde stark mit Holzkohle durchsetzt. Die unteren Steine, welche in der Kohleschicht lagen, waren mürbe, während die obere Steinlage keiner Hitze ausgesetzt gewesen ist. Nach Abhebung der Steine wurde der Boden der Grube freigelegt, an deren beiden Seitenrändern noch Reste von verkohlten Hölzern erhalten waren, die in der Längsrichtung zur Grube lagen. An der Nordschmalseite lagen die Hölzer quer zur Grubenrichtung (Abb. 10).

Es wurden insgesamt 382 Gefäßscherben aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. gefunden (H. M. 64985; Abb. 11,1—4).

Grube 5

Grube 5 wurde 1934 beim Sandgraben entdeckt. Sie hatte eine Tiefe von 1,50 m. Die dunkle Füllerde enthielt zahlreiche Scherben von verschiedenen Gefäßen, die denen aus den anderen Gruben ähnlich waren. Der Boden war an mehreren Stellen,

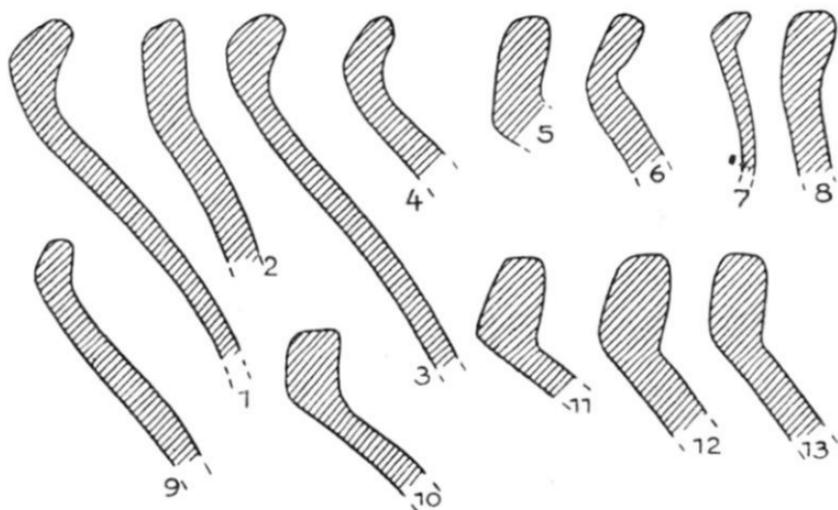


Abb. 11. Randprofile aus dem 1. Jahrh. v. Chr.

1.—4. Grube 4; 5. u. 6. Grube 5; 7. Grube 7; 8.—13. Grube 8. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

besonders an der Südseite, rotgebrannt. Die Füllerde enthielt viele kleine Holzkohlestückchen. Der Inhalt der Grube war nicht mehr ungestört erhalten. Sie ist in früheren Jahren durchgraben worden.

Bei den Scherben handelt es sich um Bruchstücke von weitmündigen Vorratstöpfen und kleinen schwarzen Trichtergefäßen mit geglätteter Oberfläche (H. M. 69225; Abb. 11,5 und 6).

Grube 6

Die Fundstelle wurde beim Anlegen von Kartoffelkuhlen zerstört. Die größte Tiefe betrug 40 bis 50 cm.

In der Füllerde lagen zahlreiche vom Feuer verbrannte Steine, die eine Schicht von 20 cm Dicke bildeten. Oberhalb und unterhalb der Steine war der Boden von Holzkohle durchsetzt.

Die Gefäßscherben datieren diese Fundstelle in das 1. Jahrh. v. Chr. Die Grube hatte Ähnlichkeit mit denen von Tangendorf, Fundplatz 1, bei denen die Holzkohle größtenteils unter den Steinen lag⁹.

Grube 7

Grube 7 lag am Rande eines Sandstiches und war durch den Sandgrubenbetrieb vernichtet, so daß W. R ü l a n d im Jahre 1939 nur noch 29 Gefäßscherben einsammeln konnte. Dabei waren Bruchstücke eines kleinen schwarzen Trichtergefäßes (H. M. 65076; Abb. 11,7).

An der Fundstelle wurde auch eine länglichrunde Kugel aus schwachgebranntem Lehm von 5 : 5,8 cm Durchmesser aufgehoben (H. M. 65077).

Grube 8

Im Jahre 1938 fand W. R ü l a n d beim Sondieren des Bodens Scherben, die in einer Erdverfärbung lagen. Im April 1947 wurde diese Fundstelle, welche die Nr. 8 erhielt und unmittelbar nördlich der Grube 4 lag, die bereits 1936 angeschnitten war, untersucht. Es war eine langrechteckige Grube von 2,85 m Länge und 1 m Breite, deren Verfärbung in einer Tiefe von 30 cm unter der Oberfläche sichtbar wurde. In der Verfärbung lagen Steine bis zur vierfachen Größe einer Faust, die größten-

⁹ Willi Wegewitz, Herdgruben in der Feldmark Tangendorf, Kreis Harburg. Die Kunde 1943. S. 127 ff.

teils Einwirkung von Feuer zeigten. Die Füllerde war an den Seiten und auf dem Boden der Grube stark mit Holzkohle vermengt. An den beiden Langseiten und an der Südschmalseite lagen verkohlte Hölzer auf dem gewachsenen Boden. Einige davon waren in ihrer ganzen Länge vorhanden und hatten eine durchschnittliche Stärke von 5 bis 8 cm. Es befand sich auch ein gespaltenes Stück aus Eichenholz darunter.

Eigenartig war die Anordnung der Gefäßscherben, die in zwei Haufen in einem Abstand von 80 cm in der Mitte der Grube lagen (Abb. 12). Es waren verhältnismäßig große Scherbenstücke von einheitlichem Aussehen, die sich zu einer Hälfte

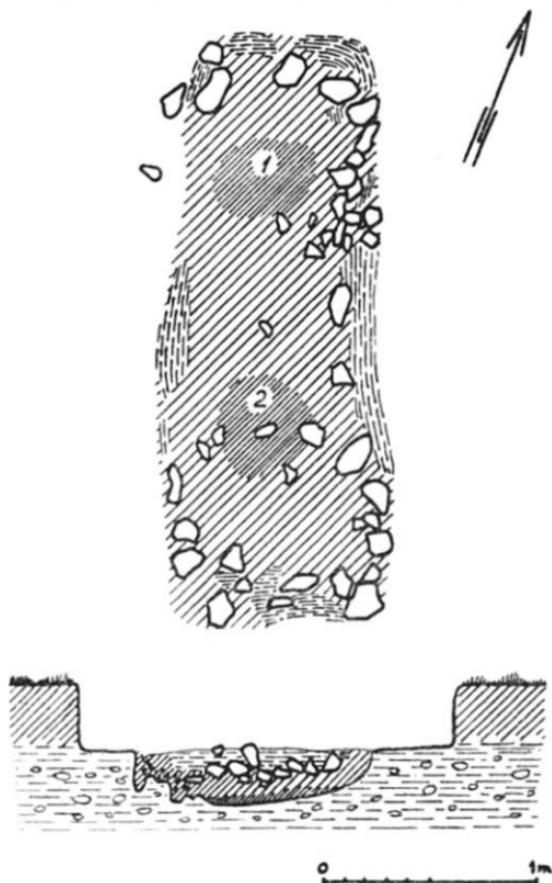


Abb. 12. Grube 8.

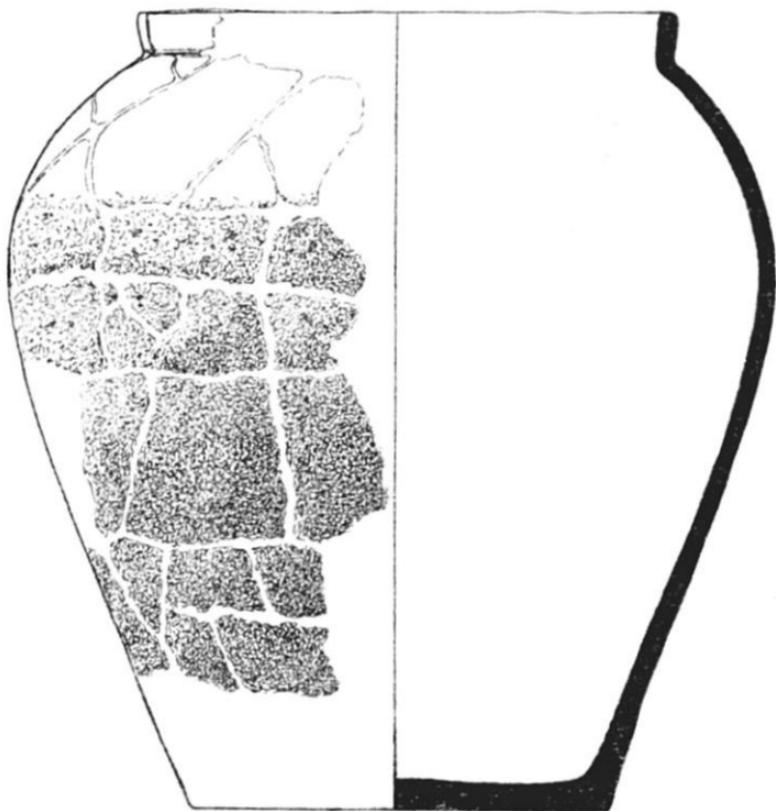


Abb. 13. Der große Vorratstopf aus Scherben aus Grube 8 und 9 zusammengesetzt. 1. Jahrh. v. Chr. $\frac{1}{6}$ nat. Gr.

eines großen Vorratsgefäßes mit aufgerauhter Wandung zusammensetzen ließen. Dabei waren auch Scherben von mehreren kleinen Gefäßen (H. M. 69197; Abb. 11). Die großen Scherben waren sorgfältig mit der Innenseite nach oben niedergelegt.

Es fehlte von dem großen Topf der Boden. Die untersten Wandungsscherben ließen den Ansatz des Bodens erkennen, so daß das Gefäß zusammengesetzt und ergänzt werden konnte (H. M. 67716). Der Topf hat eine Höhe von 57,5 cm.

Von der flach gerundeten Schulter setzt sich der ein wenig schräg nach außen gestellte Rand scharf ab. Der Mündungsdurchmesser beträgt 30 cm (Abb. 13).

Zwei kleine verzierte Scherben lagen außerhalb der Grube am Rand der Nordseite.

Nach dem Befund muß in der Grube ein größeres Feuer gebrannt haben, denn der anstehende Sand zeigte eine stark rötliche Farbe durch Feuereinwirkung. Auch die in der dunklen Füllerde liegenden Steine bestätigen die Beobachtung. Einige von diesen Steinen waren so mürbe, daß sie beim Anfassen zerfielen. Es befand sich keine Holzkohle außerhalb der Grube. Die Füllerde muß nach dem Erlöschen der Glut in die Grube geschüttet worden sein, denn diese Erde zeigte keine Spur von Feuereinwirkung, wie auch die in der Erde liegenden Steine.

Grube 9

In einer Entfernung von 2,50 m von Grube 8 wurde durch eine Probegrabung Fundstelle 9 gefunden, die eine Länge von 2,05 m und eine Breite von 0,90 m bei einer Tiefe von 0,50 m hatte. Die Grube lag wie die anderen in Richtung N—S. Sie war rechteckig ausgehoben mit fast senkrechten Wandungen. In einer Tiefe von 20 cm wurden die ersten Steine angetroffen (Abb. 14). In der Mitte lagen 2 größere Steine von etwa 50 kg Gewicht. Neben diesen Steinen lagen Gefäßscherben wie in Grube 4 und 8 haufenförmig zusammengelegt. Ein zweites kleines Häufchen lag in einer Entfernung von 80 cm nördlich vom ersten entfernt. Fast alle Scherben waren sorgfältig mit der Innenseite nach oben niedergelegt. Vereinzelt lagen unter und in der Umgebung des großen Steines. Es handelte sich vor allem um große Bruchstücke eines auf der Außenseite aufgerauhten großen Vorratsgefäßes. Dabei waren einige Scherben von kleineren Gefäßen, auch von einem zierlichen schwarzen Trichtergefäß. Die Steinschicht aus Geröll von doppelter bis vierfacher Faustgröße füllte mit Ausnahme einer Lücke an der Ostseite die ganze Grube aus (Abb. 14).

Diese Steine waren stark brüchig, so daß einige beim Herausheben zerfielen. Unter den Steinen wurden Reste von verkohlten Hölzern gefunden, die sich besonders an den Seiten erhalten hatten.

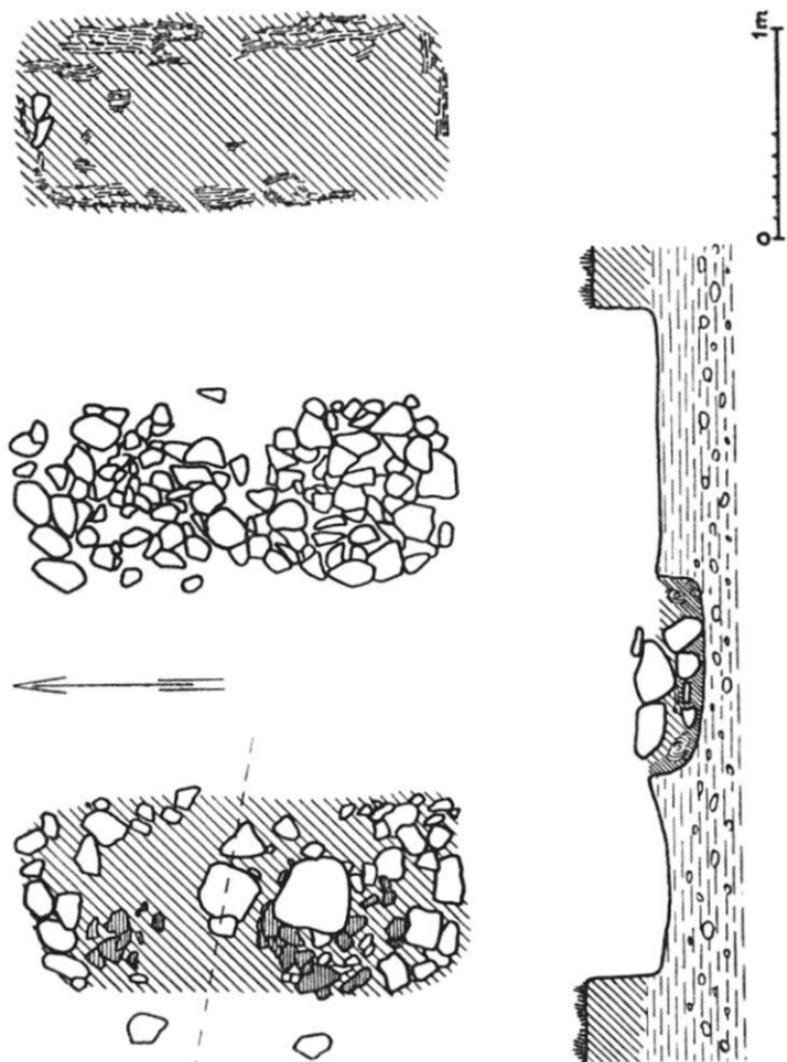


Abb. 14. Grube 9.

Die Hölzer lagen in der Längs- und Querrichtung zur Grube. Die Holzkohle ließ sich als Eiche bestimmen.

Der anstehende Boden des Grubengrundes und auch der Wandungen war durch Hitzeeinwirkung bis zur Höhe der Steine rot verfarbt. Der Befund ließ eindeutig erkennen, daß man auf

Querhölzer an den beiden Schmalseiten der Grube Langhölzer gelegt hat. Nach dem Verbrennen des Holzes wurde dann die Glut mit Steinen abgedeckt. Später wurden Steine und Füllerde hineingefügt. Diese Füllerde zeigte keine rötliche Färbung, auch nicht zwischen den Steinen, welche die Holzkohlenschicht abdeckten. Zum Schluß wurden die Scherben auf die Steine gelegt. Der größte Teil der Scherben gehörte zu einem hohen, großen Vorratsgefäß mit aufgerauhter Oberfläche. Zusammengesetzt ergaben die Scherben eine Gefäßhälfte ohne Boden, die sich ohne Mühe in die Gefäßhälfte aus Grube 8 einfügen ließ. Es fehlte aus dem Rand nur ein Bruchstück von 13 cm Länge. Durch diese Beobachtung wird bewiesen, daß beide Gruben gleichzeitig angelegt worden sind.

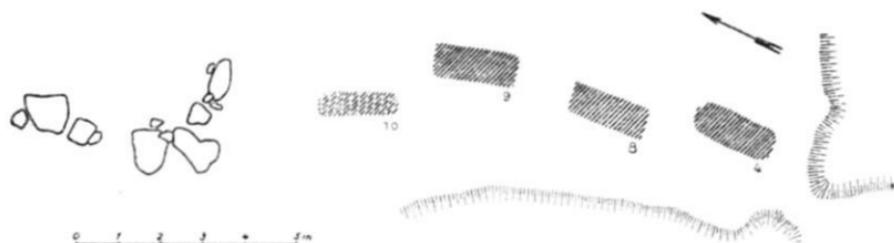


Abb. 15. Die Lage der langrechteckigen Gruben 4, 8—10.

Aus welchem Grunde wurde das große Vorratsgefäß zusammen mit anderen Töpfen zerschlagen und die Scherben der beiden Hälften auf 2 Gruben verteilt?

Durch Sondieren wurde nordwestlich von der Fundstelle 9 Grube 10 festgestellt, die wegen des Baumbestandes noch nicht untersucht werden konnte (Abb. 15).

Eigenartig ist ferner eine Steinsetzung, die in der Verlängerung der Gruben 4, 8—10 liegt. Leider ist sie nicht mehr vollständig. Ein Teil der Steine ist bereits entfernt worden. Bei einer Sondierung wurden keine Scherben gefunden, so daß man nicht sagen kann, ob diese Steinsetzung in Beziehung zu den Gruben steht.

Von allen bisher untersuchten Gruben unterscheiden sich die Fundstellen 4, 8 und 9 durch ihre eigenartige Anlage, die bis-

her im Kreise Harburg, zuerst in Langenrehm, beobachtet wurden. Gemeinsam ist allen die langrechteckige Form, die an Körpergräber erinnert.

Für Körpergräber dürfte die Tiefe nicht ausreichend gewesen sein. Die Untersuchungen ergaben keine Anhaltspunkte dafür, daß es Gräber sind.

Bemerkenswert ist der Nachweis, daß vor der Niederlegung der Steine in den Gruben Feuer gebrannt hat. Es haben Langhölzer in den Gruben gelegen, die sich an den Schmalseiten auf Querhölzer stützten. Weil in allen Gruben Kohlenreste lagen, ist anzunehmen, daß das Feuer vorzeitig durch Abdecken ausgelöscht worden ist. Das ist durch das Auflegen von Steinen geschehen, die durch die Glut brüchig und mürbe geworden sind. Später wurden die beiden Haufen von Gefäßscherben auf die Steinunterlage gelegt und danach wurde die Grube mit Erde zugedeckt.

Von besonderer Bedeutung ist, daß in Grube 8 und 9 außer Scherben von weitmündigen Töpfen auch Bruchstücke von einem großen Vorratsgefäß niedergelegt wurden, von denen jede Grube eine Gefäßhälfte enthielt. Der Boden war nicht vorhanden, sonst war das Gefäß bis auf ein Randstück nahezu vollständig.

Weil die Beigabe von den großen Vorratsgefäßen gleicher Form auch in Gruben in Horst, Rade-Ohlenbüttel und Wulfsen beobachtet worden ist, wird bei der Vorlegung dieser Funde noch auf diese Beobachtungen einzugehen sein.

Durch das Vorkommen der großen Vorratsgefäße zusammen mit den weitmündigen Töpfen und den schwarzen Trichtergefäßen ergibt sich, daß die langrechteckigen Gruben 4, 8 und 9 zu gleicher Zeit wie die anderen entstanden sind und dem 1. Jahrhundert v. Chr. angehören.

Ohne den Ergebnissen, die sich nach dem Ausgrabungsbefund weiterer „Abfallgruben“, über den ich später berichten werde, vorzugreifen, lassen sich jetzt schon folgende Feststellungen treffen:

1. Die Gruben von Langenrehm liegen in einem Gelände, in dem sowohl Siedlungsspuren als auch Gräber festgestellt wor-

den sind. Urnenbeisetzungen waren in dem zerstörten Hügel des Großsteingrabes enthalten. Der mit einer Lehmkuppel überwölbte, in den Boden eingetiefe trichterförmige Ofen darf als erste Spur einer Siedlung aus der Spätlatènezeit gedeutet werden.

2. Der Befund aus Grube 2 ergibt folgendes Bild: Das zerschlagene Tongeschirr kann als die Reste eines Tafelgeschirrs gedeutet werden. Die organischen Funde, Brot und Tierknochen, lassen vermuten, daß es sich um die Reste einer Mahlzeit handelt. Das zerschlagene Tongeschirr und die Überbleibsel der Mahlzeit wurden in eine Grube geworfen, die man durch sorgfältig gelegte Steine abdeckte. Der Verschuß der Grube spricht dafür, daß es sich nicht um beliebigen Abfall handelt, den man beseitigen wollte. Der zerschlagene Mahlstein läßt vermuten, daß sich die Niederlegung als kultischer Brauch deuten läßt, den man am ehesten mit dem Totenbrauch in Verbindung bringen kann. Man kann vielleicht in dem Inhalt der Grube den Anteil des Toten an der Totenmahlzeit vermuten. Die Bestattung erfolgte in einer Urnenbeisetzung, die nicht alle Beigaben aufnehmen konnte. Deshalb erfolgte die Niederlegung des Eigentums des Toten an einer anderen Stelle, vielleicht in der Nähe des Verbrennungsplatzes.

3. Die langrechteckigen Gruben lassen sich am schwersten erklären. Bemerkenswert ist das Ausbrennen der Gruben und die Lagerung der zerschlagenen Gefäße. Man kann auch hier vermuten, daß es sich um einen kultischen Brauch handelt. Von Bedeutung dürfte die Beigabe der großen Vorratsgefäße sein.

4. Grube 1 war mit stark verfärbter Erde und Scherben angefüllt. Von den zerschlagenen Gefäßen waren nur Teile in der Grube enthalten. Die starke Erdverfärbung deutet darauf, daß größere Mengen organischer Stoffe (vielleicht geröstetes Getreide) der Erde übergeben wurden.

Bei den hier vorgebrachten Erklärungsversuchen handelt es sich nur um Vermutungen. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, eindeutige Beweise für die Richtigkeit dieser Deutungen zu gewinnen. Wir können aber schon jetzt sagen, daß uns die

Funde mit einem Brauchtum bekannt machen, das noch klarer in Erscheinung treten wird, wenn wir möglichst viele Ausgrabungsergebnisse vergleichend betrachten können. Es ist darum notwendig, daß diesen Funden mit besonderer Sorgfalt nachgegangen wird.

Abb. 2, 3, 6, 8, 9, 10, 12, 13—15. Zeichnung A. Fernandez.

Die Grabungspläne wurden von W. Rüländ in der Feldzeichnung hergestellt.

Abb. 4, 7 und 11. G. Eitzen.

Abb. 5. H. Drescher.

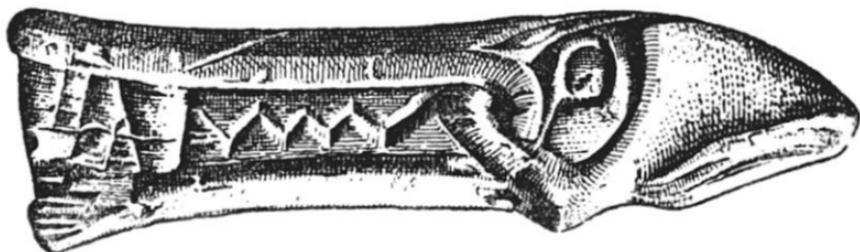
Die Holzplastik aus der Wurt Hessens im Kulturbild des 7. nachchristlichen Jahrhunderts

Von

Dr. P. S c h m i d (Wilhelmshaven).

Mit 1 Textabb. und 2 Abb. auf Taf. II

Im Jahre 1949 wurde bei einer Wurtengrabung in Hessens¹ bei Wilhelmshaven die Holzplastik eines Drachenkopfes geborgen (siehe Abb. 1 u. Taf. IIa).



Sowohl Augen als auch Augenbrauen, Spitzkinn und aufgerissener Rachen sind plastisch herausgearbeitet, Kinn und Rachenpartie kettenartig miteinander verschlungen. Das Gebiß ist durch eine tief eingeritzte Zickzacklinie wiedergegeben, wobei die Größe der vorderen Reißzähne besonders betont wurde. Das Stück ist am Hals abgebrochen, so daß über seine Verwendung keine Angaben gemacht werden können.

Bereits nach oberflächlicher Betrachtung läßt sich diese Plastik in die Stilphase 2 der Merowingerzeit nach Salin einord-

¹ W. Haarnagel: Die Flachabdeckungen auf der Wurt Hessens am Jadebusen bei Wilhelmshaven und ihr vorläufiges Ergebnis (*Germania* 29, 1951, H. 3/4, S. 223 ff.).

nen². Die besonders kennzeichnenden Merkmale dieser Kunst-
epoche sind das Spitzkinn, die betonte Einfassung des Auges
und eine besondere Verflechtung der Konturlinien, die auf
Kosten der Betonung des Tierkörpers geht.

Diese Stilepoche der Merowingerzeit zeigt eine große Ver-
breitung. Sie reicht von Skandinavien, England und Frankreich
bis an die Mittelmeerwelt heran und ist Ausdruck einer engen
politischen, religiösen und wirtschaftlichen Verbindung, welche
die gesamten eben genannten Räume umfaßt.

Wie entscheidend sich das politische Leben jener Zeit in Süd-
europa auch auf den Norden auswirkt, hat uns Pirenne in einer
zusammenfassenden Betrachtung gezeigt³.

Bereits während der römischen Kaiserzeit bildet das Mittel-
meer das Bindeglied zwischen Okzident und Orient. Dieses zeigt
sich sowohl in kultureller, als auch in wirtschaftlicher und
religiöser Hinsicht. Selbst nach der Flut der germanischen Völ-
kerwanderung behält das römische Imperium seine innere Sou-
veränität. Dieser Zustand bleibt bis in das 6. Jahrhundert hin-
ein erhalten. So versteht es beispielsweise Justinian (527—565)
sehr geschickt, Franken und Langobarden gegeneinander aus-
zuspielen.

Wie eng das Wirtschaftsleben Mitteleuropas vom Mittel-
meerraum aus beeinflußt wurde, haben uns besonders Pirenne³
und Holmquist⁴ gezeigt. Im 6. Jahrhundert treten in großer
Zahl Orientalen in Südgallien auf. Die Syrer betreiben in der
damaligen Zeit als Frachtenschiffer die Ausfuhr von Gewürzen
und Industrieerzeugnissen der östlichen Großstädte. Neben
den Syrern treten vor allem Inder als Schiffseigentümer und
Händler in Erscheinung. Gregor von Tours spricht auch von
griechischen Kaufleuten in Orleans. Wichtige Mittelmeerhäfen
sind Marseille, Fos, Narbonne und Nizza. Bedeutend ist vor
allem der Handel mit Luxuswaren, wie z. B. Elfenbeinarbeiten
ägyptischer Herkunft, gestickte liturgische Gewänder und ori-

² B. Salin: Die altgermanische Tierornamentik, Stockholm 1904.

³ H. Pirenne: Mahomet et Charlemagne, Paris 1937. Deutsche
Ausgabe: P. E. Hübinger, Geburt des Abendlandes.

⁴ Holmquist: Kunstprobleme der Merowingerzeit, Stockholm
1939.

entalische Altarstoffe. Gregor von Tours erwähnt syrische Weine, deren Ausfuhr über den Hafen Gaza erfolgt. Hauptgeschäft des orientalischen Handels bildet zweifellos die Gewürzeinfuhr, ein weiterer Massenverbrauchsartikel ist der Papyrus, dessen Monopol Ägypten besitzt. Die Rückfracht der orientalischen Kaufleute besteht zum großen Teil aus Sklaven⁵. So ist nach Jankuhn „das erste sichere historische Zeugnis für die Rolle der Friesen als Kaufleute im Fernverkehr die Erwähnung eines friesischen Sklavenhändlers in London durch Beda um 700“⁶. Auf dem Markt von Marseille werden vor allem englische Sklaven verhandelt, weiterhin Mauren und Thüringer. Die nordeuropäischen Kaufleute spielen auch in den Handelsstützpunkten der Mittelmeerküste eine Rolle, wie uns die Nachricht von dem angelsächsischen Negotiator Botto um 790 in Marseille zeigt⁷.

Daß diese Handelsverbindungen mit dem Aufbau und der Stabilisierung des fränkischen Reiches eine Intensivierung und starke Ausdehnung über den Bereich der Nordseeküste hinaus bis nach England und Skandinavien erhalten, hat besonders Jankuhn herausgestellt⁵. Mit dem Abbruch des bisherigen Handelsaustausches zwischen dem Balkangebiet und Nord-europa im 6. Jahrhundert setzen zunächst lockere Verbindungen zwischen dem nordfränkischen Küstengebiet und dem Ostseeraum ein, wobei der Seeweg über die Nordsee eine bedeutende Rolle spielt. Bereits seit dem 7. Jahrhundert sind stärkere Verbindungen zwischen Schweden und dem Frankenreich spürbar⁷. Keramische Produkte werden ja seit der römischen Zeit über Friesland nach dem Norden verhandelt. Diese Töpfereien (z. B. Mayen) arbeiten vereinzelt im Großbetrieb weiter⁸. Auch die Ausfuhr rheinischer Basaltlava für Mühlsteine über Ander-

⁵ H. Jankuhn: Der fränkisch-friesische Handel zur Ostsee im frühen Mittelalter. (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 40. Bd., H. 3) (Anm. 126).

⁶ Beda: Hist. eccl. IV. cap. 22.

⁷ G. Arwidsson: Vendelstile, Glas und Email, Uppsala-Stockholm 1942. (S. 100 ff.).

⁸ K. Böhner: Bonner Jahrbuch 150, 1950, S. 208. Trierer Ztschr. 19, 1950, S. 89. Rhein. Vjbl. 15/16, 1950-51, 30 a, 48.

nach ins friesische Marschengebiet⁹ zeigt, daß sich gerade im Mittelrheingebiet Fabrikationsschwerpunkte bestimmter Exporterzeugnisse lokalisieren lassen. In dieselbe Richtung verweist der Beginn der Badorfer Töpfereien im Anfang des 8. Jahrhunderts¹⁰, deren Hauptabsatzgebiete England und die Provinz Friesland bilden und deren Produkte vereinzelt entlang der Nordseeküste bis nach Nordfriesland vorkommen. Mit der Verlagerung gewisser Produktionsschwerpunkte nach dem Norden (besonders ins Rheinland) geht kein Abbruch der Handelsverbindungen nach dem Süden einher, wie uns die Herstellung von Glasgefäßen beweist. So hat sich das seit der römischen Kaiserzeit im Niedergang befindliche rheinische Glasgewerbe im 7. und 8. Jahrhundert nach Arwidsson unter dem Einfluß zugewanderter orientalischer Glasarbeiter gehoben (⁷, S. 92). Außerdem hängt die Glasproduktion seit der jüngeren römischen Kaiserzeit nach Analysen von Arbman und Arwidsson weitgehend von dem Import des dazu benötigten Natrons aus dem östlichen Mittelmeergebiet ab¹¹. Wie stark sich der Handel in der Mitte des 7. Jahrh. nach dem Nordosten verlagert, beweist die Verbreitung der merowingischen Münzen. Nach Jankuhn ist als frühestes Zeugnis des Handels mit der jütischen Halbinsel die der Mitte des 7. Jahrh. zuzuweisende Ansoaldusmünze aus Alkersum (Föhr) zu werten¹², während die häufigeren Madelinus-Prägungen aus Dorestad noch stärkere Verbindungen seit 690 erkennen lassen. Mit dem Aufblühen des Friesenhandels im 7. Jahrhundert entstehen eigene Warenlager und Handelsplätze (⁵, S. 233). Es kommt zur Entwicklung der unbefestigten „Wike“^{13, 14}. Während sich im provinzial-römischen Gebiet die Städte vielfach kontinuier-

⁹ Fr. Rademacher: Bonner Jb. 143/44, 1939, S. 270. K. Bö hner: Bonner Jb. 151, 1951, S. 115.

¹⁰ Fr. Tischler: Zur Datierung der frühmittelalterlichen Tonware von Badorf, Ldkr. Köln, Germania 30, 1952.

¹¹ H. Arbman: Vendelfynden, Stockholm 1937, S. 251 ff. G. Arwidsson: Valsgårde 6, Uppsala 1942, S. 71.

¹² P. La Baume: Die Wikingerzeit auf den Nordfriesischen Inseln (Jahrb. des Nordfries. Vereins, Jahrg. 1952/53, S. 1 ff.).

¹³ W. Vogel: Wik-Orte u. Wikinger, Hans. Geschichtsbl. 60, 1935.

¹⁴ E. Ennen: Frühgeschichte der europäischen Stadt, Bonn 1953, S. 121 ff.

lich weiterentwickeln¹⁵, kommt es besonders im Küstengebiet zur Neugründung von Marktanlagen in langgestreckter Einstraßenform wie z. B. Dorestad, Quentowic und Domburg oder St. Denis an der Pariser Heerstraße. Gleiche Anlagen befinden sich auch in England¹⁶. Diese Siedlungen^{13, 14, 17} besitzen eine Art selbständiger „Ständeverfassung“ und sind zum Teil in Anlehnung an Burgen oder sonstige Refugien angelegt. Sie sind der Sitz einer organisierten friesischen Kaufmannschaft, die im Wander- und Fernhandel ihren Broterwerb sucht. Sie betreibt Handel mit Waren von hohem Wert, keinen Handel mit Massengütern. So werden Pelzwerk, Bernstein, Honig und Wachs als Ausfuhrwaren, dagegen Edelmetalle, Schmucksachen, Münzen, Webstoffe, Wein, Südfrüchte, Drogen, Salz und Getreide als Einfuhrwaren bezeugt.

Als eine Hauptursache für die Verlagerung des wirtschaftlichen Lebens nach dem Norden kann die Expansion des Islam in Südeuropa gewertet werden. So wird der friedlichen Durchdringung des Abendlandes vom Orient aus in der Mitte des 7. Jahrhunderts ein gewaltsames Ende gesetzt, denn der Islam dringt auch in den westlichen Mittelmeerbereich vor und bewirkt eine Lähmung des Handels, so daß sich der Schwerpunkt des politischen und wirtschaftlichen Lebens im Norden befindet und die germanischen Nordprovinzen die Rolle des Südens übernehmen. Das Schelde-Maas-Rheingebiet wird wie in römischer Kaiserzeit ein Zentrum des Seehandels, der sich noch auf Skandinavien erweitert. Die Friesen spielen in diesem nach Norden gewandten Handel die Rolle der Syrer im Mittelmeer. Selbst die fränkische Expansionspolitik ändert nichts an dieser Situation. Die Franken grenzen unmittelbar an das inzwischen entstandene Großfriesland. So ist Maastricht um 600 eine

¹⁵ K. B ö h n e r : Die Frage der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter im Spiegel der fränkischen Funde des Rheinlandes, *Trierer Ztschr.* 19, 1950, S. 82 ff. H. v. Petrikovits: Das Fortleben römischer Städte an Rhein und Donau im frühen Mittelalter, *Trierer Ztschr.* 11, 1950, S. 72 ff.

¹⁶ M. M u l l e r : The saxon town of Hamwich at Southampton, *The Arch. New Letter* 2, Nr. 1, 1949, 13 ff.

¹⁷ H. J a n k u h n : Zur Topographie frühmittelalterlicher Stadtanlagen im Norden und zur Soziologie ihrer Bewohner, *Schmieder Festschrift* 1953, S. 81 ff.

ausgesprochen fränkische Stadt mit fränkischer Münze. Utrecht wechselt mehrere Male den Besitzer. Dennoch ist die Mitte des 7. Jahrhunderts als eine Blütezeit Frieslands zu bezeichnen¹⁸. In dieser Zeit tritt hier das anglo-friesische Handelelement an die Stelle des fränkischen. Die zweite Phase des germanischen Münzwesens (600—715) gibt nach Boeles ein deutliches Spiegelbild des wirtschaftlichen Aufschwungs. Die meisten Münzen erreichen die Provinz Friesland über Dorestad. Die erste Münzprägung erfolgt hier 640/50¹⁹. Wir wissen, daß der Rheinhandel über Dorestad und Domburg mit Frankreich und England über das Maasgebiet in Verbindung stand. Ein eigener friesischer Münztyp Dronrijp entsteht als Dorestad sich in friesischem Besitz befindet (650—689). Als die bedeutendsten friesischen Münzfunde sollen nur Wieuwerd, Nietop I und II, Dronrijp I und II genannt werden. In diese Blütezeit fällt auch die Entwicklung des angelsächsischen Münzwesens. Die angelsächsischen Sceatta-Münzen spielen fortan im friesischen Handelsverkehr eine große Rolle. Sie werden von den Angelsachsen auch in anderen Gebieten Westeuropas in Umlauf gesetzt.

689 fällt Dorestad in die Hand Pippins und 719 rückt Karl Martell erneut gegen Friesland vor²⁰. Dennoch bleiben die Friesen östlich der Zuidersee unabhängig und beherrschen den nördlichen Handelsweg von Dorestad nach Dänemark und Schweden sowie zum norddeutschen Küstengebiet. Trotz kriegerischer Auseinandersetzungen geht also der Handel im Norden weiter, ebenso wie auch die angelsächsische Missionstätigkeit in jenen Zeiten ungehemmt in Friesland weiterwirken kann²¹. Weit in das nordwestdeutsche Küstengebiet reicht der

¹⁸ P. Boeles: Friesland tot de elfde eeuw. 2. Aufl. 1951.

¹⁹ Boeles: S. 271.

²⁰ Boeles: S. 279.

²¹ Bischof Wilfried, Erzbischof von York, weilt in Friesland bei König Aldgil. Nach Wilfried ist Wigbert in Friesland (686/7). Weitere angelsächsische Missionstätigkeit unter Willibrord (690). Bonifatius kam 716 zum ersten Male von London nach Dorestad. (Siehe Boeles, S. 273 ff.).

Einfluß Frieslands. So berichtet die Lex Frisionum für die Karolingerzeit, daß die Weser die Friesen von den Sachsen trennt²².

Nach der kurzen Skizzierung des politischen und wirtschaftlichen Lebens im siebten nachchristlichen Jahrhundert ist es eigentlich nicht mehr überraschend, daß sich auch im archäologischen Fundgut die Vorgänge widerspiegeln, die im Norden eine Blütezeit friesischer Kultur einleiten. Die schon eingangs erwähnte Stilphase 2 nach Salin² ist typisch für das Schmuck- und Geräteinventar jener Zeit. Die Kennzeichen dieses künstlerischen Schaffens lassen sich von Italien und Südfrankreich über Süd- und Westdeutschland bis an die Gestade der Nordsee verfolgen. Diese Elemente der Stilphase 2 finden wir in gleicher Weise als eine Blütezeit eigener künstlerischer Gestaltung in Skandinavien und England wieder.

Die Frage der Entstehung und Entwicklung dieses Kunststils ist seit vielen Jahren Gegenstand eingehender Bearbeitungen, deren Ergebnisse sehr voneinander abweichen. Am eingehendsten hat sich wohl Werner mit der Herleitung und Datierung des Tierstils 2 befaßt^{23, 24, 25}. Er kommt nach der Untersuchung der münzdatierten Grabfunde zu der Überzeugung²³, daß als Hauptentstehungszentrum des Stils 2 das langobardische Italien angesehen werden muß. Bei diesen Erwägungen spielt die Öffnung der Alpenpässe während der Langobardenzeit in Italien eine große Rolle. Dieser Zustand setzt nach Werners Folgerungen ungefähr um 590 ein und führt zu einem regen alamannisch-langobardischen Güteraustausch, der sich archäologisch im süd- bzw. westdeutschen Fundgut der Reihengräberfelder wieder spiegelt.

Die Entwicklung des Kunsthandwerks, insbesondere die verschiedenen Techniken der Metallverarbeitung im 7. Jahrhundert

²² Boeles: S. 383. K. von Richthofen: De Lex Frisionum, Uitg. Fr. Gen. 1866.

²³ I. Werner: Münzdatierte austrasische Grabfunde, Berlin und Leipzig 1935.

²⁴ I. Werner: Die Schwerter von Imola, Herbrechtingen und Endrebacke, Acta Archäologica 1950, S. 45 ff.

²⁵ I. Werner: Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen, München 1950.

wurden von Werner eingehend untersucht²⁴. Ausgangspunkt in der Anfertigung von Metallschmuck ist danach die Methode der Flächenniellierung, die als Neuerung bei den Langobarden nach deren Einwanderung in Italien (568) aufkommt. Als datierend für das Ende des 6. und den Anfang des 7. Jahrhunderts werden die Grabfunde des langobardischen Gräberfeldes von Nocera Umbra angeführt. In Süd- und Westdeutschland kommt die Flächenniellierung nicht vor der Jahrhundertwende auf. Neben der Flächenniellierung in Silber treten reliefierte Bronze-güsse als „Massenware“ vor der Mitte des 7. Jahrhunderts auf. Beide Techniken sind nach Werner wichtige Zeugnisse für Verkehrs- und Handelsbeziehungen im frühen Mittelalter. Die Fadenniellierung (schmale plastische Tiergeflechte bei vertieftem Grund) löst die Flächenniellierung ab²⁶. Drei Grabfunde im merowingischen Gebiet sind besonders repräsentativ für die Nielloarbeiten zwischen 600 und 650²⁷.

Um die Mitte des 7. Jahrhunderts wird plötzlich die Tauschierung mit flächendeckenden Mustern Mode, während ihre Vorstufe, die einfache Streifentauschierung früher nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt hatte. In der Mitte und in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts herrscht die Silbertauschierung und Silberplattierung in Eisen mit einem reichen Ornamentalschatz an Bandgeflechten, Tierornamenten im entwickelten Stil 2 und Zellenwerkimitationen in Süd- und Westdeutschland vor.

Drei Grabfunde sind neben Wittislingen besonders kennzeichnend für die 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts (Gruppe V der münzdatierten Grabfunde nach Werner)²⁸. Sie bieten Beispiele sowohl für Fadenniellierung als auch für Silbertauschierung. Ein besonderes Merkmal des entwickelten Stils 2 besteht darin, daß die Konturlinien der Tiere ihre alte Funktion verlieren und

²⁶ z. B. Gürtelbesatz aus dem Fund von Wittislingen (Werner, Wittislingen, S. 26 ff.).

²⁷ Eichloch: Grab 54 (Werner, Grabfd. S. 55 ff., 94 ff. u. Taf. 21 f.). Fürstengrab von Gammertingen (I. W. Gröbbels, Der Reihengräberfund von Gammertingen, 1905; G. Gjessing, Studier i norsk Merovingertid, 1934, S. 2 ff.; Werner, Grabfd. S. 56 ff.). Soest: Grab 106 (Werner, Grabfd. S. 53 ff., 92 ff. Taf. 17 f.).

²⁸ Pfahlheim 4, Hintschingen 14, Wonsheim (Werner, Grabfd. S. 59 ff.).

an den Kreuzungsstellen in sich oder mit den Konturlinien anderer Tiere verknötet werden²⁹.

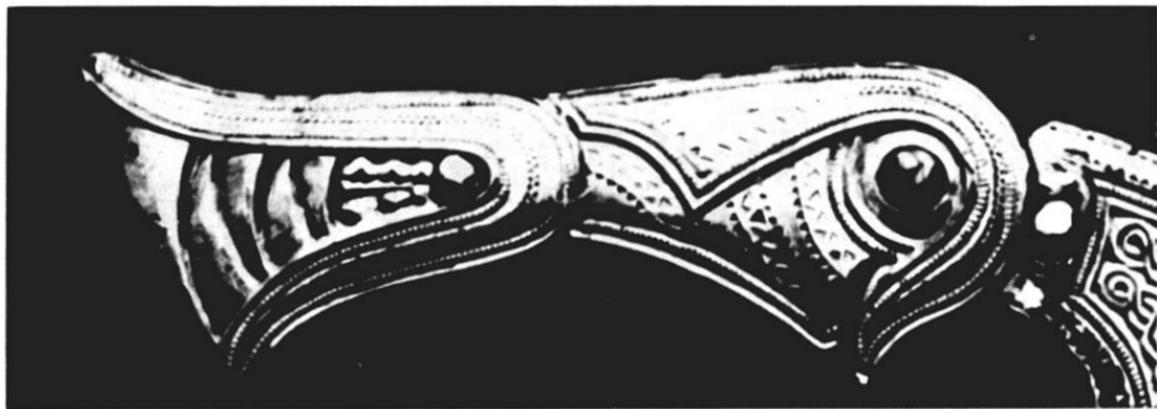
Als besondere Eigenart in der Metallschmuckverarbeitung ist die von kentischen Goldschmieden in England entwickelte Zellenwerk-(Cloisonné)-Technik zu erwähnen (besonders auf Schilddornen von Gürtelschnallen). Diese Produkte werden von friesischen Kaufleuten z. B. nach Skandinavien verhandelt. Die Anordnung des Zellenwerks in Pilzform ist in England und auf dem Kontinent bezeichnend für die Zellentechnik der Mitte und vor allem der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Als Beispiele werden von Werner die Goldbeschlüge von Sutton Hoo angeführt³⁰. Diese Gruppe ist zeitlich mit der Gruppe V von Werners münzdatierten Grabfunden (650—700) zu parallelisieren. Alles in allem läßt sich im 7. Jahrhundert ein allgemeines Aufblühen des Kunsthandwerks feststellen, wobei ein südwestdeutscher, rheinischer Werkstättenkreis eine besondere Rolle spielt. Dieses hat uns besonders deutlich die Bearbeitung des Fundmaterials von Wittislingen durch Werner gezeigt²⁵. Somit wird sich Veeks These kaum aufrechterhalten lassen, der die Stilphase 2 bekanntlich schon in der Mitte des 6. Jahrhunderts beginnen läßt, wobei er sich im wesentlichen auf die Änderung des Grabhabitus der Reihengräberfelder von Holzgerlingen und Schretzheim stützt. Veek sieht eine fränkische Beeinflussung seit der fränkischen Oberhoheit über die Alamannen vom Jahre 536 auch im archäologischen, stark mit Stilelementen der Phase 2 durchsetzten Material³¹.

Als datierender Fixpunkt für die Stilphase 2 und Bestätigung von Werners Anschauung kann der Fund von Monza gewertet

²⁹ N. Aberg: *The Occident and the Orient in the Art of the Seventh Century* (Bd. 3. *The Merov. Empire*, 1947, 116 ff. u. Abb. 62).

³⁰ R. L. S. Bruce-Mitford: *The Sutton Hoo Ship Burial*, 1947, London (Taf. 18, [Geldbörse] Taf. 19 u. 20 b).

³¹ W. Veek: *Die Alamannen in Württemberg*; Berlin und Leipzig 1931. W. Veek: Ein reiches alamannisches Frauengrab von Taebingen, *Germania* 16, S. 58 ff. W. Veek: Der Reihengräberfriedhof von Holzgerlingen, *Fundberichte aus Schwaben N. F. III*, S. 154 ff. W. Veek: Ein alamannisches Frauengrab von Herbrechtingen, *Germania* 14, S. 73 ff.



Oben: Tierkopfplastik aus der Wurt Hessen ($1/1$).
Unten: Tierkopf vom Schildbeschlag aus Sutton Hoo (England) ca. $3/2$.

werden³², der 1941 in einem Sarkophag im Dom zu Monza geborgen wurde. Nach der Überlieferung entdeckte man hier bereits 1308 die Gebeine Theodelindas, der Gemahlin des langobardischen Königs Agilulf. Wahrscheinlich wurden hier auch Agilulf selbst sowie sein Sohn Adaload bestattet. (Die organischen Reste alter Bestattungen konnten in Monza sicher festgestellt werden.) Nach Berücksichtigung der drei Sterbedaten erhalten wir für die Datierung den Zeitraum zwischen 615 und 628. Da die Gräberfelder von Nocera Umbra, Castel Trosino und Cividale trotz ihres reichen Materials für die Datierung keine genauen Schlüsse zulassen, ergibt sich durch Monza für den Stil 2 ein wichtiger zeitlicher Fixpunkt. Es wurden zwar in Monza nur die bescheidenen Reste des ursprünglichen Grabinhaltes geborgen, aber ein mit Tierornamentik versehener halbzyklindrischer Beschlag zeigt einwandfreie Schmuckelemente des Tierstils 2. Ein kleinerer und zwei größere Tierköpfe sind durch geschwungene Bänder miteinander verbunden. Das Ornament entspricht Formen, die uns auf langobardischen Goldblattkreuzen entgegentreten. Zwei sich überschneidende Wellenlinien bilden jeweils ein Band. Nach Haseloff ist dieser Halbzyklinder als typische Erscheinungsform des engeren oberitalienischen Raumes anzusehen, der nach seiner Ansicht als Entstehungszentrum des Stils 2 nachgewiesen werden kann. Das Auftreten des Stils 2 im langobardischen Italien ist somit nach Haseloff für das 1. Viertel des 7. Jahrhunderts gesichert. Die mit stark byzantinischen Elementen durchsetzten Gräberfelder wie Nocera Umbra usw. haben danach nur das Niveau von Garnisonen, während für die Vermittlung nach Süd- und Westdeutschland solche Werkstätten wie die für Monza tätigen Königswerkstätten in Frage kommen.

Welche spezielle Art des Kunsthandwerks sich in Süd- und Westdeutschland herausbildet, zeigt uns das reiche Inventar des Grabes von Wittislingen²⁵. Zugleich werden Querverbindungen deutlich, die von der französischen Mittelmeerküste bis an die Gestade der Nordsee reichen. So ist die Fußplatte der Bügelfibel von Wittislingen mit abwärts gerichteten Vogelköp-

³² W. Haseloff: Die Funde aus dem Sarkophag der Königin Theodelinda in Monza, Germania 1952, S. 368 ff.

fen verziert³³, deren Augenumrahmung aus einer plastischen Leiste besteht. Diese Verzierungsart ist typisch für die Tierköpfe des Stils 2 in Süddeutschland und Italien. Sie stehen nach Werner in Zusammenhang mit den seitlichen Vogelköpfen fränkischer Schnallen der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts aus dem Rheinland und Nordfrankreich. Aberg weist bei der Fibel auf gemeinsame Vorbilder von der friesischen Nordseeküste hin und denkt dabei insbesondere an die Fibel von Achlum³⁴. Nach Werner gehören diese Formen jedoch offenbar einem rheinischen Werkstättenkreis an, der während der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts in den dichtbesiedelten Gauen zwischen Worms und Köln gearbeitet haben muß. Welche Meisterarbeit die süddeutschen Juweliere leisteten, zeigt uns die goldene Scheibenfibel von Wittislingen, deren verschlungene Tiermuster in gewaffelter Goldfolie und Filigrantechnik gearbeitet sind³⁵. Der silberne Gürtelbesatz von Wittislingen³⁶ weist Tierkopfverflechtungen in unendlichem Rapport als Randmuster auf. Die Randgeflechte und Tierdetails sind als plastische Stege aus der vergoldeten Grundfläche herausgearbeitet und stellen nach Werner ein klassisches Beispiel für den entwickelten Stil 2 dar. Als wichtige Parallelen für diese Art der Musterung sind die Metallarbeiten um das Reliquiar von Beromünster und Utrecht zu nennen³⁷. Hier wurden auf der einen Seite germanische Tierornamentik, auf der anderen Seite byzantinische Rankenmuster von einem Kunsthandwerker angefertigt. Daß sich diese beiden aus verschiedenen Quellen stammenden Motive in nördlicher Richtung weiter verfolgen lassen, zeigt uns die silberne Riemenzunge von Utrecht³⁸. Auch hier wurden germanische Tierornamentik und byzantinische Pflanzenmuster auf einem Stück dargestellt. Sowohl das Reliquiar als auch die Riemenzunge gehören nach Werner der letzten Phase des kontinentalen Tierstils an. Die Utrechter Riemenzunge ist für uns aber wiederum ein Beweis für die weitreichenden Beziehungen des Friesenhan-

³³ siehe Nr. 25, Taf. 1.

³⁴ siehe Nr. 18, Taf. 43, 1.

³⁵ siehe Nr. 25, Taf. 5, 3.

³⁶ siehe Nr. 25, Taf. 7, 1, Abb. 8, Abb. 9, 1.

³⁷ siehe Nr. 25, Taf. 9, 1 u. 2; Abb. 10.

³⁸ siehe Nr. 25, Taf. 8, 5.

dels im späten 7. Jahrhundert. Die Art, das Tierornament wie das Stegwerk aus dem vertieften Untergrund herauszuheben, ist uns bereits von der gegossenen „Massenware“ Süddeutschlands her bekannt³⁹. So ist der Wittislinger Gürtelbesatz offenkundig mit dieser gegossenen und nicht mit der tauschierten Ware in Verbindung zu bringen⁴⁰. Die reliefierten bronzenen Gürtelgarnituren sind zur Hauptsache wieder im Rheinland und in Südwestdeutschland verbreitet.

Neben den weitreichenden Wirtschafts- und Kulturbeziehungen Frieslands nach Südeuropa, von denen noch einmal die Rede sein wird, dürfen die Verbindungen zum angelsächsischen Raum nicht außer acht gelassen werden. Auf die Rolle des angelsächsischen Münzwesens und eine verstärkte Missions-tätigkeit aus diesem Gebiet in Friesland wurde bereits oben verwiesen. Diese Beeinflussung Frieslands spiegelt sich auch wieder in bestimmten Schmuckgegenständen. So sind die Goldspangen von Hogebeintum und Wieuwerd⁴¹ in herrlicher Filigranarbeit hergestellt. Die Filigran-Ornamentik ist besonders bezeichnend für das Gebiet um Kent in England. Als weitere friesische Parallele für diese Verzierungsart mag noch ein Goldblättchen von Krassum (Groningen) angeführt werden⁴². Nach Ansicht von Boeles lernten die kentischen Goldschmiede von den Franken sowohl die Filigran- als auch die Cloisonné-Technik. Die friesischen Stücke werden jedoch als reiner kentischer Import gewertet, wie z. B. ein Anhänger von Cornjum⁴³. Die Funde von Hogebeintum und Cornjum und viele Brakteaten aus friesischen Terpen zeigen also, daß der Goldfund von Wieuwerd keine zufällige Erscheinung ist. Viele Münzprägungen verweisen z. B. auf Verbindungen, die in Richtung Marseille und Ravenna verlaufen. Boeles kommt nach der Sichtung des friesischen Materials zu der Ansicht: „Das 7. Jahrhundert muß für Friesland eine Zeit der Blüte und des Reichtums gewesen sein, vor allem die zweite Hälfte, die Zeit der

³⁹ Werner bezeichnet diese Technik als Fadenniellierung (siehe seine Ausführungen in *Acta Archäologica* 1950, S. 45 ff.).

⁴⁰ siehe Nr. 25, Taf. 8, 1—4; Taf. 20, 3—5.

⁴¹ siehe Nr. 18, Taf. 42, 3 und Taf. 43, 2.

⁴² siehe Nr. 18, Taf. 41, 13.

⁴³ siehe Nr. 18, Taf. 41, 5.

friesischen Könige, die vielleicht angelsächsische Juweliere an ihren Hof holten" ⁴⁴.

Daß enge Beziehungen vom südlichen Nordseeküstengebiet nach England und Skandinavien bestanden, veranschaulicht die Fürstenbeisetzung von Sutton Hoo in Südengland ⁴⁵. Von mehreren Grabhügeln wurde der größte 1938/39 untersucht. Man stieß bei der Ausgrabung auf die Schiffsbeisetzung einer bedeutenden Führerpersönlichkeit des 7. Jahrhunderts. Das Boot, in dem die Bestattung erfolgte, hatte eine Länge von ca. 24 Meter und eine Breite von 4,20 Meter. Es handelt sich um ein Plankenschiff in Klinckerbau mit 38 Rudersitzen und entspricht in der Technik etwa dem Nydam-Boot. Von den Beigaben interessieren uns vor allem Teile der Waffenausrüstung, die neben koptischem und byzantinischem Tafelgeschirr zusammen mit Zierat und Kleidung, wie Schnallen, Beschlägen, Geldbörse mit Münzen usw., gefunden wurden. Der mit Bronze- und Silberauflagen verzierte Eisenhelm ⁴⁶ läßt sich sehr gut mit schwedischen Funden aus den Bootsgräbern Vendel und Valsgärde parallelisieren ⁴⁷. Bildliche Darstellungen auf dem Helm von Sutton Hoo, wie z. B. der Reiter (St. Georg), finden sich in gleicher Weise auf den schwedischen Parallelen.

Besonders wertvoll als Vergleichsmöglichkeit für den Tierkopf aus der Wurt Hessens sind die Metallbeschläge des runden Holzschildes ⁴⁸. Der Schildbuckel läßt sich sehr gut mit schwedischen Stücken vergleichen. Die mit Gold belegten Bronzebeschläge zeigen Vogelkopfdarstellungen, wie sie uns mit ihrer plastischen rechtwinkligen Augenumrahmung bereits auf den Fibeln von Wittislingen oder Achlum begegnet sind. Ein ebenfalls mit Goldblatt belegter Beschlag ⁴⁹ ist von drachenähnlicher Gestalt „mit furchtbaren Zähnen“ (siehe Tafel II b). Dieselbe Art, das Drachengebiß darzustellen, finden wir auf dem

⁴⁴ siehe Nr. 18, S. 332.

⁴⁵ siehe Nr. 30.

⁴⁶ siehe Nr. 30, Taf. 2 und Abb. 7.

⁴⁷ H. Stolpe - F. I. Arne: Gravfältet vid Vendel, Stockholm 1912. S. Lindquist: Vendel-Time Finds from Valsgärde in the Neighbourhood of Old-Uppsala, Acta Archäol. 3, 1932.

⁴⁸ siehe Nr. 30, Taf. 4 und Taf. 5 sowie Abb. 5.

⁴⁹ siehe Nr. 30, Taf. 5 b.

Drachenkopf von Hessens wieder. Auch hier werden die großen Reißzähne durch lange Zickzacklinien wiedergegeben. Die Drachenzähne und Tiermäuler des Sutton-Hoo-Schildes erscheinen häufig im Vendel-Material. Maskendarstellungen, wie sie ebenfalls vom Schild in Sutton Hoo vorliegen, begegnen uns wieder auf dem Schildbuckel von Vendel, Grab 12. Die schwedische Bestattung wird etwa um 650 angesetzt. Die Datierung des Grabinhaltes von Sutton Hoo ist durch Münzbeigaben gut gesichert. In einer verzierten Geldbörse, von der später noch die Rede sein wird, befanden sich etwa 40 merowingische Münzen aus dem Maas-, Mittelrhein-, Seine- und Oisegebiet. Nach Le Gentilhomme wurde Sutton Hoo in der ersten Hälfte der Regierung von Clovis II. (638—656) vergraben. Das ist eine Periode, die gekennzeichnet wird durch das Auftreten sehr vieler ländlicher französischer Werkstätten. Nach John Allan wurde der Münzschatz nach 650 niedergelegt. Er begrenzt die Zeitspanne bis etwa 670⁵⁰. Bemerkenswert ist, daß sich in der Bestattung von Sutton Hoo keine einzige angelsächsische Goldmünze befindet. Dieses ist jedoch nicht überraschend, wenn man feststellt, daß die angelsächsischen Sceattas erst in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts in größerer Zahl auftreten und erst in Friesland und Frankreich gegen Ende des 7. Jahrhunderts mit dem Aufblühen des anglofriesischen Handels zum beherrschenden Zahlungsmittel werden⁵¹. Somit erhalten wir eine Stütze für die Datierung von Sutton Hoo zwischen 650 und 670. Bei der Verknüpfung des Grabfundes von Sutton Hoo mit dem historischen Geschehen gehen die Ansichten englischer und schwedischer Forscher nicht konform. So bringt die englische Forschung Sutton Hoo in Verbindung mit der Beisetzung des ostenglischen Königs Aethelhere (655), während der Schwede Nerman einen Zusammenhang mit Ivar Vidfamne sieht, der aus Schonen kam und der Sage nach um 650 einen Teil Englands eroberte⁵².

Das gutdatierte Material von Sutton Hoo liefert uns somit einen wesentlichen Anhaltspunkt, in welche Zeit wir die ent-

⁵⁰ siehe Nr. 30, S. 42.

⁵¹ siehe Nr. 18, S. 359 ff.

⁵² B. N e r m a n : Sutton Hoo — En Svensk Kunga — Eller Hövdinggrav?, Fornvännen, 1948, S. 65 ff.

wickelte Stilphase 2 bei uns im Norden anzusetzen haben. Während der Grabfund von Monza⁵² für den Süden eine Datierung in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts erbrachte, gibt Sutton Hoo einen guten Fixpunkt für die beginnende zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts. Von der Mitte des 7. Jahrhunderts ab blüht der Nordhandel auf. Er leitet eine anglo-friesische Blütezeit ein, wie uns oben die Skizzierung der politischen Situation gezeigt hat. Es ist die Zeit der bedeutenden friesischen Schatzfunde von Wieuwerd, Nietop I und II und Dronrijp I und II. Sutton Hoo zeigt uns in ebenso klarer Weise, welche Querverbindungen im wirtschaftlichen und kulturellen Leben bestanden. Bereits Werner wies ja auf einen besonderen englischen Werkstättenkreis hin, dessen Produkte von friesischen Kaufleuten verhandelt werden²⁴.

Eine weitere Bestätigung für die weitreichenden kulturellen Verbindungen, deren Quelle im religiösen Kunstschaffen wurzelt, hat uns die Untersuchung des Geldbörsen-Zierats von Sutton Hoo gezeigt⁵⁴. Diese im Religiösen wurzelnde Seite des Kunsthandwerks ist besonders von Holmquist untersucht worden⁵⁵. Holmquist stellt heraus, daß als wesentliche Formenelemente des Stils 2 einmal der Tierkörper, zum anderen das Prinzip des Verflechtens eine erhebliche Rolle spielt. Er weist nach, daß sich die besten Vorbilder für die merowingische Flechtornamentik in der altchristlichen, koptischen Kunst Ägyptens feststellen lassen. Bis zur Araberinvasion im Jahre 640 kommt es in Ägypten zu einer eigenen Kunstentwicklung, die infolge des oben geschilderten Mittelmeerhandels über die südfranzösischen Hafen- und Markttorte bis weit in den Norden hinein ausstrahlt. Die Knoten- und Flechtornamente koptischer Kunst werden in großem Umfange besonders auf Textilien nach Westeuropa gebracht. Im Gegensatz zu Werner geht nach Holmquist der Weg nicht über das langobardische Italien sondern in erster Linie über Marseille. Dieser orientalische Niederschlag im fränkischen Westeuropa und die koptische Einwirkung sind im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Mönchswesens zu

⁵⁴ W. Haseloff: Nordelbingen Bd. 20.

⁵⁵ siehe Nr. 4.

sehen. Die koptische Flechtornamentik gibt nach Holmquist in Verbindung mit der germanischen Tierdarstellung die Veranlassung zu einem neuen Tierstil, nämlich der Stilphase 2. Durch das ägyptische Mönchswesen wird trotz aller politischen Veränderungen eine ständige Verbindung von ägyptischen Klöstern nach Westeuropa bis Irland aufrechterhalten. Der Vermittler dieser Einflüsse ist der orientalische Mittelmeerhandel über Marseille. Die koptische Flechtornamentik ist nicht als isolierte Erscheinung in der Merowingerkunst zu werten. Denn daneben kommen u. a. auch koptisches Bronzegeräth, Spangenhelme, Prophetenschnallen, fremde Tiermotive sowie die Darstellung des St.-Georg-Reiters aus dem östlichen Mittelmeergebiet nach Westeuropa. Die Kalksteinplatten vom Dome St. Peter in Metz, der 613 oder 620 gegründet wurde, zeigen, wie die Flechtornamentik koptischer Prägung germanisiert wird. Neben koptischen Rosetten- und Blattrankenmustern treten an den Enden von Bandschlingen germanische Tierköpfe auf⁵⁶. Diese verflochtenen glockenförmigen Tierköpfe sind uns bereits von der Scheibenfibel aus dem Funde von Wittislingen sowie von Heidenheim und Schretzheim bekannt⁵⁷.

Es soll nur am Rande vermerkt werden, daß Wittislingen auch eine koptische Bronzefanne enthält⁵⁸. Das koptische Geschirrhut hat bekanntlich eine weite Verbreitung nach dem Norden. Als Beispiel sei hier nur die koptische bronzene Vase von Welsrijp, Friesland, angeführt⁵⁹ oder das koptische Bronzegeräth aus dem Grabe von Sutton Hoo⁶⁰. Zu verweisen ist ferner auf die Darstellung des Reiterheiligen, z. B. auf Zierscheiben⁶¹. Verwandte Exemplare zu diesem Funde von Ferwerd, Friesland, werden in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert⁶¹. Auch Boeles verweist auf den Ursprung des Reiterheiligen „im christlichen Zentrum Alexandrien in Ägypten“. Es wurde bereits angeführt, daß sich der Helm von Sutton Hoo u. a. auf Grund bildlicher Darstellungen wie z. B. des Reiters mit schwedischen

⁵⁶ siehe Nr. 4, Taf. 42.

⁵⁷ siehe Nr. 25, Taf. 5, 3; Taf. 5, 2; Taf. 5, 6.

⁵⁸ siehe Nr. 25, Taf. 15, 1.

⁵⁹ siehe Nr. 18, Fig. 66.

⁶⁰ siehe Nr. 18, Taf. 46, 1.

⁶¹ siehe Nr. 23, Taf. 18, 12, Taf. 23, 6.

Exemplaren von Vendel und Valsgärde parallelisieren läßt. Ein gutes Beispiel für die Aufnahmebereitschaft mittelmeerisch-orientalischen Kunstschaffens ist nun die Ornamentik der Geldbörse von Sutton Hoo^{54, 62}. Die fremden Motive werden nicht in der ursprünglichen naturalistischen Form übernommen, sondern abstrakt umgestaltet. Selbstverständlich führt die Umgestaltung beim nordischen Handwerker oft zu Mißverständnissen. Haseloff hat uns jedoch gezeigt, welch reicher Motivschatz dieser Darstellungsweise zugrundeliegt. So weist er nach, daß in den miteinander verflochtenen Tieren auf der Geldbörse das koptische Motiv zweier Tiere am Lebensbaum wurzelt, dessen Übergangsformen uns auf den Schwertknäufen von Imola und Herbrechtingen²⁴, sowie auf der Brakteatenfibul von Illingen entgegentreten. Die Darstellung zweier miteinander kämpfender Tiere (Gut gegen Böse) ist gleichfalls ein beliebtes koptisches Motiv, ebenso wie das germanisch umgestaltete Bild Daniels in der Löwengrube auf der Geldbörse von Sutton Hoo.

Die Betrachtung des reichen Motivschatzes nur eines Zierstückes von Sutton Hoo hat uns somit wiederum eine Bestätigung für das Bestehen von Kulturströmungen gegeben, die vom Mittelmeer ausgehend letzten Endes auch unsere Nordseeküste erreichen und sogar übergreifen nach England und Skandinavien. Entscheidend für die Ausbreitung nach dem Norden ist, wie immer wieder hervortritt, politisch gesehen, das friesische Element. In diese Zeit des aufblühenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in Friesland fällt die Herstellung unserer Tierplastik aus der Wurt Hessens. Wir haben gesehen, daß sich der Tierstil in der plastischen reliefierten Form bereits vor der Mitte des 7. Jahrhunderts in Süd- und Westdeutschland durchgesetzt hat²⁴. Als wichtiger datierender Fixpunkt für die Plastik von Hessens kann der Grabfund von Sutton Hoo gewertet werden, dessen Schildbeschläge wertvolle Vergleichsmöglichkeiten liefern. Sutton Hoo schlägt zugleich die Brücke nach Skandinavien (Vendel und Valsgärde) wie auch zum süd- und westdeutschen Raum (Wittislingen). Daß Friesland enge Verbindungen zu den erwähnten Gebieten,

⁶² siehe Nr. 30, Taf. 18.

besonders aber zum angelsächsischen Raum besaß, wurde sowohl bei der Betrachtung der politischen als auch der wirtschaftlichen, religiösen und kunsthandwerklichen Entwicklung des Landes betont. Die Schatzfunde von Wieuwerd, Dronrijp und Nietop sowie die Ausbreitung merowingischer oder später der angelsächsischen Münzen zeigen, welche Blütezeit für das Nordseeküstengebiet in der Mitte des 7. Jahrhunderts anbricht. In Verbindung mit diesen Erwägungen und der sicheren Datierung von Sutton Hoo kommen wir zu einem zeitlichen Ansatz des Fundes von der Wurt Hessens in die Mitte des 7. Jahrhunderts (650—670). Dieser Tierkopf wurde in unmittelbarem Bereich eines dreischiffigen nordwesteuropäischen Hallenhauses geborgen⁶³, das ehemals als Bootshaus mit Ablaufbahn (slip) Verwendung fand. Wie für die Bevölkerung Frieslands scheint also auch im Jadegebiet die Schifffahrt eine große Rolle im 7. Jahrhundert gespielt zu haben. Auch ist es sicher kein Zufall, daß bei Freilegung der unteren Siedlungsschichten in großer Zahl Textilien geborgen wurden, die man wahrscheinlich nicht nur zum Eigenbedarf herstellte, zumal Schlabow viele hochentwickelte Webtechniken nachweisen konnte⁶³. Auch für das Küstengebiet läßt sich also ein spezialisiertes bäuerliches Handwerk nachweisen, das offenbar zum Teil unter dem Einfluß von Kunstwerkstätten des Binnenlandes steht.

Darüber hinaus ist die gute Datierungsmöglichkeit des Tierkopffundes von Hessens von besonderer Bedeutung für die Einordnung der frühgeschichtlichen Marschenkeramik des nordwestdeutschen Küstengebietes⁶⁴.

⁶³ Schlabow: Leichtvergängliche Stoffe aus der Wurtengrabung Hessens, Probleme der Küstenforschung Bd. 5, 1953.

⁶⁴ Der Tierkopf von Hessens als datierender Fixpunkt für die frühgeschichtliche nordwestdeutsche Keramik wird vom Verfasser in Kürze an anderer Stelle gesondert behandelt.

Bücherschau

Von K. H. Jacob-Friesen

Bailloud, G. et Mieg de Boofzheim, P. Les civilisations néolithiques de la France dans leur contexte européen. Paris (A. et J. Picard et Cie) 1955, XV und 244 S. mit XCVI Taf. 1.900 fr.

Ein Stiefkind der französischen Forschung ist neben der sehr viel mehr beachteten Altsteinzeit die Jungsteinzeit, obwohl auch sie für die gesamteuropäische Urgeschichte eine große Bedeutung besitzt. Daher ist die neue Arbeit, die einen vorzüglichen Überblick in knappen, klaren Ausführungen unter Hervorhebung der Leitformen für jede Gruppe und jede Stufe bietet, sehr zu begrüßen. Die Verf. stellen 4 Stufen von 2600—1500 vor Chr. auf und sehen Frankreich in seinen Beziehungen zu Mitteleuropa (Deutschland, Schweiz und Osterreich) sowie Westeuropa (Spanien und England). Dadurch werden einmal die bodenständigen und zum anderen die ausländischen Formkreise klar umrissen, was für uns in Niedersachsen besonders wichtig bei der Behandlung der Megalithgräber am Ende der Periode III (etwa 1700 vor Chr.) ist.

Brandt, Karl: Bilderbuch zur ruhrländischen Urgeschichte. Teil I, Voreiszeit, Eiszeitalter und die drei Steinzeiten. Herne (Emschertalmuseum) 1954. 130 Seiten mit 161 Abb.

Eine Heimatkunde für die Urgeschichte des Ruhrlandes bietet B. in seinem Bilderbuch, aber es ist mehr als der Titel besagt, denn die vorzüglichen Bilder sind durch einen klaren Text treffend erläutert. Glückliche Funde, die nicht zumindest durch den verdienten Verf. gehoben wurden, ermöglichen einen guten Überblick über die steinzeitlichen Kulturen seit dem Paläolithikum und werden in einem geologischen, landschaftskundlichen und kulturgeschichtlichen Rahmen geboten. Dies Bilderbuch sollte vielen Heimatmuseen als Vorbild dienen.

Ceram, C. W.: Enge Schlucht und schwarzer Berg. Entdeckung des Hethiter-Reiches. Hamburg (Rowohlt-Verlag) 1955. 248 Seiten mit 47 Textabb., 49 Kunstdrucktafeln und einer Karte. 18,50 DM.

Für die gesamte Indogermanenforschung war es von einschneidender Bedeutung, als es immer klarer wurde, daß in Kleinasien ein bis-

her unbekanntes indogermanisches Großreich im 2. vorchristlichen Jahrtausend eine gewaltige Macht entfaltet hatte, um 1200 zu Grunde ging und weder den Griechen noch den Römern bekannt war. Zwar werden in der Bibel schon die Hittim, von Luther mit Hethiter übersetzt, erwähnt, und Abraham bittet die Kinder Heth um ein Erbbergräbnis. Aber das sind alles nur beiläufige Erwähnungen, Klarheit brachte erst die Archäologie des 19. und 20. Jahrhunderts. Der Franzose Texier zog 1834 ins Innere Anatoliens, um die römische Provinzstadt Tavium zu suchen, und fand bei dem Dorfe Boghasköy (zu deutsch: enge Schlucht) Trümmer einer Stadt, so groß wie Athen zu seiner Blütezeit, die aber mit ihren seltsamen, ganz unklassischen Bildwerken unmöglich Tavium gewesen sein konnte. Erst 1880 erkannte der Engländer Sayce Kunst und Kultur von Boghasköy als hethitisch und die nun folgenden Ausgrabungen wurden durch die Funde des deutschen Archäologen Hugo Winkler gekrönt, der 1906 das Staatsarchiv der Hethiter mit riesigen Mengen von beschriebenen Tontafeln entdeckte und nachwies, daß „Hattusas“, das heutige Boghasköy, die Hauptstadt der „Hatti“ war. Als es dann 1947 Helmuth Bossert gelang, am Schwarzen Berg (türkisch-Karatepe) in Südostanatolien „den Löwenstein“, den Sockel einer Statue, und auf diesen sowohl semitische, also lesbare, Schriftzeichen neben hethitischen Hieroglyphen festzustellen, hatte er damit eine lange gesuchte Bilingue, eine zweisprachige Inschrift gleichen Inhalts gefunden. Nun ist die unbekannte Sprache eines lange unbekanntes Volkes in unbekannter Schrift lesbar und damit die Geschichte einer indogermanischen Großmacht, deren Hauptstadt Hattusas ebenbürtig neben Babylon und Theben stand, nach jahrhundertlanger mühseligster Kleinarbeit durch gemeinsame Arbeit vieler Forscher, und an maßgebender Stelle auch deutscher Gelehrter, erschlossen. Cerams Darstellung ist, das braucht wohl nicht besonders betont zu werden, eine hinreißende Schilderung dieses wichtigen Kapitels der Altertumskunde.

Coblenz, Werner: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege für 1952. Band 4. Leipzig (Bibliographisches Institut) 1954. 581 Seiten. Mit vielen Textabb. u. Tafeln. 48,— DM.

Von dem richtigen Standpunkt ausgehend, daß gründliche Materialveröffentlichung eine wichtige Grundlage für die Urgeschichtsforschung ist, gibt C. nunmehr den 4. Arbeits- und Forschungsbericht des Landesmuseums für Vorgeschichte zu Dresden heraus. Von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter wird ein reicher Fundstoff vorgelegt, unter dem die „Materialien zur Schnurkeramik Sachsens“ von W. Coblenz hervorzuheben sind, die, mit reichen Abbildungen ausgestattet, das Fundgebiet des alten Sachsens darstellt, wobei leider klar wird, wieviele wertvolle Funde durch den Krieg vernichtet sind. Auch die aus-

fürhlichen Grabungsberichte von G. Neumann, welche die Spanne von der Jungsteinzeit bis zur Latènezeit umfassen, und zahlreiche andere Fundberichte liefern viele neue Ergebnisse. Besonders zu begrüßen ist schließlich die Zusammenstellung der fremdsprachigen Arbeiten über die Datierung der altslavischen Keramik durch E. Palm, der mit ausführlichen Auszügen aus tschechoslowakischen, polnischen und bulgarischen Arbeiten einen Einblick in die Arbeit ausländischer Forscher über das auch für Niedersachsen (Wendland!) so wichtige Kapitel gibt.

Eisner, Jan: Devinska Nova Ves. Mit deutscher Zusammenfassung. Bratislava 1952. 412 Seiten mit VII Plänen und 114 Taf. 390,— Kčs.

Für die Kenntnis der Awaren, jenes türkischen Volksstammes, der seit dem 6. Jh. nach Chr. vor allem Ungarn besetzte und viele slawische Grenzgebiete unterjochte, durch räuberische Einfälle aber auch Deutschland beunruhigte, bis er 796 von Pippin vernichtet wurde, ist der große Friedhof, der von 1926—1933 bei Bratislava (Preßburg) in der Slowakei untersucht wurde und 883 Gräber erkennen ließ, von besonderer Bedeutung. Er gehört mit seinen meist unverbrannten Toten zu den ältesten großen Begräbnisstätten awarischer Kultur aus dem 7. und 8. Jh., zeigt durch die verschiedenartigen Beigaben ein enges Zusammenleben von Awaren und Slawen, aber auch weite Beziehungen zu den bajuwarisch-alemannischen Germanen. Die Entwicklung der Altsachen läßt erkennen, daß die Grundlagen des wirtschaftlichen Lebens der Bewohner des Donaulandes schon in der vorawarischen Zeit vorhanden waren, und daß nach dem Verschwinden der awarischen Herrschaft, von der ursprünglich nomadischen Kultur dieses Reitervolkes nur der Steigbügel als ständiges Eigentum der Europäer zurückblieb. Dem Verf. muß aufrichtig für die Vorlage dieses wichtigen Materials gedankt werden, obwohl grundlegende Akten und Pläne dieser Grabung während des Krieges verbrannten.

Fuchs, S. und Werner, J.: Die langobardischen Fibeln aus Italien. Herausgegeben vom Deutschen Archäologischen Institut. Berlin (Gebr. Mann) 1952. 72 Seiten mit 338 Abb. auf 59 Taf. u. 2 Karten. Geb. 28,— DM.

Der Zentralkommission des deutschen archäologischen Instituts ist es zu danken, daß das von S. Fuchs geplante, durch die Zeitverhältnisse aber nicht abgeschlossene Corpus der langobardischen Fibeln trotz aller Hindernisse doch noch als wertvolle Materialsammlung, bearbeitet und ergänzt von J. Werner, herausgebracht werden konnte. Damit ist der Forschung in sehr guten Abbildungen und einem ausführlichen Katalog ein Überblick über eine wichtige Gruppe frühgermanischen Kunstgewerbes geschenkt. Seitdem die Langobarden 568

in Italien eingewandert waren, gaben sie ihren Toten die verschiedenartigsten Fibeln mit ins Grab. Die prächtigsten sind die Bügelfibeln, die mit einer durch Knöpfe verzierten halbrunden oder rechteckigen Kopfplatte oberhalb des Bügels und einer sehr viel größeren, in einen Tierkopf endenden Fußplatte versehen sind, die beide Verzierungen in Kerbschnittmuster oder im Stil I und II der germanischen Tierornamentik nach Salins Einteilung tragen. Die sehr viel kleineren S-förmigen Fibeln sind im langobardischen Italien besonders häufig und bestehen meist aus zwei im frühgermanischen Stil gestalteten Vogelköpfen, während die Scheibenfibeln, die überwiegend aus Gold gearbeitet sind, nie germanisches Tierornament aufweisen, sondern auf italisch-byzantinische Kunst zurückgehen. Da in dem vorliegenden Corpus nicht nur die Fibeln aus den großen Ausgrabungen berücksichtigt sind, sondern auch die in italienischen und außeritalienischen Museen verstreuten Stücke systematisch zusammengetragen wurden, wird für diese Fibelgruppen ein besonders wertvoller Forschungsstoff zu typologischen und stilgeschichtlichen Untersuchungen geboten.

Genrich, Albert: Formenkreise und Stammesgruppen in Schleswig-Holstein nach geschlossenen Funden des 3. bis 6. Jahrhunderts. Bd. 10 der Offa-Bücher. Neumünster (Karl Wachholtz) 1954. 92 S. Mit 10 Karten und 55 Tafeln. 26,— DM.

Für die Zeit während der großen germanischen Völkerwanderungen und kurz vor ihnen arbeitete der Verf. in Schleswig-Holstein vor allem auf Grund der Irdenware drei große Formenkreise heraus: 1. den ostholsteinischen, 2. den englischen und 3. den an der Nordseeküste. Bei der Zuweisung dieser Formenkreise an bestimmte Stämme und bei ihrer politischen Ausdeutung ist G. — mit Recht — sehr vorsichtig, zumal sie sich nicht, wie im nordöstlichen Niedersachsen, auch durch verschiedenartige Beigaben unterscheiden. Den ostholsteinischen Formenkreis führt er über die Fuhlsbütteler Gruppe auf die Jastof-Wurzel zurück und möchte ihn als suchbisch ansprechen. Das zunächst nur landschaftlich als englischer Formenkreis bezeichnete Gebiet Schleswigs dürfte trotz mancher Einwendungen doch dem Stamm der Angeln zuzuweisen sein, und für die Nordseeküstengruppe ist die Urheimat der Sachsen mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, da die großen sicher sächsischen Friedhöfe wie Westerwanna, Altenwalde und Wehden in Niedersachsen eine Überlagerung der einheimischen Bevölkerung durch ein fremdes Element erkennen lassen.

Grünhagen, Wilhelm: Der Schatzfund von Groß Bodungen. 21. Band der Römisch-Germanischen Forschungen. Berlin (Walter de Gruyter u. Co.) 1954. 81 Seiten mit 4 Abb. und 16 Taf. 28,— DM.

Nur wenig östlich der bei Duderstadt verlaufenden niedersächsischen Grenze wurde im Januar 1936 beim Dorfe Groß Bodungen im Kreise

Worbis ein großer Schatzfund gehoben, der für die spätantike Einfuhr in das freie Germanien von erheblicher Bedeutung ist. Neben 21 Goldmünzen, die von Magnentius (†353) bis Honorius (†423) reichen, kam als bedeutendster Fund ein großer Klumpen von zusammengeschlagenem, teils gerolltem, teils gefaltetem Silbergeschirr zu Tage, dessen Einzelteile, sorgfältig in ihre alte Form gebracht, vor allem 2 wichtige Stücke erkennen ließen, eine Kaiserplatte und den Randteil eines oben geradwandigen Gefäßes. Die ursprünglich kreisrunde Kaiserplatte von 26 cm Durchmesser läßt nur noch die untere Hälfte der gegossenen (nicht getriebenen) Darstellung erkennen, die uns einen Kaiser der Spätantike zeigt, der in prachtvollem Gewand auf einem prunkvollen Sessel sitzend von 4 mit Schilden und Speeren bewaffneten Kriegern umgeben ist. Parallelen zu dieser Kaiserplatte sind einmal die Silberplatte des Theodosius in Madrid und zum anderen die Silberschale aus dem Schatzfund von Karavas auf Cypern. Der Randteil des anderen bemerkenswerten Groß Bodunger Stückes zeigt eine Meer- oder Flußlandschaft mit Fischen und Fischern und darunter den Raub des Halys durch Nymphen, eine Darstellung, die in der Spätantike nicht nur in reliefplastischen, sondern auch in gemalten Wiedergaben sehr beliebt war. Außer diesen Hauptstücken sind im Groß Bodunger Fund noch zahlreiche Fragmente von silbernen Kannen, Tellern, Schalen usw. vertreten. An derartigen Hacksilberfunden sind bisher weitere 8 bekannt, 2 aus Irland, 1 aus Schottland, 3 aus Dänemark, 1 aus Pommern und 1 aus Ostpreußen. Der Groß Bodunger Schatz ist der südlichste Fund dieser Gruppe.

Helm, Karl: Altgermanische Religionsgeschichte. Bd. II. Die nachrömische Zeit. 2. Teil: Die Westgermanen. Heidelberg (Carl Winter) 1953. 292 Seiten. Geb. 18,50 DM.

Von dem großangelegten Werk, dessen erster Teil schon 1913 erschien, ist nunmehr auch der Band herausgekommen, der den Westgermanen gewidmet ist. Mit der ihm eignen kritischen Betrachtung untersucht H. die heidnische Religion der Franken, Alemannen, Baiern, Thüringer, Langobarden, Sachsen, Friesen und Angelsachsen. Dabei ist das religiöse Bild dieser westgermanischen Großstämme nicht etwa einheitlich, und doch ist der Verf. bestrebt, immer von dem auszugehen, was noch als gleichartig betrachtet werden darf, dann erst schließt sich alles das an, was für einzelne Stämme belegt ist, ohne daß es verallgemeinert werden darf. So baut H. in 7 großen Kapiteln die religiöse Vorstellungswelt der Westgermanen auf, gliedert in Seelenvorstellung und Totenkult, die mythische Zwischenwelt mit ihren Dämonen, den Zauber und die Wahrsagung, den Kult mit seinen Kultstätten und Kulthandlungen, die Gottheiten, den Schicksalsglauben und schließlich die Kosmogonie. Die vorliegenden Bände der altgermanischen Religionsgeschichte von Helm stellen ein Lebenswerk von

großem Fleiß, gründlichstem Wissen und ständigem Ringen um Erkenntnis dar, und es ist nur zu bedauern, daß wir von dem hochbetagten Verf. nicht mehr den Abschlußband über die Nordgermanen erwarten dürfen, den er, wie er selbst schreibt, einer jüngeren Kraft überlassen will.

Hinz, Hermann: Vorgeschichte des nordfriesischen Festlandes. Mit einem Beitrag von Ernst Dittmer: Erdgeschichtliches aus den Kreisen Husum und Südtondern. Bd. III der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde in Schleswig-Holstein. Neumünster (Karl Wachholtz) 1954. 255 Seiten mit 41 Abb. im Text, 84 Taf. u. 1 Karte. Geb. 39,— DM.

Als 3. Band der grundlegenden, von Karl Kersten begonnenen und in den ersten beiden Bänden von ihm selbst bearbeiteten Reihe (vergl. Nachr. aus Nieders. Urg. Heft 13, 1939 und Heft 21, 1952) erschien jetzt, von Hinz verfaßt, die Ur- und Frühgeschichte der nordfriesischen Inseln. Auch dieses Werk ist in zwei Teile gegliedert, von denen der erste die Kulturgeschichte des behandelten Gebietes von der ausgehenden Altsteinzeit (Hamburger Gruppe) bis zur frühgeschichtlichen Zeit darstellt, der zweite die Funde und Denkmäler in den Kreisen Husum und Südtondern einzeln, nach Fundorten zusammengetragen, auführt. In mühevoller Begehung des Geländes und eifriger Aufstöberung der stark verstreuten Funde in privaten und öffentlichen Sammlungen hat der Verf. eine zwar entsagungsvolle, aber doch höchst erfolgreiche Arbeit geleistet, so daß dem Heimatfreund eine umfassende Darstellung der ur- und frühgeschichtlichen Verhältnisse des nordfriesischen Festlandes, dem Forscher ein reicher Stoff für größere Zusammenhänge geboten wird. Der ausführliche Text wird durch viele Abb. auf 84 sehr guten Bildtafeln und durch eine für siedlungsgeographische Studien unentbehrliche Fundkarte im Maßstab 1 : 50 000 vertieft.

Kahlke, Dietrich: Die Bestattungssitten des donauländischen Kulturkreises der jüngeren Steinzeit. Teil I Linienbandkeramik. Berlin (Rütten und Loening) 1954. 157 Seiten, 42 Taf. und 1 Plan. Geb. 15,20 DM.

Als Gegenstück zu dem am besten untersuchten Dorf Köln-Lindenthal, das uns klare Aufschlüsse über die Siedlungsweise der Bandkeramiker lieferte, darf das Hockergräberfeld von Sondershausen in Thüringen angesehen werden, das 1949—52 ausgegraben wurde und insofern eine Forschungslücke schließt, als bisher nur ganz wenige und vereinzelt Gräber dieser Kulturgruppe bekannt waren. Von diesen in einem geschlossenen Komplex gelegenen 28 Hockergräbern ausgehend, vergleicht K. auch die anderen aus Deutschland, Öster-

reich, Böhmen und Mähren bekannt gewordenen Bestattungssitten und kommt zu dem Schluß, daß ein handkeramisches Körpergräberfeld aus mehreren Gruppen von jeweils 6—14 Einzelbestattungen bestand. Die meisten dieser Toten sind einzeln in Seitenlage mit angehockten Beinen und angewinkelten Armen bestattet. Auffallend sind Doppelbestattungen von Erwachsenen und Kindern, wobei das Kind stets quer (um 90°) zur Längsachse der anderen Bestattung lag, ferner die gegenständige Lage von Erwachsenen in Doppel- und Mehrbestattungen. Die Sitte der Leichenverbrennung setzte im mitteldeutsch-ostdeutsch-böhmischen Raum am Ende der Linienbandkeramikstufe ein, während sie im anschließenden mährisch-ungarischen Gebiet erst später Eingang fand.

Koenigswald, G. H. R. von: Begegnungen mit dem Vormenschen.
Düsseldorf (Eugen Diederichs) 1955. 230 Seiten mit 41 Textabbildungen und 20 Bildtafeln. Geb. 14,80 DM.

Die alte Frage: Woher kommt der Mensch? ist durch viele neue Funde in ein ganz anderes Licht gerückt worden. Als man den Pithekanthropus, den Neandertaler und den Cro-Magnon-Menschen nur in einem oder ganz wenigen Exemplaren kannte, war man zu leicht geneigt, diese Vertreter der Menschheit in einem Stammbaum anzuordnen. Die letzten Jahrzehnte haben uns aber eine Fülle von weiteren Funden beschert, so daß wir heute vor ganz anderen Problemen stehen. Nannte Klaatsch den 1891 gefundenen Pithekanthropus noch einen mißglückten Versuch der Natur zur Menschwerdung, so wissen wir heute, daß er eine weitverbreitete rein menschliche Art war, mit der der Heidelberger Unterkiefer und die Überreste von 45 Individuen des Pekingmenschen (*Sinanthropus*) nahe verwandt sind. Vom Neandertaler kennen wir zurzeit mehr als 50 Funde und unterscheiden bei ihm zwei Arten, eine die in der letzten Warmzeit, und eine andere, die in der letzten Kaltzeit des Eiszeitalters lebte. Ganz neu sind die überraschenden Funde von „Halbmenschen“ (*Australopithecinen*) aus Südafrika, die bedeutend älter als die Pithekanthropusart sind, und höchstwahrscheinlich dem Tertiär angehören. Koenigswald, geborener Deutscher, jetzt Professor an der Universität Utrecht, dem es selbst glückte, auf Java bedeutende Funde zu heben, versteht es in glänzender Weise alle diese Probleme und die oft romanhafte Suche nach den Halb- und Urmenschen klar zu schildern, so daß sein vorliegendes Werk als vorzügliche Einführung in die Uranthropologie bezeichnet werden darf.

Kühn, Herbert: Die Kunst Alteuropas. Stuttgart (W. Kohlhammer) 1953. 243 Seiten mit 134 Strichzeichnungen, 192 ganzseitigen Schwarzweiß-Abbildungen und 4 farbigen Kunstdrucktafeln. Geb. 28,80 DM.

Die wichtigsten Großtaten einer Kunst, die z. T. weit vor der Antike, ja noch vor den Kulturen Agyptens und Mesopotamiens liegt, legt K. in Schrift und Bild vor und bietet damit dem Kunstfreund, aber auch dem Urgeschichtsforscher viel neuen, oft wenig oder gar nicht bekannten Stoff. In der Sprache der Kunst unterscheidet K. zwei Pole des Kunstgeschehens, einmal die naturhafte, die sensorische Kunst, die ihren Schwerpunkt in der Wiedergabe der Wirklichkeit hat, und die wesenhafte, die imaginative Kunst, die das durch den Geist zutiefst Erschaute ausdrückt und sich im Symbol, im Gleichnis widerspiegelt. Am Anfang steht, das haben uns die Zeugnisse eiszeitlicher Kunst klar erkennen lassen, die naturhafte Kunst, in der Nacheiszeit aber folgt der andere Pol, die wesenhafte Kunst. Den weiteren Wechsel dieser Einstellungen verfolgt K. durch alle ur- und frühgeschichtlichen Zeiten Europas bis zum Schluß der ersten nachchristlichen Jahrtausends an der Hand treffend ausgewählter und in der Bildtechnik hervorragend wiedergegebener Beispiele. Bei diesem Wechsel spielt die Wirtschaftsstufe, welcher der Künstler angehörte, war er nun Jäger oder Viehzüchter, Bauer oder Städter, eine ausschlaggebende Rolle. Natürlich waren in den verschiedenen Gebieten Europas die Kulturerscheinungen oft grundverschieden, aber die höheren Kulturen strahlten Anregungen aus, die oft über weite Gebiete wanderten und nachgeahmt oder umgestaltet wurden. Mit Recht betont K., daß erst der Mensch des 20. Jh. die Kunst des Wesenhaften richtig zu verstehen gelernt hat, und daß ihm damit eine neue Welt erschlossen wurde, die ein Ganzes ist, aber gesetzmäßigen Bewegungen unterworfen wurde.

Lullies, Reinhard: Neue Beiträge zur klassischen Altertumswissenschaft. Festschrift zum 60. Geburtstag von Bernhard Schweitzer. Stuttgart (W. Kohlhammer) 1954. 419 S. Mit zahlreichen Abb. im Text und auf 91 Taf. Geb. 46,— DM.

Dem verdienten Archäologen Bernhard Schweitzer, der seine wissenschaftliche Laufbahn mit „Untersuchungen zur Chronologie und Geschichte des geometrischen Stils in Griechenland“ begann, widmeten 60 Fachgenossen aus allen Teilen der Welt diese inhaltreiche Festschrift, deren Untersuchungen die Zeit von Mykene bis zu den Römern umfassen und die, wie das W. Schadewaldt betont, in ihrer Gesamtheit doch darlegen sollen: „den Bestand der Einen ungeteilten Altertumswissenschaft in aller heute unausweichlichen fachlichen Zerklüftung — sei es virtuell, überall dort, wo der Einzelne seine Sache in steter Fühlung mit dem gemeinsamen Ganzen zu tun bestrebt bleibt, sei es in der wechselseitigen Verbundenheit der Träger.“ Für die Beziehungen zwischen Urgeschichte und klassischer Archäologie sind natürlich die Beiträge aus ältester Zeit von Bedeutung z. B. über den Nestorbecher aus dem Schachtgrab IV von Mykenae sowie über die Amphoren, Vasen und Kratere mit den grundsätzlichen Erörte-

rungen über Ornament und Bild in der frühgriechischen Malerei, über die Geburt des Bildes und andere mehr, die auf Grund der großen Ausgrabungen besonders im Kerameikos gewonnen werden konnten, und die Schweitzers schon früh geäußerte Worte bestätigen von der überlokalen Bedeutung des attischen geometrischen Stils.

Marschall, A., Narr, K.J. und v. Uslar, R.: Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Bergischen Landes. Neustadt an der Aisch (Ph. C. W. Schmidt) 1955. 175 Seiten mit 150 Abb. und 3 Kartenbeilagen.

Der Besiedelungsvorgang des Bergischen Landes, also des rechtsrheinischen Gebietes zwischen Bonn und Duisburg, ist besonders durch die einschneidende und aufschüttende Tätigkeit des Rheines bedingt. Dazu kommt im Eiszeitalter nördlich und südlich eines breiten Tundrestreifens, der sich von Sibirien bis Westfrankreich hinzieht, eine unwirtliche Frostschuttzone. So treten in den älteren altsteinzeitlichen Kulturen nur Freilandstationen auf, während im jüngeren Abschnitt der Altsteinzeit die Höhlen in den Ausläufern des Berglandes (Neandertal) bevorzugt wurden. In der Nacheiszeit spielt auffallender Weise das Gebiet der Decksande eine große Rolle, während der Lößboden, der namentlich in der Jungsteinzeit sonst dicht besiedelt ist, so gut wie fundfrei ist. Die Annahme, daß dies durch Klima- und Vegetationsverhältnisse bedingt sei, ist nicht so plausibel wie die, daß hier einfach eine Forschungslücke vorliegt, die zu schließen eine dankbare Aufgabe wäre. Alle bisher erfaßten Funde sind in der vorliegenden Arbeit mustergültig dargestellt.

Okladnikow, A. P. u. a.: Lebende Vergangenheit. Prähistorische Ausgrabungen. Berlin (Rütten u. Loening) 1954. 321 Seiten mit vielen Abb. im Text und auf 32 Taf. Geb. 15,20 DM.

Ein Sammelband, zu dem sieben Autoren Beiträge aus den verschiedensten Gebieten Rußlands, vom eisigen Norden bis zum sonigen Süden geliefert haben, zeigt die sorgfältig und in letzter Zeit besonders intensiv durchgeführten Ausgrabungen, die für die gesamte Menschheitsgeschichte von größter Bedeutung sind. Daß die Kurgane, jene imposanten Grabhügel im Süden, wichtige Archive für die Kultur der Skythen und damit auch für die durch ihre Tierornamentik ausgezeichneten nordischen Frühgermanen darstellen, ist seit langem bekannt. Über die erste Besiedlung der nach dem Abschmelzen der Gletscher frei gewordenen Gebiete, über das allmähliche Einsickern einer alt- und mittelsteinzeitlichen Bevölkerung, haben erst neueste Untersuchungen Klarheit gebracht. Eine der aufschlußreichsten Entdeckungen war die der Felszeichnungen im Flußtal der Lena, die mit den arktischen Bildern Norwegens große Verwandtschaft zeigen und eine Jägerkultur entrollen. Über die ersten Ackerbauer im Kiewer Ge-

biet unterrichten die großangelegten Ausgrabungen bei der Siedlung Tripolje, die einer neusteinzeitlichen Kulturgruppe den Namen gab. Hier lernen wir die großen, halb unterirdischen Wohnhäuser mit all ihrem Hausrat, ihren Kunstwerken und Kulturpflanzen kennen. Des weiteren werden die Uranfänge der ältesten Staaten dargelegt, unter denen der Erforschung der Skythenhauptstadt Neapol besondere Bedeutung zukommt. Auf der Krim führten die Skythen seit dem 7. Jh. vor Chr. ein Nomadenleben, aber im 4. Jh. nach Chr. entstand im nördlichen Schwarzmeergebiet ein skytisches Königreich mit einer eigenen Stadtkultur. Die durch gewaltige Verteidigungsmauern und Türme gesicherte Stadt enthielt mit Skulpturen geschmückte Prachtbauten und einfachere, aber doch geputzte und ziegelgedeckte Wohnhäuser, und die Grabgewölbe brachten die überraschende Kenntnis von einer eignen, bisher unbekanntem skytischen Malerei.

Pericot Garcia, Luis: Los sepulcros megalíticos catalanes y la cultura pirenaica. 2. Aufl. Barcelona (Instituto de estudios pirenaicos) 1950. 273 Seiten mit 128 Abb.

Auf die Bedeutung der spanischen Megalithgräber für das gesamte Megalithproblem ist schon immer hingewiesen worden. Die erste gute und übersichtliche Darstellung im catalanischen Gebiete brachte Pericot Garcia schon 1925 heraus, sie liegt jetzt in 2. Aufl. vor mit vielen textlichen und bildlichen Ergänzungen. Die systematische Aufnahme von 210 Denkmälern läßt die einzelnen Typen vom einfachen Dolmen über das Ganggrab bis zur langgestreckten Steinkiste deutlich in Erscheinung treten. Besonders wichtig sind die Grabinventare mit ihren typischen Pfeil- und Lanzenspitzen aus Silex in bewundernswerter Technik, die geschliffenen Spanmesser, die Perlenketten sowie die Keramik, die in den Glockenbechern mit ihren Kupferbeigaben den Höhepunkt erreicht. Wenn wir mehr derartige klare Überblicke über die einzelnen Megalithgebiete Europas hätten, würden wir das gesamte, auch für unseren Norden so wichtige Megalithproblem sehr viel klarer durchschauen.

Rudloff-Hille, Gertrud: Hilfsbuch der Museumsarbeit. Dresden. (Verlag der Kunst) 1953. 182 Seiten mit 31 Taf.

Aus dem Bestreben heraus, den Leitern namentlich der kleineren Museen eine Hilfe für die praktische Arbeit zu bieten, entstand die vorliegende Arbeit. Der von Lichtwark schon vor einem halben Jh. aufgestellte Grundsatz: „Museen müssen Volksbildungsstätten werden“ steht im Vordergrund der Darstellung, wird aber so behandelt, als ob er etwas ganz Neues wäre. Dem entsprechen auch die Schrifttumshinweise, die ganze vier (!) Titel aufführen. Statt das geschichtlich gewiß interessante, aber doch nur historisch zu wertende Werk

von J. v. Schlosser: „Kunst- und Wunderkammern der Spätrenaissance“ anzugeben, hätte es sich gewiß gelohnt W. Peßlers 1927 erschienenes Buch „Das Heimat-Museum im deutschen Sprachgebiet als Spiegel deutscher Kultur“ zur Lektüre zu empfehlen — und selbst einmal zu studieren. Dann wäre eine Bemerkung wie diese unterblieben: „Nach 1945 besann man sich auf den volksbildenden Wert der Heimatmuseen.“ Wirklich erst nach 1945? Anerkennenswert ist die Einstellung zu den urgeschichtlichen Funden: „sie kommen in das Heimatmuseum, wenn sie nicht die dort mögliche Ausdehnung überschreiten, und wenn sie nicht von überlokaler Bedeutung sind.“ Die Erkenntnis, daß Funde von überlokaler Bedeutung nicht in ein Heimatmuseum, sondern in das zuständige Landesmuseum gehören, sollte nun wirklich bald allgemeiner Grundsatz werden.

Schlicht, Elisabeth: Der Hümmling in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. I. Teil: Die Steinzeit. Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes N. F. Bd. 24. Bremen-Horn (Walter Dorn) 1954. 58 Seiten mit 8 Abb. im Text, 23 Taf. und 5 Karten.

Der hohe Hümmling, also die Geestlandschaft in den Kreisen Aschendorf-Hümmling und Meppen, ist das Gebiet der vorliegenden Darstellung, die auf einer Landesaufnahme aller ur- und frühgeschichtlichen Funde und Denkmäler von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter beruht, deren Unterlagen aber durch Kriegseinwirkungen restlos verloren gingen. Um so dankenswerter ist es, daß uns die Verf. in einem Überblick wenigstens die Ergebnisse ihrer Forschung vorlegt, wobei sie die Formen der Gräber, Siedlungen, Waffen, Werkzeuge und Gefäße nach Stufen und Gruppen unterscheidet und alle Kulturreste und Denkmäler in Bezug auf die Wirtschaft und die Landschaft beurteilt. Die beigegebenen fünf Karten geben einen guten Überblick über die Besiedlung des Hümmlings während der mittleren Steinzeit sowie während des Neolithikums zur Zeit der Steingrab- und der Einzelgrabkultur.

Schüttrumpf, R. und Kagemann, G.: Die Nacheiszeit. Moore Wälder, Tiere und Kultur. Bunte Anschauungstafel im Format 180×130 cm. Hamburg (Flemmings Verlag) 1952. 56,— DM.

Schüttrumpf, R. und Kagemann, G.: Die Nacheiszeit in Wort und Bild. Eine Geschichte der Moore des Klimas, der Pflanzen und Tiere und der menschlichen Kultur in Nordwestdeutschland. Kiel (Schmidt und Klaunig) 1952. 24 Seiten mit vielen Abb. und 1 Zeittabelle.

Die überaus mannigfaltigen natur- und kulturgeschichtlichen Verhältnisse der Nacheiszeit sind von den verschiedensten Wissenschaften her erforscht worden. Dabei spielen die Urgeschichtsforschung, die Geologie, die Ozeanographie, die Klimatologie, die Landschafts- und

Waldgeschichtsforschung, die Zoologie und nicht zuletzt die Moor-geologie eine wichtige Rolle. All die Ergebnisse dieser Einzelforschungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, war das Bestreben des als gründlichen Kenners der Nacheiszeit rühmlichst bekannten Pollenanalytikers Schütrumpf und seines künstlerischen Mitarbeiters Kagelmann. Man darf feststellen: dieser Versuch ist glänzend gelungen, sowohl vom wissenschaftlichen wie vom pädagogischen Standpunkt. Als Grundlage ist die Moorentwicklung genommen, und sie wird in ihren einzelnen Abschnitten von der älteren Tundrenzeit, etwa 18 000 vor Chr., bis zur Gegenwart vorgeführt, einmal zum Anschauungsunterricht auf der großen bunten Rolltafel, zum andern in dem Erläuterungsheft mit knappem, klarem Text. Den Erläuterungen sind gute Einzelzeichnungen aus der Tier- und Pflanzenwelt sowie aus der Kulturgeschichte des Menschen beigegeben. Eine Tabelle als vergleichende Zeitübersicht bringt zum Schluß die Querverbindungen, alles natürlich nur für den nordwestdeutschen Raum. Beide Arbeiten sind für den Unterricht wärmstens zu empfehlen, da sie wie kein anderes Werk jeden überzeugend ansprechen.

Slovenská Archeológia Bd. I. Herausgeg. v. d. Slovak. Akad. d. Wiss. Bratislava 1953. 213 Seiten, zahlr. Abb. u. Taf. mit russ. und engl. bzw. franz. Übersetzung der größeren Aufsätze.

Aus kleineren Publikationen war seit Jahren der Neandertaler-Schädel von Gánovce nahe Poprad (mittlere Slowakei) bekannt. Es handelt sich um den Travertin-Ausguß eines Hirnschädels mit z. T. noch anhaftenden Knochenresten, der im Jahre 1926 entdeckt wurde, doch erst in vorliegendem Werk von E. Vlček eine monographische Behandlung findet. Obwohl die Fundstelle s. Zt. nicht genauer untersucht wurde, ließ sich nach Angaben des Entdeckers und vor allem der Gesteinsart des Schädel-Negativs noch die ungefähre Höhenlage in den Thermalquell-Ablagerungen ermitteln. Durch eingehende geologische und paläontologische Analyse wurde festgestellt, daß die in Frage kommende Zone im Riss/Würm-Interglazial — wahrscheinlich in dessen Mitte oder beginnender zweiter Hälfte — zur Ablagerung kam. Anthropologisch betrachtet liegt der Schädel zweifellos in der Variationsbreite der Neandertaler und läßt sich auch auf diesem Wege den primitiven Formen des R/W-Interglazials zuordnen. Sehr zu begrüßen ist eine Auseinandersetzung über den Stand der Neandertaler-Forschung, zumal, wie Verf. hervorhebt, ältere Arbeiten meist einseitig geologisch oder anthropologisch ausgerichtet waren. Eine Definition des Neandertalers darf heute nicht mehr lediglich von dem vorwiegend würmeiszeitlichen westeuropäischen Material ausgehen, sondern muß auch die teils recht abweichenden Formen Mittel- und Osteuropas sowie Vorder- und Zentralasiens einbeziehen. Nicht anthropologisch-morphologische Untersuchungen allein vermögen heute

Auskunft über die genetische Stellung eines Fundes zu geben, entscheidend wird in jedem Falle dessen Datierung auf geologischem oder archäologischem Wege sein.

Eine ausführliche Studie widmet F. Prošek dem Szeletien in der Slowakei. Diese Gruppe, früher auch unter dem mißverständlichen Namen „östliches Solutrén“ bekannt, erstreckt sich über eine moustérien- und eine aurignacienzeitliche Phase. Die ältere entspricht dem Interstadial Würm 1/2, die jüngere reicht wohl nicht mehr bis in den Beginn von Würm 3. Die Wurzeln des Sz. dürften im Moustérien des Karpathenbeckens liegen, aus dem es sich unter Beeinflussung von Seiten des Aurignacien entwickelte. Auch diese Arbeit bringt eine dankenswerte Übersicht des Forschungsstandes und zahlreiche stratigraphische Belege sowie gute Abbildungen. Kleinere Aufsätze über bronzezeitliche Funde — leider ohne Resumé — beschließen den interessanten Band.

Schulz, Walter: Bibliographie zur Vor- und Frühgeschichte Mitteldeutschlands. Bd. 1: Sachsen-Anhalt und Thüringen. Teil I: Vom 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse. Band 47, Heft 1. Herausgegeben von Martin Jahn, Berlin (Akademie-Verlag) 1955. 162 S. 12,— DM.

Für das groß angelegte Werk, welches das gesamte Schrifttum zur Ur- und Frühgeschichte einmal in Sachsen-Anhalt und Thüringen (Bearbeiter Prof. Dr. Walter Schulz) und zum anderen im Lande Sachsen (Bearbeiter Dir. Dr. Georg Bierbaum) umfassen soll, ist zunächst einmal die Literatur von den Anfängen der Forschung bis zum Jahre 1865, also bis zum Beginn der wissenschaftlichen Arbeit, für Sachsen-Anhalt und Thüringen von W. Schulz mit großem Fleiß und peinlicher Gewissenhaftigkeit zusammengetragen worden. Besonders wertvoll sind alle diese Hinweise, die selbst die kleinsten Fundberichte in Lokalveröffentlichungen, ja selbst in Tageszeitungen aufführen, da sehr viele Museen, Sammlungen und Bibliotheken Mitteldeutschlands durch Kriegseinwirkungen beschädigt oder zerstört wurden, viele Literatur also nicht mehr oder nur schwer zu beschaffen ist. Alles Schrifttum ist chronologisch angeordnet, entsprechend seiner forschungsgeschichtlichen Bedeutung. Verfasser-, Orts- und Inhaltsregister erleichtern die Benutzbarkeit sehr, und besonders nützlich ist das letzte Register, das alle Bodenfunde, zeitlich nach dem heutigen Forschungsstande geordnet, aufführt.

Tode, Alfred: Mammutjäger vor 100 000 Jahren. Natur und Mensch in Nordwestdeutschland zur letzten Eiszeit auf Grund der Ausgrabungen bei Salzgitter-Lebenstedt. Braunschweig (E. Appelhans u. Co.) 1954. 120 Seiten mit 72 Abb. Geb. 4,80 DM.

Über seine Ausgrabungen, die er beim Bau der neuen Kläranlage in Salzgitter-Lebenstedt vornahm und dabei die Raststelle von Eiszeitjägern untersuchen konnte, legt T. eine für weite Kreise berechnete Darstellung vor, die geeignet ist, das Interesse für eine der ältesten Kulturen in Niedersachsen zu beleben. Nach Ansicht der Geologen ist dieser Fundplatz in den Beginn der letzten Kaltzeit, der Würm-Eiszeit, anzusetzen, er ist also, was auch aus den Gerätformen hervorgeht, jünger als die Fundstätten im Leinetal. Da alle Funde an primären Lagerstätte gehoben werden konnten, war es möglich, die erlegte Tierwelt durch die einst vom Menschen abgenagten und in einen Tümpel geworfenen Knochen zu bestimmen. Am zahlreichsten war das Ren mit 80 Tieren vertreten, dann kam das Mammut mit 16, das Wisent mit 6—7, das Wildpferd mit 4—6 und schließlich das Nashorn mit 2 Tieren. Ließen diese Tierarten schon darauf schließen, daß die Lebenstädter Jäger in einer subarktischen Tundra lebten, so wurde das durch die paläobotanische Untersuchung zweier in der Fundschicht festgestellter Torflager bestätigt, die Polarweide und Krautweide ergaben, die heute nur noch im nördlichsten Skandinavien gedeihen.

W y s s, R e n é : Beiträge zur Typologie der paläolithisch-mesolithischen Übergangsformen im schweizerischen Mittelland. Schriften des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz. Heft 9. Basel (Verlag des Instituts) 1953. 124 Seiten mit 76 Abb.

In die große Masse der verschiedensten Steingerätformen, welche die oft sehr fundreichen Plätze aus jungpaläolithischer und mesolithischer Zeit liefern, einmal Ordnung zu bringen, ist das Ziel des Verf. Er ging von einem Fundplatz „Fürsteiner“, einer Bodenkuppe westlich vom Burgäschisee an der Grenze der Kantone Bern und Solothurn, aus. Unter der gesamten Fundmasse fanden sich zunächst 70 % Absplisse, d. h. bei der Herstellung von Geräten erzeugte Abfälle, und weiter in ganz geringen Prozentsätzen Kernstücke und Knollen (Rohstoff). Den Rest teilte der Verf. in 55 Typen, deren Grundformen mehr oder minder geometrisch anzusehen sind. Wie bei den meisten derartiger Fundplätze beschränkt sich der Geräteschatz auf Kratzer, Stichel, Kerbkratzerstichel, Messerchen und Klingensmesser in verschiedenen Variationen, aber auch Kombinationen. Indem der Verf. nun die Anteile dieser Werkzeuggruppen in Verhältnis zum Gesamtmaterial setzt, kommt er zu dem Schluß, daß sein Fundplatz kulturell gesehen jungpaläolithischen, zeitlich gesehen mesolithischen Charakter besitzt, ohne aber selbst mesolithische Leitformen aufzuweisen. Diese Arbeitsweise des Verf. zeigt einen neuen Weg zur klaren Charakterisierung derartiger Fundstätten, sie müßte natürlich auch in anderen Gebieten, z. B. bei uns in Niederdeutschland, auf ihre Brauchbarkeit und Entwicklungsmöglichkeit nachgeprüft werden.

Niedersächsische Denkmalpflege

Band 1

1953 — 1954

Herausgegeben vom

Niedersächsischen Landeskonservator

1 9 5 5

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Inhalt

Vorwort	5
Organisation und Aufgaben der niedersächsischen Denkmalpflege	9
Die praktische Arbeit	15
Erhaltung und Wiederaufbau alter Stadtbezirke	24
Burgen und Schlösser	32
Die Erhaltung der Windmühlen	37
Arbeiten an größeren Baudenkmalern	42
Restaurierungen von Malereien und Skulpturen	52
Publizistische Tätigkeit	60
Einzelberichte	64

Vorwort

Der hier vorliegende Tätigkeitsbericht der niedersächsischen Denkmalpflege, die Jahre 1953 und 1954 umfassend, setzt die Reihe der bereits vor dem zweiten Weltkrieg herausgegebenen Veröffentlichungen über „Die Denkmalpflege in der Provinz Hannover“ fort. Mit der staatlichen Verselbständigung der ehemaligen Provinz Hannover und der Vereinigung mit den Ländern Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe zum nunmehrigen Bundesland Niedersachsen ergab sich nicht nur die im Titel dieses neuen Jahrbuches in Erscheinung tretende Änderung, sondern auch dessen inhaltliche Ausweitung auf die genannten Territorien.

Wenn auch die für die neu hinzugekommenen Landesteile einstmals gültigen Gesetzesgrundlagen der Denkmalpflege weiterhin bestehen und für den ehemals provinz-hannoverschen Bereich die formal und inhaltlich andersgearteten denkmalpflegerischen Bestimmungen des ehemaligen Landes Preußen weiterhin wirksam sind, so sehen sich dennoch alle Gebiete des heutigen Niedersachsen in der denkmalpflegerischen Praxis vor dieselben Aufgaben und Zielsetzungen gestellt: es gilt, die schweren Wunden, die Kriegs- und Nachkriegszeit unserem Bestand an Bau- und Kunstdenkmälern geschlagen haben, so weit als möglich zu heilen, die durch Vernachlässigung in den Notjahren gefährdeten zu retten, die erhalten gebliebenen vor Gefährdung, Entstellung oder Vernichtung zu bewahren. Die unwiederbringlichen Kriegsverluste verpflichten nur umso mehr zur Rettung des wiederherstellbaren und zur Erhaltung des unversehrt gebliebenen Bestandes. Diese Aufgaben werden infolge der durch Technik und Verkehr, durch merkantile und sanitäre Ansprüche gekennzeichneten, oft stürmischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte schweren Belastungsproben ausgesetzt. Eine Denkmalpflege, die sich den neuen Forderungen

des fortschreitenden Lebens hemmend entgegenstellen würde, höbe damit sich selbst auf. Gäbe sie aber widerstandslos ihre Betreuungsobjekte den gegen sie anstürmenden, sich unter Nichtachtung der historischen Schichtungen allzu geflissentlich auf „Fortschritt“ und „Moderne“ berufenden Tendenzen preis, so machte sie sich der Verkennung dessen mitschuldig, was den wahren Geist jeglichen Fortschritts kennzeichnet: die Kontinuität der Entwicklung. Wilhelm Pinders Wort, wonach es ohne Herkunft keine Zukunft gäbe, gewinnt umso mehr an Gewicht, je rascher der Puls der Fortentwicklung schlägt.

Ein wesentliches Merkmal unserer Zeit ist die sprunghaft schnelle Entwicklung des Verkehrs, der jedoch denkmalpflegerisch nicht nur eine negative Seite hat. Seine Folgeerscheinung ist ein die ganze Welt umspannender Fremdenverkehr. Er bedient sich schließlich des Verkehrs nur als ein Mittel zu dem Zweck, neben den Schönheiten der Natur die alten Zeugen der Kultur der Völker und Zeiten kennen zu lernen: die alten Stadtanlagen, die Kirchen, Schlösser und Burgen. Im Reiseverkehr offenbart sich das dem Menschen natürlich eingegebene Verlangen nicht nur nach den in unseren Bau- und Kunstdenkmalern verkörperten Gesetzen der Schönheit, sondern auch der Geschichte, der Herkunft. Ein Volk, eine staatliche Gemeinschaft, die bereit wäre, die Monumentalurkunden ihrer Geschichte aufzugeben, gäbe sich selbst damit auf. Zur Zukunft gehört Herkunft! Die Preisgabe unserer Bau- und Kunstdenkmalerverstieße daher zugleich gegen ein gerade unserer Epoche zutiefst innewohnendes geistiges Bedürfnis.

Wenn dieser Bericht erst mit dem Jahre 1953 beginnt, so geschieht es weniger deshalb, weil seit diesem Jahre der Unterzeichnende sich uneingeschränkt den Aufgaben des Niedersächsischen Landeskonservators widmen konnte, sondern mehr noch aus der Erkenntnis, daß ein Zurückgreifen auf die denkmalpflegerische Tätigkeit während der mehr als ein Jahrzehnt umfassenden Zeitspanne zuvor ein unmögliches Unterfangen wäre. Die von meinem Vorgänger, Dr. Deckert, und seinen Mitarbeitern geleitete Bergung und Sicherung des Kunstgutes während, und dessen Rückführung nach dem Kriege, entziehen sich

nach Umfang, Bedeutung und Verdienst ebenso der Darstellung eines daran nicht Beteiligten wie die gleichen, von den Kollegen Dr. Müller-Wulckow und Oberbaurat Schneider in Oldenburg und Dr. Seeleke in Braunschweig seinerzeit getroffenen Maßnahmen. Auch der Wiederbeginn einer planmäßigen, mit der Rettung manchen Bauwerks verbundenen Denkmalpflege bald nach Kriegsende muß hier unberücksichtigt bleiben. Jedoch fällt die Vollendung mancher damals begonnenen Wiederherstellungsarbeiten in die hier behandelte Berichtszeit.

Andererseits wuchsen mit der zunehmenden Gesundung unserer materiellen und kulturellen Daseinsbedingungen die Anforderungen an die Denkmalpflege gerade in den letzten Jahren in einem Umfange, daß die bei meiner Amtsübernahme 1952 angetroffenen Arbeitsbedingungen organisatorisch, personell und finanziell nicht mehr den an die Dienststelle eines Landeskonservators gestellten Anforderungen entsprechen. Ich sah mich daher und sehe mich noch mit meinen Mitarbeitern vor die doppelte Aufgabe gestellt, einerseits den von außen an die Denkmalpflege zunehmend gestellten, drängenden Anforderungen gerecht zu werden, andererseits die hierfür benötigten Arbeitsbedingungen zu schaffen. Einiges auf diesem Wege wurde bereits erreicht, vieles liegt noch vor uns.

Der vorliegende Bericht, dessen Drucklegung einer Sonderzuwendung des damaligen Niedersächsischen Kultusministers Richard Voigt zu danken ist, soll Einblick in die vielverzweigte Tätigkeit der niedersächsischen Denkmalpflege und Überblick über die getane Arbeit in den Berichtsjahren geben. Mit Dank muß hier die Unterstützung unserer Tätigkeit durch die Klosterkammer Hannover und den Braunschweigischen Kloster- und Studienfonds erwähnt, und der engen, verständnisvollen Zusammenarbeit mit den Zentralbehörden der evangelisch-lutherischen, katholischen und evangelisch-reformierten Kirchen und ihren Pfarrämtern, den Präsidenten der Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirke und ihren Referenten, den Kreis- und Gemeindeverwaltungen, sowie auch mit vielen Einzelbesitzern denkmalpflegerisch betreuter Objekte

dankbar gedacht werden. Insbesondere sei Dank gesagt den zuständigen Referenten im Niedersächsischen Kultusministerium für stetige Förderung unserer Arbeit, die sich auf kirchlichem Gebiet zugleich mit den Leitern der Bauämter der kirchlichen Institutionen, auch der Kammer für kirchliche Kunst der ev.-luth. Landeskirche, im besten Einvernehmen vollziehen konnte.

Der hier vorliegende Bericht wurde von dem Unterzeichnenden gemeinsam mit seinem Vertreter, Baurat Dr. André, und folgenden Mitarbeitern bearbeitet: Landrat a. D. Eckert, Dr. Keiser (Oldenburg), Dr. Roswitha Poppe, Dipl.-Ing. Dr. Roggenkamp, Oberbaurat Schneider (Oldenburg), Bezirkskonservator Dr. Seeleke (Braunschweig), Dr. Wesenberg, Dipl.-Ing. Dr. Wolff. Ihnen hierfür herzlich zu danken, ist mir Bedürfnis und Pflicht.

Es ist beabsichtigt, diesem Bericht von Jahr zu Jahr weitere folgen zu lassen, ihn also den Beginn eines ständigen Jahrbuchs der Denkmalpflege werden zu lassen. Zum Verständnis dieser geplanten späteren Berichte, die mehr fachlichen Abhandlungen zu widmen wären, schien es mir geboten, in diesem ersten Heft der Reihe auch dem interessierten Laien Einblick in die so vielfältig verästelte Tätigkeit der Denkmalpflege zu geben. Für die Bereitschaft, diesen Bericht in das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte aufzunehmen, danke ich dem Hauptschriftleiter, Herrn Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath.

Hannover, im November 1955.

KARPA

Niedersächsischer Landeskonservator.

Organisation und Aufgaben der niedersächsischen Denkmalpflege

Der an sich richtige und in vielen Arbeitsbereichen durchführbare Grundsatz der Dezentralisierung, also der Delegation bisher zentral geleiteter staatlicher Aufgaben von der obersten auf die jeweils obere Verwaltungsbehörde ist für die Denkmalpflege zwar theoretisch, doch nicht praktisch denkbar. Sie widerspräche den Gesichtspunkten fachlich-wissenschaftlicher Zweckmäßigkeit und finanzieller Rationalität. Der derzeitige Vorsitzende der Vereinigung der Denkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Professor Dr. Grundmann, hat zur Frage der Dezentralisierung wie folgt Stellung genommen:

„Es bedarf in der Denkmalpflege, eben weil sie nicht nur eine Angelegenheit der Verwaltung, sondern eine Angelegenheit künstlerischer Überzeugung ist, einer einheitlichen Leitung. Gewiß kann in einem großen Land mit Außenstellen gearbeitet werden — das viel größere Bayern verzichtet noch heute auf Außenstellen —, aber wenn Außenstellen notwendig sind, bedürfen sie einer Zentrale, in der nicht nur die grundsätzlichen Fragen wichtiger denkmalpflegerisch gestaltender Entscheidungen in gemeinschaftlicher Aussprache und Überlegung zu lösen sind, sondern in der vor allen Dingen die gesamten wissenschaftlichen Apparate, Fachbibliotheken, Archive, Fotostelle, Restaurierungswerkstatt usw. verfügbar sind.“

Also selbst bei einer theoretisch als möglich zugestandenem Dezentralisation ist eine einheitliche Leitung in einem kulturell und stammesmäßig so einheitlichen Gebiet wie Niedersachsen unerlässlich. Dezentralisation würde hier fachliche Zersplitterung, zugleich auch einen finanziellen und personellen Mehraufwand um das Zweieinhalb- bis Dreifache bedeuten. Der zentral arbeitende Verwaltungs-, Bibliotheks-,

Archiv-, Inventarisierungs-, Restaurierungs- und Lichtbildapparat müßte bei einer Dezentralisation mit allen hierfür benötigten Einrichtungen und Personalstellen — entsprechend denen der Zentralstelle — in den acht Bezirken gesondert erstellt werden, ein Aufwand, der sich wiederum — ganz abgesehen von der fachlichen Abträglichkeit solcher Regelung — für den engeren Bereich etwa eines Regierungsbezirks weder rechtfertigen ließe noch auch lohnte. Es ist nicht einmal für den zentralen Apparat genügend Geld und Personal vorhanden.

Demgemäß ist die niedersächsische Denkmalpflege, wie auch sonst in allen Ländern West- und Mitteldeutschlands, für das ganze Landesgebiet — unter Wahrung der überkommenen Einrichtungen im braunschweigischen und oldenburgischen Landesteil — zentral geleitet und haushaltsrechtlich beim Niedersächsischen Landeskonservator verankert. Unangetastet blieben bei der Vereinheitlichung der Landesteile die legislativ verschiedenen Grundlagen der Denkmalpflege für jene Landesteile bestehen.

Die denkmalpflegerische Praxis ist in gutem persönlichen und fachlichen Einvernehmen zwischen den bestehenden Dienststellen mit der Inkongruenz zwischen legislativer und haushaltsrechtlicher Gegebenheit fertig geworden, indem sie den durch die Aufgaben gebotenen Gesichtspunkten zentraler Zusammenfassung Raum gab, ohne jedoch überkommene Verhältnisse und Gewohnheiten zu beeinträchtigen.

Das wissenschaftliche Personal der niedersächsischen Denkmalpflege ist bereits unter den Mitarbeitern dieses Heftes namentlich genannt. Hinzu kommt an hauptamtlichem technischem und Büropersonal: 1 Büroleiter (Hannover), 3 Stenotypistinnen (davon eine in Braunschweig), 2 Fotografen (davon einer in Braunschweig), 1 Restaurator (Braunschweig). Im Werkvertrag war Regierungsbaumeister a. D. Kiecker für die Inventarisierung, für die Bearbeitung der mit der Registrierung, Sichtung und Erhaltung der Windmühlen zusammenhängenden Fragen Landrat a. D. Eckert ehrenamtlich tätig. Für die Rückführung und Wiederherstellung der im Krieg ausgelagerten denkmalpflegerischen Objekte der Stadt Hildesheim ist der

Restaurator Bohland (Hildesheim) im Werkvertrag verpflichtet, wohingegen im Jahre 1954 der bisher für statische Feststellungen, insbesondere an kriegsbeschädigten Baudenkmalen, tätig gewesene Dipl.-Ing. Wiegand aus dem Vertragsverhältnis ausgeschieden ist.

Leider gelang es noch immer nicht, die mit Kriegsbeginn abgebrochene Verzeichnung der Bau- und Kunstdenkmäler in Niedersachsen wieder planmäßig aufzunehmen. Es konnte lediglich ein Teil der vorbereiteten Kreisinventare weiter durchgearbeitet und das Manuskript über den Kreis Land Hadeln und die Stadt Cuxhaven druckreif gemacht und seine im kommenden Berichtsjahr erfolgende Drucklegung — nach zweijährigen Bemühungen um deren Finanzierung und unter Beteiligung zahlreicher Behörden und Korporationen — sichergestellt werden. Im Anschluß an die Drucklegung wird die Wiederaufnahme der zu Kriegsbeginn eingestellten Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler Niedersachsens und die Herausgabe der jeweils im Rahmen der Bestandsaufnahme zu bearbeitenden Kreisverzeichnisse vordringlich. Es ist dies nicht nur ein officium nobile Niedersachsens gegenüber den anderen deutschen Ländern, die, soweit dort noch nicht bereits alle Bände erschienen sind, der Vollendung dieses Gemeinschaftswerkes aller Deutschen zustreben, sondern besonders auch eine Verpflichtung gegenüber allen landesgeschichtlichen, landes- und heimatkundlichen Institutionen und Korporationen, die seit Jahren schon auf die Bearbeitung und Herausgabe der noch nicht erschienenen Kreisbände drängen. Sie bedürfen ihrer. Sie stellen zugleich ein unerläßliches Handwerkszeug für die praktische Denkmalpflege dar, das dem Denkmalpfleger manch eine Reise ersparen könnte, außerdem die gewissenhafteste Kontrollmöglichkeit für Sicherung und Wahrung des Bestandes gewährt. Mit 27 erschienenen (z. T. veralteten) gegenüber 40 noch nicht erschienenen Kreisbänden steht Niedersachsen proportional weit hinter dem Durchschnitt der in den anderen Bundesländern erschienenen Verzeichnisse zurück. Immerhin konnten im Rechnungsjahre 1954 durch dankbar begrüßte Bereitstellung von Etatsmitteln, die vor allem zur Beschaffung des notwendigsten

Gerätes für die kommende Inventarisierung verwandt wurden, gewisse Voraussetzungen für eine künftige planmäßige Inventarisierung, sobald hierzu die Mittel bewilligt sind, geschaffen werden. Dank jener Mittel war es auch möglich, den genannten Band „Kreis Land Hadeln und Stadt Cuxhaven“ unter Berücksichtigung der in der Kriegs- und Nachkriegszeit eingetretenen Verluste druckreif zu machen. Die Inangriffnahme einer planmäßigen Inventarisierung bedarf aber noch einer stärkeren Unterbauung im Haushaltsplan, die für das Rechnungsjahr 1956/57 in Aussicht gestellt ist.

Das Denkmalarchiv, durch rechtzeitige Bergung vor Kriegsschaden bewahrt geblieben, gliedert sich auf in das Bild- und das Planarchiv. Es konnte durch viele Zugänge vermehrt werden. Der alte Bestand an Foto-Negativen bedarf dringend einer Sichtung, Sicherung und Neuordnung, die gemeinsam mit dem im Jahre 1954 eingestellten Fotografen in Angriff genommen und im Laufe der nächsten Jahre durchgeführt werden soll. Bei dem Mangel an geeigneten Schränken und an Räumen für deren Aufstellung war eine übersichtliche, raschem Zugriff erschlossene Ordnung des Materials selbst und dessen Kartierung bisher nicht möglich. Erst in einer geräumigeren Unterbringung der Dienststelle und der dann zu erwartenden Beschaffungsmöglichkeit von Spezialschränken wird eine ordnungsmäßige Verzeichnung und vor allem auch Schonung im Gebrauch der oft dokumentarischen Wert besitzenden Bestände und deren planmäßige Erfassung möglich sein. Nach Einrichtung der vorgesehenen Lichtbildwerkstätte ist mit einem bedeutenderen Zuwachs des Lichtbildbestandes zu rechnen, dem nach Inangriffnahme der planmäßigen Inventarisierung zusätzlich reiche Plan- und Lichtbildunterlagen zufließen werden. Eine statistische Verzeichnung der Zugänge ist wegen der derzeitigen Unterbringung des Archivs nicht möglich. Als wertvollster Zuwachs sind die originalgroßen Farbkopien der Decke von St. Michael in Hildesheim zu verzeichnen, die bei der mit dem nächsten Rechnungsjahre beginnenden Restaurierung der Originale sich von besonderem Wert erweisen werden. Sie wurden vor der im Jahre 1909 durch den Maler Bohlmann vor-

genommenen Restaurierung der Decke von jenem angefertigt und nunmehr dank einer Spende der Klosterkammer für das Archiv gewonnen.

Das Aktenarchiv ist bei dem Charakter der Dienststelle identisch mit der Registratur. Es ist nach Regierungsbezirken, Kreisen und Orten geordnet und enthält die gesamte, das jeweilige Denkmalobjekt betreffende Korrespondenz, in der neben Verwaltungs- und Finanzierungsfragen vorwiegend auch solche rein denkmalpflegerischer Art behandelt sind. Bei Inangriffnahme einer neuen Restaurierungsmaßnahme können aus dem Aktenarchiv jeweils die bisherige Geschichte der denkmalpflegerischen Behandlung wie auch die für das Objekt aufgebrauchten Kosten festgestellt werden. Ergänzt durch das Plan- und Lichtbildarchiv, des öfteren auch durch das gedruckte Verzeichnis der Bau- und Kunstdenkmäler, stellt somit das Aktenarchiv bzw. die Registratur eine Art denkmalpflegerischer Stammrolle von hohem praktischen und wissenschaftlichen Wert, auch für die Zukunft, dar. Um diesen Charakter des Aktenarchivs zu vertiefen, wird neuerdings besonderer Wert auch auf Anfertigung von Aktenvermerken aus Anlaß von Beratungen, Reiseternen usw. gelegt.

Die Fachbücherei des Amtes konnte nach totalem Kriegsverlust langsam wieder aufgebaut und besonders in den letzten Jahren durch schnelleren Zuwachs gemehrt werden. Dennoch ermangelt sie neben einer ordnungsmäßigen Katalogisierung noch immer zahlreicher, für den wissenschaftlichen und praktischen Bedarf unerläßlicher Grundlagenwerke. Ohne die notwendigen Lexica für die verschiedenen Gebiete (Wörterbücher, Künstlerlexica usw.), ohne den lückenlosen Bestand der Kunstdenkmäler- Verzeichnisse der an Niedersachsen angrenzenden Länder gerät die niedersächsische Denkmalpflege in die Gefahr wissenschaftlicher und praktischer Isolierung, die zwangsläufig zur Beeinträchtigung der ihr obliegenden Aufgaben führen muß. Auch die Wiederbeschaffung der wichtigsten, sämtlich verloren gegangenen Fach- und Heimatzeitschriften, wie z. B. Zeitschrift für Denkmalpflege, Zeitschrift für christliche Kunst, Stader Archiv, Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Jahrbuch der

Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Althildesheim, Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen u. a., ist dringendes Erfordernis.

Noch immer fehlt dem Zentralamt ein Restaurator und eine Werkstätte für ihn. Beide müssen räumlich unmittelbar mit der Dienststelle verbunden sein, da zahlreich anfallende, höchst subtile und restaurierungsbedürftige Kunstobjekte dem Konservator wie dem Restaurator große Verantwortung auferlegen und es bei räumlicher Trennung beider Instanzen oft nicht möglich ist, die sich von Phase zu Phase der Arbeit neu einstellenden Probleme gemeinsam zu beraten, um die jeweils neu festzulegenden Maßnahmen zu treffen. Eine amtseigene Restaurierungswerkstätte ist daher in Zukunft unerlässlich. Ein Stab guter, freigewerblich schaffender Restauratoren, deren wir mehrere in den Berichtsjahren an vielen Stellen örtlich einsetzen konnten, wird dadurch nicht etwa entbehrlich. Es muß hier, ohne einzelne Namen zu nennen, ihre verdienstvolle und sachkundige Mitarbeit mit Anerkennung und Dank Erwähnung finden. Im einzelnen gibt hierzu der auf Seite 64 beginnende Tätigkeitsbericht Auskunft.

Für Grabungen und baugeschichtliche Untersuchungen stehen der Dienststelle — zum Unterschied von anderen Denkmalämtern — keine hauptamtlichen Kräfte zur Verfügung. Die von J. B o h l a n d jun. vorgenommenen, umfassenden Grabungen und Untersuchungen am Dom zu Hildesheim lagen zum größten Teil vor der hier behandelten Berichtszeit, in die lediglich deren Abschluß fällt. Die städtebauliche Entwicklung Hannovers im Mittelalter erfuhr durch die Grabungen des Museumsdirektors Dr. P l a t h in der Altstadt, ihren Kirchen, Befestigungs- und Straßenanlagen, unerwartete Aufhellung, wie auch die Grabungen von Dr. S t e l z e r und H. A. S c h u l t z in der Jakobikirche zu Braunschweig wertvolle stadthistorische Schlußfolgerungen ergaben. An der Lambertikirche zu Hildesheim führte Stadtarchitekt G o t h e baugeschichtliche Untersuchungen durch.

Die praktische Arbeit

Die schweren, durch den Krieg in zahlreichen niedersächsischen Städten und auch Landgemeinden verursachten Zerstörungen haben den Landeskonservator vor viele, bis dahin kaum oder gar nicht gekannte denkmalpflegerische Probleme gestellt. Die beim Wiederaufbau gänzlich oder zum großen Teil vernichteter Bauten und Baukomplexe so oft erhobene Frage: **N e u o d e r A l t ?** wurde nicht selten zu einem fast weltanschaulich zu nennenden Streitfall erhoben. Es war und ist nicht immer leicht, sich gegenüber den, wenn oft auch pietätlos, sich auf die praktische Vernunft berufenden, auf Neugestaltung drängenden Kräften durchzusetzen. Die niedersächsische Denkmalpflege kann für sich beanspruchen, in jedem Fall die praktischen Bedürfnisse des fortschreitenden Lebens einerseits und das mehr oder weniger große Schwergewicht historischer und künstlerischer Verantwortung andererseits maßvoll — bisweilen zu maßvoll! — geprüft und gegenseitig ausgewogen zu haben. In vielen Fällen mußte sie wirtschaftlichen, hygienischen oder verkehrstechnischen Forderungen das Primat zuerkennen und damit manch wertvolles Bau- und Kunstdenkmal schmerzvoll preisgeben. Um so mehr aber erwarb sie gerade dadurch das Recht, in bestimmten Fällen, bei denen die geforderte Preisgabe unersetzlicher, landes- oder kulturgeschichtlich bedeutsamer Bau- und Kunstdenkmäler mit der kulturellen Würde des Landes nicht vereinbar gewesen wäre, sich hartnäckig und oft auch mit Erfolg zu widersetzen.

Aber wie sollen die von ausgebrannten Baudenkmalern noch verbliebenen Mauern gehalten werden, wenn sich niemand findet, der sie für einen Ausbau verwerten will — es sei denn, der Staat übernehme die durch den verringerten Nutzungswert eines sich den alten Stockwerkhöhen anpassenden Ausbaues entstehenden Mehrkosten? In vielen derartigen Fällen war eine

Subvention aus öffentlicher Hand nicht möglich, ja nicht einmal vertretbar, ganz abgesehen von der grundsätzlichen Frage staatlicher Unterstützung privatrechtlicher Eigentümer. Selbst bei manchem Gebäude im Besitz der öffentlichen Hand fand diese sich nicht zur Aufbringung der für einen Wiederaufbau benötigten Mittel bereit — der Verlust vieler an sich reparabler oder verwertbarer Baudenkmäler geht so auf Kosten finanzieller Unzulänglichkeit der privaten und öffentlichen Hand.

In zahlreichen anderen Fällen aber war die Rettung durch Zusammenwirken kirchlicher und privater, kommunaler und staatlicher Stellen möglich. Die der Denkmalpflege zur Verfügung stehenden, wenn auch geringen staatlichen Beihilfemittel wirkten sich hierbei segensvoll aus. Ohne diese hätte Niedersachsen über die Kriegsverluste hinaus eine große Anzahl weiterer Bau- und Kunstdenkmäler verloren. Ohne die Bereitstellung weiterer, größerer Beihilfemittel werden dem Lande noch viele seiner steingewordenen Geschichtsurkunden verloren gehen.

Damit ist die Frage der Finanzierung denkmalpflegerischer Vorhaben aufgeworfen. Sie kann und soll sich nicht, da zunächst die Unterhaltungspflicht dem Eigentümer obliegt, auf staatliche Mittel beschränken — daher deren Bezeichnung als „Beihilfe“. Erst dann, wenn für die Finanzierung eines denkmalpflegerischen Vorhabens seitens des am Objekt besitzrechtlich Interessierten der Grund gelegt ist, kann die zusätzliche Finanzierung mit Hilfe weiterer Stellen betrieben werden. Ein nicht geringer Teil der Arbeitsleistung des Landeskonservators wird daher von der Beschaffung der Gelder für die Durchführung eines denkmalpflegerischen Vorhabens beansprucht. Er muß, abgesehen von staatlichen Beihilfen, die jeweils verschiedenen Möglichkeiten zur Erschließung finanzieller Quellen erspähen und in oft mühevollen, nicht selten mit Bittgängen vergleichbaren Verhandlungen erschließen. Weltliche und kirchliche Gemeinden, landeskirchliche Behörden, Kreisverbände, aber auch Korporationen des öffentlichen und privaten Rechts, Betriebe und Einzelpersonen als Helfer und Spender müssen — oft mehrmals — angesprochen werden, ehe eine Finanzierung

gesichert ist. Auch die Bundesregierung konnte in besonderen Fällen gewonnen werden. An der Finanzierung des Wiederaufbaues der Barockkirche in Equord beteiligten sich, abgesehen von einzelnen Spendern in der Gemeinde selbst, insgesamt 15 Stellen mit mehrfach geleisteten, insgesamt 24 Spenden. Ein weiteres Beispiel für die Schwierigkeit denkmalpflegerischer Finanzierung: Für die Aufbringung der Druckkosten des erwähnten Verzeichnisses der Bau- und Kunstdenkmäler „Kreis Land Hadeln und Stadt Cuxhaven“ in Höhe von 38 000 DM wurden insgesamt 10 Behörden und Korporationen gewonnen, und auch dies nur nach zweijährigem Bemühen des Landeskonservators.

Die denkmalpflegerische Praxis umfaßte große städtebauliche Komplexe ebenso wie einzelne Bildwerke kleinsten Formats, die bedeutenden Dome und Stadtkirchen des Landes ebenso wie kleine Dorfkirchen und Kapellen, Rat- und Bürgerhäuser nicht minder als Wege- und Landhäuser, Speicher und Scheunen. Gegenstand besonderer Besorgnisse und Bemühungen war und ist die Erhaltung der unser Land besonders auszeichnenden Dorf- und vor allem Stadtbilder. Ein zunehmendes, bisweilen unausweichliches Bedürfnis nach Straßenerweiterungen aus verkehrstechnischen Gründen stellt sich allorten ein — als Beispiele seien die Städte Otterndorf (Kreis Land Hadeln) und Hameln genannt. Hier, wie auch bei den fast täglich neu an die Denkmalpflege herantretenden Forderungen nach Schaufensterdurchbrüchen, nach Abbrüchen unbewohnbar oder unwirtschaftlich gewordener, aber auch nach Errichtung neuer Wohn- und Geschäftshäuser im Bereich noch unversehrt erhalten gebliebener Straßenzüge oder Plätze, ist die Denkmalpflege in Beratungen und zeichnerischen Gegenvorschlägen unaufhörlich, oft auch mit Erfolg, bemüht, tragbare, beiden Gesichtspunkten gerecht werdende Lösungen zu finden. Soviel kann ohne Übertreibung gesagt werden: ohne das unermüdlche Wirken der Denkmalpflege, ohne ihre Wachsamkeit, aber auch gelegentliche Hartnäckigkeit wären allein in den beiden Berichtsjahren manche Städte Niedersachsens um die charakteristische Schönheit ihrer wesentlichen Straßenzüge — und künftighin auch um die Ertragsquellen aus dem Fremdenverkehr — gebracht.

Am schwierigsten gestalten sich die denkmalpflegerischen Probleme beim Wiederaufbau nahezu ganz oder weitgehend zerstörter Stadtbezirke. Das tragische, im Jahre 1951 endgültig besiegelte Schicksal der schönsten aller norddeutschen Platzanlagen, des Hildesheimer Marktes, zeigt deutlich die Widerstände auf, vor die sich die Denkmalpflege oft gegenüber den rein gestalterisch an historisch beziehungsreiche Komplexe herangehenden, sich auf eine falsch verstandene „Moderne“ berufenden Kräften gestellt sieht. Dem nicht selten in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwurf der „Altertümelei“ kann entgegengehalten werden, daß es auch eine, bisweilen sich zerstörerisch auswirkende „Fortschrittstümelei“ gibt! Noch immer wird um die endgültige Form des Wiederaufbaues der Altstadtmärkte in Osnabrück, Hameln und Hannover, der Altstadtbezirke in Emden (Rathausviertel), Braunschweig und Hannover gerungen. Es muß dankend anerkannt werden, daß bei den Beratungen und Wettbewerben über die hier genannten Komplexe dem Landeskonservator stets die mitentscheidende Stimme eingeräumt wurde.

Dasselbe trifft, in noch verstärktem Maße, bei der Wiederherstellung zerstörter oder schwer beschädigter sakraler und profaner Großbauten zu. Dom und Michaeliskirche in Hildesheim; Dom, St. Johann und St. Marien in Osnabrück; der Turm der Marienkirche in Uelzen, die Markt- und die Clemenskirche in Hannover; die Kirchen in Equord und Amelungsborn; vor allem auch der Dom, St. Katharinen, St. Andreas, die Aegidienkirche in Braunschweig wurden gemäß den jeweils von dem hannoverschen oder braunschweigischen Amt vertretenen Gesichtspunkten wiederhergestellt, desgleichen Marktplatz, Gewandhaus und Burg Dankwarderode in Braunschweig, Schloß und Stadtwaage in Osnabrück, die Schlösser Clemenswerth und Iburg, das Rathaus in Hildesheim.

Einen besonderen denkmalpflegerischen Komplex stellen in Niedersachsen die ehemaligen Frauenklöster (jetzt ev.

Damenstifte) im Heidegebiet, im Calenbergischen und im Kreis Grafschaft Schaumburg dar. Sie fordern nicht nur im Baubestand selbst, sondern vor allem auch wegen ihrer oft besonders wertvollen Ausstattung ständige denkmalpflegerische Betreuung. Es seien hier nur Ebstorf, Fischbeck, Isenhagen, Lüne und Wennigsen, vor allem auch das Kloster Wienhausen genannt, in dessen Nonnenkirche kürzlich zahlreiche, kultur- und kunstgeschichtlich aufschlußreiche Funde gemacht wurden, für deren Ausstellung, zusammen mit anderer im Kloster bewahrter Kleinkunst, ein besonderer Ausstellungsraum geschaffen werden mußte.

Der betreuten kleineren Stadt- und der Dorfkirchen, der Bürger- und Bauernhausbauten, der Burgen und Schlösser, auch der im Bestand bedrohten Windmühlen sind unzählige. Der örtlich aufgegliederte Tätigkeitsbericht und einige Einzelabhandlungen in dieser Veröffentlichung geben nur über die mit Orts-terminen verbundenen Maßnahmen Aufschluß. Gegenstand besonderer Sorge waren die Burgen und Schlösser sowie die Windmühlen, Komplexe, über die gesondert in dieser Veröffentlichung abgehandelt wird.

Mit dem Fortschritt der wirtschaftlichen Konsolidierung wuchs in einzelnen kirchlichen und weltlichen Gemeinden das Bestreben, ihre vernachlässigten Bauwerke wiederherzustellen. Hierbei wurden in vielen Kirchen, z. B. in Kirchdorf, Jeinsen, Wildeshausen, auch im Kloster Wienhausen und im Schloß Iburg, bisher unbekannte Wand- und Deckengemälde aufgedeckt. Bei anderen, wie in Nettlingen, Cathrinhagen, Schloß Hann.-Münden, mußten Sicherungsmaßnahmen getroffen, bzw. eingeleitet werden. Die vielen restaurierten Altargemälde und Plastiken, auch einzelne Geräte (u. a. aus dem Domschatz zu Hildesheim), die einer Restaurierung unterzogen wurden, können hier im einzelnen nicht aufgeführt werden. Hervorgehoben seien nur die Stuck- und Gemälderestaurierungen im Schloß Clemenswerth, die Wiederherstellung der mächtigen Rahmen-decke einschließlich Plafondgemälde im Rittersaal des Schlosses Iburg und die Sicherung der Wand- und Gewölbemalereien in der Allerheiligenkapelle des Klosters Wienhausen. Auch in der

Großen Ratsstube zu Lüneburg wurden die Deckendekorationen freigelegt und, ebenso wie die Renaissancemalereien in der Schloßkapelle zu Bückeberg, gefestigt. Die in vergangener Zeit nicht sachgemäß restaurierten Gewölbemalereien im südlichen Querschiff des Domes zu Braunschweig wurden gleichfalls von den Übermalungen weitgehend befreit und festgelegt. Die einzige unversehrt aus romanischer Zeit überlieferte Deckenmalerei großen Stiles, die gemalte Holzdecke der Michaeliskirche zu Hildesheim, im Kriege rechtzeitig geborgen und nunmehr in der sogenannten Oberen Sakristei von St. Michael in Hildesheim aufbewahrt, wurde für den Zweck der mit dem kommenden Rechnungsjahr beginnenden, auf drei Jahre berechneten Wiederherstellung durch den Restaurator Bohland unter Beratung von Professor Wehlte sorgfältig untersucht und in einigen Tafeln probeweise restauriert.

Für die Bearbeitung denkmalwerter Orgeln, an denen Niedersachsen besonders reich ist, mußte infolge der zunehmenden Instandsetzungsarbeiten an ihnen ein eigenes Referat in der Dienststelle des Landeskonservators unter Wahrnehmung durch Dr.-Ing. Wolff eingerichtet werden, der zugleich, wie auch Dr. Roggenkamp, sich der zahllos eingehenden Entwürfe für Ehrendenkmäler beratend und entwerfend annimmt.

Auch die sonstige Beratungstätigkeit der Dienststelle ist umfassend. Das Bild- und Planarchiv, aber auch die Bücherei wurden von Forschern und Architekten vielfältig benutzt, dienten aber auch sonst wissenschaftlicher und technischer Auskunft und Beratung. Für zahlreiche Veröffentlichungen lieferte das Denkmalarchiv Bild- und Planunterlagen.

Beim Wiederaufbau zerstörter alter Stadtanlagen, bei der Anlage neuer Straßendurchbrüche und der Erschließung weiteren Industrie- und Wohngeländes ergab sich durch Maßnahmen der Orts- und Landesplanung die aktive Beteiligung des Landeskonservators und seiner Mitarbeiter. Die einzelnen Vorhaben können hier nicht aufgezählt werden, jedoch soll auf die im Zuge planerischer Maßnahmen gegebene Bedrohung der unersetzlichen Ortsbilder der Häfen von Greetsiel und

Neuharlingersiel hingewiesen werden, die einerseits von der Verschlickung, andererseits von der Hochflut bedroht sind und dringend der Schutzmaßnahmen gegen diese Gefahren bedürfen. Mit einer nur nach technischen Gesichtspunkten vorgehenden Sicherung allerdings wären die schönsten der alten Hafensbilder Niedersachsens endgültig verloren.

Gutachtertätigkeit. — Neben den unmittelbar der Bestandserhaltung dienenden Finanzierungsmaßnahmen treten in großem Umfange auch mittelbar dem gleichen Zweck dienende Aufgaben finanziellen Charakters an die Denkmalpflege heran. Das Gesetz zur Bewertung des Vermögens vom Jahre 1952 sieht gemäß § 73a, Absatz 2, gestufte Steuervergünstigungen für „Grundstücke, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken und Archive“ vor, sofern diese „in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang den Zwecken der Forschung und der Volksbildung nutzbar gemacht werden“. Laut dem in Übereinstimmung mit mir herausgegebenen Erlaß der Oberfinanzdirektion Hannover vom 6. Januar 1954 sind die nachgeordneten Finanzämter gehalten, alle derartige Vermögenskomplexe betreffenden Ermäßigungsanträge dem Niedersächsischen Landeskonservator zur Begutachtung vorzulegen. Bei dem zahlreichen Bestand Niedersachsens an solchen denkmalpflegerischen Objekten sind die meist mit örtlicher Inspektion verbundenen Anforderungen gutachtlicher Stellungnahmen an den Landeskonservator und seine Mitarbeiter sehr hoch.

Auch die Stellung von Bau- und Kunstdenkmälern unter Denkmalschutz und die Entlassung daraus, verbunden jedesmal mit grundbuchlichen oder sonstigen administrativen Maßnahmen, erfordert viele Reisen und zugleich Büroarbeit. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien bzw. deren Dienststellen konnten wichtige allgemeine Erlasse zum Schutze von Bau- und Kunstdenkmalen erwirkt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Bearbeitung zahlloser, aus der Auflösung größerer Fideikomnisse sich ergebender Aufgaben.

Die Büroarbeit stand und steht im Dienste all der vorgenannten wissenschaftlichen, praktischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben der Denkmalpflege, insbesondere auch der Überwachung aller finanziellen Angelegenheiten. Neben der Wahrnehmung des Schriftverkehrs müssen von den Bürokräften die Beihilfenlisten aufgestellt, die Haushaltsüberwachungslisten geführt und die zum Abschluß des jeweiligen Rechnungsjahres eingereichten Verwendungsnachweise der mit Beihilfen bedachten Stellen überprüft werden.

Ein Großteil der ein- und ausgehenden Korrespondenz bezieht sich auf akute denkmalpflegerische Maßnahmen, viele andere Eingänge enthalten Anfragen fachwissenschaftlicher Art. Entwürfe und Pläne werden zur Prüfung und Korrektur eingereicht, Stellungnahmen zur Anbringung von Reklamen, zu Schaufenstereinbrüchen, zur Errichtung von Kriegerdenkmälern in und vor alten Bauwerken und vieles andere mehr angefordert. Auch für gerichtliche Auseinandersetzungen wegen Übertretungen denkmalpflegerischer Gebote mußten die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die technischen Bürokräfte herangezogen werden, vom Schriftwechsel zwischen Ministerium und Dienststelle ganz abgesehen. Die Zahl von 6486 Ein- und Ausgängen gibt nicht genügenden Aufschluß über das Ausmaß der Büroarbeit, zu der auch die finanzielle Liquidierung der Dienstreisen, die Gehaltsanweisungen, Unterstützungsangelegenheiten, Verzeichnung der Betriebsunkosten usw. gehören.

Die bewußt beschränkte Teilnahme an fachwissenschaftlichen Tagungen dient einerseits der fachlichen Bereicherung des Amtes selbst, andererseits durch Übernahme von Referaten der Wissenschaft und Denkmalpflege insgemein. Den Geschichts-, Museums- und Kunstvereinigungen hat sie sich durch zahlreiche Vorträge und Führungen zur Verfügung gestellt. Dem Unterzeichnenden, der die niedersächsische Denkmalpflege durch Referate in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrat, war außerdem durch einen Vortrag in der Königlichen Akademie der Wissenschaften in Stockholm Gelegenheit gegeben, die

Gesichtspunkte der niedersächsischen Denkmalpflege vor dem Ausland zu vertreten. Über die Veröffentlichungs- und Vortragstätigkeit der Mitglieder der Dienststelle gibt der Bericht auf S. 60 ff. Aufschluß.

Zusammenfassend darf gesagt werden: Die von der Denkmalpflege geleistete Arbeit in den beiden Berichtsjahren hat mit allen Kräften den gegenüber den vergangenen Jahren zunehmend an sie herantretenden Ansprüchen weitgehend gerecht zu werden versucht, ohne jedoch die Erwartungen und Wünsche immer materiell und finanziell erfüllen zu können. Einige besondere Komplexe denkmalpflegerischer Tätigkeit werden im folgenden Abschnitt dieser Veröffentlichung besonders gewürdigt werden. Die vollzogene Arbeit wird am besten ersichtlich aus den am Schluß veröffentlichten „Einzelberichten“. Mit Zuversicht geht die niedersächsische Denkmalpflege in das weitere Berichtsjahr, gestärkt in der Hoffnung auf Förderung und Hilfe durch ihre oberste Behördeninstanz, Herrn Kultusminister Richard T a n z e n , der ein Lebensalter allen mit der Heimatforschung zusammenhängenden Fragen, insbesondere auch der Denkmalpflege, gewidmet hat.

Erhaltung und Wiederaufbau alter Stadtbezirke

Die aus Gedankenlosigkeit, Geltungsbedürfnis oder künstlerisch fehlgeleitetem Historizismus in den letzten hundert Jahren an dem bis dahin meist noch unversehrten Organismus alter Städtebilder Niedersachsens verübten Bausünden sind so schwerwiegend, daß uns dieser Rückblick ernste Mahnung sein muß für die Zukunft: Geht es in demselben Zeitmaß der Zerstörung oder Entstellung unserer Städtebilder weiter, so wird es nicht mehr eines Jahrhunderts, sondern nur noch einiger Jahrzehnte bedürfen, um auch die letzten Spuren einstiger städtebaulicher Herrlichkeit in unserem Lande ausgelöscht zu sehen.

Über das lebendige Wechselverhältnis zwischen denkmalpflegerischen Forderungen einerseits und unabdingbaren, durch Wirtschaft, Verkehr und Hygiene gebotenen Notwendigkeiten unserer Zeit andererseits ist bereits an anderer Stelle dieses Berichtes (S. 15 ff.) gesprochen. Ein besonderes Kapitel aber ist die **R e k l a m e**. Gehört, das ist die Frage, zu dem Begriff wirtschaftlicher Autonomie auch das Recht, den privaten Konkurrenzkampf zwischen einzelnen Firmen und Markenträgern auf Kosten der Allgemeinheit, in diesem Falle auf Kosten der städtebaulichen und landschaftlichen Schönheit, auszutragen? Wird hier nicht, aus krassem Privatinteresse oft, gegen den Geist echten Bürgersinnes verstoßen? Uns sind Fälle kleiner, in der baulichen Substanz noch völlig intakter Dorf- und Stadtgebilde bekannt, in denen jeder Einwohner genau weiß, wo er „seine“ Zigaretten- oder Waschpulvermarke beziehen kann, und dennoch sind oft die schönsten Häuser dieser Siedlungen von unten bis oben mit Markenreklame förmlich bepflastert. Auch die Sucht der Geschäftsinhaber in kleineren und Mittelstädten, ohne Rücksicht auf die Gesamtheit eines noch unversehrt erhalten gebliebenen Straßenzuges in ihre schönen Fach-



1. Celle, Stechinellihaus. Schaufenster



2. Celle, Hoppenerhaus. Schaufenster



3. Braunschweig, Altstadtmarkt, Südseite
Früherer Zustand mit Reklame



4. Braunschweig, Altstadtmarkt, Südseite
Bereinigter Zustand. (Vor der Bombenzerstörung)



5. Stadthagen, Marktplatz bis 1955



6. Stadthagen, Marktplatz nach Errichtung der Kreissparkasse



7. Osnabrück, Marktplatz vor der Zerstörung



8. Osnabrück, Marktplatz nach der Zerstörung

werkhäuser Schaufenster einzubrechen, die es an Größe und Reklameeffekten mit jedem großstädtischen Vorbild aufnehmen sollen, ist zu einem täglichen, mit stetem Ringen um eine beiden Teilen gerecht werdende Lösung verbundenen Sorgenkind der Denkmalpflege geworden. Zwei hier abgebildete, im Einvernehmen mit meiner Dienststelle kürzlich entwickelte Beispiele aus Celle (Abb. 1 u. 2) mögen veranschaulichen, wie bei beiderseitigem Bemühen um eine vernünftige Lösung auch ein gangbarer Weg gefunden werden kann. Aber wieviel oft über Jahre gehendes Ringen um jeden Einzelfall geht solchen Lösungen voran! Das große Kaufhaus in Celle mag als städtebauliches und denkmalpflegerisches Menetekel weiterhin über dieser und so vielen anderen Städten Niedersachsens stehen, die nicht vergessen sollten, daß manch ein Geschäft, dem jetzt nach einem großen Schaufenstereinbruch verlangt, spätestens ein Jahrzehnt, nachdem der letzte dieser zahlreichen Wünsche erfüllt wäre, seine Pforten schließen müßte; denn dann wäre auch der Fremdenverkehr versiegt, an dem jene Geschäfte direkt oder indirekt mit hoher Quote partizipierten. Der Ast, auf dem man jetzt so selbstsicher sitzt, wäre dann abgesägt. Die blindlings erhobene Forderung nach der „Moderne“ kann, auf unsere alten Städte angewandt, zu einem tödlichen Schlagwort werden!

Gerade die bauliche Einheit unserer alten Städte nährte den oft einen hohen wirtschaftlichen Faktor innerhalb eines stadtbürgerlichen Wirtschaftsgefüges einnehmenden Fremdenverkehr. Wie schon 5—6 unorganisch eingefügte Reklameschilder einen ganzen Stadtbaukomplex bis zur Anstößigkeit verschandeln können, mögen die Abbildungen 3 u. 4 vom Braunschweiger Altstadtmarkt vor und nach der Bereinigung veranschaulichen.

Es ist erfreulicherweise festzustellen, daß zwei im letzten Berichtsjahr verkündete Urteile des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg den denkmalpflegerischen Gesichtspunkten uneingeschränkt Rechnung trugen und die ungenehmigte Anbringung verunstaltender Werbereklamen als unzulässig zurückwiesen. Der Berufung der Urheber dieser Reklamen auf die

im Grundgesetz verankerten Rechte auf Privateigentum und der daraus gefolgerten Aufhebung früherer, das Ortsbild schützender Verordnungen trat der Senatsvorsitzende mit den Worten entgegen, daß einem Katalog der Rechte auch ein Katalog der Pflichten entsprechen müsse — eine *Maxime*, bei deren Befolgung wohl stets ein Ausgleich zwischen denkmalpflegerischem Allgemein- und wirtschaftlichem Privatinteresse gefunden werden dürfte.

Bei den schweren, durch Bausünden der geschilderten Art bereits entstandenen Verlusten mußte um so schwerer die Zerstörung ganzer Altstadtbezirke durch Kriegseinwirkung ins Gewicht fallen. Hier hat die Kriegsfurie in wenigen Minuten das bewirkt, was aller Unverstand eines ganzen Jahrhunderts nicht zu erreichen vermochte. Wenn aller Orten von dem „Wunder“ des Wiederaufbaues in Westdeutschland gesprochen wird: hier, bei unseren in Asche verwandelten Altstadtbezirken, kann man im denkmalpflegerischen Sinne nur höchst bedingt von Wundern sprechen. Die verloren gegangene materielle Substanz ist unwiederbringlich dahin, und es gibt mancherorts Beispiele für die peinliche Unzulänglichkeit aller Versuche imitativer Rekonstruktion. Wenn es gelingt, das einstige Gewese (nicht das Gewesene!), also die geistige Substanz, die vormals den Bezirk erfüllte, wieder zu gewinnen, dann ist der denkmalpflegerischen Gerechtigkeit und des „Wunders“ mehr schon als genug getan. Mehr kann nicht erreicht werden. Das in Freudenstadt (Schwarzwald) gegebene Beispiel kommt dem in solchen Fällen Erzielbaren wohl am nächsten. Dennoch kann es nicht als formales Schema beliebig anderwärts angewandt, sondern nur als Beweis dafür übernommen werden, daß es beim Wiederaufbau solcher Komplexe der inneren Selbstsicherheit, des Abstandes vom Detail, der künstlerischen Gelassenheit bedarf, um wenigstens den geistigen Hauch des Einstigen, und sei es in neuer äußerer Gestalt, einzufangen. Es kann im besten Falle bei solchen Komplexen darauf ankommen, den städtebaulichen *genius loci* zu neuem Leben zu erwecken, wie es beispielsweise beim Altstadtmarkt in Braunschweig unter der architektonischen Leitung von

Professor F. W. Kraemer trotz Anwendung neuzeitlicher Techniken und künstlerischer Detailgestaltung weitgehend gelungen ist.

In Osnabrück wird seit mehreren Jahren schon, während kürzlich bereits die Stadtwaage mit ihrem monumentalen Steingiebel vom Jahre 1532 wieder aufgebaut wurde, um die Formung der schwer getroffenen Südseite des Marktplatzes gerungen (Abb. 7 u. 8). Der Zufall wollte es, daß die große Baulücke an dieser den Platz abschließenden Straßenseite gerade in den im 19. Jahrhundert veränderten westlichen Teil gerissen wurde, so daß es hier nicht auf Wiederaufbau wertvoller, sondern auf Erstellung neu zu gestaltender Baukörper ankommt. Von einer Nachschöpfung in Anlehnung an frühere Stilformen mußte aus künstlerischen und praktischen Gründen sehr bald abgegangen werden. Hingegen mußte ausnahmslos und mit Rücksicht auf die Einheit des Platzes Wert darauf gelegt werden, die alten, stehen gebliebenen Giebel der östlichen Platzhälfte als Vorderfront für die neu dahinter zu errichtenden Häuser zu erhalten, also eine ähnliche Lösung zu suchen wie an der Häuserfront des „Römers“ in Frankfurt am Main. Der ursprüngliche Gedanke, in diesen neuen, in den Geschoßhöhen stark differierenden Häusern des Osnabrücker Marktes einen Teil der ausdehnungsbedürftigen Stadtverwaltung unterzubringen, mußte als unzulänglich aufgegeben werden. Vielmehr schlug ein aus mehreren Städtebauern und dem Landeskonservator zusammengesetztes Sachverständigen-gremium der Stadtverwaltung vor, hinter den als Vorderfront zu verwertenden Giebeln Einzelhäuser zu errichten und diese als Geschäftshäuser zu vermieten. Für das benötigte, bei dem engen Bauplatz sieben- bis achtstöckig zu denkende Stadtverwaltungsgebäude wurde das Gelände hinter dieser Häuserreihe empfohlen. Gemäß dem Gutachten erfolgte im Jahre 1954 eine Wettbewerbsausschreibung, deren Ergebnisse nunmehr von der Stadtbauverwaltung gemeinsam mit dem Landeskonservator zwecks Erzielung einer baureifen Lösung ausgewertet werden. Die Schwierigkeit, sie zu finden, besteht einerseits darin, durch den riesigen, so dicht an den Markt heranrückenden Körper des Verwaltungs- und

Kassenbaues den durch Rathaus, Stadtwaage, Marienkirche und alte Giebelfront gegebenen Maßstab nicht zerschlagen zu lassen, andererseits dennoch eine enge und verkehrstechnisch einwandfreie, auch optisch wahrnehmbare Verbindung zwischen dem spätgotischen, in magistraler Funktion bleibenden Rathaus und dem neuen Verwaltungsbau zu schaffen. Die Nahtstelle zwischen beiden ergibt sich zwangsläufig im Westabschnitt der südlichen Platzfront, eben da, wo die Baulücke wieder geschlossen werden muß. Es leuchtet ein, daß diese städtebauliche Brücke zwischen altem und neuem Verwaltungszentrum nicht in altertümlich-imitativen Bauformen, vielmehr in zurückhaltend neuer Bauweise zu schaffen ist. Unerläßlich aber wird, will man die Einheit des Marktplatzes bewahren, bleiben, daß dessen alte Fluchtlinien innegehalten werden. Der durch Aufgabe dieser Grundregel entstandene unwiederbringliche Verlust des schönsten aller norddeutschen Plätze, des Hildesheimer Marktes, muß hier warnendes Beispiel sein.

Besonders schwierig gestaltet sich der Wiederaufbau des städtebaulich einst so reizvollen, nahezu völlig zerstörten Rathausviertels in E m d e n , einschließlich des von Laurens van Steenwinkel 1574—76 errichteten Rathauses selbst. Das Rathaus, bis auf das erste Obergeschoß vernichtet, soll unter Verwertung der erhaltenen Reste bei Anwendung neuzeitlicher Bautechniken und dadurch bedingter Einzelformen an alter Stelle errichtet werden. Baumasse und Kontur der alten Anlage werden in der neuen Planung wieder erstehen. Auch die einstigen Häuser sollen unter Einhaltung der alten Grundstückseinheiten in individueller, aber neuzeitlicher Gestalt wieder erstehen. Ein Wettbewerb erbrachte verwertbare Ergebnisse für den Wiederaufbau. Leider soll oder muß aus praktischen Rücksichten die für die einstige städtebauliche Wirkung so wesenhaft gewesene Giebelständigkeit zugunsten durchgängig geplanter, aber individuell abgesetzter Traufenfronten aufgegeben werden. Dennoch: die alten Maßverhältnisse werden gewahrt bleiben.

Gleichfalls über mehrere Jahre erstreckten sich die planerischen Beratungen über die Neuerrichtung einer an Stelle von

drei alten Fachwerkhäusern zu erstellenden Kreis- und Stadtparkasse an der Westseite des durch seine bauliche Geschlossenheit eindrucksvollen Marktplatzes in S t a d t h a g e n. Der Neubau gibt der Schmalseite des langgestreckten Platzes die beherrschende Note. Verfehlte er nach Masse, Maß und Form die hier gebotene Rücksicht auf die Gesamtproportionen des Marktplatzes, so würde dies eine städtebauliche Einbuße für den ganzen Platz bedeuten. Nachdem sich erwiesen hatte, daß das umfangreiche Bauprogramm nicht in Einklang zu bringen war mit dem Raumvolumen der bisherigen Häuser, andererseits ein über alle drei Grundstücke einheitlich durchgehender Baublock die Harmonie der Platzanlage zerstört hätte, stimmten schließlich die Bauherren verständnisvoll einer Lösung zu, die — in konturrierender Anlehnung an die alten Häuser — drei den Gesamtkörper bekrönende Spitzgiebel, eine auch plastisch differierende Aufgliederung der Dreihäuser-Front sowie Fenstermaße vorsieht, die sich den auch sonst am Platz vorherrschenden anpassen (Abb. 5 u. 6).

In W o l f e n b ü t t e l gefährdete der über den Holzmarkt führende Durchbruch der bereits vor Kriegsbeginn bis nahe an die Stadt herangeführten Bundesstraße 4 die Geschlossenheit dieses Platzes, der in seinem städtebaulich so großzügig geprägten Charakter in Norddeutschland einzigartig ist. Die neue Straße erforderte eine Breite, die nicht nur den Verlust einer ganzen Front schöner Fachwerkhäuser in der Langstraße mit sich brachte, sondern auch beide Flanken des Holzmarktes genau in der Mitte aufzureißen drohte. Durch Austausch eines dem Durchbruch zum Opfer gefallen Eckhauses am Holzmarkt mit einem anderen abgerissenen Fachwerkhäus, dessen mehrfach vorkragender Giebel zur Durchbruchstraße hin die Frontlücke des Marktplatzes optisch verkleinerte, und durch Schaffung eines gleichfalls die optische Spannweite der Straße vermindern Kraggiebels auf der gegenüber liegenden Ecke konnte trotz Erzielung der nötigen Fahrbahnbreite die mit dem Durchbruch gegebene Gefährdung des monumentalen Platzbildes bis zur Erträglichkeit gemildert werden (Abb. 10 u. 11).

In der städtebaulich reizvollen Kreisstadt des Hadelner Landes, Ottern d o r f, muß, ähnlich wie in Wolfenbüttel, die denkmalpflegerisch besonders wertvolle Südseite der Reichenstraße einer aus verkehrstechnischen Gründen unausweichlich gewordenen Straßenverbreiterung geopfert werden. Ein schmerzlicher Verlust, der um so schwerer wiegt, als gerade diese Front die denkmalpflegerisch wertvollere Seite war. Die Konsequenzen der Straßenerweiterung sind um so ernster zu bewerten, als bisher die verhältnismäßig schmale, beiderseits in Plätze ausmündende Straße eine städtebaulich wohltuende Akzentuierung der Raumgrößen im Stadtbild gewährleistete, eine Wirkung, die durch die Straßenverbreiterung gemindert wird. Das Bemühen der Denkmalpflege ist, gemeinsam mit dem planenden Architekten, nunmehr darauf gerichtet, wenigstens die Errichtung überdimensionierter Häuserblocks im Verhältnis zur anderen Straßenseite zu verhindern und individuell gestaltete Einzelhäuser unter Vermeidung sei es historisierender, sei es modischer Architekturelemente zu schaffen. Auch dies ein Projekt, das jahrelanger Beratungen der Dienststelle des Landeskonservators mit städtischen Gremien, mit Hausbesitzern, dem Architekten, aber auch obersten und oberen Staatsbehörden sowie der Organisation des Heimatschutzes bedurfte.

Auch in anderen, im städtebaulichen Habitus noch wohl erhaltenen Städten Niedersachsens mußten unumgängliche Verkehrsanforderungen in Ubereinklang mit denkmalpflegerischen Belangen gebracht werden. In H a n n. - M ü n d e n erweist sich schon seit Jahrzehnten die aus dem 14. Jahrhundert stammende, malerisch dem schönen Uferbild der Stadt vorgelagerte Werra- brücke angesichts des starken Kraftwagenverkehrs nach Breite und Tragfähigkeit als unzulänglich. Der Gedanke, die Brücke zu verbreitern und zu verstärken, hätte nicht nur den ältesten niedersächsischen Brückenbau um Schönheit und Charakter gebracht, sondern zugleich zur Folge gehabt, daß die den Brücken- zug fortsetzende, einen integrierenden Bestandteil des Mündener Stadtbildes ausmachende Langestraße entsprechend hätte verbreitert, das heißt aber: einer ganzen Straßenfront schön-

ster alter Fachwerkhäuser beraubt werden müssen (Abb. 9). Damit hätte sich die Stadt eines besonders wertvollen, ihren Gesamtcharakter wesentlich mitbestimmenden Häuser- und Straßenbezirks begeben. Durch verständnisvolles Zusammenwirken mit allen zuständigen Behörden konnte die Gefahr gebannt werden: es wird nunmehr eine Weiterführung der den Hauptverkehr zubringenden Landstraße bis zu einer an anderer Stelle neu zu errichtenden Stadtbrücke projektiert, die die alte Werrabrücke und auch das Altstadtbild vom Verkehr wesentlich zu entlasten bestimmt ist.

In H a m e l n wurden, gleichfalls gemeinsam mit der Denkmalpflege, die Pläne zur Entlastung des Altstadtverkehrs durch großzügige Erweiterung des auf der alten Umwallung gelegenen, also unmittelbar am Altstadt kern entlang führenden Osterwalles entwickelt. Ihre Verwirklichung wird im Jahre 1955 erfolgen. So schmerzlich es für die Freunde der Erhaltung des Hamelner Stadtbildes war, den vor einem Jahrhundert angelegten, von doppelter Baumreihe begleiteten Straßenzug um seinen biedermeierlich-traulichen Charakter gebracht zu sehen, so darf doch nicht verkannt werden, daß es hier nur ein Entweder-Oder gab: entweder wurde die Altstadt selbst für den Durchgangsverkehr aufgebrochen und damit um ihren Charakter gebracht, oder dem Verkehr wurde v o r dem Stadtrand ein Ventil geöffnet. Im übrigen wird sich herausstellen, daß gerade der deutliche — anstatt des bisher verwischten — Gegensatz zwischen dem nicht zur Altstadt gehörenden Randbezirk und der Altstadt diese selbst um so mehr in ihrer Eigenart und geschichtlichen Gegebenheit zur Geltung bringt — ähnlich wie es in H a n n o v e r durch den Gegensatz zwischen dem großzügig gestalteten, von modernen Hochbauten begleiteten Leibnizufer und dem gegenüber der Leine gelegenen, die alte Stadtbegrenzung freilegenden Hohen Ufer in so glücklicher Weise gelungen ist — eine städtebauliche Lösung, wie sie Laves einst mit den großen Straßenzügen unmittelbar um den Rand der hannoverschen Altstadt getroffen hatte.

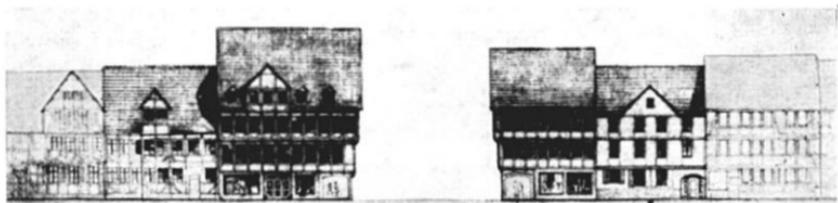
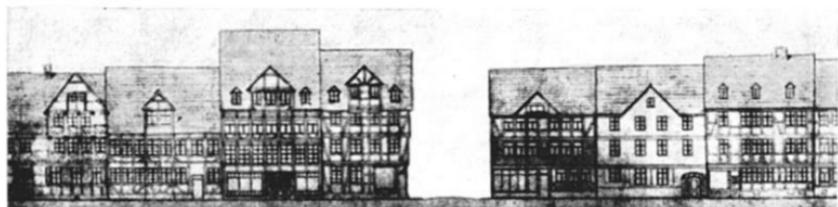
Burgen und Schlösser

Schlösser und Burgen sind Teil unserer Geschichte, oft auch glanzvolles Zeugnis der Kultur unseres Volkes und seiner Kunst. Als Bauwerk an sich oft schon Verkörperung jener Werte, bergen viele von ihnen auch in ihren Archiven, Bibliotheken und Sammlungen große, unschätzbare Werte an Zeugnissen der Geschichte, Geisteskultur und Kunst.

So geht mit jedem dem Untergang geweihten Schloß ein Stück unserer eigenen Geschichte und Kultur dahin. Es wird Aufgabe aller verantwortlichen Stellen sein, dem Verfall und Verlust der wegen ihrer künstlerischen und historisch belangvollen Baugeschichte, wie auch ihrer inneren Ausstattung wegen bedeutsamsten Burgen und Schlösser vorzubeugen. Nur selten ist heute noch ein Schloß durch einen größeren Grundbesitz in seinem Bestand gesichert. Meist stehen die Kosten der Unterhaltung der Schlösser mit ihren zahlreichen und großen Räumlichkeiten in argem Mißverhältnis zu den Einnahmen aus dem — meist verkleinerten und steuerlich weit mehr als früher belasteten — Grundbesitz. Diesem Verfall kann vorgebeugt werden, indem man diesen Bauten durch teilweise oder völlige Änderung ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung, Wohnstätte der Grundherrschaft zu sein, neue Lebensimpulse zuführt oder ihnen da, wo noch die alten Familien aus innerer Verpflichtung heraus das Haus zu hüten und bewahren bemüht sind, mit Mitteln der öffentlichen Hand die ständigen Instandsetzungskosten erleichtert. Es wird mit diesen Feststellungen nur der Erkenntnis vieler Schloßbesitzer Ausdruck gegeben, denen die Erhaltung der mit ihrer Familiengeschichte eng verbundenen Baudenkmale am Herzen liegt. Sie wissen oder fühlen, daß die auf ihren Schultern ruhende Verantwortung gegenüber dem Erbe der Vorfahren von ihnen nicht mehr allein getragen werden kann. Sie wissen auch, daß die



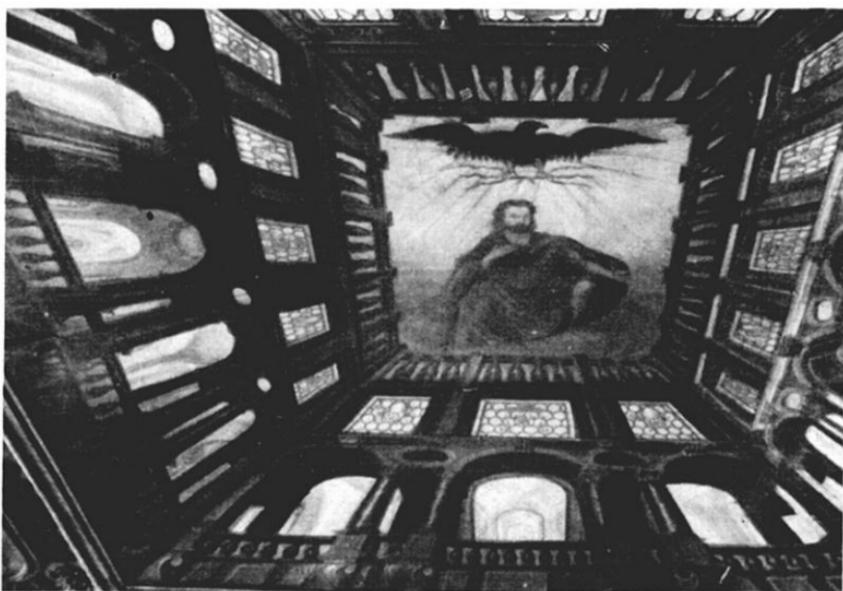
9. Hann.-Münden, Langestraße von der Brücke aus
(Nach Zeichnung von A. Hesse)



10./11. Wolfenbüttel, Holzmarkt mit Einmündung der Langestraße
vor und nach der Straßenerweiterung



12. Iburg, Rittersaal vor der Wiederherstellung



13. Iburg, Rittersaal, Deckengemälde nach der Restaurierung



14. Hämeleschenburg



15. Greetsiel, Kr. Norden, Holländermühle



16. Dornum, Kr. Norden, Bockwindmühle



17. Haage, Kr. Norden, Holländermühle

öffentliche Hand, die von ihnen die Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange erwartet, ihnen die ganze Last nicht abzunehmen vermag, vielleicht aber, wenn die nötigen Mittel hierfür bewilligt werden, erleichtern könnte. Zwar sind in der neuerlichen Steuergesetzgebung gesetzlich fundierte Erleichterungen vorgesehen, aber auch sie reichen nur hin, um die Schwere der Lasten zu mindern, nicht aber zu beheben.

In Niedersachsen ist die Zahl der vielen Burgen und Schlösser, deren Bestand als Folge untragbarer Belastungen durch Steuern, laufende Unterhaltung (Dienstpersonal!) und Reparaturkosten gefährdet ist, weit größer als die jener, für die zurzeit noch die Grundbesitzer die hohen Unterhaltungskosten aufzubringen vermögen. Es sei hervorgehoben, daß die letztgenannte Gruppe der Schlösser dem Denkmalpfleger nur wenig Sorge macht; denn in fast allen Fällen verbindet sich mit dem Vermögen, diese Bauwerke zu unterhalten, auch das hohe Verantwortungsbewußtsein, dieser als selbstverständlich anerkannten Pflicht auch nachzukommen.

Immer wieder wird seitens der Besitzer gefährdeter Schlösser an den Landeskonservator die Bitte gerichtet, ihnen eine Mitträgerschaft für das Schloß zu vermitteln. Man könne sich, so heißt es in diesen Schreiben, das Schloß mit seinen zahlreichen Räumen als Wohnung für die kleine Familie nicht mehr leisten, ebenso wenig wie die Einstellung und Unterhaltung von Hausbediensteten, die zur Pflege des Anwesens notwendig wären. Der Besitzer eines der größten niedersächsischen Schlösser faßte die Situation in einem kurzen Brief an meine Dienststelle mit folgenden Worten zusammen: „Da bislang für das Schloß keinerlei Hilfe oder Hilfgelder gegeben wurden, möchte ich Sie höflichst bitten, wenn irgend möglich, das Schloß aus der Denkmalspflege zu entlassen. Ich habe die Gelegenheit, das beim Abbruch desselben anfallende Steinmaterial günstigst für Straßenbauzwecke zu verwerten.“ Sollte der Besitzer in einem ihm wirtschaftlich vielleicht aufgezwungenen kulturellen Herostratentum seine ihm von mir abgeratene Absicht verwirklichen, so würde eine so fühlbare Lücke in unserem Bestand historischer Bauwerke (mit einem überaus wert-

vollen Inhalt) entstehen, daß dann, allerdings zu spät, die Öffentlichkeit erst die ganze kulturelle Not begreift, die aus der wirtschaftlichen Bedrängnis unseres Schloßbesitzes entstanden ist. Anders als durch eine öffentliche Beihilfe kann hier kaum geholfen werden. Alle Versuche, den riesigen Komplex des Schlosses an irgend eine Korporation zur Nutznießung abzutreten, scheiterten bisher. Denn selten eignet sich ein altes Schloß nach Lage und Beschaffenheit als Erholungsheim, Schule, Konzerthaus oder Volksbildungsstätte.

Dennoch, in gar nicht wenigen Fällen konnten niedersächsische Burgen und Schlösser einer neuen Zweckbestimmung zugeführt und dadurch in ihrem Bestand gesichert werden. So wurde in der gewaltigen, noch in ihrem mittelalterlichen Bestand erhaltenen *Iburg*, einst dem Bischof von Osnabrück gehörend, vom Land Niedersachsen eine Oberschule eingerichtet. Die Sorge, daß übermütige, zu Streichen aufgelegte oder unachtsame Schüler die schönen Stukkaturen und Treppengeländer zerstören könnten, hat sich als unbegründet erwiesen. Im Gegenteil: unter der Anleitung kunstverständiger Direktoren und Lehrer wurden die Schüler zu den wachsamsten Hütern aller Altertümer der Burg, und kein Restaurator hätte größere Sorgsamkeit bei der Freilegung überraschend zutage getretener Wandmalereien des Mittelalters aufbringen können, als die mit dieser Aufgabe betrauten Internatsschüler. Aber gerade die *Iburg* beweist die Schwierigkeiten der Zweckänderung einer so großen Anlage. Die Anpassung der unter völlig anderen Zeitverhältnissen geschaffenen Inneneinrichtung an neuzeitliche Bedürfnisse — dazu noch unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange — erforderte einen hohen Geldaufwand. Allein die seit zwei Jahren in Gang befindliche Instandsetzung des arg zerstört gewesenen stattlichen Rittersaales aus der Barockzeit wäre weit über die normale Leistungskraft eines Guts Herrn von heute hinausgegangen (Abb. 12 u. 13).

Auch das als bedeutendes Beispiel der Weserrenaissance weithin bekannte Schloß *Schwöber* mit seinem herrlichen, das früheste Beispiel englischer Gartenkunst in Deutschland darstellenden Park konnte durch Nutzung eines ausgedehnten

Bautraktes als Lehrerfortbildungsheim auf eine breitere Existenzbasis gestellt und damit gesichert werden, und es bleibt auf Grund der mehrfach geführten Verhandlungen zu hoffen, daß das neben der Hämelschenburg bedeutendste Bauwerk der Weserrenaissance, Schloß **B e v e r n**, das seit Jahren ungenutzt daliegt, demnächst eine neue Zweckbestimmung findet. Hingegen ist das während des Krieges aus Hannover nach der Hämelschenburg evakuierte Mädchenheim vor drei Jahren nunmehr an seinen alten Standort zurückgekehrt und damit die ungeheure Unterhaltungslast für das riesige Gebäude dem derzeitigen Privatbesitzer wieder allein zugefallen, der viele Jahre hindurch schon große Summen zur Substanzerhaltung des Schlosses, das insbesondere im Dachgeschoß abgängig war, aufgebracht hat. Und wenn man bedenkt, daß an dieser Schloßanlage, an der das reich dekorierte Mauerwerk und die Wassergräben ständiger Unterhaltungsmaßnahmen bedürfen, allein die Instandsetzung eines Teiles des Daches über dem mächtigen Gebäudekomplex 30 000 DM kostete, die der Eigentümer fast ganz aus eigener Tasche und unter kostenmehrender Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange aufbringen mußte, so beweist dieses eine — stellvertretend für viele andere genannte — Beispiel nur den Grad der Gefährdung unserer niedersächsischen Schlösser und Burgen (Abb. 14).

Auch viele andere, im staatlichen Besitz befindliche, zumeist ehemals landesfürstliche Schlösser und Burgen konnten durch Verwertung als Amtsgerichte, Landratsämter oder Museen in denkmalpflegerisch durchaus gehegtem Zustand gehalten werden. Es seien hier nur die Burgen bzw. Schlösser **H e r z b e r g**, **A h l d e n**, **W i n s e n**, **G i f h o r n**, **S t a d t h a g e n**, **C e l l e**, **W o l f e n b ü t t e l** und **H a n n . - M ü n d e n** genannt, denen noch die **K a i s e r p f a l z** in **G o s l a r** und die **B u r g D a n k w a r d e r o d e** in **B r a u n s c h w e i g** angereiht sein mögen, die öffentlichen Mehrzwecken zu dienen bestimmt sind. Es bleibt auch zu hoffen, daß das **L e i n e s c h l o ß** in **H a n n o v e r** eines Tages als Landtagsgebäude nach entsprechendem Um- und Ausbau Verwendung findet. Die Schlösser in **J e v e r** und **P e w s u m** dienen nach jetzt erfolgter Instandsetzung musealen

Zwecken, während das bischöfliche Schloß in O s n a b r ü c k , schwer bombengeschädigt gewesen, beim Ausbau zur Pädagogischen Akademie eine völlige Instandsetzung erfahren hat.

Zum Teil nicht weniger bedeutend als die hier genannten Schloßkomplexe sind aber zahlreiche, im Privatbesitz befindliche Schlösser und Burgen. Einzelne hier zu nennen, würde ein Verschweigen der übrigen in Not befindlichen Schlösser sein, alle anzuführen, ließe der Raum dieser Abhandlung nicht zu. Zugleich werden hiermit auch Komplexe privatwirtschaftlicher Art berührt, die besser im Schoße der Akten bewahrt bleiben. Nur soviel sei gesagt: wenn es nicht in kurzer Zeit gelingt, den Besitzern solcher unersetzlichen Bauten bei der Behebung der eintretenden Schäden aus öffentlichen Mitteln zu helfen, wird, wie bei den Mühlen, in baldiger Zeit ein „Schlössersterben“ fühlbar werden, das dann vielleicht, wenn es in vielen Fällen schon zu spät sein wird, eine Bereitschaft zur Hilfe auf breiterer Basis herbeiführen könnte.

Die Dienststelle des Landeskonservators hat zur Behandlung dieser Fragen Fühlung aufgenommen mit dem National-Trust in England, der unter steuerlicher Bevorzugung und mit Zuschussung aus privater Hand zum Obhüter sonst verlorengehender Schloßbauten in England geworden ist. Es muß künftigen Verhandlungen mit den maßgeblichen Behörden Niedersachsens vorbehalten bleiben, hier vielleicht auch noch eine zusätzliche Hilfsquelle für die Unterhaltung von Schlössern zu erschließen. Bisher waren die schwachen, aus Landesmitteln gewährten Beihilfen, so willkommen sie den opferbereiten Besitzern auch waren, nur eine gelinde Milderung der oft ungewöhnlich hohen, allein aus kulturgeschichtlicher Verpflichtung heraus erstellten Kosten seitens der Privatbesitzer.

Die Erhaltung der Windmühlen

Wie in Holland, so wird auch im nördlichen Niedersachsen das Landschaftsbild durch die Windmühlen entscheidend mitbestimmt. Über der Weite des flachen Landes ragen sie als gliedernde Punkte der Landschaft auf und krönen vielerorts das Dorf- oder Stadtbild. Sie sind aus der Landschaft nicht hinwegzudenken. Auch als Denkmäler der Technik und des ländlichen Gewerbefleißes haben sie sich im niederdeutschen Heimat- und Kulturbewußtsein tief verwurzelt (Abb. 15—17).

Ihr Bestand ist durch die Technisierung unseres Zeitalters schwerstens bedroht. Anstelle der Kraft des Windes ist die der Dampfmaschine und vor allem des elektrischen Stromes getreten. Die Großmühlen haben den Windmühlen einen entscheidenden Teil ihrer wirtschaftlichen Basis entzogen. Brachte früher der Bauer sein Korn zur Mühle, um es dann, in Mehl verwandelt, wieder abzuholen, so fahren heute die Lastwagen der Großmühlen vor den Getreidesammelstellen auf, um das Korn des anonym gewordenen Erzeugers in ferne Mahlbetriebe zu verbringen, von wo es als Mehl wiederum an anonyme Händler weitergeleitet wird. Der bäuerliche Haushalt bezieht heute normalerweise sein Mehl genau so wie der städtische Haushalt aus einem Nahrungsmittelgeschäft. Die Großmühle gewährt zudem einen größeren, unseren hohen Ansprüchen entgegenkommenden Feinheitsgrad der Ausmahlung, den die windbetriebene Mühle nicht erreichen kann. Damit nimmt die Windmühle im wirtschaftlichen Kreislauf des bäuerlichen Gemeinwesens nicht mehr die Bedeutung wie früher ein. Die Aufrechterhaltung ihres Betriebes ist oft mit mehr Unkosten als Einnahmen verbunden.

Selbst die Ausmahlung des in der Viehhaltung in großem Umfang benötigten Schrottes lohnt sich oft für die Windmüller nicht mehr, da die in vielen bäuerlichen Betrieben installier-

ten, mit verbilligtem Strom betriebenen Kleinschrotmühlen den einzelnen Bauern zum Selbsterzeuger von Schrot gemacht haben. Damit hat sich die wirtschaftliche Existenzbasis des Windmüllers noch mehr verengt.

Auch andere Faktoren kommen erschwerend hinzu: Die An- und Abfuhr von Getreide bzw. Mehl in großen, durch das Lastauto ermöglichten Sammeltransporten vereinfachen und verbilligen die Betriebskosten zugunsten der Großmühlen, auch soziale und tarifliche (Lohn-)Fragen können im Rahmen eines rationell arbeitenden Großbetriebes leichter und besser bewältigt werden als in dem kleinen, handwerklich geprägten Betrieb einer Windmühle, dem es außerdem schwer fällt, mit der arbeitsrechtlichen Fortentwicklung Schritt zu halten. Die maschinell betriebene Großmühle kann sich, unabhängig von Wind und Wetter, ohne Kraft- und Zeitverlust nach dem Rhythmus des jeweils anfallenden Leistungsbedarfs richten. Sie ist unabhängig von der zu unberechenbaren Zeiten auftretenden Naturkraft. Das bedeutet, daß dem Müllergesellen im Großbetrieb der arbeitsrechtlich vorgesehene 8-Stundentag zugesichert werden kann. Die Naturkraft aber, auf die die windbetriebene Mühle angewiesen ist, richtet sich nicht nach dem 8-Stundentag! Sie muß genutzt werden, wann sie auftritt, also zur jeweiligen Tages- oder Nachtzeit. Ohne eine ständige Abrufbereitschaft des Windmüllers und seiner Gesellen wird der Betrieb nicht voll genutzt. Aber wer unter den Müllergesellen ist hierzu bereit, wenn seinen Berufsgenossen in den Großbetrieben der 8-Stundentag, d. h. der Feierabend und der Sonn- und Feiertag gewährleistet ist? Selbst der Mühlenbesitzer ist heute, wie ich aus vielen Unterredungen mit ihnen entnehmen konnte, nicht immer oder nur ungern bereit, das Zeitmaß seiner Lebensführung von anderen als in ihm selbst liegenden Entscheidungen und Kräften abhängig zu machen. Im Zeitalter des Autos, des Filmes und des Rundfunks hat sich die Lebensführung des Landbewohners weitgehend der des Städters angeglichen. Die Folge dieser neuen Verhältnisse ist eine Abwanderung des Müllernachwuchses von den Windmühlen zu den Großbetrieben, und nicht selten sind Windmühlenbetriebe

anzutreffen, die nur noch auf die zwei Augen ihres derzeitigen Besitzers abgestellt sind.

Alle Versuche, dem sich daraus ergebenden und relativ schnell vollziehenden „Mühlensterben“ durch wirtschaftliche Maßnahmen, wie etwa Sicherung bestimmter Mahlkontingente, entgegenzuwirken, haben sich als ebenso wenig erfolgreich erwiesen, wie das Bemühen, durch Einbau bestimmter Aggregate die Windmühlen als Stromerzeuger in das elektrische Versorgungsnetz einzuschalten.

Wenn daher die als Kulturdenkmale und für das Landschaftsbild wichtigsten Windmühlen erhalten werden sollen, muß die öffentliche Hand mithelfend einspringen. Es leuchtet ein, daß bei der großen Zahl der noch bestehenden Mühlen nicht alle erhalten werden können. Denn alle erhalten, d. h. instandsetzen und unterhalten wollen, heißt: keine erhalten können. Soweit reichen weder die Geldmittel der Eigentümer, noch die des Staates oder der Gemeinden und Gemeindeverbände. Um eine Grundlage für die Behandlung der mit der Erhaltung der Windmühlen zusammenhängenden Fragen zu schaffen, hat der Niedersächsische Landeskonservator eine über mehrere Jahre sich erstreckende, systematische Bestandaufnahme aller niedersächsischen Windmühlen vorgenommen. Die Arbeit lag ehrenamtlich in Händen von Landrat a. D. Eckert. Sie wurde tatkräftig unterstützt von den Präsidenten der Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirke, insbesondere auch von der Ostfriesischen Landschaft. Außerdem wurde eine Reihe von Mühlen in den verschiedenen Landschaftsteilen besucht, um deren wirtschaftliche, technische und landschaftliche Daseinsbedingungen zu studieren. In Auswirkung dieser Besuche konnten in mehreren Fällen Beihilfen zur Instandsetzung erwirkt werden.

Bei der Überprüfung des Gesamtbestandes ergab sich eine, örtlich hier und da sicher noch der Ergänzung und Korrektur bedürftige Einteilung der insgesamt 259 Mühlen in 3 Kategorien, in deren I. diejenigen Mühlen aufgeführt sind, die vorzüglich als unterhaltungswürdig zu gelten haben. Die in der Kategorie II enthaltenen 115 Windmühlen sind solche, bei de-

nen die Erhaltung wünschenswert, doch nicht unbedingt erforderlich erscheint. Die Erhaltung der unter Kategorie III aufgeführten Windmühlen dürfte kein öffentliches Anliegen sein.

Für die Kategorisierung der Windmühlen war eine Reihe von Faktoren richtungweisend. Der wichtigste Gesichtspunkt war der der Betriebswirtschaftlichkeit. Wo auf absehbare Zeit damit zu rechnen ist, daß der Betrieb sich noch selbst trägt, wo zugleich auch im Erbgang die Weiterführung der Mühle gesichert erscheint, ist die beste Grundlage für die weitere Erhaltung der Windmühle und damit auch einer eventuellen Beteiligung der öffentlichen Hand bei der Instandsetzung schwerer Bau- und Gewerkeschäden gegeben. Ein weiterer Gesichtspunkt galt dem inneren Gewerke selbst. Nur da, wo dieses noch unverändert erhalten geblieben ist, kann man von einem technischen Kulturdenkmal und damit von der Erhaltungswürdigkeit im kulturellen Sinne sprechen. Schließlich mußten bei der Kategorisierung auch die Mühlen als Baukörper einschließlich ihrer Außenhaut (Reth, Ziegeln, Verbretterung usw.) und ihr Standort innerhalb der Landschaft oder des Ortsbildes gewertet werden.

Selbstverständlich sollen die Gesichtspunkte für die Ein-
gruppierung nur Richtpunkte, nicht unabdingbar gültige Regeln sein. Die Wirtschaftlichkeit einer denkmalpflegerisch wichtigen Mühle kann z. B. ersetzt werden durch die Bereitschaft einer öffentlichen oder privaten Körperschaft, sie rein als Kulturdenkmal und als Schmuck des Orts- und Landschaftsbildes selbst dann zu erhalten, wenn die Einstellung des Betriebes bereits erfolgt oder zu erwarten ist. Auch die Verwendung einer Mühle als dörflicher Gemeinschaftsraum, Jugendheim oder Jugendherberge kann Anlaß genug zur weiteren Erhaltung geben. Außerdem wird bei der endgültigen Auswahl der erhaltungs- und förderungswürdig anzusehenden Windmühlen jeweils auch auf den örtlich verschiedenen Bedeutungswert einer Mühle Rücksicht zu nehmen und ein Einvernehmen hierüber zwischen den verschiedenen, an der Unterhaltung interessierten Stellen notwendig sein.



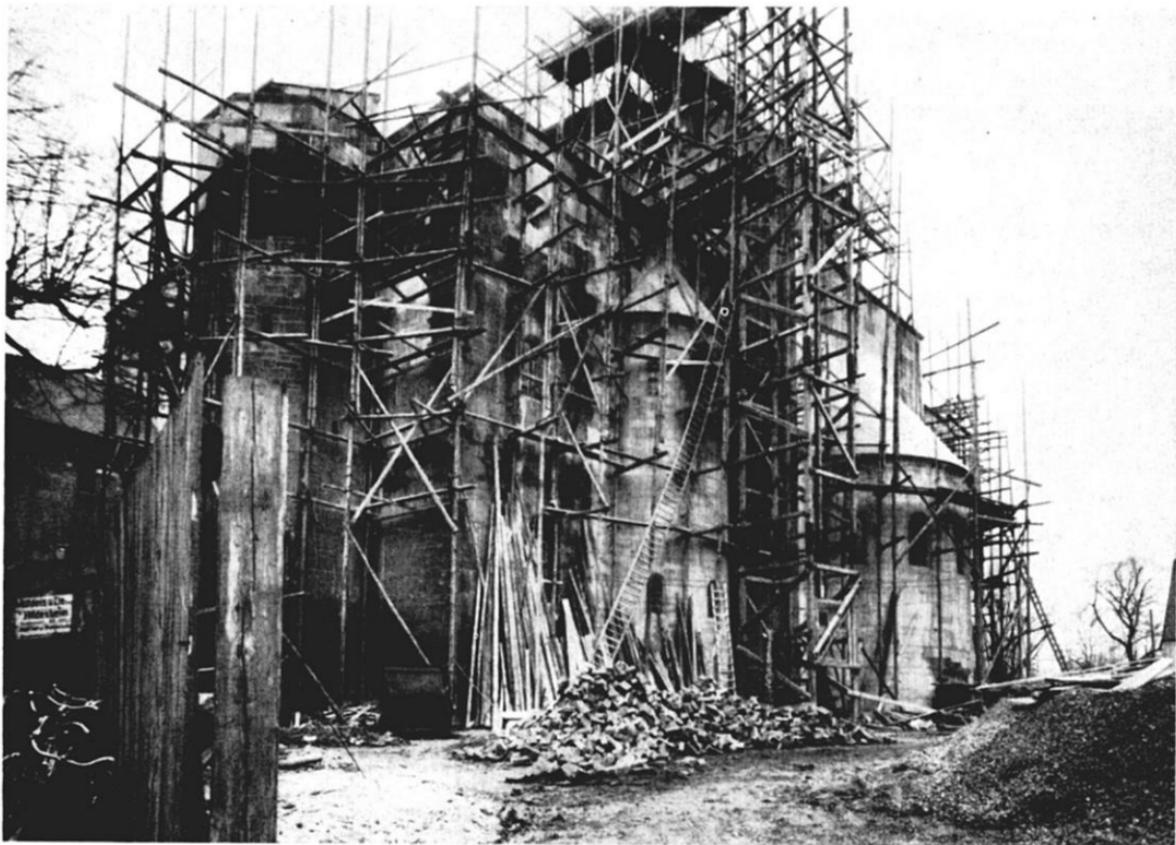
18. Hildesheim, Dom, Mittelschiff im Wiederaufbau



19. Hildesheim, Dom, Langhaus vor der Zerstörung



20. Hildesheim, Dom nach der Zerstörung



21. Hildesheim, St. Michael, Ostpartie im Wiederaufbau
(von Südosten)



22. Osnabrück, Schloß nach der Zerstörung



23. Osnabrück, Schloß nach der Wiederherstellung

Die unter Kategorie I des noch nicht überall mit den örtlichen Einzelwünschen abgestimmten Verzeichnisses genannten Mühlen verteilen sich auf die einzelnen Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirke etwa wie folgt: Aurich: 32, Braunschweig: 3, Hannover: 15, Hildesheim: 5, Lüneburg: 8, Oldenburg: 16, Osnabrück: 3, Stade: 15.

Die vielfältigen, insbesondere von dem damaligen Regierungspräsidenten Dr. Koch-Lüneburg ideell und finanziell unterstützten Bemühungen der niedersächsischen Denkmalpflege haben sich nunmehr, nach gemeinsamen Beratungen im Rahmen mehrerer Oberkreisdirektorenkonferenzen und der Ostfriesischen Landschaft, zu dem zwischen dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Landeskonservator besprochenen Plan verdichtet, einen durch das Land Niedersachsen, die Landkreise und andere Institutionen geförderten „Verein zur Erhaltung der Windmühlen in Niedersachsen“ zu gründen. Unter Mitwirkung des Geschäftsführers des Niedersächsischen Landkreistages, Regierungsdirektor a. D. Müller-Heidelberg, sind die Vorbereitungen bereits soweit gediehen, daß für das kommende Berichtsjahr die Konstituierung der Vereinigung und die Schaffung eines Sonderfonds zur Rettung der wichtigsten Windmühlen erhofft werden kann.

Arbeiten an größeren Baudenkmalern

Angesichts der schweren Kriegszerstörungen, von denen viele der bedeutendsten Baudenkmalern Niedersachsens betroffen wurden, erwies sich sehr bald das unbedingte Festhalten an bis dahin allgemein gültigen Grundsätzen der Denkmalpflege oft als unreal. Wäre insbesondere an dem Prinzip: „Konservieren — nicht restaurieren!“ festgehalten worden, so hätten wir neben vielen anderen sakralen und profanen Bauten den Dom oder die Michaeliskirche in Hildesheim nicht mehr, noch die Dome in Braunschweig und Osnabrück, die Markt- und die Clemenskirche in Hannover, die Klosterkirche Amelungsborn oder das Gewandhaus in Braunschweig. Sie alle wären in ihrem nach 1945 auf uns gekommenen Ruinen-Zustand sehr schnell der Verwitterung und vor allem der eigenen Substanzschwäche endgültig zum Opfer gefallen.

Die neuesten Errungenschaften der Technik, am falschen Ort angewandt der Tod unserer Denkmäler, boten sich jetzt oft, in Form von Eisenbeton für Fundamente, Stützen, Decken und Mauerplomben verwendet, als einzige Rettung an, und ein aus Eisenkonstruktion erstellter Dachstuhl mußte bei Mangel an geeignetem Holzmaterial nicht selten an Stelle der einstigen Zimmermannsarbeit treten. Die neuen technischen Materialien und oft auch die Eigenart neuzeitlicher Kunstsprache können sich eben, je nach dem Fall ihrer Anwendung, als Feind, aber auch als Helfer und Freund der Denkmalpflege erweisen.

Auch in künstlerischer Hinsicht ergaben sich beim Wiederaufbau Zwangsläufigkeiten, die mit dem Grundsatz reinen Konservierens kaum noch etwas gemein hatten. Wo und wie will man konservieren, wenn nichts mehr da ist, was konserviert werden könnte? Die innere, für den Dom zu Hildesheim (Abb. 18—20) mehr als 200 Jahre hindurch bestimmend gewesene Barockverkleidung und die Gewölbedecke sind unwiederbring-

lich dahin, und den Künstler, der sie wiederherstellen könnte, gibt es im 20. Jahrhundert nicht mehr. Hier mußten, wollte man den altherwürdigen, mit den Anfängen des Bistums Hildesheim so eng verbundenen Bau nicht als Trümmerschutt liegen lassen, neue Mittel der Technik und neue Wege der räumlichen Gestaltung gefunden werden. Die endgültige Ausgestaltung des Innenraumes, vor allem auch die Neugestaltung der im vorigen Jahrhundert von Hase veränderten Westturmfront, muß der Planung im kommenden Berichtsjahr vorbehalten bleiben. Inzwischen wurden Pläne ausgearbeitet für die Gestaltung des Hochchores und der Zugänge zur Krypta. Der Lettner, wieder instandgesetzt, fand seine Aufstellung im Hochchor; die Sicherung der Wandmalereien des 15. Jahrh. in der Steinbergkapelle wurde vorgesehen, das Fenstermaßwerk in den Seitenschiffen erneuert und die Mittelschiffwand der Südseite gesichert. Zugleich erfolgte der Wiederaufbau der Schatzkammer und die Sicherung des Nordparadieses.

Weniger konservatorisch, als weitaus mehr restauratorisch erfolgten auch die Wiederaufbauarbeiten an der Michaeliskirche zu Hildesheim. Ausgebrannt bis auf die Außenmauern und wenige sonstige Bauteile, wurde sie wieder gemäß ihrem architektonischen Grundgesetz, teilweise bis in die Einzelheiten hinein, ausgebaut, bisweilen sogar unter Weglassung oder Korrektur späterer störender Details. Selbst den Aufbau des im 17. Jahrhundert niedergelegten Ostchores (Abb. 21), für den uns Fundamentreste und sonstige Überlieferungen in Schrift, Zeichnung und Modell den Weg wiesen, haben wir gewagt. Die Erkenntnis, daß jetzt wie kaum jemals wieder die geschichtliche Stunde für die Entscheidung über diese Frage geschlagen hatte, gab uns den Mut zu jenem Entschluß, den selbst die Sorge um manche gestalterische Frage und vor allem die Finanzierung nicht hemmen konnte. Der Erfolg hat uns rechtgegeben: noch vor Ende des Jahres 1955 wird die Chorweihe zu erwarten sein und die ursprüngliche Raumidee wieder Gestalt gewonnen haben. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die hierfür auszuarbeitenden Pläne vielfältigster Beratungen mit der Geistlichkeit, den leitenden Architekten, den Denkmalschutzbehörden

und anderen Dienststellen und Persönlichkeiten bedurften. Die drei Absiden werden sich wieder über den alten Grundrissen erheben, ein rechteckiger überwölbter Vordor und eine anschließende niedrige Mittelapsis bei hohen Seitenapsiden werden innen und außen den Charakter der Ostanlage bestimmen. Auf die Verwendung historischer Detailformen mußte naturgemäß verzichtet werden, nur wurde das ruinöse Mauerwerk durch Steine gleicher Herkunft und Behandlung ersetzt, der zerstörte Ostvierungsturm samt Substruktion und nordöstlichem Treppenturmrest abgetragen und unter Verwendung der alten Quadern in genauer Wiederholung des alten Verbandschemas wieder errichtet. In den Berichtsjahren gedieh der Wiederaufbau bis in die Höhe der Fenstersohlbänke. Im nächsten Berichtsjahr werden die Umorientierung des Gestühls, die Instandsetzung der Stukkaturen an den Mittelarkaden, die Fertigstellung der alten Kryptenfenster usw. vorgenommen werden müssen, während inzwischen schon die Maßnahmen angelaufen sind, um in einer Frist von etwa drei Jahren die berühmte Decke wieder völlig herzustellen und zu installieren. In die Berichtszeit fällt auch der Wiederaufbau des westlichen Kreuzgangarmes mit kleiner Michaeliskirche und Predigerseminar, wie der Neubau der Landessuperintendentur an Stelle des nördlichen Kreuzganges.

Klare Restauration auch wird der Wiederaufbau des noch am Schluß des Krieges weitgehend vernichteten romanischen Langschiffes zu Amelungsborn sein, dessen Finanzierung jahrelanger Beratungen bedurfte, nachdem auf den Wiederaufbau einige Jahre vorher bereits verzichtet worden war. Über den Verlauf der Arbeiten wird im nächsten Berichtsjahr Näheres mitgeteilt werden können.

Eine Wiederherstellung des weniger schwer beschädigten Rathauses zu Hildesheim nach rein konservatorischen Gesichtspunkten, also gemäß dem vor der Zerstörung vorhanden gewesenen Zustand, wäre mehr eine denkmalpflegerische Untat, denn ein konservatorisches beneficium gewesen. Auch hier konnte, ähnlich wie am Dom, durch Negierung zerstörter oder gar Beseitigung späterer Einbauten der Grundgedanke

der Anlage, insbesondere die gotische Halle, in der ganzen Klarheit und Schönheit der einstigen Konzeption neu gewonnen werden (Abb. 24—26).

Es bedarf keiner Erwähnung, daß alle diese umfassenden Restaurierungen unter gewissenhafter Bewahrung dessen vorgenommen wurden, was an alter, echter Substanz die Zerstörung überdauert hatte. Selbst da, wo auf absehbare Zeit kein Ausbau der Kriegeruinen zu erwarten ist, besteht, etwa bei der Großen Kirche in Emden, ähnlich wie bei der Aegidien- und der Kreuzkirche in Hannover, das Bemühen, sie wenigstens als großartige, die Frage einstigen Ausbaues offen lassende Ruinen sorgfältigst zu konservieren. Beim Rathaus zu Emden wird der bis zum ersten Stockwerk erhalten gebliebene Sockel nunmehr als solcher für den Neubau dienen — auf Seite 28 ist hierüber Näheres berichtet worden —, und die verbliebenen Giebel am Marktplatz zu Osnabrück, über die gleichfalls schon (S. 27) gesprochen wurde, werden künftighin den hinter ihnen entstehenden Neubauten das architektonische Zumaß bestimmen.

In der großen, frühgotischen Kirche St. Johann zu Osnabrück mußten die durch Kriegszerstörung schadhaf gewordenen Gewölbe neu verputzt werden. Als notwendige Folge ergab sich der von der schönen Farbe des Natursteines wesentlich bestimmte Neuanstrich des ganzen Innenraumes. Große Schwierigkeiten machten die Gestaltung der im 19. Jahrhundert neu geschaffenen Maßwerke und die Verglasung der Langhausfenster. Während über letztere im Berichtsjahr trotz vieler Entwürfe noch keine endgültige Entscheidung getroffen werden konnte, wurde bei den Maßwerken sowohl aus künstlerischen Gründen wie auch aus solchen der Ersparnis eine vereinfachte Form gewählt. — Die Wiederherstellung des Schlosses zu Osnabrück und der innere Ausbau zur pädagogischen Akademie wurde abgeschlossen (Abb. 22 u. 23). Im Äußeren zeigt nunmehr das Schloß wieder die einstige Gestalt. Leider mußten mit Rücksicht auf die gewandelte Verwendung des Gebäudes auf Wunsch der Schulbehörde statt einer einheitlichen, der Grundhaltung der

Gesamtanlage entsprechenden Pflasterung des Hofes zwei große Rasenflächen mit einem breiten Mittelweg angelegt werden.

Das Residenzschloß der Bischöfe von Osnabrück, die vom 11. bis 18. Jahrhundert in verschiedenen Bautrakten erstellte Iburg, birgt jetzt eine staatliche Heimschule, die gemeinsam mit Hochbaubehörde und Landeskonservator um die Erhaltung aller denkmalwerten Bauteile und Räume bemüht ist. Im großen, im 17. Jahrh. entstandenen Rittersaal (Abb. 12 u. 13) mußte die gebrochene Balkendecke durch eine Betondecke ersetzt werden, an der die alte Holzdecke mit den perspektivischen Maleereien des Italieners Aloisi, die einer Restaurierung unterzogen wurden, neuen Halt fand. Der alte, in großen Rhomben aus Sandstein und Schiefer verlegte Fußboden wurde entfernt, über seine neue Gestaltung kann im nächsten Jahr berichtet werden, desgleichen über die Restaurierung und Anbringung der alten Bischofsbilder. Die alte, baufällige Treppe im Treppenhaus des Bischofsflügels mußte dem neuen Zweck des Hauses weichen und wurde durch eine neue, schön geschwungene Treppenanlage ersetzt. Hingegen konnte das andere, barocke Treppenhaus mit seinen schönen Stukkaturen und dem holzgeschnitzten Geländer wieder völlig hergestellt werden.

Ein anderes Schloß im Osnabrückischen, das von Schlaun für den Kurfürsten von Köln errichtete Jagdschloß Clemenswerth, durch eingelegte Besatzungstruppen schwer beschädigt, konnte im Äußeren gesichert werden und, zumindest im Erdgeschoß, seine alte, musisch beschwingte Schönheit nahezu wieder erlangen. Auch im Obergeschoß wurde der Mittelraum restauriert. Im einzelnen wurden Erneuerungs- oder Restaurierungsarbeiten an Fensterstürzen und -leibungen, am Kupferdach, der Schornsteinbekrönung usw. ausgeführt. Im Innern wurde die Decke im runden Saal gesichert, der Stuck freigelegt und restauriert, die Spiegel und ihre kostbaren Schnitzereien ergänzt und eine der verlorengegangenen Supraporten durch eine sehr geschickte bildliche Anpassung an die anderen Beispiele wieder eingefügt (Abb. 27).

In Lüneburg, das sich in den Berichtsjahren bereits auf die im Jahre 1956 zu begehende Jahrtausendfeier rüstet, muß-

ten umfangreiche denkmalpflegerische Maßnahmen am Äußeren und Inneren des Rathauses vorgenommen werden. In der Großen Ratsstube wurde die übermalte Renaissancedecke freigelegt (Abb. 28 u. 29). Es trat eine ornamentale Aufteilung der Deckenmalereien zutage, deren hervorstechendstes Merkmal die illusionistische Wiedergabe von Stuckreliefs ist. Blattornamente wechseln mit Medaillons an den Balkenunterzügen ab. Von den rings an den Wänden angebrachten Wandgemälden fehlten bisher zwei, während der Restaurierung konnte eines aufgefunden und an seinen alten Platz gebracht werden. Ebenso fanden wir einen Teil der ursprünglichen Ratsherrnbänke, die entlang den Wänden gestanden hatten. Der Vorraum zur Großen Ratsstube wurde ebenfalls wiederhergestellt und die Wandmalerei gesichert. Während des letzten Berichtsjahres wurde auch die Reinigung und Sicherung der Decke des langgestreckten Fürstensaales vorbereitet. Die hier befindlichen Gemälde zeigten, beginnend mit der gotischen Zeit, mehrere Übermalungen. Es wurde davon abgesehen, eine bestimmte Zeitschicht freizulegen, vielmehr sollen die Schichten, so wie sie sich jetzt teilweise durchdringen, gereinigt und festgelegt werden. Die aus der Barockzeit stammende Bogenstellung am Kopfende des Saales war Gegenstand mehrerer Beratungen mit der Tendenz, diese Bogenstellung zum anschließenden Barocksaal zu schließen, um dem alten Fürstensaal, der im 15. Jahrhundert als „Dantzhus“ angelegt war, seine ursprüngliche Gestalt wiederzugeben. Das nächste Berichtsjahr wird die Entscheidung über diese Frage bringen; es wird dann auch das Äußere des Rathauses einer Renovierung und vor allem einer neuen Farbgebung unterzogen werden.

Die weiträumige und helle Michaeliskirche zu Lüneburg, 1390—1418 erbaut, mit einem bedeutenden Orgelprospekt (1708) versehen und einst auch eine prächtige Ausstattung (z. B. Goldene Tafel) beherbergend, steht im Senkungsgebiet der Stadt. Die Senkungen betragen pro Jahr 10 bis 15 mm, so daß im Laufe der Jahrhunderte an der Kirche erhebliche Gewölbeschäden in den Seitenschiffen entstanden waren, die 1954 das Einziehen neuer Gewölbe notwendig machten.

Durch Kriegszerstörung war der Turm der Marienkirche zu Uelzen schwer in Mitleidenschaft gezogen, der Turmhelm ganz verloren gegangen. In dem weit in die Bürgerschaft hineingetragenen Meinungsstreit über die Frage, ob der Turmhelm wieder in seiner barocken Gestalt oder in moderner Form errichtet werden sollte, wurde schließlich auf Vorschlag der Denkmalpflege ein Weg beschritten, der beide Wünsche unberücksichtigt ließ und eine Lösung brachte, die alle Parteien befriedigte: bei ungefährer Einhaltung der alten Höhe wurde aus dem quadratischen Grundriß des mächtigen Turmsockels ein möglichst zwangloser Übergang zum Oktagon gefunden. Gleichzeitig fanden die Fundamente des Turmes nach statischer Voruntersuchung durch Betonverankerungen eine Verstärkung, um dem Gewicht des neuen Turmhelms standzuhalten. Die im Jahre 1430 errichtete Dreikönigskapelle an der Südseite des Turmes, die eine wertvolle alte Propsteibücherei birgt, und deren jetzt durch eine Balkendecke ersetzten Kreuzgewölbe im Jahre 1646 durch Brand zerstört wurden, war durch die jüngsten Kriegsereignisse gleichfalls in Mitleidenschaft gezogen worden und wurde nunmehr unter Wahrung des alten Mauerbestandes und bei Einfügung neuer, sich den Raumverhältnissen anpassender Büchergestelle vollkommen instandgesetzt.

Die vor dem Kriege bereits notdürftig instandgesetzte, während des Krieges durch Beschuß schwer beschädigte und jahrelang nach dem Krieg dem Verfall preisgegebene Gutskirche in E q u o r d (um 1710) stellte die Denkmalpflege vor die Frage, den weitgehend schon im Verfall befindlichen Bau, der außerdem nicht unbedingt als Gemeindegkirche benötigt wurde, entweder preiszugeben oder ihn völlig instandzusetzen. Die finanziellen Schwierigkeiten hätten bei der kleinen, also nicht leistungs-kraftigen Gemeinde sicher zur Aufgabe der Kirche geführt, wenn es sich nicht hier um einen für Niedersachsen einzigartigen und künstlerisch besonders bedeutenden Bau gehandelt hätte: es ist eine Zentralkirche mit hochragendem, offenem Kuppelraum und einer umlaufenden Galerie unter der Laterne, in den Maßen edel abgestimmt und mit guten Stuckornamenten der Zeit versehen. Die Kuppel, der ebenso wie dem ganzen Bau

offensichtlich das Beispiel des Petersdomes als fernes Vorbild gedient hat, beherrscht weithin das flache Landschaftsbild. So wurde unter Beteiligung des Landes, der Landeskirche, der Klosterkammer, des Landkreises, der ortsansässigen Industrie und der Gemeinde selbst ein beim Landeskonservator, der die Bauherrschaft übernommen hatte, errichteter Fonds geschaffen, um das Bauvorhaben zu sichern. Die einzelnen Baustadien wurden gemeinsam mit der oberen Denkmalschutzbehörde und dem Staatshochbauamt in eingehenden Beratungen festgelegt. Zunächst wurde die Eindeckung des Kupferdaches vorgenommen und das Balkenwerk ergänzt und erneuert, außerdem der Neuanstrich vorbereitet. Im kommenden Berichtsjahr wird die Kirche dem Gottesdienst wieder geöffnet werden.

Das Münster in Hameln erhielt im Innern einen neuen Farbanstrich über Wände und Gewölbe, die weiß gestrichen wurden, während die Werksteingliederungen und Pfeiler im Steinton belassen wurden. In Zusammenarbeit mit der Klosterkammer wurden neue Krypteneingänge angelegt, der niedrige Chor verkürzt, der neugotische Altar entfernt und eine neue Kanzel errichtet. Für den Hochchor wurde von Professor Sohns, Hannover, ein neues, in kleinfigürlichem Maßstab gehaltenes Farbfenster geschaffen.

Nachdem die Marktkirche in Hannover im wesentlichen fertiggestellt ist, drängt das städtebaulich wichtigste Objekt der Denkmalpflege, das Leineschloß, zur Entscheidung über sein künftiges Schicksal. Hart an der ehemaligen Stadtbegrenzung liegend und über dem Leineufer aufragend, ist es ein entscheidender Eckpfeiler für das Altstadtbild und zugleich die wichtigste Dominante im Grenzbezirk zwischen Neustadt mit Waterlooplatz und der Altstadt. Sein Verlust würde daher eine unwiederbringliche städtebauliche Einbuße bedeuten. Der in seiner ursprünglichen Anlage aus einem Minoritenkloster hervorgegangene, in der Barockzeit und anschließend von Laves monumental ausgestaltete Bau hat den letzten Krieg nur mit Erhaltung seiner Außenwände und vor allem auch des von Laves geschaffenen Portikus überstanden. Die gewaltige, sich über nahezu 150 m erstreckende Leinefront und den Portikus,

aber auch die Straßenfront der von Laves innen neugotisch, außen klassizistisch ausgestalteten Schloßkirche zu erhalten, war ein gemeinsames Anliegen der Stadtbauverwaltung und der Denkmalpflege. Aus einem im Jahre 1954 veranstalteten Wettbewerb mit der Aufgabe, auf dem Schloßgrundstück das niedersächsische Landtagsgebäude zu errichten, sprach sich unter rund 90 Teilnehmern ein großer Teil der Entwürfe für Abriß der alten Bausubstanz aus. Den ersten Preis jedoch erhielt der Entwurf von Dieter Oesterlen, der die weitgehende Erhaltung der noch vorhandenen Bausubstanz vorsieht. Eine endgültige Entscheidung darüber, ob dieser Entwurf zur Ausführung kommt, liegt seitens des Landtags noch nicht vor, ist aber zu erhoffen.

Im Oldenburgischen wurde die Andreaskirche in **C l o p p e n - b u r g** kurz vor Kriegsschluß durch einen Bombenangriff schwer getroffen. Küsterwohnung mit Kolpingheim am Kirchplatz wurden völlig zerstört, Dach und Turm der Kirche schwer beschädigt. Inzwischen sind Turm und Dach der Kirche in alter Form wiederhergestellt, und die Orgelempore im Innern hat eine gegenüber dem früheren Zustand bessere Umgestaltung erfahren. Der Platz um die Kirche wurde neu gestaltet, der Wiederaufbauplan für die Umgebung weitgehend von der Denkmalpflege mit bestimmt. — Der Turm des Schlosses in **J e v e r** hatte durch Witterungseinflüsse schwer gelitten. Er mußte in ganzer Höhe in alter Form wieder erstellt, in seiner Kupfer-eindeckung erneuert, und manch ein Einzelteil in alter Form ergänzt werden. Im Schloß selbst wurden die bisher von einer Polizeidienststelle benutzten Zimmer geräumt, hergerichtet und dem Heimatverein zur Einrichtung eines Museums überlassen. — Die ehemalige Franziskanerkirche in **V e c h t a**, deren Chor 1936 als Arbeitsraum für das damalige Zuchthaus verwendet und zu diesem Zweck durch eine Zwischendecke geteilt wurde, soll jetzt wieder zu einem einheitlichen Raum zusammengefaßt werden, indem die Einbauten herausgenommen werden und der alte Zustand wiederhergestellt wird. Zunächst sind Dach und Dachreiter grundüberholt, so daß der Gebäudebestand gesichert ist. Die teilweise zerstörten Kirchenfenster wurden wie-

derhergestellt. Im kommenden Berichtsjahr werden die Arbeiten im Kircheninnern zum Abschluß gebracht werden.

Die beiden großartigsten Kirchen im Hadelner Land, **Altenbruch** und **Lüdingworth**, in ihrer kirchlichen Tradition und architektonischen Schönheit wie im Reichtum ihrer alle Epochen mittelalterlicher und nachmittelalterlicher Kunstgeschichte dokumentierenden Ausstattung, sind noch immer schwerste Sorgenkinder der Denkmalpflege. Ihr Verlust wäre undenkbar, und dennoch fehlt es an den nötigen Mitteln, insbesondere bei Lüdingworth, um dem Verfall Einhalt zu gebieten und die Ausstattungen in ihrer Herrlichkeit wieder erstehen zu lassen. Es bleibt zu hoffen, daß im nächsten Berichtsjahre die Mittel beschafft werden, um diese umfängliche Wiederherstellungsarbeit in Angriff nehmen zu können.

Restaurierungen von Malereien und Skulpturen

Die niedersächsischen Kirchen und Schlösser bergen manches Kunstwerk von Rang. Ihrer Erhaltung durch Konservierung oder der Wiedergewinnung ihrer künstlerischen Aussagekraft durch Beseitigung jüngerer Zutaten — zuweilen Befreiung des Originalbestandes von deckender Übermalung — gilt die Sorge der Denkmalpflege. Auch die Wertung weniger bedeutender Kunstwerke ist wichtig, da sie in ihrer oft ursprünglichen Ensemblewirkung eine Rolle spielen können. Der Wahrung der gesamten Originalumgebung oder des historischen Gewachsenseins ist Beachtung zu schenken.

Allein daraus ergibt sich, daß die Problemstellung sachlich und organisatorisch komplizierter ist als bei den der Obhut eines Museums anvertrauten Kunstwerken. Schon die fortlaufende Beobachtung des Erhaltungszustandes durch dafür geeignete Fachkräfte bereitet wegen der Weiträumigkeit des Landes und der beschränkten Reisemöglichkeiten und Reise-mittel Schwierigkeiten. Um so dankbarer wird es begrüßt, wenn verständige Eigentümer oder Fachgenossen auf Schäden rechtzeitig hinweisen. Dann aber sieht sich die Denkmalpflege verantwortlich einer Problematik gegenüber, deren unendliche Vielseitigkeit nur andeutungsweise dargelegt werden kann.

Über das ideale Ziel der Wiederherstellung eines Objektes als „Kunstwerk“ gibt es keinen weiten Spielraum der Anschauungen. Dem historischen Kunstwerk gegenüber ist einzig und allein die Achtung vor der originalen Substanz ausschlaggebend. Indessen ist die Bedeutung der noch in ihrer geschichtlichen Umgebung befindlichen Kunstwerke, wie oben gesagt, eine von Museumsobjekten grundverschiedene. Zuweilen üben sie an Ort und Stelle noch eine Funktion aus, in vielen Fällen sind sie — in Kirchen — auch Gegenstand des Kultes und der Verehrung. Im letzteren Fall tritt — wie zumeist bei

seiner Erschaffung — das „Kunstwerk“ gegenüber dem mit echten Glaubensinhalt erfüllten „Kultbild“ zurück. Es darf nicht verkannt werden, daß das Kultische die eigentliche Bedeutung des kirchlichen Kunstwerkes ausmacht. Freilich wird es das Ziel sein, bei Wiederherstellungen nach Möglichkeit beiden Gesichtspunkten — dem denkmalpflegerischen und dem kultischen — Rechnung zu tragen. Das ist relativ einfach, wenn es sich lediglich um Festigung und Erhaltung noch weitestgehend vorhandener originaler Substanz handelt. Die Schwierigkeiten beginnen, wenn das nicht der Fall ist und aus den oben dargelegten Gründen „vollständige“ Kultbilder — aus einem echten religiösen Bedürfnis heraus — gefordert werden. Manchmal ist es einfach unumgänglich, einen gewissen „Schauwert“ wiederherzustellen, was bei genügendem Verständnis der jeweiligen Eigentümer zuweilen sogar mit dem Prinzip der Unantastbarkeit der originalen Substanz in Einklang zu bringen ist. Andere Fälle fordern aber die Notwendigkeit heraus, Ergänzungen vorzunehmen. Wenn es z. B. die unumstößliche Absicht ist, die für die Geschichte des Marienkultes in der Diözese Hildesheim so bedeutungsvolle große **G o l d e n e M a d o n n a** des **H i l d e s h e i m e r D o m e s**, die wahrscheinlich aus der Zeit Bischof Bernwards stammt, wieder in den gottesdienstlichen Gebrauch zu übernehmen, dann ist der Wunsch, die Köpfe und Hände von Mutter und Kind nach Abnahme der süßlichen, künstlerisch völlig bedeutungslosen früheren Ergänzungen neu hinzuzufügen, mehr als verständlich. Die Beratung durch die Denkmalpflege kann nun entweder dahingehen, unausgesprochene, neutral gestimmte Ergänzungen vorzunehmen, um der originalen Substanz die ungebrochene Wirkung zu sichern, oder aber, an Stelle abermals nichtssagender, künstlerisch bedeutungsloser Köpfe und Hände, einem guten, zugleich der kultischen Aufgabe erschlossenen Künstler die Herstellung der Ergänzungen anzuvertrauen, die in ihrem religiösen Gehalt und ihrer künstlerischen Qualität neben der überkommenen originalen Substanz bestehen können. Qualität der Moderne verträgt sich im allgemeinen mit der Qualität des Alten. Die Vielseitigkeit der anzustellenden Überlegungen und die vom

eigenen Willen nicht oder nur beschränkt beeinflussbaren Gegebenheiten lassen die in diesem Beispiel gegebene Problematik besonders deutlich werden. Es erhellt ferner aus ihm, daß es bei Wiederherstellungen von Kunstwerken im Rahmen der Denkmalpflege noch weniger als anderswo festgelegte Verfahrensregeln oder Rezepte gibt.

Um bei einem der Hauptorte Niedersachsens, Hildesheim, zu bleiben, ein Wort über die berühmte gemalte Holzdecke von St. Michael aus spätromanischer Zeit. Fast wird es schon als Selbstverständlichkeit betrachtet, daß sie nach dem fast alles vernichtenden Bombardement Hildesheims erhalten ist. Sie wäre mit Sicherheit vernichtet, wäre sie nicht noch rechtzeitig unter schwierigsten Umständen ausgebaut und in ihren vielen einzelnen Teilen geborgen worden. Mit ihr ist ein einzigartiges Werk, man kann sagen europäischer Kunst des Mittelalters gerettet. Abgesehen von der Schwierigkeit, in der Nachkriegszeit geeignete Räume zu ihrer Lagerung zu finden, die jetzt dadurch behoben ist, daß sie nach zunächst provisorischer Befestigung der Malschicht eine ordnungsgemäße Aufbewahrung in der ehemaligen oberen Sakristei von St. Michael erfahren hat, treten jetzt an die Kirchengemeinde und den Konservator weitere Probleme heran, die zwangsläufig gelöst werden müssen. Es ist eine der vielen für den Denkmälerbestand so verheerenden Folgen des Krieges, daß der Umfang der notwendigen Wiederherstellungen sich aufgestaut hat und in wenigen Jahren zu bewältigen ist. Die Decke von St. Michael hätte nach ihren Restaurierungen vergangener Jahrhunderte und zu Beginn dieses Jahrhunderts wahrscheinlich noch viele Jahrzehnte an Ort und Stelle geblieben, ohne daß ein Handschlag an ihr gemacht worden wäre. Nun aber, vor ihrer Wiederanbringung, wäre das Versäumen der Festigung ihrer Substanz eine nicht gut zu machende Unterlassung. Darüber hinaus drängt es sich geradezu auf, frühere Restaurierungen, die ihre Spuren in mehreren Übermalungen hinterlassen haben, wieder gutzumachen. In Gemeinschaft mit Experten, wie Prof. Wehlte (Leiter des Instituts für Technologie der Malerei an der Akademie Stuttgart), werden zur Zeit sorgfältigste Untersuchungen

angestellt, die Ziel und Methode der dem Restaurator Bohland anvertrauten Wiederherstellung bestimmen werden.

In Fällen, in denen es sich um kirchliche Kunstwerke handelt, die zwar hoch geachtet sind, aber nicht mehr dem Kult dienen, kann man sich in der Regel auf die archäologische Wahrung des Bestandes beschränken. Solche Fälle sind um so günstiger, wenn der originale Bestand so gut wie bewahrt oder zumindest weitgehend erhalten ist. Als ungemein glücklich muß es angesehen werden, daß die geschnitzten Figuren des Schreins vom Göttinger Jacobi-Altar aus der Zeit um 1400 unter einer alles verdeckenden Verschmutzung ihre alte Fassung so gut wie vollständig erhalten haben, die nunmehr gefestigt und gereinigt in alter Schönheit wiedererstanden ist. In der ehemaligen Klosterkirche von Nicolausberg konnte der sehr beschädigte, gemalte Flügelaltar aus der gleichen Zeit nach ähnlichen Prinzipien von jüngeren viel zu weit gehenden Retuschen und Übermalungen befreit und gesichert werden. Lediglich größere Fehlstellen, die bei der vorhergehenden Restaurierung dunkel, wirkungsmäßig viel zu schwer, eingetönt waren, sind zu dem Gold des Grundes hinzugezogen worden. Am spätgotischen Schnitzaltar in der Klosterkirche zu Lüne bei Lüneburg wurde die Fassung der Figuren ebenfalls gefestigt und von jüngeren Ergänzungen befreit. Es zeigte sich, daß es nicht der gelb-grünen Farbergänzungen an den Fehlstellen des Goldes bedurfte (wie sie ein früherer Restaurator durchführte), um den Schauwert des Werkes zu erhalten; das jetzt neben der Vergoldung ohne Grundierung und Farbe stehende Holz der Figuren geht mit jener wirkungsmäßig zusammen. Man kann zwar in vielen Fällen eine Vergoldung, die heute in der gleichen Technik und Qualität wie einst ausgeführt werden kann, ergänzen, aber es wurde in diesem Falle darauf verzichtet, zumal bei größeren Fehlstellen die Grenzen zwischen Vergoldung und farbiger Fassung zuweilen nicht klar feststellbar sind. Durch einen Zufall entdeckte hier der Restaurator auf der vorderen Bretterwand der (vielleicht von einem anderen ehemaligen Altar stammenden) oberen Predella unter einem dicken Ölfar-

benanstrich gemalte Halbfiguren weiblicher Heiliger aus spätgotischer Zeit. Mit ihrer hohen künstlerischen Qualität stellen sie eine Bereicherung unseres Denkmalbestandes dar. Eine noch höher zu schätzende Wiedergewinnung eines alten Kunstwerkes bedeutet die Freilegung eines gemalten Kruzifixus unter einem jüngeren Bild auf dem monumentalen Triumphkreuz in der Klosterkirche zu *L o c c u m*, dessen genauere Entstehungszeit noch näherer Untersuchung bedarf (13. Jh.?). Eine Monumentalgestaltung des Mittelalters hohen Ranges wird uns hier in ihrem ursprünglichen Duktus wieder geschenkt werden.

Von einer Wiedergewinnung kann man auch bei den Gegenständen sprechen, die unter dem Podest des Chorgestühls auf dem Nonnenchor in *Kloster Wienhausen* gefunden wurden. Es haben sich dort, in dicken Staub eingebettet, erhalten: Bücher, Miniaturen, Zeichnungen, Holzschnitzereien, Holzschnitte, Pilgerzeichen, Papiermachéreliefs, Unterglasmalereien, Bruchstücke von Glasfenstern, Textilien, Messer, Brillen und andere Gebrauchsstücke. Auch eine Muschel mit Resten von Tuschfarbe und Pinselchen als Beweis künstlerischen Bemühens der Nonnen fand sich. Nach sorgfältiger Reinigung bzw. Präparierung fanden die kunst- und kulturgeschichtlich bedeutenden Gegenstände, deren Entstehung zum Teil bis ins 13. Jh. zurückgeht, in einem eigens für sie ausgestalteten Raum eine bleibende Statt (Abb. 30).

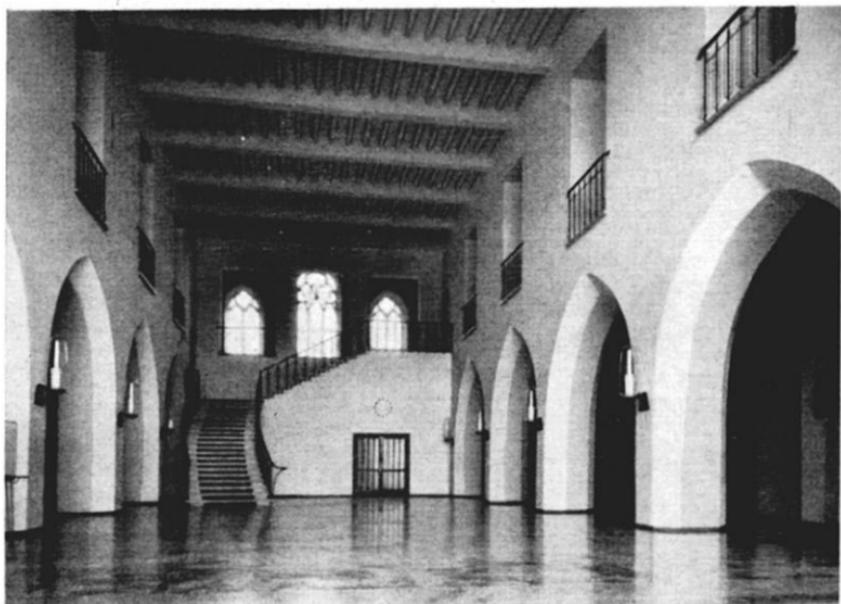
Die geschickte Hand des Restaurators ist auch dann vonnöten, wenn es sich um die Wiedergewinnung von Wand- und Deckenmalereien handelt. Die berühmte große *Ratsstube* im *Lüneburger Rathaus* mit ihren figürlichen Schnitzereien des *Albert von Soest* entbehrte bis vor kurzem noch der ursprünglichen dekorativen Deckenmalerei. Durch länger zurückliegende Versuche war zwar bekannt, daß eine solche unter festen, dicken Anstrichen vorhanden war, aber erst jetzt war im Hinblick auf das bevorstehende 1000jährige Stadtjubiläum *Lüneburgs* die Gelegenheit, die Freilegung durchzuführen. Das Ergebnis bedeutet die räumliche Vollendung des einzigartigen, schönen Versammlungszimmers der Ratsherren aus der Zeit der deutschen Renaissance. Eine für die Wahrung ihres kul-



24. Hildesheim, Rathaus vor der Zerstörung



25. Hildesheim, Rathaus nach dem Wiederaufbau



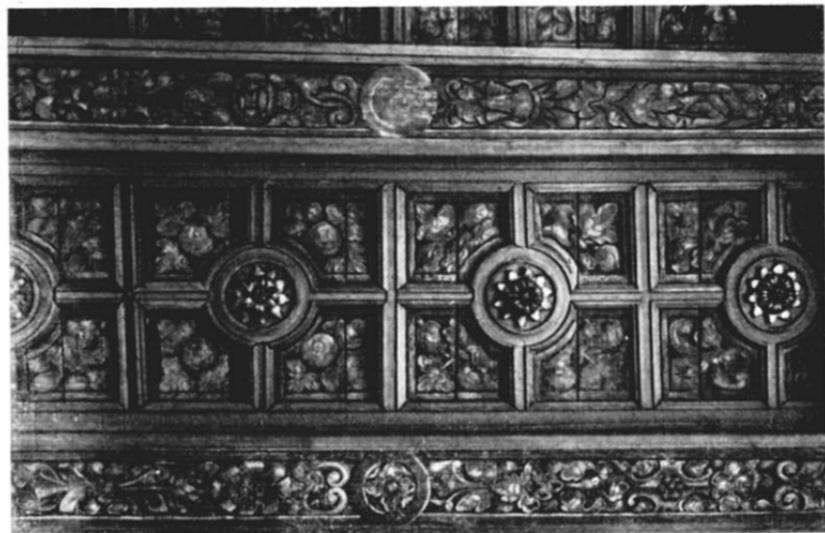
26. Hildesheim, Rathaushalle nach der Wiederherstellung



27. Schloß Clemenswerth, Stuckfeld über der Tür
während der Reinigungsarbeiten



28. Lüneburg, Rathaus, große Ratsstube,
rechts vor, links nach Freilegung der Deckenmalerei



29. Lüneburg, Rathaus, große Ratsstube
Deckenmalerei nach der Instandsetzung



30. Kloster Wienhausen, kulturgeschichtliche Funde



31. Wildeshausen, Alexanderkirche,
Wandmalerei im Kapitelsaal, Jagdszene gegen 1300

turellen Erbes aufgeschlossene Stadtverwaltung hat damit ein Denkmal, das im norddeutschen Gebiet seinesgleichen sucht. wiedergewonnen (Abb. 28 u. 29).

Die Bedeutung von Wand-, Gewölbe- und Deckenmalereien kommt an niedersächsischen Kirchen aus mittelalterlicher Zeit so recht zum Ausdruck. Es muß damit gerechnet werden, daß grundsätzlich alle mittelalterlichen Kirchen mit Bildern verschiedensten ikonographischen Gehaltes ausgemalt waren. Erst das gab der Wand ihre wahre Funktion als „Raumschale“. Bei den zahlreichen Kirchenwiederherstellungen werden nicht selten mehr oder weniger bedeutende Spuren von ehemaligen Wandmalereien gefunden. Das Moment des Unvorhergesehenen bereitet dann häufig Schwierigkeiten durch die Notwendigkeit einer Begutachtung ohne Zeitverlust, wozu eine größere Beweglichkeit der Dienststelle ebenso erforderlich wäre, wie eine immer noch mangelnde amtseigene Restaurierungswerkstätte.

Von welcher Bedeutung eine Werkstätte ist, hat sich gezeigt, als es galt, die mehrfach übermalten spätromanischen Wandmalereien im südlichen Querschiff des **Braunschweiger Domes** auf den äußerst erreichbaren alten Bestand zurückzuführen. Nur mit dem Restaurator des dortigen Amtes waren die zeitraubenden sorgfältigen Untersuchungen möglich, aus denen die Methode entwickelt wurde. Auch hier kam es darauf an, aus den mehrfachen jüngeren Übermalungen einen Schawert des Ganzen bei Wiedergewinnung und Wahrung der Reste des originalen Bestandes zu erreichen. Der Fond der figürlichen Szenen z. B. ist da, wo er in seiner ursprünglichen Fassung nicht mehr vorhanden war, in Stricheltechnik ergänzt, mit deren Hilfe einerseits die Vollständigkeit der Bildwirkung erreicht, und andererseits, bei näherem Hinsehen, die Abgrenzung zum alten Bestand deutlich wird.

Als Beispiel einer umfangreichen Ausmalung im 15. Jh. mit Szenen aus der Passion Christi sei auf die **Klosterkirche in Wildeshausen (Oldbg.)** verwiesen. Die sorgfältigen, unter Heranziehung von Fachkräften der Maltechnik (Prof. Wehlte) durchgeführten Untersuchungen ermöglichten es, daß die frühere Freilegung mit den neuesten technischen Mitteln

übertroffen wurden. Auch ältere Malschichten mit figürlichen Darstellungen des 13. Jh. konnten freigelegt werden (Abb. 31).

Es wird bei der Entdeckung von Wandmalereien immer zu erwägen sein, ob sich ihre Freilegung lohnt. Die Qualität der entdeckten Kunstwerke kann dafür ausschlaggebend sein, wie auch ihr Umfang, der selbst bei minderer künstlerischer Qualität u. U. eine Freilegung rechtfertigen kann. Die großen Reste der Gesamtausmalung des 15. und 16. Jh. einer gewölbten Dorfkirche, wie in **Kirchdorf am Deister**, geben dem Raum eine stimmungsvolle Note. In manchen Fällen wird man wegen Geringfügigkeit der Erhaltung und künstlerischer Bedeutungslosigkeit auf Freilegung verzichten müssen. Auch mangelnde Finanzierungsmöglichkeiten beeinflussen gelegentlich die Entscheidungen, so daß die Freilegungen zuweilen späteren Zeiten überlassen bleiben müssen und in diesem Falle das Vorhandensein von Malerresten lediglich in den Akten vermerkt wird.

Seit vielen Jahren werden Versuche gemacht, die schon vor längerer Zeit freigelegten mittelalterlichen Wandmalereien von hoher Qualität in der **Kirche zu Nettlingen** zu retten. Sie sind durch kristallinische Salzausblühungen des Putzes gefährdet. Einen gewissen Erfolg brachte das Abschlagen des Wandputzes unterhalb des Bilderfrieses und die Abnahme der früheren Isolierungsschicht, was ein Nachlassen des Aufsteigens von Feuchtigkeit zur Folge hatte.

Daß restaurierte Zustände von Wandmalereien ihrerseits gesichert werden, mag widersinnig klingen, ist aber gar nicht selten erforderlich. Die Gründe dafür sind leicht einzusehen. Oft fehlen die Mittel, manchmal ist es überhaupt fragwürdig, was bei einer Purifikation herauskommt, da frühere Wiederherstellungen bisweilen zwar weitgehend auf älteren Beständen fußen, aber die originale Substanz mit für heutige Begriffe ungeeigneten Mitteln übermalt und damit das Pigment vernichtet wurde; denn nicht immer handelt es sich um ein echtes Fresko, sondern häufig auch um Secco-Malerei. Eines der Hauptwerke manieristischer Raumgestaltung, die **Schloßkapelle in Bückeburg**, mag dafür als Beispiel dienen. Es wurde hier der vorhandene restaurierte Zustand erhalten, teils mußten

ganze Flächen des Gewölbeputzes in ihrer Gesamtheit wieder mit dem Putzträger, dem steinernen Gewölbe, verbunden werden.

Die zerstörte ornamentale und architektonische Sandsteingliederung des Schlosses Clemenswerth bei Sögel (18. Jh.) wurde ergänzt. Man kam bei einer so komplexen Schloßanlage, wie sie Clemenswerth mit dem eigentlichen Jagdschloß und den um es gruppierten Nebengebäuden darstellt, nicht um Ergänzungen herum, da hier der Schwerpunkt der künstlerischen Bedeutung in der Einheit des Vielfältigen liegt, weniger in Einzelheiten. Auch das Innere wies große Beschädigungen, insbesondere am Stuck, auf. All das wird dank der Opferwilligkeit des Eigentümers wiederhergestellt (Abb. 27).

An den Stellen aber, an denen zwar die Bereitschaft der Eigentümer vorhanden ist, die ihrer Obhut unterstehenden Denkmäler zu sichern und wiederherzustellen, aber nicht die dafür erforderlichen Mittel aufgebracht werden können, hat in vielen Fällen eine Beihilfe aus dem Denkmalfonds helfen können. Leider sind die Möglichkeiten dafür sehr beschränkt. Die Sorge, die vielen wiederherstellungsbedürftigen Denkmäler niedersächsischer Kunst vor dem Verfall zu retten, ist zwar nur eine der vielen anderen, aber nicht die geringste. Die langen Jahre der Unmöglichkeit einer ordnungsgemäßen Pflege im Kriege und nach dem Kriege haben, wie die Kriegszerstörungen selbst, die Anforderungen auf einen kurzen Zeitraum verdichtet, und es wird große Mühe machen, ihnen nachzukommen, zumal eigene Kräfte dafür nicht zur Verfügung stehen.

Publizistische Tätigkeit

Folgende Vorträge und Schriften wurden in den Berichtsjahren von den wissenschaftlichen Kräften der niedersächsischen Denkmalpflege gehalten bzw. verfaßt:

Prof. Dr. K a r p a :

V o r t r ä g e :

Aufgaben und Bedeutung der Denkmalpflege (Duderstadt, Tagung des Niedersächsischen Heimatbundes).

Wiederaufbau zerstörter Stadtanlagen in Norddeutschland (Stockholm, Königliche Akademie der Wissenschaften).

Denkmalpflegeprobleme beim Wiederaufbau alter Städte (Emden, Museumsgesellschaft, aus Anlaß des Wettbewerbes für das Rathausviertel).

Zur Neugestaltung des Marktplatzes zu Osnabrück (Osnabrück, Bund deutscher Architekten).

Originalkunst und Reproduktionskunst (Harzburg).

Wiederaufbau alter Stadtanlagen, unter Berücksichtigung Lüneburger Verhältnisse (Lüneburg, Museumsgesellschaft).

Zur Neugestaltung des Marktplatzes in Hildesheim (Hildesheim, Rat der Stadt).

Die Windmühlen, geschichtliche und denkmalpflegerische Betrachtung (Emden, Ostfriesische Landschaft).

Zur Rettung des Stadtbildes von Celle (Celle, öffentlicher Vortrag).

Zur Rettung des Stadtbildes von Hann.-Münden (Hann.-Münden, öffentlicher Vortrag).

Gemeindliche Kulturpflege auf Kreisebene (Wiesmoor, Niedersächsischer Landkreistag).

Denkmalpflege und Neuzeit in bezug auf den Städtebau (Hameln, Kunstkreis).

Das Kloster Wienhausen und seine Schätze (Mainz, Universität).
Masse, Individuum und Kunst (Hildesheim, Goethe-Gesellschaft).
Probleme der neuzeitlichen Kunst (Wilhelmshaven, Hochschule für Politik).

Über die Kunst der Goldschmiede (Celle, Jahrestagung des Landesverbandes des Juwelier- und Goldschmiedehandwerks).

Ferner Rundfunkberichte und sonstige Vorträge.

Teilnahme als Preisrichter bei Wettbewerben:

Rotenburg: Freilichtmuseum.

Emden: Rathausviertel.

Hannover: Niedersächsische Landesbank.

Hildesheim: Stadtparkassen-Erweiterung.

Osnabrück: Wiederaufbau des Marktplatzes.

Hannover: Wettbewerb für die Errichtung eines Landtagsgebäudes im Bereich des Leineschlusses.

Schriften:

Der Bildhauer Kurt Schwertfeger. In „Die Kunst und das schöne Heim“, 50. Jg., 1953. H. 10.

Celle und Kloster Wienhausen. Deutscher Kunstverlag, Berlin-München, 1953.

Niedersächsische Städtebilder. Im Werk „Niedersachsen, Wirtschaft und Kultur“, Duisburg-Hannover, 1953.

Wiederaufbau des Marktplatzes zu Hildesheim. In „Deutsche Kunst und Denkmalpflege“, Jg. 1953, H. 1.

Wiederaufbau — Alt oder Neu? In „Baumeister“, 50. Jg., 1953, H. 11.

Einführung zum Werk von Beseler-Roggenkamp „Die Michaeliskirche in Hildesheim“, Berlin, 1954.

Zweckentfremdete Burgen und Schlösser. In „Mitteilungsblatt der deutschen Burgenvereinigung“, 1954.

Hildesheim — städtebauliches Kleinod. In „Heimatland“, 1954.
Ferner Buchbesprechungen, Zeitungsaufsätze usw.

Dr. Keiser:

Vorträge:

Werkformen der Kunst (Emden, Museumsgesellschaft).
Neue Methoden der Gemäldeuntersuchung (Hameln, Kunstkreis).

Dr. Poppe:

Vorträge:

Baudenkmale in den Kreisen Aschendorf / Hümmling und Mep-
pen (Historische Kommission).
Baugeschichte und Wiederaufbau des Osnabrücker Schlosses
(Osnabrück, Pädagogische Hochschule).

Schriften:

Osnabrück, das Bürgerhaus bis ins 17. Jahrhundert. Heraus-
gegeben vom Verkehrsverein. 1953.
Burg- und Schloßtypen des Osnabrücker Landes. Heimatkunde
des Osnabrücker Landes in Einzelbeispielen. 1953.
Haus Eggermühlen. In: Zeitschrift „Niedersachsen“. 1953. H. 2.
Der Kalvarienberg an der Gymnasialkirche zu Osnabrück. In:
Festschrift: „1150 Jahre Gymnasium Carolinum“ 1954.
Die Muttergottes von Steinbild. In: Jahrbuch des Emsländischen
Heimatvereins. 1953.

Dr. Roggenkamp:

Schriften:

Zusammen mit Dr. Hartwig Beseler, Bonn:
Die Michaeliskirche in Hildesheim. Verlag Gebr. Mann. Berlin.
1954.

Dr. Seeleke:

Vorträge:

Rom als Kunstwerk des Städtebaus.
Der Ausdruck nationaler Eigenart in der modernen Malerei.

Parallelität und Wechselbeziehungen in der Entwicklung von Malerei und Musik im 19. Jh.

Griechische Architektur in griechischer Landschaft.

Stadtplanung und Denkmalpflege in der Stadt Braunschweig.

Altstadtrömantik und Funktionalismus.

Wiederherstellung der Malereien im Braunschweiger Dom.

Altägyptische Kunst.

Verschiedene öffentliche Fachgespräche und Diskussionen über Wiederaufbauprobleme in der Stadt Braunschweig.

Schriften:

Wiederherstellung der Malereien im Braunschweiger Dom. In: Westermanns Monatshefte 1955.

Dr. Wesenberg:

Vorträge:

Denkmalpflege, Theorie und Praxis (Hankensbüttel, Niedersächsischer Heimatbund).

Der Hildesheimer Silberguß (Hannover, Kunstgeschichtliche Gesellschaft).

Bildhauerkunst vor 1000 Jahren (Dortmund, Museumsgesellschaft).

Schriften:

Das Ringelheimer Bernwardkreuz. In: Zeitschrift für Kunstwissenschaft. 1953. Band VII.

Der Bronzekruzifix von Ringelheim. In: Zeitschrift für Kunstwissenschaft 1953. Band VII.

Einzelberichte

Das folgende Verzeichnis gibt eine Übersicht über die in den Berichtsjahren 1953 und 1954 durchgeführten oder vorbereiteten Arbeiten an den Bau- und Kunstdenkmälern. Es sind nur die Denkmale angeführt, an denen Ortstermine stattgefunden haben. Viele Aufgaben konnten im Amt selbst durch mündliche Beratung oder durch schriftliche Unterrichtung bzw. zeichnerische Ausarbeitung von Vorschlägen erledigt werden. In der Regel sind alle Beratungen mit den Eigentümern der Objekte und in Zusammenarbeit mit den staatlichen, kommunalen und kirchlichen Behörden, insbesondere Baubehörden durchgeführt worden.

REGIERUNGSBEZIRK AURICH

- B l e r s u m**, Kr. Wittmund: Ev.-l. Kirche. 13. Jh. Instandsetzungsarbeiten an dem Altaraufsatz von 1649.
- B o r s s u m**, Kr. Norden: Alte Kirche, ev.-r. 13. Jh. Nach Neubau einer Kirche um 1900 als Kindergarten benutzt. Die Gemeinde will für den Kindergarten ein neues Gebäude errichten und die alte Kirche abreißen. Es wurden Pläne für eine andere Nutzung erwogen, die eine Erhaltung ermöglicht.
- E m d e n**: Große Kirche, ev.-r.. Von der Landesstelle für Marschen- und Wurtenforschung Wilhelmshaven gegraben. a) Einraumkirche des 13. Jh. freigelegt. b) Vergrößerte Einraumkirche Ende 13. Jh. c) Große Kirche 14. Jh. Ständige Bemühungen um Sicherungsarbeiten an der Kirche und deren Finanzierung.
Rathaus. 1574—76. Besprechungen mit Stadtbaurat und Museumsleitung über die künftige Gestaltung des wiederaufzubauenden Rathauses.
- E n g e r h a f e**, Kr. Norden: Ev.-l. Kirche. 13. Jh. Dachstuhl instandsetzungsbedürftig. Nord- und Südwand statisch gefährdet. Instandsetzungsmaßnahmen geplant.
- F u n n i x**, Kr. Wittmund: Ev.-l. Kirche. Gotischer Backsteinbau. Die gesamte Kirche wiederhergestellt: Dachstuhl und große Teile der Außenwände erneuert. Ostempore beseitigt, Orgel auf Westempore verbracht. Altar wiederhergestellt (spätmittelalterl. Flügelaltar), desgleichen die Kanzel.
- G ö d e n s**, Kr. Wittmund: Gräfl. v. Wedelsches Schloß. 1669—71. Gutachten für Steuererleichterungen. Verzeichnis der besonders schutzwürdigen Kunstgegenstände aufgestellt (Museumsdirektor a. D. Dr. Müller-Wulkow).

- Greetsiel**, Kr. Norden: Verhandlungen wegen der Neugestaltung des alten Siels, bzw. Erhaltung des alten Hafengebäudes. Teilnahme an der Sitzung des Entwässerungsverbandes in Emden.
- Grimersum**, Kr. Norden: Ev.-r. Kirche. 13. Jh. Ein Strebepfeiler aus jüngerer Zeit auf der Südseite ist schadhaft und muß beseitigt werden. Der ehemalige Chorraum, jetzt vom Kirchenraum getrennt, soll wieder zur Wirkung gebracht werden, evtl. als Kriegergedenkestätte.
- Groothusen**, Kr. Norden: Osterburg. Um- und Neubau im 18. Jh., Veränderungen im 19. Jh. Gutachten für Steuererleichterungen.
- Groß-Midlum**, Kr. Norden: Ev.-r. Kirche. Romanisch. Finanzierungsberatung. Glockenstühle und Dachreiter instandgesetzt. Durchgreifende Instandsetzung des Daches und des Innenraumes unter Einbeziehung des jetzt abgetrennten östl. Teiles geplant.
- Hage**, Kr. Norden: Ev.-l. Kirche 13.—15. Jh. Westvorhalle ohne denkmalpflegerische Beratung als Gedenkstätte ausgestaltet. Südwand statisch gefährdet, Turmmauerwerk in schlechtem Zustand. Landeskirchenamt auf notwendige Maßnahmen aufmerksam gemacht.
- Hatzum**, Kr. Leer: Ev.-r. Kirche. 13. Jh. Finanzierungsberatung betr. Beseitigung der Kriegsschäden.
- Hinte**, Kr. Norden: Ev.-r. Kirche. 14. Jh. Strebepfeiler am Glockenturm ohne denkmalpflegerische Beratung mit Klinkern ausgebessert. Auf Notwendigkeit baldiger Instandsetzung des Riperda-Denkmales hingewiesen.
- Hinte**, Kr. Norden: Burg Hinte. 15.—18. Jh. Es wurden vor allem Dachinstandsetzungen durchgeführt. Finanzierungsberatung. Gutachten für Steuererleichterungen.
- Larrelt**, Kr. Norden: Ev.-r. Kirche. 15. Jh. Statische Sicherung und Instandsetzung des Chores.
- Leer**: Menonitenkirche. 1825. Die kleine Kirche mit einheitlicher Ausstattung der Erbauungszeit hat ebenso wie die aus derselben Zeit stammende Küsterei schwere Kriegsschäden erlitten, die z. T. nur provisorisch behoben werden konnten. Die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen und ihre Finanzierung wurden beraten.
- Leer**: Krypta auf dem r. Friedhof. 12. u. 13. Jh. Anfertigung von Aufmaßzeichnungen durch Studenten der Techn. Hochschule Hannover. Die Stadt Leer hat die Absicht, das im Innern verwaahrloste und unzugängliche Überbleibsel einer im 18. Jh. abgebrochenen Kirche als Gedenkstätte für die Kriegsoffer auszugestalten. Mit den notwendigen Sicherungsarbeiten soll eine Untersuchung der Baugeschichte verbunden werden. Die Gesamtplanung und ihre Finanzierung wurde beraten.
- Alte Waage. 1714. Beendigung der Instandsetzung. Als Gaststätte mit Tagungszimmer im oberen Geschoß verwendet.
- Leerhafe**, Kr. Wittmund: Ev.-l. Kirche 13./14. Jh. Das Innere mit seiner barocken Ausstattung wurde ohne denkmalpflegerische Beratung instandgesetzt und verändert: Orgel auf die Westempore versetzt, Gestühl teilweise umgestellt, Gesamtausmalung durchgeführt, Ausstattung neu gefaßt, spätgotischer Kruzifix restauriert.
- Logabirum**, Kr. Leer: Ev.-l. Kirche. Mittelalterlich, 1812 instandgesetzt, mit barocker Ausstattung; Turm 1879. Kriegsschäden,

- besonders am Turm. Instandsetzung des Innenraumes und der Ausstattung ohne denkmalpflegerische Beratung. Finanzierungsberatung.
- Lütetsburg**, Kr. Norden: Schloß. 16.—19. Jh. Gutachten für Steuererleichterungen. Instandsetzungsarbeiten an der Vorburg und im Park.
- Marienhäfe**, Kr. Norden: Ev.-l. Kirche. 13. Jh., mit Turm von erheblichen Abmessungen. Zeichnerischer Vorschlag für Gestaltung von Vorhalle und Leichenhalle im Turm. Konservierung der Portal-skulpturen.
- Neustadt-Gödens**, Kr. Wittmund: Ev.-l. Kirche. 1695, Turm 1714. Die abgängige Schieferdeckung des Turmhelmes wurde durch eine Kupferdeckung ersetzt. Finanzierungsberatung.
- Norden**: Schöningsches Haus (Renaissance). Überprüfung des Bauzustandes und Verhandlungen mit Stadtverwaltung und Erben-gemeinschaft wegen Verkaufs und künftiger Verwendung als Museum.
- Oldendorp**, Kr. Leer: Ev.-r. Kirche. 13.—14. Jh. Behebung von Kriegs-schäden ohne denkmalpflegerische Beratung; Außenschale der Süd-wand vollständig erneuert. Finanzierungsberatung.
- Petkum**, Kr. Leer: Ev.-l. Kirche. 15.—18. Jh. Die Kriegsschäden sind z. T. nur provisorisch behoben. Pläne für eine umfassende Instand-setzung und ihre Finanzierung wurden beraten. Der schöne, rippen-gewölbte Chor soll wieder zum Kirchenraum geöffnet und benutzt werden.
- Pewsum**, Kr. Norden: Turm der ev.-l. Kirche. Finanzierungsberatung. Das Erdgeschoß ist zur Kriegergedenkstätte umgestaltet worden.
- Pewsum**, Kr. Norden: Die Burg ist durch den Heimatverein „Krumm-hörn“ e. V. in Pewsum erworben und durch Grundbucheintragung unter Denkmalschutz gestellt worden. Finanzierungsberatung. In-standsetzungsarbeiten am Südflügel. Baugeschichtliche Untersuchung wurde in die Wege geleitet.
- Reepsholt**, Kr. Wittmund: Ev.-l. Kirche. 13. Jh. Die Gemeinde trug sich mit dem Gedanken, den nach dem 30 jährigen Krieg abge-trennten und jetzt als Abstell- und Heizungsraum benutzten West-teil der Kirche als Friedhofskapelle und Aufbahrungsraum her-zurichten. Es wurde von diesem Projekt entschieden abgeraten, da es sehr hohe Kosten verursachen, der Zweck nur sehr unvoll-kommen erreicht und die architektonische Wirkung der Kirche ge-fährdet würde.
- Rhaude**, Kr. Leer: Ev.-l. Kirche. 15.—17. Jh. Vor dem Tor- u. Glocken-turm ist entgegen der Beratung durch die Denkmalpflege eine Kriegergedenkstätte errichtet worden. Beratung für eine Instand-setzung des Inneren und des Altares (17. Jh.).
- Stickhausen**, Kr. Leer: Burg. 15.—19. Jh. Gutachten für Steuer-erleichterungen. Pläne für Behebung der Kriegsschäden und Instand-setzungsmaßnahmen, besonders am Turm.
- Twixlum**, Kr. Norden: Ev.-r. Kirche. Sicherung des gefährdeten Gebäudes im wesentlichen durchgeführt. Finanzierungsberatung.
- Weener**, Kr. Leer: Haus Frones (Kleinhuus). 1660. Finanzierungs-beratung. Wiederherstellung der Fassade.

REGIERUNGSBEZIRK AURICH

Haus Hülsebus. 1702 Wiederaufbau nach Brand unter Verwendung der erhaltenen Werkstücke. Finanzierungsberatung.

VERWALTUNGSBEZIRK BRAUNSCHWEIG

- Alt-Lebenstedt**, Kr. Watenstedt-Salzgitter: Begutachtung der baufälligen Bauernhäuser.
- Bahrdorf**, Kr. Helmstedt: Kirche, 15. Jh. Restaurierung von fünf Altarfiguren.
- Bansleben**, Kr. Wolfenbüttel: Wiederherstellung eines Bauernhauses.
- Bortfeld**, Kr. Braunschweig: Scheunenabbruch. Begutachtung eines Ladenneubaues.
- Braunschweig**: Dom. Freilegung der mittelalterlichen Malerei im südlichen Querschiff.
Leonhards-Kapelle. Freilegung der Gewölbemalereien.
- Burgdorf**, Kr. Wolfenbüttel: Gutshaus. Gutachten für Steuererleichterung.
- Destedt**, Kr. Braunschweig: Rittergut. 1693. Instandsetzungsarbeiten des Gartensaales und der Räume im Schloß. Wohnraumbelegung.
- Evessen**, Kr. Wolfenbüttel: Kirche. Restaurierung einer lebensgroßen gotischen Christusfigur.
- Flachstöckheim**: Kr. Watenstedt-Salzgitter: Schloß. 18.—19. Jh. Vorschläge zur Parkgestaltung und Begutachtung des wiederhergestellten Tores.
- Gandersheim**: Münsterkirche. Wiederherstellungsarbeiten.
Kath. Kirche. Wiederherstellung.
Stiftsgebäude. Wiederherstellungsarbeiten.
Wilhelmsplatz. Beratung bei Pflasterung.
- Goslar**: Frankenberger Kirche. Wiederherstellung.
Kath. Kirche. Umbau und Platzgestaltung.
Pfalzkapelle. Glasfenstereinbau.
Kaiserpfalz. Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten des großen Saales.
Öffnung des Kaisergrabes, Kontrolle des Inhalts.
Wiederherstellung von Fachwerkhäusern.
Verhandlungen mit Stadtbauamt wegen Ladenumbauten.
Heimattmuseum. Restaurierung der Domkreuzigungsgruppe. Stark abblätternde Fassung an 7 Figuren festgelegt, störende Stellen neutral eingetönt.
- Greene**, Kr. Gandersheim: Kirche. Verhandlung wegen Wiederherstellung. Restaurierung des stark vom Holzwurm befallenen und übermalten gotischen Flügelaltars. Mit Harz getränkt, Übermalungen abgenommen.
Burg. Begutachtung des Entwurfs für die Ausgestaltung zu einer Gedenkstätte. Finanzierungsberatung.
- Groß Brunsrode**, Kr. Braunschweig: Verhandlung wegen nicht genehmigten Abbruchs einer alten Scheune.
- Groß Elbe**, Kr. Wolfenbüttel: Kirche. Der stark vom Holzwurm befallene Barockaltar, ein Taufengel und zwei Christusfiguren wurden getränkt und restauriert.

VERWALTUNGSBEZIRK BRAUNSCHWEIG

- Groß Heere, Kr. Wolfenbüttel: Kirche. Wiederherstellung beraten.
- Groß Vahlberg, Kr. Wolfenbüttel: Gutshaus. Um 1800. Vorschläge zur Instandsetzung.
- Hedeper, Kr. Wolfenbüttel: Windmühle. Wiederherstellung.
- Helmstedt: Ludgerikirche. 11.—12. Jh. Wiederherstellungsarbeiten
- Marienberger Kirche. 12.—13. Jh. Wiederverglasung.
- Juleum. 1592—97. Wiederherstellungsarbeiten.
- Domäne St. Ludgeri. Denkmalpflegerische Veränderungen.
- Brunnenthal. Theatersaal. Beratung bei Wiedererstellung.
- Beratung bei Ladenumbauten.
- Stadtmauer. Wiederherstellung am Grundstück Kramer.
- Hornburg, Kr. Wolfenbüttel: Rathaus. Wiederherstellung.
- Fachwerkhäuser. Wiederherstellung und Finanzierungsberatung.
- Vorschläge für Ehrenmalgestaltung.
- Wassermühle. Umbau.
- Ildhausen, Kr. Gandersheim: Kirche. Altar, 12 Apostelfiguren und Taufengel restauriert.
- Immerode, Kr. Goslar: Kirche. Altarchristus restauriert.
- Jerxheim, Kr. Helmstedt: Begutachtung der baufälligen Speicher.
- Leiferde, Kr. Wolfenbüttel: Begutachtung der aus dem Denkmalschutz zu entlassenden Scheune.
- Königslutter: Dom. 12 Jh. Farbbestimmung der wiederhergestellten Seitenschiffe. Kontrolle der Wiederherstellungsarbeiten.
- Heilanstalt. Umbau mit Rücksicht auf Domwirkung.
- Liebenburg, Kr. Goslar: Kirche. 18. Jh. Umbau des Turmes.
- Burgruine. Überprüfung des Bauzustandes.
- Wiederherstellung von Bauernhäusern.
- Meerdorf, Kr. Braunschweig: Begutachtung wiederherzustellender Bauernhäuser.
- Marienthal, Kr. Helmstedt: Kloster. 12. Jh. Denkmalpflegerische Wiederherstellung. Inventarisierung.
- Oelber a. weiß. Wege, Kr. Wolfenbüttel: Schloß. Begutachtung feuerschutzpolizeilicher Maßnahmen.
- Oker, Kr. Wolfenbüttel: Verhandlungen betr. Denkmalschutzbestimmungen.
- Opperhausen, Kr. Gandersheim: Kirche. Restaurierung der gravierten, vergoldeten Altarrückwand.
- Ringelheim: Kath. Kirche. Verhandlung mit Generalvikariat Hildesheim wegen Instandsetzung. Dachreparatur.
- Samleben, Kr. Wolfenbüttel: Beratung wegen des Platzes für Ehrenmal.
- Schladen, Kr. Goslar: Verhandlung betr. Unterschutzstellung der Burg Werla.
- Schlewecke, Kr. Wolfenbüttel: Kirche. Prüfung des Erhaltungszustandes des Altares.
- Schöningen, Kr. Helmstedt: Sophieaneum. 16.—17 Jh. Wiederherstellung.
- Wiederherstellung von Gebäuden am Marktplatz.
- Inventarisierung.
- Schöppenstedt, Kr. Wolfenbüttel: Kirche. Restaurierung von 4 Barockfiguren.

VERWALTUNGSBEZIRK BRAUNSCHWEIG

- Beratungen wegen Errichtung eines Verkehrspavillons auf dem Markt und Verkehrsführung im Marktgebiet.
- Saalsdorf, Kr. Helmstedt: Kirche. Restaurierung von 2 Altarfiguren.
- Seesen, Kr. Gandersheim: Beratungen betr. Abbruch von Fachwerkhäusern bei Straßengebädigung.
- Süpplingenburg, Kr. Helmstedt: Inventarisierung.
- Vienenburg, Kr. Goslar: Ev.-l. Kirche. 18. Jh. Umbau. Tränkung und Restaurierung des Barockaltars, des Taufengels und eines Bildes.
- Walkenried, Kr. Blankenburg: Kontrolle der einsturzgefährdeten Kirchenruine des 13. Jhs.
- Wendezelle, Kr. Braunschweig: Begutachtung wiederherzustellender Bauernhäuser.
- Wolfenbüttel: Schloß. Wiederherstellung der Barockräume (Heimattmuseum).
Schloßkaserne. Wiederherstellung.
Herzog-August-Bibliothek. Umbauten.
Ratskeller. Umbau.
Katasteramt. Wiederstellung.
Lessinghaus. Umbau.
Verhandlungen wegen verschiedener Umbaupläne.
Schloßplatz. Verhandlungen wegen Verkehrspavillon.
Holzmarkt, Verhandlungen wegen Durchbruch der Bundesstraße 4, Einspruch gegen Beleuchtungskörper.
Kornmarkt. Verhandlungen wegen Autobushaltestelle.

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

- Anderten, Kr. Hannover: Ev.-l. Kirche. Zu Entwurfsplänen für Kirchnerweiterung und Turmbau Stellung genommen.
- Apelern, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-l. Kirche. 1. Hälfte 13. Jh. Drohende Einsturzgefahr am Turm durch Fundamentverstärkung und Einziehen von Eisenbetondecken und deren Verankerung mit dem Mauerwerk behoben. Finanzierungsberatung.
Ehrenmal. Die politische Gemeinde wurde für die Anlage eines Ehrenmales beraten.
Rittergut v. Münchhausen. 16. u. 17. Jh. Gutachten über Denkmalwert für Steuererleichterungen. Bei dem Wasserversorgungsplan der Nachbargemeinden ist die Wasserversorgung der Schloßgräben genügend berücksichtigt.
Rittergut v. Hammerstein. Am Herrenhaus von 1590 sind Sicherungsarbeiten durchgeführt worden.
- Arensburg, Kr. Schaumburg-Lippe (jetzt Autobahnrasthaus). Vor allem 16. u. 19. Jh. Dekorative Ausmalung des Blauen Saales (Mitte 19. Jh.), durch Wasserschaden schwer beeinträchtigt, wurde wieder instandgesetzt.
Den Umbauplänen für ein Wirtschaftsgebäude wurde zugestimmt.
- Bad Münder, Kr. Springe: Bürgerhäuser. Beratung bei Umbau oder Abbruch von Fachwerkhäusern wie „Haus der Väter“ (16. Jh.), Apotheke, Häuser am Markt (Bankneubau), desgleichen bei Stra-

- ëndurchbruch zwischen Markt und Wermutstraße und beim allgemeinen Flächennutzungsplan.
- Barsinghausen**, Kr. Hannover: Schule und Platz vor der Klosterkirche. Beurteilung der Vorentwürfe für einen Schulneubau neben der Klosterkirche. Änderungsvorschläge für den endgültigen Entwurf. Beratung bei Platzgestaltung und Aufstockung des hölzernen, frei stehenden Glockenturmes.
- Schloß Baum**, Kr. Schaumburg-Lippe: 17. u. 18. Jh. Das Schloßgebäude ist außen neu gestrichen worden, und zwar nicht entsprechend früheren Vereinbarungen, sondern als Erneuerung des nicht erfreulichen alten Anstriches.
Die Instandsetzung der dekorativen Portale und Skulpturen aus den Anf. des 17. Jhs. im Park ist dringend notwendig. Restaurator Buhmann hat dafür ein Gutachten und Kostenanschläge abgegeben.
- Bergkirchen**, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-l. Kirche. 12. Jh., Querschiff und Chor gotisch. Der Anbau eines Kamins außen an der Nordwand des nördl. Querschiffs wurde untersagt, ein Kamin im Innern zugestanden, der Anlage einer elektrischen Heizung aber der Vorzug gegeben. In der Türnische ist dann ohne Genehmigung ein Ofen ohne Kamin aufgestellt worden, dessen Beseitigung das Staatshochbauamt in Bückeburg verlangt hat.
Die Kirche hat ohne Beteiligung der Denkmalpflege eine neue Ausmalung erhalten.
- Bramstedt**, Kr. Grafschaft Hoya: Windmühle. Aufnahme der Maße und des Zustandes. Besprechung der Maßnahmen zur Sicherung des Windantriebes. Klasse I.
- Buchholz**, Kr. Schaumburg-Lippe: Ehem. Blankschmiede. 1762. Die Gebäude sind nicht genutzt und Interessenten für die Einrichtung eines Handwerksbetriebes nicht zu finden. Deshalb Herrichtung zu Wohnzwecken empfohlen.
- Bückeburg**, Kr. Schaumburg-Lippe: Stadtkirche. Ev.-l. 1611—15. Das Innere hat eine neue Ausmalung erhalten. Da vor der letzten Ausmalung ein neuer Putz aufgebracht worden war, konnten nur geringe Spuren der ersten Ausmalung (an den Rippen) festgestellt werden. Die letzte Ausmalung (nach einer gotisierenden des 19. Jhs.) hatte sich aber anscheinend auf solche Spuren gestützt, deshalb wurde ihr System im wesentlichen beibehalten. An der Westfassade Uhr, Inschrift und Wappen neu vermalt. Die steinerne Balustrade vor der Westfassade instandgesetzt. Finanzierungsberatung.
Jetenburger Kapelle. Ev.-l. 16. Jh. Das Dach wurde mit Sollingplatten neu gedeckt, das Innere ausgemalt.
Schloß. 16.—19. Jh:
Kapelle. Eine Rippe des Gewölbes wurde gefestigt. Die durch Kriegsschäden gefährdeten Gewölbemalereien wurden gesichert, und zwar in dem in der Restaurierung von 1886 überlieferten Bestand (nur geringe Stellen, an denen der Putz erneuert werden mußte, ergänzt). Instandsetzungsarbeiten auch an der Wanddekoration. Die störende elektrische Beleuchtungsanlage wurde durchgreifend geändert.
Goldener Saal. Die Prachttür, in der Nachkriegszeit beschädigt,

wurde instandgesetzt. Ein Raum im Ostflügel wurde instandgesetzt und mit Kunstgegenständen (darunter eine Karte von Daniel Frese) ausgestattet. Eine Flucht von Räumen im Ostflügel wurde durch Wandbespannung und Beleuchtung zu Ausstellungsräumen für die Bestände der fürstl. Gemäldegalerie hergerichtet. Gemälde der Galerie wurden laufend restauriert.

Lange Straße. Die Rotdornbäume sind ohne Beteiligung der Denkmalpflege beseitigt worden. Eine Wiederanpflanzung wird nicht für nötig befunden, wenn die freigelegten, durch Reklamen und unruhige Ladenarchitekturen unerfreulichen Häuserfronten angemessen instandgesetzt werden.

Cathrin h a g e n, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-l. Kirche. 12. u. 15. Jh. Der Esch-Ofen wurde durch eine elektrische Heizung ersetzt. Die durch den Ofen stark verschmutzten Wandmalereien (15. Jh.) sind instandgesetzt worden (dabei die Gestalt der hl. Catharina a. d. Ostwand auf Wunsch der Gemeinde gegen die Beratung der Denkmalpflege ergänzt). Emporenbrüstungen und Chorbänke wurden neu gestrichen.

Im Turmraum eine Gedenkstätte für die Kriegsofopfer geschaffen (Glasgemälde im Südfenster).

Die Gemeinde wurde für die Erweiterung des Gefallenendenkmales auf dem Kirchhof beraten.

C o p p e n b r ü g g e, Kr. Hameln-Pyrmont: Kirchplatz. Ortstermin wegen farbiger Neufassung der Häuser des Kirchplatzes. Zunächst in Angriff genommen: Anstrich des Pfarrhauses, des Kindergartens und allgemeine Bereinigung des Platzes.

Dem strittigen Anbau an dem Nachbarhaus des Rathauses (Bäckerei und Café) zugestimmt.

D e c k b e r g e n, Kr. Grafschaft Schaumburg: Stellungnahme zu Kindergartenneubau vor der Kirche und deren Instandsetzung.

D i e p h o l z: Ev.-l. Kirche. 1806. Instandsetzung des Inneren, Ausbau der Emporen, neuer Anstrich.

Straßenverbreiterung. Es wurde durch Betonung denkmalpflegerischer Interessen erreicht, daß bei der Erweiterung der Durchgangsstraße am Südausgang der Stadt städtebauliche und denkmalpflegerische Werte (Komplex Kirche, Schloß, Münze, Grünanlagen) nicht in Mitleidenschaft gezogen wurden.

D i m h a u s e n, Kr. Grafschaft Hoya: Windmühle. Prüfung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen für Flügel und Achtkant. Eingruppierung Klasse II.

E i m b e c k h a u s e n, Kr. Springe: Zeichnerischer Änderungsvorschlag für das geplante Gefallenendenkmal.

E i c k h o r s t, Kr. Grafschaft Hoya: Windmühle. Verhandlung wegen Möglichkeiten zur Erhaltung des Windantriebes. Besprechung der wirtschaftlichen Gegebenheiten (Pachtbedingungen). Eingruppierung Klasse II.

E i t z e n d o r f, Kr. Grafschaft Hoya: Windmühle. Aufnahme der Maße. Besprechung notwendiger Instandsetzungsarbeiten an den Flügeln. Eingruppierung Klasse I.

E l d a g s e n, Kr. Springe: Besprechung der Umbaupläne für die Volksbank (Haus Mitte 19. Jh.).

- Escher, Kr. Grafschaft Schaumburg: Windmühle. Beseitigung von Reklame.
- Eystrup, Kr. Grafschaft Hoya: Windmühle. Besprechung baulicher und wirtschaftlicher Voraussetzungen für Aufrechterhaltung des Windantriebes bei Besitzwechsel. Eingruppierung Klasse II.
- Fischbeck, Kr. Grafsch. Schaumburg: Stiftskirche (12. Jh.) u. Damenstift. Die Dächer der Kirche (Westbau, Mittelschiff und Apsis) wurden instandgesetzt. Für den Dachreiter des Westbaues wurden alte Biberschwänze aus dem Kreis Dannenberg beschafft. In der Westvorhalle und im nördlichen Seitenschiff Putz und Anstrich wiederhergestellt, Kryptenvorraum u. Krypta umgestrichen. Verschiedene Möglichkeiten für eine Neugestaltung des Kirchplatzes erwogen. Die 1950 wiederentdeckte Stickerie aus dem 14. Jh. ist unter Anleitung von Frl. Brinckmann, Celle, instandgesetzt und auf Leinen montiert worden.
- Fühlen, Kr. Grafsch. Schaumburg: Ev.-l. Kirche. 12. u. 18. Jh. Die Umgestaltung des Kirchhofes auf der Südseite der Kirche, die ohne Wissen der Denkmalpflege in Angriff genommen worden war, konnte nur noch zum Teil beeinflußt werden. Die Südwände der Kirche wurden, ebenfalls ohne Wissen der Denkmalpflege, mit Zementmörtel neu verfugt. Für die beabsichtigte Instandsetzung des Kirchhofes auf der Nordseite der Kirche genaue Anweisungen gegeben.
- Grasdorf, Kr. Hannover: Ev.-l. Kirche. Barock mit rom. Turm. Wiederaufbau des kriegszerstörten Kirchenschiffes. Zeichnerische Vorschläge für die Gestaltung des Kirchenvorplatzes.
- Groß-Hilligsfeld, Kr. Hameln-Pyrmont: Ev.-l. Kirche. Klassizistisch mit mittelalterl. Turm. Begutachtung des gekalkten und schiefergedeckten Turmes nach der Instandsetzung und Vorschläge für Innenrestaurierung.
- Gümmer, Kr. Hannover: Ev.-l. Kapelle. Anf. 16. Jh. Arbeiten an Dachstuhl, Dachhaut und Mauerwerk, im Innern Neuanstrich und Instandsetzung der Ausstattung.
- Hämelschenburg, Kr. Hameln-Pyrmont: Schloß. 1588—1618. Bemühungen um Belegung des frei gewordenen Seitenflügels bisher vergebens. Einspruch bei Kreiswohnungsgamt gegen Einzelbelegung. Gutachten für Steuererleichterung.
- Hameln: Ev.-l. Münster. Zum großen Teil 13. Jh. Das Münster wurde über Wände und Gewölbe weiß gestrichen, die Werksteingliederungen und Pfeiler im Steinton belassen, das Gestühl bläulich gebeizt. Es wurden neue Krypteneingänge angelegt, der niedrige Chor verkürzt, das neugotische Altarretabel entfernt und eine neue Kanzel errichtet. Unter den verschiedenen Entwürfen für das Hochchorfenster schließlich der von Prof. Sohns zur Ausführung bestimmt. Die Krypta wurde geweißt, desgleichen die Elisabeth-Kapelle.
- Ev.-l. Marktkirche. 13. Jh. Die begonnene Beratung wegen Buntverglasung der Chorfenster wurde in Hinblick auf die inzwischen beschlossene Wiederherstellung der Kirche abgebrochen.
- Judentempel. Gotisch. Dem Abbruch aus Gründen der Baufälligkeit zugestimmt.

- Ostertorwall. Durch Gutachten und mehrere Ortsbesichtigungen zusammen mit dem Stadtbaurat wurde für eine großzügige Straßenerweiterung unter Aufgabe der Allee zugunsten der Verkehrserfordernisse befürwortend Stellung genommen unter besonderer Berücksichtigung des Redenhofes.
- Heimatmuseum. Beratung für die Beschriftung von Kunstwerken.
- Fachwerkhäuser. Besprechungen mit Stadtbaurat und Bildhauer Walther wegen farbiger und bildhauerischer Instandsetzung.
- Hannover: Nikolaikapelle. 14. Jh. Ruine der kriegszerst. Nikolai-kapelle und der angrenzende Friedhof konnten bei der städtebaul. Umgestaltung des Steintorplatzes erhalten werden.
- Neustädter Kirche. Schiff 1670, Turm 1700. In Vorbesprechungen grundsätzlich der Wiederaufbau der kriegszerstörten Kirche unter Beibehaltung ihrer ursprünglichen Bestimmung u. Raumgliederung gefordert. Interner Wettbewerb veranlaßt.
- Harpstedt, Kr. Grafschaft Hoya: Windmühle. Aufnahme der Maße u. des Zustandes. Geschichte der Mühle. Besprechung der Sicherungsmaßnahmen für die Zukunft. Eingruppierung Klasse I.
- Hassel, Kr. Grafschaft Hoya: Ev.-l. Kirche. Turmdeckung mit neuen Mönch- und Nonnen-Steinen beendet. Finanzierungsberatung.
- Hastenbeck, Kr. Hameln-Pyrmont: Schloß. 19. Jh. Beratung und Besichtigung wegen besserer und wirtschaftlicherer Ausnutzung des Schlosses mit seinen großen und hohen Räumen. An den Kosten scheiterte bisher eine Veränderung des Inneren.
- Heiligenberg, Kr. Grafschaft Hoya: Forsthaus, Fachwerkbau. Instandsetzung der Diele, im wesentlichen Anstrich, beendet. Die Diele dient zugleich als Schankraum für die von dem Förster betriebene Sommerwirtschaft.
- Hemendorf, Kr. Hameln-Pyrmont: Ev.-l. Kirche. Die für die Gemeinde zu große Kirche wurde durch Einziehen einer neuen Chorabschlußwand verkleinert. Sakristei und Heizraum mit Heizung eingebaut, Sollingplattendach, Dachreiter und z. T. Außenputz instandgesetzt.
- Hess. Oldendorf, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-l. Kirche. 15. u. 16. Jh. Die Deckung des Turmhelms wurde instandgesetzt. Finanzierungsberatung. Auf die dringend notwendige Instandsetzung des Turmmauerwerks hingewiesen, ebenso wiederholt auf die notwendige Restaurierung der Gemälde im Chor. Der Turm, bisher städtisch, ist in den Besitz der Kirchengemeinde übergegangen.
- Rittergut. 16. Jh. Gutachten über Denkmalwert für Steuererleichterungen.
- Haus Lange Str. 63. Bemühungen um Erhaltung des Fachwerkhäuses, das abgetragen werden soll.
- Haus Lange Str. 85. Beratung für Fenstereinbau und Anstrich.
- Beratung für Erweiterung des vorhandenen Gefallenenehnenmales.
- Hiddestorf, Kr. Hannover: Überarbeitung der Entwürfe der Fassaden für ein geplantes Pfarrhaus.
- Hohenbostel, Kr. Hannover: Überarbeitung der Fassaden-Entwürfe des geplanten Gemeindehauses.
- Hohenrode, Kr. Grafsch. Schaumburg: Ev.-l. Kirche. 12. Jh., Westturm 16. Jh. Vorverhandlungen für Instandsetzungsmaßnahmen.

- Für die Erweiterung des Ehrenmales auf dem Kirchhof wurden der Gemeinde Vorschläge gemacht.
- Hoyerhagen**, Kr. Grafschaft Hoya: Windmühle. Aufnahme der Maße und des Zustandes. Besprechung der wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten zur Erhaltung des Windantriebes. Eingruppierung Klasse I.
- Hüpede**, Kr. Springe: Ev.-l. Kirche. 13. Jh., jüngere Veränderungen. Für den Innenanstrich wurden die Farben angegeben.
- Idensen**, Kr. Neustadt a. Rbge.: Alte Kirche, ev.-l. 1. H. 12. Jh. Neuer Plattenfußboden wurde verlegt, eine neue Tür nach dem Vorbild der alten eingesetzt. Aussprachen mit zwei Doktoranden über Baugeschichte und Wandmalereien.
- Kättingen**, Kr. Grafschaft Hoya: Windmühle. Aufnahme der Maße. Bedingungen zur Aufrechterhaltung des Windantriebes und der Sicherung bei Übergabe an Erben. Eingruppierung Klasse II.
- Krückeberg**, Kr. Grafsch. Schaumburg: Dem Neubau einer Scheune an der Ostseite des Kirchhofes, schon 1939 genehmigt und in den Fundamenten begonnen, wurde mit bestimmten Bedingungen zugestimmt.
- Latazen**, Kr. Hannover: Ev.-l. Kapelle. 15. Jh. Ortsbesichtigung und Beratung bei den Wiederaufbauplänen an der kriegszerstörten Kapelle.
- Lauenau** Kr. Springe: Domäne 16. u. 17. Jh. Da der südöstliche Teil des inneren Wassergrabens im 19. Jh. zugeschüttet wurde, ist der Wasserdurchfluß durch den Rest des Grabens so ungenügend, daß der nördl. und der östl. Teil verschlammte. Es mußte deshalb zugestanden werden, daß dieser Teil trockengelegt wird. Er soll aber seinen Grabencharakter behalten, um die Wirkung der Wasserburg zu wahren. Die zukünftige Gestaltung wurde am Ort beraten und festgelegt. Stellungnahme zur Instandsetzung der Scheune.
- Münchhausensches Gut Schwedesdorf. 16. Jh. Gutachten für Steuererleichterung.
- Haus Marktstr. 5. Beratung für Umbau.
- Haus Marktstr. 87. Stellungnahme zu Abbruch und Neubau.
- Lauenhagen**, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-l. Kirche. 15. Jh. Durchgreifende Bereinigung und Instandsetzung des Gebäudes und seiner wiederholt veränderten und verstümmelten Ausstattung.
- Lauenstein**, Kr. Hameln-Pyrmont: Spiegelberger Kapelle, mittelalterlich. Die als Friedhofskapelle mitbenutzte kleine Kirche wurde im Innern und Außen gründlich überholt. In die Turmwestwand wurde ein Portal (für Sargträger) eingebrochen, der Innenraum erhielt neuen Anstrich und Fußboden, die Empore wurde aufgegeben.
- Loccum**, Kr. Nienburg: Ev. Klosterkirche. Das Triumphkreuz wird z. Zt. wiederhergestellt. Unter einem jüngeren gemalten Kruzifix kam ein solcher des 13. Jh. zum Vorschein (Rückseite). Er ist in großen Zügen vorhanden, jedoch mit Fehlstellen in der Farbe. Der gemalte Kruzifix der Vorderseite aus dem 19. Jh. wird belassen, da unter ihm nichts zu erwarten ist.
- Mandelsloh**, Kr. Neustadt a. Rbge.: Ev.-l. Kirche. 12. Jh. Vereinfachung des aus der Gründerzeit stammenden Altars. Feststellung von dekorativen Wandmalerei-Resten etwa des 13. Jh.

- Martfeld**, Kr. Grafschaft Hoya: Windmühle. Aufnahme der Maße und Prüfung des Zustandes. Besprechung der Maßnahmen zur Erhaltung des Windantriebes. Eingruppierung Klasse I.
- Mellinghausen**, Kr. Grafschaft Diepholz: Ev.-l. Kirche. Besichtigung der neuen Turmuhr. Beratung für neue Heizungsanlage.
- Möllenbeck**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Kloster. 15. bis 17. Jh. Fortgesetzte Bemühungen um angemessene Verwendung, die für die Zukunft die Erhaltung garantieren könnte.
- Nennendorf**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-l. Kirche. Um 1850. Innenrestaurierung.
- Nienburg**: Kreisamtsgebäude. Zu den Neubauplänen wurden Änderungsvorschläge und Stellungnahme für den Regierungspräsidenten ausgearbeitet. Beim Stadtbauamt wurde auf Erhaltung und Instandsetzung des ältesten Fachwerkhauses in der Weserstraße gedrungen.
- Oberbörby**, Kr. Hameln-Pyrmont: Ev.-l. Kirche. Laufende Beratung bei den Instandsetzungsarbeiten außen und bei dem Neuanstrich innen durch Farbangaben.
- Obernkirchen**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Vor dem Rathaus wurde bei Straßenarbeiten ein Steinrelief des 16. Jhs. aufgedeckt. Es wurde bis zur endgültigen Anbringung sichergestellt. Ratskeller. Das Äußere wurde instandgesetzt (Fachwerkanstrich und Dachdeckung).
Bei dem Anbau (Lichtspieltheater) wurde beanstandet, daß der Umbau der Fassade noch immer unvollendet ist.
Gasthaus „Zur Falle“ am Markt. Lichtreklame genehmigt.
Haus Markt 1. Die Fachwerkfassade freigelegt. Finanzierungsberatung.
Haus Markt 2. Dem Ausbau des Dachgeschosses zugestimmt.
Für die aus verkehrstechnischen Gründen notwendige Umgestaltung der „Schlucke“ mußte dem Abbruch eines Hauses zugestimmt werden.
- Okel**, Kr. Grafschaft Hoya: Windmühle. Besprechung der technischen Voraussetzungen zur Sicherung eines wirtschaftlichen Windantriebes (Bielausche Flügel). Aufnahme der Maße. Eingruppierung, Klasse I.
- Pattensen**, Kr. Springe: Ev.-l. Kirche. 1801—1806. Umbau einer mittelalterlichen Kirche. Die formale Ausbildung der neuen Orgel und teilweiser Umbau der Orgelempore beraten.
- Petzen**, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-l. Kirche. 12. Jh. mit späteren Anbauten und Änderungen. Instandsetzungsarbeiten am Turmwerkwerk. Der Raum unter der Westempore wurde durch eine verglaste Holzwand vom Schiff abgetrennt. Ein auffälliges Fenster auf der Südseite wurde völlig erneuert und erhielt ein Glasgemälde. Vorschläge für die Neuaufstellung des Altarschreines.
- Polle**, Kr. Hameln-Pyrmont: Burgruine. Ortsbesichtigung und Besprechungen wegen Abbruch des ehemaligen Amtshauses und Erweiterungsbaue der Gaststätten-K. G. und wegen der allgemeinen Gestaltung des Burggeländes.
- Rehburg**, Bad, Kr. Nienburg: Gebäude des ehem. Staatsbades. Ende 18. u. 19. Jh. Die Anlage wurde an das Ev. Altenheim Borstel E. V. verkauft und, mit Ausnahme des Invaliden- oder Armenbadehauses

- und der Molkenküche, durch Grundbucheintragung unter Schutz gestellt. Notwendige Umbauten wurden beraten.
- Rehburg**, Stadt, Kr. Nienburg: Mühlenruine. Beratung für Sicherung des Mauerwerks.
- Rethen**, Kr. Hannover: Ev.-l. Kirche. 1794—96. Wiederaufbau der kriegszerstörten Kirche. Beratung hinsichtlich Beleuchtung und Zeichnung für Kanzel.
- Riede**, Kr. Grafschaft Hoya: Windmühle. Aufnahme der Maße. Besprechung durchgeführter Erneuerungsarbeiten zur Sicherung des Baukörpers und der Flügel. Eingruppierung Klasse I.
- Rinteln**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Ev.-r. Kirche. 13.—14. Jh. Innenanstrich.
 Amtsgericht. 16. Jh., Treppenhaus 1704. Das Gebäude erhielt einen neuen Außenanstrich. Die Gartenfiguren des 18. Jhs. sollen neu aufgestellt werden. Das Porträt des Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen wurde restauriert.
 Anstrichangabe für Fachwerkhäuser Bäckerstr. 7, Schulstr. 384 und Brennerstr. 19.
 Zeichnerische Vorschläge für Umbau Brennerstr. 28 und Weserstr. 15. Verhandlungen über Abbruch und Neubau des Hauses Brennerstr. 42.
 Stellungnahme zur Schaufensterverbreiterung Weserstr. 3 und zu verschiedenen Reklameanträgen.
 Stellungnahme zum Flächennutzungsplan.
- Sachsenhagen**, Kr. Grafschaft Schaumburg. Ev.-l. Kirche. 17. Jh. 3 Fenster des Chores haben ohne Genehmigung der Denkmalpflege Glasgemälde erhalten, die in Maßstab und Farbe keine Rücksicht auf die barocke Ausstattung nehmen.
 Beratung für Errichtung eines Ehrenmals.
- Schaumburg**, Kr. Grafschaft Schaumburg: Burg. Beratung bei Inneninstandsetzung der Gasträume.
- Schliekum**, K. Springe: Ev.-l. Kapelle. Aufdeckung und Restaurierung von Wandmalereien des 15. Jhs. Untersuchungen zur Baugeschichte (3 Bauabschnitte frühes bis spätes Mittelalter).
- Schloß Ricklingen**, Kr. Neustadt a. Rbge.: Ev.-l. Kirche. 1694. Vorbesprechung zu der geplanten Sicherung des Tonnengewölbes und Instandsetzung an Dach und Fach sowie für späteren Anstrich.
- Siedenburg**, Kr. Grafschaft Diepholz: Ev.-l. Kapelle. 17. Jh. Die geplante Instandsetzung im Inneren und Äußeren wurde vorbesprochen und möglichst weitgehende Erhaltung des einfachen, aber aus dem Barock stammenden Gestühls gefordert.
- Stadthagen**, Kr. Schaumburg-Lippe: Ref. Kirche (ehem. Franziskaner Kirche). 15. Jh. Beratung für weitere Änderung der Umfassungsmauer und den Neubau einer Trafostation und einer Garage. Johannishof (Leprosenhaus) und Johanniskapelle (1312). Die profanierte, verwahrloste und völlig mit Efeu überwucherte Kapelle wurde für gottesdienstliche Zwecke gründlich instandgesetzt. Im Innern wurden Reste ornamentaler Malereien aus dem Anfang des 17. Jhs. freigelegt und geringfügig ergänzt.
 Instandsetzung der Umgebung nach Beseitigung der Wohnbaracken vorgesehen. Finanzierungsberatung. Zeichnung für Treppe.

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

Schloß. 16. Jh. Errichtung einer Bürobaracke zwischen ehem. Marstall (Kreisverwaltung) und Waschhaus, wo sie vom Schloßvorhof aus nicht gesehen wird, gebilligt.

Amtspforte. 1553. Neuer Außenanstrich. Vorschläge für einen Umgehungsweg zur Behebung der Verkehrsschwierigkeiten.

Aufmaß der Fachwerkhäuser am Markt 8/9, Vorschlag für den Ausbau zu einer Sparkasse unter Erhaltung der Häuservorderteile; als das Raumprogramm zu stark anwuchs, Einflußnahme auf äußere Gestaltung.

Stellungnahme zur Passage Kaufhaus Thomas, zum Umbau Oberstraße 1, Geschäftshaus Schelling am Markt, zu viergeschossigem Gebäude Ecke Markt- und Klosterstraße.

Unterpfarre (2. Pfarre), Instandsetzungsarbeiten; Außenanstrich. Finanzierungsberatung.

Laufende Stellungnahmen zu Reklamen, z. T. mit Gegenvorschlägen.

Steinbergen, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-l. Kirche. Um 1890. Das Innere hat eine neue Ausmalung erhalten. Eine Holzskulptur, Anf. 16. Jh., bisher auf dem Schalldeckel der Kanzel angebracht, wurde herabgenommen und soll restauriert werden.

Steinhude, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-l. Kirche. 1. H. 19. Jh. Einbau einer Luftheizungsanlage. Durchgreifende Instandsetzung des Innern.

Windmühle. Aufnahme der Maße und von Daten zur Geschichte der Mühle. Prüfung des baulichen Zustandes und der wirtschaftlichen Bedingungen (Pachtmühle). Eingruppierung Klasse I.

Stolzenau, Kr. Nienburg: Amtsgericht. Vermittelnd eingeschaltet bei Treppen- und Flurumbau.

Sulingen, Kr. Grafschaft Diepholz: Besichtigungen und Rücksprachen wegen Ausbau der Bundesstraße 214 in der Ortsmitte unter Berücksichtigung des angrenzenden Kirchhofes nebst Kirche. Ausbau zunächst zurückgestellt.

Vehlen, Kr. Schaumburg-Lippe: Ev.-l. Kirche. 1903. Beratung für die Ausmalung des Inneren.

Wassel, Kr. Hannover: Ev.-l. Kirche, romanisch, jüngere Umbauten. Angaben für Inneninstandsetzung. Finanzierungsberatung.

Welsede, Kr. Grafschaft Schaumburg: Beratung für Gefallenendenkmal.

Wunstorf Kr. Neustadt a. Rbge.: Bei Neubau der Sparkasse am Markt und des Pfarramtes hinter der Klosterkirche beratend mitgewirkt. Korrektur der Baufluchtlinie mit Rücksicht auf die Kirche erreicht.

REGIERUNGSBEZIRK HILDESHEIM

Adelebsen, Kr. Northeim: Kath. Kirche (Einbau in barocke Scheune). Zeichnerische Vorschläge für Rundfenster, Dachreiter und Kreuz.

Altenau, Kr. Zellerfeld: Angaben von Anstrichen für Türen und Vortrag über Baupflege; Aufstellung einer Liste der denkmalwerten Gebäude für das geplante Ortsstatut.

REGIERUNGSBEZIRK HILDESHEIM

- A melungsborn**, Kr. Holzminden: Ehem. Klosterkirche. Der westliche Teil (um 1150) der kriegszerstörten Kirche im Stadium des Wiederaufbaues. Planungen für die Neuordnung des östlichen Innenraumes (3. Viertel 14. Jh.). Finanzierungsberatung.
- Bad Grund**, Kr. Zellerfeld: Ev.-l. Kirche. Barocker Fachwerkbau. Begutachtung der Restaurierung von Kreuzifix des 15. Jh. und Schieferepitaph.
- Bad Sachsa**, Kr. Osterode: Ev.-l. Kirche. Renaiss. Stellungnahme zur Frage des Orgelprospektes.
- Barbis**, Kr. Osterode: Dorfkirche (mittelalterlich u. jünger). Wegen Baufälligkeit niedergelegt und in der alten Form wieder aufgebaut. Das Innere neu gestrichen. Verglasung der Fenster (figürlich). Wiederherstellung des Kreuzifixes. Finanzierungsberatung.
- B enterode**, Kr. Münden: Kirche. 1787. Deckenputz erneuert. Weiter vorgesehen: Farbige Neufassung des Inneren, evtl. Verkürzung der seitlichen Emporen, Heizungseinbau. Finanzierungsberatung.
- B ischhausen**, Kr. Göttingen: Ev.-l. Kirche. 18. Jh. Die Kriegsschäden sind behoben. Finanzierungsberatung.
- B ockenem**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-l. Heilig-Geist-Kapelle, gotisch. Fertigstellung des Umbaus der profaniert gewesenen Kapelle. Sie dient wieder kirchlichen Zwecken (früher als Lagerraum für Öle usw., durch Zwischendecken und Zwischenwände unterteilt). Finanzierungsberatung.
- B odenburg**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-l. Laurentius-Kirche. Instandsetzung.
Schloß. Umbau des 18. Jhs., Turm mittelalterlich. Besichtigungen und Beratungen wegen Sicherung des baufälligen Treppenturmes und Instandsetzung der Dächer.
- B odenwerder**, Kr. Holzminden: Rathaus (17. Jh.), ehem. v. Münchhausensches Herrenhaus. Beratung wegen Umgestaltung der Freitreppe.
- B remke**, Kr. Göttingen: Kirche. 1779. Beratung bei Behebung der Feuchtigkeitsschäden in Mauerwerk und Fußboden und bei der vorgesehenen Neuausmalung. Finanzierungsberatung.
- Burgstemmen**, Kr. Alfeld: Windmühle. Aufnahme der Maße. Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für Aufrechterhaltung des Windantriebes (Pachtmühle). Eingruppierung Klasse I.
- Bursfelde**, Kr. Münden: Ev.-l. Kirche. 12. Jh. mit jüngeren Veränderungen. Besichtigung zwecks Aufstellung eines Planes zur Instandhaltung.
- Dassel**, Kr. Einbeck: Ev.-l. Kirche. 15. Jh. Farbige Fassung der Kanzel wiederhergestellt. Neues Gestühl. Decke, Orgel, Orgelempore und Gestühl gestrichen.
- Dielmissen**, Kr. Holzminden: Ev.-l. Kirche. 12. u. 18. Jh. Besichtigung des ohne Beteiligung der Denkmalpflege instandgesetzten Inneren.
- Diemarden**, Kr. Göttingen: Ev.-l. Kirche. 18. Jh., Turm älter. Wiederherstellung der Dachdeckung.
- Dransfeld**, Kr. Göttingen: Ev.-l. Kirche. Um 1840. Wiederherstellung des Innern. Neuanstrich. Finanzierungsberatung.

REGIERUNGSBEZIRK HILDESHEIM

- Duderstadt:** Besprechungen mit Stadtbauamt wegen Restaurierungsarbeiten an Bürgerhäusern. — Beratung mit den Baubehörden wegen Erhaltung der durch Neubebauung im Vorgelände bedrohten Wallanlagen.
- Duingen, Kr. Alfeld:** Kirche. 1736, Turm älter. Vorbesichtigung für Instandsetzung des barocken Innenraumes.
- Einbeck:** Stiftskirche St. Alexander (Münsterkirche), 14. bis 16. Jh. Umbau der Heizungsanlage.
Laufende Beratung zusammen mit Regierungspräsident Hildesheim bei Erhaltungs- und Anstricharbeiten an Fachwerkhäusern, besonders in der Nähe des Marktes, z. B. Holtegel'sches Haus, Sparkasse und „Brodhaus“.
Verhandlung über zwei Ladeneinbauten an der Langen Brücke.
- Eltze, Kr. Peine:** Zeichnerische Vorschläge für Gefallenendenkmals-erweiterung an der Kirche.
- Equord, Kr. Peine:** Kirche. Um 1700. Der besonders schwierigen finanziellen Situation wegen hat zur Durchführung der Bau- und Ausstattungsarbeiten der Landeskonservator selbst die Gesamtorganisation übernommen und die Beschaffung der Gelder durchgeführt. Kupferdach und Gebälk erneuert, in eingehenden Beratungen zusammen mit den staatlichen Baubehörden Farbgebung und Ausstattung festgelegt.
Rittergut. Herrenhaus 18. u. 19. Jh. unter Benutzung älterer Teile. Besichtigung und denkmalpflegerische Beratung.
- Föhrste, Kr. Alfeld:** Ev. Kirche. Anf. 19. Jh. Besichtigung wegen Finanzierungsberatung.
- Fölziehausen, Kr. Alfeld:** Kapelle, 1732. Kanzel- und Altaranstrich, Gefallenenehrung, Heizungsanlage und Holzwurmbekämpfung besprochen.
- Gelliehausen, Kr. Göttingen:** Pankratiuskirche (Chor 1492, Kirchenschiff Ende 16. Jh.). 1815 durchgehend renoviert. Beratungen, ob die sehr entstellte und baufällige Kirche in allen Teilen ergänzt oder völlig erneuert werden soll. Für Wiederherstellungen im notwendigen Umfang keine Finanzierungsgrundlage aus öffentlichen Mitteln vorhanden.
- Gieboldehausen, Kr. Duderstadt:** Alte Zinnscheune. Dem beabsichtigten Abbruch zugestimmt.
- Gadenstedt, Kr. Peine:** Ev.-l. Kirche. Schiff 16. Jh., Turm älter. Barocke Emporenmalereien restauriert. Instandsetzung und Neufassung der Orgel.
- Göttingen:** Jacobikirche. Reinigungs- und Wiederherstellungsarbeiten an dem Altar (um 1400) durch Restaurator Klein. Die Außenflügel, zunächst durch Restaurator Bohland gesichert, befinden sich noch zur Restaurierung in der Werkstätte des Amtes für Denkmalpflege Braunschweig.
St. Johanniskirche. 13.—14. Jh. Dem Plane für den Orgelneubau zugestimmt. Instandsetzung der verwitterten Außenhaut am Turm. Reitstallgebäude. 18. Jh. Prüfung des Projektes zum Einbau einer Markthalle.

- Groß-Förste**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Kath. Kirche. Barock, Turm älter. Auswahl von Vorschlägen zur figurlichen Verglasung der Fenster.
- Groß-Freden**, Kr. Alfeld: Ev.-l. Kirche. 1818—19, Turm mittelalterlich. Vorbesichtigung zwecks Instandsetzung.
- Güntersen**, Kr. Northeim: Ev.-l. Kirche. Wiederherstellung des Schnitzaltars begonnen.
- Hann.-Münden**: Einschaltung zur Lösung der schwierigen Verkehrsprobleme an der Werrabrücke. — Vorläufige Erhaltung der Blumer Mühle betrieben. — Durch Vortrag (Prof. Karpa) in die Diskussion um geplantes Café am Wall eingeriffen. — Beratung über weitere Erhaltung der Renaissancemalereien im Schloß. Begutachtung und Restaurierungsvorschläge durch Prof. Wehlte, Stuttgart, veranlaßt. — Beratung mit Kreis- und Stadtbauamt wegen Errichtung einer Trafostation vor der Stadtmauer; Trassierung der neuen Brücke; Ausgestaltung des Tillyhauses v. J. 1540. — Beratung mit Stadtbauamt und Maler Hesse über Freilegung alter Fachwerkhäuser.
- Hardeggen**, Kr. Northeim: Burg (Muthaus). 14. Jh. Verhandlungen wegen künftiger Verwendung.
- Hehlen**, Kr. Holzminden: Schloß (1579 begonnen). Durch Belegung des Schlosses durch Flüchtlinge größte Schäden an den Räumen und am Mobiliar. — Beratung wegen der aus verkehrstechnischen Gründen notwendigen Neugestaltung der Mauereinfassung des Gutshofes.
- Herzberg**, Kr. Osterode: Schloß (16. u. 17. Jh.). Den Wiederherstellungsarbeiten im Inneren des als Amtsgericht genutzten Schlosses folgte die Umänderung des Hofraumes, dessen aus der Kriegszeit stammender Löschwasserbehälter eine sehr hohe Erdaufschüttung hatte, die beseitigt wurde. Grasfläche angelegt; von privater Seite zur Verfügung gestellte Barockfiguren hier und vor dem Innentor aufgestellt. — Im Sitzungssaal wurden einige alte Porträts Angehöriger des hann. Königshauses aufgehängt, die bisher in Kisten verpackt im Kreishaus Zellerfeld lagerten. Edelhof. Vergebliche Bemühungen um Vermeidung einer Beeinträchtigung durch Tankstellen-Neubau.
- Heyersum**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-l. Kirche. Einschiffiger gotischer Bruchsteinbau, Turm klassizistisch. Innere Instandsetzung unter Beseitigung eines Kanzelaltars begutachtet.
- Hildesheim**: Dom. 1953, im 4. Jahre der Wiederherstellungsarbeiten, waren diese so weit fortgeschritten, daß im provisorisch hergerichteten Dom eine Fronleichnamfeier zelebriert werden konnte. Die Hauptarbeiten während der Berichtszeit waren: Instandsetzung und Aufstellung des Lettners im Hochchor, Ausbau und Sicherung des Nordparadieses, Erneuerung des Fenster-Maßwerks in den Seitenschiffen, Wiederaufbau der Schatzkammer. In der Krypta führte Bohland jun. letzte Bauuntersuchungen durch. — Beginn v. Restaurierungsarbeiten an der Großen Goldenen Madonna. Andreaskirche. 12. und 14.—16. Jh. Begutachtung von Wiederaufbauplänen. Finanzierungsberatung.

Jacobikirche. Anf. 16. Jh. Aussprache über Entwurf von Orgel und Chorfenster.

Lambertikirche. Ende 15. Jh. Beratung über die abschließenden Wiederaufbauarbeiten und die Finanzierung.

St. Michael. 11. Jh. mit jüngeren Umbauten. Schwierige, aber erfolgreiche Verhandlungen über die weitere Finanzierung ermöglichten die umfangreichen Aufbauarbeiten am Ostchor. Nach eingehenden Besprechungen im Gutachterkreis wurde auf Grund von Zeichnungen und Modellen der Aufbau der drei Ost-Apsiden entsprechend dem Zustand, den die Zeichnungen des 17. Jh wiedergeben, beschlossen: Rechteckiger überwölbter Vorchor, niedrige Mittelapside, hohe Seitenapsiden. Auf die Verwendung historischer Detailformen wurde verzichtet, nur das Mauerwerk wird in der alten Technik hergestellt und mit der Fläche überarbeitet. Der ruinöse Ostvierungsturm samt Substruktion und der nordöstl. Treppenturmrest wurden abgetragen und anschließend mit dem Aufbau der Ostteile begonnen, der in der Berichtszeit bis in Höhe der Fenstersohlbänke gedieh. Als weitere Ziele wurden Umorientierung für den Gottesdienst, Restaurierung der Mittelschiffsdecke, der Stuckaturen in den Mittelschiffsarkaden, Kryptenfenster usw. diskutiert und in Angriff genommen. — In die Berichtszeit fällt ebenfalls der Wiederaufbau des westl. Kreuzgangarmes mit kleiner Michaeliskirche und Predigerseminar wie der Neubau der Landessuperintendentur an Stelle des nördl. Kreuzganges. — Die ausgelagert gewesene Decke (13. Jh.) aus ihrem provisorischen Unterbringungsraum im Museum entfernt und in der oberen Sakristei von St. Michael auf Gestellen gelagert. Zuvor Festlegung der lose gewesenen Farbteile. In ständiger Fühlungnahme mit Prof. Wehlte Beratungen über die Art der Wiederherstellung. Proben, die nach Anregung von Prof. W. durch Restaurator Bohland gemacht wurden, sind befriedigend ausgefallen, so daß zunächst fünf ganze Tafeln gesichert und von jüngeren Übermalungen befreit werden sollen. Es ist zu erwarten, daß das Ergebnis eine weitgehende Rückgewinnung des alten Zustandes sein wird.

Marktplatz. Durch Besprechungen, Vorträge und Aufsätze wurde in die heftige Diskussion um die Patzgestaltung und Platzbebauung eingegriffen.

Rathaus. 14.—16. Jh. Laufende Beratung beim Wiederaufbau, besonders an den Hauptfassaden und der Ausgestaltung der Halle mit ihren Einbauten und damit Rückgewinnung des gotischen Charakters. — Beratung der figürlichen Ausstattung des Rathauses.

Bürgerhäuser. Wiederherstellung und Neuanstrich einer Anzahl von Fachwerkhäusern durch eine Pauschalbeihilfe gefördert.

Örtliche Leitung und Führung des Kongresses für Frühmittelalterforschung.

Hilkerode, Kr. Duderstadt: Instandsetzung des historischen Gasthauses „Zur Post“. Finanzierungsberatung.

Hoheneggelsen, Kr. Hildesheim-Marien burg: Matthiaskapelle. Spätmittelalterl., Inneres Renaissance und Barock. Laufende Beratung und Überwachung der Sicherungs- und Malerarbeiten im

- Kircheninneren, besonders bei Restaurierung der Decken- und Emporenmalerei.
- Hohenhameln, Kr. Peine: Ev.-l. Kirche. 1778, Turm Ende 15. Jh. Putz und Bruchsteinmauerwerk am Turm waren in großem Umfange abgängig. Die Turmfassaden sind ausgeflickt und neu verstrichen worden.
- Holzminen: Paulikirche. 12. Jh. Beim Erweiterungsbau (durch neues Querschiff) und Neuanstrich des Kircheninneren zeichnerisch und beratend mitgewirkt.
- Hönze, Kr. Alfeld: Ev. Kapelle. Um 1500, Dachreiter des 18. Jh. Trockenlegung und Innenrestaurierung. Zeichnung für Gestühl.
- Hoyershausen, Kr. Alfeld: Ev.-l. Kirche. 18. Jh. mit rom. Westturm. Wiederherstellung des Inneren.
- Ischenrode, Kr. Göttingen: Ev.-l. Kirche. 1846. Finanzierungsberatung für die Instandsetzungsarbeiten.
- Jühnde, Kr. Münden: Dorfplatz. Neubau eines Lagerhauses der Sparkasse vor dem Schloß verhindert.
- Kuventhal, Kr. Einbeck: Beratung der Projekte für Brückenneubau an Stelle der aus Verkehrsrücksichten nicht mehr zu haltenden alten Brücke.
- Langenholzen, Kr. Alfeld: Ev.-l. Kirche. 12.—13. Jh. Vorbesichtigung für Instandsetzung und Festlegung der Maßnahmen.
- Lengede, Kr. Peine: Ev.-l. Kirche. 13. Jh. Sicherungsarbeiten an Dachstuhl und Deckengewölbe vorbesprochen. Zeichnerische Vorschläge für Erweiterung des Gefallenendenkmals vor der Kirche.
- Lippoldshausen, Kr. Münden: Ev.-l. Kirche. Prüfung des Zustandes der alten Wandmalereien (1494).
- Markoldendorf, Kr. Einbeck: Ev.-l. Kapelle St. Marien. 18. Jh. Instandsetzungspläne beraten.
- Mehrum, Kr. Peine: Ev.-l. Kirche. 18. Jh. Die Deckengemälde (Gregor Winck) wurden instandgesetzt. Der Kanzelaltar (1772) gegen weitere Wurmschäden gesichert. Ausmalung erneuert.
- Niedernjesa, Kr. Göttingen: Ev.-l. Kirche. Neudeckung der Turmhaube.
- Nikolausberg bei Göttingen: Ehemalige Klosterkirche. Wiederherstellung des gemalten Flügelaltars aus der Zeit um 1400. Festigung des Grundes und Festlegung der losen Teile der Farbschicht. Abnahme von jüngeren Übermalungen. Retouche der Fehlstellen in Blattgold. Kleinere Fehlstellen, die z. T. nach Abnahme der Übermalungen zum Vorschein gekommen sind, wurden belassen. Es ist festgestellt worden, daß die früheren Übermalungen weit über das Notwendige hinausgegangen sind, so daß im Ganzen auch rein umfangmäßig ein Gewinn an alter Substanz zu verzeichnen ist. Mehrere Stellen, an denen durch Abschleifen von Auskittungen Kratzer auf der Malschicht verursacht waren (bei früheren Restaurierungen), sind so belassen worden, da die Kirche wenig in Gebrauch ist und daher eine mehr archäologische Behandlung des Altares verantwortet werden kann.
- Nörten-Hardenberg, Kr. Northeim: Schloß. 18. Jh. Verhandlungen mit der Elektrizitätsgesellschaft wegen Verkabelung einer sonst das Schloß verunstaltenden Hochspannungsleitung und wegen

REGIERUNGSBEZIRK HILDESHEIM

- Abbau der störenden Turnierplatzbeleuchtung unterhalb der Burg-
ruine.
- Oberode**, Kr. Münden: Ev.-l. Kirche. Besichtigung wegen Baumaß-
nahmen.
- Osterode/Harz**: Marktkirche St. Aegidien. Inneres 16. Jh. Bei der
Inneninstandsetzung (Anstrich von Wänden und Ausstattung)
ältere gemalte Decke mit profilierten Feldern mit Halbfiguren der
bibl. Geschichte (16. Jh.) entdeckt, freigelegt und retouschiert.
Schloßkirche (Mitte 18. Jh. an Stelle eines mittelalterlichen Baues).
Inneninstandsetzung und Ausmalung.
- Rautenberg**, Kr. Hildesheim-Marienburg: Ev.-l. Kirche. 14.—15. Jh.
Einbau einer elektrischen Heizungsanlage.
- Salzderhelden**, Kr. Einbeck: Burgruine. (Heldenburg). Spät-
mittelalterlich. Untersuchung des Bauzustandes.
- Schmedenstedt**, Kr. Peine: Ev.-l. Kirche. 16. Jh. Besprechung der
Beheizungsfrage.
- Sennickerode** Kr. Göttingen: Schloß. Beratung wegen Instand-
setzung der bisher mit Evakuierten belegten Räume, insbesondere
der Wanddekorationen.
- Speele**, Kr. Münden: Ev.-l. Kirche. 1788. Deckung des Turmes (Kriegs-
schaden). Instandsetzung (Ausmalung) des Innern.
- Stockhausen**, Kr. Göttingen: Ev.-l. Kirche. 1759. Besichtigung der
Arbeiten am Dachreiter (Neudeckung) zur Beseitigung von Kriegs-
schäden.
- Uslar**, Kr. Northeim: Beratungen über Änderungen an der ehem.
Schloßanlage zur Erweiterung des Krankenhauses und Anlage einer
neuen Zufahrtsstraße.
- Wöllmarshausen**, Kr. Göttingen: Ev.-l. Kirche (barocker Bruch-
steinbau). Instandsetzung der Beschieferung und der Turmmauer.
Finanzierungsberatung.
- Wollershausen**, Kr. Osterode: Schloß. Wiederherstellung einer
Barocktreppe.
- Wetteborn**, Kr. Alfeld: Ev.-l. Kirche. 1746—48, gotischer Turm.
Inneninstandsetzung. Freilegung barocker Malereien in den Em-
porenfüllungen.
- Zellerfeld**: St Salvatoriskirche. 1674—83, Inneres im 19. Jh. er-
neuert. Gesamtrestaurierung d. Kirche. Grabplattenfunde des 17. Jhs.
Haus Treuer Zipfel 8. Freilegung des Fachwerks durch Abnahme
der Verbretterung und Beratung der Instandsetzung.
Haus Zellweg 6. Begutachtung des Denkmalwertes.
Apotheke. Ratschläge für Vitrinen.

REGIERUNGSBEZIRK LUNEBURG

- Ahnsbeck**, Kr. Celle: Verbesserungsvorschläge für das Krieger-
ehrenmal vor der barocken Fachwerkkapelle.
- Alt-Wolfsburg**, Kr. Gifhorn: Ev.-l. Kirche. Um 1800. Beratung für
Orgelrückpositiv.
- Barum**, Kr. Uelzen: Ev.-l. Kirche. Beratung der Neueindeckung des
Daches und der Finanzierung.

- Bergen**, Kr. Celle: Stellungnahme zu Veränderungen an dem in einem alten Bauernhaus untergebrachten Heimatmuseum.
- Bispingen**, Kr. Soltau: Stellungnahme zum beabsichtigten Abbruch des Pfarrhauses.
- Bissendorf**, Kr. Burgdorf: Gegen die Fluchtlinienverlegung im Flächennutzungsplan mit Rücksicht auf Ortsmittelpunkt und Amtshaus Bedenken erhoben.
- Blender**, Kr. Verden: Ev.-l. Kirche, 1827. Örtliche Beratung mit Farbangaben und Farbproben für den Außenanstrich auf vorhandenem Zementputz.
- Bröckel**, Kr. Celle: Ev.-l. Kirche. 14. Jh. Beratung und Ansetzen von Putz- und Farbproben für den Außenanstrich der Kirche. Sicherung der Chorstrebe Pfeiler.
- Burgdorf**: Ev.-l. Kirche. 1815. Superintendentur. 1820. Kirchplatz. Nachdem die Kirche unter Mitwirkung der Denkmalpflege 1952 einen neuen Außenanstrich erhalten hatte, wurde anschließend über den Anstrich der Superintendentur und über die Anbaupläne eines Kaufhauses, beide am Kirchplatz gelegen, entschieden. Auch Fragen der Verspannung von Lichtleitungen für die Straßenbeleuchtung und Fragen der allgemeinen Platzgestaltung wurden behandelt.
- Burgdorf**, (Hann.): Aufnahme der Pfahlgründungsfunde für die Kreishäuserweiterung.
- Celle**: Befürwortung des Umsetzens der Friedenskirche.
Kirche in Celle-Blumlage. Umbau der Orgelempore und Zeichnung eines neuen Hauptwerkprospektes. Altes Hauptwerk als Rückpositiv in die Brüstung einbezogen.
Beratung mit Stadtbauverwaltung und Museumsleitung wegen Erhaltung des Altstadtbildes.
Haus Großer Plan 14 (Stechinellihaus). Zeichnerische Vorschläge für den Einbau von Schaufenster. Angaben für Anstrich.
Haus Schuhstraße 15. Stellungnahme gegen Veränderung.
Haus Mauernstraße 1. Stellungnahme gegen Abbruch.
Hoppenerhaus. Verbesserung der Ladeneinbauten und Reklameberatung.
Haus Wilkens, Mühlenstraße. Beratung des Anstrichs.
Jagd stall. Eintreten für dessen Erhaltung.
Hochhausbau. Beratungen im Stadtbauausschuß.
Stellungnahme zum innerstädtischen Straßendurchbruch der Bundesstraße.
Kunstgutlager. Besprechung wegen Rückgabe des Magdeburger Chorgestühls und anderer Kunstwerke des Magdeburger Domes; später offizielle Übergabe der Kunstwerke an den Vertreter des Landesbischofs und der Denkmalschutzbehörde von Sachsen-Anhalt.
- Damnatz**, Kr. Dannenberg: Ev.-l. Kapelle (Fachwerk, Renaissance). Vorschläge zur baulichen Instandsetzung.
- Dannenberg**: Ev.-l. Kirche. Gotische Hallenkirche. Vorbereitung der Wiederherstellung des Inneren. Vorgesehen: Ausbau des zweiten Emporengeschosses, Neuanstrich des Raumes und der Ausstattung.
- Ebstorf**, Kr. Uelzen: Zinnscheune 1582 und 1622. Dem Abbruch zugestimmt, da keine Verwendung zu finden war. Vorher eine Zeich-

nung anfertigen lassen, deren Original im Heimatmuseum Uelzen liegt. Auf dem Platz der Zinnscheune soll ein Schulneubau errichtet werden, der sonst unmittelbar neben dem Kloster entstanden wäre und eine Beeinträchtigung der ganzen Situation bedeutet hätte.

Elze, Kr. Burgdorf: Stellungnahme zur Ortsplanung.

Fallersleben, Kr. Gifhorn: Ev. Kirche (klassizistisch). Verhandlungen mit Gemeinderat wegen völliger Instandsetzung des Kircheninnern.

Garssen, Kr. Celle: Ev.-l. Kapelle (gotisch). Neubau einer Orgel.

Gartow, Kr. Dannenberg: Stellungnahme mit zeichnerischem Verbesserungsvorschlag für die Gestaltung der östl. Ortseinfahrt mit neuer Brücke, vor der barocken Kirche.

Gifhorn: Schloß. Renaissance. (Jetzt Kreisverwaltung). Ausbau des Göpelkellers als Erweiterung für das Heimatmuseum.

Begutachtung für eine Gedenktafel in der Schloßkapelle. Zeichnerischer Vorschlag für Verkaufskiosk vor dem Schloß.

Amtrichterwohnhaus. Angabe des Anstrichs.

Göhrde, Kr. Dannenberg: Schloß (Jagdschloß 19. Jh.). Beratung der Innenrestaurierung (Supraporten, Beleuchtungskörper, Farben).

Gollern, Kr. Uelzen: Ev.-l. Kirche. Ausmalung des Innern und Wiederherstellung des Altaraufbaues nach vorgefundenen Resten. Befreiung der Figuren des 16. Jh. von jüngeren Übermalungen auf dem Altaraufsatz.

Groß Burgwedel, Kr. Burgdorf: Ev.-l. Kirche. Spätgotisch. Die seit längerem geplante Erneuerung des Kircheninneren stieß bei den wiederholten Besprechungen auf erhebliche Schwierigkeiten, da mit der notwendigen Umstellung der Bankreihen und der Kanzel, mit der Umgestaltung von Emporen und Altar eine schwer zu vertretende Änderung des Gesamteindruckes in Kauf genommen werden mußte.

Groß Hehlen, Kr. Celle: Zeichnerische Vorschläge für die Erweiterung des Gefallenendenkmals bei der Kirche.

Gülden, Kr. Dannenberg: Ev.-l. Kirche. 1786. Erweiterung nach Westen. Innenausmalung.

Hankensbüttel, Kr. Gifhorn: Ev.-l. Kirche. Beratung für Instandsetzung des Altares und des Kruzifixes (Ende 13. Jh.).

Hanstedt, Kr. Harburg: Beratung für ein Gefallenendenkmal.

Hermannsburg, Kr. Celle: Peter und Pauls-Kirche. Statische Untersuchung der Gewölbeschäden. Kontrolle der Gipsbänder. Einsetzen für Erhaltung beim Kirchenvorstand.

Holdenstedt, Kr. Uelzen. Ev.-l. Kirche. 15.—17. Jh. Neuanfertigung des Kirchengestühls.

Isenbüttel, Kr. Gifhorn: Herrenhaus. 17. Jh. Vorläufige Verhinderung des Abbruchs des Fachwerkhauses, das z. Zt. Wohnzwecken dient.

Lüneburg: Johanniskirche. Wiederherstellung der Orgel.

Michaeliskirche. Gelegentlich des Einbaues einer neuen Heizung ist quer zu dem Chor ein Fundament freigelegt worden, das zu den Substruktionen der Pfeilerreihen keinen Verband hatte. Es ist als Fundament einer provisorischen Abschlußwand (nach Fertigstellung

des Chores, vor Fertigstellung des Schiffes) anzusehen. Zwischen 1390 (Weihe des Hochaltares) und 1408/09 lag der Bau still, während indessen die Mönche seit 1388 anwesend waren und wahrscheinlich den abgemauerten Chor schon benutzten. Die einsturzgefährdeten Gewölbe der Seitenschiffe neu eingewölbt. Dabei wurden Reste der originalen, dekorativen Malerei festgestellt und aufgenommen.

Nicolaikirche. 15. Jh. Wiederherstellung der Strebepfeiler begonnen. Rathaus. Große Ratsstube. 1664—67. Bei der Freilegung der übermalten Renaissancedecke kam eine ornamentale Aufteilung der Decke heraus, deren hervorstechendes Merkmal die illusionistische Wiedergabe von Stuck ist. Blattornamente wechseln mit Medaillons an den Balken ab. Die Flächen der Bretterdecke sind in illusionistisch gemalte Kassetten aufgeteilt. Farben: Balken rotbraun, Konturen grau bis schwarz, Decke grau-grün mit verschiedenen Schattenabtönungen, Konturen grau-weiß und schwarz. Eines der beiden noch fehlenden Wandbilder im Rathaus entdeckt. Wiederangebracht nach Reinigung. An verschiedenen Stellen des Rathauses (so im Archiv) fanden sich noch die ursprünglichen Bänke, die entlang den Wänden gestanden hatten. Sie wurden wieder in den Raum gestellt, der dadurch eine wesentliche Bereicherung erfahren hat. Der Vorraum zur Gr. Ratsstube ebenfalls instandgesetzt. Wandmalereien gesichert. Außenseite der Renaissancetür zur Gr. Ratsstube wiederhergestellt.

Ablehnung der Ladengestaltung Grapengießerstraße 3.

Beratung bei Umbau und Instandsetzung des Schütting am Markt. Vorschlag für Veränderung des Eingangs des Regierungsgebäudes. Beratung wegen Reklamen am Sand.

Kloster Lüne. Klosterkirche. Wiederherstellung des Flügelaltars. Anf. 16. Jh. Die Fassung der spätgotischen Figuren wurde festgelegt und gereinigt. Übermalungen, die vor allem die Goldteile mit einem grünlich-gelben Ton ergänzten, abgenommen. Keine Retuschen sind vorgenommen worden. Die geschnitzte Predella wurde im gleichen Sinne behandelt. Auf einem vor der oberen Predella befindlichen Brett mit Olfarbanstrich wurden gemalte Heiligenhalbfiguren entdeckt und freigelegt. Spätgotisch.

Medingen, Kr. Uelzen: Königsbrücke. 19. Jh. Besichtigung und Besprechung wegen Abbruch der alten und Schaffung einer neuen Brücke.

Meine, Kr. Gifhorn. Stellungnahme zur Ortsplanung.

Meinerdingen, Kr. Fallingb.: Ev.-l. Kirche. 14. Jh. Inneninstandsetzung der Kirche. Ausmalung. Anlage einer elektrischen Heizung und Beleuchtung. Restaurierung des Altarbildes (Ende 18. Jh.).

Mellendorf, Kr. Burgdorf: Ev.-l. Kirche. Beratung und zeichnerischer Vorschlag für einen Orgelprospekt.

Mörse, Kr. Gifhorn: Ev.-l. Kirche (Feldstein). 13. Jh. Ostteil 1475. Beratung wegen Feuchtigkeitsbeseitigung im Mauerwerk und im Kircheninnern.

Moisburg, Kr. Harburg. Amtshaus. Um 1800. Ein Abbruch des baufälligen rechten Seitenflügels, falls sich für ihn keine Verwendung

- findet, die eine kostspielige Instandsetzung lohnt, mußte zugestanden werden. Das Amtshaus ist in den Besitz der politischen Gemeinde Moisburg übergegangen.
- Ochsendorf**, Kr. Gifhorn: Ev.-l. Kirche. 12. Jh. Mit jüngeren Umbauten. Beratung bei Inneninstandsetzung.
- Oesingen**, Kr. Gifhorn: Stellungnahme zur Ortsplanung.
- Plate**, Kr. Dannenberg: Ev.-l. Kirche. 14. Jh. Statische Untersuchung als Vorbereitung zur beabsichtigten Wiederherstellung. Schwierige statische Gegebenheiten, die durch die Bodenverhältnisse bedingt sind. Der barocke Marmoraltar ist vorsorglich abgebaut worden, da die Chorgewölbe instandgesetzt werden müssen, ebenso spätgotische Kreuzigungsgruppe geborgen.
- Rhode**, Kr. Gifhorn: Ev.-l. Kirche. 12. Jh. Die Substanz des Baues durch Kriegsschäden nahezu ganz vernichtet. Wiederherstellung der alten Anlage aus altem Material. Neugestaltung des Innenraumes. Alte Apsis erhalten. Herstellung der gesamten Inneneinrichtung (Kanzel, Taufe, Altar usw.).
- Riebrau**, Kr. Dannenberg: Ev.-l. Kirche. 1760—63. Ausmalung. Wiederherstellung der Altarfiguren (18. Jh.).
- Schnackenburg**, Kr. Dannenberg: Ev.-l. Kirche. Got. Backsteinbau. Wiederherstellung des Inneren.
- Sievershausen**, Kr. Burgdorf: Denkmal für Kurfürst Moritz von Sachsen. 1853. Instandsetzungsarbeiten.
- Steinwedel**, Kr. Burgdorf: Ev.-l. Kirche. 1752—53. Turm 1662. Instandsetzung des Inneren.
- Stelle**, Kr. Harburg: Zeichnerische Vorschläge für Gefallenendenkmal.
- Sülfeld**, Kr. Gifhorn: Ev.-l. Kirche. 15.—16. Jh. Beratung über Wiederherstellung des vom Wind umgebrochenen Turmhelms, des davon beschädigten Daches und des Innern. Die Instandsetzungsarbeiten im Berichtsjahr nahezu vollendet.
- Uelzen**: Marienkirche. 14. Jh. Wiederaufbau des kriegszerstörten Turmhelms. Im Gegensatz zu dem ersten Entwurf, der eine aus der Mitte des Plateaus hervorkommende „Nadel“ vorsah, konnte eine schlichtere, sich an die alte Form anschließende Lösung gefunden werden. Zuvor Verstärkung (Unterfangung) der Turmfundamente. Neugestaltung der Turmhalle. Instandsetzung des Bibliotheksraumes. Wiederherstellung des Innern (Beseitigung der Seiteneemporen) geplant.
- Gildehaus. Das kriegszerstörte mittelalterliche Haus (Backstein mit Treppengiebel) wurde wiederaufgebaut und wird wieder als Gaststätte verwendet.
- Ratsweinkeller. 17. Jh. Instandsetzung des Fachwerks.
- Undeloh**, Kr. Harburg: Ev.-l. Kirche. Neudeckung des Glockenturmes.
- Wichmannsburg**, Kr. Uelzen: Ev.-l. Kirche. Beratung von Instandsetzungsarbeiten.
- Wienhausen**, Kr. Celle: Kloster. 13.—18. Jh. Ein vermauertes Portal auf der Südseite des Nonnenchores wurde durch Zurücksetzen der Vermauerung zur Wirkung gebracht. Gleichfalls auf der Südseite der Nonnenkirche sind die östlichen Fenster im Erdgeschoß

REGIERUNGSBEZIRK LUNEBURG

(Westteil der Gemeindekirche), die im 18. Jh. auf primitive Weise vergrößert worden waren, durch das Bauamt der Klosterkammer erneuert worden. Die wildwuchernden Anpflanzungen zwischen Nonnenchor und Westflügel wurden beseitigt. Der (1939 errichtete) Raum über der Allerheiligen Kapelle ist mit Bänken und Wandverkleidung aus Eichenholz durch das Bauamt der Klosterkammer hergerichtet worden. Im Glockengang davor ist bei starkem Besucherandrang ein Balken gebrochen. Die umfangreiche Schadenstelle wurde gleichfalls durch das Bauamt der Klosterkammer wiederhergestellt. Im oberen westlichen Kreuzgang sind drei (bisher ungenutzt aufbewahrte) farbige Glasfenster aus der Zeit um 1300 eingebaut worden. Die Glasgemälde des oberen südlichen Kreuzgangs, die während des Krieges vorsorglich ausgebaut worden waren, sind wieder eingesetzt worden. Im östlichen Teil des gleichen Ganges sind die Fenster z. T. im Rahmenwerk erneuert, gestrichen und verglast worden. Die sogenannte Rollkammer im Nordflügel für die Ausstellung von kunst- und kulturgeschichtlichen Gegenständen aus dem Kloster hergerichtet. Die Teppiche wurden gegen Mottenbefall geschützt und laufend notwendige Sicherungsarbeiten durchgeführt, die Aufhängungsmöglichkeiten während der alljährlichen Festwoche beraten. Truhen und Schränke sind laufend instandgesetzt worden, u. a. auch der Glockenstuhl im Glockengang. Die Archivbestände wurden gegen Ungeziefer geschützt. Im Nonnenchor wurde die zum Teil schadhafte Fußbodenverbretterung unter dem Chorgestühl aufgehoben und die jahrhunderte alte Staubschicht untersucht. Es wurde dabei eine überraschend große Anzahl von kunst- und kulturgeschichtlich hochbedeutenden Gegenständen gefunden: Miniaturen, Zeichnungen, Holzschnitte, Pilgerzeichen, Papiermachéreliefs, Holzschnitzereien, Unterglasmalereien, Bruchstücke von Glasfenstern, Textilien, Messer, Holzbrillen und andere Gebrauchsgegenstände. Die Gegenstände wurden inventarisiert (Schrifttum durch Dr. Neukirch, Choralhandschriften durch Dr. Sievers, kunst- und kulturgeschichtliche Gegenstände durch Dr. André und Dr. Wesenberg) und konserviert (Frau Irwahn). Die Schaffung eines Ausstellungsraumes für diese Funde und andere Gegenstände aus dem Kloster im sogenannten Teppichhaus wurde beraten.

Gemeindekirche. Die Gesamtinstandsetzung und Neuordnung des Raumes und seiner Ausstattung beraten.

W i n s e n / A l l e r, Kr. Celle: Ablehnung der Errichtung einer Tankstelle vor der Kirche.

W i n s e n / L u h e, Kr. Harburg: Ev.-l. Kirche. Gotisch. Planung der baulichen Sicherung. Beratung für die Instandsetzung des Inneren. Beratung für Entwürfe des Eckermannendenkmals.

VERWALTUNGSBEZIRK OLDENBURG

A b b e h a u s e n: Kirche. Beurteilung der Innenraumgestaltung einschließlich wiederaufgestelltem Münstermann-Taufstein.

Die neuerbaute kath. Kapelle in ihrem Verhältnis zur alten Kirche mit Friedhof als Anlage besichtigt.

- Accum**, Kr. Friesland: Ev. Kirche 1718. Beratung betr. Beseitigung von Kriegsschäden.
- Altenhuntoorf**, Kr. Wesermarsch: Kirche. Korrekturen für die Malerarbeiten der Innenausstattung gegeben. Ersatz der Altartischplatte durch eine massive Eichenplatte gefordert. Verbesserungsvorschläge für die Stufen zum Altar empfohlen.
Wegnahme d. willkürlich angebrachten neuen Lichtkästen gefordert. Alter Bauernhof. Beratung für Unterhaltung und Umbauarbeiten.
- Apen**, Kr. Ammerland: Ev. Kirche. Wiederherstellungsarbeiten im Inneren.
- Bardenfleth**, Kr. Wesermarsch: Ev. Kirche. Beratung betr. Instandsetzung. Finanzierungsberatung.
- Bardewisch**: Kirche. 14. Jh. Durch Dachschäden sind an den Wänden vor dem Chor starke Wasserschäden entstanden. Eine gesamte Überholung des gotischen Kirchenraumes empfohlen. Behandlung der in den 30 Jahren schlecht freigelegten Wandbilder später zu entscheiden. Finanzierungsplan f. d. Wiederherstellung beraten. Beratung der Neugestaltung des Chorraumes. Restaurierung und farbige Fassung der Taufe.
- Berne**: Kirche. 13. Jh. Inangriffnahme der baulichen Sicherung vor Instandsetzung von Altar und Kanzel beschlossen.
- Blexen**, Kr. Wesermarsch: Ev. Kirche. Spätromanisch. Drei Arbeitsabschnitte festgelegt: Erneuerung des Daches, Wiederherstellung der Orgel, Instandsetzung von Kanzel und Altar.
- Bockhorn**: Ev. Kirche. Die Tischler- und Malerarbeiten am Epitaph des „Neuenburger Zwerges“ (1665—1693) wurden abgeschlossen. Anbringung des 4 m hohen Epitaphs an der Südwand der Kirche empfohlen.
Bearbeitung denkmalpflegerischer Fragen in der Kirchenumgebung, unter anderem des Friedhofs zwecks Erhaltung der alten Grabsteine. Beratung des Kirchenausschusses betr. Instandsetzungsarbeiten und spätere Überwachung der Arbeiten.
Barocktür. Wiederherstellung, Finanzierungsberatung.
- Bokel b. Apen**, Kr. Ammerland: Ev. Kirche. Vorschlag zur Änderung der Schutzpfeiler an der südlichen Außenmauer und Öffnung der vermauerten Chorfenster. Altarraum soll würdig ausgestaltet werden. Arbeiten an der Innenausstattung ohne Beteiligung der Denkmalpflege durchgeführt.
- Bokelesch**: Kath. Kapelle. Vermauerte Chorfenster zu öffnen empfohlen. Überwachung des Einbaues der neuen Glasfenster und der Arbeiten an Dachgesims und Chordach.
- Bokholzberg**: Neue Kirche. Beurteilung der im Rohbau fertigen Kirche. Die Vereinfachung der Fensterrosette am westlichen Eingangsturm empfohlen. Kirchenrat wollte alte Holzbildwerke aus dem 15. Jh., Reste des ehemaligen Hauptaltars in Ganderkesee, übernehmen. Die Benutzung der Rudimente vor dem gestifteten Chorfenster als unmöglich erkannt.
Windmühle. Beratung des Landkreises wegen Instandsetzung.
- Brake**, Kr. Wesermarsch: Vertretung der Landesregierung bei der Gedenkfeier für Admiral Brommy an dessen Denkmal.

VERWALTUNGSBEZIRK OLDENBURG

- Burhave:** Kirche. Von den in der alten Kirche befindlichen Schnitzwerken und Figuren der Kanzel von 1626, dem Altar von 1641, nichts mehr ausfindig gemacht.
- Cloppenburg:** St.-Andreas-Pfarrkirche. Finanzierungsberatung betr. Wiederherstellung. Beratung wegen Gestaltung des Kirchplatzes.
- Daren:** Schloß. Erörterung von Denkmalpflegefragen betr. der Innenräume.
- Delmenhorst-Düsternort:** Kirche. Bautechnische und künstlerische Mängel des Neubaus mit den Bauherren besprochen.
- Dinklage, Kr. Vechta:** Burg. Um 1600. Beratung betr. Umbauarbeiten.
- Eckern, Kr. Ammerland:** Bauernhaus Harms. Finanzierungsberatung. betr. Blitzschutzanlage.
- Esenham:** Ruhestätte der Familie A. B. Lübben. Beratungen über Denkmalschutz für die Ruhestätte auf Antrag der Familie Rabben und wegen Gestaltung der Steinmetzarbeiten an den Grabsteinen.
- Fischhausen:** Schloß. Kaminraum besichtigt. Gebäudeschäden sind so groß, daß Wiederaufnahme des Schlosses in die Listen des Denkmalschutzes nicht beschlossen werden konnte.
- Friesoythe, Kr. Cloppenburg:** Stadttor. Beratung der Stadtverwaltung betr. Wiederaufbau.
- Füchtel:** Schloß. Inventar des Schlosses in allen Räumen besichtigt, zugleich Durchsicht der Urkunden und historischen Altertümer mit Staatsarchiv-Direktor Dr. Lübbing.
- Ganderkesee, Kr. Oldenburg:** Ev. Kirche. Beratung für Wiederaufbau des Turmes.
- Golzwarden:** Gefallenen-Gedenkstätte. Pläne und Vorschläge geprüft und Aufstellung eines Gedenksteines auf dem alten Anger empfohlen.
- Grossenmeer, Kr. Wesermarsch:** Ev. Kirche. Für die beabsichtigte Neugestaltung des Innenraumes wurde die Aufstellung eines Gesamtplanes geraten und die Beibehaltung der Empore empfohlen. Finanzierungsberatung.
- Hasbergen, Kr. Oldenburg:** Kirche. 1380, Westturm rom. Neugestaltung des Friedhofs und des Kircheninneren beabsichtigt. Angaben über die Verwendung des bisherigen Gestühls und die Neuordnung des Innenraumes.
- Heppens:** Kirche. Im Rahmen der Wiederherstellung der Münstermann-Werke im Oldenburger Land wird die Kanzel zur Restaurierung vorgesehen. Untersuchung auf alte Farbspuren.
- Hohenkirchen:** Ev. Kirche. Beratung betr. Beseitigung von Kriegsschäden. Instandsetzungsarbeiten am Glockenturm. Pläne hierfür waren vorher nicht vorgelegt. Münstermann-Altar und -Kanzel untersucht, da Ausmalung der Kirche beabsichtigt.
- Holdorf, Kr. Vechta:** Kirche. Untersuchung der Orgel durch Orgelfachmann. Befund rechtfertigt nicht Eintragung in Denkmalschutzliste.
- Holle:** Kirche. 1. H. 13. Jh. Wiederherstellung der Münstermann-Kanzel. Schalldeckel vom Scheunenboden wieder nach sorgfältiger Reparatur und Ergänzung über der Kanzel angebracht.

VERWALTUNGSBEZIRK OLDENBURG

- Hude**, Kr. Oldenburg: Kirche. Wiederherstellung des Altars aus dem Ende des 14. Jhs. Neu gefaßt nach Spuren alter Farbreste. Klosterruine. Überwachung der Sicherungsmaßnahmen.
- Ihausen**: Kirche. Beratung der Kirchengemeinde wegen Entfernen des Putzes und des beabsichtigten neuen Farbanstriches im Innenraum.
- Jade**, Kr. Wesermarsch: Kirche. Farbige Neugestaltung des Chorraumes und Veränderung im Gestühl, sowie an der Empore. Kanzel farbig neu gefaßt. Fragen der Innenarchitektur geklärt.
- Jever**, Kr. Friesland: Schloß. 16. Jh. Vorschläge für Wandanstriche. Ausbesserung der alten Bildertapete in der Galerie. Wiederherstellungsarbeiten am Schloßturm überwacht. Beratung bei Umbauten am Kirchplatz. Marktplatz. Anbringung einer Leuchtschrift am Gebäude d. Landesbank. Mitscherlich-Denkmal. Beratung für Wiederherstellung.
- Langwarden**, Kr. Wesermarsch: Kirche. Romanisch. Innenausstattung und Gestühl farbig neu gefaßt.
- Mansie**: Besprechung wegen Erhaltung von Bauernmöbel.
- Neuenburg**: Schloßkapelle. Innenraumgestaltung durch das Staatshochbauamt Wilhelmshaven. Neues Gestühl, neuer Altar, Kanzel und Taufe. Verglasung von acht Fenstern. Versetzen und Wiederherstellung der Orgel. Farben für den Anstrich vorgeschlagen. Überwachung der Bauarbeiten.
- Nordenharn**, Kr. Wesermarsch: Neues Gemeindehaus. Den innenarchitektonisch gut gelösten Chorraum besichtigt. Beratung wegen Verglasung.
- Nordloh**: Friedhofskapelle. Überwachung der Instandsetzungsarbeiten.
- Oldenburg**: Lambertikirche. Beratung und Überwachung der Instandsetzungsarbeiten an den Türmen. Der Entfernung der Abendmahlsschranken aus dem 19. Jh. zugestimmt. Gertruden-Friedhof. Bearbeitung der Pläne zur Neugestaltung des Einganges. Ehrenmal Ofener Straße. Besichtigung betr. Umgestaltung der Umgebung. Schloß. Beratung betr. Verwendung der beiden Wagenremisen am Paradewall. Besichtigung des Schloßgartens wegen der Abschirmung zu den angrenzenden Straßen. Paradewall. Beratung betr. Umgestaltung der Wallanlagen. Alte Landesbibliothek. Besprechung der Möglichkeiten zur Wiederverwendung des Gebäudes. Altes Ministerium. Besprechung der Farbgebung für Neuanstrich. Haus Lange Straße 89. Beratung wegen Umbau. Haus Stau 5. Beratung für Ausbau eines Dacherkers.
- Oldenburg-Bürgerfelde**: Kirche. Beratung für Neugestaltung des Chorraumes und für Glasfensterentwürfe.
- Oldorf**, Kr. Friesland: Kirche. Romanisch. Umbau des störend eingebauten Kamins am Triumphbogen vorgesehen. Ausarbeitung von Entwürfen wegen weiterer Ausgestaltung des Chorraumes be-

- schlossen, desgl. Überarbeitung des grob bemalten Schnitzaltares in Erwägung gezogen.
- Pakens**, Kr. Friesland: Ev. Kirche. Spätromanisch. Neugestaltung des Gestühls. Wiederherstellung des Altars, der Kanzel und des Taufsteins, einschl. neuer Farbgebung.
- Ramsloh**: Bearbeitung des Antrages auf Errichtung eines Ehrenmales an der kath. Kirche.
- Rastede**, Kr. Ammerland: Schloß. Die Absichten der Herrichtung von Schloß-Innenräumen und Garten unterstützt. Aufstellung der Baureste vom alten Benediktiner-Kloster.
- Rodenkirchen**: Tankstelle. Bei der Errichtung einer Tankstelle wurde der Fliesenboden eines alten Steinhauses freigelegt. Kirche. Mitte 14. Jh. Aussprache über den Anstrich des Gestühls, der farbig mit den Münstermann-Werken des Altars (1630) und der Kanzel in Einklang zu bringen ist. Entwurf für ein Ehrenmal an der Westwand des nördlichen Querschiff-Armes begutachtet.
- Sande**: Feuerlöschgebäude. Beratung mit politischer und Kirchengemeinde wegen Feuerlöschgebäude in der Nachbarschaft der Kirche. Vorschläge der Denkmalpflege jedoch bei der Ausführung nicht beachtet.
- Sander Ahm**: Wassermühle. Finanzierungsberatung wegen Instandsetzung.
- Schortens**: Kirche. Romanisch u. 14. Jh. Zur 600-Jahr-Feier die Kirche neu gestrichen. Durchblick von Westen durch den Lettner zum Chor wurde geöffnet, der große Flügelaltar gereinigt und der Hintergrund leider mit einem etwas zu fahlen blauen Anstrich versehen.
- Schwei**: Kirche. Zukünftige Wünsche des Emporenumbaus und der Innenraumgestaltung beraten. Die Anlage eines Ehrenmals für 1914/18 und 1939/45 begutachtet.
- Seefeld**: Kirche. Verschiedene kleinere Veränderungen im Innenraum, die in neuen Entwürfen nochmals vorgelegt werden sollen.
- Sengwarden**, Kr. Friesland: Ev. Kirche. Romanisch, Chor gotisch. Beratung mit dem Kirchenvorstand über die im Anschluß an die umfangreichen Baumaßnahmen geplanten Veränderungen im Chor und Langhaus.
- Sillenstede**, Kr. Friesland: Ev. Kirche. 13. Jh. Beratung betr. Beseitigung von Kriegsschäden.
- Tettens**, Kr. Friesland: Kirche. Romanisch. Verlegung des Ehrenmals 1914/18 und 1939/45 in die nunmehr gemeinsame Anlage aus dem Innenraum an die Friedhofsmauer. Bearbeitung des ersten und zweiten Planes. Ausführung genehmigt.
- Thülsfelde**: Kath. Kirche. Beratung betr. Erweiterung.
- Tossens**: Kirche. 15. u. 17. Jh. Grauer Anstrich des Gestühls soll entfernt werden. Sämtliche Ausstattungsstücke sollen farbig aufeinander abgestimmt werden. Tischlerarbeiten.
- Varel**, Kr. Friesland: Kirche. Romanisch und Ende 13. Jh. Dach wiederhergestellt. Herstellung eines zerbrochenen und bis auf wenige Reste verlorengegangenen Alabasterwappens vom Münstermann-Altar der Kirchengemeinde als Pflicht auferlegt und beraten. Zwei

VERWALTUNGSBEZIRK OLDENBURG

frühbarocke Puttoköpfe in schlechtem Zustand in feuchter Nische hinter dem Altar vorgefunden und schnelle Sicherstellung veranlaßt.

Waisenhaus. Beratung betr. Umbauten im Inneren.

Vechta: Klosterkirche. 1642. Beratung betr. Wiederherstellung. Überwachung der Bauarbeiten an Dach, Dachreiter, Chor und Glasfenster.

Kaponier. Beratung betr. Ausbau der Umgebung.

Vielstedt b. Hude: „Bauernhaus“ besichtigt. Inhaber wegen Pflege der Sammlungsbestände beraten.

Waddewarden: Kirche. Romanisch. Die aus regelmäßig bearbeiteten Granitfindlingen bestehende Nordwand der Kirche durch Absinken des Bodens sehr gefährdet. Innenraum ohne Kenntnis der Oberen Denkmalschutzbehörde im Jahre 1952 ausgemalt. Die Ranken um die Kirchenfenster sind eine freie Nachahmung der an einer Stelle vorgefundenen kleinen Reste. Die Ausweitung zu diesem neuen übermäßigen Dekor hat die Denkmalschutzbehörde veranlaßt, die Kirche aus dem Verzeichnis der dem Denkmalschutz unterstehenden Denkmäler zu streichen, solange eine Abänderung dieser willkürlichen Zutaten nicht stattfindet.

Warfleth: Ev. Kirche. Beratung betr. notwendiger Instandsetzung. Finanzierungsberatung.

Westerstede, Kr. Ammerland: Kirche. Spätromanisch u. gotisch. Wiederholte Erörterungen über Folgerungen aus der Umgruppierung des Kirchengestühls. Die ursprünglich in verschiedene Arbeitsabschnitte aufgegliederte Wiederherstellung des Innenraumes soll nunmehr in einem Arbeitsgang vorgenommen werden. Nach Festigung der Orgelempore, der nördlichen Seitenempore und der beiden alten Stühle (der Familie v. Seggern und der Wittenheimer Stuhl) sollen die 1907 ff. eingebaute Ostempore, die Sakristei und das störende Gestühl im Chorraum hinter dem Altar entfernt werden.

Wildeshausen, Kr. Oldenburg: Alexanderkirche. 13. Jh. Vielfältige Beratungen gemeinsam mit Prof. Wehlte und Restaurator Siebels wegen Freilegung und Sicherung der Wandgemälde im ehemaligen Kapitelsaal, der gleichzeitig neu gestaltet wurde. Überwachung der baulichen Maßnahmen im Innern.

Wilhelmshaven: St. Willehad. Bei der Inneneinrichtung der durch Kriegsschäden betroffenen Kirche beraten.

Wüppels: Kirche. Romanisch. Die Frage war zu klären, ob das gesamte Inventar unter Denkmalschutz zu stellen sei. Es wurde vorgeschlagen, nur die Grabsteine unter Schutz zu stellen.

Zwischenahn, Kr. Ammerland: Kirche. Bedenken wegen der Freilegung des alten Marktes durch zum Abbruch bestimmte Häuser geäußert, weil Verhältnis zwischen Friedhof und Kirche beeinträchtigt werden könnte.

Kreisheimatmuseum. Überarbeitung des vorgelegten Lageplanes. Beratung für Versetzung des Dversacks (Doppelheuerhaus).

REGIERUNGSBEZIRK OSNABRÜCK

- Arenshorst**, Kr. Wittlage: Haus Arenshorst. 18. Jh. Gutachten für Steuerermäßigung.
- Aschendorf**, Kr. Aschendorf: Haus Altenkamp. Beratungen wegen der Erhaltung und Instandsetzung des einzigartigen Taxusgartens, 18. Jh. Gutachten für Steuerermäßigung.
- Aselage**, Kr. Meppen: Windmühle. Beratungen wegen der Erhaltung. Das Fundament und das Erdgeschoß wurden instandgesetzt.
- Badbergen**, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Kirche. 13. Jh. Beratung wegen späterer Instandsetzung der Kirche.
- Bad Essen**, Kr. Wittlage: Ev.-l. Kirche. Errichtung einer Kriegererehrung an der Kirche wurde verhindert.
- Barenau**, Kr. Bersenbrück: Neubarenau, Schloß aus der Mitte des 19. Jhs. Trotz vieler Bemühungen kann das Haus nicht vor dem Verfall gerettet werden. Gutachten für Steuerermäßigung.
- Barkhausen**, Kr. Wittlage: Ev.-l. Kirche. 13. u. 15. Jh. Neuausmalung der Kirche, Freilegung der Kanzel. Der fälschlich auf dem Schalldeckel angebrachte Taufengel wieder in Verbindung mit der Taufe aufgehängt. Gestühl teilweise verändert.
- Belm**, Kr. Osnabrück/Land: Ev.-l. Kirche. Frühes 19. Jh. Instandsetzung des Daches, Neuanstrich des Kirchenraumes unter Beibehaltung der Deckenmalerei und des Gemäldes an der Ostwand. Freilegung des Altares, Neufassung der Kanzel, Versetzung des Taufsteines.
Kath. Kirche. 13. Jh. Neuanstrich des Innenraumes, Freilegung und Neufassung der Empore und Kanzel. Restaurierung der weiteren Ausstattung. Sandsteinrelief des 16. Jhs. wurde von der Südseite der Kirche in den Innenraum versetzt.
- Bentheim**, Kr. Grafschaft Bentheim: Kath. Kirche. 1670/76. Erneuerung der kriegszerstörten Barock-Fenster an der Nordseite. Neue Orgel unter Beibehaltung des alten Prospektes. Beratungen wegen weiterer Instandsetzungsarbeiten im Inneren.
Ev.-r. Kirche. 1696. Erneuerung und Verbesserung des Traufpflasters, Bereinigung des alten Friedhofes unter Beibehaltung der schönen, alten Grabplatten.
Alt-ref. Kirche. Beratungen bei Erweiterungsplänen.
Bad Bentheim. Frühes 19. Jh. Besprechungen wegen der Instandsetzung.
- Bersenbrück**, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Kirche. Um 1900. Beratung bei Instandsetzung.
Amtsgericht. Ehemaliges Kloster. 14.—18. Jh. Neuanstrich der Treppenhäuser, Neudeckung des Remterflügels. Besprechungen wegen Übergabe des Remterflügels an den Jugendherbergsverband. Entscheidende bauliche Veränderungen nicht geplant.
Kath. Kirche. 13. Jh. Kriegererehrung und Beichtkapelle. Ein Raum des ehemaligen Klosters (Kataster-Verwaltung) wurde für diesen Zweck erworben und eingerichtet. Durchbruch durch die Südwand der Kirche wurde nötig. Beratungen wegen der Klosterpforte und der Gräfte. Gräfte wird trockengelegt.

REGIERUNGSBEZIRK OSNABRÜCK

- Bippen**, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Kirche. 13. u. 15. Jh. Vermauertes Fenster wurde wiedergeöffnet, neue Verglasung, neue Beleuchtungsanlagen, weitere Beratungen wegen des Innenanstriches. Entfernung der Chorempore abgelehnt.
- Bissendorf**, Kr. Osnabrück/Land: Erweiterung der Kriegererehrung 1914/18. Da einsam auf einem Berge gelegen, eigentlich kein Denkmalpflege-Objekt. Vorschläge wurden nicht befolgt.
- Börstel**, Kr. Bersenbrück: Adeliges Damenstift mit Kirche. 14. u. 15. Jh. Altar wurde mit Basileum gefestigt. Beratungen wegen weiterer Instandsetzung der Kirche.
- Bokeloh**, Kr. Meppen: Kath. Kirche. 13. u. 15. Jh. Neu verputzt.
- Bramsche**, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Kirche. 13., 15. u. 16. Jh. Beratungen wegen Veränderungen der Emporen.
Bei verschiedenen Bürgerhäusern wurde bei Umbauplänen beraten.
- Bramsche**, Kr. Lingen: Kath. Kirche. Um 1500. Der Erweiterung der Kirche an der Südseite wurde zugestimmt. Die Arkaden der Südseite werden zum Neubau geöffnet.
- Buer**, Kr. Melle: Ev.-l. Kirche. Erste Hälfte 19. Jh. Statische Schäden in den Ecktürmchen und der Chorwand. Der Dachstuhl wurde durch Hausbock schwer gefährdet. Abbeilung und Tränkung mit Avanerol. Einziehung eines zusätzlichen, eisernen Dachstuhles. Neuanstrich der Kirche. Freilegung von Kanzel, Altar und Triumph-Kreuz des 16. Jhs.
- Clemenswerth**, Kr. Ashendorf-Hümmling: Schloß. 18. Jh. Der Mittelpavillion wurde im Unter- und Obergeschoß restauriert. Am Außenbau: Erneuerung und Restaurierung von Fensterstürzen und Leibungen, des Kupferdaches, der Sandsteinvasen, der Kupferbekrönung des Schornsteines und der Windfahne. Im Inneren: Sicherung der Decke im runden Saal, Freilegung und Restaurierung des Stucks, Ergänzung der Spiegel und ihrer Schnitzereien, Ergänzung einer durch Kriegseinwirkung verlorengegangenen, gemalten Supraporte, Restaurierung der großen Wandgemälde im Treppenhaus.
- Dankern**, Kr. Meppen. Schloß. 17. Jh. Der reiche Sandstein-Torbogen wurde durch Lastwagen schwer beschädigt. Restaurierung durch einheimischen Bildhauer unter Verwendung von Zement nicht sehr glücklich. Beratungen wegen Sicherung des Portales und der anderen Sandsteinplastiken.
- DiETRICHsbuRG**, Kr. Melle: Schloß. Erste Hälfte 19. Jh. Gutachten für Steuerermäßigung.
- Disen**, Kr. Osnabrück/Land: Ev.-l. Kirche. 13. Jh. Beratung wegen der Mauerrisse und vorgesehener Restaurierung des Innern.
- EgGERMÜHLEN**, Kr. Bersenbrück: Schloß. 18. Jh. Der Turm wurde in seiner originalen Form instandgesetzt und gedeckt. Besprechungen wegen der Feuersicherheit der verschiedenen Schornsteine.
- Emlichheim**, Kr. Bentheim: Ev.-l. Kirche. 15. Jh. Beratung wegen der Beleuchtung und eines späteren Anstriches.
- Emsbüren**, Kr. Lingen: Kath. Kirche. 15. u. 20. Jh. Sicherung der statischen Schäden am Turm. Im Inneren: Neuanstrich.
- Engter**, Kr. Osnabrück-Land: Ev.-l. Kirche. 13. Jh. Beratung wegen der Beleuchtungsanlagen und eines späteren Neuanstriches. Kriegererehrung 1914/18 wird von der Nordwand des Turmes entfernt und

REGIERUNGSBEZIRK OSNABRÜCK

- auf dem Friedhof erneuert. Die alte Kirchhof-Mauer mußte entfernt und wieder neu aufgerichtet werden.
- Frenswegen**, Kr. Bentheim: Kloster. 14. bis 18. Jh. Die Hühner- und Schweineställe wurden auf Bitten von den alten Grabmälern im Kreuzgang entfernt.
- Freren**, Kr. Lingen: Die auf dem Boden der neuen Kirche gefundenen 12 Apostel aus dem 17. Jahrhundert, die ursprünglich in der alten, heute reform. Kirche standen, wurden restauriert und in der neuen kath. Kirche aufgestellt.
- Fürstenuau**, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Kirche. 15. Jh. Heizung ohne Wissen der Denkmalpflege eingebaut, Anlage scheint verfehlt. Beratungen wegen der Restaurierung des Kircheninneren: Veränderung des Gestühls, Versetzung der Kanzel, Neuanstrich der Kirche. Sakristei soll vergrößert werden.
- Kath. Kirche**. 18. u. 19. Jh. Anbau einer Chornische an das nördliche Seitenschiff als Kriegerehrung. Neuanstrich der Kirche.
- Stiftsburg**. 16. Jh. Einbau eines Sitzungssaales, dabei Einfügung eines weiteren Fensters.
- Gehlenberg**, Kr. Aschendorf: Kriegerehrung. Beratung, Vorschläge wurden nicht befolgt.
- Gehrde**, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Kirche: Beratungen wegen der Wiederherstellung des Kirchturmes (1740). Die alte Kirchenfahne wurde restauriert.
- Gesmold**, Kr. Melle: Kath. Kirche. Frühes 19. Jh. Außenbau neu verputzt und gestrichen.
- Schloß**. 12. bis 18. Jh. Besprechungen wegen der vorbeiführenden Europastr. und eines Beihilfeantrages.
- Gildehaus**, Kr. Bentheim: Ref. Kirche. 15. Jh. Instandsetzung der Dachrinnen und des Traufpflasters. Neuer Innenanstrich.
- Glandorf**, Kr. Osnabrück-Land: Ev.-l. Kapelle. Beratung wegen der Farbgebung.
- Kath. Kirche**. 15. und 20. Jh. Beratung wegen der Vereinfachung des neu-gotischen Portales.
- Groß Stavern**, Kr. Meppen: Windmühle wurde instandgesetzt.
- Grumsmühlen**, Kr. Lingen: Haus Grumsmühlen. Um 1800. Es wurde Freigabe des Kaminzimmers von der Kontrolle des Wohnungsamtes erreicht.
- Hagestock**, Kr. Bentheim: Beratung wegen Errichtung einer Kriegerehrung.
- Haselünne**, Kr. Meppen: Kath. Kirche. Um 1450. Erneuerung der Strebeböfeler mit altem Ziegelmauerwerk (das beim Abbruch einer alten Windmühle sichergestellt wurde). Restaurierung einer Sandsteinplastik des hl. Nepomuk und Wiederaufstellung an der Hasebrücke.
- Haus Heyl**, Neustadtstr. 28. Es wird versucht, den Abbruch des Hauses zu verhindern.
- Kloster**. Besprechungen wegen der Restaurierung einer Madonna des späten 15. Jhs.
- Herringhausen**, Kr. Wittlage: Beratung bei Errichtung einer Kriegerehrung.

- Herzlake**, Kr. Meppen: Beratung wegen Errichtung einer Krieger-
 ehrung auf dem alten Kirchhof. Der erste Entwurf mußte abgelehnt
 werden.
- Hunteburg**, Kr. Wittlage: Ev.-l. Kirche. Erste Hälfte 19. Jh. Be-
 seitigung der Schäden an Dach und Giebel, Instandsetzung des
 Traufpflasters, Außenanstrich. Restaurierung des Kircheninneren:
 Beseitigung der Sockelschäden, Veränderung der Bänke, neue Be-
 leuchtungsanlagen, neue Verglasung und Innenanstrich. Beratungen
 wegen einer Krieger-
 ehrung.
- Hüven**, Kr. Ashendorf: Wind- und Wassermühle. 18. Jh. Einzig-
 artiger Fachwerkbau. Verschiedenste Beratungen und Ortstermine
 wegen der Erhaltung.
- Iburg**, Kr. Osnabrück-Land: Schloß. 11. bis 18. Jh. Rittersaal. Die
 gebrochenen Balken des 17. Jhs. wurden durch eine Betondecke er-
 setzt. Die perspektivische Deckenmalerei des Italieners Aloisi
 wurde restauriert und wieder aufgehängt. Ebenso die Kaminbilder
 aus der Zeit. Der alte, in großen Romben aus Sandstein und Schie-
 fer verlegte Fußboden mußte entfernt werden. Über den neuen
 Fußboden wird noch verhandelt, ebenso über die Restaurierung der
 Bischofsbilder. Die alte, baufällige Treppe im großen Treppenhaus
 des Bischofsflügels wurde abgerissen und das Treppenhaus neu
 gestaltet. — Im sogenannten Webraum wurden Wandmalereien
 des 15. und 16. Jhs. freigelegt. Endgültige Gestaltung des Raumes
 noch nicht entschieden.
 Ev.-l. Schloßkapelle. 17. und 19. Jh. Beratungen wegen der Instand-
 setzung. Neue Beleuchtungsanlage eingebaut.
- Icker**, Kr. Osnabrück-Land: Kath. Kirche. Das Altarretabel, dessen
 Teile aus verschiedenen Zeiten (14. bis 17. Jh.) stammen, wurde
 zunächst in dem Anstrich von 1849 belassen, der nur getönt wird.
 Die Freilegung der alten Fassung soll später einmal, wenn ge-
 nügend Mittel vorhanden sind, erfolgen.
- Itterbeck**, Kr. Bentheim: Mühle. Dem Abbruch des Mühlenstump-
 fes mußte zugestimmt werden.
- Kloster Oesede**, Kr. Osnabrück-Land: Kath. Kirche. 13. Jh. Dach
 und Turm werden instandgesetzt. Beratungen über den Neuanstrich.
 Bei Verhandlungen über Erweiterung der Klosterkirche wurde Neu-
 bau einer zweiten Kirche (in der Siedlung) vorgezogen.
- Laer**, Kr. Osnabrück-Land: Alte Legge. Fachwerkhau des 18. Jhs.
 am Dorfplatz. Dem Abbruch mußte zugestimmt werden.
- Lage**, Kr. Bersenbrück: Kommende. 17. Jh. Besprechungen wegen der
 Erhaltung der Klostergebäude und Wiederherstellung des Ritter-
 saales durch Entfernen der später eingebauten Wände. Der Stuck
 im Rittersaal muß restauriert werden.
 Kirche. 15. Jh. Schäden am Fundament, daher Mauerrisse.
- Landegge**, Kr. Meppen: Schloß. 18. Jh. Besprechungen wegen In-
 standsetzung der Dächer.
- Lathen**, Kr. Ashendorf: Kath. Kirche. Frühes 16. Jh. Besprechungen
 wegen einer geplanten Erweiterung der Kirche.
- Ledenburg**, Kr. Osnabrück-Land: Wasserburg. Frühes 17. Jh. In-
 standsetzungsarbeiten im Turm und im Treppenhaus.

- Lingen**, Kr. Lingen: Ev.-l. Kirche. 18. Jh. Besprechungen wegen einer umfangreichen Instandsetzung der Kirche. Arbeiten an den Gewölben und der Heizung begonnen.
 Marktplatz. Dreigeschossigkeit mit Rücksicht auf die alte Bebauung abgelehnt.
 Sparkasse am Markt. 18. Jh. Veränderung der Fenster abgelehnt.
 Gesundheitsamt, früheres Akademisches Gymnasium. Dem Abbruch des jüngeren Giebels zugestimmt.
 Dankelmannsches Palais. Nebengebäude. 18. Jh. Besprechungen wegen Umbau zu einem Heimatmuseum.
 Bürgerhaus, Burgstr. 8. 17. Jh. Fachwerk. Beratung bei Neuanstrich und Neuausfachung.
 Bürgerhaus, Burgstr. 26. 19. Jh. Einbau eines Ladens zugestimmt.
 Alter Friedhof. Besprechung wegen Erhaltung der klassizistischen Grabsteine.
- Loxten-Nortrup**, Kr. Bersenbrück: Altes Pastorat. 19. Jh. Besprechung wegen Wiederherstellung des alten Zustandes mit der offenen Vorhalle.
- Malgarten**, Kr. Bersenbrück: Kath. Kirche. 13. und 18. Jh. Der abbröckelnde, sehr qualitätvolle Stuck des 18. Jhs. muß dringend befestigt werden. Schäden entstanden durch undichtes Dach.
- Melle**, Kr. Melle: Heimathof. Ausbau des Barrekottens des 17. Jhs. zu einer Gaststätte unter Wahrung des alten Deelenraumes. Beginn des Wiederaufbaues eines großen Hofes (18. Jh.) aus Handarpe unter Wahrung der alten Außenhaut. Das Haus wird als Landesturnschule ausgebaut.
 Planungen zur Kriegerehrung auf dem Grönenberg, dem Ort der alten Stiftsburg. Einfügung einer Ehrung nur unter größter Rücksichtnahme möglich.
 Alte Posthalterei, Haferstr. 26 (Haus Prior). Frühes 17. Jh. Das Haus stellt das letzte Beispiel Alt-Meller Bauweise dar. Die Erhaltung wird weiter angestrebt.
 Ev.-l. Kirche. 18. Jh. Besprechung wegen neuer Beleuchtungsanlagen. Vergrößerung der nördlichen Nebengebäude wurde verhindert.
- Melle**, Kr. Melle: Engelgarten. Patrizier-Hof des 18. Jhs. Die beiden eingeschossigen Nebengebäude wurden unter Wahrung des alten Eindrucks zu Bürohäusern umgebaut. Für das zweigeschossige Hauptgebäude Planungen für eine neue Freitreppe.
- Menslage**, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Kirche. Ursprünglich 13. Jh. Kriegszerstört. Wiederausbau nach 1945. Der Turm bekam seine alte, jetzt mit Kupfer bedeckte Spitze wieder. An der Südseite der Kirche wurde eine Kriegerehrung errichtet. Neuer Altar und eine neue Sandstein-Taufe aufgestellt. Planungen wegen der Salpeterbekämpfung, eines Neuanstriches, der Kanzel, des Gestühls und der Beleuchtung.
- Meppen**, Kr. Meppen: Ev.-l. Kirche. 1. Hälfte 19. Jh. Abbruch der basilikalen Seitenschiffe. Wiederaufbau als Hallenkirche.
 Kath. Propstei-Kirche. 15. Jh. Wiedergefundene Plastik des hl. Joseph (18. Jh.) signiert T. J. (Theodor Jöllemann) wurde aufgestellt.
 Residenz- und Gymnasialkirche. 18. Jh. Das sogenannte Schlaunsche Treppenhaus wurde restauriert. Die Stuckdecken wurden freigelegt.

Überlegungen und Beratungen wegen der Restaurierung der Kirche. Zunächst Instandsetzung des Sockels.

An der Außentreppe der Residenz wurde das Geländer eines kriegszerstörten Osnabrücker Hauses aus dem 18. Jh. angebracht.

Haus Krapp. Um 1800. Beratung wegen Restaurierung des Saales und der Stuckdecke.

Mesdorf, Kr. Melle: Beratung bei Kriegerehrung.

Mimmelage, Kr. Bersenbrück: Windmühle des 18. Jhs. Windschäden wurden beseitigt.

Neuenhaus, Kr. Bentheim: Bürgerhaus des 17. Jhs. Dem Abbruch mußte wegen Bauauffälligkeit zugestimmt werden.

Bürgerhaus, Hauptstr. 48. Frühes 19. Jh. Beratung bei Umbauplänen.

Nordhorn, Kr. Bentheim: Ev.-r. Kirche. Spätes 15. Jh. Beseitigung der Risse in den Gewölben. Neuanstrich des Kircheninneren. Erneuerung des Maßwerkes im Westfenster des Turmes.

Oberlangen, Kr. Meppen: Beratung bei Kriegerehrung. Vorgelegtem Entwurf konnte nicht zugestimmt werden.

Ohne, Kr. Bentheim: Ev.-r. Kirche. 13. und 15. Jh. Die Kirche wurde völlig instandgesetzt. Neues Chorgewölbe, neue Dachdeckung, neue Chorfenster, Veränderung der Beleuchtungsanlagen, Innenanstrich, und Veränderung des Gestühls.

Kriegerehrung. Versetzung auf den Kirchplatz unter besonderen Voraussetzungen zugestimmt.

Osnabrück: Dom. 11. bis 16. Jh. Die Treppentürme an der Westfassade wurden instandgesetzt. Das Nordfenster im Nordquer-schiffsarm wurde neu verglast. Neue Beleuchtungskörper wurden aufgehängt. Neue Glocken.

St. Johann. 13. Jh. Da Teile des durch Kriegszerstörung schadhafte Putzes aus den Gewölben fielen, mußten diese neu verputzt werden. Als notwendige Folge ergab sich der Neuanstrich des Innenraumes. Die Gewölbe wurden vom daraufliegenden Schutt der Kriegsschäden befreit. Verschiedene Termine wegen der Gestaltung der Maßwerke und Verglasung der Langhausfenster. Bei den Maßwerken wurde aus Gründen der Ersparnis eine vereinfachte Form gewählt.

St. Marien. 13., 14. und 15. Jh. Die aus der Kriegszerstörung geretteten Figuren und Bilder des Antwerpener Altares aus dem frühen 16. Jh. wurden in einen neuen Eichenholzschrein eingefügt. Bei den Figuren und Bildern wurde die Originalfassung freigelegt. Neue Beleuchtungskörper wurden im Langhaus aufgehängt, und auf dem Chor ein schmiedeeisernes Betpult aufgestellt. Die Wiederherstellung des Toleke-Grabmales aus dem 16. Jh. ist in Arbeit.

St. Katharinen. 14. Jh. Es wurden Verhandlungen über die Wiederherstellung des Turmhelmes, der das Wahrzeichen von Osnabrück war, geführt.

Schloß. Zweite Hälfte 17. Jh. Die Wiederherstellung des Schlosses und seine Einrichtung in eine Pädagogische Akademie wurde abgeschlossen. Die Gestaltung des Großen Saales war Gegenstand verschiedener Besprechungen. Auf Wunsch der Schulbehörde wurden statt einer einheitlichen Pflasterung des Hofes zwei große Rasen-

flächen mit einem breiten Mittelweg angelegt. Die seitlichen Zufahrten wurden durch Gitter abgesperrt.

Markt. Die spätgotische Stadtwage wurde wiederhergestellt. Wegen der Gestaltung des Marktplatzes wurde eine Gutachterkommission zur Stellungnahme veranlaßt. Ein Wettbewerb wird die Möglichkeiten des Wiederaufbaues klären. Die alten Fassaden an der Südseite sollen erhalten werden und müssen in jedem Falle in den Wiederaufbau einbezogen werden.

Ledenhof. 14. u. 16. Jh. Das Steinwerk des 14. Jh. wurde instandgesetzt. Verschiedene Besprechungen wegen der Erhaltung der malerischen Gebäudegruppe.

Bürgerhaus, Große Straße 43/44. Mitte 18. Jh. Wiederaufbau in Arbeit.

Bürgerhaus, Große Straße 62. Zweite Hälfte 18. Jh. Umbau des unteren Geschosses wegen größerer Schaufenster. Bemühungen wegen Steuerermäßigung.

Steinwerk, Dielingerstr. 13. 13. Jh. Bemühungen wegen der Erhaltung des noch originalen Baues. Die Stadt konnte zum Ankauf bewegt werden.

Hünnefelder Hof, Hakenstr. Um 1800. Bemühungen um die Erhaltung und den Wiederaufbau der Fassade. Vielleicht Versetzung möglich.

Harmonieklub, Hakenstr. Um 1800. Abbruch konnte wegen totaler Baufälligkeit nicht verhindert werden. Formsteine wurden dem Museum übergeben.

Bürgerhaus, Lohstr. 34. 16. Jh. Abbruch mußte wegen totaler Baufälligkeit zugestimmt werden.

Bürgerhaus, Vitihof 13. Frühes 17. Jh. Abbruch mußte wegen totaler Baufälligkeit zugestimmt werden.

Renaissance-Erker, Weißenburger Str. 16. Dem Abbruch dieses Erkers, der um 1900 an ein neues Haus wiederangebaut wurde, mußte wegen Baufälligkeit zugestimmt werden.

Rathaus. Spätes 15. Jh. Im alten Archiv wurde eine Schatzkammer eingerichtet, damit der Kaiserpokal und das Ratssilber besichtigt werden kann.

Osnabrück - Haste: Ev.-l. Kirche. Die Kreuzigungsgruppe (13. Jh.), Leihgabe der Marienkirche Osnabrück, wurde freigelegt und restauriert.

Papenburg, Kr. Aschendorf: Alter Leuchtturm. Frühes 19. Jh. Dach und Gesims wurden instandgesetzt.

Quakenbrück, Kr. Bersenbrück: Sylvester-Kirche. Besprechungen wegen der Instandsetzung der Kirche, vor allen wegen der Restaurierung der Wandgemälde des 15. Jhs.

Instandsetzung eines Pastorenhauses (18. Jh.). Fragen der Farbgebung.

Haus Hopfenblüte. 16. Jh. Neuanstrich.

Markt 6. 18. Jh. Abbruch verhindert.

Rhede, Kr. Aschendorf: Alte Kirche. 15. Jh. Nachdem das Dach und der Außenbau instandgesetzt sind, soll die Kirche zu einer Kriegererehrung für den ganzen Kreis Aschendorf/Hümmling umgestaltet werden.

REGIERUNGSBEZIRK OSNABRÜCK

- Rieste**, Kr. Bersenbrück: Beratung für Kriegerehrung.
- Rulle**, Kr. Osnabrück/Land: Wallfahrtskirche. 13. bis 20. Jh. Die älteste Kirche (heute Gnadenkapelle) und der Kapitelsaal wurden neu gestrichen.
- Rupenest-Wahn**, Kr. Meppen: Kath. Kirche. Teile der alten Ausstattung aus der vor dem Krieg abgebrochenen Wahner Kirche kommen in die neue Kirche.
- Schüttorf**, Kr. Bentheim: Bürgerhaus, Jürgenstr. 1. Erbaut 1590. Abbruch wegen Baufälligkeit zugestimmt.
- St. Annen**, Kr. Melle: Kath. Kirche. Frühes 16. Jh. Die Wandmalereien des 16. Jhs. wurden gereinigt, der Innenraum neu gestrichen, Altar, Kanzel und Plastiken des 18. Jhs. neu gefaßt.
- Ulsen**, Kr. Bentheim: Ev.-r. Kirche. Um 1400. Das Gestühl des frühen 19. Jhs. wurde verändert. Der Turm zeigt Risse, die zur Beobachtung mit Gipsmarken markiert wurden.
Kirch- und Marktplatz. Es wird versucht, den Verkehr vom Kirchplatz fernzuhalten. Veränderung der Straßenführung geplant.
Mühle. 18. Jh. Soll instandgesetzt werden. Pläne werden ausgearbeitet.
- Veldhausen**, Kr. Bentheim: Ev.-r. Kirche. 15. Jh. Statische Schäden am Turm wurden beseitigt. Kirchplatz wird aus Verkehrsgründen an der Südseite schmaler.
- Vörden**, Kr. Bersenbrück: Ev.-l. Kirche. Frühes 19. Jh. Veränderung des Turmportales konnte verhindert werden.
- Wallenhorst**, Kr. Osnabrück/Land: Alte Kirche. 12. u. 13. Jh. Der Turm wurde mit Schiefer neu gedeckt.
- Wellingholzhausen**, Kr. Melle: Beratung für Kriegerehrung.
- Werlte** Kr. Aschendorf: Der Strohmansche Hof. 18. Jh. Einzigartiges Beispiel altertümlicher Baukonstruktion, kann aus finanziellen Gründen nicht gehalten werden.
- Wilsum**, Kr. Bentheim: Ev.-r. Kirche. 18. Jh. Restaurierung des Kircheninneren. Gestühl u. Fußboden mußten wegen des Schwammes ganz erneuert werden. Leider konnte die Gemeinde nicht überzeugt werden, daß Gestühl und Empore deckend gestrichen werden müßten.
- Wittlage**, Kr. Wittlage: Stiftsburg. 14. bis 18. Jh. Das an den Turm angrenzende Gebäude des 18. Jhs. mußte wegen Baufälligkeit abgebrochen werden. Der Neubau hat die Größe des alten Gebäudes. Dem Einbau eines Fensters in die Südseite des Ostflügels wurde zugestimmt.

REGIERUNGSBEZIRK STADE

- Altenbruch**, Kr. Land Hadeln: Ev.-l. Kirche. Vor allem 13. Jh., Chor 1727—28. Bisher ausgeführte Arbeiten: Sicherung der Dachkonstruktion, Erneuerung abgängiger Hölzer, Erneuerung aller Maueranker, Sicherung der Verbindung der Dachkonstruktion mit dem Mauerwerk, Entfernen eines Schornsteins, Anbringung von

Dachrinnen und Fallrohren am Schiff, Vorbereitungen für Verlegen eines Traufpflasters und Herstellung von Sickergruben für das Regenwasser, Erneuerung der Fundamente und Verankerung der Unterzüge der Orgelempore im Mauerwerk. Erneuerung des Stuckes am Tonnengewölbe des Chores und des Schiffes unter Reduzierung der Stuckmuster im Chor. Weitere Instandsetzung des Inneren steht noch aus: Fußboden, Gestühl, Putz der Schiffswände, Anstricharbeiten u. a.

- Bederkesa**, Kr. Wesermünde: Windmühle. Feststellung von Daten zur Geschichte der Mühle und zur wirtschaftlichen Lage des Betriebes. Eingruppierung Klasse I.
- Bliedersdorf**, Kr. Stade: Ev.-l. Kirche. 12. Jh. Wiederherstellung des Inneren, Anstrich. Die alte ornamentale Deckenmalerei (18. Jh.) ist unberührt gelassen. Finanzierungsberatung.
- Borstel**, Kr. Stade: Ev.-l. Kirche. Wiederherstellung des Kruzifixes (Freilegung u. Festlegung der Fassung) und des Bronzetaufbeckens (Befreiung von einer grauen Übermalung).
- Bremervörde**: Burg. Pläne für eine Neugestaltung des Burgberggeländes (Park, evtl. mit Schwimmbad) wurden beraten. Landratsamt (ehem. Vorwerk des Schlosses). Einbau von Büro- oder Museumsräumen beabsichtigt. Schießscharten sollen dabei erhalten bleiben.
- Cranenburg**, Kr. Stade: Ev.-l. Kapelle. Wiederherstellung einer Gedenktafel des 17. Jh. (für die alte, nicht mehr bestehende Kapelle). Schrift und Farben erneuert, das Holzgefüge in Ordnung gebracht.
- Cuxhaven-Döse**: Ev.-l. Kirche. Wiederherstellung des kriegsbeschädigten Barock-Altars durch Ergänzungen einzelner Teile und Neufassung. Finanzierungsberatung.
- Cuxhaven-Groden**: Ev.-l. Kirche. Wiederherstellung des Barock-Altars von 1686—1687 durch Neufassung. Finanzierungsberatung.
- Einste**, Kr. Verden: Windmühle. Aufnahme der Maße. Besprechung baulicher und finanzieller Maßnahmen zur Sicherung des Windantriebes. Eingruppierung Klasse I.
- Grünendeich**, Kr. Stade: Ev.-l. Kirche. Ende 16. Jh. Wiederherstellung der Fachwerkanbauten (Treppen zu den Emporen). Finanzierungsberatung.
- Hagen**, Kr. Wesermünde: Windmühle. Feststellung von Daten zur Geschichte der Mühle und Aufnahme der Maße. Prüfung der Erhaltungsmöglichkeiten im Erbfall (keine leiblichen Erben). Eingruppierung Klasse I.
- Hechthausen**, Kr. Land Hadeln: Windmühle. Aufnahme der Maße und Prüfung der Erhaltungsmöglichkeiten des Windantriebes für den Fall eines Besitzwechsels. Eingruppierung Klasse I.
- Himmelpforten**, Kr. Stade: Ev.-l. Kirche. Überarbeitung eines Entwurfs für den Prospekt einer neuen Orgel. Wiederherstellung des Epitaphs der Priorin Maria von der Weyhe (gest. 1616).
- Holtum-Geest**, Kr. Verden: Windmühle. Aufnahme der Maße und von Daten zur Geschichte der Mühle. Prüfung wirtschaftlicher

REGIERUNGSBEZIRK STADE

- und persönlicher Voraussetzungen für Aufrechterhaltung des Windantriebes. Eingruppierung Klasse I.
- I n t s c h e d e**, Kr. Verden: Windmühle. Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für Weiterführung des Betriebes bei Pachtablauf. Aufnahme der Maße. Eingruppierung Klasse II.
- L a m s t e d t**, Kr. Land Hadeln: Ev.-l. Kirche. 14. Jh., Umbau 1768. Inneres wiederhergestellt. Ausmalung.
- L i l i e n t h a l**, Kr. Osterholz: Klosterkirche. Zweite Hälfte 13. Jh. Wiederherstellung des Inneren. Ausmalung. Dabei Freilegung von ornamentalen Gewölbe-Rippen-Malereien der Erbauungszeit. Einbau eines Windfanges im Westen.
- L o x s t e d t**, Kr. Wesermünde: Ev.-l. Kirche. Ende 14. Jh. Instandsetzungsarbeiten an dem statisch gefährdeten Turm.
- M i d l u m**, Kr. Wesermünde: Windmühle. Maßnahmen zur Erhaltung des Windantriebes und der Reithverkleidung von Kappe und Achtkant. Aufnahme von Daten zur Geschichte der Mühle und der Maße. Eingruppierung Klasse I.
- M o r s u m**, Kr. Verden: Windmühle. Prüfung der Erhaltungsmöglichkeiten bei Pachtablauf. Aufnahme der Maße. Eingruppierung Klasse II.
- N e u k l o s t e r**, Kr. Stade: Ev.-l. Kirche. Restaurierung des Schnitzaltars aus dem 15. Jh. (Sicherung gegen Wurmbefall).
- N o r d h o l z**, Kr. Wesermünde: Windmühle. Feststellung von Daten zur Geschichte der Mühle und Aufnahme der Maße. Besprechung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zur Gewährleistung der Erhaltung des Windantriebes. Eingruppierung Klasse I.
- O e d e r q u a r t**, Kr. Stade: Ev.-l. Kirche. Wiederherstellung des Inneren. Beseitigung von Emporen im Chorraum. Anstrich. Neuaufstellung der spätgotischen Triumphkreuzgruppe in einer Nische der Chor-Nordwand.
- O t t e r n d o r f**, Kr. Land Hadeln: Überarbeitung des Entwurfs für Neuaufbau der Nordseite der Reichenstraße.
- Q u e l k h o r n**, Kr. Verden: Windmühle. Aufnahme der Maße. Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für Erhaltung des Windbetriebes. Eingruppierung Klasse I.
- R o t e n b u r g**: Amtshof. Die geplante Errichtung eines Finanzamtsgebäudes im Amtshofpark ist vermieden worden.
- S c h i f f d o r f**, Kr. Wesermünde: Windmühle. Aufnahme der Maße. Prüfung der Erhaltungsmöglichkeiten des Windantriebes in technischer, baulicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Eingruppierung Klasse I.
- S t a d e**: Zeughaus. 1692—98. Verhandlungen um Reklameansprüche für das jetzt als Kino benutzte Gebäude.
 Fachwerkhäuser Am Wasser-West 7 wiederhergestellt. Die Reihe schöner alter Häuser am alten Hafen (mit Bürgermeister-Hinze-Haus) ist dadurch vermehrt und eine wesentliche Bereicherung des Ortsbildes erzielt.
- S t e i n k i r c h e n**, Kr. Stade: Ev.-l. Kirche. Um 1500 und 18. Jh. Wiederherstellung des Äußeren (Turmdeckung, Dachdeckung, Treppe, Hausanbauten, äußere Mauerhaut). Finanzierungsberatung.

REGIERUNGSBEZIRK STADE

Spieka-Neufeld, Kr. Wesermünde: Windmühle. Feststellung der Maße und von Daten zur Geschichte der Mühle. Besprechung der Gefährdung des Baukörpers durch Luftdruck bei Bombenwürfen (Nähe Knechtsand). Eingruppierung Klasse II.

Verden: Dom. Statisches Gutachten eingeholt für die Aufhängung schwerer Glocken.

Warstade, Kr. Land Hadeln: Windmühle. Aufnahme von Maßen und Feststellung von Daten zur Geschichte der Mühle. Eingruppierung Klasse I.

Westen, Kr. Verden: Windmühle. Aufnahme von Daten zur Geschichte der Mühle und der Maße. Besprechung von baulichen Maßnahmen zur Erhaltung des Windantriebes. Eingruppierung Klasse I.

Bildernachweis: Nattermann-Verlag, Hann.-Münden Abb. 9 — Baugeschichte des Schlosses Iburg, W. Jänecke Abb. 12 — Buhmann, Hannover Abb. 13 — Klaffke, Nörden Abb. 15—17 — Wehmeyer, Hildesheim Abb. 18 — Bödeker, Hildesheim Abb. 19 — Wegener, Hildesheim Abb. 20 — Lichtenberg, Osnabrück Abb. 22 — Cramers Kunstanstalt, Dortmund Abb. 23 — Ev. Alexanderkirche, Wildeshausen Abb. 31 — Die übrigen Abbildungen stammen aus den Denkmalarchiven Hannover-Braunschweig.